



Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1833.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Donnerstag, den 10. Januar 1833.

(Nr. 1.) XV. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum	Erkrankt.			Gestorben.			Genesen.			In Behandlung.			Davon befinden sich	
		männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	In Privatwohnungen.	Im Hospital.
Regierungsbezirk Aachen.															
I. Aachen.	v. 5. Sept. — 20. Dez.	216	211	427	117	105	222	99	94	193	—	12	12	7	5
	v. 20. — 27. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	5	5	1	4
	=	216	211	427	117	105	222	99	101	200	—	5	5	1	4
II. Landkreis Aachen. Würselen.	v. 8. Okt. — 20. Dez.	20	11	31	5	6	11	15	4	19	—	1	1	—	1
	v. 20. — 27. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	=	20	11	31	5	6	11	15	5	20	—	—	—	—	—
Rggsbezirk Aachen.	v. 5. Sept. — 20. Dez.	257	246	503	132	122	254	125	111	236	—	13	13	7	6
	v. 20. — 27. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	5	5	1	4
	=	257	246	503	132	122	254	125	119	244	—	5	5	1	4
In der Provinz.	v. 29. August bis 20. Dez. . .	305	283	588	171	144	315	134	126	260	—	13	13	7	6
	v. 20. — 27. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	5	5	1	4
		305	283	588	171	144	315	134	134	268	—	5	5	1	4

Koblenz, den 1. Januar 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung

(Nr. 2) Betrifft die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte. I. S. V. Nr. 6794.

Seine Majestät der König haben, zur Herstellung der baufälligen Petri- und Paulskirche in Eisleben, Regierungsbezirks Merseburg, eine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und Gemeinen der Monarchie, ausnahmsweise, weil Dr. Martin Luther in dieser Kirche getauft ist, aus Allerhöchst eigner Bewegung, mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 24. v. M. zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Der diesfälligen Verfügung des Königlichen hohen Ober-Präsidiums gemäß werden die Herren Bürgermeister und evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit angewiesen, die Abhaltung dieser Collecte in vorschriftsmäßiger Weise zu veranlassen und für die prompte Ablieferung der aufkommenden Erträge an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1832.

(Nr. 3.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 6861.

Nach einer am 21. d. M. vom Königl. Ober-Präsidio der Rhein-Provinz, auf den Grund einer anderweiten Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, erlassenen näheren Benachrichtigung, ist die in unserm Amtsblatte Nr. 97. Seite 649 zur Abhaltung bekannt gemachte evangelische Kirchen-Kollekte nicht dem Orte Buckow, sondern dem Dorfe Buckau bei Rathenow, im zweiten Jerichowschen Kreise, Regierungsbezirk Magdeburg bewilligt worden.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1832.

(Nr. 4.) Steckbrief gegen den Füsilier Gottfried Vanrüchten aus Rathheim. I. S. IV. Nr. 5804.

Der unten signalisirte Füsilier Gottfried Vanrüchten aus Rathheim, auf Havert, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, ist am 27. Dezember 1832. aus der Garnison Jülich, von der 12ten Compagnie, des Königl. 28. Infanterie-Regimentes, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das Bataillons-Commando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1833.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart kleiner Backenbart; Kinn spitz; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Sprache Heinsberger Dialekt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Czakot mit Schuppenketten und Ueberzug; eine neue Dienstjacke; ein Paar Tuchhosen; ein Paar Schuhe; ein Hemd; eine Halsbinde; ein Säbel mit Troddel; ein Säbelgehänge.

Derselbe ist mit einem Urlaubs-Passe d. d. Jülich den 24. Dezember c. versehen, gültig bis zum 27. ejusd. inclusive.

(Nr. 5.) Steckbrief gegen den Hornist Heinrich Zernia aus Neuwied.

Der unten signalisirte Heinrich Zernia aus Neuwied, welcher als Füsilier-Hornist bei

der 10ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments gestanden, ist aus dem Garnison-orte Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Religion katholisch; Gewerbe Barbier; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase klein, aufgeworfen; Mund desgleichen; Zähne etwas schwarz; Bart wenig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund, vollkommen; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein, den Kopf etwas vorhängend.

Besondere Kennzeichen: beim Sprechen ist derselbe herauspolternd und wenn er in Verlegenheit geräth, so pflegt er zu stottern und kein Wort hervorzubringen.

Bekleidung: eine Feldmütze mit Hörnchen, eine neue Dienstjacke, ein Paar neue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemd, eine Halsbinde.

Von seinen Kameraden hat derselbe an Sachen mitgenommen: eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, ein Paar graue Tuchhosen mit Paspol, ein Paar Stiefeln, 2 Paar Socken, eine Weste, ein Hemd, ein Taschentuch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Schmidt Christian Voß aus Schmehausen betr.)

Der nachstehend bezeichnete Schmidt Christian Voß aus Schmehausen gebürtig und zu Neuengeseke wohnhaft, ist seit dem 31. Oktober c. plötzlich verschwunden, und sind die Bemühungen seiner Angehörigen, von seinem Leben oder Tode Nachricht zu erhalten, bisher fruchtlos gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, welche über den Vermißten Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, davon sofort ihrer Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Hamm, den 22. Dezember 1832.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der Christian Voß ist 35 Jahre alt, mittler und untersetzter Statur, etwas blaß und mager von Gesicht, hat schwarze Haare und graue Augen. Er war bekleidet mit einem Rock von grauem Nanking, einer Hose von blauem verschossenen englischen Leder, einer dunkelgrünen Kappe mit mehreren schwarzen Knöpfchen und oben zusammen gebundenen Ohrlappen, einem blauen Kittel und kurzen Stiefeln.

(Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Kropp zu Trier und die Suspensionen des Notars Guittienne zu Großhemmersdorf und des Gerichtsvollziehers Dubois zu Wadern betr.)

Es wird hiermit auf den Grund des Art. 52. der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822, Nr. 716. und des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826. Nr. 1018., betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rhein-Provinzen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Dienstvergehen:

1) der Gerichtsvollzieher Mathias Kropp hierselbst durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe am 30. Oktober l. J. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Juni d. J. seines Amtes entsetzt, sodann

2) der Königl. Notar Nikolaus Guittienne zu Großhemmersdorf durch das vom Königl. Appellations-Gerichtshofe zu Köln am 30. Oktober l. J. confirmirte Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 30. Juli c. auf drei Monate, und

3) der Gerichtsvollzieher Carl Dubois zu Wadern durch Landgerichts-Urtheil vom 15. September d. J. auf einen Monat in ihren Amtsverrichtungen suspendirt worden sind.

Trier, den 24. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte:
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Der von dem Fürstlichen Gerichte zu Broich unter dem 27. November in Nr. 94. dieses Blattes verfolgte Conditor Daniel Schlatter ist im Monat Oktober d. J. hier unter dem Namen Carl Willie aus Mithau wegen Betrugs bestraft worden, und führt derselbe als Bäckergeselle Carl Willie ein Wanderbuch und verschiedene Empfehlungsschreiben bei sich.

Dieß nachträglich bekannt machend, ersuchen wir im Falle der Verhaftung des Angeschuldigten um dessen Vorführung.

Hamm, den 26. Dezember 1832. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Moedrath bei Kerpen.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus dem Wohnhause der Geschwister Binsfeld zu Moedrath bei Kerpen folgende Sachen:

1) Ein neuer lichtblauer feiner Frackrock mit sammtnen Kragen und gelben messingnen Knöpfen; 2) ein dunkel grünes kattunenes Frauenkleid mit Puff-Aermeln; 3) ein roth kattuner Schürz mit weißen Blümchen; 4) ein weiß Nessel Tuch mit braunen Streifen; 5) ein Paar fast noch neue Frauenschuhe; 6) ein Paar weiß wollene Handschuhe mit blauen Flämmchen; 7) ein weiß leinener Kissenüberzug; 8) ein gemein blau leinener Schürz, gestohlen worden.

Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem unbekannten Manne, der mit gedruckten Liedern und Gebeten hausiren geht; derselbe ist stark in die 50 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll groß, hatte schwarze Haare und schwarze Augen, ein schwärzlich eingefallenes Angesicht, lange Nase und gab an, er wäre aus Aachen und hatte auch die Aachener Mundart; er trug einen blauen Zukittel mit Japeau, und darunter einen Fackrock, einen runden Hut mit hoher Küppe, ein schwarz seidenes Halstuch; in einem alten ledernen Jagdsacke hatte er seine Liedchen und Gebete.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, so wie über den dermaligen Aufenthalt des muthmaßlichen Diebes irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu ertheilen, den Dieb auch im Betretungsfalle zu arretiren und ihn mir vorführen zu lassen.

Köln, den 27. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Die durch das Absterben des Geistlichen Buckmann erledigte Vicarie Sub Invocatione Beatae Mariae Virginis an der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Borbeck, ist dem bisherigen dortigen Kapellan Joseph Legrand verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Montag, den 14. Januar 1833.

(Nr. 6.)

XVI. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	Erkrankt. männlich.	Erkrankt. weiblich.	Erkrankt. Summa.	Gestorben. männlich.	Gestorben. weiblich.	Gestorben. Summa.	Genesen. männlich.	Genesen. weiblich.	Genesen. Summa.	In Behandlung geblieben männlich.	In Behandlung geblieben weiblich.	In Behandlung geblieben Summa.	Davon befinden sich In Privatwohnungen	Davon befinden sich Im Hospital.
Regierungsbezirk Aachen. Stadt und Stadt-Kreis Aachen.	v. 5. September — 27. Dezember 1832 . .	216	211	427	117	105	222	99	101	200	—	5	5	1	4
	v. 27. Dezember 1832 bis 3. Januar 1833.	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—
	=	216	211	427	117	105	222	99	106	205	—	—	—	—	—
	Summa vom 5. Sept. bis 27. Dez. 1832 .	257	246	503	132	122	254	125	119	244	—	5	5	1	4
	v. 27. Dez. 1832. bis 3. Januar 1833. . .	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—
	=	257	246	503	132	122	254	125	124	249	—	—	—	—	—
In der Provinz.	v. 29. August — 27. Dez. 1832.	305	283	588	171	144	315	134	134	268	—	5	5	1	4
	v. 27. Dez. 1832. — 3. Jan. 1833.	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—
	Summa	305	283	588	171	144	315	134	139	273	—	—	—	—	—

Koblenz, den 5. Januar 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 7.) Die Beschäftigung der Bau-Conduckteurs betr. I. S. III. Nr. 5275.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 14. v. M. u. J. gestattet, daß Bau-Condukteurs, welche bei der entfernten Aussicht auf eine Anstellung und der oft mangelnden Gelegenheit zu einer diätarischen Beschäftigung sich als Privat-Baumeister einen Erwerb zu verschaffen suchen, und Bauten selbstständig unternehmen und selbst ausführen, gleich denen, welche ohne fixirte Anstellung als Kreis- oder Kommunal-Baumeister einen Erwerb zu erlangen bemüht sind, in den Listen als Bau-Conducteurs fortgeführt werden, und daß auf sie, wenn sie es wünschen, bei Anstellungen im Staatsdienste Rücksicht genommen werde.

Es muß dann aber die jährliche Anmeldung solcher Bau-Conducteurs im Monate Dezember bei den Königl. Landräthen, wie die aller übrigen geschehen, und es liegt ihnen auch die Verpflichtung ob, zugleich die Bau-Ausführungen anzuzeigen, welche sie bewirkt haben, damit man von ihrer Tüchtigkeit und ihrem Betragen sich überzeugen könne.

Indem wir diese hohen Bestimmungen befohlener Maaßen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir diese Bau-Conducteurs insbesondere noch darauf aufmerksam, daß, da die erste Anstellung im Baufache die eines Wegebaumeisters ist, und diese nicht ohne die Ueberzeugung praktischer Tüchtigkeit in dem besagten Fache erfolgen kann, sie jedenfalls wohl thun werden, den Wegebau ordentlich betrieben zu haben, ehe sie Privat-Baumeister werden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1833.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in der Bürgermeisterei Eckamp.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember v. J. wurde in der Bürgermeisterei Eckamp mittelst Einbruchs aus einem Backhause ein roth kupferner Braukessel, der 3 bis 3½ Ohm hält und daran kenntlich ist, daß er oben am Rande vergrößert worden, gestohlen.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder die gestohlene Sache einige Auskunft geben kann, davon sofort gehörige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl eines Pferdes.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember v. J. wurde aus dem Stalle des Franz Rehsen zu Dahlen, ein Dienstpferd der zweiten Eskadron des Königl. 11ten Husaren-Regiments mittelst Einbruchs gestohlen.

Ich bringe die nähere Beschreibung dieses Pferdes hierunten zur öffentlichen Kunde, und indem ich vor dem Ankaufe desselben warne, ersuche ich zugleich Jeden, der einige Nachricht geben kann, die entweder zur Herbeischaffung des Pferdes oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, davon sofort gehörige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nationale.

Das gestohlene Pferd ist Stute, hellbraun, 4 Fuß 10 Zoll groß, 14 Jahre alt, hat als Abzeichen Stern und Schnitte und ein Brandzeichen.

(Steckbrief gegen die Christina Giesen.)

Die des Diebstahls beschuldigte Christina Giesen, früher bei der Wittwe Schorren-

berg zu Rommerskirchen, und zuletzt im Bergheimer Dorf, Kreis Köln, wohnhaft gewesen, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, anf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Zugleich bemerke ich, daß das Signalement der ꝛc. Giesen nicht gegeben werden kann.

Düsseldorf, den 4. Januar 1833. Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

(Steckbrief gegen den Bäcker Jakob Wolters aus Mettmann.)

Der des Bankerotts beschuldigte Bäcker Jakob Wolters hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich die Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Jakob Wolters; Geburtsort Mettmann; Wohnort Elberfeld; Gewerbe Bäcker; Alter 36 Jahre; Größe fünf Fuß zwei Zoll; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase kurz; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt.

(Diebstahl zu Köln.)

Am 28. d. M. des Abends gegen 7 Uhr, ist auf dem Platze vor der Karmeliter Schule dahier, der hiesige Bürger Michael Pesch von 2 Mannspersonen überfallen und sind ihm folgende Gegenstände unter Anwendung von Gewaltthätigkeiten geraubt worden:

1) eine goldene Vorstecknadel mit 4 Diamantsteinchen in Kreuzesform gefaßt; 2) eine Halskette von 4 Schnüren Granaten, und einem Granatschloße mit neun Steinen, beide Gegenstände waren in ein Papier eingewickelt; 3) ein roth und blau karrirtes Taschentuch; 4) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem weißporzellanen Kopfe ohne Beschlag mit einem kleinen hölzernen Röhrchen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Art, wie derselbe ausgeführt worden, über die Personen die denselben ausführten, und über den Verbleib der Sachen irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche ungesäumt zu ertheilen.

Köln, den 31. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Diebstahl zu Köln.)

Am 30. Dezember v. J., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ist in einem Laden in hiesiger Stadt mit großer Verwegenheit ein Diebstahl ausgeführt worden, wobei folgende Waaren entwendet wurden, nämlich:

1) circa 9 Ellen $\frac{5}{4}$ breiten, dunkelblau und weißen Madrassen-Stoff, mit großen Quadraten; 2) circa 5 Ellen dito hellblau und weiß, mit kleinen Quadraten; 3) circa 3 Ellen dito, roth und weiß; 4) circa 10 Ellen $1\frac{3}{8}$ Ellen breiten, roth und weiß gestreiften Kissen-Barchent; 5) circa 60 Ellen $\frac{5}{4}$ breites, blau und weißes Doppelstein Leinen; 6) circa 16 Ellen $1\frac{3}{8}$ Ellen breites, roth und weiß karrirtes Halbleinen; 7) circa 50 Ellen $\frac{5}{4}$ breites, blau und weiß karrirtes baumwollenes Schürzenzeug; 8) circa 55 Ellen dito, braun, weiß und violett karrirt; 9) circa 40 Ellen dito, braun, blau und violett karrirt; 10) circa 30 Ellen dito, grau unie; 11) circa 30 Ellen dito, himmelblau; 12) circa 40 Ellen dito, violett mit schmalen Streifen; 13)

circa 40 Ellen dito, dunkelviolett; 14) circa 20 Ellen $\frac{5}{4}$ breites, blau und gelbes baumwollen gedrucktes Zeug; 15) circa 54 Ellen dito, dunkelblau mit hellblauen Pünktchen; 16) circa 60 Ellen $\frac{3}{4}$ breites, weiß ordinaires Handtücher Gebild; 17) circa 50 Ellen desgleichen; 18) circa 20 Ellen desgleichen, mittelfein; 19) circa 30 Ellen desgleichen, dito; 20) circa 20 Ellen desgleichen dito; 21) circa 30 Ellen $3\frac{1}{2}$ Viertel breites, weiß feines Handtücher-Gebild; 22) circa 30 Ellen desgleichen; 23) circa 30 Ellen desgleichen; 24) circa 24 Ellen $\frac{5}{4}$ breites, blau und weiß groß karrirtes baumwollen gedrucktes Zeug.

Jeder, der über die vorstehend bezeichneten Waaren, oder über die Diebe Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich mitzutheilen.

Köln, den 2. Januar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik,

des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio

sind die Auskultatoren Quade, Wiethaus I. und Merrem, zu Ober-Landesgerichts-Referendarien befördert.

Der Auscultator Schmieding ist auf sein Ansuchen von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Münster hieher versetzt.

Die Rechtskandidaten Heintzmann, Basse, Brefeld, Westermann und von der Becke sind als Auscultatoren zugelassen.

II. Bei den Untergerichten.

Bei Versetzung des Ober-Landesgerichts-Assessors Scheffer, genannt Boichorst an das Königl. Land- und Stadtgericht Warendorf (Departement Münster) ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen dadurch erledigte Assessor-Stelle dem Ober-Landesgerichts-Assessor Stündeck verliehen.

Dem bisherigen Sekretariats-Gehülfen Lehrhoff zu Hagen ist die nach Absterben des Actuarii Schantz bei dem Land- und Stadtgericht zu Plettenberg erledigte Actuarien-Stelle, und die Stelle eines Sekretariats-Gehülfen zu Hagen ist dem bisherigen Supernumerar Grave conferirt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Weinhagen ist von der Stelle des zweiten Sekretairs und Registrators bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm auf sein Ansuchen entlassen, und der Ober-Landesgerichts-Referendar Biermann ist zum zweiten Sekretair und Registrator bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht ernannt.

Der Justiz-Commissar Müller bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen ist als Notarius im Departement des Collegii bestätigt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Michels I. ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Duisburg angestellt.

Der Ober-Landesgerichts-Canzlist Lutter ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt.

Der Auctions-Commissarius Schulz zu Dortmund ist entlassen.

Der Auctions-Commissarius Paulmann zu Lüdenscheid ist auf sein Ansuchen entlassen, und das Amt eines Auctions-Commissars für die Stadt und das Kirchspiel Lüdenscheid dem Auctionator Brügge mit übertragen.

Der Justiz-Commissarius Lecke zu Iserlohn, der Gouvernements-Actuarius Maeser zu Luxemburg so wie der Bote Suhr zu Bochum sind verstorben.

Der Bote Ostendorf zu Dortmund ist mit Pension entlassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Freitag, den 18. Januar 1833.

(Nr. 8.) Köhrordnung wegen der bei der Pferdezucht der Rhein-Provinz zuläßigen Hengste. I. S. I. Nr. 83.

Zur Verbesserung der Pferdezucht in der Rhein-Provinz, Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz, Trier, wird hierdurch Folgendes wegen der von Privat-Personen gehaltenen Beschäler verordnet:

§. 1. Alle Hengste, welche zum Belegen der Stuten anderer Eigenthümer hergegeben werden, müssen den von den Regierungen an gelegenen Orten im Oktober jeden Jahres anzuordnenden und öffentlich bekannt zu machenden Schauämtern vorgeführt werden.

§. 2. Die Schauämter sollen aus zwei erprobten Sachkundigen und einem Thierarzt zusammengesetzt sein, und die Tage und Stunden der Köhrung zeitig öffentlich bekannt machen.

§. 3. Als Beschäler dürfen nur solch. Hengste angeköhrt (genehmigt) werden, welche, selbst zu brauchbaren Reit- oder Zugpferden geeignet, gute Fohlen erwarten lassen. Sie müssen über drei Jahre alt, und dürfen wiederum nicht älter als 20 Jahre, auch nicht unter 5 Fuß Preußisch groß sein. Unzuläßig sind ferner solche, welche mit äußeren Erbfehlern, als: Spatt, Hasenhacken, den Schaalen und Augenfehlern; oder dergleichen innerlichen Fehlern, als: Koller, Dämpfigkeit, Kribbensetzen und Fallsucht; oder sonstigen bedeutenden Mängeln behaftet sind, als: große Senkung oder Krümmung des Rückens, zu lange Fesseln, hervorragende Hüften, Gebogenheit der Knie — gewöhnlich das: in die Knie hängen genannt — nicht zureichende Stärke der Vorderschenkel 2c.

§. 4. Die Beschlüsse des Schau-Amtes werden schriftlich verzeichnet und mit einer Klassifikation der Hengste, nach ihrer Güte, der Regierung eingereicht, welche darauf die an- und abgeköhrten Hengste nach Farbe, Abzeichen, Größe, Alter, Race, Eigenthümer und Aufenthalt öffentlich bekannt macht. Ueber jeden genehmigten Beschäler wird dem Eigenthümer eine gedruckte Bescheinigung, auf Ein Jahr gültig, ertheilt.

§. 5. Einmal angeköhrte Hengste müssen bei jeder folgenden Köhrung von Neuem vorgeführt und untersucht werden; einmal abgeköhrte (verworfene) Hengste dürfen nie wieder vorgeführt werden. Wer nach abgehaltener Köhrung einen Beschäler ankauft, muß solches dem Landrath anzeigen, dieser zwei Sachkundige, unter solchen einen Thierarzt, zur Untersuchung beauftragen, und auf deren Grund die Erlaubniß zum Gebrauch nur bis zur nächsten Köhrung bei der Regierung nachsuchen.

§. 6. Wer hiernach einen gar nicht oder abgeköhrten Hengst zur Deckung fremder Stuten, es sei gegen Bezahlung oder unentgeltlich hergiebt, verfällt in eine Strafe von 10 bis 20 Thaler, der Eigenthümer der Stute in eine Strafe von 5 bis 10 Rthlr. zur Orts-Armen-Kasse für jeden Fall. Jene Strafe trifft namentlich auch fremde Hengstreiter, welche unterlassen haben, ihre Beschäler den Schauämtern zur Köhrung darzustellen.

§. 7. Der Betrag des Sprunggeldes bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

§. 8. Für die Köhrung (§. 1.) werden von jedem vorgeführten Hengste 10 Sgr., bei

außerordentlichen Köhrungen (§. 5.) 1 Thlr. gezahlt, und solche zur Belohnung der Sachverständigen verwendet.

Berlin, den 20. Dezember 1832.

Der Minister des Innern für Handel und Gewerbe:
(gez.) von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 9.) Die Anmeldung respective Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes betr. I. S. IV. Nr. 120.

Aus höherer Veranlassung bringen wir hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie das 20te Lebensjahr vollenden, bei den betreffenden Departements-Prüfungs-Kommissionen sich melden müssen, indem eine dergleichen Verspätung die Realisirung des Präjudizes, im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt zu werden, nach sich zieht.

Diejenigen junge Leute aber, welche sich zur rechten Zeit gemeldet haben und als zum einjährigen Dienste berechtigt, anerkannt worden, sind gehalten, vor zurückgelegtem 23ten Lebensjahre ihren Dienst anzutreten, welche letztere Begünstigung jedoch nur in Friedenszeiten, nicht aber bei eintretenden kriegerischen Verhältnissen oder wenn eine Mobilmachung erfolgt, in Anspruch genommen werden kann.

Düsseldorf, den 7. Januar 1833.

(Nr. 10.) Die Krankenpflege armer Reisenden betr. I. S. II. Nr. 7103.

Durch eine Bekanntmachung vom 27. Juli 1827. (Amtsblatt Jahrgang 1827. S. 310.) haben wir den für die Preußischen Rhein-Provinzen geltenden Grundsatz: daß die Kur- und Pflege der unterwegs erkrankten Dürftigen von der Gemeinde des Aufenthaltsortes des Erkrankten, ohne Rückforderung an die Armen-Verwaltung seines Wohnortes, übernommen werden muß, in Erinnerung gebracht.

Dagegen haben wir zugleich die Ortsbehörden aufgefordert, in solchen Fällen, wo ausländische Fremden, oder auch Bewohner der älteren Preußischen Provinzen auf der Reise in Dürftigkeit erkranken, die Liquidation der Pflege- und Kurkosten gehörig festgestellt, uns einzureichen.

Bisher haben es aber die meisten Ortsbehörden versäumt, vor der Einsendung jener Liquidation zuverläßige Nachforschungen anzustellen: ob der in Dürftigkeit Erkrankte noch vermögende alimentationspflichtige Verwandte habe, von welchen diese Kosten eingezogen werden können. Dieses ist namentlich hinsichtlich der in Dürftigkeit erkrankten Einwohner der älteren Preußischen Provinzen erforderlich, wo gemäß einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 16. September 1831. in dieser Beziehung nunmehr dieselben Grundsätze angewendet werden, wie in der Rhein-Provinz, indem es darin heißt:

„nach §. 15. Tit. 19. Th. II. des allgemeinen Landrechts ist jeder Ort, in dessen Bereich „ein Armer erkrankt, schuldig sich desselben anzunehmen."

So wie demnach keine diesseitige Armen-Verwaltung schuldig ist, die durch die Kur- und Pflege hiesiger, dort in Armuth erkrankter Einwohner entstandenen Kosten zu erstatten, ebenso

kann auch umgekehrt sie die Erstattung derartiger Kosten nicht fordern, welche für dortige, hier in Armuth erkrankte Einwohner verausgabt sind und nicht von alimentationspflichtige Verwandten des Erkrankten eingezogen werden können.

Hiernach werden die betreffenden Behörden sich daher zu achten haben.

Düsseldorf, den 26. Dezember 1832.

(Nr. 11.) Preußisch-Englische Anleihe von 1818. II. S. V. Nr. 4817.

Am 19. Dezember v. J. hat die Verloosung der am 1. April d. J. bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild in London baar auszuzahlenden Obligationen aus der Preußisch-Englischen Anleihe von 1818 Statt gefunden. Indem wir nachstehend das Verzeichniß der an gedachtem Tage verlooseten Obligationen zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir die Einwohner unseres Verwaltungsbezirks, welche Obligationen der gedachten Anleihe besitzen, noch besonders auf den Inhalt des hier nachfolgenden Verzeichnisses hiedurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 4. Januar 1833.

Verzeichniß

der in der 8ten Verloosung am 19. Dezember 1832. gezogenen und am 1. April 1833. bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild in London baar auszuzahlenden Obligationen aus der Preußisch-Englischen Anleihe von 1818.

Obligationen Lit. A. à 1000 Livres Sterling. Nr. 32. 100. 149.

Obligationen Lit. B. à 500 Livres Sterling. Nr. 11. 12. 975. 979. 985. 999. 1014. 1026. 1030. 1031.

Obligationen Lit. C. à 250 Livres Sterling. Nr. 1891. 92. 93. 95. 96. 97. 98. 901.2. 3. 15. 17. 24. 25. 31. 34. 37. 48. 53. 55. 56. 57. 3763. 65. 3999. 4000.

Obligationen Lit. D. à 100 Livres Sterling. Nr.

3402	3421	3436	3704	3760	4743	4758	9801	9824	9858	12711	12742	13217	13233	20442
3	22	37	5	61	44	59	4	25	60	12	43	18	34	43
4	23	38	9	62	45	60	5	26	12672	13	44	20	37	44
5	24	688	46	63	46	61	8	28	83	14	45	21	45	45
6	25	89	47	65	47	63	9	37	84	16	46	22	46	46
8	26	92	49	67	49	65	13	40	85	17	48	23	48	50
9	27	94	50	4724	51	66	14	41	86	18	49	24	50	51
11	28	95	52	29	52	67	17	43	90	20	13205	26	51	54
12	29	96	53	31	53	68	19	44	706	21	7	28	53	55
13	30	97	54	34	54	69	20	45	7	24	10	29	58	56
14	31	98	56	35	55	9797	21	46	8	26	11	30	20433	94
16	32	99	57	36	56	98	22	47	9	28	14	31	38	95
17	33	701	58	37	57	99	23	55	10	41	16	32	41	96
18	35	3	59	39										

Zusammen 239 Stück über . . . . . 34500 Liv. Sterl.

Berlin, den 19. Dezember 1832.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(Nr. 12.) Steckbrief gegen die Soldaten Wilh. Kreisch und Heinrich Blattau.

Die unten näher bezeichneten Soldaten 1) Gefreiter Wilh. Kreisch aus Koblenz und 2) Heinrich Blattau aus Sobernheim, Kreis Kreuznach, sind am 27. Dezember 1832. von dem Königl. 9ten Husaren-Regimente aus der Garnison Saarbrück, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Regiment zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

1) Signalement des Wilhelm Kreisch.

Alter 30 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Bart röthlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei.

Besondere Kennzeichen: viele Blatternarben.

Bekleidung: ein hellblauer Husarenpelz mit schwarzem Vorstoß, gelben Schnüren und gelben Knöpfen, grautuchene Hosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, eine hellblaue Mütze mit gelbem Vorstoß, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemd, Stiefeln mit Sporen.

2) Signalement des Heinrich Blattau.

Alter 19 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 5¾ Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase etwas gebogen; Kinn rund, mit einem Grübchen; Bart blond, schwach; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Bekleidung: eine hellblaue Tuchjacke, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, eine schwarztuchene Halsbinde, eine bunte wollene Weste, schwarze Tuchhosen mit Falten, kurze Stiefeln und ein Hemd. Von seinen Kameraden hat er mitgenommen: eine mit Neusilber beschlagene Pfeife, ein Paar Stiefeln und eine Taschenuhr.

(Nr. 13.) Steckbrief gegen den Musketier Leonhard Bernhardt aus Waldenrath. I. S. IV. Nr. 137.

Der unten näher bezeichnete Musketier Leonhard Bernhardt aus Waldenrath, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, ist am 25. Dezember 1832. von der Ersatz-Abtheilung des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; jüdischer Religion; Profession Metzger; Haare braun; Augen braun; Augenbraunen braun; Mund breit; Nase gebogen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Montirung des 25ten Infanterie-Regiments, grautuchene Diensthosen, ein Hemd, eine Halsbinde und Schuhe.

(Nr. 14.) Steckbrief gegen den Bombardier Ferdinand Heyder aus Düsseldorf. I. S. IV. Nr. 136.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Ferdinand Heyder aus Düsseldorf, ist am 18. Dezember 1832. von der Königl. 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie zu Mainz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten Compagnie zu Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

Signalement.

Alter 18 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen braun; Mund etwas aufgeworfen; Nase stumpf und gebogen; Kinn rund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: das rechte Knie ist etwas eingebogen.

Bekleidung: eine Artillerie-Mütze, graue Diensthosen und Dienstjacke, Stiefeln, und er trug einen Säbel mit Koppel.

(Nr. 15.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Carl Emanuel Baumann aus Stettin. I. S. IV. Nr. 139.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Carl Emanuel Baumann aus Stettin in Pommern, ist am 26. Dezember 1832. von der 12pfündigen Batterie Nr. 22. der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

Signalement.

Alter 35 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen röthlich; Mund groß; Nase groß, roth; Bart röthlich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, Reithosen, ein Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, Stiefeln und Handschuhe, ein Säbel mit Koppel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Anfertigung der Decennal-Tabellen betr.)

Wegen Anfertigung der Decennal-Tabellen ist es sehr wünschenswerth, daß die Dupplikate der Civilstands-Register baldigst und zwar wo möglich schon gegen Ende des laufenden Monats eingesendet werden. Indem ich daher die Herren Civilstands-Beamten in dem hiesigen Landgerichtsbezirke dieses zu bewirken ersuche, fordere ich dieselben zugleich auf, die Namensverzeichnisse vorschriftsmäßig nach dem Alphabeth und nicht wie es mitunter geschehen, nach der chronologischen Reihefolge der Urkunden einzurichten, den Tag der Aufnahme aber in einer besondern Colonne zu vermerken. — Bei den Registern zu den Heiraths-Urkunden ist es durchaus nöthig, daß auch die Namen der Frauen besonders alphabetisch registrirt werden.

Sodann ist verschiedentlich bemerkt worden, daß, wenn in den Geburts-Urkunden ein Kind ohne Leben eingetragen worden, in den Registern der Name des Vaters oder bei unehelichen Kindern, der Name der Mutter nicht eingetragen wird. — Ohne diese Namen aber ist der Ausdruck: „ein Kind ohne Leben" ohne allen Zweck, da man gar nicht wissen kann, wohin dieses Kind gehört.

Ich ersuche die Herren Civilstandsbeamten, sich nach diesen Bemerkungen zu achten und zur Erleichterung der Anfertigung der Decennal-Tabellen, überhaupt bei Aufstellung der alphabetischen Register mit möglichster Sorgfalt und Pünktlichkeit zu verfahren.

Düsseldorf, den 5. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats, ist dem Fuhrmann Johann Peter Blasberg von Ronsdorf hieselbst von seiner Karre im umschlossenen Hofraume des Gallenkampschen Hauses ein Sack mit folgenden Gegenständen entwendet worden:

1) zwei graue Säcke; 2) ein neues sogenanntes Huffkarrentuch, an welchem an der einen Seite ein Stück angesetzt; 3) eine blaue baumwollene Schlafmütze.

Zu derselben Zeit haben sich Diebe mittelst Zerbrechens einer Fensterscheibe und gewaltsamen Aufreissens eines Fensters Eingang in das Comptoir des Kaufmanns Gallenkamp hieselbst verschafft, aus welchem dann auch 10 Pfennige vermißt worden.

Wir warnen vor der Annahme der gestohlenen Sachen, und fordern Jeden auf, alle zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung der Diebe, dienlichen Umstände der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Duisburg, den 13. Dezember 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner Carl Motte aus der Beck bei Ronsdorf.)

Der des Diebstahls beschuldigte Tagelöhner Carl Motte aus der Beek bei Ronsdorf, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Carl Motte; Geburtsort Beek; Wohnort Rade vorm Wald; Stand Tagelöhner; groß fünf Fuß sechs Zoll; Haare schwarzbräunlich; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen etwas trüb; Nase lang; Mund groß; Kinn spitz, lang; Zähne gut; hageres Gesicht.

Besonderes Kennzeichen: hat ein etwas steifes Bein.

(Diebstahl zu Wipperfürth.)

In der Nacht vom 28 — 29. v M. sind mit großer Verwegenheit aus einem Laden zu Wipperfürth folgende Waaren gestohlen worden, nämlich:

1) 1 Stück $\frac{5}{4}$ schwarzer Kasimir; 2) 1 Stück $\frac{12}{4}$ schwarzes Zephyrtuch; 3) 1 Stück brauner Circassienne; 4) 1 Stück grüner dito; 5) 2 Stück $\frac{8}{4}$ schwarzer Merinos; 6) einige zwanzig Stück $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Kattune von verschiedenen Farben; 7) circa 25 Stück $\frac{6}{4}$ Siamoisen von verschiedenen karrirten und gestreiften Farben; 8) circa 15 Dutzend $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Siamoisen Tücher; 9) circa 12 Dutzend $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ gedruckte Kattuntücher; 10) circa 3 Dutzend $\frac{5}{4}$ wollene

Tücher mit Franzen; 11) circa 2 Dutzend 8/4 baumwollene Tücher mit wollenen Borden und Franzen; 12) circa 3 Dutzend 6/4, 4/4, 5/4 und 7/4 gedruckte baumwollene Kippertücher mit wollenen Franzen; 13) 3 Stück 6/4 Circassienne-Tücher mit Franzen; 14) 3 Stück 5/4 weißer Piquet; 15) 3 Stück 8/4 weißer Dimitty; 16) 4 Stück 4/4, 6/4 und 7/4 weißes Nessel; 17) einige Reste von Stück-Tüll; 18) mehrere Stücke gestopfte baumwollene Spitzen; 19) circa 1 Dutzend weiße brodirte 4/4 und 5/4 Nesseln-Tücher; 20) circa 1 Dutzend weiße Halstücher; 21) circa 2 Dutzend weiße Taschentücher; 22) 1 Stück breites schwarzes geblümtes Sammetband; 23) 1 Stück dito dito plattes dito; 24) 1 Stück dito braunes dito; 35) 1 Stück dito changant dito; 26) 1 Stück dito grünes dito; 27) 1 Stück schmales schwarzes dito; 28) circa 40 bis 50 Stück theils ganz breite, theils mittelbreite und theils schmale seidene Bänder, von grünen, gelben, blauen, weißen, rothen, violetten und sonstigen Farben; 29) einige baumwollene und leinen Kittel; 30) einige baumwollene Regenschirme; 31) ein Pack Nähseide von allerlei Farben; 32) circa 2 Pfund blaue und graue Sparseide; 33) circa 2 Pfund feiner weißer Zwirn; 34) circa 1 Dutzend weiße baumwollene Frauenstrümpfe.

Indem ich diesen Diebstahl, mit dem Bemerken daß sämmtliche Stücke den Stückwaaren, außer einigen von Siamoisen und Kattun, mehr oder weniger angeschnitten waren, zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Waaren oder über die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen. Köln, den 7. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Steckbrief gegen die Wittwe Rittmeisterin Aßmuß.)

Die nachstehend beschriebene Wittwe Rittmeisterin Aßmuß, mehrerer Betrügereien beschuldigt, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die rc. Aßmuß ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Dezember 1832.

Der Instruktionsrichter: Dedenkoven.

Die Wittwe Rittmeisterin Aßmuß, mit Vornamen Henriette, ist angeblich zu Guntersblum gebürtig, ungefähr 56 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von mittler Statur, hat blondes Haar, trägt jedoch falsche Locken, hat ein rundes etwas pockennarbiges Gesicht, große stiere Augen, einen runzelichen Hals, spricht gut deutsch und etwas polnisch, braucht beim Lesen eine Brille, leidet an Krämpfen, und ist in Folge derselben häufig an der rechten Seite gelähmt.

Sie hat eine ungefähr 28 Jahr alte Tochter mit Vornamen Nina und mit rothen Haaren bei sich.

(Steckbrief gegen den Papiermacher Winand Crüstein.)

Der Papiermacher Winand Crüstein auf der Dombacher Mühle bei Gladbach, zuletzt wohnhaft, hat sich einer im Monat Oktober v. J. vorgefallenen schweren Mißhandlung dringend verdächtig gemacht, und bald nachher seinen angegebenen Wohnort verlassen. Er soll sich zunächst nach der Gegend von Iserlohn gewandt haben.

Indem ich das Signalement desselben bekannt mache, ersuche ich jede betreffende Behörde dienstergebenst, den Beschuldigten im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. Januar 1833.

Der Instruktionsrichter: Pelman.

Signalement.

Winand Crüstein, evangelischer Confession, 28 — 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von hellblonden Haaren, freier Stirn, hellblonden Augenbraunen, hellgrauen Augen, spitzer Nase, mittelmäßigem Munde, dünnen Lippen, etwas röthlichem Bart, weißen und vollständigen Zähnen, spitzem Kinn, länglicher Gesichtsbildung und blasser Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen olivenfarbigen Ueberrock und ein grünes Collet.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Referendarius, Herr Friedrich Ferdinand Alexander von Diedrichs ist als Regierungs-Assessor zum hiesigen Königl. Regierungs-Collegium versetzt worden.

Im Monat Dezember des v. J. sind ernannt:

1) der Gutsbesitzer Hr. Bieger zu Mündelheim zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Angermund, Kreises Düsseldorf;
2) der Ackersmann Valentin Hetzel senior, und
3) „ „ Wilhelm Tax,
desgleichen für die Bürgermeisterei Pfalzdorf, Kreises Cleve;
4) der Ackerer Wilh. Kamphausen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Bedburdick, Kreises Grevenbroich;
5) der Gutsbesitzer Peter Heinrich Fischers zu Benrad zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hüls, Kreises Kempen; und
6) der Oekonom Th. Festen zu Rees;
7) „ „ J. Hr. vom Wylich zu Reeserenland und
8) „ „ Gerh. Baumann zu Esserden,

zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rees, Kreises Rees.

Der Candidat des Predigtamtes Carl Wilhelm Theodor Wellershaus aus Filde, in Westphalen ist nach abgelegter Prüfung pro Ministerio, von dem Königl. Rheinischen Consistorio für wahlfähig erklärt worden.

Der höhern Orts als qualifizirt erkannte Feldmesser Peter Fehl hat sich als solcher, in der Gemeinde Lützenkirchen bei Opladen, niedergelassen, welches in Gemäßheit des §. 5. des allgemeinen Feldmesser-Reglements vom 29. April 1813. hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Hebamme Maria Rieger hat sich in der Gemeinde Lackhausen-Obrighoven niedergelassen.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für die Monate Oktober, November und Dezember 1832.

Der Referendarius Ernst ist an das Oberlandesgericht zu Breslau versetzt.

Der Landgerichts-Auscultator Gerhard Joseph Compes ist zum Referendarius ernannt.

Die Rechts-Candidaten Edmund Peltzer und Friedrich Wilhelm Hoeninghaus sind als Auscultatoren zugelassen.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. Januar 1833.

(Nr. 16.) Allgemeine Gesetzsammlung 22tes Stück.

Das 22te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1400. Extrakt Allerhöchster Kabinetsorder vom 11. November 1832., die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Städte Minden und Herford betreffend.

Nr. 1401. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. November 1832., die, auf Preußischen nach andern Welttheilen segelnden Schiffen, ihre Militairpflicht ableistenden Mannschaften betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 17.) Die Erledigung der Kreiswundärztlichen Stelle im hiesigen Kreise betr. I. S. V. Nr. 22.

Durch den am 30. v. M. erfolgten Tod des Kreiswundarztes Kringe ist diese Stelle im hiesigen Kreise erledigt worden.

Zur Wiederbesetzung derselben fordern wir daher die approbirten und zu Kreiswundärzten qualifizirten Wundärzte auf, sich mit ihrem Gesuche unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse binnen 6 Wochen an uns zu wenden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1833.

(Nr. 18.) Vermächtnisse an die Armen. I. S. II. Nr. 7047.

Im verflossenen Monat Dezember ist die Annahme folgender Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen des hiesigen Regierungsbezirks von Staatswegen genehmigt worden, nämlich:

1) des von der Klosterfrau Odilia Krings zu Gangelt, Regierungsbezirk Aachen an die Armen zu Marienbaum gemachten Geschenks von 576 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., mit der Verpflichtung, der Schenkerin auf Lebenszeit den Genuß der Zinsen dieses Kapitals zu überlassen;
2) des von der Wittwe Theodor Kothen geborne Agnes Hosterz in Büderich den dortigen Armen gemachten Geschenks von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.;
3) des von der zu Kempen verstorbenen unverehelichten Anna Catharina Boesen den dortigen Armen hinterlassenen Vermächtnisses, von dem muthmaßlichen Betrage von 1254 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.;
4) des von dem Tagelöhner Daniel Evertz zu Höhscheid dem dortigen Armen-Fonds, als Entschädigung genossener Unterstützung, gemachten Geschenks von 48 Rthlr. 11 Pf.;
5) des Vermächtnisses der zu Grefrath, Kreis Neuß, verstorbenen Wittwe Maria Margaretha Broich geb. Efferts an die dortigen Armen im Betrage von 116 Rtlr., mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals von dem dortigen Pfarrer ausgetheilt werden sollen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1833.

(Nr. 19.) Agentur der Pariser Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Rheinberg. I. S. II. Nr. 83.

Der Hülfsgerichtsschreiber Krabler zu Rheinberg ist als Unteragent der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Geldern bestätigt worden.

Düsseldorf, den 10. Januar 1833.

(Nr. 20.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 126.

Der Blaufärber Heinrich Moritz Zumwinkel aus Gütersloh hat seinen, von der landräthlichen Behörde zu Wiedenbruch unterm 28. Dezember v. J. ausgestellten Reisepaß auf der Reise nach Mainz über Köln verloren. Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 11. Januar 1833.

(Nr. 21.) Steckbrief gegen den Kanonier Arnold Peter Fitten aus Barmen.

Der unten signalisirte Kanonier Arnold Peter Fitten aus Barmen, Kreis Elberfeld, ist am 3. d. M. von der 3ten Festungs-Compagnie, der 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Militairbehörde zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Färber; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gut; Bart keiner; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar gute graue Tuchhosen, eine blaue tuchene Feldmütze, eine blautuchene Jacke, ein Paar tuchene Handschuhe, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemd, eine wollene Leibbinde, ein Paar Schuhe.

(Nr. 22.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Gottfried Erfurt aus Oberhermansdorf. I. S. IV. Nr. 329.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Gottfried Erfurt aus Oberhermansdorf, Kreis Sagan, Regierungsbezirk Liegnitz, ist am 30. Dezember 1832 aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments nach Mainz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre 6 Monate: Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht breit; Gesichtsfarbe blaß; Stirne breit.

Besondere Kennzeichen: am rechten Arm eine, wie verbrannt aussehende Wunde.
Bekleidung: eine blaue Mütze, eine alte Dienstjacke, neue Dienstshosen und Stiefeln.

---

(23) Steckbrief gegen die Musketiere Bernhard Lemmerling und Johann Avimont. I. S. IV. Nr. 330.

Die unten näher bezeichneten Musketiere 1) Bernhard Lemmerling aus Meimagen, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, und 2) Johann Avimont aus Recht, Kreis Malmedi, Regierungsbezirk Aachen, sind am 5. Januar 1833. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons in Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1833.

1) Signalement des Bernhard Lemmerling.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 1¾ Zoll; Haare dunkelbraun; Augen braun; Augenbraunen braun; Mund etwas schief; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe bräunlich; Stirne niedrig.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Infanterie-Montirung, Tuchhosen, eine tuchene Halsbinde, ein Hemd, Schuhe und Tuchhandschuhe.

2) Signalement des Johann Avimont.

Alter 19 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 4¾ Zoll; Gewerbe Schäfer; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund klein; Nase klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne rund.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine alte Montirung, neue Tuchhosen, eine Halsbinde, Schuhe, ein Hemd und Tuchhandschuhe.

(Nr. 24) Steckbrief gegen den Bombardier Philipp Ellinghaus aus Iserlohn. I. S. IV. Nr. 328.

Der unten näher signalisirte Bombardier Philipp Ellinghaus aus Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 29. Dezember v. J. von der 3ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Profession Schuhmacher; Haare dunkelblond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase länglich; Zähne vollständig und gesund; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne flach.

Bekleidung: eine neue Montirung, graue Tuchhosen; eine blautuchene Feldmütze, neue Lederhandschuhe, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemd, eine wollene Leibbinde und Schuhe; er trug einen Säbel mit Gehenk und wollener Troddel.

(Nr. 25.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Dezember 1832. Nr. I. & IV. 217.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	7	2	1	25	7	1	16	5	1	16	4	—	19	—	4	24	—	7	20	—	2	—	9	1	3	6
2	Elberfeld . . .	2	15	6	2	1	6	1	21	6	1	27	6	—	20	3	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	7	6
3	Essen	2	15	—	1	28	—	1	21	—	1	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	3	—
4	Solingen . . .	2	15	1	2	3	8	1	21	1	2	1	4	—	18	—	2	23	6	4	2	6	2	4	6	1	5	8
5	Krefeld	2	8	9	1	22	9	1	19	—	1	21	6	—	16	9	3	15	—	4	15	—	2	2	3	1	6	—
6	Neuß	2	7	1	1	22	7	1	16	2	1	21	3	—	12	6	3	27	—	5	3	1	2	1	6	1	2	11
7	Duisburg . .	2	15	—	1	23	9	1	15	—	1	25	—	—	10	—	5	20	—	6	20	—	2	15	—	1	10	—
8	Emmerich . .	2	10	10	1	24	1	1	13	1	1	14	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1
9	Rees	2	1	5	1	18	7	1	11	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	8
10	Wesel	2	4	3	1	18	10	1	13	7	1	16	4	—	12	6	6	3	10	4	15	—	1	25	—	1	3	4
11	Cleve	2	11	6	1	17	11	1	11	7	1	14	5	—	9	6	3	20	—	4	25	—	1	21	11	—	29	—
12	Geldern . . .	2	8	7	1	17	3	1	13	11	—	—	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	2	9	4	—	28	10
13	Goch	2	10	6	1	16	10	1	12	11	1	14	2	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	2
14	Kempen . . .	2	9	3	1	20	2	1	18	5	1	18	5	—	11	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	1	4	8
15	Rheinberg . .	2	2	2	1	19	10	1	13	7	1	17	7	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1
	Durchschnitts-Preise . .	2	9	6	1	22	9	1	16	1	1	20	4	—	14	—	4	16	6	5	10	1	2	4	10	1	2	8

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Dezember 1832.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	3	6	6	6	7	9	1	11	3	5	2	11	3	4	4	8	5	10	10	—
2	Elberfeld . .	—	29	—	9	15	—	6	—	1	4	3	—	3	2	3	—	5	6	6	—	12	—
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	6	3	—	3	6	5	8	9	3
4	Solingen . . .	1	—	—	8	20	—	6	8	2	—	3	—	2	6	3	—	5	8	5	8	12	—
5	Krefeld	—	23	—	6	—	—	5	—	1	8	2	6	2	4	2	8	3	10	5	4	9	9
6	Neuß	1	—	6	4	24	—	6	6	1	4	3	—	2	6	2	6	4	—	5	3	9	4
7	Duisburg . .	1	4	—	6	—	—	6	—	1	8	3	—	2	6	2	6	4	6	5	8	10	5
8	Emmerich . .	—	18	—	3	25	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	9	10	10
9	Rees	—	16	6	4	24	—	6	—	1	6	2	8	2	6	2	8	3	4	4	8	10	10
10	Wesel	—	19	8	4	18	6	5	—	1	4	3	—	2	6	2	8	3	6	5	—	9	4
11	Cleve	—	16	6	3	10	8	7	—	1	4	3	—	3	—	3	—	5	—	4	4	11	—
12	Geldern . . .	—	16	—	4	14	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	6	6	3
13	Goch	—	19	8	4	4	8	5	—	1	6	2	8	2	—	2	8	3	6	4	—	10	5
14	Kempen . . .	—	22	—	5	20	—	5	6	1	8	2	8	2	—	3	—	5	6	5	—	8	—
15	Rheinberg . .	—	20	11	4	17	6	5	—	1	4	3	—	2	—	3	—	4	—	4	8	7	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	7	5	13	4	6	—	1	6	2	11	2	5	2	10	4	3	5	1	9	9

(Nr. 26.) Steckbrief gegen den Füsilier Andreas Brendel aus Hambach.

Der unten signalisirte Füsilier Andreas Brendel aus Hambach, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen, ist am 14. d. M. von dem Königl. 25ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund groß; Zähne gesund; Bart klein, Schnurbart; Kinn spitz; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: sehr düster.

Bekleidung: eine Feldmütze, ein Paar Tuchhosen, ein Paar wollene Handschuhe, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Mit dem 1. Januar 1833. sind in den Orten Wickrath und Odenkirchen Post-Expeditionen eingerichtet, und gleichzeitig folgende Posten in Gang gesetzt worden, welche jene Orte mit allen übrigen Coursen verbinden.

1) eine Karriolpost, die
Montag,
Mittwoch
und Freitag, } früh um 8½ Uhr,
von Rheydt abgeht, und über Odenkirchen nach Wickrath fährt, von wo sie Nachmittags nach Rheydt zurückkehrt.

2) Eine Botenpost, die am
Sonntag,
Dienstag,
Donnerstag
und Sonnabend,
von Wickrath früh um 5 Uhr über Odenkirchen nach Rheydt geht, und an denselben Tagen Vormittags von da ebenfalls zurückkehrt.

Köln, den 8. Januar 1833.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amts:
Der Königl. Post-Inspektor: Schüller.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Ackerknecht Wilhelm Schulte, Beule, aus Beule.)

Der wegen körperlicher Verletzung zu einer 4 monatlichen Einstellung in eine Straffection rechtskräftig verurtheilte unten signalisirte Ackerknecht Wilhelm Schulte, Beule, aus Beule, Bürgermeisterei Hattingen, hat sich durch Entfernung aus seiner Heimath, der Strafvoll-

streckung entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Festungs-Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Januar 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 bis 33 Jahre alt, robusten Ansehens, untersetzter Statur und circa 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat gesunde Zähne, krause blonde Haare, einen starken etwas röthlichen Backenbart, und als besonderes Kennzeichen einen steifen Finger an der rechten Hand.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einer am 19. November vorigen Jahres im Kirchspiel Kierspe angestellten Haussuchung wurde ohngefähr 100 Pfund unfertiges Jagdpulver gefunden.

Der Besitzer desselben hat sich über den Erwerb nicht gehörig ausweisen können und es liegt Grund zu dem Verdacht vor, daß das Pulver aus einer Fabrik gestohlen ist.

Es werden daher die Inhaber von Pulverfabriken in der gedachten Gegend, welchen unfertiges Pulver entwandt worden, hiedurch aufgefordert, davon ihrer Ortsbehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen und das aufgefundene Pulver bei dem Königl. Bürgermeister-Amt zu Meinertzhagen, wo dasselbe asservirt wird, in Augenschein zu nehmen.

Hamm, den 11. Januar 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen die Elisabeth Berger aus St. Thönis.)

Die nachstehend näher signalisirte, der Unterschlagung mehrerer Kleidungsstücke beschuldigte Elisabeth Berger von St. Thönis, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu wachen und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Elisabeth Berger; Geburtsort St. Thönis; Alter 39 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund groß; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt; besondere Zeichen: stottert etwas beim sprechen.

(Steckbrief gegen den Maurer Adam Ziefels aus Oenholt bei Gladbach.)

Dem nachstehend näher signalisirten Maurer Adam Ziefels von Dahlen, welcher dringend verdächtig ist, in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember v. J. zu Dahlen ein Husarenpferd mittelst Einbruchs entwendet zu haben, ist es am 8. dieses Monats gelungen auf dem Transporte zu Kempen zu entspringen.

Da an der Habhaftwerdung dieses Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Adam Ziefels; Geburtsort Genholt, bei Gladbach; Wohnort Dahlen; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne länglich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang und gebogen, dabei spitz; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Derselbe war bekleidet mit einem hellbraun tuchenen Frackrock, einer bunten Weste, einer langen blau tuchenen Hose und bunten Halstuche, einer etwas gelblichen Plüschkappe mit Schirm und Halbstiefeln.

(Steckbrief gegen den Schriftsteller Christoph August Trarel aus Bittburg.)

Der Schriftsteller Christoph August Trarel, geboren zu Bittburg und wohnhaft hierselbst, welcher wegen Aufregung der Unterthanen gegen die Anordnungen der Regierung, dann wegen Verläumdung mehrerer hohen Beamten hierselbst, in Untersuchung und verhaftet war, ist gestern Abend, nachdem ihm das Erkenntniß des Correctionellen Gerichts, wodurch er wegen der letztern Anschuldigung zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, publizirt worden, dem Gerichtsvollzieher, der ihn zum Arresthause zurückführen sollte, entsprungen.

Unter Beifügung seines Signalements, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf den gedachten Trarel wachen, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 16. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Christoph August Trarel.

Geburtsort Bittburg; Wohnort Köln; Alter 30 Jahre; Statur mittel; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Litterat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht oval; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Kinn breit; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein schwarzer Frackrock, eine dito Hose, eine dito manchesterne Weste, ein runder Hut.

(Diebstahl zu Weßling.)

In der Nacht vom 24. — 25. v. M. ist zu Weßling am Rhein ein Nachen gestohlen worden, welcher daran zu erkennen ist: 1) daß er ein halber Ankernachen ist; 2) daß er an der Mastbank mit einem Hamenlochs versehen ist; 3) daß an der linken Seite, nahe bei der Bank und im Boden kurz bei der Hinterbank ein Stück aufgesetzt ist.

Wer darüber, wo dieser Nachen hingekommen ist, nähere Nachricht geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 14. Januar 1833.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlehrer an dem Gymnasium zu Duisburg Constantin Scotti ist zum Rector des Progymnasiums zu Meurs ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Dienstag, den 29. Januar 1833.

(Nr. 27.) Mittheilungen aus den Zeitungs-Berichten pro November und Dezember. 1832. E. O. Nr. 217.

1. Witterung.

Im November.

Mit dem Anfange des November wurde die Witterung kühl, ungestüm und stürmisch; in der Nacht vom 7. — 8. fiel ziemlich viel Schnee, der jedoch bald wieder verschwand, und seitdem blieben die Tage mehrentheils heiter und schön, die Nächte aber kühl, wie es der Jahreszeit angemessen ist.

Der Stand der Gewässer hat sich fortdauernd ungewöhnlich niedrig gehalten, so daß viele Brunnen ausgetrocknet und bei dieser Gelegenheit vertieft worden sind.

Nach dem Düsseldorfer Pegel betrug die Höhe des Rheins am 2. d. M. nur 2 Fuß 7 Zoll; darauf stieg er zwar in Folge des eingetretenen Regenwetters nach und nach bis auf 6 Fuß 8 Zoll; da jedoch die Witterung bald wieder trocken wurde, so begann auch der Rhein von neuem zu sinken und die Schifffahrt blieb daher nach wie vor gehemmt.

In einigen Gegenden haben während der milden Witterung die Schnecken und Engerlinge überhand genommen; schon fingen sie an, den jungen Saaten verderblich zu werden und einige Roggenfelder mußte man umpflügen; da traten jedoch die Nachtfröste ein und vertilgten das Ungeziefer zum größten Theile schnell.

In der Nacht vom 12. — 13. November ist eine seltene feurige Lufterscheinung beobachtet worden. Die darüber eingegangenen Beschreibungen stimmen im Wesentlichen darin überein, daß die Erscheinung einem großen Raketenfeuer vergleichbar war, welches von etwa 1 Uhr nach Mitternacht bis 6 Uhr Morgens den Himmel abwechselnd, bald stärker, bald schwächer, jedoch dergestalt erhellte, daß die Stuben-Erleuchtung davon ganz verdunkelt wurde. Viele und große Sternschnuppen, wie feurige Kugeln, durchkreuzten sich in ihren Bahnen, einen Feuerstreifen hinter sich herziehend, in mannigfachen Richtungen, zogen jedoch größtentheils zufolge der meisten Angaben von Osten nach Westen. Bisweilen schien der Himmel in Feuer zu stehen, was plötzlich in Strahlen und Massen, indeß ohne Getöse nieder schoß; ja nach der Aussage zweier Wanderer, welche sich auf dem Wege nach der Stadt Düsseldorf befanden, glich das Ganze bisweilen einem Feuerregen.

Im Dezember.

Die letztern Tage des Monats November und die ersteren des Dezember waren unfreundlich, zum Theil stürmisch und sehr regnerisch. In der Nacht vom 5. — 6. d. schneite es ziemlich stark und darauf trat ein gelinder Frost ein, welcher jedoch nur einige Tage anhielt. Seitdem war die Witterung im Allgemeinen sehr milde, und abwechselnd regnerisch oder stürmisch.

Die Gewässer haben durch das Regenwetter der letztern Wochen bedeutenden Zufluß erhalten; die Ruhr und die Wupper traten sogar aus ihren Ufern und der Rhein stieg von seinem ungewöhnlich niedrigen Standpunkte am 6. d. M. bis auf 13 Fuß 9 Zoll.

Am 28. v. M. brach im Kreise Lennep ein ziemlich heftiges Gewitter aus; ein Blitz fuhr in das Bretter-Zelt des G. Bockmühl zu Reinshagen, welches derselbe, nachdem sein Haus durch den Sturm am 13. August d. J. zertrümmert worden, sich zur einstweiligen Wohnung aufgerichtet hatte, und verletzte, jedoch, ohne zu zünden, zwei darin befindliche Personen, die Ehefrau Bockmühl und einen Zimmermann, beide indeß nur unbedeutend.

Auch im Kreise Elberfeld entstand am 3. d. M. ein Gewitter, dem ein heftiger Hagelschlag folgte. Am 2. und am 18. d. M. weheten starke Stürme.

2. Preise der Lebensmittel.

Im November.

Im Allgemeinen sind die Preise der Körnerfrüchte und der Kartoffeln mäßig.

Am höchsten steht gegenwärtig der Hafer im Preise.

Der Getreidehandel war während d. M. durch vermehrte Nachfrage ziemlich lebhaft, selbst vom Oberrhein giengen Bestellungen auf Roggen ein.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß erschienen:

2577	berl. Scheffel	Weizen;	1018	berl. Scheffel	Hafer;
1305	„ „	Roggen;	409	„ „	Buchweizen;
986	„ „	Gerste;,	3861	„ „	Rübsaamen.

Die Abfuhr beschränkte sich auf das Bergische und betrug:

1539	berl. Scheffel	Weizen;	309	berl. Scheffel	Hafer;
636	„ „	Roggen;	339	„ „	Buchweizen.
205	„ „	Gerste;			

Im Oelhandel wurden nur geringe Geschäfte gemacht.

Im Dezember.

In den Preisen der Körnerfrüchte sind nur geringe Veränderungen eingetreten; einige sind etwas gestiegen, andere gefallen. Ziemlich hoch stehen gegenwärtig die Kartoffeln, deren starker Verbrauch in den Branntweinbrennereien große Aufkäufe veranlaßt.

Auch das Fleisch bleibt fortwährend hoch im Preise.

Im Fruchthandel schien zu Anfange d. M. eine große Lebhaftigkeit herrschend werden zu wollen; starke Nachfrage hatte bedeutende Zufuhren zur Folge; erstere ließ jedoch sehr bald nach, während letztere noch eine Zeitlang dauerten und hierdurch auf die Preise einwirkten.

Der Fruchtmarkt zu Neuß hatte eine Zufuhr von:

2772	berl. Scheffel	Weizen;	4907	berl. Scheffel	Hafer;
2989	„ „	Roggen;	196	„ „	Buchweizen;
918	„ „	Gerste;	6247	„ „	Rübsaamen.

Deren Geldwerth sich nach dem Mittelpreis zu 38270 Rthlr. berechnet.

Die Abfuhr belief sich auf:

1538	berl. Scheffel	Weizen (550 Scheffel nach Holland)	500	berl. Scheffel	Hafer;
			276	„ „	Buchweizen;
1033	„ „	Roggen;	380	„ „	Rübsaamen.
413	„ „	Gerste;			

und berechnet sich in Gelde zu etwa 8137 Rthlr.

Die jungen Saaten stehen im Allgemeinen gut und vielversprechend; hin und wieder haben sie durch Schneckenfraß etwas gelitten.

3. Gesundheitszustand.

Im November.

Der Gesundheitszustand bleibt ununterbrochen höchst befriedigend; von außergewöhnlichen Krankheiten vernimmt man nichts mehr und die gewöhnlichen haben überall nachgelassen.

Die gefürchtete Cholera ist als erloschen zu betrachten, bloß in Mülheim a. d. Ruhr befinden sich noch zwei Kranke, welche schon seit längerer Zeit in Behandlung sind und deren Genesung jeden Tag erwartet wird.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen d. M. ist sehr günstig, indem die

Zahl der ersteren	2145 Indiv.
Der Gestorbenen	1335 —
und folglich der Zuwachs	810 Indiv.
beträgt.	
Im vorigen Jahre zählte man im Monate November an Geborenen .	2066 —
An Gestorbenen	1491 —
Der damalige Zuwachs belief sich also auf	575 Indiv.

Am 12. d. M. starb in der Armen-Anstalt zu Cleve ein Häusling, Namens A. Kaspers in dem hohen Alter von 99 Jahren. Bis zu seinem Tode erfreute sich derselbe einer guten Gesundheit.

Im Dezember.

Der Gesundheitszustand unter den Menschen ist ganz befriedigend; ungewöhnliche Krankheiten herrschen nirgend und auch die Cholera ist mit dem Anfange d. M. zu Mülheim a/d. Ruhr gänzlich erloschen.

Es sind im Laufe d. M. geboren worden . .	2122 Indiv.
Es starben	1469 —
folglich sind mehr geboren als gestorben	653 Indiv.
Im vorigen Jahre und in demselben Monate belief sich die Zahl der Geborenen auf	1830 Indiv.
der Gestorbenen	1631 —
und der damalige Ueberschuß also auf	199 Indiv.

Des hohen Alters wegen werden unter den Gestorbenen d. M. angeführt:

1) eine Wittwe zu Rees von 94 Jahren;

2) ein Tagelöhner zu Angermund, im Kreise Düsseldorf von 95 Jahren;

3) eine Frau in der Bürgermeisterei Ratingen von 96 Jahren und

4) eine Wittwe Jung geborne Hackenberg, in der Bürgermeisterei Remscheid, des Kreises Lennep, welche das hohe Alter von 103 Jahren 7½ Monat erreicht hat. Vor etwa 2 Jahren machte diese Frau noch ihren etwa eine Stunde betragenden Kirchengang; sie genoß bis an ihr Ende hauptsächlich durch die Mildthätigkeit der Eheleute Diedrich Theis zu Ibach einer sorglichen und guten Pflege.

4. Unglücksfälle.

Im November.

Im Ganzen sind im Laufe d. M. 9 Personen gewaltsam umgekommen. Zwei derselben haben sich freiwillig ihres Lebens beraubt und von den Uebrigen sind

2 Individuen todt gefallen,
2 „ sind zerschmettert,
1 ist erstickt,
1 ist an den Folgen der Unmäßigkeit gestorben und
1 ist erschlagen.

Abgebrannt sind:

im Kreise Lennep 4 Wohnhäuser,
„ „ Cleve 1 Kathstelle und 1 Haus,
im Kreise Geldern 1 Backhaus und
„ „ Kempen 1 Scheune.

Im Dezember.

Im Ganzen sind 8 Personen in diesem Monate gewaltsam um das Leben gekommen und zwar sind

4 durch fallende Gegenstände erschlagen,
3 ertrunken und
1 ist verschüttet und zerschmettert worden.

Eingeäschert sind

im Kreise Duisburg 1 Stall und 3 Scheunen,
im Kreise Cleve 1 Wohnhaus und
„ „ Geldern eine Kathstelle.

5. Aeußerungen des Wohlthätigkeits-Sinnes.

Die Verheerungen, welche der Sturm und Hagelschlag am 13. August d. J. in einem Theile des Kreises Lennep und hauptsächlich in der Bürgermeisterei Remscheid verursacht haben, sind von größerm Umfange gewesen, als sich anfangs ermessen ließ. Namentlich ist die Hoffnung, welche man damals hegte, daß die Kartoffeln sich wieder erholen würden, fast ganz getäuscht worden und viele Familien sind dadurch in große Hülfsbedürftigkeit gerathen. Zur Unterstützung derselben sind zunächst in dem unbeschädigt gebliebenen Theile der Bürgermeisterei Remscheid freiwillige Gaben eingesammelt worden, deren Gesammtbetrag sich auf die ansehnliche Summe von 820 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. beläuft.

Die Armen-Commission, welche mit der Vertheilung dieser Gaben beauftragt worden, hat es am zweckmäßigsten erachtet, dafür zum größten Betrage Kartoffeln und für einen kleinen Theil Hafer zur künftigen Aussaat anzukaufen und es dürfte ihr in dieser Weise gelingen, dem drückendsten Bedürfniß abzuhelfen und die gesammelten Gaben wahrhaft wohlthätig zu verwenden.

Bis jetzt hat sie bereits 70,000 Pfund Kartoffeln ausgetheilt.

Der nun schon seit mehreren Jahren in Crefeld bestandene Kohlen-Verein hat seine Wirksamkeit auch für diesen Winter wieder begonnen und erfreut sich einer warmen Theilnahme. Er hat gegenwärtig ein Kapital von 3500 Thlr., welches durch Actien von 10 Thlr. aufgebracht worden ist, zum Ankaufe von Kohlen zu verwenden und da er diesen auf die vortheilhafteste Weise zu bewirken bemüht ist, so kann er zur Zeit des Bedürfnisses sehr billig verkaufen, und folglich den Armen wohlthätig werden ohne Einbuße zu machen.

6. Communal und besondere Angelegenheiten.

Dem Orte Velbert im Kreise Elberfeld fehlte bisher ein geeigneter Marktplatz. Der beabsichtigte Verkauf zweier Häuser zum Abbruch bot vor Kurzem eine schöne Gelegenheit zur Erweiterung des bisherigen kleinen Platzes dar, und um diese nicht ungenützt vorüber gehen zu lassen, ermächtigten eilf gemeinnützige Bürger des Ortes den Bürgermeister, jene Gebäude vorläufig für ihre Rechnung zu dem angegebenen Zwecke anzukaufen, bis später die Gemeinde im Stande sein würde, den Kaufpreis allmählich zu decken. Der Ankauf ist nun unlängst zu 1200 Thlr. gethätigt worden.

In ähnlicher Weise sind in Rheydt im Kreise Gladbach 1000 Rthlr. durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, um die Bepflasterung einer Straße daselbst, deren Kosten zu 1345 Rthlr. veranschlagt sind, bewirken zu können.

Die im Monat November Statt gefundene Einberufung der Kriegsreserven und der Landwehr-Artilleristen hat dem in Elberfeld im vorigen Jahre gebildeten „Bürgerverein für

Kriegeszeiten" Veranlassung gegeben, seine Wirksamkeit zu beginnen. Der durch Unterzeichnung gebildete Fonds beläuft sich bereits auf 5000 Rthlr. und die bedürftigen Angehörigen der einberufenen Mannschaft werden daraus in solcher Weise unterstützt, daß sie den abwesenden Ernährer in dieser Beziehung kaum vermissen.

Wie das Edle und Gemeinnützige nur eines Anklanges bedarf, um sich in seinen Wirkungen zu verbreiten, so sind bereits ähnliche Vereine zu Crefeld, zu Duisburg und neuerdings in der Gemeinde Leichlingen, Kreises Solingen entstanden, welche schon über verhältnißmäßig ansehnliche Mittel zu gebieten haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 28.) Die Anwendung der mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen auf alle öffentliche chaussirte Wege betr. I. S. III. Nr. 88.

Des Königs Majestät haben zur Beseitigung des Zweifels über die Anwendung der mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen auf solche Kunststraßen auf welchen das Chausseegeld gar nicht oder nach einem andern Tarif erhoben wird, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31. August v. J. (Gesetzsammlung Nr. 20.) zu bestimmen geruht, daß diejenigen der gedachten Strafbestimmungen, welche Chaussee-Polizeivergehen betreffen, auf allen öffentlichen chaussirten Wegen gelten sollen.

Wir bringen demnach in Gemäßheit fernerer höherer Bestimmung das folgende Verzeichniß der mit der Chausseegelder-Erhebung nach dem Tarif vom 28. April 1828 nicht belegten Straßen unseres Bezirkes, auf welchem die vorgedachten Strafbestimmungen anzuwenden sind, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde, daß dasselbe durchaus auf den gegenwärtigen Zustand der bezeichneten Straßen gerichtet ist und die durch fernern Ausbau in die Reihe der Kunststraßen tretenden Bezirks- und Gemeindestraßen, auf welche darnach die gesetzliche Bestimmung in Anwendung kommt zur Zeit gleichmäßig bekannt gemacht werden sollen.

A. Bezirksstraßen.

1) Von der Straße von Crefeld über Geldern nach Cleve.
Die Strecke von Crefeld nach Hüls, dem Anfang des Kunstbaues südseits Geldern bis Spitzbusch;
von Kölnische Kerre bis Weeze von dem Anfang des Kunstbaues südseits Cleve bis an die Rheinstraße;
2) von Cleve nach Emmerich;
3) von Griethhausen nach der Rheinfähre am Spyck;
4) von Crefeld über Gladbach nach Aachen;
5) von Neuß bis Neußer Furth;
6) von Gladbach nach Rheydt.

B. Communalstraßen.

1) die durchführende Pflaster- und Kiesstraßen in Düsseldorf und dem Stadtbezirk;
2) die durchführende Pflasterstraße in Kaiserswerth;
3) die durchführende Pflasterstraße in Duisburg;
4) die durchführende Pflasterstraße in Ruhrort;
5) die durchführende Pflasterstraße in Essen;
6) die durchführende Pflaster- und Kiesstraße in Steele und der Feldmark;
7) die durchführende Pflasterstraße in Werden;
8) die durchführende Pflasterstraße in Velbert;
9) die durchführende Pflasterstraße in Solingen;

10) die durchführende Pflasterstraße in Elberfeld;
11) die durchführende Pflaster- und versteinten Straßen in Barmen;
12) die durchführenden Pflasterstraßen in Ronsdorf;
13) die durchführenden Pflasterstraßen in Lennep;
14) die Communal-Kunststraße zwischen Remscheid und Wermelskirchen;
15) die Straße von Neuß zur Hammer Rheinfähre;
16) die Straße von Viersen bis Böckel (zu der Crefelder Bezirksstraße.)

Düsseldorf, den 15. Januar 1833.

(Nr. 29.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 367.

Die Kirche der katholischen Gemeinde zu Eckenhagen, im Kreise Waldbröl ist, wegen ihres, dem Einsturze drohenden Zustandes, schon seit längerer Zeit geschlossen, und das dortige Pfarrhaus ist so reparaturbedürftig, daß es kaum mehr bewohnt werden kann. Die Gemeinde, welcher des Königs Majestät ein Gnadengeschenk von 1000 Rthlr. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, ist gänzlich außer Stande, die weiter erforderliche Kosten aufzubringen, und daher ist derselben von dem Königl. hohen Ober-Präsidio eine katholische Haus-Collecte in der Rhein-Provinz bewilligt worden.

Wir bringen diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und beauftragen die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, die gedachte Collecte unverzüglich den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten und die Gelderträge, zur weitern Beförderung an die Steuer-Kassen abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1833.

(Nr. 30.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 545.

Der Schneider Hermann Willecke zu Ruhrort hat den am 17. November v. J. unter Nr. 100. von dem dortigen Bürgermeister-Amte ihm zur Reise über Crefeld und Erkelenz nach Aachen ertheilte Reisepaß am 24. v. M. verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 18. Januar 1833.

(Nr. 31.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 292.

Dem Papier-Fabrikanten C. D. Keferstein ist unter dem 23. Dezember 1832. ein zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung eines dem Chinesischen gleichkommenden Papiers für den Kupfer-, Stein- und Holzdruck,

verliehen worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1833.

(Nr. 32.) Steckbrief gegen den Füsilier Heinrich Torney aus Walheim.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Torney aus Walheim, Kreis Aachen, Regierungsbezirk Aachen, ist am 14. d. M. von der 11ten Kompagnie des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 21. Januar 1833

Signalement.

Alter 25 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Fuhrmann; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht mehrere Sommerflecken.

Bekleidung: eine neue Montirung, eine alte Mütze, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 33.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Langhoff aus Hückeswagen. I. S. IV. Nr. 501.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Langhoff aus Hückeswagen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 15. Januar d. J. von der 1sten Festungs-Compagnie, 8ten Artillerie-Brigade, aus Saarlouis entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Artillerie-Commando zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gelb; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe braun.

Besondere Kennzeichen: das Gesicht voll Ausschlag.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine graue Hose, eine Mütze, eine Binde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 34.) Steckbrief gegen Peter Johann Boms. I. S. II. Nr. 409.

Der unten näher bezeichnete, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler am 10. November v. J. entlassene Bandweber Peter Johann Boms hat sich durch sein Entweichen der polizeilichen Aufsicht, worunter er gestellt war, entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu wachen und ihn im Betretungsfall an die Polizeibehörde zu Kempen abliefern zu lassen.

Signalement.

Name Peter Johann Boms; Geburts- und Wohnort Kempen; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang und spitz; Mund groß; Zähne schlecht; Bart schwarz; Kinn breit; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: Näselt und affectirt in Sprache und Geberden.

Bekleidungs-Gegenstände: eine graue Mütze, ein Hemd, eine blaue Tuchhose, eine bunte Weste, ein blauer Kittel, ein Paar Schuhe mit Riemen, ein gelbes Halstuch, eine graue Tuchjacke, ein Paar blaue Strümpfe.

Düsseldorf, den 15. Januar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Jacob Wiedenbach betr.)

Der Tagelöhner Jacob Wiedenbach, welcher früher in der Gemeinde Ronsdorf wohnte, im April 1832 aber wieder nach seinem Geburtsorte Oberbreidenbach in der Ge

meinde Rümbrecht zurückzog, ist um Weihnachten letzthin von dort angeblich zu einem Besuche nach Ronsdorf abgereist, ohne jedoch hier angekommen zu seyn.

Ich bringe das Signalement desselben, insoweit solches bekannt ist, hier mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, dasjenige was über den Aufenthalt oder das Schicksal des rc. Wiedenbach ermittelt werden möchte, entweder mir oder der nächsten Polizei-Behörde gleich anzuzeigen. Düsseldorf, den 19. Januar 1833.

Der Ober-Procurator: von Ammon.

Alter 64 Jahre; Größe 5 Fuß; Nase ziemlich groß; Mund mittelmäßig; Haar dunkelbraun.

Bekleidung: ein blauer Bauernkittel, darunter eine graue leinene Jacke und dergleichen kurze Hose.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstähle.)

I. Aus einem Wohnhause in der Bürgermeisterei Zons ist am 16. December v. J. ein blau angestrichenes, sogenanntes Karren-Kistchen von Tannenholz gestohlen worden, in welchem sich folgende Sachen befanden:

1) ein silbernes Ohreisen mit goldenen Knöpfen, gezeichnet mit den Buchstaben S. S.; 2) zwei geschliffene Trauringe von gelbem Gold, mit den Buchstaben J. B. und S. S. gezeichnet; 3) ein Paar längliche, goldene Ohrgehänge; 4) ein Paar runde, ganz kleine dito; 5) ein silberner Krampen, worauf ein Löwenkopf angebracht; 6) ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch; auf den daran befindlichen Krämpen sind die Buchstaben J. B. und S. S. eingravirt; 7) vier Frauenhemde von flachsenem Tuch, gezeichnet S. S.

II. In der Nacht vom 20. auf den 21. December v. J. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens zu Hückeswagen, außer einem baaren Geldbetrage von etwa hundert Thalern in Kassenanweisungen von 1 und 5 Thalern und einem doppelten Friedrichsd'or, noch folgende Gegenstände gestohlen worden, und hat der Bestohlene demjenigen eine Belohnung von 25 Rthlr. versprochen, der den Thäter oder dessen Genossen so ausfindig machen würde, daß solche vor Gericht verfolgt werden können.

a) eine eingehäusige silberne Repetir-Uhr, mit deutschen oder arabischen Ziffern. An dieser Uhr befand sich ein Bändchen von schwarzem Moireé, woran ein goldener Uhrschlüssel mit einem sehr reinen weißlichen Topasstein befestigt war; b) eine Seemuschel zu einer Schnupftabacksdose; c) ein porzellanener Pfeifenstummel mit dem Bildnisse des Apostels Johannes; d) ein Dutzend übersilberte Knöpfe zu einem Jägerrocke.

Indem ich diese beiden Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich jeden, der über dieselben einige Nachricht geben kann, die entweder zur Entdeckung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnte, davon sofort gehörige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1833.

Der Ober-Procurator v. Ammon.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Johann Peter Fasbender ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der Elementarschule der Gemeinde Niederkassel ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 35.) Die Verleihung des Charakters als Hofrath, an den vormaligen Kreis Physikus Dr. Bongard. I. S. I. Nr. 512.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 11. v. M. u. J. dem vormaligen Kreis-Physikus Dr. Bongard zu Erkrath den Charakter als Hofrath beizulegen geruhet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1833.

(Nr. 36.) Die Pässe der in die Kaiserlich-Oestreichischen Staaten reisenden Handwerksgesellen betr. I. S. II. Nr. 758.

Die von Seiten der Kaiserlich-Oestreichischen Grenzbehörden bisher beobachtete Vorschrift:
den in die Oestreichischen Staaten einwandernden Preußischen Handwerksgesellen ihre Reisepässe abzunehmen und ihnen Statt derselben Wanderbücher zu ertheilen,
hat für den Fall der Rückkehr in die diesseitigen Staaten oft Weitläuftigkeiten veranlaßt, weßhalb die Abänderung jener Einrichtung dahin erwirkt worden ist, daß alle ausländische Handwerksgesellen, wenn sie mit keinem Wanderbuche versehen sind, für die Zeit ihres Aufenthalts in den Oestreichischen Staaten zwar vorschriftsmäßige Wanderbücher lösen müssen, ihnen solche in Zukunft aber ohne die bisher geschehene Abnahme ihrer Reisepässe oder ihrer sonstigen heimathlichen Reise-Dokumente verabfolgt werden und die Oestreichische Grenzbeamten auf den Pässen nur bemerken sollen, daß diese in den Kaiserlich-Oestreichischen Staaten ohne den gleichzeitigen Besitz des vorgeschriebenen Wanderbuches keine Gültigkeit haben.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidiums der Rhein-Provinz vom 20. d. M. bringen wir die vorstehende Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 26. Januar 1833.

(Nr. 37.) Patentertheilung. I. S. III. Nr. 410.

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin, ist unter dem 17. Januar 1833 ein Patent:
auf eine Drehrolle mit doppeltem Roll-Boden und Hebel-Druckwerk, nach der, mittelst Zeichnung und Beschreibung, nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,
gültig auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung angerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 25. Januar 1833.

(Nr. 38.) Collecten.

Uebersicht der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und bis Ende

Zu welchen Zwecken die Collecten

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zur Herstellung des Pfarrgebäudes der evangelischen Gemeine zu Sonsbeck. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der evangelischen Haus-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen, ungefähr Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zum Schulhausbau für die Gemeinde zu Rolandswerth. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der allgemeinen Haus-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen, ungefähr Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zur Beschaffung der kirchlichen Bedürfnisse für die evangelische Gemeine zu Aschaffenburg. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der evangelischen Haus-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen, ungefähr Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	79 incl. 10 Gold.	3	6	—	—	—	11	17	9	—	—	—	13	29	1	—	5	—
2	Elberfeld	225	15	8	—	9	—	28	19	5	3	17	—	38	14	3	2	15	—
3	Solingen	27	6	6	—	—	—	8	2	4	—	—	—	5	14	11	—	—	—
4	Lennep	35	6	7	—	—	—	4	10	3	—	—	—	7	17	2	—	—	—
5	Crefeld	74	12	9	—	—	—	19	26	4	—	5	7	11	10	3	—	7	8
6	Gladbach	63	23	2	—	—	—	20	6	7	—	—	—	10	1	5	—	—	—
7	Grevenbroich	5	7	10	—	—	—	5	19	7	—	—	—	3	15	6	1 falscher Frank		
8	Neuß	—	23	6	—	—	—	11	10	3	—	—	—	1	4	8	—	—	—
9	Cleve	46	16	7	—	—	—	35	5	7	—	—	—	9	18	10	—	—	—
10	Geldern	101 incl. 2 3/4 Gold	3	4	—	—	—	16	13	7	—	—	—	10	20	2	—	—	—
11	Kempen	1	5	7	—	—	—	5	27	5	—	—	—	1	19	7	—	—	—
12	Rees	59	10	7	—	—	—	18	4	2	—	—	—	13	5	2	—	—	—
13	Duisburg	113	5	6	—	—	—	14	9	2	—	—	—	20	15	—	—	—	—
					—	9	—				3	22	7				2	27	8
14	Königl. Münz-Amt hier, an Metallwerth für die umgewechselten nicht kassenmäßigen Münzen	—	4	9				3	1	6				2	10	—			
	Summa	832 incl. 12 3/4 Gold	25	10				202	23	11				149	16	—			

November 1832. zum Abschluß gekommenen Collecten.

bewilligt worden sind.

Zum Neubau der Kirche der katholischen Gemeine zu Isenburg. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der katholischen Kirchen-Collecte.			Zur Reparatur der Kirche der evangelischen Gemeine zu Almersbach. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der evangelischen Haus-Collecte.			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen, ungefähr			Zur Unterstützung der Brandbeschädigten in dem Städtchen Lichtenau. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der katholischen Kirchen-Collecte.			evangelischen Kirchen-Collecte.			Total.			Zur Verbreitung der Bibel.			Totalbetrag sämmtlicher Collecten.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
23	7	9	15	4	7	—	23	9	22	18	8	10	10	9	32	29	5	17	17	10	193 incl. 10 Gold	19	11
10	7	4	32	24	1	—	15	—	11	2	7	61	—	11	72	3	6	64	10	9	472	5	—
6	11	—	5	27	3	—	—	—	9	22	3	14	26	6	24	18	9	14	—	11	91	21	8
6	—	7	10	14	3	—	—	—	6	3	9	19	8	7	25	12	4	24	15	6	113	16	8
10	20	10	9	22	11	—	3	10	9	6	3	7	3	1	16	9	4	7	12	4	149	24	9
7	25	11	8	20	8	—	—	—	10	11	9	17	6	1	27	17	10	11	14	9	149	20	4
5	15	10	2	19	8	—	—	—	8	9	5	7	9	3	15	18	8	6	18	11	44	26	—
8	15	—	—	23	7	—	—	—	9	22	4	—	15	—	10	7	4	—	25	6	33	19	10
24	3	4	7	7	10	—	—	—	26	28	11	7	10	7	34	9	6	10	29	—	168	—	8
18	23	6	12	3	1	—	—	—	27	26	9	26	10	1	54	6	10	34	27	1	248 incl. 2 3/4 Gold	7	7
5	18	11	1	13	4	—	—	—	6	7	—	2	20	3	8	27	3	2	24	9	27	16	10
7	2	—	12	23	3	—	—	—	9	29	7	14	10	—	24	9	7	18	25	8	153	20	5
10	1	3	16	17	11	—	—	7	11	27	7	23	27	3	35	24	10	30	10	1	240	23	9
						1	13	2															
—	—	—	1	5	2				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	21	5
144	3	3	137	17	7				170	6	10	212	8	4	382	15	2	244	23	1	2094 incl. 12 3/4 Gold	4	10

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den Kataster-Verbänden Moers, Cleve und Goch.)

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den nachstehenden Abschätzungs-Verbänden als:

1) Verband Moers, gebildet aus den Bürgermeistereien Moers, Hoch-Emmerich, Homberg, Baerl, Repelen, Rheurdt, Schaphuysen, Bluyn, Neukirchen und Capellen;

2) Verband Cleve, umfassend die Bürgermeistereien Cleve, Materborn, Till, Grieth, Calcar und Appeldorn;

3) Verband Goch, enthaltend die Bürgermeistereien Goch, Kessel, Asperden, Pfalzdorf, Keppelen und Uedem,

wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werthes, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern unverweilt werden zugefertigt werden, und dort während eines Monats offen liegen; weßhalb die Eigenthümer, oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter, davon Einsicht nehmen, und wenn sie, in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können.

Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht, von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächen-Inhalt und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beobachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß der Termin zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zuläßigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit der obigen Frist abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten, haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme entstandenen Veränderungen der Berichtigung in den Flurbüchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 22. Januar 1833.

Königl. Kataster-Kommission:
Der Steuer-Rath: Quest

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer zu Märkisch Langenberg, Johann Conrad Weinbrenner, sodann der bisherige Lehrer zu Burgwaldniel Diederich Volkening und der bisherige Lehrer zu Richrath, Heinrich Butz, sind zu Lehrern an der vereinigten evangelischen Bürgerschule zu Langenberg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf

Nr. 7. Düsseldorf, Mittwoch, den 6. Februar 1833.

(Nr. 39.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 739.

Die deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer vorjährigen 45sten Sitzung unter dem 29sten November v. J. den Beschluß gefaßt:

„sämmtliche Bundes-Regierungen zu veranlassen, darauf zu halten, daß die Vorschriften des provisorischen Bundes-Preß-Gesetzes nicht nur bei gedruckten, sondern auch bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden."

Der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Januar 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 40.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 676.

Nach dem Beispiele von Elberfeld und Duisburg war auch in Crefeld im Laufe des Monats November v. J. ein Verein achtungswerther Männer entstanden, der mit dem glücklichsten Erfolge das Loos derjenigen Familien, deren Versorger zum Militairdienst einberufen worden waren, oder noch einberufen werden möchten, durch freiwillige Gaben patriotisch gesinnter Bürger sicher zu stellen sich bemühete. Wir hatten uns verpflichtet gehalten, die edlen Bestrebungen desselben durch den an Sr. Majestät den König erstatteten Zeitungsbericht für den Monat Dezember zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, und haben nunmehr die Freude, im Allerhöchsten Auftrage folgende Kabinets-Ordre, welche des Königs Majestät an uns Allergnädigst zu erlassen geruhet haben, bekannt zu machen.

„Die wohlthätige Sorge für die Familien der zum Militairdienste Einberufenen, welche sich in der von der Regierung im Zeitungsbericht vom Dezember v. J. angezeigten freiwilligen Subscription bethätigt, habe Ich mit Beifall ersehen und darin den Werth dieses patriotischen Sinnes nicht verkannt.

„Ich beauftrage daher die Regierung, diese Würdigung in Meinem Namen durch das Amtsblatt bekannt zu machen."

Berlin, den 18. Januar 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Uebersicht

(Nr. 41.) **Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken. I. S. V. Nr. 368.**

Uebersicht der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken, welche die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Jahresperiode: Oktober, November und Dezember 1832.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
1	Solingen.	Der Wittwe Jürgens, Anna Christina, geb. Courschildgen an die katholische Pfarrkirche zu Opladen;	37 Rthlr. 15 Sgr.	Stiftung eines Anniversariums mit Namens-Ablesung.	18. Sept. 1832.
2	dito	des Lehrers Joseph Limbach an die Schule zu Leichlingen;	21 Rthlr. 16 Sgr.	zum Besten der Schule der katholischen Gemeinde zu Leichlingen.	6. Okt. 1832.
3	dito	desselben an die katholische Pfarrkirche zu Leichlingen;	112 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.	Stiftung einer jährlichen Messe und Bestreitung der Bedürfnisse der Kirche.	6. Okt. 1832.
4	dito	der Wittwe Berns, Catharine Gertrud geb. Stein an die katholische Pfarrkirche zu Solingen;	19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.	Stiftung zweier jährlichen Lesemessen.	6. Sept. 1832.
5	dito	der Eheleute Heinrich Röntjen u. Christina Gasser an die evangelische Kirche zu Burscheid;	76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.	ohne besondere Bestimmung.	6. Sept. 1832.
6	dito	des General-Majors Freiherrn Caspar v. Mylius zu Reuschenberg an die Kirche der katholischen Pfarre zu Bürrig;	5 ½ Morgen Ackerland, im Werth 427 Rthlr. 15 Sg.	Verbesserung der Lehrerstelle. Beförderung des Baues einer Küsterwohnung. Stiftung eines kirchlichen Gebetes.	9. Sept. 1832.
7	dito	der Gertrud Esser an die Kirche der katholischen Pfarrgemeinde zu Opladen;	461 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.	Stiftung mehrerer Messen und Verbesserung des standesmäßigen Unterhaltes des dortigen Vikars.	14. Sept. 1832.
8	Neuß.	der Wittwe Maria Margaretha Broich, geb. Essertz an die katholische Pfarrkirche zu Gräfrath;	116 Rthlr.	Stiftung von vier Anniversarien.	25. Sept. 1832.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
9	Neuß.	des Franz Broich an die kath. Pfarrkirche zu Gräfrath;	58 Rthlr.	Stiftung zweier Anniversarien.	25. Sept. 1832.
10	Düsseldorf.	der Wittwe Stapper, Francisca geb. Conradts, an die Maximilians-Pfarrkirche hierselbst;	358 Rthlr.	Stiftung von Wochenmessen.	25. Sept. 1832.
11	Grevenbroich	der Wittwe Catharina Schmitz zu Weckhofen an die Kirche der katholischen Gemeinde zu Hoisten;	30 Rthlr.	Stiftung eines Anniversariums.	6. Sept. 1832.
12	dito	der Geschwister Heinrichs zu Grevenbroich an die Kirche der dortigen katholischen Pfarrgemeinde;	50 Rthlr.	Stiftung zweier Anniversarien.	6. Sept. 1832.
13	dito	des Joseph Brandts an die katholische Pfarrkirche zu Jüchen;	39 Rthlr.	Ohne Bestimmung.	5. Sept. 1832.
14	dito	der Maria Anna Conrads an die katholische Pfarrkirche zu Jüchen;	40 Rthlr.	Stiftung eines Anniversariums.	5. Sept. 1832.
15	dito	der Wittwe Pütscheid, Maria Sibilla geb. London an die katholische Pfarrkirche zu Jüchen;	28 Rthlr.	Eine Anniversarien-Stiftung.	5. Sept. 1832.
16	dito	des Mathias Kaumanns, ehemals Pfarrer zu Lamersdorf an die Pfarrkirche zu Jüchen;	60 Rthlr.	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.	18. Sept. 1832.
17	dito	der Maria Margaretha Becker, an die katholische Pfarrkirche zu Grevenbroich;	49 Rthlr. 20 Sgr.	Stiftung eines feierlichen Anniversariums.	6. Okt. 1832.
18	Rees.	des verstorbenen Pfarrers Theodor Eveking zu Wesel an die dortige Martini-Pfarrkirche;	200 Rthlr.	Stiftung eines Seelenamtes und zweier Messen.	20. Nov. 1832.
19	dito	derselbe, an die Armen-Kinderschule der Martini-Kirchengemeinde;	50 Rthlr.	— — —	20. Nov. 1832.
20	dito	des Ackerwirthes Joh. Ostendorf zu Esserden an die katholische Pfarrkirche zu Rees;	Grundstück v. 1 Morgen 56 Ruth. 56 Fuß	Stiftung eines Anniversariums.	29. Okt. 1832.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
21	Kempen.	der Anna Catharina Preyers an die katholische Pfarrkirche zu St. Tönis;	269 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.	Stiftung einer Messen-Andacht zur Zeit des gewöhnlichen Früh-gottesdienstes.	1. Nov. 1832.
22	Elberfeld.	des Gerhard Heinrich Bleekmann an die Schule zu Langenberg;	153 Rthlr. 25 Sgr.	Anschaffung von Lehr-mitteln für arme Kin-der.	5. Nov. 1832.
23	Solingen.	des Kaufmanns Joh. Wilh. Gre-vel an die evangelische Schule zu Baumberg;	800 Rthlr.	Verbesserung des Ge-haltes des Lehrers mit Rücksicht auf den Un-terricht armer Kinder.	15. Okt. 1832.
24	dito	desselben an die evangelische Einwohner von Baumberg und Monheim;	12000 Rthlr.	Stiftung einer eigenen Pfarre.	15. Okt. 1832.
25	Düsseldorf.	desselben an die evangel. Schule im Hassel;	35 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. in Renten und Laudemien-gelder.	Verbesserung des Ein-kommens des Lehrers und Reparatur des Schulhauses.	15. Okt. 1832.
26	dito	desselben an die katholische Pfarrkirche zu Benrath;	900 Rthlr.	Tilgung der Kirchen-schulden.	15. Okt. 1832.
27	Duisburg.	der Elisabeth Allert an die ehema-lige Stifts- jetzige Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Essen;	153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.	Stiftung von Messen.	31. Okt. 1832.
28	dito	des Küsters Joh. Lantermann an die katholische Pfarrkirche zu Sterkrath;	115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	Stiftung eines Seelen-amtes und Bestreitung der Kirchenbedürfnisse.	6. Nov. 1832.
29	dito	des Conrad Fahlenbrach an die kleinere evangelische Pfarrgemein-de zu Duisburg;	500 Rthlr.	Zum Andenken.	8. Dez. 1832.
30	Grevenbroich	des Joh. Peter Classen an die Schule zu Gierath;	30 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf.	Beschaffung der Win-terheizung.	14. Nov. 1832.
31	Elberfeld.	des Dr. Wilberg, städtischen Schul-Inspektors, an der Gather Schule zu Elberfeld;	50 Rthlr.	Verbesserung des Ein-kommens des Oberleh-rers an der Gather Schule.	16. Nov. 1832.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
32	Grevenbroich	des Joh. Peter Classen an die katholische Kirche zu Gierath;	27 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.	Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses	22. Nov. 1832.
33	Cleve.	des Heinrich van Gemmeren an die katholische Pfarrkirche zu Altcalcar;	40 Rthlr.	Ohne Bedingung.	21 Sept. 1832.
34	dito	des Everhard Angen-Endt an die katholische Pfarrkirche zu Uedem;	150 Rthlr. in Grundstücken.	Stiftung von 7 jährlichen Seelenmessen zur Verbesserung der Kaplaniestelle.	18. Nov. 1832.
35	Solingen.	der Cäcilia Biermann an die katholische Pfarrkirche zu Richrath;	20 Rthlr.	Stiftung eines Seelenamtes.	24. Nov. 1832.
36	Geldern.	der Klosterjungfrauen: Agnes Paes, Cath. Adelg. Alberts, Marie Cath. Henrichs, Marie Sibille Pollender, an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Straelen;	jede 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. oder zusammen 307 Rtlr. 20 Sgr. 8 Pf.	Stiftung von Jahrgedächtnissen.	3. Dez. 1832.
37	dito	der Eheleute Wilh. Heinr. Schmitz und Maria Cath. Hamacher an die katholische Pfarrkirche zu Bockum;	35 Rthlr.	Stiftung eines Anniversariums.	9. Sept. 1832.
38	dito	des ehemaligen Ordensgeistlichen Joh. Wilh. Hagemann an die kathol. Pfarrkirche zu Ginderich;	280 Rthlr. in Gebäuden und Grundstücken.	Stiftung von vier Anniversarien.	7. Sept. 1832.
39	Solingen.	des Freifräuleins Wilhelmina von Buinink an die katholische Pfarrkirche zu Opladen;	1700 Rthlr.	Verbesserung der dortigen Vikarie und deren Erhebung zu einem Curat-Beneficium.	7. Nov. 1832.
40	Düsseldorf.	der Cath. Wilhelmine Dorothea Bremer an die evangelische Pfarrgemeinde zu Düsseldorf;	270 Rthlr.	Verstärkung der Prediger-Wittwen-Kasse und des kirchlichen Armenfonds.	25. Nov. 1832.
41	Elberfeld.	derselben an die Missionsgesellschaft zu Elberfeld;	108 Rthlr.	Beförderung der Zwecke der Missionsgesellschaft.	25. Nov. 1832.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
42	Krefeld.	des Mathias Schillings an die katholische Pfarrkirche zu Krefeld;	3076 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.	Stiftung von Anniversarien.	29. Nov. 1832.
43	Grevenbroich	der Ehefrau Schiefer, Anna geb. Wiedenfeld:			
		a) an die Pfarrkirchen der katholischen Gemeinden zu Neukirchen und Hoisten und an die Kapelle zu Hüldrath;	92 Rthlr. 10 Sgr. jährlicher Renten.	Stiftung von 6 Wochenmessen.	11. Dez. 1832.
		b) an die katholische Pfarrkirche zu Neukirchen;	12 Rtlr. 8 Sg. jährl. Renten.	Stiftung von 6 Anniversarien.	11. Dez. 1832.
44	Geldern.	der Exkonventualin Felicitas Houben, an die katholische Pfarrkirche zu Wachtendonk;	51 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.	Stiftung eines feierlichen Anniversariums.	6. Sept. 1832.
45	Düsseldorf.	der Josepha Hagdorn an die katholische Maximilians-Pfarrkirche zu Düsseldorf;	76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf	Stiftung von jährlichen Lesemessen.	31. Aug. 1832.
46	dito	der Wittwe Steuermann, Agnes, geb. Blom an die katholische Pfarrkirche zum h. Lambert in Düsseldorf;	134 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	Stiftung von vierjährlichen feierlichen Anniversarien.	15. Okt. 1832.
47	Krefeld.	eines Ungenannten an die katholische Pfarrkirche zu Fischeln;	100 Rthlr.	Stiftung einer Hochmesse an jedem Freitag in der Fastenzeit.	25. Okt. 1832.
48	Gladbach.	der Margaretha Goebels, an das Progymnasium zu Gladbach;	96 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.	Unterstützung dürftiger Studierenden.	15. Okt. 1832.
49	dito	derselben, an die Gemeinde Oberniedergeburt;	319 Rthlr. 6 Sg. 10 Pf.	Gründung einer Schule in der Eicken.	30. Okt. 1832.
50	dito	derselben, an die katholische Gemeinde zu Gladbach.	230 Rthlr. 23 Sgr.	Gründung einer Mädchenschule für die katholische Gemeinde zu Gladbach.	29. Okt. 1832.

Düsseldorf, den 10. Januar 1833.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Berghausen.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember v. J. sind der Wittwe J. C. Doeninghaus zu Berghausen, Gerichtsbezirks Schwelm, nachverzeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs aus ihrer Wohnung gestohlen worden:

1) ein Paar feine flächsene Betttücher ohne Zeichen; 2) ein Paar dito von gröberer Leinwand; 3) zwei Frauenhemde, eins gezeichnet K. W. mit rothem Garn, und oben ganz rund ausgeschnitten, das andere gezeichnet M. C. D. H. mit rothem Garn; 4) vier Kinderhemden ohne Zeichen, 5) zwei Mannshemden, wovon eins gezeichnet J. C. B. H.; 6) ein Handtuch und 7) ungefähr 200 Pfund eingesalzenes Rindfleisch.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. Januar 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar 1833. sind in der Stadt Essen, dem auf dem Flachsmarkt hieselbst wohnenden Kaufmann J. W. G. Nedelmann, folgende Gegenstände, aus dessen vorn im Hause, Parterre, nach dem Flachsmarkte hin gelegenen Waarenladen, entwendet worden:

1) ein Stück fein wollbraunes Tuch von 17 a 20 Berliner Ellen pr. Elle ad 2 Rthlr. 25 Sgr.; 2) mehrere Reste von verschiedenen Farben, als: grün, dunkelblau und blau, von circa 60 Berliner Ellen pr. Elle 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 15 Sgr. werth; 3) 1 Rest feiner grüner Bieber 15 bis 18 Berliner Ellen, pr. Elle 1 Rthlr. 6 Sgr. werth; 4) mehrere Reste grünen Biebers, circa 50 Berliner Ellen, pr. Elle 20 Sgr. bis 1 Rthlr. werth; 5) 1 Stück, 30 Berliner Ellen feinen weißen Hemderflanell, pr. Elle 24 Sgr. werth; 6) ein Stück schwarzen $\frac{3}{4}$ breiten Taffet, ad 23 Berliner Ellen pr. Elle 1 Rthlr. 10 Sgr. werth; 7) 1 Stück $\frac{6}{4}$ breiten Kattun, lilla, 37 Berliner Ellen pr. Berl. Elle 9 Sgr. werth; 8) 2 Stück $\frac{6}{4}$ breiten rothen Kattun, zusammen 60 Berliner Ellen pr. Elle 9 Sgr. werth; 9) 1 Stück $\frac{6}{4}$ breiten grünen Kattun, lilla, 37 Berl. Ellen pr. Elle 9 Sgr. werth; 10 verschiedene Reste Kattun in allerlei Farben, circa 200 Berl. Ellen, pr. Elle 8 bis 12 Sgr. werth; 11) 4 Stück Schockleinen grau und schwarz, pr. Stück $3\frac{1}{2}$ Rthlr. werth; 12) 4 Stück Futternessel grau und schwarz, pr. Stück $4\frac{1}{2}$ Rthlr. werth; 13) ein Stück 40 Berliner Ellen $\frac{7}{4}$ breit Siamois, weiß und blau carirt, pr. Elle 7 Sgr. werth; 14) 1 Stück 40 Berliner Ellen $\frac{7}{4}$ breit, Rosa carirt, pr. Elle $7\frac{1}{2}$ Sgr. werth; 15) ein Stück 40 Berl. Ellen $\frac{7}{4}$ breit, grün gestreift, pr. Elle $7\frac{1}{2}$ Sgr. werth; 16) verschiedene Reste Siamois in allerlei Farben $\frac{7}{4}$ breit, circa 120 Berl. Ellen, pr. Elle 6 bis 10 Sgr. werth; 17) verschiedene Reste Trauer-Kattun, schwarz und weiß, und mit Blumen gestreift, circa 200 Berl. Ellen, pr. Elle 9 bis 12 Sgr. werth; 18) 1 Stück weiß Corsettzeug von 30 bis 40 Berl. Ellen pr. Elle 15 Sgr. werth; 19) 1 Rest kornblauer Kasimir circa 6 bis 8 Berl. Ellen, pr. Elle 1 Rthr. werth; 20) 1 Rest schwarzen dito, circa 1 Elle 1 Rthlr. werth; 21) 1 Stück dunkel melirten dito circa 20 bis 24 Berliner Ellen, pr. Elle 1 Rthlr werth; 22) 4 bis 6 Berliner Ellen scharlachrothen Kasimir, pr. Elle 4 Rthlr. werth; 23) 1 Stück grau Nanquin 36 bis 42 Berliner Ellen, pr. Elle 5 Sgr. werth.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, ersuchen wir zugleich alle Behörden, so wie Jeden, der von diesen Gegenständen und deren Entwendung etwas erfährt, uns, der unterzeichneten Gerichtsbehörde, davon sofort, allen Umständen nach, Anzeige zu machen.

Essen, den 29. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar d. J. ist von der Bleiche der zu Goch wohnenden Kleinhändlerin Wittwe Peter Janssen folgende Wäsche gestohlen worden:

1) ein Hemd, gez. G. l. 6. oder 12; 2) ein buntes kattunenes Kindermützchen hell violet; 3) ein Kinderschürzchen von roth und blauem Kattun; 4) drei weiße Frauenmützen von Dimet mit Gaze, und eine dito von Nesseltuch mit einem roth und weißen Bande; 5) eine weiß und blau karrirte kattunene Schürze; 6) 15 leinene Kindertücher ohne Zeichen; 7) zwei Kinderhemden, ebenfalls ohne Zeichen; 8) vier weiß gestreifte Fenstergardinen; 9) vier und eine halbe Elle Tüll; 10) ein weiß kattunenes Kinderuntermützchen; 11) zwei weiße kattunene Tüchelchen und 12) ein weißes Nabelbändchen.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der vorbezeichneten Gegenstände oder über den Dieb selbst Auskunft zu geben vermag, dieses seiner nächsten Ortsbehörde oder unmittelbar mir anzuzeigen.

Cleve, den 22. Januar 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Merheim.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. sind einem Knechte des Schenkwirthes Gerhard Bechem zu Merheim folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1) ein guter schwarzer Frackrock; 2) eine Weste von Damast; 3) drei Westen von Fabrikszeug; 4) ein roth geblümtes seidenes Halstuch; 5) drei weiße nesselne Halstücher; 6) drei bunte kattunene Taschentücher; 7) ein Hemd ohne Zeichen; 8) ein abgetragener schwarzer Frackrock; 9) eine fast neue hellgraue Hose; 10) ein Paar Halbstiefel und 11) zwei Ueberhemdchen.

Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem andern Knechte des rc. Bechem, Namens Mathias Becker, dessen Signalement ich hier beifüge; derselbe hat in jener Nacht den Dienst des Bechem heimlich verlassen, und vermuthet man, daß er sich zu seinem in Düsseldorf wohnenden Bruder, der mit steinernen Töpfen handelt, begeben habe.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder über den vermuthlichen Dieb einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese sofort zu ertheilen, letztern auch im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Mathias Becker.

Geburtsort Banscheidt, Herzogthum Nassau; Aufenthaltsort Merheim; Religion katholisch; Alter circa 25 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen schwarzblau; Nase mittelmäßig; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung regelmäßig; Gestalt klein; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen keine.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Dienstag, den 12. Februar 1833.

(Nr. 42.) Bekanntmachung.

In Folge des von dem Königlichen Staats-Ministerium dem Herrn Regierungs-Sekretär Scotti ertheilten Auftrages zur Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrhein und von Westphalen ist bereits im Jahr 1830 die Sammlung der Provinzial-Gesetze des vormaligen Churfürstenthums Cöln erschienen.

Als Fortsetzung derselben wurde vor Kurzem vollendet und zur Versendung bereit gestellt „die Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1310 bis zur Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802 ergangen sind."

Diese Sammlung, in Einrichtung, Druck und Form mit der frühern übereinstimmend, füllt in drei Bänden 111½ Druckbogen und hat als Zugabe vier lithographirte Tafeln und eine Karte des vormaligen Churfürstenthums Trier.

Der Preis derselben ist zu 4 Thlr. festgesetzt und muß bei Ablieferung des Werkes erlegt werden.

Ich darf nicht zweifeln, daß Geschäftsmänner, so wie Freunde der Rechts-Kunde, den Werth dieser Sammlung anerkennen werden und ersuche daher nur noch die Herren Landräthe und alle, welche sich dafür interessiren, Subscriptionen darauf zu sammeln oder sammeln zu lassen und diese sobald als möglich an den Herausgeber, Herrn Regierungs-Sekretär Scotti, zu übersenden; die Zahlung der Gelder kann demnächst an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse erfolgen.

Den gefälligen Sammlern von Subscriptionen wird übrigens auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.

Düsseldorf, den 6. Februar 1833.

Der Regierungs-Präsident:
von Schmitz-Grollenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 43.) **Die Auswanderungen nach Brasilien betr. I. G. I. Nr. 723.**

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hat der Königliche General-Konsul zu Rio de Janeiro angezeigt, daß die dortige Regierung, um für die Zukunft dem Andrange erwerbloser Fremden vorzubeugen, bereits im August v. J. die Anordnung getroffen habe, daß vom 1. Januar d. J. ab keinem Fremden in den brasilianischen Häfen die Landung gestattet werden soll, wenn er sich nicht in dem Besitze eines, von einem der im Auslande angestellten Kaiserlich-Brasilianischen Konsuln angefertigten, Certifikats

befindet, aus dem hervorgeht, daß der Inhaber desselben unbescholtenen Rufes, und daß und wodurch er im Stande sei, sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, wie es darauf, daß bis jetzt in keinem der diesseitigen Häfen ein Brasilianischer Konsulats-Agent angestellt ist, nicht ankommen kann, indem auch die in fremden Häfen angestellten jenseitigen Konsuln, sobald nur die Legitimations-Papiere des Extrahenten sonst in der Ordnung sind, gewiß keinen Anstand nehmen werden, das erforderliche Certifikat auszustellen, wenn dazu die Mitwirkung des in demselben Hafen residirenden Preußischen Konsular-Agenten in Anspruch genommen wird.

Düsseldorf, den 1. Februar 1833.

(Nr. 44.) Die Auflösung der Kreis-Kasse Rheinberg betr. II. S. III. Nr. 631.

Die bis jetzt bestandene Kreis-Kasse zu Rheinberg ist nach einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mit dem ersten Januar 1833 aufgelöset und ist der Bezirk dieser Kreis-Kasse mit der Kreis-Kasse Wesel vereinigt worden.

Zu dem Kreis-Kassen-Bezirk Wesel gehören jetzt die landräthlichen Kreise Duisburg, Rees, Cleve und Geldern.

Düsseldorf, den 31. Januar 1833.

(Nr. 45.) Erledigter Steckbrief I. S. II. Nr. 869.

Der durch Steckbrief, Amtsblatt Nr. 87. 1832. verfolgte, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene, Heinrich Vogt, genannt Baumeister aus Mülheim an der Ruhr, ist dahin zurückgebracht worden. Der gegen ihn erlassene Steckbrief ist daher als erledigt anzusehen.

Düsseldorf, den 29. Januar 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kaptalien.

150 Thlr. Kirchengelder liegen zum Ausleihen bereit, worüber bei Rendant Pfeiffer zu Gerresheim das Nähere zu erfragen ist.

Ungefähr 1400 Thaler Preuß. Cour. der Kirche zu Waldniel zugehörig, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Rendant der Kirchenverwaltung daselbst.

Es liegen folgende Kapitalien zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit: 600 Thlr. bei der Gemeinde-Kasse von Wachtendonk; — 100 Thlr. bei der Armenverwaltung zu Wankum. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Schürmans zu Wachtendonk.

Bei der Kirche zu Dahlen liegen gegen erste Hypothek 200 Thlr. zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Rendant Schagen.

Die Kirchen-Kasse der evangelischen Gemeinde in Ratingen hat 500 Thaler Preuß. Cour. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man bei dem Rendanten Bierhoff daselbst.

Gegen hypothekarische Sicherheit können im Mai dieses Jahres 2000 Thaler und um Martini 1000 Thaler von der Hartzingschen Clausdahlschen Fundation ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Rendant Limborg zu Meurs.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Erledigte Kreischirurgenstelle in Euskirchen.)

Im Kreise Euskirchen, in welchem kein die Chirurgie ausübender, nicht promovirter Wundarzt wohnt, ist die Kreischirurgenstelle durch den Abgang des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Kreischirurgus H. Angenstein erledigt worden.

Wir fordern daher diejenigen mit dem vorschriftsmäßigen Fähigkeits-Zeugnisse versehenen Wundärzte, welche zu der Stelle Lust tragen, auf, sich mit ihren Gesuchen, welchen außer dem Fähigkeitszeugnisse ein vollständiges Curriculum vitae beigefügt ist, an uns zu wenden.

Köln, den 29. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Untergerichte und Notarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts werden angewiesen, sich bei Aufnahme der Kauf-Contracte über Immobilien jedesmal Kataster-Extracte von den Contrahenten vorlegen zu lassen und die verkauften Grundstücke in den Verträgen mit dem Kataster wörtlich übereinstimmend zu bezeichnen. Im Unterlassungsfall soll die Ergänzung auf ihre Kosten Statt finden.

Hamm, den 23. Januar 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Abwesenheits-Erklärung der Anna Catharina und Magdalena Hari aus Kastel betr.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 7. Januar d. J. sind die Schwestern Anna Catharina Hari und Magdalena Hari aus Kastel, im Landgerichtsbezirke Trier, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 24. Januar 1833.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Ludolph Stephan Haß aus Goch.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 28. November 1832. ist der Johann Ludolph Stephan Haß aus Goch für abwesend erklärt worden.

Köln, den 24. Januar 1833.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Ich finde mich veranlaßt, das Publikum auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 24. April 1827, nach welcher derjenige, welcher ausländische Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu kassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die gehörige Lösung des Stempels muß ausweisen können, und, wenn ihm etwa das erste Quartal-Stück ohne die gehörige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden

sollte, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches der Steuerbehörde seines Wohnorts zur weitern Veranlassung anzeigen muß, aufmerksam zu machen.

Köln, den 29. Januar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht: daß die bei dem verlebten Notar August Schorn deponirt gewesenen Urkunden, Dienstpapiere und Gelder, dem Herrn Notar Euler hierselbst definitiv übergeben sind.

Düsseldorf, den 29. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Landgestüt.)

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Düsseldorf verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

Nr.	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Groine, im Kreise Rees,	1. März	3. März.
2	Mehrum, im Kreise Dinslacken,	28. Februar	2. id.
3	Stromeurs, im Kreise Rheinberg,	12. März	3. id.
4	Schwarzephul, im Kreise Gladbach,	3. id.	5. id.

Zu Neuß und Huttrop können wegen der geringen Theilnahme an den daselbst bisher aufgestellt gewesenen Landbeschälern in diesem Jahre keine wieder aufgestellt werden.

Warendorf, den 3. Februar 1833. Köhne.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl eines Rindes.)

Dem Ackersmann Gerhard Dentgen zu Unter-Meiderich bei Duisburg, ist in der letzten Hälfte des Monats November v. J. ein Rind von der Weide gestohlen worden.

Dasselbe war 1½ Jahr alt, von blauer Farbe und nur mit wenigen weißen Flecken vor dem Kopfe versehen.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des gestohlenen Rindes führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. Januar 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem Kaufmann Franz Brokhoff in Duisburg sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei Ueberröcke und zwar ein hellgelber von Biber mit weißen plättirten Knöpfen, ein grüner von Biber mit hörnern Knöpfen, und ein oliven tuchener mit überzogenen Knöpfen; 2) ein Mantel von grün melirtem Tuch mit großen Kragen und Halskragen von Manchester; 3) fünf Kindermäntel und zwar ein blauer mit schwarz sammtnen Kragen, ein grünmelirter, welcher unter dem Kragen gelängt worden, ein oliven grüner mit überzogenen Knöpfen, ein grüner von Circassien mit dunkelgrünem wollenem Futter und ein brauner von Circassien; 4) ein Ueberrock von feinem braunem Merinos mit Seide gefüttert, vorne mit seidenen theils abgelößten Hacken versehen; 5) zwei Regenschirme, ein alter grün seidener und ein hellbraun seidener und, 6) eine schwarz seidene Schürze.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 28. Januar 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Sandbach.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. dieses Monats sind dem Schenkwirth Römer zu Sandbach, im Regierungsbezirk Hamm, zwei Pferde mit dem Geschirr aus dem Stalle gestohlen worden. Beide Pferde waren Stuten; das eine derselben hatte eine schwarzbraune Farbe, eine schiefe Hüfte an der linken Seite, über dem linken Auge die Narbe eines Risses, war 7 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, lang geschweift, und bloß vorne beschlagen. Das andere war gelbbraun mit kleinem Stern, 7 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, lang geschweift, sonst ohne weitere Abzeichen und sowohl vorne als hinten mit Eisen, welche 3 Stollen hatten, beschlagen. Das gelbbraune Pferd ist von wilder Race. Das Geschirr bestand aus einem sogenannten Hamensiehlen mit 2 Trenzen, war zwar alt aber noch brauchbar.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Pferde führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 31. Januar 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Altstaden.)

Am 7. Januar d. J. sind dem bei dem Kaufmann und Oekonomen Joh. Benninghofen zu Altstaden wohnenden Knechte Wilhelm Haverkamp folgende Sachen aus seiner unverschlossenen Kiste, die in seiner ebenfalls unverschlossenen Kammer stand, gestohlen worden:

1) eine braune Pelzkappe mit Schirm; 2) eine kurze porzellanene Pfeife mit silbernem Stechdeckel, schwarzem Rohr von Horn und silberner elastischer Spitze. Auf dem Kopfe befand sich das heilige Abendmahl; 3) eine neue lange Hose von braunem Tuch; 4) ein dunkelblau tuchenes Kamisol mit schwarzen Schnüren, welches ziemlich abgetragen war; 5) eine gelbe Pique Weste; 6) zwei harte fünf Francs Stücke; 7) zwanzig Silbergroschen in verschiedenen kleinen Münzen; 8) ein dunkelbrauner Ueberrock von Biebertuch (Coiteng) Piacker genannt.

Wir ersuchen einen Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 5. Februar 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghausen.

(Steckbriefe.)

Die unten signalisirten, sehr gefährlichen Personen entwichen in der Nacht von gestern auf heute mittelst Erbrechung des Gefängnisses. Die betreffenden Behörden werden ersucht, wegen deren Habhaftwerdung das Geeignete zu verfügen, und dieselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Großgerau, den 13. November 1832.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Signalement des Nicolaus Herbert von Kleinhausen.

Alter 38 Jahre; Größe 6 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Augenbraunen desgleichen; Stirne niedere; Augen blau; Nase groß, länglich; Mund groß, etwas offenstehend, wenn er nicht spricht; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Kleidungsstücke: alten blauen geflickten baumwollenen Wammis, schwarz tuchene Weste, geflickt und mit 6 verschiedenartigen Metallknöpfen, ein Paar alte geflickte weiße leinene lange Hosen, leinenes Hemd, noch gut, ohne Abzeichen, altes grauseidenes Halstuch mit gelbem und blauem Kranz, ein Paar alte Halbstiefel, blau tuchene Kappe mit ledernem Schild.

Signalement des Leo Meyer aus Oberingelheim.

Alter 21 Jahre; Größe 6 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare dunkelbraun; Augenbraunen braun; Stirne hoch; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund klein; Bart roth; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch.

Kleidung: blaue zwillichene Hosen, grün tuchenes Kamisölchen, große Schildkappe von dunkler Farbe, Halbstiefel.

Signalement der Elisabetha Dörsch aus Aumoenau bei Marburg.

Alter angeblich 24 Jahre; Größe 6 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Nase spitz; Gesicht oval; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig und gesund; Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: ein braunes Merinoskleid, schwarz lederne Rahmschuhe, blaue baumwollene Strümpfe, weißes großes Halstuch mit Bord, rothes Halstuch mit Franzen.

Signalement des Diether Gottlieb aus Großzimmern.

Alter etwa 34 Jahre; Größe etwa 6 Fuß 9 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen dunkelblond; Stirne gewöhnlich; Augen grau; Nase mittelmäßig; Bart schwarz, stark; Gesichtsfarbe bleich.

Kleidung: weißes leinenes Unterwämmschen, blau tuchene Weste, blaustreifige zwillichene Hosen, Schuhe mit Bändeln, blau tuchene Schildkappe.

(Diebstahl zu Niedermörmter.)

Dem Zimmermannsgesellen Heinrich van Elten zu Niedermörmter sind in der Nacht auf den 2. d. unter Einbruch und Einsteigen die folgenden Gegenstände gestohlen:

1) ein grüner ziemlich feiner Ueberrock mit grün gewirkten Knöpfen; 2) eine Hose von gelblich grünem Tuche; dieselbe ist bis zu den Knien mit weißem Dimmet und sodann mit-

schwarzem Schockleinen gefüttert, in einem Beine ist von den Mäusen im Futter ein Loch ge-fressen; 3) ein weißer Mannshalstuch an zwei Enden gestickt; 4) ein dito bunt seidenes quarrirt, grün, gelb und roth mit einem Rande; 5) sechs kattunene Halskragen, gez. H. v. E; 6) eine Pacrs-Frauen-Jacke und ein dito Rock; 7) eine gedruckte Jacke und dito Rock; 8) ein weiß kattunenes Frauen-Halstuch, an den Enden gestickt; 9) zwei bunte dito Halstücher gelb und grün; 10) ein desgl. rother merinos; 11) ein neues leinenes Frauen-Hemd, gez. H. M.; 12) zwei weiße kattunene Kissen-Ueberzüge, an dem offenen Ende mit rothen seidenen Bändern versehen, gez. H. M.; 13) zwei Paar weiß baumwollene Strümpfe, gez. H. M.; an denselben sind oben weiße Bänder; 14) ein goldenes Kreuz, hohl, mit einem Christus-Bilde und eine Vorschnalle, an der an einer goldenen Kette das Kreuz hing, und eine Schnur weiße Perlen; 15) zwei goldene Ohrgehänge ohne Kügelchen; 16) ein breiter goldener Ring, worauf zwei Herzchen mit den Buchstaben H. v. E. und H. M.; 17) ein desgl. mit einem Herz, wahrscheinlich gez. H. M; 18) vier Thaler Cour. und ein Kronenthaler; 19) eine alte englische Uhr mit zwei silbernen Gehäusen; das äußere Gehäuse war inwendig mit etwas Blei begossen. An der Uhr ist eine kupferne Kette befestigt mit einem desgl. Pettschaft, in welches ein grüner Glasstein gefaßt ist.

Indem ich die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände leite, füge ich hinzu, daß die Entdeckung eines Inhabers derselben um so mehr von Wichtigkeit ist, als dringender Verdacht vorhanden, daß ein flüchtiger, sehr gefährlicher Verbrecher den Diebstahl vollführt habe und also mit dem Thäter vielleicht diesem Menschen auf die Spur gekommen werden könnte.

Cleve, den 6. Februar 1833.

Der Ober-Procurator: Bessel.

(Diebstahl zu Kirsel.)

An meine heutige Bekanntmachung wegen des in der Nacht auf den 2. d. M. bei dem Heinrich van Elten zu Niedermörmter begangenen Diebstahls, schließe ich noch die Bekanntmachung an, daß in der Nacht auf den 1. d. M. ein ähnlicher Diebstahl bei dem Zimmermann Wellese zu Kirsel, Bürgermeisterei Uedem vollführt worden. Hier sind gestohlen:

1) eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr mit zersprungenem Glase, porzellanenem Zifferblatt und deutschen Zahlen, mangelhaft gemachtem Minutenzeiger; besonders kennbar an der Klaube oder dem Spiralfederdeckel, welcher füher zu einer andern Uhr gehört zu haben scheint; 2) ein goldenes Kreuz, ohne besondere Zeichen (ist kein Gold sondern Semilor.); 3) ein roth kattunenes halbes Halstuch; 4) ein bunt kattunener Frauen-Rock; 5) etwa 30 geräucherte Schweinswürste; 6) etwa ein Spint Mehl; 7) eine roth quarrirte Schürze.

Ohne schon bestimmen zu können, ob beide Diebstähle denselben Urheber haben, bemerke ich jedoch, daß bei dem letztern Diebstahle Fußstapfen von der ungewöhnlichen Länge von 12¾ Zoll zurückgelassen worden sind.

Cleve, den 6. Februar 1833.

Der Ober-Procurator: Bessel.

(Diebstahl zu Caster.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus einem Laden zu Caster mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden:

1) ein Stück fein wollenes Tuch ¾ breit, melirt, von 10 Ellen; 2) ein desgleichen, ¾ breit, olive, von 20 Ellen; 3) ein desgl., ¾ breit, grün, von 6 Ellen; 4) ein desgl., ¾ breit, kaffee-

braun, von 20 Ellen; 5) ein desgl., ¾ breit, grün, von 25 Ellen; 6) ein desgl., ¾ breit, grau Indigo melirt von 16 Ellen; 7) ein desgl., ¾ breit, grau, von 16 Ellen; 8) ein desgl., ¾ breit, blau, von 6 Ellen; 9) ein Stück Molton, von 10 Ellen; 10) zwei bis drei Dutzend seidene Tücher, verschiedener Gattung; 11) sechs große wollene Umschlagtücher, verschiedener Gattung; 12) ungefähr 20 Stück gewöhnliche kattune Tücher, worunter einige halbseidene begriffen und mit Franzen besetzt waren; 13) ein kleines wollenes Tuch; 14) ein schwarz sammtner Kragen für einen Oberrock; 15) ein Stück roth geblümten Kattun, ¾ breit, von 30 Ellen; 16) ein Stück Kattun, gelb mit Blumen, ¾ breit, von 6 Ellen; 17) ein idem roth und weiß, ganz schmal gestreift, ¾ breit, von 15 Ellen; 18) ein idem blau mit gelb und grünen Blumen, ¾ breit, von 25 Ellen; 19) ein idem grün gestreift mit Blumen, ¾ breit, von 20 Ellen; 20) ein idem roth geblümt ¾ breit, von 25 Ellen; 21) ein idem blau gestreift ¾ breit, von 20 Ellen; 22) ein idem roth geblümt ¾ breit, von 30 Ellen; 23) ein idem violett, ¾ breit, von 30 Ellen; 24) ein idem gelb geblümt, ¾ breit, von 12 Ellen; 25) ein idem Kattun, grün und gelb karrirt, ¾ breit, von 10 Ellen; 26) ein idem schwarz mit rothen Blumen, ¾ breit, von 30 Ellen; 27) ein idem gelb mit grün und rothen Blumen ¾ breit, von 10 Ellen; 28) ein idem grün mit blau und rothen Blumen, ¾ breit, von 25 Ellen; 29) ein idem weiß mit grün und rothen Blumen, ¾ breit, von 25 Ellen; 30) ein idem schwarz mit weißen Streifen, ¾ breit, von 25 Ellen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 31. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Im Monat Januar 1833 wurden ernannt:

1) der Messerschmidt Isaac Bick,
2) „ Bäcker Daniel Wuper und
3) „ Fleischer Daniel Theegarten, zu Mitgliedern des Gemeinde-Raths der Bürgermeisterei Dorp, und
4) der Kaufman Carl Joest zum Mitgliede des Stadtraths zu Solingen, Kreises Solingen.

Der Wartegelder-Beamte, Haupt-Kassen-Assistent und Lieutenant a. D., Hoffrichter, ist zum Steuer-Einnehmer des Steuer-Empfangsbezirkes Ratingen ernannt worden.

Die Wahrnehmung der Geschäfte des Kreiswundarztes für den Kreis Düsseldorf ist nach dem Absterben des Wundarztes Krings commissarisch dem hiesigen Wundarzt Heinrich Willmann vorläufig übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Freitag, den 15. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 46.) Die Errichtung eines Denkmals für Gustav Adolph. I. S. I. Nr. 726.

Die zweite Säcularfeier des Todes Gustav Adolphs von Schweden am 6. November v. J. erneuerte den schon längst gefühlten und öffentlich ausgesprochenen Wunsch der Verehrer dieses Helden, demselben an der Stelle seines Todes ein, seiner Verdienste um unseres Vaterlandes politische und religiöse Freiheit würdiges, Denkmal errichtet zu sehen. Nach dem entworfenen Plane wird das Monument aus einem colossalen polirten Granitwürfel, der Kosten-Betrag aus beiläufig 3000 Rthlr. bestehen, und die warme Theilnahme, welche sich an der Feier von nah und fern offenbart, hat das, zur Ausführung des Denkmals zu Lützen gebildete Comite zu dem Beschlusse veranlaßt, die zur Bestreitung der Kosten erforderlichen Gelder durch eine Collecte im ganzen protestantischen Deutschland herbeizuschaffen.

Indem wir dieses, aus höherer Veranlassung, hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, vertrauen wir zu den Herren Bürgermeistern, daß sie sich der Sammlung von Beiträgen zu dem fraglichen Monumente nach Kräften werden angelegen seyn lassen. Das Resultat der Beiträge ist den landräthlichen Behörden binnen 6 Wochen anzuzeigen, welche Letztere die eingegangenen Gelder innerhalb längstens 2 Monate portofrei an unsere Haupt-Kasse einzusenden hiemit angewiesen werden.

Düsseldorf, den 5. Februar 1833.

(Nr. 47.) Mehrere lithographirte Bildnisse des Malers E. Gebauer zu Berlin betr. I. S. I. Nr. 727.

Der Maler E. Gebauer zu Berlin hat sich entschlossen:

1) ein lithographirtes Bildniß der hochseligen Königinn Majestät, als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Seiner Majestät des Königs in größerm Format,
2) ein dergleichen Bildniß in kleinerm Format, als Seitenstück zu den von ihm herausgegebenen Bildern der Königlichen Familie;
3) einen Kupferstich von einer Madonna nach Raphael;

und zwar die Bilder ad 1. und 3. zu dem Preise von 1 Rthlr. 2½ Sgr., das ad 2. zu 22½ Sgr. herauszugeben.

Von dem aus dem Verkaufe sich ergebenden Ertrage hat derselbe zwei Drittheile für die Armen eines jeden Ortes, an welchem die Bilder debitirt werden, bestimmt. Der dritte Theil des Ertrages soll zu den Kosten verwendet, und das, was nach Abzug der letzteren übrig bleiben wird, an die zu Berlin bestehende Gesellschaft für evangelische Missionen verabfolgt werden.

In Betracht des wohlthätigen philantropischen Zweckes, den der ꝛc. Gebauer mit der Herausgabe der fraglichen Bilder, welche als gelungen zu achten sind, verbunden hat, dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß auf dieselben reichlich werde subscribirt werden.

Die Herrn Bürgermeister werden sich der Subscription gern unterziehen, und die diesfälligen Listen innerhalb 6 Wochen an ihre vorgesetzten landräthlichen Behörden einsenden, von welchen Letzteren solche binnen längstens 2 Monaten an uns einzureichen sind.

Düsseldorf, den 5. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Ueber das Verfahren bei den auf Unterlassungen zu richtenden Executionen und über die Art, wie die hierüber in dem §. 54. Tit. 24. der Prozeß-Ordnung ertheilten Vorschriften anzuwenden sind, sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung in Gefolge eines Beschlusses des Königlichen Staats-Ministeriums Folgendes angeordnet wird. Da die ebengedachte Vorschrift der Prozeß-Ordnung den Richter alsdann ermächtigt, die angedrohete Strafe beizutreiben, wenn der unterliegende Theil dem an ihn erlassenen unbedingten Strafbefehle zuwider handelt, so setzt sie voraus, daß der berechtigte Theil dem Richter hinreichende Ueberzeugung verschafft habe, daß dem Strafbefehle zuwider gehandelt sei. Von dieser Ueberzeugung des Richters ist die Ausführung eines unbedingten Strafbefehls (Mandati sine clausula) abhängig und in solchem Falle muß die angedrohete Strafe durch ein Dekret festgesetzt, und beigetrieben werden. Wenn dagegen dem Richter diese Ueberzeugung nicht verschafft worden ist, mithin die Thatsache, daß die verbotene und verpönte Handlung wirklich begangen worden, zuvörderst zu erörtern, und durch Beweisaufnahme zu konstatiren ist, kann eine Festsetzung per decretum nicht stattfinden, vielmehr muß der Richter nach geschlossener Untersuchung durch ein Erkenntniß entscheiden, wider welches das gesetzliche Rechtsmittel zulässig ist. — Hiernach hat das Königliche Oberlandesgericht zu verfahren, und die Untergerichte seines Departements anzuweisen.

Berlin, den 7. Dezember 1832.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Hamm, den 5. Februar 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Am 1. dieses Monats ist des Morgens vor dem Waisenhause dahier ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden, welches nach einer Bemerkung auf einem bei ihm gefundenen Zettel am 31. Januar d. J. geboren ist. Dasselbe war bekleidet wie folgt, mit: zwei leinenen Hemdchen, am Halse mit Tüll besetzt, zwei Häubchen von Barchent, einem Leibchen von idem, zwei Wickelschnüre von Siamoise, einem alten Halstuche, und mehreren Lappen alter und neuer Watte.

Da die Eltern dieses Kindes bis dahin unbekannt sind, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselben oder über die Aussetzung, irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe sofort zu ertheilen.

Köln, den 5. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Bekanntmachung.)

Am 2. dieses Monats Abends gegen 8 Uhr ist vor einem Hause am Bollwerk dahier ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden. Dasselbe war bekleidet wie folgt, mit: einem weißen offenen Kinderhemdchen von feinem Nessel mit einem Halsstreifen von feinem Battist mit einer schmalen Spitze darum; einem weiß bordirten Häubchen mit einer schmalen Spitze besetzt, darüber ein roth und weiß karrirtes baumwollenes Häubchen, über beide war ein buntes baumwollenes Tuch gehüllt; einer alten Windel von ziemlich grober weißer Leinwand ohne Zeichen; einem grau tuchenen alten Weiber-Unterrock, worin das Kind eingewickelt war

Da die Eltern dieses Kindes bis dahin unbekannt sind, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselben oder die Aussetzung irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde dieselbe sofort zu ertheilen.

Köln, den 5. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Den vermißten Jacob Münten aus Griethausen betr.)

Der Taglöhner Jacob Münten aus Griethausen, dessen Signalement nachsteht, ist am 27. v. M. in einem Anfall von Raserei verschwunden und könnte verunglückt seyn.

Jedermann, der über dessen Leben oder Tod Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cleve, den 6. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement des Jacob Münten.

Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare gräulich schwarz; Nase stumpf; Augenbraunen schwarz; Statur mittelmäßig; Gesicht flach: Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: graue Strümpfe, blau tuchene Hose, blau tuchene Nachtjacke, schwarz casimirne Weste, blau und weiß gestreifte Schlafmütze, ohne Rock.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Papiermacher Anton Korte aus Windenbruch.)

Der nachstehend signalisirte Anton Korte, Papiermacher aus Windenbruch bei Altendorn, verdächtig in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar dieses Jahrs bei dem Schenkwirth Theodor Klée zu Lindlar eine Tabackspfeife mit silbernem Beschlage und Kette gestohlen zu haben, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Beamte der gerichtlichen Polizei ein wachsames Auge auf den Korte zu richten, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften, und ihn mit der in Beschlag zu nehmenden gestohlenen Pfeife mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Familien-Name Korte; Vorname Anton; Geburts-Ort Windenbruch bei Altendorn; Religion anscheinend katholisch; Alter 16 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart ohne; Zähne weiß; Kinn spitz; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzter Statur; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: eine schwarz blaue Kappe mit Schirm, ein blauer Kittel ohne Kragen, ein brauner Oberrock, buntes Halstuch, eine gestreifte Weste, eine graue tuchene Hose, große

starke mit Nägeln beschlagene Schuhe, ein Paar kurze und ein Paar lange weiße wollene Strümpfe.

(Diebstahl zu Köln.)

Im Laufe der verflossenen Monate Dezember oder Januar ist aus einer Wohnung in hiesiger Stadt ein Nivellements-Instrument (Quecksilber oder Merkurial-Waage genannt) entwendet worden. Das Instrument befand sich in einem etwa 20 bis 24 Zoll langen und 7 Zoll hohen braun gebeitzten tannenen Kasten, dessen Deckel zum Aufklappen eingerichtet und der sich vermittelst eines kleinen ganz einfachen Schlüssels öffnen läßt.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sache einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 5. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Steckbrief gegen Heinrich Raab aus Bönningharder Heide.)

Der unten signalisirte Tagelöhner Heinrich Raab von der Bönningharder Heide hat sich sehr verdächtig gemacht, in der Nacht auf den 29. v. M. bei der Wittwe Harix zu Sonsbeck die folgenden Gegenstände gestohlen zu haben, als:

1) ein goldenes Kreuz mit einem Christusbilde und einem angehängten Bällchen, das mittelst zweier goldenen Kettchen mit einer Schraube in Verbindung gesetzt ist, auf deren Rücken sich vermuthlich die Buchstaben M. H. befinden und an der ein kleines goldenes Herz hängt; 2) einen goldenen Ring, auf welchem ein Herz und zwei goldene Knöpfchen; 3) ein kupfernes Kreuz mit einem Christusbilde, nebst Schnalle und schwarzer Korde; 4) zwei einfache silberne Ohrringe; 5) nicht mehr gangbare silberne und kupferne Geldmünzen; 6) 25 Ellen feines Leinewand; 7) ein buntseidenes Tuch und ein schwarz kattunenes Tuch; 8) den Schlüssel der Kiste, worin diese Sachen gelegen.

Durch Ausbruch aus dem Gefängniß hat sich der Raab nicht nur der Untersuchung, sondern auch der bereits über ihn verhängten Polizei-Aufsicht entzogen.

Demnach wird Jedermann, dem die obigen Gegenstände vorkommen möchten, ersucht, deren Inhaber der Polizei zu überweisen, so wie insonderheit auch wegen des Heinrich Raab dieses zu thun, gegen welchen ich auf den Grund des wider ihn ergangenen Vorführungs-Befehls den gegenwärtigen Steckbrief erlasse.

Cleve, den 8. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement des Heinrich Raab.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellbraun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein und aufgeworfen; Zähne gesund; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt; besondere Zeichen Sommerflecken.

(Bekanntmachung.)

Das in Nr. 8. geschehene Inserat des Steckbriefs von Großgerau vom 13. November v. J. dient ebenfalls zur Bekanntmachung im Landgerichts-Bezirk Cleve.

Cleve, den 14. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Berichtigung.

In dem Amtsblatte vom 12. d. M. Stück Nr. 8. Pag. 49. Lin. 19. ist, statt „Regierungs-Bezirk" „Gerichts-Bezirk" zu lesen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Donnerstag, den 21. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 48.) Die Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens an den Kaminfeger Cremer zu Wermelskirchen betr. I. S. I. Nr. 823.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. v. M. dem Kaminfeger Cremer zu Wermelskirchen für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebens-Rettung des Tagelöhners Mathias Lennertz aus Lennep vom Ertrinken das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 7. Februar 1833.

(Nr. 49.) Vermächtnisse an die Armen. I. S. II. Nr. 7165.

In dem verflossenen Monat Januar c. ist die Annahme folgender Vermächtnisse an die Armen des hiesigen Regierungsbezirks von Staatswegen genehmigt worden, nämlich:

1) des zu Haan verstorbenen Landwirths Pet. Bick an die Armen der dortigen evangelischen Armen zum Betrage von 1153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. hinterlassenen Vermächtnisses;
2) des Vermächtnisses des zu Aachen verstorbenen Landgerichtsraths Joh. Schippers an die Armen zu Brüggen zum Besten armer Schulkinder und sonst Nothleidenden im Betrage von 500 Rthlr.;
3) des von der zu Krefeld verstorbenen Wittwe Isack de Greff geborne Anna Floh hinterlassenen Vermächtnisses von 5000 Rthlr. um als Grundlage zur Stiftung eines Krankenhauses in Krefeld zur Aufnahme Hülfsbedürftiger aller Konfessionen zu dienen;
4) des Vermächtnisses der Wittwe Zoraß zu Isselburg bestehend in ihrem zu 60 Rthlr. abgeschätzten Nachlasse an die dortigen evangelischen Armen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1833.

(Nr. 50.) Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Kettwig. I. S. V. Nr. 642.

Die durch den Tod des Pfarrers Berens am 24. v. M. eingetretene Erledigung der dem landesherrlichen Patronate untergebenen Pfarrstelle an der katholischen Kirchengemeinde zu Kettwig wird hierdurch bekannt gemacht.

Bewerber um diese Stelle wollen uns die Zeugnisse über ihre Qualifikation und bisherige Dienstführung einreichen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1833.

(Nr. 51.) Die Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl. I. S. V. Nr. 772.

Diejenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl für den nächsten Cursus nachsuchen, haben sich Dienstag den 26. März d. J. zur Prüfung hieselbst

einzufinden, und Tags zuvor dem Schulrathe, Herrn Regierungsrath Altgelt, welcher im Regierungsgebäude anzutreffen sein wird, die in Nr. 18. unseres Amtsblattes vom Jahre 1831. und Nr. 60. des vorigjährigen, vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1833.

(Nr. 52.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 654.

In der Bachem'schen Buchhandlung zu Köln wird auf Subscription erscheinen ein Handbuch der für die Königl. Preuß. Rhein-Provinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der französischen Oberherrschaft, herausgegeben von K. Th. F. Bormann, Regierungs-Rath und Justitiarius der Königlichen Regierung zu Köln und Dr. A. von Daniels, Königl. Landgerichtsrath.

Indem wir das betreffende Publikum auf dies Werk aufmerksam machen, durch welches einem in der hiesigen Provinz längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden soll, halten wir uns überzeugt, daß das schätzbare Unternehmen der Herren Herausgeber der verdienten Theilnahme und vornehmlich der besonderen Unterstützung von Seiten der Herren Beamten sich werde zu erfreuen haben.

Düsseldorf, den 8. Februar 1833.

(Nr. 53.) Schutzpocken-Impfung betr. I. S. V. Nr. 827.

Um dem Bedürfnisse an ächten, frischen Stoff zur Schutzpocken-Impfung in unserm Verwaltungs-Bezirke zu jeder Zeit entsprechen zu können, haben wir die Veranstaltung getroffen, daß in Düsseldorf von dem Kreisphysikus, Dr. Ebermaier und Dr. Müller wöchentlich ununterbrochen Schutzpocken-Impfungen vorgenommen werden, und dieselben zugleich beauftragt, zur Impfung befugten Medizinal-Personen auf ihr Verlangen mit Impfstoff zu versehen, welche sich daher im Falle des Bedarfs an einen oder den andern der genannten Aerzte zu wenden haben.

Düsseldorf, den 12. Februar 1833.

(Nr. 54.) Verkauf domanialer Wiesen. II. S. IV. Nr. 822.

Am Mittwoch, den 13. März d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen bei Werden vor dem Königl. Rentmeister Hrn. Domainen-Rath Keller und dem Bürgermeister Hrn. Märker die der Königlichen Domainen-Verwaltung und der Gemeinde zu Werden gemeinschaftlich zugehörigen Wiesen am Wolfsbach, in den Gemeinden Schuir und Bredeney gelegen, in folgenden Abtheilungen, als:

1) 1	Morgen	17,60	Ruthen,	verpachtet bis Martini 1832	an Schützdeller;
2) 1	„	22,20	„	desgl.	„ Böcker;
3) 1	„	179,30	„	desgl.	„ Diergart;
4) 3	„	14,00	„	desgl.	„ Jörgenhaus;
5) 2	„	154,90	„	desgl.	„ Hellmannsberg;

dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Ausstellung geschieht alternative parzellenweise und im Ganzen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1833.

(Nr. 55.) # Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Januar 1833. I. 8. 1 Nr. 897.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buch-waizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	4	5	1	18	2	1	14	—	1	18	2	—	19	—	4	24	—	7	20	—	2	—	—	—	29	10
2	Elberfeld . . .	2	10	—	1	24	—	1	19	6	1	24	6	—	19	10	—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	4	—
3	Essen	2	10	—	1	26	—	1	20	—	1	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	—	6
4	Solingen . . .	2	11	3	1	28	9	1	18	3	2	1	4	—	17	6	2	23	6	4	1	6	2	5	—	1	4	6
5	Krefeld	2	3	—	1	19	—	1	18	—	1	20	—	—	18	—	3	15	—	4	15	—	2	2	2	1	2	2
6	Neuß	2	1	10	1	16	9	1	13	11	1	17	—	—	11	11	3	27	—	4	25	8	2	—	2	—	28	11
7	Duisburg . .	2	—	—	1	18	9	1	11	3	1	7	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	5	—
8	Emmerich . .	2	6	3	1	18	10	1	10	7	1	20	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	17	7	—	26	6
9	Rees	1	27	9	1	17	10	1	9	4	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
10	Wesel	1	28	2	1	15	9	1	8	9	1	16	9	—	12	—	3	10	—	4	15	—	1	25	—	1	—	—
11	Cleve	2	9	3	1	16	2	1	11	3	1	14	10	—	9	6	3	20	—	4	20	—	1	21	—	—	26	9
12	Geldern . . .	2	2	7	1	13	6	1	12	5	—	—	—	—	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	7
13	Goch	2	7	4	1	14	2	1	12	—	1	15	—	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	9
14	Kempen . . .	1	28	10	1	11	6	1	15	—	1	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	2	4
15	Rheinberg . .	1	26	4	1	16	7	1	11	10	1	21	1	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	11
	Durchschnitts-Preise . .	2	3	10	1	18	5	1	13	9	1	19	—	—	14	—	3	20	—	5	1	2	2	—	7	1	—	—

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Januar 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	3	6	—	—	7	9	1	11	3	5	2	10	3	4	4	8	5	4	10	—
2	Elberfeld . .	—	27	6	8	20	—	6	—	1	4	3	—	3	6	3	—	5	—	5	8	13	—
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	6	3	—	3	6	5	8	9	4
4	Solingen . . .	1	—	—	8	20	—	6	8	2	—	3	—	2	6	5	8	3	—	5	8	12	—
5	Krefeld	—	23	—	5	16	8	5	—	1	8	2	6	2	5	2	8	3	10	5	1	9	7
6	Neuß	—	27	11	4	16	—	6	6	1	4	3	—	2	5	2	6	4	—	5	3	8	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	—	—	6	—	1	8	3	—	2	6	2	6	3	6	4	8	7	6
8	Emmerich . .	—	19	—	4	15	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	6	9	4
9	Rees	—	16	6	4	24	—	6	—	1	6	2	8	2	4	2	6	3	—	4	—	7	—
10	Wesel	—	19	8	4	18	6	5	—	1	4	3	—	2	6	2	8	3	6	5	—	6	3
11	Cleve	—	16	—	3	10	8	7	—	1	4	3	4	3	4	3	—	3	4	4	2	11	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	4	7	6
13	Goch	—	22	4	3	20	9	5	—	1	6	2	6	2	—	2	6	3	6	3	6	10	5
14	Kempen . . .	—	22	—	6	—	—	5	6	1	8	2	8	2	—	3	—	5	—	4	8	9	—
15	Rheinberg . .	—	20	4	4	14	10	5	—	1	4	3	—	2	—	—	—	3	6	4	6	7	10
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	8	5	12	7	6	—	1	6	2	11	2	5	3	—	3	9	4	10	9	2

(Nr. 56.) Das Verbot der Haltung von Schenkwirthschaften durch Polizeidiener, Wegewärter und Feldhüter betr. I. S. II. Nr. 1014.

Da an einigen Orten noch der Uebelstand vorhanden ist, daß Polizeidiener, Wegewärter und Feldhüter, theils selbst, theils durch ihre Frauen und Kinder, eine, mit der treuen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten unvereinbare Schenkwirthschaft und Krämerei treiben; so werden die Ortsbehörden hierdurch angewiesen, solchen Schenkwirthen die Wahl zu stellen, entweder die Wirthschaft, oder in Zeit von 6 Monaten ihr Amt niederzulegen, und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen den Landräthen in 4 Wochen einzusenden, welche darauf nach Befund der Umstände näher zu berichten haben.

Düsseldorf, den 7. Februar 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1200 Thaler theils Activ, theils Stiftungsgelder liegen bei der Kirchen-Verwaltung zu Rommerskirchen zum Austhun bereit.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Transport der mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegten im Großherzogthum Hessen tranksteuerpflichtigen Gegenstände aus den westlichen Provinzen durch das Großherzogthum nach den östlichen Provinzen betr.)

Nach der in die Amtsblätter aufgenommenen Bekanntmachung vom 18. August 1828 sollen die mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegten, im Großherzogthume Hessen tranksteuerpflichtigen Gegenstände bei dem Transporte aus den westlichen Provinzen durch das Großherzogthum Hessen wieder dahin, oder in die östlichen Provinzen eine zwiefache Abfertigung erhalten.

1) Zunächst sind dieselben bei den betreffenden Ausgangs-Aemtern für den Transport durch das Großherzogthum nach den Regeln für die Passage durch das Ausland abzufertigen, damit der Transportant beim Wieder-Eintritte in das Preußische Gebiet sich über den Preußischen Ursprung der fraglichen Gegenstände ausweisen könne, daneben ist
2) zur Sicherstellung der Großherzoglichen Getränke-Abgaben die Begleitschein-Controle für die Passage durch das Großherzogthum vorgeschrieben worden.

Diese letztere, unter 2. gedachte Einrichtung ist von der Großherzoglich Hessischen Regierung gegenwärtig aufgehoben, und an die Stelle der Begleitschein-Controle die Abfertigung auf Ausfuhrscheine nach der Großherzoglich Hessischen Tranksteuer-Verfassung angeordnet worden, welche von der Großherzoglichen Orts-Einnehmerei oder Zollstelle des Ortes, über welchen der Eingang Statt findet, ausgefertigt, und von der Großherzoglichen Orts-Einnehmerei der Ausgangs-Station erledigt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß durch diese Anordnung hinsichtlich der unter 1. gedachten Abfertigung nichts geändert wird.

Köln, den 7. Februar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Auf höhere Veranlassung ersuche ich die Herren Civilstandsbeamten des hiesigen Bezirkes, auszumitteln: 1) wie viel uneheliche Kinder in den Jahren 1829, 1830 und 1831 von ihren

Vätern anerkannt, und 2) wie viele durch nachfolgende Ehe legitimirt worden sind? — Es sind zu diesem Ende die Geburts= und Heiraths=Register der erwähnten drei Jahre nachzusehen und aus den Geburtsakten zu ermitteln, wie viele uneheliche Kinder entweder bei Aufnahme des Geburtsaktes selbst von dem Vater anerkannt, oder auf den Grund späterer Anerkennung am Rande als anerkannt, transcribirt worden sind, — aus den Heirathsakten aber: wie viele uneheliche Kinder in denselben als durch nachfolgende Ehe legitimirt erklärt worden sind. — Bei der mir aufgegebenen schleunigen Einsendung dieser Ergebnisse muß ich die Herren Civilstands=Beamten ersuchen, mir dieselben, und zwar nach den einzelnen Jahrgängen getrennt, sofort, und spätestens innerhalb 14 Tagen nach Ansicht des Gegenwärtigen mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1833.

Der Ober=Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.)

Die unten benannten und signalisirten Verbrecher sind gestern Abend aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamen Ausbruchs entflohen.

Dieselben gehören zu den gefährlichsten Subjekten, sie sind theils zu lebenswieriger Zwangs=Arbeit verurtheilt, theils wegen schweren Criminal=Verbrechen noch in Untersuchung, sämmtlich aber früher mehrmals wegen Criminalverbrechen verurtheilt worden.

Es liegt sonach in dem Interesse des Publikums und einer jeden Behörde Alles anzuwenden, diese gefährlichen Menschen unschädlich zu machen und ich ersuche daher auf das Dringendste, jedes gesetzliche Mittel ungesäumt zu ergreifen, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, zu dem Ende die strengsten Nachforschungen anzustellen, etwaigen Spuren des Verbleibens der Entsprungenen aufs sorgfältigste nachzuforschen, und dieselben im Betretungsfalle unter guter Bewachung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1833.

Der Ober=Prokurator: v. Ammon.

Signalement und Bekleidung.

1) Gottfried Will, 31 Jahr alt, Maurer, geboren zu Bensberg, wohnend zu Rade vorm Wald; groß 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein, gebogen; Mund klein; Zähne vollzählig; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Ohne besondere Zeichen, spricht den bergischen Dialekt.

Derselbe war bekleidet mit einer grau nanquinen Jacke, grau tuchenen Weste, grau tuchenen Hose, schwarz tuchenen Mütze.

2) Gottlieb Gogarn, 27 Jahre alt, Schmidt, geboren zu Remscheid, wohnend zu Elberfeld, Religion evangelisch; groß 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Jacke, gelben Weste, aschgrau nanquinen Hose, schwarz ledernen Mütze, hohen neuen Schuhen.

3) Kaspar Wingender, 24 Jahre alt; geboren und wohnhaft zu Elberfeld, Religion reformirt; groß 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne kurz; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Zähne voll; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Ueberrock, blau tuchenen Hose, grauer Weste, schwarzer Beutelmütze.

4) Thomas Menrath, 23 Jahr alt; Färber; geboren zu Steinbüchel; wohnend zuletzt zu Elberfeld; Religion katholisch; groß 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen hellblau; Nase dick; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einer grauen Hose, braunen Ueberrock, gelben Weste, einer schwarzen Mütze ohne Schirm.

(Diebstahl in der Bürgermeisterei Gladbach.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. sind in der Bürgermeisterei Gladbach mittelst Einbruchs und Einsteigens, außer einigem baaren Gelde, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 20 Ellen schwarz seidener Taffet, ¾ Ellen breit; 2) 25 Ellen weißer Dimitti; 3) 5 Stücke weißer Nessel von 25 bis 40 Ellen; 4) 17 Stücke Nessel, uni weiß, von 2, 8 bis 10 Ellen; 5) 15 dito weiß geblümter Nessel, von 2 bis 5 Ellen; 6) 1 Stück weiß leinene Sacktücher; 7) 2 dito schwarz wollene Regentücher; 8) 5 dito schwarz seidener Westenstoff, zusammen 9 Ellen; 9) 1 dito schwarzer Halb-Sammet von 1½ Elle; 10) 2 Dutzend schwarz seidene Mannshalstücher, von verschiedener Größe; 11) 21 Stück verschiedene wollene, baumwollene und halbseidene Westen, jede von 1, 1½ bis 2½ Elle; 12) 1 großes baumwollenes Umschlagetuch mit Frangen; 13) 13 Dutzend kattunene theils rothe, theils schwarze und theils gedruckte Tücher; 14) 24 baumwollene Tücher, von verschiedenen Mustern; 15) 40 halbe Tücher, ebenfalls in verschiedenen Mustern; 16) 15 halbseidene indiennes Tücher, in verschiedenen Farben; 17) 14 halbseidene Frangentücher in verschiedenen Farben; 18) 35 seidene Tücher mit Frangen; 19) 1 Lappen blauer Manchester von 8 Ellen; 20) 3 Stücke schwarze Spitzen von 20 — 30 Ellen; 21) 18 Ellen grüne wollene Frangen; 22) 3 Stücke halbseidener Kleiderstoff, changeant, von 3 — 5 Ellen; 23) 6 Stücke theils grüner, oliver und brauner Bieber; 24) 5 dito wollen Tuch, theils dunkelblau und theils grau melirt.

Mehrere diesen Diebstahl begleitende Umstände lassen es im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend wünschen, daß die Urheber desselben entdeckt und dem strafenden Gesetze überliefert werden.

Indem ich daher zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der einige Nachricht zu geben vermag, welche entweder zur Entdeckung der Diebe oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, davon sofort gehörige Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 10. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar c. ist mittelst Einbruchs und Einsteigens in der Bürgermeisterei Dabringhausen

1) 160 Pfund Schweinefleisch; 2) 1 flachsenes Mannshemd, gez. W. I. H. und 3) 3 dito Frauenhemde, deren eins I. S. I. gezeichnet war, entwendet worden.

Ich bringe diesen Diebstahl hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, jeden bekannt werdenden Umstand, der entweder zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen führen könnte, sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen die Dienstmagd Sophia Ruben aus Salckenborn.)

Die des Diebstahls beschuldigte Dienstmagd Sophia Ruben zuletzt in Elberfeld wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich ihr Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Sophia Ruben; Geburtsort: Salckendorn; Kreis Siegen; Stand Dienstmagd; Alter 30 Jahre; Größe 4 Fuß 4 bis 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen dunkelbraun; Augen dunkel; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund, etwas blatternarbig.

(Steckbrief gegen den Joseph Wipperfürth aus Bonn.)

Der nachstehend beschriebene Joseph Wipperfürth, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den rc. Wipperfürth ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 11. Februar 1833.

Der Instruktionsrichter: Dedenkoven.

Joseph Wipperfürth, 29 Jahre alt, vormals Schuster, jetzt ohne Gewerbe, zu Bonn gebürtig, zuletzt in Köln sich aufhaltend, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarz graue Augen, eine längliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, einen schwarzen Bart, ein ovales Gesicht und eine schlanke Statur.

Er trägt eine alte grüne Mütze mit Schirm, einen alten schwarz braunen Ueberrock, eine alte weiße Tuchhose und ganz alte zerbrochene Halbstiefel.

(Steckbrief gegen den Schneidergesellen Johann Ziffeler aus Bonn.)

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Ziffeler von hier, gegen den wegen Mißhandlung und Diebstahls von dem hiesigen Untersuchungsamte ein Vorführungsbefehl erlassen worden, hat sich am 17. v. M., versehen mit einem Wanderbuche, welches am 16. v. M. nach Düsseldorf visirt worden, auf die Wanderschaft begeben. Alle betreffenden Behörden werden daher geziemend ersucht, den Ziffeler im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. Februar 1833.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: ein Ueberrock von blauem Tuche, ein dito von braunem Tuche, eine hellbraune Tuchhose, eine blaue Tuchkappe mit weißem Rande und rothem Vorstoß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Montag, den 25. Februar 1833.

(Nr. 57.) Allgemeine Gesetzsammlung 1stes Stück.

Das erste Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1402. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Dezember 1832. wegen des öffentlichen Tabackrauchens in den Städten.

Nr. 1403. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Dezember 1832., betreffend das Aufhören des Kapital-Indults der Westpreußischen Landschaft, Erhöhung des Quittungsgroschens und Bildung eines Tilgungsfonds.

Nr. 1404. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1833., die exekutivischen Maaßregeln gegen die in Kasernen und andern ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militairpersonen betreffend.

Nr. 1405. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Januar 1833., wegen der Exekutionen gegen Oekonomiekommissarien, Feldmesser und Baukondukteure.

Nr. 1406. Statuten der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, vom 23. Januar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 58.) Die Untersuchung und Begutachtung der Körper-Verletzungen von Seiten der Medizinalpersonen betr. I. S. V. Nr. 2526.

Es ist darüber bei uns Klage geführt worden, daß die Befundscheine über Verwundungen oder Beschädigungen, welche nach dem Art. 309. des Rheinischen Strafgesetzbuchs eine mehr als 20tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben oder nicht, von den Aerzten und Wundärzten unseres Verwaltungsbezirks zum Theil mit einer auffallenden Unzuverlässigkeit ausgestellt werden, so wie überhaupt, daß das Verlesen der Befundscheine, das nach Art. 190. der Kriminal-Prozeß-Ordnung in öffentlicher Sitzung Statt haben muß, bei undeutlichen Handschriften und dem häufigen Gebrauche lateinischer Ausdrücke, ohne die Beifügung der deutschen Benennungen, theils mit Schwierigkeiten verknüpft, theils für viele Geschworenen unverständlich ist. Wir finden uns daher bei der Wichtigkeit des Gegenstandes überhaupt, so wie bei dem entscheidenden Einfluß, den die Bestimmung, ob eine Verwundung oder Beschädigung eine mehr als 20tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge habe oder nicht, für die Untersuchung bei der korrekzionellen oder kriminellen Einleitung und für die Entscheidung selbst hat, veranlaßt, folgendes auf den Antrag des Königlichen öffentlichen Ministeriums zu verfügen:

1) Sämmtlichen Aerzten und Wundärzten empfehlen wir, bei der Untersuchung und Begutachtung der Körper-Verletzungen, womit sie nach dem Art. 309. des Strafgesetzbuchs beauftragt werden, mit Gründlichkeit, Umsicht und Sorgfalt zu verfahren. Sie haben ihre Aufmerksamkeit besonders alsdann zu verdoppeln, wenn es bei dem Beginn der Kur irgend zweifelhaft ist, ob die Verletzung eine mehr als 20tägige Arbeitsunfähigkeit zurücklassen werde.

2) In wichtigen und hinsichtlich der Kurart zweifelhaften Fällen haben die Wundärzte zeitig den Rath eines legalen Arztes und vorzugsweise eines solchen, der zugleich auch als Wundarzt mit approbirt ist, einzuholen.
3) Bei den Kunstausdrücken haben sämmtliche Aerzte und Wundärzte in allen ihren Gutachten, die dem Königl. öffentlichen Ministerium zukommen, sich stets der deutschen Benennungen zu bedienen und neben denselben den lateinischen Kunstausdruck einzuschalten. Es versteht sich jedoch von selbst, daß zu den deutschen Benennungen auch diejenigen gehören, welche aus fremden Sprachen in die Deutsche aufgenommen sind.
4) Die Reinschriften der Befundscheine, wofür als baare Auslage liquidirt werden kann, sind deutlich und leserlich zu fertigen. Es ist ein großer Uebelstand, wenn, wie geschehen, so undeutlich und unleserlich geschriebene Gutachten vorkommen, daß sie von dem Gerichtschreiber in öffentlicher Sitzung nicht verlesen werden können.

Wir erwarten mit Zuversicht, daß die Aerzte und Wundärzte die Wichtigkeit der in Rede stehenden Befundscheine erkennen und sich der Ausstellung derselben mit aller Pflichtmäßigkeit unterziehen werden. Zugleich machen wir dieselben auf die Verordnung des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 8. Dezember 1824. (Amtsblatt St. 2. 1825) aufmerksam, wonach, wenn ein Selbstmord oder eine zufällige durch die Schuld eines dritten nicht veranlaßte Todesursache ermittelt ist, weder eine Obdukzion, noch eine äußerliche Besichtigung der Leiche von einem Arzt oder Wundarzt Statt haben soll, und bemerken, daß in den vorkommenden Fällen hierüber die Bestimmung nach den §. §. 152. und 153. der Preußischen Kriminal-Ordnung von dem Ermessen der Gerichtsbehörde abhängt.

Düsseldorf, den 11. Februar 1833.

(Nr. 59.) Die Ziehung der Fohlen betr. I. S. I. Nr. 678.

Ein unterrichteter Gutsbesitzer in dem Regierungs-Bezirke Coblenz läßt jährlich mehrere Stuten von den aus den Königlichen Stutereien zu diesem Zweck aufgestellten Beschälern belegen. Er erhält starke kräftige Ackerpferde, brauchbar zu allen Arbeiten und hat eines derselben im Alter von 4 Jahren zu einem Preise von 142 Rthlr. verkauft. Die von ihm dabei befolgte Methode hat er selbst wie folgt beschrieben.

Düsseldorf, den 9. Februar 1833.

Bei der schönen Einrichtung des Aufstellens von Königl. Beschälern in verschiedenen Gegenden des Regierungs-Bezirks fängt die Pferdezucht an, sich immer mehr und mehr zu heben. Da ich schon seit zehn Jahren selbst Pferdezucht mit vielem Vortheile treibe, und mir dazu eine eigene Methode gewählt habe, so bin ich so frei, dieselbe andurch mitzutheilen.

Vor allem sorge ich dafür, daß die Stuten, sobald die Hengste an den verschiedenen Stellen eingetroffen, zu denselben gebracht und beschält werden. Dabei entsteht der Vortheil, daß, weil meine Stuten zugleich als Ackerpferde gebraucht werden, die Fohlen im Winter fallen, wo die Arbeiten für den Landmann gar nicht dringlich sind, und ich also dieselben, ohne irgend einen Nachtheil für meine Wirthschaft, sehr schonen kann. Sobald die Fohlen etwa 14 Tage bis 3 Wochen alt sind, fange ich an, denselben zu der Nahrung, welche sie von der Mutter erhalten, etwas dicke oder saure Milch zuzusetzen. Da sie diese von Anfang gewöhnlich noch nicht recht gerne saufen, so pflege ich etwas süße Milch zuzumischen, bis sie sich vor und nach daran gewöhnen.

Nach etwa 2 Monaten (wo auch dann die Feldarbeit gewöhnlich wieder anfängt) lasse ich die Fohlen nur täglich noch dreimal die Mutter saugen und stelle sie des Nachts und die übrige

Zeit des Tages allein, wo dann, um sie nicht zurückgehen zu lassen, immerhin etwas saure Milch gereicht wird. Nach Verlauf von etwa drei Monaten werden die Fohlen ganz entwöhnt und auf die Weide gelassen, wo dieselben aber noch immer bis zum Alter von wenigstens 6 Monaten Zusatz von saurer Milch, täglich dreimal, jedesmal etwa 2 bis 3 Quart, erhalten. Hierbei finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß es allenfalls keiner großen Weide zum Aufziehen der jungen Thiere bedarf, die Bewegung in freier Luft ist dabei Hauptsache, und hierzu mag leicht ein Plätzchen groß genug seyn. Liefert die Weide indeß nicht hinreichende Nahrung, so muß freilich soviel an Klee oder anderm grünen Futter zugesetzt werden, daß die Thierchen keinen Mangel leiden.

Wenn es nur immer möglich ist, so fahre ich fort, den Fohlen den ersten Winter hindurch täglich zweimal 3 bis 4 Quart dicke Milch als Tränke zu geben; und sie brauchen außer derselben nur etwas Grummet und Heu, zwischen welchem auch mitunter Erbsen- oder etwas Waizenstroh gereicht wird. Liefert der Kuhstall indessen nicht mehr hinreichend Milch, so setze ich etwas wenig Hafer, etwa ½ Metze per Tag, oder etwas Kleienfutter zu.

Sobald die Fohlen im Frühjahr wieder auf die Weide können gelassen werden, fällt alles andere Futter weg, und wird nur dafür gesorgt, daß, wenn die Weide nicht mehr hinreichende Nahrung giebt, etwas Klee oder sonstiges grünes Futter zugesetzt wird.

Im zweiten Winter bleibt die dicke Milch weg und wird etwas Hafer nebst anderm Strauchfutter gegeben und so bis zum vierten Jahre fortgefahren.

So kostet mir nun die Erziehung eines Fohlens im ersten Jahre nicht mehr als auch jene eines Kalbes, und doch habe ich nach Verlauf des Jahres drei bis viermal so viel an Werth da stehen. In den folgenden Jahren füttere ich im Winter die Fohlen nicht so reichlich und gebe an Körnerfutter täglich nicht über ½ Metze Hafer und im Sommer nichts als grünes Futter, wenn die Weide nicht hinreichende Nahrung liefert. Nach Umlauf von 3 Jahren, wo nun das Pferd zu arbeiten anfängt, habe ich wenigstens 100 bis 120 Rthlr. gezogen und zugleich das Vergnügen und die Ueberzeugung, daß ich von meinen Stuten und den schönen Beschälern gute und tüchtige Pferde habe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. September v. J. ist hinsichtlich der Gebühren der Justiz-Commissarien pro cura instantiae bestimmt worden, daß

a) der Ansatz von Gebühren pro cura instantiae bei allen Prozessen, welche nicht durch ein Contumatial-Erkenntniß oder eine Agnitions-Resolution entschieden werden, und zwar sowohl in der ersten als zweiten und dritten Instanz ohne besonderen Nachweis, ob eine besondere Correspondenz zwischen dem Justiz-Commissar und der Partei statt gefunden hat, und ohne Rücksicht darauf, ob die Partei am Wohnorte des Mandatars sich aufhält oder abwesend ist, den Justiz-Commissarien bei Ober- und Untergerichten in großen und kleinen Städten zu verstatten, daß dagegen

b) die Gebühren pro cura instantiae in den Fällen, wo ein Contumacial-Erkenntniß oder eine Agnitions-Resolution abgefaßt worden ist, in der Regel nicht angesetzt werden dürfen. Sollten aber die Mandatarien in einzelnen Fällen den Nachweis führen können und wollen, daß sie auch in dieser Sache Anspruch auf besondere Gebühren pro cura instantiae haben, so bleibt die Beurtheilung den Gerichtsbehörden überlassen, nach Befinden der Umstände auch in dieser Sache jene Gebühren besonders zu bewilligen.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten und Justiz-Commissarien des hiesigen Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 9. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Scheibler.

(Assisen zu Cleve.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 18. März desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 13. Februar 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Für getreue Ausfertiguug, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Außerordentliche Assise zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das 1. Quartal des Jahres 1833, unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise für dieses Quartal ernannt gewesenen Herrn Appellations-Gerichtsrathes Paschen, wird hiermit Montag der 18. März vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 13. Februar 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Mülheim.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar dieses Jahres ist der beim Baruch Cars zu Mülheim zum Besuch anwesenden Adelheid Kaufmann ein Mantel gestohlen worden.

Der Mantel war von dunkel oliver Farbe, aus drap de zephir angefertiget, hatte roth karirtes halb seidenes Unterfutter, war mit einem schwarz bläulichen Sammetkragen versehen und an den äußeren Näthen mit grünen Kordeln eingefaßt und wurde mit silbernen Haken befestiget. In der inwendig in diesem Mantel befindlichen Tasche war ein aus verschiedenen Farben karirtes seidenes Geldbeutelchen mit schwarzer Einfassung in welchem sich fünf 5 Silbergroschenstücke befanden, und ein weiß nesselnes Taschentuch mit A. K. roth gezeichnet, aufbewahrt.

Wir ersuchen einen Jeden, der Kenntniß von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter erlangt, dieselben entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Broich, den 14. Februar 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Donnerstag, den 28. Februar 1833.

(Nr. 60.) Zeitungsbericht aus dem Monat Januar 1833. Eo. Nr. 514.

1. Witterung.

Nach einer regnerischen und stürmischen Witterung trat gegen das Ende des Monats Dezember ein gelindes Frostwetter ein, welches mit abwechselnden heitern und dunkeln Tagen ohne große Unterbrechung fast den ganzen Monat Januar hindurch anhielt. Die Kälte wechselte zwischen 2 bis höchstens 8 Grad und konnte daher für die Saatfelder nicht verderblich werden, wenn diesen gleich die schützende Schneedecke bisher gefehlt hat; dagegen war sie heftig genug, um das Ungeziefer, welches während des gelinden Spätherbstes sich stark vermehrt hatte, zu vertilgen.

Die ruhigen Gewässer haben sich mehrentheils mit ziemlich starken Eisdecken belegt; der Rhein hat seit dem 4. d. M. fast ununterbrochen mit Eis getrieben und hierdurch den Verkehr mit dem linken Ufer dann und wann sehr erschwert, jedoch nie gänzlich gehemmt. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. setzte sich das Eis bei der hiesigen Neustadt zum erstenmale fest, blieb aber nur bis zum folgenden Morgen stehen. Am 18. d. setzte es sich von neuem, trieb indessen zwei Tage später wieder fort.

Am 1. Januar betrug die Höhe des Rheins am hiesigen Pegel 7 Fuß 5 Zoll; bis zum 11. d. M. sank sie bis auf 2 Fuß 2 Zoll und stieg sodann von neuem bis auf 3 Fuß 2 Zoll.

2. Preise der Lebensmittel.

Alle Halmfrüchte sind im Preise mehr oder weniger gesunken und haben gegenwärtig einen Standpunkt erreicht, mit welchem Produzent und Consument gleich zufrieden sein können.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war von geringer Bedeutung.

An Zufuhr fehlte es nicht; der Absatz beschränkte sich aber auf das unumgänglich Nothwendige und blieb daher höchst geringe.

Erstere belief sich auf:

2143 berl. Scheffel	Weizen;	10301 berl. Scheffel	Hafer;
987 „ „	Roggen;	157 „ „	Buchweizen;
546 „ „	Gerste;	2326 „ „	Rübsaamen.

von einem Geldwerthe von etwa 24547 Rthlr.

Der Absatz, welcher bloß nach dem Bergischen Statt fand, betrug nur:

637 berl. Scheffel	Weizen;	83 berl. Scheffel	Hafer;
829 „ „	Roggen;	77½ „ „	Buchweizen;
368 „ „	Gerste;	292 „ „	Rübsaamen;

und hatte in Gelde angeschlagen, einen Werth von ungefähr 4273 Rthlr.

3. Gesundheitszustand.

Fortdauernd bleibt der Gesundheitszustand höchst erwünscht.

Die Erkältungs-Krankheiten, welche die Zeit mit sich führt, sind ohne sonderliche Bedeutung und Nervenfieberkranke kommen nur noch hin und wieder vor.

Während dieses Monats sind geboren	2167	Kinder;
es starben	1571	Indiv.
folglich sind mehr geboren als gestorben	596	Indiv.
In demselben Monate des vorigen Jahres wurden geboren . . .	1936	Kinder;
es starben	1735	Indiv.
der damalige Ueberschuß betrug also	201	Indiv.

Unter den Gestorbenen erreichten Anna Ottilie Tirtey zu Priesterrath im Kreise Grevenbroich ein Alter von 92, und Joh. Schumacher zu Capellen in demselben Kreise ein Alter von 90 Jahren.

4. Unglücksfälle.

Im Laufe dieses Monats haben 12 Personen auf eine gewaltsame Weise das Leben eingebüßt:

3 derselben haben sich dessen freiwillig beraubt;
7 sind ertrunken und zwar 4 davon, indem sie durch's Eis brachen;
1 ist todt gefunden und
1 an den Folgen eines Sturzes gestorben;

2 andere Individuen sind von einem wahrscheinlichen Tode gerettet worden.

Abgebrannt sind:
1 Backhaus, im Kreise Düsseldorf;
1 Wohnhaus, dito Lennep und
1 Gebäude, dito Gladbach.

5. Aeußerungen der Wohlthätigkeit, Schenkungen und Vermächtnisse.

Die Wirksamkeit der in den meisten Städten des hiesigen Bezirks und selbst in vielen Landgemeinden bestehenden Wohlthätigkeits-Vereine, welche mit jedem Winter der zunehmenden Bedürfnisse wegen sich gewissermaßen erneuert, gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung. Aus dem reichen Material, was in dieser Beziehung vorliegt, kann Folgendes angeführt werden.

In Ruhrort hat sich der Armen-Vorstand in den Stand gesetzt gesehen, durch freiwillige Gaben die Dürftigen mit Brennmaterial zu versorgen.

Zu Essen ist die schon früher errichtete Suppen-Anstalt für arme weibliche Kranke und für Wöchnerinnen von neuem in Wirksamkeit getreten, nachdem sie durch erneuerte Subscription die Kosten derselben auf 12 bis 14 Kranke berechnet, für das ganze Jahr wieder gedeckt hat.

Ein Gleiches geschah zu Geldern, wo der seit 3 Jahren bestehende Verein so reich mit Victualien aller Art versehen worden ist, daß er 3 Monate lang im Durchschnitt jeden Tag 500 Quart von einer nahrhaften und guten Suppe wird austheilen können. Der ebendaselbst bestehende Frauen- und Jungfrauen-Verein hat über seine Wirksamkeit während des abgelaufenen Jahres Rechnung abgelegt, welche sehr erfreuliche Resultate liefert.

Zu Breyell, einem nicht sehr bedeutenden Dorfe im Kreise Kempen, wurde am 6. d. M. zum Besten der Armen ein Conzert gegeben, welches einen Ueberschuß von 102 Rthlr. 5 Sg. gewährte.

Der Frauen-Verein zu Rheydt, im Kreise Gladbach hat während des verflossenen Jahres außer einer ansehnlichen Menge von Hemden, Jacken, Strümpfen, Tüchern, Röcken, Mützen, Betttüchern ꝛc. 2420 Portionen Suppe an Arme ausgetheilt. Seele und Mittelpunkt dieses Vereins ist der Kreis-Physikus Dr. Kopstadt mit seiner Gattin, welche beide mit unermüdlicher Thätigkeit und mit mannichfacher Aufopferung für denselben wirken.

Im Kreise Grevenbroich hat gleichwie in früheren Jahren jede Bürgermeisterei und jede Armen-Verwaltung ihre Vorkehrungen zur Unterstützung der Armen und Dürftigen auf

eine sehr angemessene Weise getroffen und das Resultat der Bemühungen bewährt den christlichen und menschenfreundlichen Sinn der Bewohner.

6. Kommunal-Angelegenheiten.

Eine Uebersicht der im Kreise Grevenbroich bewirkten Kommunal-Wegebau-Arbeiten weiset nach, daß überhaupt 8½ Stunden Wegelängen mit einem Aufwande von 10985 Hand- und 3577 Spanndiensten, welche in Gelde angeschlagen, einen Kosten-Aufwand von 6145 Rthlr. darstellen, ausgebaut worden sind.

Düsseldorf, im Februar 1833.

(Nr. 61.) Collecte.

Uebersicht des Ertrages der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für den Reparaturbau des Domes zu Köln.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Betrag der aufgekommenen Gelder bei der Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	69	23	9	21	27	8	91	21	5	3	5	—
2	Elberfeld	20	25	2	12	14	3	33	9	5	1	—	—
3	Solingen	6	12	—	7	10	10	13	22	10	—	—	—
4	Lennep	7	6	2	5	22	—	12	28	2	—	—	—
5	Krefeld	19	15	5	13	17	2	33	2	7	—	—	—
6	Gladbach	24	26	5	12	16	5	37	12	10	—	—	—
7	Grevenbroich	16	9	3	8	8	—	24	17	3	—	—	—
8	Neuß	80	10	6	10	24	5	91	4	11	—	—	—
9	Cleve	63	10	7	27	4	6	90	15	1	—	—	—
10	Geldern	28	17	7	22	21	7	51	9	2	—	—	—
11	Kempen	9	11	3	8	6	4	17	17	7	—	—	—
12	Rees	34	17	7	10	18	6	45	6	1	—	—	—
13	Duisburg	31	—	11	11	20	9	42	21	8	—	—	2
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, an Metallwerth für die umgewechselten nicht kassenmäßigen Münzen	—	—	—	3	23	—	3	23	—	4	5	2
	Summa	412	6	7	176	25	5	589	2	—			

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sind wir angewiesen, alle Justizbeamten auf das von dem Regierungsrathe Bormann und dem Landgerichtsrathe von Daniels angekündigte Handbuch der für die Königlich Preußischen Rhein-Provinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der französischen Oberherrschaft, als auf ein

unentbehrliches Hülfsmittel jedes praktischen Juristen, aufmerksam zu machen und zur Subscription einzuladen.

Diesem hohen Befehle genügen wir durch die gegenwärtige Bekanntmachung.

Köln, den 14. Februar 1833.

Der Erste Präsident. Schwarz.

Der General-Prokurator. Für denselben Der Erste General-Advokat: G. Sandt.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Wilhelm Wollsiefen von Rüdinghoven betr.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 16. Januar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Wilhelm Wollsiefen von Rüdinghoven, welcher seinen Wohnsitz Godorf im Jahre 1779 oder 1780 verlassen hat, ein Zeugenverhör stattfinden soll.

Köln, den 14. Februar 1833.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25sten, 28sten, 29sten, 30sten Infanterie-Regiments, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, der Bataillone des 25sten, 28sten, 29sten, 30sten Landwehr-Regiments, des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments, der Landwehr-Bataillone Nr. 39. und 40., der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung, des 4ten Dragoner-, 6ten, 7ten und 8ten Ulanen- und 9ten Husaren-Regiments, der 15ten, 16ten Divisions-Garnison, und der 15ten, 16ten Invaliden-Kompagnie, der 15ten, 16ten Divisions-Schule, der 4ten, 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung, der Pionier-Detachements in Saarlouis, Jülich und Wesel, der 8ten Artillerie-Brigade, der 8ten Artillerie-Handwerks-Kompagnie, der reitenden Batterien Nr. 22., 23., 24., der 12pfündigen Batterien Nr. 22., 23., 24., der 10pfündigen Haubitz-Batterie Nr. 8., der 7pfündigen Haubitz-Batterie Nr. 8., der 6pfündigen Fuß-Batterien Nr. 36., 37., 38., 39., 40., der Munitions-Kolonnen Nr. 43., 44., 47., 48., und der bereits aufgelösten Nr. 45. und 46., der Laboratorien-Kolonne Nr. 8., der Handwerks-Kolonne Nr. 8. und der Reserve-Artillerie-Kompagnie, welche im Monat Mai 1832. aufgelöst wurden, des 1sten und 2ten Bataillons 19. Infanterie-Regiments, des Füsilier-Bataillons dieses Regiments seit dem Monat November, des 1sten und 2ten Bataillons 37sten Infanterie-Regiments seit dem Monat September, des 1sten und 2ten Bataillons 38sten Infanterie-Regiments seit dem Monat November, ferner für das ganze Jahr 1832. der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich und Saarlouis; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln, Saarlouis und der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar, der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln und Bensberg, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, der Special-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken und der Kantonnements-Lazarethe zu Castellaun, Creuznach, Andernach, Malmedy, Prüm, Simmern, Dierdorf, Ottweiler, St. Goar und Waldböckelheim, aus dem abgelaufenen Jahre 1832. zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 25 April dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Coblenz, den 10. Februar 1833.

Königliche Intendantur 8ten Armee-Corps.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. März **1833.**

(Nr. 62.) Vervollständigung der nachträglichen Bestimmung vom 4. März 1830, zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821., betreffend das Ausweichen der, den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Nach einer Mittheilung des Herrn General-Postmeisters von Nagler, hat es sich in der letztern Zeit mehrfach ereignet, daß die Schnell- und Fahrposten unterweges mit Artillerie-Colonnen zusammen getroffen sind, und dadurch, daß der, die letzteren commandirende Offizier, ein ähnliches Verfahren Seitens der Posten, als beim Begegnen eines Pulver-Transports vorgeschrieben ist, verlangt hat, unangenehme Erörterungen und Differenzen zwischen den Militair-Personen und den Schnellpost-Conducteurs oder Post-Schirrmeistern herbeigeführt worden sind.

Um ähnlichen Vorfällen zu begegnen, wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die § 1. 2. und 3. der unterm 4. März 1830. erlassenen nachträglichen Bestimmungen zu der Vorschrift über das, bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, finden bei Versendungen, welche in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen geschehen, keine Anwendung. Dies gilt daher für alle Fahrzeuge, welche zu Batterien und Munitions-Colonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind.

2) Schnell-, Fahr- und Extraposten können dergleichen mit Munition beladenen Fahrzeugen, sie mögen sich einzeln oder in Colonnen befinden, im Trabe vorüber fahren. Eine stärkere Gangart als den Trab, darf jedoch das vorüberfahrende Fahrzeug nicht annehmen.

3) Der §. 4. der vorgedachten Bestimmungen findet auch bei Batterien und Colonnen-Fahrzeugen Anwendung. Es ist jedoch sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht zu machen, daß sie, wenn sie größern Abtheilungen von Fahrzeugen führen, in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die Postfuhrwerke zuerst vorüberlassen.

Berlin, den 9. Dezember 1832.

Krieges-Ministerium.
Für den Herrn Krieges-Minister:
(gez.) v. Schoeler.

Ministerium des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 63.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 914.

Anweisung für das Verfahren bei Landrathswahlen in der Rhein-Provinz.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Wahl der zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Candidaten erfolgt von den Kreisständen auf den Kreistagen.

Reglement vom 17. März 1828. §. 1. und 7.

§. 2. Bei der Wahl führt einer der Kreis-Deputirten, welchen die Regierung nach Gutbefinden bestimmt, den Vorsitz. §. 8. l. c.

Sind keine Kreis-Deputirte vorhanden, oder dieselben erwiesenermaaßen verhindert, so ernennt die Regierung einen besondern Wahl-Commissarius.

§. 3. Die Einberufung der Kreisstände geschieht von dem zur Leitung des Wahl-Geschäfts Berufenen, welcher sich hierbei der Hülfe des landräthlichen Büreaus bedienen kann.

Zu diesem Behuf hat derselbe zuvor die sämmtlichen Mitglieder der Kreis-Versammlung genau zu ermitteln und nach Ordnung der verschiedenen Stände in eine Liste zu verzeichnen.

Namentlich sind aufzunehmen:

a) die Besitzer der im Kreise belegenen, ehemals reichsunmittelbaren Landestheile, welche auf die, durch Verordnung vom 30. Mai 1820. verliehenen, Regierungs-Rechte Verzicht geleistet haben, so wie diejenigen Gutsbesitzer des Kreises, welchen des Königs Majestät auf dem Provinzial-Landtage Virilstimmen im Stande der Fürsten und Standesherren verliehen haben.

b) Die Besitzer der in die Matrikel der Ritterschaft aufgenommenen, innerhalb des Kreises belegenen Güter.

c) Die von der Regierung bestätigten Kreistags-Deputirten der Stadt- und Landgemeinden oder in Behinderungsfällen deren Stellvertreter.

Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827. §. 4.

Diese Liste ist der Regierung jedesmal zur Prüfung vorzulegen, ehe die Einladungen erfolgen.

§. 4. In denjenigen Kreisen, worin sich Mediat-Gebiete befinden, deren Besitzer die, durch die Verordnung vom 30. Mai 1820. vorbehaltenen, Regierungs-Rechte noch ausüben, sind auch die Standesherrlichen Regierungen von dem Wahltermin in Kenntniß zu setzen, um, in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1829, einen Deputirten zu dieser Versammlung senden zu können.

§. 5. Die Einladungen erfolgen durch den Kreisboten, oder durch einen andern vereideten Unterbeamten, mittelst einer, nach anliegendem Schema für jedes Mitglied des Kreistags doppelt ausgefertigten, Currende, wovon jeder Eingeladene ein Exemplar behält, das mit der Empfangs-Bescheinigung versehene Duplicat aber dem Wahlkommissar zurückzusenden ist.

§. 6. In Betreff der Abwesenden ist nach den, für gerichtliche Insinuationen an jedem Orte bestehenden, gesetzlichen Vorschriften zu verfahren und der Kreisbote, oder dessen Stellvertreter genau zu instruiren.

In dem Falle der Einzuladende und dessen Familie abwesend seyn sollten, ist die Einladung dem Bürgermeister des Wohnortes des Einzuladenden zu insinuiren und diesem die Mittheilung an den Einzuladenden, oder eventuell an dessen Stellvertreter zu überlassen.

Der Bürgermeister hat die Insinuations-Bescheinigung auf der Currende zu ertheilen und ex officio den Stellvertreter einzuladen, wenn die Rückkehr des Kreisstandes vor dem Wahltermin nicht zu erwarten ist, oder die Antwort desselben nicht acht Tage vorher erfolgt.

§. 7. Der Wahltermin wird 3 Wochen vorher durch das Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu seyn glauben, etwa nicht eingeladen seyn möchten, ihre Berechtigung in Zeiten bei der genannten Behörde geltend machen können.

II. Eröffnung der Wahl-Versammlung.

§. 8. Der Vorsitzer eröffnet die Versammlung durch Vorlegung:
a) der Regierungs-Verfügung zur Abhaltung der Wahl, so wie
b) der Liste sämmtlicher Mitglieder der Kreis-Versammlung (§. 3.)
c) der mit der Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikate der Einladungsschreiben (§. 5.)

§. 9. Die Versammlung schreitet hierauf zur Prüfung:
1) der beizubringenden Vollmachten von, durch Bevollmächtigte vertretenen, Mitgliedern des Standes der Fürsten und Standesherrn.

Kreis-Ordnung §. 5. A. und Kabinetsordre vom 7. Februar 1829.

Die ihre Ehefrauen, Kinder und Mündel vertretenden Ehemänner, Väter und Vormünder bedürfen keiner Vollmacht, können aber bei persönlicher Behinderung keine Wahlzettel einsenden.

Kreis-Ordnung §. 5. B.

2) Der Vertretungs-Befugniß derjenigen Mitglieder, welche den Kreistag durch Bevollmächtigte, oder Vertretung wahrnehmen und der Qualification der letztern zur Vertretung, nach den Bestimmungen der Kreis-Ordnung §. 5. A. B.

Der Vorsitzer bemerkt zugleich namentlich:
a. die anwesenden Bevollmächtigten derjenigen ehemaligen Reichsstände, welche die ihnen durch die Verordnung vom 30. Mai 1820. vorbehaltene Regierungs-Rechte ausüben.
Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1829.
Gesetz-Sammlung S. 17.
b. Diejenigen gegenwärtigen Ehemänner von Ritterguts-Besitzerinnen, welche, ohne selbst zur Ritterschaft des Preußischen Staats zu gehören,
Cabinets-Ordre vom 28. März 1830.
ausnahmsweise vom Königlichen Ministerium des Innern die Vertretungs-Befugniß für ihre Ehefrauen erhalten haben;
c. die anwesenden, nicht angesessenen, aber mit Kreisständischer Befugniß versehenen, volljährigen Söhne von Rittergutsbesitzer.
Cabinets-Ordre vom 21. März 1831.

3) Der von persönlich qualificirten, nicht gegenwärtigen Ritterguts-Besitzern für ihr Ausbleiben angegebenen Entschuldigungs-Gründe und beurtheilt danach, ob die von ihnen eingesandten Wahlzettel anzunehmen sind.

§. 10. Der Vorsitzer faßt über diese Verhandlungen das Protokoll ab, verlieset und ergänzt dasselbe nach den etwanigen Erinnerungen der Versammlung und legt es, unter Beifügung der Documente (5. 6. 7.) unabgeschlossen einstweilen zurück.

III. Wahl-Geschäft.

§. 11. Zu den Landrathsstellen sollen Rittergutsbesitzer und sonstige ländliche Grundbesitzer die zu den notablesten gehören, in so fern beide zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen derjenigen Kreise, worin die Wahlen statt finden, befähigt seyn werden, gewählt werden. (§. 6. der Kreis-Ordnung.)

Unter Notablesten sind diejenigen zu verstehen, deren ländliche Grundbesitzungen zu den verhältnißmäßig ausgedehntesten und bedeutendsten des Kreises gehören.

Das ausdrückliche Anerkenntniß der Notabilität der Erwählten dieser Klasse von Seiten der Kreis-Versammlung ist gleichfalls in das Wahl-Protokoll aufzunehmen.

§. 12. Zu jeder erledigten Landrathsstelle sind in der Regel drei Candidaten zu wählen; doch reichen in dem Falle, wenn an wählbaren Personen, nach der im Wahlprotokoll zu vermerkenden Ueberzeugung der Kreis-Versammlung, Mangel ist, ausnahmsweise auch zwei hin.

Reglement §. 3.

§. 13. Zuerst wird eine Liste der nach dem Grundbesitz im Kreise Wählbaren aufgestellt und diese ist sodann der Abstimmung zum Grunde zu legen, mit der Wirkung, daß überall nur solche Personen, welche sich als wählbar auf jener Liste befinden, Stimmen erhalten können.

Jeder Wähler kann so viele Wählbare, als Kandidaten erwählt werden sollen, auf die Liste bringen lassen.

Die auf den eingeschickten, als annehmbar (§. 9. 3°) erkannten Wahlzetteln Benannten werden gleichfalls eingetragen, wenn sie nach dem Grundbesitz im Kreise wählbar sind. Der Vorsitzende hat zu diesem Endzwecke die eingesendeten Wahlzettel zwar zu öffnen, muß dieselben, aber unter strenger Bewahrung des Geheimnisses, gleich wieder verschließen.

Die Kreis-Versammlung (der Wahl-Convent) prüft nun die Wählbarkeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Erfordernisse (11), einigt sich über zweifelhafte Fälle und schließt die Liste ab, welche nun den Wählern Behufs der Abstimmung offen gelegt wird.

§. 14. Ueber jeden zu präsentirenden Candidaten wird sodann einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name geschrieben werden darf, der Reihe nach, so vielmal, als Candidaten zu präsentiren sind, abgestimmt.

Cabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Der Vorsitzer vertheilt daher zu jeder einzelnen Candidaten-Wahl die Stimmzettel, welche er für den ersten Wahlact mit Nr. 1., für den zweiten mit Nr. 2. und für den dritten mit Nr. 3. zu bezeichnen hat.

§. 15. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den von ihnen gewählten Candidaten auf den Wahlzetteln ebenfalls mit Nr. 1. 2. 3. auszudrücken.

Cabinets-Ordre vom 23 März 1830.

Auch müssen diese eben so viele verschiedene Namen enthalten, als Candidaten zu präsentiren sind.

Kann ein dritter Candidat nicht benannt werden, so ist in den Wahlzetteln bestimmt auszusprechen, daß dies der Fall sey, weshalb nur ein erster und zweiter vorgeschlagen werde.

§. 16. Der Vorsitzer sammelt darauf, unter Mitwirkung zweier, von der Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden, Beisitzer (Scrutatoren) die Wahlzettel, ermittelt und protocollirt die Uebereinstimmung der Zahl derselben mit derjenigen der anwesenden Wahlberechtigten, eröffnet sie, verlieset den Inhalt und trägt, wenn die Versammlung hinsichtlich der Form, oder der Qualification der darin benannten Personen nichts zu erinnern findet, die Namen der gewählten Candidaten in das früher (10) angefangene Protokoll ein. Dasselbe Verfahren wird nach Beendigung jedes einzelnen Wahlactes wiederholt.

§. 17. Bei jeder einzelnen Abstimmung eröffnet der Vorsitzer die eingesandten, darauf sprechenden Wahlzettel, welche (§. 9.) von der Versammlung als annehmbar anerkannt worden sind, ebenfalls; verlieset sie und protokollirt das Ergebniß der, für jeden einzelnen Wahlact auf den annehmbar erkannten Wahlzetteln, abgegebenen Stimmen, für jeden Candidaten summirt, nach Ordnung der Stimmen-Mehrheit.

§. 18. Als gewählter Candidat ist bei jeder einzelnen Abstimmung derjenige anzusehen, welcher bei diesem Wahlact die meisten Stimmen erhalten hat.

§. 19. Findet rücksichtlich zweier, oder auch mehrerer Erwählten Stimmengleichheit Statt, so muß über diese Candidaten, mit Beobachtung des vorgeschriebenen Verfahrens, von neuem abgestimmt werden. Wenn nach diesem Versuche Stimmengleichheit geblieben ist, so entscheidet der Vorsitzende, oder, wenn dieser etwa selbst der wiederholten Abstimmung unterlegen haben möchte, der andere, zum Vorsitze nicht berufene Kreis-Deputirte, und in deren Ermangelung (cf. §. 2.) das älteste Mitglied der Versammlung, für den einen, oder andern Wahl-Candidaten.

§. 20. Sind diejenigen, welche solcher gestalt durch absolute, oder relative Stimmenmehrheit zu Candidaten gewählt worden, in der Versammlung anwesend, so ist ihre Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Landrathsstelle und zur Nachweise der amtlichen Qualification durch die vorschrifsmäßige Prüfung zu erfordern und sofort in das Protokoll aufzunehmen; diese Erklärung ist bindend.

§. 21. Die Wahlverhandlung muß ohne Unterbrechung vorgenommen und es darf den Mitgliedern der Versammlung, ohne hinreichende Gründe, nicht gestattet werden, sich vor dem Schlusse daraus zu entfernen.

§. 22. Das Protokoll wird nunmehr geschlossen und, nachdem die, zur Justification desselben dienenden, Beilagen, zu denen wesentlich auch die Stimmzettel gehören, in eine, von dem Vorsitzenden zu beglaubigende Registratur verzeichnet worden sind, vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern der Versammlung durch Unterschrift vollzogen.

§. 23. Das Protokoll nebst Anlagen wird von dem Vorsitzer an die Regierung eingesandt, nachdem die schriftliche Erklärung (20.) der erwählten, nicht gegenwärtigen Candidaten in kürzester Frist von denselben durch den Vorsitzer eingefordert und dem Protokoll beigefügt worden ist.

Coblenz, den 25. Januar 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) v. Pestel.

Vorstehende, durch das Königliche Ober-Präsidium der Rhein-Provinz entworfene, und von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei bestätigte, Anweisung für das Verfahren bei Landraths-Wahlen in der Rhein-Provinz bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde

Düsseldorf, den 21. Februar 1833.

Schema
zu der Vorladung der Kreisstände für eine Landraths-Wahl.

Nachdem die Königliche hochlöbliche Regierung zu (N.) mittelst Verfügung vom . . . ten . . . . für die erledigte Landrathsstelle des Kreises (N.) eine neue Wahl verfügt, und den Unterzeichneten mit der Leitung beauftragt hat, so ist für diesen Zweck eine Versammlung der Kreisstände auf (inseratur Tag und Stunde) zu . . . . anberaumt.

Euer ꝛc. . . . . werden hierzu in Ihrer Eigenschaft als . . . . (ergebenst) eingeladen und zugleich ersucht, die umstehenden, sich auf dieses Geschäft beziehenden Bemerkungen gefälligst beachten zu wollen.

N. . . . . den . . . . . ten . . . .

Der Wahl-Commissarius.
N. N.

An den ꝛc. . . . .

Bemer-

Bemerkungen.

1. Die Standesherrn und Mitglieder der Ritterschaft haben, wenn sie von der, im §. 5. A. B. der Kreis-Ordnung vom 13. July 1827 gestatteten, Vertretungs-Befugniß Gebrauch machen wollen, ihre Bevollmächtigten mit einer, für die Unterschrift obrigkeitlich beglaubigten, Legitimation zu versehen.
2. Wenn dieselben ihre Stimme schriftlich abgeben wollen, so muß die Unterschrift der Wahlzettel eben so beglaubigt und der Behinderungsgrund des persönlichen Erscheinens durch ärztliche, oder obrigkeitliche Atteste genügend dargethan werden.
3. Diejenigen, welche Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den von ihnen gewählten Candidaten auf den Wahlzetteln ebenfalls mit Nr. 1. 2. 3. auszudrücken.

Cabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Auch müssen diese eben so viele verschiedene Namen enthalten, als Candidaten zu präsentiren sind.

Kann ein dritter Candidat nicht benannt werden, so ist in den Wahlzetteln bestimmt auszusprechen, daß dieß der Fall sey, weshalb nur ein erster und zweiter vorgeschlagen werde.

4. Bevollmächtigte können keine Wahlzettel einsenden, sondern nur persönlich stimmen.
5. Möchte ein Mitglied der Ritterschaft das, ihn zur Kreisstandschaft befähigende Rittergut veräußert haben, so ist davon dem Wahl-Commissarius gleich Nachricht zu geben unter Benennung des neuen Besitzers.
6. Die Deputirten der Land- und Stadt-Gemeinden werden ersucht, in Behinderungsfällen unverzüglich dem Wahl-Commissarius hiervon, unter Rückgabe der Einladung, schriftliche Anzeige zu machen, damit statt ihrer die Stellvertreter einberufen werden können.

(Nr. 64.) Verpachtung von Wardgrundstücken. II. S. I. Nr. 326.

Am Dienstag, den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Wolters zu Emmerich am Steinthor vor dem Königl. Oberförster Enners die in der Emmericher- und Dornicker-Ward gelegenen Grundstücke, als:

A. in der Emmericher-Ward.

1) 8 Morgen Wiese oder Weide, pro 1832 an Reinder Nissing zu Emmerich verpachtet gewesen;
2) 3 Morgen 63 Ruthen desgleichen, pro 1832 an Bernhard Jansen zu Hüthum verpachtet gewesen;
3) 11 Morgen 33 Ruthen desgl., pro 1832 an Theodor Evers zu Emmerich verpachtet gewesen;
4) 15 Morgen 154 Ruthen desgl., pro 1832 an Peter Baardwyck zu Emmerich verpachtet gewesen;
5) 12 Morgen desgl., pro 1832 an den Gastwirth Küpper zu Emmerich verpachtet gewesen;
6) 4 Morgen 57 Ruthen desgl., pro 1832 an Johann Mei zu Emmerich verpachtet gewesen;
7) 4 Morgen 134 Ruthen desgl., pro 1832 an Peter Brockmann zu Hüthum verpachtet gewesen;

B. in der Dornicker=Ward

8) 3 Morgen 58 Ruthen Ackerland, pro 1832 an Theodor Giesenaer verpachtet gewesen;

auf mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Oberförster Enners zu Xanten zur Einsicht offen, auch ist der Förster Groffbodt zu Emmerich beauftragt, den Pachtlustigen die Grundstücke in ihren Grenzen anzuweisen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1833.

(Nr. 65.) Steckbrief gegen Otto Mülder. I. S. II. Nr. 1621.

Der in der Arbeits=Anstalt zu Brauweiler wegen Bettelei detenirte Otto Mülder, welcher unten näher signalisirt ist, hat Gelegenheit gefunden, am 10. d. M. Abends durch Ausbrechen sich aus der Anstalt zu befreien.

Sämmtliche Civil= und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Direktion der Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 22. Februar 1833.

Signalement.

Geburtsort Cleve; letzter Aufenthaltsort Cleve; Religion katholisch; Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Nase mittelmäßig; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval, gesund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergleichen Hose, ein halbes blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 31sten Infanterie=Regiments und seiner drei Bataillone vom 1sten Januar bis incl. 20. August, des 32sten Infanterie=Regiments und seiner drei Bataillone vom 1sten Januar bis incl. 15. October, der 4ten Jäger=Abtheilung pro 1. Januar bis incl. 15. Juli, des 8ten Kürassier= und 12ten Husaren=Regiments pro 1. Januar bis incl. 20. August 1832, während diese Truppentheile in der Provinz Niederrhein garnisonirten, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 25. April dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Coblenz, den 21. Februar 1833.

Königliche Intendantur 8ten Armee=Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Heinrich Schoppe von Klay bei Essen.)

Der wegen Münzverbrechen in erster Instanz zu einer sechsjährigen Zuchthaus=Strafe verurtheilte Schreiner und Ackerwirth Heinrich Schoppe von Klay bei Essen, dessen Signalement hierunter beigefügt wird, ist am 18. d. M. auf dem Transporte zwischen Dortmund und Bochum entsprungen.

Wir ersuchen auf diesen gefährlichen Verbrecher mit Sorgfalt zu wachen, und ihn im

Falle der Verhaftung, direkt an die Königliche Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen. Hamm, den 21. Februar 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Derselbe ist katholischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat schwarze Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, graue und kleine Augen, ordinäre Nase, ordinären Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur. Besondere Kennzeichen: blatternarbig und Pulver-Flecken im Kinn, zur Zeit am rechten Arm und in der linken Schulter Geschwüre, eine gebückte Haltung des Obertheils des Körpers, in der Regel roth entzündete Augen, Bruchschaden. Bekleidung: schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm, schwarz seidenes Halstuch, schwarz tuchene Weste, schwarz tuchener Ueberrock, schwarz tuchene Hose, graue wollene Socken und lange Stiefeln.

(Diebstahl zu Schaberg.)

Dem zu Schaberg, in der Bürgermeisterei Dorf, wohnenden Schleifer Peter Daniel Moll sind vor einiger Zeit mit Einbruch und Einsteigen 1) $6\frac{1}{2}$ Dutzend kupferne Rücken auf Fuchsschwanzsägen, und 2) 1 Dutzend Zirkelsägen mit doppelten Zähnen, gezeichnet: J. Peter Rautzenberg, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung des Thäters einige Nachricht geben kann, davon sofort gehörige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben den evangelischen Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf zum Consistorial-Rath zu ernennen und dem Königlichen Rheinischen Consistorio in Coblenz als ausserordentliches Mitglied beizuordnen geruhet.

An die Stelle des pensionirten Pfarrers Westhoven ist der bisherige Vikar zu Elsen Franz Wilhelm Jumpertz zu der dem Königlichen Patronat-Rechte untergebenen katholischen Pfarrstelle in Bürrig ernannt worden.

Dem Geistlichen Georg Knabe, bisheriger Pfarrkaplan zu Lennep, ist die durch das Absterben des Pfarrers Hermssen zur Erledigung gekommene Pfarrstelle an der katholischen Kirchengemeinde zu Ronsdorf verliehen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Eduard Scheibler hat seinen Wohnsitz von Crefeld nach Duisburg verlegt.

Der Dr. Med. Isaac Hirz hat sich als praktischer Arzt zu Kempen niedergelassen.

Der bisherige Gehülfe an der evangelischen Schule zu Gladbach, Kaufmann, ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Geistenbeek im Kreise Gladbach ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Freitag, den 8. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 66.) Die Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens an den Thor-Controleur Wimmer hieselbst betr. I. S. I. Nr. 1082.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre dem Thor-Controleur Wimmer hieselbst für die von ihm bewirkte gefahrvolle Dämpfung des am 11. Januar 1815 Statt gehabten Brandes an dem Thurme der hiesigen Lambertus-Pfarr-Kirche das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 25. Februar 1833.

(Nr. 67.) Amortisirte Staats-Schuld-Dokumente. II. S. V. Nr. 812.

Laut Liste der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere vom 31. Dezember 1832 sind folgende Staatsschuld-Documente als amortisirt nachgewiesen:

I. Staatsschuldscheine.

zu 500 Thlr. 3177. Lit. B. 9119 A. 4125 D. 10230 A. 11015 B. 14692 A. 21134 A. 28819. B. 36512 B. 43828. A. 46363 A. 46467 A. 54110 A. 57705 A. 12624 B.

zu 400 Thlr. 4126 A.

zu 300 Thlr. 43152 U.

zu 200 Thlr. 11828 C. 43591. B.

zu 100 Thlr. 7863 C. 77912 H. 91267 C. 113487 H. 82193. H. 1551 B. 22897 E. 25667 K. 38000 G. 40926 E. 42839 C. 68923 C. 69447 J. 69725 J. 76698 C. 78407 G. 78407 C. 78425 F. 78427 D. 78428 H. 78428 A. 79214 E. 79214 F. 79486 D. 80083 H. 81537 F. 82192 D. 88057 C. 90258 H. 90995 D. 93161 C. 97024 D. 97097 K. 97843 D. 97944 B. 99154 E. 99514 J. 99860 B. 99860 E. 113573 J. 8132 C. 89480 E. 96960 F. 41028 F. 41030 B. 87816 E. 88408 E. 91929 H.

zu 50 Thlr. 22466 C. 43154 C. 1551 H. 17832 B. 45430 P. 12624 D. 57228 D. 57228 E.

zu 25 Thlr. 25455 A. 59126 M. 132477 C.

II. Kurmärkische Obligationen.

420 Thlr. Nr. 7897 H.

Düsseldorf, den 25. Februar 1833.

(Nr. 68.) Eröffnung des methodologischen Lehrcursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl betr. I. S. V. Nr. 5586.

Mit dem 1. August d. J. wird in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl wieder ein methodologischer Cursus eröffnet werden, welcher sich über folgende Gegenstände verbreiten wird:

1) Biblische Geschichte in 6 wöchentlichen Stunden;
2) Sprache in 6 Stunden;
3) Rechnen, in 12 Stunden;
4) Gesang in 6 Stunden.

Diejenigen katholischen Schullehrer, welche an diesem Cursus Theil nehmen wollen, haben ihre Befähigung den ihnen vorgeordneten Schulpflegern, resp. Schul-Commissionen vor dem 1. Juni d. J. nachzuweisen, welchemnächst wir die Berichte dieser Schul-Behörden mit Verweisung auf unsere Circular-Vorschrift vom 25. Februar v J. vor dem 1. Juli erwarten wollen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1833.

(Nr. 69.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. I. Nr. 375.

Am Mittwoch, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Stoppenberg, in der Behausung der Frau Wittwe Radhoff, vor dem Königl. Rentmeister und Domänen-Rath Herrn Keller, die dem Domänen-Fiskus bei der Theilung der Viehofer Mark zugefallenen Antheile, und zwar:

		Morgen	Ruthen
I.	der Musebrink, oder der auf dem rechten Ufer der großen Emscher gelegene Distrikt, groß	8	135,97
II.	die Ramdörn, oder der Distrikt zwischen der großen und der kleinen Emscher, groß	38	37,12
III.	der Sevenaers Knappen, oder der Distrikt zwischen dem Wege Nr. 1. und der kleinen Emscher	21	87,80
IV.	der Distelplatz, oder der Distrikt vom Wege Nr. 1. bis an den großen Graben	23	98,54
V.	Distrikt bei Pellmann, vom großen Graben bis an den Antheil der Stadt Essen	62	70,35
		154	69,78

alternative einzeln und demnächst im Ganzen öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. März 1833.

(Nr. 70.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1144.

Am Mittwoch, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Stoppenberg, in der Behausung der Frau Wittwe Radhoff, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domänen-Rath Keller, der dem Domänen-Fiskus bei der Theilung der Viehofer Mark zugefallene Antheil des Schulten-Hofes zu Stoppenberg und zwar:

7 Morgen 35 Fuß in der Sperlingshorst und dem Försters Kämpchen, mit dem aufstehenden Holze

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. März 1833.

(Nr. 71.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. Nr. 1539.

Der durch Steckbrief vom 7. April v. J. verfolgte Ziegelbäcker Wilhelm Schmitz aus Benrath ist gefänglich eingezogen worden, daher der gegen ihn erlassene Steckbrief erledigt ist.

Düsseldorf, den 22. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Carl Melsheimer vom Strudhof betr.)

Durch Urtheil vom 11. Februar d. J. hat das Königliche Landgericht zu Coblenz über die Abwesenheit des Carl Melsheimer vom Strudhof ein Zeugenverhör angeordnet.

Köln, den 24. Februar 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 11. d. M. ist am Rheinufer zu Neuß die Leiche eines unbekannten Mannes angelandet, die bereits in einem so hohen Grad von Fäulniß übergegangen war, daß kein vollständiges Signalement darüber aufgenommen werden konnte.

Ich bringe diesen Vorfall nebst der Personbeschreibung der Leiche, soweit jene zu erlangen war, hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir jede mögliche Auskunft über den Verunglückten zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personbeschreibung: Alter 30—40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz.

Bekleidung: zwei leinene Hemden, von denen eins vorne mit den Buchstaben M. K. roth gezeichnet ist; eine schwarz tuchene Weste mit grauem Schockleinen gefüttert; zwei Paar blau baumwollene Socken, ebenfalls mit den Buchstaben M. K. roth gezeichnet; ein weißes nesselnes Halstuch; ein Paar Halbstiefel.

Außerdem ist noch bei der Leiche gefunden worden: eine goldene Vorstecknadel, mit Amatiststein, ein goldener Ring, worauf die Buchstaben J. G. gravirt, und zwei kupferne Knöpfchen, in der Form eines Kreuzes.

(Forderungen an die Kasse der 8ten Gendarmerie-Brigade betr.)

Alle Diejenigen, welche Forderungen an die Kasse der 8ten Gendarmerie-Brigade aus den abgelaufenen Jahren von 1821 bis incl. 1832 zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 20. April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Coblenz, den 1. März 1833.

Der Oberst und Brigadier 8ten Gendarmerie-Brigade: Sandrart.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Der unterm 21. d. M. gegen den Schreiner und Ackerwirth Heinrich Schoppe erlassene Steckbrief wird, da derselbe sich freiwillig wieder gestellt hat, zurückgenommen.

Hamm, den 26. Februar 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Crefeld.)

Am 21. v. M., Abends zwischen 8—10 Uhr sind zu Crefeld aus dem obern Stocke eines Hauses folgende Sachen gestohlen worden:

a) ein hellgrüner Mantel von Circassien mit großem Kragen und gelb und schwarz gestreiftem seidenen Futter und einem kleinen gezackten Kragen; b) ein seidenes Kleid, von schwarzem Taffet, auf dem Rücken an einer Seite etwas wattirt; c) ein weißes leinenes Sacktuch,

gez. W. R.; d) ein kleiner Kragen von weißem Nessel mit schmalen Spitzen besetzt; e) eine Kinder-Unterhose von weißem Bommesin; f) ein Kinderstrümpfchen von grauer Merino-Wolle.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich gleich Jeden der einige Nachricht geben kann, die entweder zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Diebe führen könnte, davon sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 23. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Oberniedergeburth.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind in der Gemeinde Oberniedergeburth, Bürgermeisterei Gladbach, mit Einbruch und Einsteigen folgende Sachen gestohlen worden:

1) 7 Ellen Halbseidenzeug, grün, und ¾ Elle breit; 2) 7 Ellen dito violett mit grün quarrirt; 3) ein Kinderkleidchen, von dunkelbraunem Biber; 4) drei Tischtücher von Gebild; 5) eine Serviette; 6) ein roth kattunenes Tuch; 7) ein buntes dito; 8) zwei halbe dito; 9) ein Frauenhemd ohne Zeichen; 10) eine Schürze von schwarzem Merinos; 11) eine dito von Kattun; 12) eine Weberspuhle; 13) eine Scheere; 14) zwei Halsbinden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl noch einige Auskunft zu geben vermag, davon sogleich gehörige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 26. Februar 1833. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen Jacob Wetter.)

Der unten signalisirte Jacob Wetter, welcher bisher dem hiesigen Handlungs-Etablissement des Kaufmanns Johann Zähner aus Herisau in der Schweiz vorstand, hat sich gestern aus hiesiger Stadt entfernt, und aus der Kasse dieser Handlung über 1700 Thaler diebtscher Weise mitgenommen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den gedachten Wetter sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Februar 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Jacob Wetter.

Geburtsort: St. Gallen in der Schweiz; Religion reformirt; Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn ziemlich hoch; Augen braun; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe blaß; Bart schwarz mit einem starken Backenbart; Sprache deutsch nach schweizer Mundart; besondere Kennzeichen etwas pockennarbig;

Bekleidung: ein dunkelblauer feiner Tuchmantel mit einem großen Kragen und dunkelblauem Merino-Futter, ein grau tuchener Ueberrock, eine lange dunkelfarbige Tuchhose, kurze Stiefel und eine blaue Tuchmütze mit einem breiten schwarzen Pelzrande.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Eb. Rudolf Spieß in Hückeswagen ist von der evangelisch-reformirten Gemeinde in Langenberg zum zweiten Pfarrer erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der bisherige Privatlehrer zu Münster, W. Burbank, ist provisorisch zum Lehrer an der Simultanschule zu Königshardt bei Sterkrath ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 72.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahres. II. S. III. Nr. 1298.

Die Heberollen der Grund- Klassen- und Gewerbe-Steuern für das laufende Jahr sind nunmehr vollzogen, bekannt gemacht und von den Steuer-Einnehmern in Hebung gesetzt.

Die directen Steuern sind monatlich zu zahlen und müssen die am ersten eines jeden Monates fällig werdenden Beträge bis zum 8. desselben Monats zum voraus entrichtet werden.

Den Steuerpflichtigen wird die pünktliche Entrichtung ihrer Beiträge in diesen Fristen empfohlen und sind die Steuer-Einnehmer angewiesen, die Säumigen zur Zahlung anzuhalten.

Etwaige Beschwerden über die Veranlagung der Grundsteuer in den noch nicht katastirten Gemeinden unseres Verwaltungsbezirkes, der Klassen- und Gewerbesteuer sind nicht unmittelbar an uns, sondern an die landräthlichen Behörden zu richten.

Die letzte Frist zur Eingabe der Beschwerden an die Herren Landräthe wird hiemit auf den ersten May d. J. festgesetzt.

Die Herren Landräthe werden für die schleunige und vorschriftsmäßige Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art sorgen, daß die Beschwerden gegen die Grundsteuer bis zum 20. May, die gegen die Gewerbesteuer bis zum 20. Juny und die gegen die Klassensteuer bis zum 1. Juli d. J. an uns gelangen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung, Prüfung und Begutachtung der Beschwerden sind die Vorschriften der Instruktion vom 15. April 1822. (Amtsblatt 19. Nr. 101.) und des im Amtsblatte Nr. 40. am 16. Juni 1829. bekannt gemachten Regulatives wegen Kontingentirung der Klassensteuer in den fünf Rheinischen Regierungsbezirken im §. 16. zu beobachten.

Was die Beschwerden gegen die Grundsteuer in den katastrirten im Jahre 1833 in die allgemeine Grundsteuer-Ausgleichung aufgenommenen Bürgermeistereien, Düsseldorf, Gerresheim, Hubbelrath, Benrath, Hilden, Mettmann, Haan, Uerdingen, Frimmersheim, Linn, Langst, Strümp, Lank, Bockum, Osterath und Fischeln, betrifft, so verweisen wir hierüber auf die im Amtsblatte Nr. 39. vom 24. Juni 1830. bekannt gemachte Instruktion des Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 14. Mai 1830. und bringen die in den §. §. 1. 2. und 9. enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung, wonach die Anmeldung erweislicher materieller Irrthümer in diesen Bürgermeistereien schriftlich entweder unmittelbar bei der Königlichen Kataster-Kommission hieselbst oder zur Zeit der Fortschreibung des Güterwechsels bei den hiemit beauftragten Beamten und zwar abgesondert für jedes einzelne Grundstück, von welcher ein solcher Irrthum behauptet wird, mit Angabe der Katastral-Gemeinde, Flur und Parzellen, Nummer, Größe und Klasse, unter welcher das getroffene Grundstück im Grundsteuer-Kataster vorkommt, geschehen muß. Die Gattung des materiellen Irrthums, dessen Berichtigung nachgesucht wird, und welcher:

a) durch unrichtigen Ansatz der Größe;
b) durch unrichtigen Ansatz der Kultur-Art;
c) durch unrichtigen Ansatz der Klasse;
d) durch unrichtige Berechnung des Katastral-Rein-Ertrages, oder
e) durch Auslassung oder doppelte Einschreibung Statt gefunden haben kann, ist hierbei genau anzugeben.

In den obengenannten Bürgermeistereien sind Beschwerden wegen erweißlichen materiellen Irrthümer noch bis Ende dieses Jahres zulässig, später eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Düsseldorf, den 26. Februar 1833.

(Nr. 73.) Die Prüfung der Elementarschullehrer in dem Seminar zu Brühl betr. I. S. V. Nr. 1047.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schul-Collegium hat die Prüfung der, nicht in einem Seminar unterrichteten Aspiranten des Elementar-Schulamtes, so wie der bereits provisorisch angestellten, jedoch zu einer abermaligen Prüfung verpflichteten Lehrer, auf den 16. September d. J. anberaumt.

Die Herren Schulpfleger und die städtischen Schulcommissionen haben die erforderlichen Anmeldungen nach unserer Circular-Vorschrift vom 30. Juli 1831 vor dem 1. August d. J. einzureichen.

Düsseldorf, den 3. März 1833.

(Nr. 74.) Steckbrief gegen den Pionier Anton Schlüpner aus Herzfeld. I. S. IV. Nr. 1214.

Der unten näher bezeichnete Pionier Anton Schlüpner aus Herzfeld, im Kreise Beckum, Regierungsbezirk Münster, ist am 27. Februar d. J. von der 2ten Kompagnie der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten 7ten Pionier-Abtheilung zu Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. März 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gewerbe Tischler; Haare blond; Augen grau, groß; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase mittel; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, grautuchene Hosen, eine blaue Dienstmütze und Halbstiefeln.

(Nr. 75.) Steckbrief gegen den Häusling Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard, aus Duisburg. I. S. II. Nr. 1877.

Der unten signalisirte Häusling Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard, aus Duisburg, welcher wegen unstätem Herumtreiben in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. v. M., mittelst Ausbruchs entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. März 1833.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich, dicke Lippen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine graudrillichene Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 76.) Zurückgenommene Steckbriefe. I. S. II. Nr. 1826.

Die aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen, wegen Bettelei verhafteten Wilhelm Paßmann aus Winnekendonk und Otto Mulders aus Cleve sind aufgegriffen und in die Anstalt zurückgebracht worden. Die gegen dieselben erlassenen Steckbriefe vom 28. Juli v. J. und vom 22. d. M. werden daher hierdurch für erledigt erklärt.

Düsseldorf, den 28. Februar 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Kapital, den Armen zu Uerdingen gehörig, betragend 202 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., und ein desgleichen von 760 Rhlr. 23 Sgr. 8 Pf., wovon 745 Rhlr. 1 Sgr. 2 Pf. dem dortigen Elementar-Schulfonds und 15 Rthr. 22 Sgr. 6 Pf. der Gemeinde Uerdingen zustehen, liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Frings daselbst.

Bei der katholischen Vikarie zu Benrath sind gegen 4½ % 900 und 200 Thlr. in Ganzen auch in getrennten Capitalien, zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Bürgermeister Schieß, daselbst.

2000 Thlr. Stiftungskapitalien, der katholischen Kirche zu Duisburg gehörend, liegen im Ganzen oder in Theilen zum Austhun bereit. Das Nähere ist bei der dortigen Kirchenkasse zu erfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Joseph Reich aus Langerfeld betr.)

Der Schuhmacher Joseph Reich aus Langerfeld wird seit dem 10. d. M. vermißt und es wird vermuthet, daß derselbe in der Wupper verunglückt sey.

Er war 60 Jahre alt, und bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrock, dunkelblauen langen Hose, blauen Kittel, schwarz seidenem und weißem Halstuch, aschgrauen tuchenen Weste, Halbstiefeln und Hemde roth gezeichnet I. R., sodann einer schwarzen Schirmkappe.

Jedem, welchem über das Verbleiben des Vermißten Kunde werden möchte, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 25. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Den ertrunkenen Heinrich Stüttgen betr.)

Der Fuhrknecht Heinrich Stüttgen ist am 15. d. M. zu Hitdorf im Rheine verunglückt. Derselbe war 21 Jahre alt, bekleidet mit einem blauen Kittel, einem grau tuchenen Collet, einer grünen bibertuchenen langen Hose, Schuhe mit Riemen und ledernen Kamaschen; sodann trug derselbe eine silberne Taschenuhr und 4 bis 5 Thaler Geld bei sich.

Die resp. Behörde in deren Bereiche die Leiche aufgefunden werden möchte, ersuche ich mich hiervon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Aufgefundene Leiche.)

Heute früh um 8 Uhr ist in der Richtung von Reeserward, unterhalb hiesiger Stadt eine unbekannte Mannsperson todt im Rheine gefunden worden. Die Verwesung zeigte ziemlich starke Spuren am Körper. Letzterer maaß etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, war von mittelmäßiger Stärke; die Farbe der Augen ließ sich nicht mehr erkennen, die Zähne im Vordermunde waren vollzählig und gesund, die Oberlippe war nach Art eines sogenannten Haasenschart's etwas zu kurz, das Haupthaar war braun und spärlich, auf dem Scheitel eine fast kahle Platte. Die Nase war von der Fäulniß zerstört. Ueber 50 Jahr schien der Verstorbene alt zu seyn.

Bekleidet war der Körper mit einer schwarzen Tuchjacke, eben solcher Weste, beides mit schwarzen Hornknöpfen, dergleichen langen Beinkleidern, braungrauen wollenen Strümpfen, mit buntkattunenem Halstuche und weißleinenem Hemde.

Wer über den Namen, die Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, hat solches spätestens im Termin am 27. dieses Monats, Vormittags hier im Gerichtshause zu thun; Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Rees, den 5. März 1833.

Königl. Preuß. Gerichtskommission: Berendt.

Personal-Chronik.

Dem zu der erledigten Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde zu Hamm präsentirten bisherigen Kapellan Anton Giesen ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der Kandidat Wilhelm Carl Esch zu Bluyn ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Neu-Büderich erwählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Wilhelm Bakker aus Dornick ist vorläufig zum Lehrer an der Elementarschule der dortigen katholischen Pfarrgemeinde ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat und bisherige Lehrer-Gehülfe zu Gerresheim, Heinrich Kuchenberg ist provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Homberg ernannt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Montag, den 18. März 1833.

(Nr. 77.) Allgemeine Gesetzsammlung 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1407. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Januar 1833., betreffend die Errichtung von Testamenten vor den Magistraten.

Nr. 1408. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Januar 1833., betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Untergerichte und Inquisitoriate.

Nr. 1409. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Februar 1833., wonach die Verordnung vom 2. Juni 1827., wegen Herabsetzung des in Preußen gesetzlichen Zinsfußes auch in dem Lauenburg-Bütowschen Kreise und in den beiden dem Köslinschen Regierungs-Bezirke einverleibten Westpreußischen Enklaven, verbindliche Kraft erhalten soll.

Nr. 1410. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Februar 1833., wegen Abänderung der §§. 43. 44. 304. seq. und 313. der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 78.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 1026.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist von den hohen Ministerien für Handel und Gewerbe und der Polizei unter dem 11. v. M. dem Maler E. Gebauer in Berlin ein Privilegium zur ausschließlichen Herausgabe des nach einem ähnlichen Bildnisse im Besitze Sr. Majestät des Königs, von Schall lithographirten Bildnisses Ihrer Majestät, der hochseligen Königin, Gemahlin Sr. Majestät, für den ganzen Preußischen Staat ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 6. März 1833.

(Nr. 79.) Collecte für die katholische Pfarrgemeinde zu Langenberg I. S. V. Nr. 560.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz ist der katholischen Pfarrgemeinde zu Langenberg eine Haus-Collecte in den katholischen Pfarrgemeinden unseres Verwaltungsbezirkes bewilligt worden, um die Kosten der dringend nöthigen Reparatur ihrer Kirchen-Gebäude aufzubringen, zu deren Bestreitung die sehr arme, größtentheils aus Fabrik-Arbeitern und Dienstboten bestehende Gemeinde keine Mittel besitzt.

Die Einsammlung der milden Beiträge wird unter Begleitung eines Mitgliedes des Kirchen-Vorstandes der collectirenden Gemeinde geschehen; die Herren Bürgermeister haben deshalb zu erwarten, daß sie zur Abhaltung der Collecte persönlich besonders angesprochen werden.

Die eingehenden Beiträge sind übrigens in gewohnter Weise von den Herren Bürgermeistern sogleich nach deren Empfang an die Steuer-Kassen, Behufs der Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse, einzusenden.

Wir vertrauen, daß die erprobte Mildthätigkeit unserer Mitbürger sich aufs Neue hülfreich bewähren, und der armen Gemeinde die Mittel an die Hand geben werde, ihre dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude vor dem gänzlichen Verfall zu retten.

Düsseldorf, den 7. März 1833.

(Nr. 80.) Den Verkauf des Chinins und der China betr. I. S V. Nr. 1091.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß ungeachtet des Verbots des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. November 1830 (Amtsblatt Nr. 8. S. 581.) China ohne ärztliche Vorschrift von den Apothekern verkauft wird.

In Gemäßheit einer Verfügung des gedachten Königlichen Ministeriums vom 23. Januar d. J. machen wir wiederholt bekannt, daß den Apothekern der Verkauf der China, so wie des Chinins, ohne ärztliche Vorschrift unbedingt untersagt ist, und tragen den betreffenden Behörden, und namentlich den Kreis-Physikern, auf, über die pünktliche Befolgung des in Rede stehenden Verbots überall mit der erforderlichen Sorgfalt und pflichtgemäßen Strenge zu wachen, und Kontraventionen bei uns ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 7. März 1833.

(Nr. 81.) Die Entrichtung der Gewerbesteuer der Schiffer und die denselben zu ertheilenden und an Bord eines jeden Schiffes mit sich zu führenden Bescheinigungen betr. II. S. III. Nr. 1433.

Unsere unter dem 24. Dezember 1822 erlassene im ersten Stück Seite 5. des Amtsblatts Jahrgang 1823 bekannt gemachte Verfügung, wonach jeder steuerpflichtige Schiffer, oder in Klasse a. besteuerte Kaufleute, die sich eigener Schiffe bloß zum Selbsthandel bedienen, die darin vorgeschriebene Bescheinigung, welche die Nummer, Namen und Ladungsfähigkeit des versteuerten Schiffsgefäßes enthält, am Bord eines jeden Schiffes mit sich führen müssen, wird hiedurch mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen von den Steuer-Einnehmern, von welchen die Gewerbesteuer erhoben wird, auf einem gedruckten Formulare gratis ertheilt werden.

Düsseldorf, den 9. März 1833.

(Nr. 82.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 1131.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatt des v. J. unter Nr. 35. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bestimmungen vom 25. October v. J., die Gewerbesteuer-Freiheit der preußischen Lohnkutscher im Großherzogthum Hessen betreffend, bringen wir folgende, den §. 1. der vorgedachten Bekanntmachung abändernde Bestimmung zur allgemeinen Kunde:

daß die nach diesem §. von den preußischen Lohnkutschern im Großherzogthum Hessen bisher entrichtete Abgabe von 1 Sgr. für Pferd und Meile, von jetzt ab wegfällt und im Großherzogthume Hessen nicht mehr gefordert werden wird.

Düsseldorf, den 2. März 1833.

(Nr. 83.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft im Kreise Gladbach betr. I. S. II. Nr. 1871.

Die Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat zu ihrem Agenten für den Kreis Gladbach den Herrn Friedrich Clever zu Rheydt ernannt, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 4. März 1833.

(Nr. 84.) Steckbrief gegen den Sträfling Eberhard Wendel aus Büderich. I. S. I. Nr. 1304.

Der unten näher bezeichnete Sträfling Eberhard Wendel aus Bünderich, ist am 9. März d. J. von der Landwehr-Straf-Section aus der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1833.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 6 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Fabrik-Arbeiter; Haare schwarzbraun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase ordinair; Mund ordinair, etwas dicke Lippen; Kinn rund; Zähne gesund; Bart dunkelbraun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine tuchene blaue Mütze mit rothem Streif, eine desgleichen Jacke mit rothem Kragen, ein bunt Kattun-Halstuch, ein Paar grautuchene Hosen, ein Paar Schuhe mit Schnür-Riemen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Stiftungskapital von 1538 Thlr. 14. Sgr. liegt zur Verzinsung gegen Hypothek ganz oder in kleineren Summen bei dem Rendanten der katholischen Kirchenverwaltung Notar Kroff in Rheydt bereit.

Mehrere milde Stiftungs-Kapitalien zum Betrage von 50, 100, 200, 240, 300, 620, 800 und 1200 Thaler, sind gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft ertheilt der Rendant H. Hannes in Wesel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bisher bestandenen Neben-Zoll-Aemter zweiter Klasse zu Bracht und Brüggen im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Kaldenkirchen, und zu Elmpt im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Waffenberg, mit dem 1. April d. J. aufhören, und an deren Stelle das Neben-Zoll-Amt 1ter Klasse an der Schwalme, vor Bruggen treten wird. Die bisher gültigen, nach jenen Neben-Zoll-Aemtern 2ter Klasse führenden Zollstraßen hören sonach mit dem 1. April d. J. auf, und es tritt an deren Stelle nur eine Straße und zwar von dem Belgischen Dorfe Schwalmen auf dem sogenannten neuen Wege, am Grenzpfahl 420 vorbei, zu dem Zoll-Amte Schwalmen.

Köln, den 2. März 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung des Versicherungs-Vereins gegen die Folgen der Cholera.)

Der Königliche Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf den Grund des §. 16. des Statuts des Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera mittelst Verfügung vom 7. v. M. die Stadt Düsseldorf zum Sitze der Haupt-Direktion dieses Vereins

bestimmt, und der unterzeichneten Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission die Geschäfte der Haupt-Direktion definitiv übertragen.

Zufolge derselben Verfügung soll das nach §. 17. des Statuts zu bildende Central-Comité aus zehn Mitgliedern des Vereins, welchem die Ober-Aufsicht über die Verwaltung, Kassen und Rechnungs-Führung der Haupt-Direktion anvertraut ist, unter dem Vorsitze des Königlichen Ober-Präsidenten oder dessen Delegirten, hier in Düsseldorf zusammentreten.

Aus den bisher eingegangenen Subscriptions-Listen haben wir eine Zusammenstellung angefertigt, nach welcher der Verein jetzt im Ganzen 16747 Mitglieder zählt, welche in folgender Art in den Regierungsbezirken vertheilt sind:

I. Rheinprovinz	1)	Regierungsbezirk	Aachen	2157
	2)	"	Koblenz	2162
	3)	"	Köln	2483
	4)	"	Düsseldorf	5466
	5)	"	Trier	1098
II. Westphalen	6)	"	Arnsberg	1893
	7)	"	Minden	784
	8)	"	Münster	704
			Zusammen .	16747

Der erste Sterbefall eines Mitgliedes des Vereins hat sich am 10. Oktober 1832. ereignet; die Subscription zu dem Verein ist daher nach §. 11. des Statuts noch bis zum 10. April 1833. zuläßig, an welchem Tage dieselbe geschlossen werden wird. Die verehrlichen Mitglieder der Kreis- und Orts-Gesundheits-Commissionen ersuchen wir demnach wiederholt die etwa noch zurückgebliebenen Subscriptions-Listen oder die noch aufzunehmenden Nachtrags-Listen unverweilt einsenden zu wollen.

Düsseldorf, den 2. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission:

Graf von Spee. Fasbender. Schramm.
Dr. Ebermaier. Schöller. de Finance.
Lacomblet. A. Schnitzler. Reymann.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

a) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1832.,
der 14. Divisions-Schul-Kasse zu Düsseldorf.

b) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1832. bis Ultimo Dezember ejd. a.
1) der Oekonomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) " Oekonomie-Commission des 17. Infanterie-Regiments " "
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) " 2. " 17. " " "
5) " 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
6) " 8. Husaren " " "
7) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
8) " allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
9) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;

10) der Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Graefrath;
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Jülich;
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterie, Colonnen und einer Reserve-Compagnie;
16) der Handwerks-Compagnie dieser Brigade zu Deutz;
17) desgleichen der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
19) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
20) „ Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35. zu Düsseldorf;
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
22) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
23) des Special-Lazareths zu Wickrath;

c. aus dem Zeitraume vom 1. November 1832. bis ultimo Januar 1833.
1) der Oekonomie-Commission 13. Infanterie-Regiments;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments;
3) „ 2 „ „ „
4) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
5) der Oekonomie-Commission 15. Infanterie-Regiments;
6) des 1. Bataillons dieses Regiments;
7) „ 2. „ „ „
8) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
9) der Oekonomie-Commission 16. Infanterie-Regiments;
10) des 1. Bataillons dieses Regiments;
11) „ 2. „ „ „
12) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
13) der Oekonomie-Commission 17. Infanterie-Regiments;
14) des 1. Bataillons dieses Regiments;
15) „ 2. „ „ „
16) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
17) „ 5. Ulanen-Regiments;
18) „ 8. Husaren- „
19) „ 11. Husaren- „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato; spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahres, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu verificiren, entgegen gesetzten Falls der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 21. Februar 1833.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

(Verpachtung.)

Ingefolge Beschlusses der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, und auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 sollen, zur Befriedigung der Königlichen Domainen-Verwaltung, die zum Körntgens-Gute zu Vogelheim gehörigen Acker- und Wiesen-Parzelle, dem Mehrstbietenden auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf

den 23. März d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Körntgens-Kotten angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Essen, den 28. Februar 1833.

Königl. Preuß. Rent-Amt: Keller.

(Bekanntmachung.)

Die Aufsichts-Beamten haben am 21. Juli v. J. in hiesiger Stadt einen Ballen gez. Z. Nr. 2. im Brutto-Gewichte von 36½ Pfund mit netto 32 Pfund baumwollene und 2¼ Pfund wollene Stuhlwaaren in Beschlag genommen, ohne daß bis heran der Eigenthümer dieses Ballens ermittelt werden konnte. Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln und auf Grund des §. 180. der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 51. werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waare hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitern Anstand mit der Konfiskation, dem Verkaufe und der Berechnung an die Staatskasse vorgeschritten werden wird.

Emmerich, den 9. März 1833.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hasperbruch.)

Am 28. Januar c. ist dem Ofenschmidt Adam Lange zu Hasperbruch, Gerichts-Bezirk Hagen, eine ganz neue Karren-Winde aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Dieselbe bestand aus einem doppelten Trieb, das Holz daran war hellblau, und die Eisentheile schwarz angestrichen. An der Stange war der Name Ad. Lange, und das Zeichen der Jungfrau befindlich.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. März 1833.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl.)

Am 15. v. M. ist in der Bürgermeisterei Kaarst mittelst Einsteigens eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern und kupfernen Zeigern, wovon der Stundenzeiger noch neu war, gestohlen worden.

An dieser Uhr befand sich eine doppelte silberne Kette mit zwei eisernen Ringen befestigt, und an dieser Kette hingen, ebenfalls in einem eisernen Ringe, zwei Schlüssel, nämlich ein kupferner und einer mit einem rothen Steine.

Ich bringe diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde, und indem ich vor dem Ankauf der fraglichen Uhr warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über die Ermittelung derselben oder der Thäter einige Auskunft geben kann, davon sofort gehörige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 5. März 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen Anna Maria Boehmerburg.)

Die unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Anna Maria Boehmerburg, Ehefrau des Kaffeemühlenschleifers und Regenschirm-Ausbesserers Gerhard Heinrich Boehmer, welche zuletzt zu Wevelinghoven sich aufgehalten, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. März 1833.

Der Königl. Instructionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen Anna Maria Boehmerburg; Geburtsort Mülheim a. d. R.; Wohnort Werthre bei Bielefeld; Religion evangelisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn oval; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Kennzeichen: zwischen Nase und Backen rechter Seite ein braunes Muttermal von der Größe einer Linse. Auf der Stirn zwischen der Haarscheidung eine Warze. Auf dem linken Unterarm einwärts eine vernarbte Eindrückung von einer Wunde herrührend.

(Steckbrief gegen Nathan Stern aus Köln.)

Der unten signalisirte Nathan Stern, ohne Gewerbe, aus Köln, hat sich eines Diebstahls von ungefähr 40000 Francs, theils in Kassen-Anweisungen, theils in preußischem und französischem Golde bestehend, verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Stern zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, das bei ihm noch vorfindliche Geld in Beschlag zu nehmen und mir denselben vorführen zu lassen.

Köln, den 7. März 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Der Nathan Stern ist 27 Jahre alt, mosaischen Glaubens, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hat kleine Augen, eine dicke Nase, etwas großen Mund, gute Zähne, schwarzes struppiges Haar, schwarzen Backenbart, ist pockennarbig und sehr mager und ist besonders an seinen magern krummen Fingern leicht zu erkennen, geht etwas gebückt, und spricht deutsch und schlecht französisch. Bei seiner Entweichung nahm er einen blau tuchenen Mantel mit schwarzer Seide gefüttert mit.

(Steckbrief gegen den Georg Philipp Hilche aus Berg.)

Der unten signalisirte Schneidergesell Georg Philipp Hilche aus Berg, im Herzogthum Nassau, ist am 4. d. M. seinem hiesigen Meister heimlich entwichen, nachdem er demselben

eine bedeutende Quantität braunwollenes Tuch gestohlen. Sein auf dem Polizei-Amte deponirtes Wanderbuch hat er sich mittelst Vorzeigung eines falschen Entlassungs-Attestes zurückgeben, und solches nach Kassel visiren lassen.

Alle betreffenden Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, auf den Hilche vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. März 1833.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase aufgestutzt; Mund klein; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlerer; besondere Kennzeichen keine.

Personal-Chronik.

Im Monat Februar d. J. wurden ernannt:

1) der Wirth Joh. Hüninghaus und
2) der Wundarzt B. Franzen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Steele, Kreis Duisburg;
3) der Bäcker J. Heveling zu Haldern,
4) der Ackerwirth J. Nissing zu Mehr und
5) der Deichgräf H. Spiegelhoff zu Haffen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Haldern, Kreis Rees;
6) der Beigeordnete Verspecken, zum kommissarischen Bürgermeister, und
7) der Carl Max Trimborn, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Breyell, Kreis Kempen;
8) der Regierungs-Sekretair v. Fuchsius, zum vierten Beigeordneten;
9) der Rechnungsrath Lindhorst;
10) der Notar Coninx;
11) der Advokat Hardung;
12) der Kaufmann Pet. van Els;
13) der Kaufmann C. W. Rüping;
14) der Münzmeister Noelle und
15) der Ober-Wegebau-Inspektor Wormstall, zu Mitgliedern des Stadtrathes von Düsseldorf.

Der bisher bei der General-Verwaltung der Domainen und Forsten zu Berlin beschäftigt gewesene Oberförster Wasserburger, ist zum Forst-Inspektor für den hiesigen Regierungsbezirk ernannt worden.

In Folge einer freiwilligen und von uns bestätigten Uebereinkunft zwischen den Steuer-Einnehmern Weinhagen und Clemens zu Essen ist der vormalige Kreis-Einnehmer Weinhagen zum Rendanten der Steuer-Kasse der Bürgermeistereien Altenessen und Steele und der Steuer-Einnehmer Clemens zum Rendanten der Steuer-Kasse der Bürgermeistereien Essen und Borbeck und der Gemeinde-Kassen Essen und Borbeck und unter Beibehaltung der Kommunal-Kasse Altenessen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. März 1833.

(Nr. 85.) Mittheilungen aus dem Zeitungsbericht für den Monat Februar 1833.

1. Witterung.

Auf das gelinde Frostwetter im Monat Januar folgte in den letzten Tagen desselben Monats eine milde, mit Regen und Schnee untermischte Witterung, welche seitdem fast ununterbrochen fortgedauert und den Monat Februar sehr unangenehm gemacht hat. An manchen Tagen war das Wetter stürmisch und am 15. Februar nahm der Sturm fast bis zu einem Orkane zu, der hier jedoch glücklicherweise ohne große Nachtheile vorübergegangen ist.

Der Eisgang des Rheins hat diesesmal zur großen Freude der Uferbewohner nirgend Schaden angerichtet; der Wasserstand blieb mäßig und erreichte nach dem hiesigen Pegel nur die Höhe von 15 Fuß.

2. Preise der Lebensmittel.

Von neuem sind die Körnerfrüchte im Preise gesunken und in diesem Augenblicke steht ein ferneres Sinken um so mehr zu erwarten, da, obgleich die Zufuhren in den letztern Wochen der schlechten Wege und Witterung halber nur geringe waren, große Vorräthe vorhanden seyn sollen.

Der Fruchthandel beschränkte sich fast lediglich auf die innere Consumtion und blieb daher ohne Bedeutung. Auf dem Markte zu Neuß erschienen

3054 Scheffel	Weizen;	784 Scheffel	Hafer;
2648 "	Roggen;	106 "	Buchweizen;
502 "	Gerste;	5043 "	Rübsaamen;

von einem Gesammtwerthe von etwa 16,818 Rthlr.

Die Abfuhr belief sich auf

1127 Scheffel	Weizen;	447 Scheffel	Hafer;
741 "	Roggen;	104 "	Buchweizen;
197 "	Gerste;	93 "	Rübsaamen;

und berechnet sich in Gelde auf ungefähr 4502 Rthlr.

3. Gesundheitszustand.

Die Zahl der Sterbefälle ist in diesem Monate zwar ziemlich groß; es herrschen indeß keine besonderen Krankheiten und man wird daher jenen Umstand lediglich der Jahreszeit zuschreiben müssen.

Im Ganzen sind geboren . . . . 2260 Kinder;
es starben . . . . 1837 Individuen;
mithin sind mehr geboren als gestorben . . . . 423 Individuen.

In demselben Monate des verflossenen Jahres wurden gezählt
a. Geborne . . . . 1989.
b. Gestorbene . . . . 1859.
Der damalige Zuwachs betrug also . . . . 130 Individuen.

Die Wittwe Gerh. Terporten zu Kaldenkirchen im Kreise Kempen wurde 92 Jahre alt.

Die Wittwe Tilmann Oertjes zu Kohlenhuck im Kreise Geldern starb in dem Alter von 90 Jahren, und die Wittwe G. Butz zu Uttfort in der Bürgermeisterei Repelen des genannten Kreises erreichte das hohe Alter von 97 Jahren.

4. Unglücksfälle.

Während dieses Monates sind überhaupt 15 Menschen gewaltsam umgekommen und zwar haben sich

2 ihres Lebens selbst beraubt;
9 sind ertrunken;
2 sind an Brandverletzungen gestorben;
1 ist todt gefunden, und
1 ist durch einen Sturz umgekommen;
4 Individuen sind durch schnelle Hülfe gerettet worden.

Im Kreise Elberfeld ist ein Haus,
" " Solingen 2 Häuser,
" " Lennep 1 Haus und 1 Scheune,
Im Kreise Cleve 1 Haus und
" " Geldern 1 Haus
abgebrannt.

5. Allgemeine Polizei.

Eine Zusammenstellung aller Vergehen und Verbrechen, welche im Laufe des Jahres 1832 zur Anzeige gekommen sind, findet sich umstehend.

6. Aeußerungen der Wohlthätigkeit.

Der Frauen-Verein zu Neuß fährt fort, arme Wöchnerinnen und bedürftige Kranke auf angemessene Weise zu unterstützen.

Derselbe hat im verflossenen Jahre an Wöchnerinnen
45 Frauen- und 135 Kinderhemden,
135 leinene und 90 wollene Tücher,
90 wollene Windeln,
90 Leibchen und
135 Häubchen
vertheilt.

Außerdem wurden diese und noch viele andere Kranke mit passender Nahrung versehen, auch an letztere 37 Hemden und 26 Strohbetten ausgetheilt.

Düsseldorf, im März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 86.) Patentertheilung. I. S. III. Nr. 1151.

Dem Geheimen Postrath Pistor zu Berlin ist unter dem 11. v. M. ein von diesem Tage an acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Construktion eines Doppel- oder zweiten Resonanz-Bodens aus harten Holzarten bei Pianoforte's jeder Form

ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 12. März 1833.

(Nr. 87.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Februar 1833. L. S. 1 Nr. 1305.

Nr.	Namen der Haup-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartofeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	2	2	—	1	18	4	1	13	—	1	18	2	—	19	—	4	24	—	7	20	—	2	2	—	—	27	6
2	Elberfeld	2	7	—	1	22	—	1	17	9	1	22	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	2	—
3	Essen	2	6	—	1	20	—	1	20	—	1	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	6
4	Solingen	2	10	—	1	26	—	1	16	9	1	29	6	—	17	6	2	23	6	4	2	6	2	5	—	1	1	6
5	Krefeld	1	29	—	1	15	—	1	13	6	1	16	6	—	14	3	3	15	—	4	15	—	1	28	3	—	29	—
6	Neuß	1	29	11	1	16	5	1	12	8	1	16	2	—	10	9	3	27	—	5	3	1	1	29	11	—	25	5
7	Duisburg	2	—	—	1	16	8	1	11	3	1	18	9	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	5	—
8	Emmerich	2	2	11	1	16	9	1	10	10	1	20	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	7	7	—	26	1
9	Rees	1	26	6	1	12	6	1	8	9	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Wesel	1	27	6	1	12	9	1	7	8	1	16	8	—	10	9	3	7	6	4	10	—	1	20	—	—	27	9
11	Cleve	2	5	6	1	14	—	1	9	8	1	15	—	—	9	6	3	20	—	4	20	—	1	20	—	—	25	6
12	Geldern	2	2	—	1	10	4	1	10	8	—	—	—	—	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2
13	Goch	2	6	8	1	13	7	1	9	11	1	15	2	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4
14	Kempen	1	28	10	1	11	6	1	15	—	1	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	2	4
15	Rheinberg	1	25	4	1	13	3	1	11	9	1	18	8	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	4
	Durchschnitts-Preise	2	2	—	1	15	11	1	12	7	1	19	—	—	13	3	3	19	8	5	1	9	1	28	7	—	28	5

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Februar 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter- per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	25	—	6	—	—	7	9	1	11	3	5	2	11	3	3	4	8	5	4	7	—
2	Elberfeld . .	—	27	—	8	15	—	6	—	1	4	3	—	2	—	2	6	5	—	6	—	8	—
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	6	3	—	3	6	6	—	8	4
4	Solingen . . .	1	—	—	8	20	—	6	2	2	—	3	—	2	4	5	6	3	—	5	6	10	6
5	Krefeld	—	23	—	4	25	6	5	—	1	8	2	5	2	4	2	8	3	6	5	1	7	—
6	Neuß	—	25	4	4	4	7	6	3	1	4	3	—	2	2	2	8	3	10	5	3	6	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	—	—	6	—	1	8	3	—	2	6	2	6	3	6	5	2	7	6
8	Emmerich . .	—	19	—	4	15	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	5	—	6	4
9	Rees	—	16	6	4	24	—	5	—	1	4	2	10	2	6	2	6	3	—	4	10	5	—
10	Wesel	—	17	9	4	1	2	5	—	1	4	3	—	2	6	2	8	3	6	5	6	5	2
11	Cleve	—	15	9	3	6	8	7	—	1	4	3	4	3	4	3	—	4	—	4	8	10	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	—	5	11
13	Goch	—	20	5	4	4	6	5	—	1	6	2	6	2	—	2	6	3	6	3	6	6	3
14	Kempen . . .	—	22	—	6	—	—	5	6	1	8	2	8	2	—	3	—	5	—	4	8	5	—
15	Rheinberg . .	—	21	—	4	7	8	5	—	1	4	3	—	2	—	—	—	4	—	4	4	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	—	5	8	10	5	2	1	6	2	11	2	4	2	9	3	10	5	—	6	10

(Nr. 88.) Bekanntmachung.

Zusammenstellung aller während des Jahres 1832 im Regierungsbezirke Düsseldorf zur Anzeige gekommenen Vergehen und Verbrechen.

Namen der Kreise.	Angabe der Vergehen und Verbrechen. Selbstmord. 1.	Todtschlag. 2.	Mord. 3.	Kindsmord. 4.	Gewaltsamer Einbruch. 5.	Straßenraub. 6.	Diebstahl. 7.	Brandstiftung. 8.	Fleischliche Verbrechen. 9.	Zoll-, Forst- und Wegefrevel. 10.	Körperliche Mißhandlung. 11.	Betrug und Prellerei. 12.	Falschmünzerei und Verbreitung falscher Münzen. 13.
Düsseldorf	8	1	1	1	40	5	131	—	2	811	42	4	—
Elberfeld	9	—	—	—	57	1	168	1	—	164	88	31	12
Solingen	1	1	1	—	5	1	65	1	1	13	68	2	6
Lennep	1	1	—	—	38	2	53	3	1	112	48	4	2
Duisburg	3	—	—	—	39	1	140	—	1	76	9	3	2
Rees	7	3	—	1	2	2	89	—	1	7	2	2	1
Cleve	1	—	—	—	10	1	66	—	—	416	25	2	—
Geldern	1	—	—	—	27	1	29	—	—	11	7	—	—
Kempen	—	—	—	—	3	1	15	—	—	6	4	1	2
Krefeld	1	—	—	—	12	2	65	—	3	—	17	2	11
Gladbach	—	—	—	—	—	—	27	—	1	47	31	2	—
Grevenbroich	1	—	—	1	10	4	53	—	—	23	24	2	—
Neuß	—	—	—	—	4	—	47	1	—	6	22	—	—
Summa	33	6	2	3	247	21	948	6	10	1692	387	55	36
Für das Jahr 1831 waren nachgewiesen	31	2	9	4	301	16	944	5	12	1275	458	58	15
Mithin sind für 1832. mehr	2	4	—	—	—	5	4	1	—	417	—	—	21
Mithin sind für 1832. weniger	—	—	7	1	54	—	—	—	2	—	71	3	—

(Nr. 89.) Die Aufnahme von Zöglingen in das Schullehrer-Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 1483.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Meurs, wird den 22. und 23. Mai d. J. daselbst gehalten werden, und mit ihr die Prüfung derjenigen Jünglinge verbunden werden, welche sich dem Lehrfache widmen und verpflichtet sind, ihre Qualification als Unterlehrer und Gehülfen darzuthun.

Die in Nr. 23. unseres Amtsblattes 1831 und in Nr. 60 des v. J. bezeichneten Zeugnisse, sind vor dem 20. Mai dem Seminar-Direktor Herrn Zahn portofrei zu übermachen.

Düsseldorf, den 13. März 1833.

(Nr. 90.) Steckbrief gegen den Husar Heinrich Stein aus Oberhäusling. I. S. IV. Nr. 1316.

Der unten näher signalisirte Husar Heinrich Stein aus Oberhäusling im Kreise Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg ist seit dem 25. v. M. von der 3. Escadron des 8. Husaren-Regimentes, wobei er hier in Garnison gestanden, vermißt worden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Oberst und Commandeur Herrn von Simolin dahier abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn klein; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund groß; Zähne gesund; Bart blond; Kinn spitz; Gesichtbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: dunkelblauen Pelz mit weißen Schnüren und Knöpfe und schwarzen Vorstoß, graue Reithose mit Leder-Besatz, ein Paar Stiefeln mit Sporn, ein blaue Mütze mit hellblauem Besatz.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 15. v. M. ist der Notar Lucas zu Boppard in gleicher Eigenschaft an die Stelle des verstorbenen Notars Schorn nach Düsseldorf versetzt worden. — Dieses bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. März 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Den ertrunkenen Johann vom Bauer betr.)

Am 27. v. M. ist der zu Elberfeld wohnende Seideweber Johann vom Bauer in die Wupper gestürzt und ertrunken. Ich bringe dessen Personbeschreibung hierunten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir jeden über die Entdeckung der Leiche bekannt werdenden Umstand sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 9. März 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personbeschreibung.

Alter 33 Jahre; Statur schlank und mager; Haare braun; Gesicht oval.

Bekleidung: ein blaues Kamisol, gelbe casimirne Weste mit Knöpfen von Perlenmutter, dunkelblaue lange Hose, Halbstiefeln, weiße baumwollene Socken, rothes kattunenes Halstuch, Hemd ohne Zeichen, an dessen Aermeln sich vorne zwei Knöpfe befinden, und kleine gol. Ringe in den Ohren.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

a) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1832,
der 14. Divisions-Schul-Kasse zu Düsseldorf.

b) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1832. bis Ultimo Dezember ejd. a.
1) der Oekonomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ Oekonomie-Commission des 17. Infanterie-Regiments „ „
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 2. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
8) „ allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
9) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
10) der Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Graefrath;
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Jülich;
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterie, Colonnen und einer Reserve-Compagnie;
16) der Handwerks-Compagnie dieser Brigade zu Deutz;
17) desgleichen der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
19) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
20) „ Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35. zu Düsseldorf;
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
22) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
23) des Special-Lazareths zu Wickrath;

c. aus dem Zeitraume vom 1. November 1832. bis ultimo Januar 1833.
1) der Oekonomie-Commission 13. Infanterie-Regiments;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments;
3) „ 2 „ „ „
4) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
5) der Oekonomie-Commission 15. Infanterie-Regiments;
6) des 1. Bataillons dieses Regiments;
7) „ 2. „ „ „
8) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
9) der Oekonomie-Commission 16. Infanterie-Regiments;
10) des 1. Bataillons dieses Regiments;
11) „ 2. „ „ „
12) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
13) der Oekonomie-Commission 17. Infanterie-Regiments;
14) des 1. Bataillons dieses Regiments;
15) „ 2. „ „ „
16) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
17) „ 5. Ulanen-Regiments;
18) „ 8. Husaren- „
19) „ 11. Husaren- „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato; spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahres, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu verificiren, entgegen gesetzten Falls der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 21. Februar 1833.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

(Bekanntmachung.)

Die Aufsichts-Beamten haben am 21. Juli v. J. in hiesiger Stadt einen Ballen gez. Z. Nr. 2. im Brutto-Gewichte von 36½ Pfund mit netto 32 Pfund baumwollene und 2½ Pfund wollene Stuhlwaaren in Beschlag genommen, ohne daß bis heran der Eigenthümer dieses Ballens ermittelt werden konnte. Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln und auf Grund des §. 180. der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 51. werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waare hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitern Anstand mit der Konfiskation, dem Verkaufe und der Berechnung an die Staatskasse vorgeschritten werden wird.

Emmerich, den 9. März 1833.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Stellmacher Bernhard Wilhelm Niermann aus Essen.)

Der nachstehend signalisirte Stellmacher Bernhard Wilhelm Niermann aus Essen, welcher mehrerer Diebstähle dringend verdächtig ist, hat der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht sich entzogen.

Wir ersuchen daher auf diesen Verbrecher, welcher den Weg über Mettmann nach Düsseldorf eingeschlagen zu haben scheint mit Sorgfalt zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und im Fall der Verhaftung an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm oder an uns abliefern zu lassen.

Werden, den 12. März 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

Signalement.

Derselbe ist aus Essen gebürtig, 26 Jahre alt, katholisch, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, ziemlich starke Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und eine schlanke Statur.

Personal-Chronik.

Der Candidat Friedrich Wilhelm Laufs zu Steffen ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinden Waldniel und Brüggen erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Dem Apotheker zu Ueckermünde Carl August Theodor Kannenberg ist die Conzession zur Forsetzung der hiesigen van Zutphen'schen Apotheke ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Freitag, den 29. März 1833.

(Nr. 91.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 1302.

Im Auftrage der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe, des Innern und der Polizei und der Justiz mache ich hierdurch bekannt, daß die Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom Nieder- und Mittel-Rhein vom 20. September 1814. (Journal des Nieder- und Mittel-Rheins Nr. 44)

wider die Anreizung diesseitiger Fabrikarbeiter zum Auswandern, die Exportation der Fabrikmaschinerien und die Offenbarung der Fabrikgeheimnisse an Auswärtige,

seit das für die ganze Monarchie maaßgebende Gesetz vom 15. September 1818 wegen der Auswanderungen erschienen und die Ausfuhr der Maschinen in der Gesetzgebung vom 26. Mai 1818. über die Ein- Aus- und Durchgangs-Abgaben frei gegeben ist, und weil das in der Provinz geltende Straf-Gesetzbuch in Beziehung auf Anreizung zur Auswanderung sowie wegen Mittheilung von Fabrikgeheimnissen das Erforderliche vorgesehen hat, nicht mehr anwendbar ist.

Koblenz, den 7. März 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 92.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1262.

Dem Gastwirth August Aloys Schnorrenberg zu Köln ist unter dem 17. v. M. ein Patent:

a) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Heitz-Apparat für Zimmer in seinem ganzen Zusammenhange;
b) auf eine verbesserte Kessel-Feuerung und
c) auf einen Kochheerd,

insofern diese als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind, ohne Jemand zu behindern, die darin enthaltenen, bekannten Konstruktionen auszuführen;

gültig auf fünf hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der westlichen Monarchie, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 15. März 1833.

(Nr. 93) Steckbrief gegen den Häusling Johann Peschen aus Krefeld. I. S. II. Nr. 2630.

Der unten signalisirte Häusling Johann Peschen aus Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 18. d. vom Chausseebau bei Blatzheim, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1833.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackersknecht; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau tuchene Jacke, eine dergleichen Hose, eine drillichene Armweste, ein Paar Halbstiefeln, eine grautuchene Mütze mit Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Königlichen General-Prokuratur wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nach Seiner Königlichen Majestät Allerhöchster Entscheidung, Königliche Forstschutz-Beamte auf Lebenszeit angestellt seyn müssen, wenn ihren Angaben die im §. 19. des Gesetzes vom 7. Juni 1821. gedachte Beweiskraft beigelegt werden soll; daß aber auch interimistisch angestellte Königliche Forstschutz-Beamte, die einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung haben, und nach der Vorschrift im §. 20. des Gesetzes vereidet worden, hinsichtlich jener Beweiskraft für lebenslänglich Angestellte zu achten sind.

Damit sich diejenigen interimistisch angestellten Königlichen Forstschutz-Beamten, welchen die eben bezeichneten Eigenschaften beiwohnen, darüber vor Gericht sogleich auszuweisen im Stande sind, wird einem jeden von ihnen von der vorgesetzten Provinzial-Regierung ein Attest des Inhalts ertheilt werden:

> „daß der darin benannte Beamte gehörig verpflichtet sey, einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung habe, und auf der, bestimmt anzugebenden Stelle interimistisch angestellt sey"

Hiernach hat sich daher die Königliche General-Prokuratur nicht nur selbst zu achten, sondern dazu auch die Untergerichte, bei Mittheilung dieser Verfügung, durch die Provinzial-Amtsblätter anzuweisen.

Berlin, den 25. Februar 1833.

Der Finanz-Minister:	Das Justiz-Ministerium:
(gez.) Maassen.	(gez.) von Kamptz. Mühler.

An die Königl. General-Prokuratur zu Köln.

Obiges Ministerial-Rescript bringe ich dem mir gewordenen Befehle gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 19. März 1833.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung)

Des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz haben durch hohes Rescript vom 1. d. M. in Beziehung auf die Vorbereitung zum Gerichtschreiber- und Gerichtsvollzieher-Amte folgendes bestimmt:

1) die Uebungszeit derjenigen Individuen, welche sich dem Gerichtschreiber-Amte wid-

men und zum Gerichtschreiber-Examen zugelassen werden wollen, wird, wie solches bei den Candidaten des Gerichtsvollzieher-Amts bereits vorgeschrieben worden, auf zwei Jahre festgesetzt. Diese Verfügung soll jedoch keine rückwirkende Kraft auf diejenigen haben, welche die Prüfung bereits glücklich bestanden.

2) Während dieser zweijährigen Stage müssen sie ein Jahr lang ausschließlich auf dem Parquet des Ober-Prokurators fleißig gearbeitet haben und darüber ein Attest beibringen.

3) Diejenigen Individuen, welchen sich dem Gerichtsvollzieher-Amte widmen, und die Prüfung noch nicht bestanden haben, sollen ferner nicht die Wahl haben, die ganze zweijährige Stage bei einem Gerichtsvollzieher zu machen, oder die Hälfte der Zeit bei einem Landgerichte zu arbeiten, sondern, wenn sie zur Prüfung zugelassen werden wollen, durch ein Attest nachweisen, daß sie ein Jahr lang fleißig auf dem Parquet eines Ober-Prokurators gearbeitet haben.

4) Obige Bestimmungen gelten für alle Candidaten, welche ihre Stage, sei es vor dem Rescript vom 26 Juni vorigen Jahrs, oder als wegen geleisteter Militair-Dienste privilegirt, bereits angetreten haben oder noch antreten werden.

5) Diejenigen Candidaten, welche vor mehreren Jahren ihre Prüfungen bestanden, und als die ältesten auf den Listen den nächsten Anspruch auf Anstellung haben, sollen der Reihe nach aufgefordert werden, wenigstens drei Monat auf dem Parquet eines Ober-Prokurators zu arbeiten, damit sie Gelegenheit haben, sich wieder mit den Geschäften vertraut zu machen und die Ober-Prokuratur überzeugen können, daß sie in den seit ihrer Prüfung verflossenen Jahren das früher Erlernte nicht vergessen haben. Es ist denselben dabei zu eröffnen, daß diejenigen, welche sich dieser Aufforderung fügen, vorzugsweise angestellt werden sollen, in so fern sie sich tüchtig erweisen.

Diejenigen examinirten Candidaten, welche nach ihrer Prüfung, auf dem Parquet, in der Kanzlei eines Land- oder Handelsgerichts, oder als Hülfsgerichtschreiber, fortwährend gearbeitet haben, und dadurch in der Uebung geblieben, sind jedoch von obiger Verfügung ausgenommen.

Ich bringe diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kunde, damit alle diejenigen, welche sie betreffen, sich darnach achten mögen.

Düsseldorf, den 13. März 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Stellmacher Bernhard Wilhelm Niermann aus Essen.)

Der unten näher signalisirte Stellmacher Bernhard Wilh. Niermann von hier, hat sich dringend verdächtig gemacht: a) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren Zifferblatt weiß emaillirt, und mit römischen Zahlen und den Worten: „Bielefeld — London" versehen und auf deren innerm Werke der Name: Buse gravirt war; b) eine Taschenuhr, auf deren Zifferblatt arabische Zahlen befindlich, deren Gestell an beiden Seiten alabasterne Säulen und zwischen diesen sechs vergoldete messingene Knöpfe, worauf die Uhr ruhte, hatte, gestohlen zu haben. Da er sich auf flüchtigem Fuß gesetzt hat, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Essen, den 16. März 1833. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Sig-

Signalement.

Bernhard Wilhelm Niermann; Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort Essen; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Stellmacher; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase ziemlich stark; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart dunkelbraun; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: größtentheils abgetragen.

(Diebstahl zu Mülheim.)

Vom 23 auf den 24. Januar d. J. sind dem zu Mülheim wohnenden Carl Thieme von der Gartenhecke folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine weiße zweischläfrige wollene Bettdecke mit rothem Rande, und 2) eine gestrickte gelb und schwarz karrirte wollene Tischdecke.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von den gestohlenen Sachen oder den Thäter erhält, diese uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Broich, den 19. März 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schönstedt.

(Steckbrief gegen den Friedrich Fahrmann aus Schelsen.)

Der nachstehend näher signalisirte, der Fälschung beschuldigte Friedrich Fahrmann von Schelsen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1833. Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Friedrich Fahrmann; Stand Wittwer; Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz, gewöhnlich lang tragend; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen groß und schwarzbraun; Nase lang und spitz; Kinn rund; Zähne vollzählig und gut, jedoch gelblich; Gesichtsbildung länglich oval; Gesichtsfarbe gesund; blühende Wangen; Gestalt schlank; besondere Kennzeichen: einen fremden verwirrten Blick, ist dem Trunk ergeben, disputirt alsdann gern und wird zuletzt streitsüchtig.

Derselbe trug einen blau tuchenen Ueberrock und Pantalon, Filzhut mit 1½ Zoll breitem seidenen Band mit Schnalle, blauem Kittel von Nessel und halb Stiefeln.

(Wahrscheinlich gestohlene Uhr.)

Bei einem, wegen mehrerer Diebstähle hier zur Untersuchung gezogenen Menschen, ist eine silberne Taschenuhr, deren Beschreibung unten folgt, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Dies bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die Uhr, wofern sie entwendet worden, vor dem 16. November v. J. gestohlen sein muß, und gleichzeitig fordere ich einen Jeden auf, der im Stande ist, Auskunft über diese Uhr zu geben, dieselbe ungesäumt an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Die Uhr ist eine englische, mit zwei silbernen Gehäusen umgeben, von denen das äußere ein wenig schadschaft ist. Ferner ist sie durch eine kupferne Kapsel umschlossen, und mit einer Stahlkette von kleinen Ringen versehen, an der ein kupferner Schlüsselring sich befindet.

Cleve, den 13. März 1833.

Der Instructions-Richter, Landgerichts-Rath: v. Gruben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. März 1833.

(Nr. 94.) Die Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommersemester 1833. betr.

An der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster werden im bevorstehenden Sommersemester 1833 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Montags und Freitags von 3 — 4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.
2) Dr. Becks wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9 Uhr die Botanik vortragen, und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
3) Prof. Roling wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10 — 11 Uhr die Physik lehren.
4) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 — 12 Uhr die Chemie lehren.
5) Dr. Tourtual jun. wird Montags und Mittwochs von 7 — 8 Uhr Morgens die allgemeine Anatomie vortragen.
6) Derselbe wird Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr Morgens die Osteologie und Syndesmologie lehren.
7) Prosektor Riefenstahl wird Montags, Dienstags und Freitags von 6 — 7 Uhr Morgens ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.
2) Dr. Haindorf wird Montags und Dienstags von 6 — 7 Uhr Morgens Physiologie lesen.
3) Dr. Klatten wird täglich von 8 — 9 Uhr Morgens allgemeine und spezielle Anatomie lesen.
4) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.
5) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr Abends die Arzneimittellehre vortragen.
6) Dr. Tourtual jun. wird Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren.
7) Prosektor Riefenstahl wird Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 — 7 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie geben.

8) Dr. Wirtensohn wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2) Dr. Klöveforn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 — 7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual jun. werden täglich von 10 — 12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.
4) Dr. Tourtual jun. wird unterstützt vom Prosektor Riefenstahl Nachmittags von 3 — 5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen nach Maßgabe vorhandener Kadaver, geben.
5) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Mittwochs von 6 — 7 Uhr Abends die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 3, 4, 5, 8, 9 aufgeführten Lehrvorträge und Uebungen zum zweiten Male

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben Montags von 2 — 3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 22. April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 18. und 19. April Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden, und es wird erneuert bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 19. März 1833.

Der Königliche Ober-Präsident von Westphalen:
(gez.) v. Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 95.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 1424.

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern und der Polizei haben durch Rescript vom 18 Januar c. bestimmt; daß die wegen Regulirung des Cautions-Wesens für die Staats-Kassen und Magazin-Beamten erlassene Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Februar v. J. auf Communal-Empfänger und Verwalter von Communal-Instituten nicht auszudehnen sey, vielmehr rücksichtlich der Cautions-Leistung für die Communal- und Instituten-Verwaltung nach den dabei seither üblichen Grundsätzen zu verfahren sey.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. März v. J. (in Nr. 22. des vorjährigen Amtsblattes) bringen wir diese Bestimmung zur Kenntniß der Interessenten.

Düsseldorf, den 19. März 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

2000 Thaler Stiftungs-Kapitalien, dem städtischen Armenfonds zu Dinslacken gehörig, liegen im Ganzen oder in Theilen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister te Peerdt daselbst.

Bei der Armen-Verwaltung zu Dormagen liegen 46 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. zum Austhun bereit. Auskunft ertheilt der Rendant Angerhausen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

a) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1832., der 14. Divisions-Schul-Kasse zu Düsseldorf.

b) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1832. bis Ultimo Dezember ejd. a.

1) der Oekonomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ Oekonomie-Commission des 17. Infanterie-Regiments „ „
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 2. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
8) „ allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
9) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
10) der Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Graefrath;
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Jülich;
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterie, Colonnen und einer Reserve-Compagnie;
16) der Handwerks-Compagnie dieser Brigade zu Deutz;
17) desgleichen der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
19) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
20) „ Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35. zu Düsseldorf;
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
22) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
23) des Special-Lazareths zu Wickrath;

c. aus dem Zeitraume vom 1. November 1832. bis ultimo Januar 1833.

1) der Oekonomie-Commission 13. Infanterie-Regiments;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments;
3) „ 2 „ „ „
4) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;

5) der Oekonomie-Commission 15. Infanterie-Regiments;
6) des 1. Bataillons dieses Regiments;
7) „ 2. „ „ „
8) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
9) der Oekonomie-Commission 16. Infanterie-Regiments;
10) des 1. Bataillons dieses Regiments;
11) „ 2. „ „ „
12) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
13) der Oekonomie-Commission 17. Infanterie-Regiments;
14) des 1. Bataillons dieses Regiments;
15) „ 2. „ „ „
16) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
17) „ 5. Ulanen-Regiments;
18) „ 8. Husaren- „
19) „ 11. Husaren- „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato; spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahres, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu verificiren, entgegen gesetzten Falls der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 21. Februar 1833.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 26 auf den 27. Januar d. J. sind in der Bürgermeisterei Hardenberg mittelst Einbruchs die nachfolgend beschriebenen Sachen gestohlen worden, nämlich:

1) ungefähr 150 Pfund Schweinefleisch; 2) ein Unter- ein Oberbett und zwei Kissen von Barchent mit Federn gefüllt; 3) zwei kattunene Kleider, eins blau mit gelben Blümchen und das andere braun mit weißen Blümchen; 4) ein Frauenkleid von schwarzem Merinos; 5) ein dito von blau gedrucktem Leinen; 6) ein rothes seidenes Tuch mit weißen Blümchen; 7) ein rothes kattunenes Tuch mit weißen Blümchen; 8) ein braunes dito; 9) zwei weiß nesselne Tücher mit Kanten; 10) ein bordirtes dito; 11) eine schwarz seidene Frauenschürze; 12) eine schwarz kattunene gestreifte dito; 13) eine roth karrirte dito; 14) sieben Tischtücher von Gebild, von verschiedener Größe und ohne Zeichen; 15) ein Handtuch von Gebild; 16) zwei feine Leintücher, gez. M. C. N. D.; 17) ein flächsenes Frauenhemd, ohne Zeichen; 18) circa 10 Ellen feines Leinentuch; 19) 20 Ellen werchen Tuch; 20) ein Besteck mit Messern und Gabeln, grün mit Silber eingefaßt.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kunde, alles dasjenige was darüber zur Entdeckung der Thäter oder Ermittelung der gestohlenen Sachen bekannt werden sollte, sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 20. März 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Mittwoch, den 3. April 1833.

(Nr. 96.) Allgemeine Gesetz-Sammlung 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1411. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Oktober 1832., wegen Verleihung und Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. in der Stadt Lissa.

Nr. 1412. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Januar 1833., wonach Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Edelsteine und edle Fossilien, als Achate, Karneole rc. oder auf Quincaillerie-Waaren, deren Hauptwerth in solchen Steinen besteht, nicht ferner ertheilt werden sollen.

Nr. 1413. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Februar 1833., betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832. (Gesetz-Sammlung Nr. 1382.) in der Provinz Preußen.

Nr. 1414. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1833., wegen Unzulässigkeit der freiwilligen Prorogation des Gerichtsstandes in Ehescheidungssachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 97.) Verkauf von domanialem Gartenland. II. S. IV. Nr. 1557.

Am Sonnabend, den 20. April c., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Mülheim an der Ruhr beim Herrn Gastwirth Bergfried vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Keller, 106 Ruthen Mülheimischen oder 166 Ruthen Preuß. Maaßes Gartenland auf der Dohne bei Mülheim, am Wege nach dem Kahlenberger Fähr gelegen und zuletzt von dem Kribbmeister Müller & Consorten benutzt, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 27. März 1833.

(Nr. 98.) Die Verlegung des Kreis-Feldwebels von Ratingen nach Düsseldorf betr. I. S. IV. Nr. 1543.

Wir bringen hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die Verlegung des Kreis-Feldwebels von Ratingen hierher beschlossen worden ist und derselbe vom 1. k. M. an hier stationirt sein wird. Düsseldorf, den 27. März 1833.

(Nr. 99.) Steckbrief gegen den Husar Mathias Steinberger aus Brenk. I. S. IV. Nr. 1585.

Der unten näher bezeichnete Husar Mathias Steinberger aus Brenk, Kreis Mayen, ist am 13. März d. J. von dem Königl. 9ten Husaren-Regiment, aus der Garnison Saarbrück, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,

ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30 März 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 2¾ Zoll; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen hellblond; Mund groß; Nase stumpf; Kinn rund, mit Grübchen; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Stirne breit.

Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine große Narbe.

Bekleidung: ein hellblauer Pelz mit gelben Schnüren, dergleichen Knöpfen und schwarzem Vorstoß, hellblaue Mütze mit gelben Biesen ohne Schirm, grautuchene Hosen mit rothen Biesen und Lederbesatz und Stiefeln ohne Sporen.

(Nr. 100.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Friedrich Reinecke aus Spandau.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Friedrich Reinecke aus Spandau, Regierungsbezirk Potsdam, ist am 13. März d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. März 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Profession Schornsteinfeger; Haare röthlich; Augen grau; Mund etwas aufgeworfen; Nase gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart röthlich; Stirne rund.

Besondere Kennzeichen: etwas schnarrende Sprache.

Bekleidung: eine Artillerie-Mütze, eine Halsbinde, eine Jacke, eine graue Tuchhose und Schuhe.

(Nr. 101.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Stosch aus Obereck.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Stosch aus Obereck, Kreis Strehlen, Regierungsbezirk Breslau, ist am 14. März d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. März 1833.

Signalement.

Alter 30 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Augen blau; Mund etwas aufgeworfen; Nase gewöhnlich; Zähne gut; Kinn mit Grübchen; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne etwas eingebogen.

Besondere Kennzeichen: ist etwas harthörig.

Bekleidung: eine Artilleriemütze ohne Schirm, eine Jacke, graue Tuchhosen, ein Mantel, Schuhe, und trug einen Säbel mit Koppel.

(Nr. 102.) Steckbrief gegen den Ulan Jakob Hauß aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte Ulan Jakob Hauß aus Düsseldorf, ist am 21. März d. J. vom 7ten Ulanen-Regimente, aus der Garnison Bonn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das obige Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1833.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Gewerbe Handlungsdiener; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Bonn; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen dunkelbraun; Augen dunkelgrau; Nase gerade; Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: zwei Paar neue Stiefeln, ein Paar Epauletts, zwei Collets, eine Diensthose und eine feine Hose, eine feine Mütze, ein Hemd; ferner hat derselbe eine Tabackspfeife, etwa 1 Rthlr. an Werth entwendet und mitgenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Dem Königlichen Oberlandesgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Entscheidung, Königliche Forstschutz-Beamte auf Lebenszeit angestellt seyn müssen, wenn ihren Angaben die im §. 19. des Gesetzes vom 7. Juni 1821. gedachte Beweiskraft beigelegt werden soll; daß aber auch interimistisch angestellte Königliche Forstschutz-Beamte, die einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung haben, und nach der Vorschrift im §. 20. des Gesetzes vereidet worden, hinsichtlich jener Beweiskraft für lebenslänglich Angestellte zu achten sind.

Damit sich diejenigen interimistisch angestellten Königlichen Forstschutz-Beamten, welchen die eben bezeichneten Eigenschaften beiwohnen, darüber vor Gericht sogleich auszuweisen im Stande sind, wird einem jeden von ihnen von der vorgesetzten Provinzial-Regierung ein Attest des Inhalts ertheilt werden:

> daß der darin benannte Beamte gehörig verpflichtet sey, einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung habe, und auf der, bestimmt anzugebenden Stelle interimistisch angestellt sey.

Hiernach hat sich daher das Königliche Oberlandesgericht nicht nur selbst zu achten, sondern dazu auch die unter seiner Aufsicht stehenden Untergerichte, bei Mittheilung dieser Verfügung, durch die Provinzial-Amtsblätter anzuweisen.

Berlin, den 25. Februar 1833.

Der Finanz-Minister: (gez.) Maassen.

Das Justiz-Ministerium: (gez.) von Kamptz. Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Vorstehendes hohes Ministerial-Rescript wird den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 22. März 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Am 13. dieses Monats in der Frühe, ist in dem offenen Vorhofe einer hiesigen Wohnung ein durchaus unbekannter alter Mann in einer hülflosen Lage gefunden und in das hiesige Bürgerhospital gebracht worden, wo er am 17. d. M. ohne vorher ein Wort gesprochen zu haben, gestorben ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Namen oder die Herkunft desselben irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese sofort ertheilen zu wollen.

Köln, den 22. März 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Person-Beschreibung.

Größe circa 5 Fuß 3 Zoll; Haare grau; Stirne hoch; Augenbraunen ziemlich stark und schwarzgrau; Augen blau; Nase mittelmäßig, Mund ziemlich groß; Zähne: die obere Schneidezähne fehlen ganz, in der untern Kinnlade fehlt ein Schneidezahn; Kinn rund; Gesicht oval; Bart grau; Alter circa 73 — 75 Jahre; besondere Kennzeichen: das ganze Stirnbein bildet eine Glatze

Bekleidung: ein altes sehr schmutziges Hemd, eine alte gestrickte Ermel-Jacke, eine dergleichen Jacke von Bibertuch ohne Ermel mit zinnernen Knöpfen, eine lange gelbe tuchene Hose, ein Hosenträger von sogenannter Selvkant, (Tuchleisten) ein abgetragener grüner Rock von Bibertuch, mit kupfernen Knöpfen, welcher an beiden Ermeln zerrissen ist, ein Paar alte Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei drei hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuen haben sich nachbenannte Gegenstände über deren Erwerb sie sich nicht genügend auszuweisen vermogten, vorgefunden, nämlich:

1) ein Lappen graues Wollentuch von 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Elle; 2) ein Lappen weißes Gardinennessel mit Blümchen, enthaltend circa 2 $\frac{1}{2}$ Elle; 3) drei Viertel weiß Nessel; 4) 6 $\frac{1}{4}$ Elle Spitze; 5) ein rothweiß und grau geblümtes seidenes Frauenhalstuch mit Franzen, eine Elle Quadrat; 6) $\frac{1}{2}$ Elle weiß geblümtes Gardinen-Nessel; 7) zwei Ellen Spitze; 8) ein rothbraun geblümter kattunener Frauen-Mantel mit weißem Boy gefüttert; 9) eine anscheinend neue Frauenmütze von Tüll und Spitze; 10) ein Lappen klein geblümtes Nessel anscheinend neu, jedoch gesäumt, und ein ziemlich großes Tuch bildend; 11) ein Läppchen neues Nessel; 12) zwei Läppchen geblümtes Nessel ganz neu zu Gardinchen gemacht; 13) ein Rest schwarzen Merinos; 14) ein Lappen schwarz und weiß gestreifter Flanell; 15) ein rothes Halstuch mit gelben Tippen; 16) zwei Lappen Westenzeug, der eine röthlich gelb mit grün, roth und schwarzen Tippen, der andere weißlich gelb mit blauen Blümchen; 17) ein Lappen grüner Bieber, 1 $\frac{1}{2}$ Ellen haltend; 18) ein seidenes Halstuch; 19) ein Lappen Leinentuch, haltend 6 $\frac{1}{2}$ Ellen; 20) vier Strahnen grauer und ein Strahnen schwarzer Sayette und vier Ellen Besatzband; 21) eine Schürze mit blau und gelben Blumen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welchem etwa derartige Sachen entwendet sein möchten, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. März 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 103.) Verpachtung resp. Verkauf der domanialen Hallbacher- auch Leyer-Mühle genannt. E. o. II. S. IV. Nr. 1832.

Die von dem ehemaligen Bergischen Gouvernement im Jahre 1807. an den Magistrat der Stadt Ronsdorf verkaufte, an die Domänen-Verwaltung wieder abgetretene, eine halbe Stunde von Ronsdorf an dem Leyerbache, in der Gemeinde Lüttringhausen gelegene Fruchtmahl-Mühle

„Die Hallbacher- auch Leyer-Mühle"

genannt, zu welcher außer dem Gebäude mit drei oberschlägigen Wasserrädern und Mahlgängen, zwei Mühlenteiche und ein Wiesenplatz gehören, soll

am Sonnabend, den 20. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,
in der Behausung des Herrn Elias Rosenthal zu Ronsdorf,

vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters zur anderweiten Verpachtung und resp. zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. April 1833.

(Nr. 104.) Verpachtung resp. Verkauf der Kersten-Kathe. II. S. IV. Nr 1619.

Am Montag den 15. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, soll die zu Aldenrade gelegene, von dem Wirth Hastert bisher bewohnte, sogenannte Kersten-Kathe, alternative zur Verpachtung auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre, und zum Verkaufe mit Vorbehalt einer Rente, so wie auch das Material der Gebäude zum Verkaufe, bei dem Wirth Kattendahl zu Aldenrade öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 29. März 1833.

(Nr. 105.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 2640.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene unter dem 5. d. M. (Amtsblatt Nr. 15.) steckbrieflich verfolgte Heinrich Friederich genannt Reinhard aus Duisburg ist wieder aufgegriffen und in die Anstalt zurückgeführt worden, daher der gegen denselben erlassene Steckbrief erledigt ist.

Düsseldorf, den 26. März 1833.

Ueber-

Ueb

der Obstbaumschulen bei den Schulen im Regierun

Nr.	Namen der Schule.	Größe der Baumschule. Preußische Ruthen.	Bau… Pflaumen. Auf den Saamenbeeten Wildlinge	Pflaumen. In die Edelschule verpflanzte Unveredelte	Pflaumen. In die Edelschule verpflanzte Veredelte	Kirschen. Auf den Saamenbeeten Wildlinge.	Kirschen. In die Edelschule verpflanzte Unveredelte	Kirschen. In die Edelschule verpflanzte Veredelte	Aepfel. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Aepfel. In die Edelschule verpflanzte Unveredelte.	Aepfel. In die Edelschule verpflanzte Ve(r)edel(te)
1	Lennep	515½	288	274	66	258	464	908	4529	2523	12…
2	Krefeld	668¾	455	1189	873	338	1852	1311	4687	6419	509…
3	Duisburg	1906¾	1269	3954	841	743	3805	1965	9234	17586	91…
4	Cleve	2352	1659	2106	872	3350	5456	2760	3933	15297	70…
5	Gladbach	1122½	865	1409	1904	1330	1521	2438	4378	7704	56…
6	Neuß	921	839	2028	870	949	1849	840	12190	6226	65…
7	Elberfeld	1094¾	482	2725	855	271	2007	1867	6688	11196	126…
8	Geldern	2375¼	1331	3332	1071	921	4709	2924	17237	11733	137…
9	Kempen	1535¼	604	880	435	595	870	496	5924	6397	19…
10	Düsseldorf	1142¾	566	4358	1119	2328	3705	1933	8199	13973	64…
11	Rees	851	733	954	1396	571	1064	1155	4695	2374	19…
12	Grevenbroich	1162½	3150	2560	1508	1533	1240	968	9780	7680	60…
13	Solingen	256¾	137	749	331	1028	868	753	3409	4742	331
	Summa	1590[illegible]¼	12378	26518	12139	14145	29410	19618	94883	113850	8091
	Die Uebersicht für 1831 wies nach	14914¼	11730	26273	11247	15526	32040	17822	104052	111933	774…
	Mithin Zuwachs	990[illegible]	648	245	892	—	—	1796	—	1927	34…

ſicht

Bezirke Düſſeldorf, am Schluſſe des Jahres 1832.

ſtämme.

Birnen. Auf den Saatenbeeten. Wildlinge.	Birnen. In die Edelſchule verpflanzte Unveredelte	Birnen. In die Edelſchule verpflanzte Veredelte.	Quitten. Unveredelte.	Quitten. Veredelte.	Baumnüſſe. Unverpflanzte Sämlinge.	Baumnüſſe. Verpflanzte	Süße Kaſtanien Unverpflanzte Sämlinge.	Süße Kaſtanien Verpflanzte	Insgeſammt. Unveredelte.	Insgeſammt. Veredelte.	Im letzten Jahre aus der Baumſchule verpflanzt. Unveredelte	Im letzten Jahre aus der Baumſchule verpflanzt. Veredelte	Bemerkungen
626	807	701	45	12	55	144	6	7	9875	2412	290	302	
1733	1930	1887	398	158	47	292	87	108	19135	9727	970	831	
5031	9581	4095	345	163	1273	513	617	182	53438	16876	1203	541	
1553	3361	1638	388	255	1239	1462	604	711	38948	14785	2297	1092	In mehreren Baumſchulen ſind in Folge der naſſen Witterung im Frühjahre 1832. viele Stämme abgefault, wodurch der Ausfall bei den Baumſtämmen ſich erklärt.
3018	2706	2633	1145	262	908	508	380	320	25364	13741	656	210	
2063	1231	1926	218	103	633	753	123	184	28349	11238	784	136	
1076	2355	3227	372	160	1462	973	245	201	28879	19908	4346	2217	
1460	3082	1919	495	154	1054	1120	252	300	45626	21197	2541	1335	
1705	2289	482	258	20	719	452	690	141	20861	3930	472	261	
1404	2819	1103	322	119	992	339	166	156	38832	11226	536	552	
2878	595	400	107	19	167	349	110	175	14248	5482	310	344	
1450	2639	1468	387	292	668	440	510	121	31597	10896	3104	520	
1354	2443	1911	113	140	304	229	99	44	15246	6720	116	158	
25371	35840	23390	4593	1857	9521	7574	3889	2650	370398	148138	17630	8499	
28427	35220	19763	4823	1619	11264	6480	3556	2711	384844	137101	11892	6914	
—	620	3627	—	238	—	1094	333	—	—	11037	5748	1585	

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung des Versicherungs-Vereins gegen die Folgen der Cholera.)

Mit Bezug auf die in der Bekanntmachung vom 2. d. M. erhaltene Nachricht über die für den Verein bestätigte Haupt-Direktion und das noch zu bildende Central-Komite, zur Beaufsichtigung der Verwaltung und der Kassen- und Rechnungsführung jener Haupt-Direktion, beehren wir uns, den Interessenten nachträglich mitzutheilen, daß von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu Mitgliedern dieses Central-Komites die Herrn

1) Regierungs-Rath Arndts,
2) Notar Coninx,
3) Ober-Regierungs-Rath Klinge,
4) Landrath Freiherr von Lasberg,
5) Kammerherr Freiherr von Plessen zu Eller,
6) Regierungs-Rath von Sybel,
7) Rentner Thyssen,
8) Kaufmann Franz Voigts,
9) Regierungs-Sekretair Windscheid,
10) Prokurator Wingender,

ernannt sind. Düsseldorf, den 23. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Meisterfeld aus Herdecke.)

Der nachstehend näher signalisirte wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogene Friedrich Wilhelm Meisterfeld aus Herdecke hat sich seiner Verhaftung am 21. Februar c. durch Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Personen werden daher ersucht, den Meisterfeld im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. März 1833. Königl Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Derselbe ist Tagelöhner, katholischer Konfession, 40 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirne, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur.

Besondere Kennzeichen: blatternarbig und krumme Beine.

Personal-Chronik.

Zu der durch den Tod des Franz Joseph Höltgen erledigten und dem Königlichen Patronat-Rechte untergebenen Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Mülheim an der Ruhr ist der bisherige Kapellan an der hiesigen Maximilians-Kirche und Doctor der Theologie Alexander von Sieger ernannt und von der Erzbischöflichen Stelle mit der geistlichen Investitur versehen worden.

Die durch Beförderung des Geistlichen Knabe zur Erledigung gekommenen Kapellanie-Stelle bei der katholischen Kirchengemeinde zu Lennep ist dem bisherigen Vikar zu Gräfrath Bernhard Degreck verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Sonnabend, den 13. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 107.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 1765.

Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges haben mittelst Verfügung vom 14. d. M. bestimmt, daß solchen jungen Leuten, welche zwar die Absicht zu erkennen gegeben haben, sich künftig dem Studium der Theologie widmen zu wollen, sich aber noch auf Gymnasien befinden, keine Zeugnisse Behufs ihrer Zurückstellung vom Militair-Dienste, auf den Grund des Bedürfnisses für den Cultus, ertheilt werden können.

Diese Bestimmung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Februar 1827 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koblenz, den 22. März 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
A. A.:
(gez.) Fritsche.

An Eine Königl. Hochlöbliche Regierung in Düsseldorf.

Indem wir vorstehende Verfügung hiermit zur öffentlichen Kunde bring'n, machen wir darauf aufmerksam, daß auch jene Schüler der Gymnasien, welche sich bereits um Zurückstellung gemeldet haben, von uns nicht zur Erlangung des Zurückstellungs-Zeugnisses empfohlen werden können.

Düsseldorf, den 30. März 1833.

(Nr. 108.) Verpachtung resp. Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1742.

Die im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Domainen-Grundstücke, als:

1) Flur V. Nr. 90 Acker am Werthschenweg, groß — Morgen 166,74 Ruthen, bisher verpachtet an Herm. Driessen;
2) Flur V. Nr. 153 Acker am Wiesenkamp, groß 1 Morgen 21,30 Ruthen, desgl. an Wilhelm Laakmann;
3) Flur XI. Nr. 195 Acker am Wiesenkamp, groß 2 Morgen 161,05 Ruthen, desgl. an Wilh. van Staa;
4) Flur IV. Nr. 85 Acker an der Hagelsgasse, groß 1 Morgen 71,30 Ruthen, desgl. an Herm. Michels;
5) Flur XVIII. Nr. 46 Acker am Steuerkamp, groß 1 Morgen 33,30 Ruthen, desgl. an Heinr. Giesen;
6) Flur IV. Nr. 326bis Acker am Steuerkamp, groß 1 Morgen 21,20 Ruthen, desgl. an P. Schlickum;

7) Flur XI. Nr. 159 Acker am Buchenbaum, groß 2 Morgen 63,09 Ruthen, desgl. an Ad. Chappei;
8) Flur VII. Nr. 216 Acker am Stierenweg, groß — Morgen 166,73 Ruthen, desgl. an M. Blettgen;
9) Flur VII. Nr. 330 Acker am Knüppelberg, groß — Morgen 133,26 Ruthen, desgl. an Clemens;
10) Flur VII. Nr. 383 Acker in der kleinen Aue, groß 3 Morgen 50,87 Ruthen, desgl. an Heinr. Scherrer;
11) Flur VIII. Nr. 124 Acker am Mühlheimerweg, groß 3 Morgen 142,57 Ruthen, desgl. an Joh. Borges;
12) Flur XI. ex Nr. 128 Acker am Ratenbäumchens Weg, groß 4 Morgen 2,37 Ruthen, desgl. an Th. v. d. Weppen;
13) Flur XVII. Nr. 101 Acker der Unterweg, groß 8 Morgen 19,98 Ruthen, desgl. an Arn. Küppers;
14) Flur IV. Nr. 683 Garten am Wall bei Duisburg, groß — Morgen 18,00 Ruthen, desgl. an Ad. Chappei;
15) Flur IV. Nr. 767 Garten am Knüppelberg, groß — Morgen 50,40 Ruthen, desgl. an demselben;
16) Flur I. Nr. 85 Weide im Casselerfelde, groß 5 Morgen 128,10 Ruthen, desgl. an Peter Brans;

sollen am Montage, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Borgs bei Duisburg vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Althoff, zur anderweiten Verpachtung und resp. zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. April 1833.

(Nr. 109.) Verpachtung resp. Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 1743.

Das in der Gemeinde Voerde, Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene Ackerstück auf dem Bilding, nach Flur VII. Nr. 117 der Katastral-Aufnahme, groß 9 Morgen 73,51 Ruthen Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Krüsken genannt Schievelberg, soll am Dienstage, den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslaken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Althoff zur anderweiten Verpachtung und resp. zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. April 1833.

(Nr. 110.) Patent-Ertheilung. Ex o. I. S. III. Nr. 1458.

Dem pensionirten Kammergerichts-Registrator Adolph Steinsdorff in Berlin ist:
auf die durch Beschreibung nachgewiesene, für den Zweck der Benutzung als Material zum Polstern, für neu und eigenthümlich anerkannte Zubereitung des Strohes,
unter dem 20. März d. J. ein vom Tage der Ausfertigung acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 2. April 1833.

(Nr. 111.) **Die Herausgabe eines statistisch-topographischen Handbuchs vom Regierungs-Bezirke** Erfurt betr. I. S. I. Nr. 1638.

Der Professor Dr. Völker zu Erfurt hat sich entschlossen, vom dortigen Regierungsbezirke ein statistisch-topographisches Handbuch nebst einer Spezial- und geognastischen Karte auf eigene Rechnung im Wege der Subscription herauszugeben, welches wir aus höherm Auftrage dieses Unternehmen empfehlend, hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 3. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Schiffer Heinrich Müller aus Düsseldorf. betr.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. ist der in Oberkassel wohnende Schiffer Heinrich Müller aus Düsseldorf gegangen um über den Rhein nach Hause zurückzukehren. Er selbst ist dort nicht angekommen, der Nachen aber später wiedergefunden worden, und da von dem rc. Müller bis jetzt noch nichts bekannt geworden ist, so wird vermuthet, daß er im Rheine verunglückt sey.

Ich bringe dessen Signalement hierunten mit dem Ersuchen zur Kunde, mir jeden über das fernere Schicksal dieses Mannes bekannt werdenden Umstand, oder die Auffindung seiner Leiche sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 5. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personbeschreibung des Heinrich Müller.

Alter 23 Jahre; Statur stark; Größe 5 ½ Fuß; besondere Kennzeichen: auf dem Arme sind die Buchstaben H. M. eingeätzt.

Bekleidung: blau tuchenes Kamisol, gelbe halbseidene Weste, dunkelgraue tuchene Hose, neues feines flächsenes Hemd ohne Zeichen, weiße wollene Strümpfe, Halbstiefel, und weißer baumwollener Hosenträger.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der in Nr. 86 des vorjährigen Amtsblatts eingerückte Steckbrief gegen die Ehefrau Diedrich Weiland aus Spellen und deren Sohn Adolph Kutzkim wird, da beide jetzt zur Haft gebracht sind, zurückgenommen.

Dinslaken, den 29. März 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

(Diebstahl.)

Am 11. März c. wurden in der Bürgermeisterei Krefeld gestohlen: 8 runde Kappen von brauner Seehundshaut, 1 Reisekappe von grünem Tuch mit braunem Pelz besetzt, 2 schwarze tuchene Kappen, oben verschnürt, mit einem Streifen schwarzen Pelz besetzt, ohne Schirm, 15 — 20 tuchene Kappen verschiedener Art, mehrere lederne elastische Hosenträger, 3 bunte siamoisene Regenschirme mit messingenen Stöcken, deren zwei grün und das dritte röthlich, ein Regenschirm mit hölzernem Stocke, von grünlich buntem Siamoisen.

Ich bringe diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde, und indem ich vor dem

Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich, mir jeden über diesen Diebstahl bekannt werdenden Umstand gleich anzuzeigen.

Düsseldorf, den 5. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstähle.)

Es sind die hiernach angegebenen Diebstähle bei mir zur Anzeige gebracht worden:

1) in der Bürgermeisterei Wülfrath wurden am 15. v. M. gestohlen:

a) ein goldener Ring, inwendig platt und an den Rändern mit Knöpfchen versehen, auf dem Schilde desselben sind die Buchstaben W. B. eingravirt; b) ein halb seidenes, vielfarbiges, gelb karrirtes großes Tuch mit Franzen; c) ein roth seidenes Halstuch mit gelbem Rande und Franzen; d) ein grün kattunenes Tuch mit gelben Schlängelchen und Franzen; e) ein weißes dito mit rothen Blümchen und Franzen; f) ein Paar kurze Stiefel.

2) in der Bürgermeisterei Krefeld wurden am 3. v. M. gestohlen:

1) fünf Mannshemde, gezeichnet T. B. 8; 2) drei Frauenhemde, gezeichnet P. B.; 3) 12 Ellen feines schmales Leinentuch; 4) ein Paar silberne Hosenschnallen, länglich und mit einem Rande von silbernen Perlen, inwendig mit den Buchstaben T. B. versehen; 5) zwei Paar silberne Hemderknöpfe mit weißen Steinchen und silbernen Kettchen; 6) ein schwerer silberner Ring, platt und ohne Zeichen; 7) ein dreieckiges silbernes Plättchen, worauf drei Figuren geprägt sind; 8) zwei goldene Fingerringe, einer derselben ist platt und befinden sich inwendig in demselben die Buchstaben T. B. — P. B, der andere hat ein viereckiges Plättchen, worauf die nämlichen Buchstaben eingravirt sind; 9) ein goldenes Halsschloß, länglich rund, in dessen Mitte die Buchstaben E. B. ausgearbeitet sind; sodann 10) vom Webstuhle abgeschnitten circa acht Ellen schön schwarzer Sammet.

Ich bringe diese Diebstähle hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir jeden über dieselben ferner bekannt werdenden Umstand, der entweder zur Habhaftwerdung der Diebe oder Wiedererlangung der gestohlenen Sachen etwas beitragen könnte, sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 5. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen den Ackerknecht Mathias Priskes.)

Der der Mißhandlung beschuldigte nachstehend näher signalisirte Ackerknecht Mathias Priskes, auch Pesch genannt, von Viersen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den Priskes strenge zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. April 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Mathias Priskes (auch Pesch genannt) 32 Jahre alt; Geburts- und Wohnort Viersen; Größe fünf Fuß 8 bis 9 Zoll; Stand Ackerknecht; Religion katholisch; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas hoher Rücken.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Donnerstag, den 18. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 112.) Die Reisepässe sogenannter Freiknechte betr. I. S. II. Nr. 2935.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 19. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den bestehenden Grundsätzen die sogenannten Freiknechte überall nicht zu denjenigen Personen zu rechnen sind, welchen förmliche Wanderpässe ertheilt werden dürfen. Vielmehr sind inländische Freiknechte, welche sich von einem Orte zum andern begeben wollen, nur mit gewöhnlichen, auf ein bestimmtes Reiseziel gerichteten Reisepässen zu versehen, ausländische Freiknechte aber nur unter denselben Bedingungen, wie andere aus dem Auslande kommende Reisende, zuzulassen.

Wir beauftragen die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks vorkommenden Falles hiernach zu verfahren.

Düsseldorf, den 6. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assise zu Cleve.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das zweite Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 3. Junius dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Gellert zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. April 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair: J. Themer.

(Assise zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das 2te Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 6. Mai dieses Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 6. April 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair: J. Themer.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1833.)

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Erkl. d. zweit. Buchs Samuelis: Sack.

D. Jesaias: Bleek.

Ausgewählte Psalmen: Redepenning.

Ausgewählte Abschnitte aus d. Thargumin nach dem Chaldäischen Lesebuche von Winer: Bleek.

Einl. in d. Schriften N. T., — Evangelium Johannis, — Brief an d. Römer: Gelpke.

Briefe an d. Galater, Thessal. Philipp. Koloss. Ephes. u. d. Philemon: Bleek.

Pastoralbriefe, — erst. Th. d. Kirchengesch.: Rheinwald.

Kirchengesch. zweit. Th.: Redepenning.

Christl. Dogmengesch.: Nitzsch.

Patristik: Rheinwald.

Archäologie d. christl. Kirche. — Christl. Glaubenslehre: Augusti.

Christl. Moral, — Liturgik: Nitzsch.

Uebungen im theolog. Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald.

Im homilet.-katechet. Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyclopädie: Klee.

Jesaias: Scholz.

Die drei ersten Evangelien: Braun.

Briefe an den Timotheus: Scholz.

Den Brief an d. Hebräer, od. d. ersten an d. Corinther: Klee.

Biblische Archäologie: Scholz.

Kirchengesch., — Kirchl. Alterthümer: Braun.

Lehre von d. Erkenntnißprinzipien der christkathol. Theologie: Vogelsang.

Dogmatik: Klee, Vogelsang.

Christl. Moral, — Pastoraltheologie: Achterfeldt.

Exeget. Uebungen: Scholz.

Homilet. und katechet.: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Arndts.

Institutionen d. röm. Rechts: Püggé.

Die Pandekten: Mackeldey, Böcking.

Röm. Rechtsgesch.: Böcking.

Röm. Familienrecht: Mackeldey.

Röm. Erbrecht: Püggé, Arndts.

Einige Lehren d. röm. Rechts: Böcking.

Vatikanische Fragmente: Bethmann-Hollweg.

Deutsches Privatrecht: Deiters, Maurenbrecher.

Deutsche Rechtsgeschichte, — Gesch. d. deutschen Gerichtswesens: Walter.

Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters.

Privatrecht d. deutsch. Bauernstandes: Maurenbrecher.

Lehre v. d. Vormundschaft: Arndts.

Lehnrecht: Mackeldey, Haas.

Preuß. Landrecht: Deiters, Haas.

D. rheinische Civilrecht: Maurenbrecher.

Naturrecht: Püggé.

Kirchenrecht: Walter.

Europäisches Völkerrecht: Püggé.

Deutsches Staatsrecht: Haas.

Gemeinrechtl. u. preuß. Civilproceß, — Concursprozeß: Bethmann-Hollweg.

Preußische Hypotheken-Verfassung: Haas.

Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien: Deiters, Haas.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie Windischmann.
Gesch. d. Medicin: Rauman.
Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums, — Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie: Mayer.
Vergleichende Anatomie: Müller, Weber.
Physiologie d. Menschen mit Experimenten: Mayer.
Specielle Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten: Müller, Weber.
Naturgesch. d Menschen: Harleß, Ennemoser.
Anthropologie: Nasse.
Vergleichende Pathologie: Albers.
Allgem. Pathologie mit Semiotik: Ennemoser.
Specielle Pathologie: Harleß, Albers.
Am häufigsten vorkommende epidemische u. contagiöse Krankheiten: Naumann.
Kinderkrankheiten: Harleß, Naumann.
Krankheiten d. Gehörorgans: Harleß.
Eingeweidewürmer: Müller.
Syphilitische Krankheiten: Albers.
Allgem. Therapie: Nasse.
Repetitorium über specielle Therapie: Albers.
Abhandlung d: Speisen u. Getränke in diätetischer Beziehung: Harleß.
Allgem. Arzneimittellehre, — Besondere Arzneimittellehre, — Formulare: E. Bischoff.
Allgem. u. specielle Chirurgie, — Bandagenlehre: Wutzer.
Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. Nasse.
Operationscursus an Leichnamen: Wutzer.
Augenoperationscursus: Müller.
Repetitorium d. Operationslehre: Nasse.
Gesammte Geburtshülfe, — Geburtshülfl. Instrumentenlehre: Kilian.
Gerichtl. Medizin: Bischoff, Albers.
Thierseuchen: Bischoff.
Gerichtliche Leichenöffnungen: Mayer.
Propädeutisches Klinikum: Prof. Nasse u. Dr. Nasse.
Therapeutisches Hospital- und Poliklinikum: Prof. Nasse.
Chirurgisch-augenärztliches Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer.
Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.
Latein. Disputatorien: Albers.

Philosophie.

Allgem. Gesch. d. Philosophie: Windischmann.
Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis.
Allgem. Einl. in d Philosophie, — Gesch. d. Philosophie d. Alterthums: Bobrik.
Logik: van Calker, Bobrik.
Dialektische Uebungen van Calker.
Uebungen in d. Kunst d. Streitrede über philosophische Sätze: Delbrück.
Psychologie: Windischmann, Brandis, van Calker, Bobrik.
Moralphilosophie: van Calker.
Krit. Gesch. d. vorzüglichsten ethischen Systeme: Brandis.
Pädagogik; — Anweisung u. Ermunterung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik; Trigonometrie; positive u. negative Größen, od. Gegenstände d. geometr. Analisis: Diesterweg.
Einleitung in die Analisis oder analitische Geometrie: v. Münchow.
Analyt. Geometrie, od. geometr. Analysis: Diesterweg.
Populare Astronomie: v. Münchow.
Variations-Rechnung u. Berechnung der Finsternisse, — Analit. Mechanik: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow, v. Riese.
Experimentalchemie; — Phyto- und Zoochemie: G. Bischof.
Zoochemie; — Pharmacie u. pharmaceutische Chemie: Bergemann.
Zoologie u. Zootomie; — Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß.
Botanik in Verbindung mit Pflanzenbe-

schreibungen; die natürliche Methode u. d. davon abhangenden Gewächsfamilien: Treviranus.

Pharmaceutische Botanik und Waarenkunde: Nees v. Esenbeck.

Botanische Excursionen: Treviranus, Nees v. Esenbeck.

Mineralogie; Geognosie; Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.

Uebungen im naturwissenschaft. Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Mythenkunde nach Apollodor: Heinrich.

Griech. Alterthümer: Klausen.

Griech. Grammatik: Ritter.

Deutsche Verskunst: v. Schlegel.

Aeschylus Sieben g. Theben: Näke.

Sophokles Ajas: Klausen.

Ueber d. Epigramm, Erkl. ausgewählter griech. u. lat. Epigramme: Näke.

Satiren des Persius: Heinrich.

Andria des Terentius; Annalen des Tacitus: Ritter.

Homers Nausikaa; Schriftl. Studien u. Disputirübungen: Heinrich.

Quintilian, u. andere Uebungen: Näke.

Buch Hiob: Freitag.

Grammatische Uebungen im Uebersetzen ausgewählter Stücke des A. T.: Vullers.

Arabische Sprache: Freitag.

Grammatik d. semitischen Sprachen; Syrische Grammatik: Vüllers.

Persische Sprache: Lassen, Vullers.

Sanskrit u. Indische Litteratur: von Schlegel.

Anfangsgründe d. Sanskrit; Grammatische Vergleichung d. Sanskrit mit den verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Sprachen u. Litteratur.

Otfrid's Evangelien-Harmonie, — Erkl. eines noch zu bestimmenden mittelhochdeutschen Dichters: Diez.

Gesch. d. deutschen Nationallitteratur: Löbell.

Angelsächsische Sprache: Diez.

Shakspear's Macbeth: Strahl.

Dante's göttliche Comödie, — Calderon's Schauspiel la vida es sueno: Diez.

Englische, französische, russische Sprache: Strahl.

Italien., span., portugiesi. Sprache: Diez.

Bildende Kunst.

Studium d. griech. Kunst, — Kunstgesch. d. Mittelalters: d'Alton.

System der Harmonie od. Generalbaßlehre, — musikalischen Composition, — Gesangübungen: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Allgem. Gesch. d. Alterthums: Hüllmann.

Neuere Gesch.: Löbell.

Geschichte d. Preuß. Staats: Hüllmann.

Statistik d. europäischen Hauptstaaten: Strahl.

Ueber Deutschland, seine Völker u. Staaten: Dr. Mendelssohn.

Siegelkunde, — Urkundenwissenschaft: Bernd.

Kameralwissenschaften.

Finanzwissenschaft: Kaufmann.

Verwaltung d. Bergwesens: Nöggerath.

Polizeiwissenschaft: Kaufmann.

Technologie: Nöggerath.

Specielle Landwirthschafts-Lehre, — Excursionen: Kaufmann.

Boileau's Satiren, Elemente d. französischen Sprache: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen: Hohe.

Vereinigte Pferdewissenschaft, — Reitkunst: Klatte.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 29. April festgesetzt

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 113.) Die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1832. betr.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird hiermit vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1832.,
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistenden Beiträge.

Das Haupt-Versicherungs-Capital welches im Jahre 1832 einen Zuwachs von 1,049,750 Rthlr. erhalten hat, beträgt jetzt 100,185,540 Rthlr., und die Ausgaben, welche auf dieses Capital zu vertheilen sind, haben die Summe von 145,344 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. erreicht, wonach sich der Beitrittssatz von 100 Rthlr. auf 4 Sgr. 3 $\frac{373}{1000}$ Pf. stellt.

Wir haben indessen den bisherigen höchsten Satz von 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. angenommen, wodurch freilich ein Ausfall bei der Einnahme entsteht, welcher aber aus dem Cassen-Bestande gedeckt werden kann.

Die Einnahme für das Jahr 1832 beträgt hiernach an Beiträgen der Mitglieder, von dem Haupt-Versicherungs-Capital von 100,185,540 Rthlr. zu 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr.

	139,146	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.
Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 % mit	2,782	„	27	„	11	„
Bleiben	136,363	Rthlr.	19	Sgr.	7	Pf.
Hierzu die extraordinaire Einnahme mit	703	„	14	„	—	„
Summa der Einnahme	137,067	Rthlr.	3	Sgr.	7	Pf.
Die Ausgaben haben im Jahre 1832 betragen . . .	145,344	„	7	„	2	„
Es ergiebt sich also gegen die Einnahme ein Ausfall von	8,277	„	3	„	7	„
Nach Abzug dieses Ausfalls von dem Kassen-Bestande des Jahres 1831 von	64,941	„	13	„	10	„
Bleibt Kassen-Bestand für das Jahr 1832	56,664	Rthlr.	10	Sgr.	3	Pf.

Die exekutorisch erklärten Heberollen der Beiträge werden den Empfängern binnen kurzem zugestellt werden, um die Erhebung in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen zu bewirken.

Die Mitglieder der Anstalt werden daher zur zeitigen Entrichtung der Beiträge ermahnt, die Empfänger aber ermächtigt, gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Düsseldorf, den 26. März 1833.

Ueber

Uebersicht der im Jahre 1832. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Statt gehabten Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Frz. Struxberg	Gerresheim	200	—	—
2.	Gotfr. Blind	id.	540	—	—
3.	Pet. Spicker	Hubbelrath	865	15	—
4.	Wilh. Behmenburg	Mintard	83	10	—
5.	Joh. Gruner	Hilden	596	20	—
6.	J. P. Bemberg	Elberfeld	8750	—	—
7.	Fr. Hammer	id.	46	—	—
8.	Wittwe Pet. Tillmanns	Kronenberg	468	22	6
9.	Heinr. Pet. Siepmann	id.	319	15	—
10.	Abrah. Rheydt	id.	295	24	—
11.	Wilh. Kürten	Haan	150	—	—
12.	Pet. Kampmann	Hardenberg	32	12	—
13.	Pet. W. Giesenhaus	id.	360	—	—
14.	J. Wilh. Walmichrath	id.	181	7	6
15.	F. W. Tonscheid	id.	103	15	—
16.	Wilh. Groß	Solingen	26	20	—
17.	Carl Joest	Dorp	100	—	—
18.	Wittwe A. Hottejan	id.	95	—	—
19.	Peter Jansen	id.	365	12	—
20.	Abrah. Hartkopf	Gräfrath	115	—	—
21.	R. Liesendahl	Burscheid	106	6	—
22.	Wittwe Mebus	id.	74	21	—
23.	Erben H. Mebus und J. Arnz	id.	330	22	6
24.	Carl Müller	Schlebusch	60	—	—
25.	Peter Walther	Lennep.	188	13	—
26.	Carl Haake	id.	543	18	—
27.	P. C. Wegermann	id.	1500	—	—
28.	D. Braselmann	Lüttringhausen	1440	—	—
29.	P. Diederichs	id.	1130	—	—
30.	W. Ackermann	id.	1088	16	6
31.	Wittwe Fuhrmann	id.	351	—	—
32.	F. W. Dausend	id.	553	23	4
33.	J. Th. Tillmanns	id.	12	—	—
34.	J. P. Hammes	id.	414	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
35.	J. C. Hordenbach	Lüttringhausen	824	21	7
36.	Joh. Mart. Gies	id.	50	—	—
37.	Christ von Hagen	id.	207	—	—
38.	Joh. Eberh. Kuckelhaus	Rade vorm Wald	15	—	—
39.	Wittwe J. Gottf. Cords	id.	4	—	—
40.	Christ. Kirschsieper	id.	675	—	—
41.	Wittwe J. Schlefeling	id.	660	—	—
42.	Erben Joh. vom Berg	id.	660	—	—
43.	Joh. Heinr. Hombrecker	id.	425	—	—
44.	Wwe. Joh. Fr. Brenner	id.	50	—	—
45.	Joh. Fr. Brüggendick	id.	90	—	—
46.	Joh. Fr. Grothe	id.	351	—	—
47.	Wittwe Jost. Krämer	id.	207	—	—
48.	Minderjährige von J. P. Kuckelhaus	id.	207	—	—
49.	J. P. Sieper	id.	540	—	—
50.	Joh. Heinr. Mesenhol	id.	1680	—	—
51.	Wittwe Carl Nolzen	Ronsdorf	306	—	—
52.	Wittwe Joh. Jansen	id.	1127	15	—
53.	Die Armen-Verwaltung zu Lobach	Remscheid	42	10	3
54.	Wilh. Kocher	id.	1762	15	7
55.	Wilh. Trimpop	id.	1380	—	—
56.	F. W. Jarres	id.	603	22	6
57.	Wwe. P. C. Schmiedt	id.	833	16	6
58.	Christ. Forley	id.	827	7	6
59.	J. A. Pohlhaus	id.	980	20	—
60.	Apotheker Stucke	id.	608	26	—
61.	P. A. Rausch	id.	13	15	—
62.	Gottlieb Cords	id.	2078	24	—
63.	Ferd. Lehnartz	id.	85	14	1
64.	Erben G. Pickert	id.	19	24	1
65.	Anton Binkenborn	id.	268	—	—
66.	Heinr. Wiesemann	id.	757	15	—
67.	Josua Arnz	id.	95	—	—
68.	P. A. von der Mühlen	id.	304	—	—
69.	Ferd. vom Weg	id.	4	15	—
70.	Ferd. Klein	Wermelskirchen	1680	—	—
71.	J. W. Falkenrath, nachträglich	id.	28	24	—
72.	Wilh. Paas	id.	740	—	—
73.	Theodor Paas	id.	680	—	—
74.	Gottl. Ibach, nachträglich	id.	110	2	11
75.	J. D. König	id.	675	16	8
76.	J. P. Hager	Hückeswagen	1243	24	—
77.	Wb. Ad. Hager	id.	945	27	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
78.	Jos. Agatz	Hückeswagen	348	9	—
79.	C. Wirth	id.	1476	—	—
80.	Wittwe G. Schwabe	id.	814	12	9
81.	F. Steinberg	id.	1026	—	—
82.	J. W. Schnütgen	id.	673	22	6
83.	Christ. Pleuser	id.	355	15	—
84.	H. W. Zimmermann	id.	1995	—	—
85.	J. Hebbinghaus	id.	30	6	6
86.	Georg Vierkötter	Dabringhausen	171	—	—
87.	Gottl. Conrads	id.	243	—	—
88.	J. A. Schmitt	id.	594	—	—
89.	G. Wilke	id.	351	—	—
90.	Cath. von der Dellen	id.	279	—	—
91.	J. W. Tönnes	id.	414	—	—
92.	W. A. Jung	id.	279	—	—
93.	J. Fenner	id.	270	—	—
94.	Engelb. Thomas	id.	173	17	2
95.	J. Pet. Koll	id.	433	27	10
96.	C. H. Sichelschmidt	id.	390	—	—
97.	Fr. Molitor	Burg	776	—	—
98.	Fr. Zimmet	id.	130	15	—
99.	W. Hösterey	id.	264	18	—
100.	Daniel Voß	id.	1197	—	—
101.	Th. Knapmann	Borbeck	180	—	—
102.	J. Kalthoff	id.	94	15	—
103.	Gerh. Schöller	id.	207	—	—
104.	Herm. vom Ordre	id.	429	16	4
105.	Wilh. Mostert	id.	130	—	—
106.	Wwe. F. Klostermann	Altenessen.	384	9	—
107.	H. Hackmann	id.	45	—	—
108.	H. Hüsken	Mülheim a. d. Ruhr	20	—	—
109.	W. Lockmann	id.	30	—	—
110.	Joh. auf der Heiden	id.	32	—	—
111.	Fr. Börster	id.	40	—	—
112.	Wilh. Brost	id.	8	—	—
113.	H. Bremmekamp	Dinslaken	216	14	1
114.	Heinr. Schroer	Holten	58	4	8
115.	F. Steck gt. Große Rotthof	id.	753	15	—
116.	B. Benninghoff	Gahlen	99	—	—
117.	C. Tigges	Duisburg	80	—	—
118.	Erben G. Römer	id.	150	—	—
119.	W. Böllert	id.	310	—	—
120.	Wittwe H. Behling	id.	125	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
121.	Wittwe Krachten	Duisburg	38	10	—
122.	Joh. Kolter	id.	30	—	—
123.	Wwe. Joh. Winstermann	id.	16	—	—
124.	H. v. d. Weppen	id.	620	—	—
125.	Peter Worm	id.	230	—	—
126.	Joh. Winstermann	id.	15	15	—
127.	Heinr. Stempel	id.	155	—	—
128.	Wittwe Vörster	Ruhrort	883	—	—
129.	Wittwe A. Grönewald	Rees	129	5	—
130.	Diederich Weyer	Haldern	202	25	10
131.	J. H. Terwege	id.	1933	10	—
132.	A. Sauret	Isselburg	1455	9	—
133.	Gerh. Linsen	Kessel	27	—	—
134.	Gerh. Schrübber	Kranenburg	81	—	—
135.	Königliches Forst-Amt zu Rindern	Keeken	45	15	—
136.	Pet. Aretz	id.	202	25	9
137.	B. van Binsbergen	id.	13	15	—
138.	W. Killewald	id.	270	18	11
139.	Andreas Buckhorst	Appeldorn	1089	9	—
140.	Died. Schlachhecken	id.	476	8	5
141.	Fr. Gellings	id.	207	—	—
142.	H. Frericks	id.	180	—	—
143.	Eberh. van Laak	Till	620	—	—
144.	Christ. Terpoorten	id.	70	24	—
145.	Theod. Reinders	id.	70	24	—
146.	H. Wertz und Theod. Kludt	id.	354	—	—
147.	Minderjährige H. Claasen	Uedem	37	15	—
148.	M. Schoemakers	id.	186	6	—
149.	Gerh. Dix	id.	135	—	—
150.	Joh. Weiß	id.	496	—	—
151.	Jak. Degroot, nachträglich	Calcar	150	—	—
152.	Bernh. Isselmann	Uedem	20	—	—
153.	Joh. Cammans	Pfalzdorf	277	6	—
154.	Adam Hohl	id.	134	3	—
155.	Freiherr von Loe	Asperden	72	—	—
156.	Heinr. Derks	id.	135	—	—
157.	Erben Th. Tepest	Materborn	175	15	—
158.	Notar Thomae zu Cleve	id.	180	—	—
159.	Wittwe Ad. op de Hipp	Pont	215	21	11
160.	Fr. von Ammon	Walbeck	1700	—	—
161.	B. Brands	Nieukerk	279	—	—
162.	Tilmann Paesch	id.	108	—	—
163.	Ludwig Daemen	id.	117	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
164.	C. Roosen	Aldekerk	284	—	—
165.	A. Bosch	id.	10	24	—
166.	Wittwe H. Frienen	id.	20	—	—
167.	J. Bens	id.	37	15	—
168.	G. Elspasch	id.	367	—	—
169.	P. H. Schüpkens	id.	432	10	—
170.	M. Bosch	id.	685	—	—
171.	D. Peters	id.	345	—	—
172.	H. Machers	id.	338	—	—
173.	H. Tauwelsen	id.	550	—	—
174.	G. M. Küppers	id.	60	—	—
175.	R. Brendgen	id.	294	—	—
176.	W. Wittwe A. Hendrix	Straelen	10	—	—
177.	L. Wellesen	Kevelaer	18	—	—
178.	Franz Willemsen	id.	347	12	—
179.	Grafen von Borggraven	Issum	149	13	2
180.	H. van Elsbergen	Vierquartieren	342	—	—
181.	J H Hoogen	id.	1176	5	—
182.	T. Kreiner und L. Bücker	Alpen	196	6	—
183.	Joh Schmitz	id.	620	—	—
184.	Wilhelm Seitz	id.	8	10	—
185.	Gerh. Märkes	Hörstgen	240	—	—
186.	G Theißen modo J. H. Bird	id.	434	9	—
187.	Joh. Hülsen	Sonsbeck	100	—	—
188.	W. Th. Susen	Büderich	15	—	—
189.	Pet. Joh. Gleumes	Kempen	577	15	—
190.	A Kaasen	St Hubert	613	5	2
191.	Wittwe H. Fitzen	Dülken	658	10	6
192.	Joh Leon. Pex	id.	270	—	—
193.	J. Ant. Mommers	id.	72	—	—
194.	Wittwe H. Arretz	Grefrath	320	25	—
195.	Egid. Bongartz	id.	80	—	—
196.	H. Wilh. Mauritz	Krefeld	10	—	—
197.	J. Blum	Odenkirchen	13	24	—
198.	Gotfr. Büschgens	Rheydt	35	—	—
199.	Pet. Statthalter	Garzweiler	711	—	—
200.	Joh. Zimmermann	id.	162	—	—
201.	Werner Wackerzapp	id.	333	—	—
202.	H. Lützler	id.	72	—	—
203.	Pet. Conrads	id.	699	—	—
204.	Chr. Klein	id.	153	—	—
205.	Conrad Leuters	id.	720	—	—
206.	Wilh. Lüngen senior	id.	480	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr	Sgr.	Pf.
207.	Wilh. Lüngen junior	Garzweiler	604	—	—
208.	J. A. Klauth	id.	1189	6	—
209.	Mart. Aretz	id.	549	—	—
210.	Pet. Schmitz	id.	814	—	—
211.	Theodor Statthalter	id.	275	—	—
212.	Casp. Müller	id.	171	—	—
213.	Joh. Kerp	Gustorf	81	—	—
214.	J. H. Buttgenbach	Wickrath	30	—	—
215.	Steph. Bossen	Büderich	391	20	—
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		93326	9	6

Regierungs-Bezirk Aachen.

1.	Jos. Bauer	Nideggen	530	—	—
2.	Derselbe	id.	50	—	—
3.	Math. Bauer	id.	520	—	—
4.	Joh. Baden	id.	152	—	—
5.	Herm. Rings	id.	536	28	5
6.	Carl Ludw. Brünninghaus	id.	211	15	—
7.	H. Hürtgen	Bergstein	96	—	—
8.	Bürgermeister Jonen, nachträglich	Drove	322	26	3
9.	Mich. Schmitzler	Sievernich	4516	15	—
10.	Wwe. Pet. vom Berg	Loevenich	54	—	—
11.	Jos. Leitz	id.	9	—	—
12.	Stephan Heimans	Keyenberg	108	—	—
13.	Joh. Heinen	id.	111	15	—
14.	Wwe. Stephan Krichel	Körrenzig	119	21	—
15.	Joh. Hub. Hamacher	id.	13	15	—
16.	Joh. Sack	Raeren	16	6	—
17.	L. Wydeck	Geilenkirchen	99	—	—
18.	Joh. Loderchen	Hellenthal	279	—	—
19.	P. J. Küpper	id.	486	—	—
20.	T. Hermans	id.	72	—	—
21.	Dom. Steffen	Dreiborn	216	—	—
22.	Phil. Hamacher	Wahlen	22	15	—
23.	Jos. Lieben	Waldenrath	67	15	—
24.	H. Sauren	id.	279	—	—
25.	Andr. Janssen	id.	63	—	—
26.	H. Hausmann	id.	18	—	—
27.	Bert. Rey	Jülich	394	20	—
28.	Fr. Boß	id.	212	25	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
29.	Peter Mannheims	Setterich	137	7	6
30.	Daniel Coenen	Linnich	90	—	—
31.	Wittwe J. M. Förster	Roetgen	162	—	—
32.	Peter Förster	Kalterherberg	135	—	—
		Summa des Regierungsbezirks Aachen	10121	14	8

Regierungs-Bezirk Köln.

1.	Pet. Herschbach	Köln	7	24	—
2.	N. Olsen	id.	3	25	—
3.	J. Quester	id.	1	18	—
4.	R. Breuer	Freimersdorf	1154	—	—
5.	Erben Nicolas Schalk	id.	47	21	—
6.	R. Schieffer	id.	49	15	—
7.	Pet. Krackwinkel	Hüchelhoven	274	3	—
8.	Wittwe Olberz	Buir	2440	—	—
9.	Pet. Schurz	Poppelsdorf	164	—	—
10.	Wilh. Bungardt	id.	1	24	—
11.	J. P. Heinen	id.	9	—	—
12.	Paul Schmitz	Sechtem	36	—	—
13.	J. B. Israel	Vilich	121	10	—
14.	Joh. Weber	Wachendorf	126	—	—
15.	W. Kartenholz	id.	33	10	—
16.	Joh. Jakobs	id.	18	—	—
17.	Pet. Wirths	Nemmenich	132	9	—
18.	Bern. Rosenbaum	id.	225	15	—
19.	Wittwe C. Frohwein	Sinzenich	675	—	—
20.	J. Wilh. Schneider	Rheinbach	16	24	—
21.	Wilh. Hoven	id.	2	15	—
22.	Math. Krieger	id.	311	27	—
23.	Th. Wolber	id.	78	9	—
24.	Wwe. Christ. Rick	id.	335	21	—
25.	Graf von Belderbusch	id.	882	—	—
26.	Pet. Krieger	id.	44	—	—
27.	Erben Römersheim	id.	248	15	—
28.	Erben Blinden	id.	439	—	—
29.	Erben M. Pommerich	id.	482	15	—
30.	Gert. Schmitz	id.	3	—	—
31	Wittwe Mart. Mahlberg	id.	5	—	—
32.	Bath. Crümmel	id.	—	27	—
33.	Wittwe Roland Fischer	Lohmar	73	11	7

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
34.	Erben Joh. Langen	Niederkassel	150	—	—
35.	F. A. Harf	Sieglahr	50	—	—
36.	Ph. J. Dietzgen	Siegburg	25	—	—
37.	Joh. Marnach	id.	24	23	9
38.	Erben Wolm. Schreckenberg	Lauthausen	123	6	9
39.	H. W. Piehl	Neunkirchen	13	15	—
40.	Pet. Vollmar	Herchen	120	—	—
41.	Erben Weyand	id.	762	9	—
42.	Phil. Poppel	id.	1086	16	—
43.	Wittwe Peter Zerres	id.	171	—	—
44.	Got'f. Scholl	id.	171	—	—
45.	Arn. Zerres	id.	171	—	—
46.	Joh. Schlimbach	Much	54	—	—
47.	Graf von Nesselrode Reichenstein	Ruppichteroth	73	18	—
48.	P. W. Spickerbaum	Merheim	215	—	—
49.	Pet. Stachels	Heumar	179	27	5
50.	J. Ommerborn	Bensberg	358	6	—
51.	Pet. Schmitz	Odendahl	522	—	—
52.	Joh Letschen	id.	13	15	—
53.	Wittwe Friedr. Knetsch	id.	24	—	—
54.	Peter Koch	id.	98	3	—
55.	Peter Volberg	Roesrath	107	21	—
56.	Thomas Blech	id.	197	21	—
57.	Joh. Berk	id.	498	—	—
58.	Wimar Lohmar	id.	207	16	6
59.	Joh. Schumacher	id.	197	16	6
60.	Wimar Vierkötter	id.	396	3	—
61.	Mich. Schneider	id.	40	—	—
62.	Heinr. Zimmermann	id.	88	19	6
63.	Wilh. Müller	id.	60	—	—
64.	Erben Joh. Lemmer	id.	80	—	—
65.	Georg Blech	id.	6	10	—
66.	Caspar Dannenberg	Gimborn	69	6	11
67.	Peter Rusch	id.	163	26	3
68.	Peter Oehler	id.	310	15	—
69.	J. Wurth	id.	518	4	3
70.	C. W. Schmidt	id.	337	15	—
71.	Pet. Lobscheid	id.	321	22	6
72.	Christ. Schmidt	id.	805	15	—
73.	Christp. Schmidt	id.	499	14	2
74.	M M Heuser	id.	178	6	—
75.	C. H. Heuser	id.	178	6	—
76.	W. Braun	id.	449	3	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
77.	Joh. Jenses	Gimborn	449	3	—
78.	Ad. Schöneborn	id.	106	6	—
79.	Pet. Kranenberg	id.	268	6	—
80.	Friedr. Heller	id.	267	9	—
81.	Joh. Kreutzer	id.	449	3	—
82.	Christ. W. Schmidt	id.	445	15	—
83.	Joh. Weyer	id.	313	22	2
84.	Pet. Bonrath	id.	117	—	—
85.	Heinr. Oehler medior	id.	283	15	—
86.	J. H. Nörrenberg	Gummersbach	1012	15	—
87.	Fried. Biebahn	id.	186	—	—
88.	J. C. Krämer	id.	333	—	—
89.	Joh. Wirth	Marienheide	810	—	—
90.	Wilh. Feldhoff	id.	300	—	—
91.	Georg Causemann	id.	78	22	6
92.	Gottf. Süß	id.	462	—	—
93.	P. H. Wirth	id.	135	—	—
94.	W. Zimmermann	id.	1462	15	—
95.	Died. Wilh. Plate	id.	225	—	—
96.	Wittwe Kaiser	id.	72	—	—
97.	Friedr. und Casp. Acher	Neustadt	72	—	—
98.	J. G. Biebahn	id.	15	—	—
99.	J. G. Hesse	Marienberghausen	721	20	5
100.	Wittwe Phil. Frickhöfer	id.	273	12	7
101.	J. H. Schöpe	id.	866	7	6
102.	Peter Fettmann	id.	162	—	—
103.	Casp. Schumacher	id.	116	7	6
104.	Carl Klein	Nümbrecht	210	18	—
105.	Wilh. Reinhardt	Waldbroel	196	12	6
106.	Joh. Gauchel	Dattenfeld	119	21	—
107.	Joh. Joest	id.	281	21	—
108.	Ant. Thewes	id.	388	24	—
109.	A. Basbender	Denklingen	71	3	—
110.	H. Robach	id.	35	16	6
111.	Christp. Köster	id.	35	16	6
112.	Wilh. Schumacher	Morsbach	76	15	—
113.	Peter Schee	id.	192	15	4
114.	Geschw. Klein	Gürten	158	23	7
115.	Melchior Heybach	id.	149	18	9
116.	Georg Kemmerich	Klüppelberg	496	—	—
117.	Nikol. Oberberg	id.	445	15	—
118.	Chr. Wilh. Raffelsieper	id.	179	22	10
119.	Chr. Beuth	id.	350	7	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
120.	Chr. Peters	Klüppelberg	349	19	6
121.	H. Küster	id.	349	6	—
122.	Wilh. Selbach	id.	70	19	6
123.	Georg Fürth	id.	79	19	6
124.	Ad. Wüste	Lindlar	116	12	—
125.	P. W. Wüste	id.	116	12	—
126.	Wittwe Pet. Chr. Frielingsdorf	id.	44	12	—
127.	Chr. Kemmerich	id.	173	21	—
128.	Joh. Buchen	id.	172	24	—
129.	Lor. Homberg	id.	45	—	—
130.	Wilh. Breidenbach	id.	210	—	—
131.	Chr. Wilh. Werner	id.	217	17	3
132.	Joh. Werner	id.	667	3	9
133.	Wittwe Kluck	Engelskirchen	104	11	1
134.	Wittwe Schwieck und Pet. Brombach	id.	353	23	8
135.	Erben Ad. Kolter	Lindlar	432	4	6
136.	Pet. Steinbach Wb. Th. Orbach Pet. Frielingsdorf	id.	131	12	—
	Summa des Regierungsbezirks Köln		35578	18	—

Wiederholung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Regierungsbezirk Düsseldorf . . .	93326	9	6
" Aachen	10121	14	8
" Köln	35578	18	—
Summa der Brand-Entschädigungen . .	139026	12	2

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Regierungsbezirk Düsseldorf	244	—	8
" Aachen	27	9	10
" Köln	115	13	10
Summa . . .	386	24	4

III. An Belohnungen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen	Bürgermeisterei	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	H. Kippel, Joh. Kesternich, Probst und Affenmacher	Gerresheim	6	4	8
2.	M. A. Real, P. Löckenhoff, W. Tack, Jacho, Pet. Reis, J. Blumtrath und J. Steinkaul	Hubbelrath	6	4	8
3.	Winand Hippel	Gerresheim	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4.	W Schmitz, P. Trankholt, Wilh. Huverstuhl, J. P. Graff, C. Rauhaus, A. Korten, C. Todtenbier, H. Rosendahl, H. Jung, W. Dommermühl, Hr. Ditzel, G Börner, G. Pfeil, C. Pitscher, A. Jansen, P. Branscheid, W. Schnepper, Th. Segerath, H. Müsken, H. Böllert, H. Möhl, H. Feldhaus, Thomas, D. Schäfer	Elberfeld	9	26	1
5.	H. Belthaus	id.	3	2	4
6.	F. Lukas, A. Weismes	Solingen	3	2	4
7.	Bürgermeister Klönne zur Vertheilung	Dorp	3	2	4
8.	C. Becher, G Franzen, C. Friedlein und F. Plappert	id.	3	2	4
9.	A. Werner, P J. Haarmann und C. Wallraff	id.	3	2	4
10.	Sam. Gottschalk und Chr. Wallraff, H Peters	id.	3	2	4
11.	P. J. Urbahn, P J. Fette, G. W. Schmitz, J. Eisenach und P. J Heinrichs	Burscheid	6	4	8
12.	J. Dahler, C Eller und C. Mosblech, J. Bausche	Lüttringhausen	5	7	9
13.	C. W. Steinhaus	id.	3	2	4
14.	J. C. Hordenbach, F. W. Erbschloe, C. Ruskel	id.	6	27	9
15.	J. Petersen, J. P Halbach	id.	3	25	5
16.	C. Kleuser, F. W. Erbschloe	id.	3	25	5
17.	Joh. Pet. Schumacher	id.	—	23	1
18.	H. Bechte und W. Heimbrock, J. Muck u. F. W. Lange	Radevormwald	5	7	9
19.	A Halbach, F. Dörper, P. Steinberg, Chr. Röhlefeld und Fr Hellweg	id.	6	4	8
20.	Ad. Herminghaus und Ferd. Klarenbach	id.	3	2	4
21.	Joh. Umbeck	id.	3	2	4
22.	Joh. Busenbecker	id.	3	2	4
23.	F. Seib, J. P. Kemper, G. Kochenrath, J. Schaub und J. Wiegand	Remscheid	9	3	2
24.	G. Schmidt, F. Pollmann, Wilh. Hens und D. Michel	id.	7	20	10
25.	Ehefrau Birkenkamp, H. Böcker, F. Höstereh und J. W. Hilbertz	id.	7	20	10
26.	A. Herbener, F. Herberz, J. Korlach und K. Wienert, C. W. Hasenclever, J. W. Pleiß, F. Pleiß und G. Schmidt	id.	9	26	3
27.	J. G. Peisseler, J. P. Friederichs u. J. P. Feldermann	id.	6	4	8
28.	J G Peisseler	id.	3	2	4
29.	G. Lehnartz und F. Pleiß	id.	3	25	5
30.	C. Pleiß, G. Lehnartz und F. Pleiß	id.	6	—	10
31.	J. P. Kotthaus und Wittwe Hilbertz	id.	3	25	5
32.	C. W. Hasenclever	id.	3	2	4
33.	G Wiedenhoff	id.	—	23	1
34.	C W. Hasenclever, A. Grothe und G. Junker	id.	6	27	9
35.	B. Pfeiffer, F. Dünhof, G. Hackländer u. Joh. Kremer	Wermelskirchen	8	10	1

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
36.	A. Johann, A. Overlach, A. Dorfmüller, F. Dünnhof, J. Mennecke und J. Kremer	Wermelskirchen	9	3	2
37.	A. Holverscheid, A. Schefer u. L. Bellingrade	id.	6	—	10
38.	J. Weber, C. Wieser, Chr. Ringsdorf und A. Cords	Hückeswagen	5	7	9
39.	H. Höller	id.	3	2	4
40.	F. W. Hedfeld, C. Knipping, H. Bechte	id.	—	—	—
41.	F. W. Cords und H. Wieser	id.	5	7	9
42.	Joh. Pier	id.	3	2	4
43.	Chr. Wirth	id.	3	2	4
44.	H. Höller und Arn. Stoßberg	id.	5	7	9
45.	H. Höller	id.	3	2	4
46.	A. Rippel, G. Pfeiffer, W. Coen, P. J. Pfeiffer, P. J. Schlechter, W. Röntgen, H. Felder u. W. Fleck	Dabringhausen	9	26	3
47.	Lis. Jung, W. Blasberg, J. Krämer und G. Jakoby	id.	6	27	9
48.	W. Jünter, G. Paffrath, F. Pürder, A. Preyer, D. Linder, F. W. Winterhagen und Fr. Häcker	id.	9	3	2
49.	Wilh. Flock und P. J. Thomas	id.	3	2	4
50.	Fr. Will, J. P. Meuther, H. Will, J. Bresker, F. H. Riggelgen und J. Meuthen	Burg	6	—	10
51.	C. Kreuder, G. Kirchhoff, J. Eichholz, D. Eichholz, H. Riegelgen, P. Weynen, Chr. Heppelmann, P. Rausch, J. W. Fischer	id.	9	3	2
52.	Werner Dudeler, Kaiser und Bergers	Borbeck	3	2	4
53.	W. von Felbert	Mülheim a/d Ruh	3	2	4
54.	H. Seger, W. von Felbert, M. Kirchholtes u. W. Kolkmann, W. König	id.	9	3	2
55.	Herm. Haustadt	id.	3	2	4
56.	J. Springmann, G. Schroer, Ehefrau J. Holterhof, Musketier C. Schmidt und H. Borgsmüller	id.	9	3	2
57.	H. Scholl, F. Zilleken, H. Billstein, W. Rentmeister	id.	6	4	8
58.	J. Th. Wolf	id.	—	23	1
59.	Joh. Schepermann	Holten	3	2	4
60.	A. Schneider, H. Friedhoff, F. Gerber, L. Schall, J. Eichholz, H. v. d. Weppen jun.	Duisburg	6	—	10
61.	Bürgermeister Davidis zur Vertheilung	id.	3	2	4
62.	Erkens, H. Schürmann, Romberg, Friedhoff und C. H. Bresser	id.	6	—	10
63.	Fr. Müller und W. Wimpelberg	Ruhrort	3	2	4
64.	Joh. Schülling, Herm. de Kamp, Th. vom Brunnen, H. Schülling, Pet. Teuharf, W. Broms u. Joh. Wegh	Brasselt	3	2	4
65.	Pet. Mey, Ehefrau H. Küpper, H. Kump u. W. Scheweers	Rees	6	—	10
66.	Bürgermeister Engelmann zur Vertheilung	id.	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
67.	Trainsoldaten A. Müller, Theod. Drost und dem Polizeidiener van Bernum	Isselburg	6	4	8
68.	J. Felderhoff, L. Schneiders, W. Mölders jun., H. Schneider, W. Becker u. J. Philipsen, H. Angenheister, C. Boot, P. W. Hausen u. P. Killewald	Kranenburg	8	10	1
69.	A. Kaldenhoven, H. Jansen, H. Verwegen, J. Dahmen u. M. Clever	Till	6	4	8
70.	P. Schraven, H. Naß, J. Michels u. N. Küppers	id.	3	2	4
71.	J. Kludt, P. Wynhoff, J. Verheyen u. W. van Wickeren	id.	3	2	4
72.	J. Hucken, Adr. Aretz, J. H. Tervooren, J. Paulus, M. Paulus, F. W. Jacobi, A. Adrians, Isaac Esser, H. Tervooren, Gisb. Jansen, H. Schadden u. Gemeindediener Paulus	Asperden	12	28	6
73.	J. Polvers, H. Ebus, L. Verstreten, J. Holla, P. F. Dams u. J. Reuvers	Walbeck	6	4	8
74.	J. Annen, W. Mintmanns, Jak. Stappers, A. J. Alsters, M. Hütjes, J. Sousen, A. Leyendeckers	Nieukerk	9	3	2
75.	J. Blummer, W. Derrix, W. Mintmans, H. Backus, H. Hounen, J. Velroyen, J. Herlings, M. Ferbers u. J. Kludten	Aldekerk	12	5	5
76.	Fr. Bügel, G. Teviersen, Joh. Coenen u. J. H. Heuvers	Kevelaer	3	2	4
77.	Cl. Kamp, J. Schreurs, F. Brambusch u. F. Koenen	Vierquartieren	6	—	10
78.	L. Leenen, H. Brouwers, F. Horsmann, P. Siemens, J. Theo u. Tilmann Nöbels	id.	9	3	2
79.	J. Gorden, J. Albers, M. Wessels, J. H. Gomperz, Th. Thommessen	Alpen	9	26	3
80.	J. Schmitz, J. Hollbeck, A. Schauenberg, J. Schauenberg, H. Pieper	id.	9	26	3
81.	Kaiser, H. Broders	Horstgen	5	7	9
82.	Schade Unteroffizier, A. Lichtschlag Vize-Unteroffizier und W. Willemsmann Gemeiner und H. J. Thoren	Kempen	3	2	4
83.	P. A. Sonnen, P. L. Bröcker, J. Nauen, P. Topeters, C. Busch, C. Gormans	Dülken	9	26	3
84.	Jak. Stapels, J. M. Berten, Joh. Schantes, Joh. Rohes, Pet. Englinks, Pet. Toransberg	id.	9	26	3
85.	F. Hahn, P. M. Artz, H. Berghausen, Conrad u. Andr. Cox, N. Wolters u. P. J. Berten	Grefrath	6	4	8
86.	Joh. Heinr. Britzkorn	Krefeld	3	2	4
87.	Anna Barbara Gahlen	Rheydt	3	2	4
88.	Wwe. H. Kames, H. Fasbender, M. Coenen, A. Prinz, H. Lützler	Garzweiler	6	4	7
89.	P. Kirschbaum, W. Schmitz, H. Körschen, M. Felder, P. Tups, H. Winnen, M. Hermes, Pet. Goebels	Büderich	6	27	9
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		484	14	10

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Regierungsbezirk Aachen.				
1.	Catharina van der Stein	Aachen	3	2	4
2.	H. Heiliger, P. Förster, J. Heidgen, J. Düster, J. Stolz u. N. Grein	Nideggen	6	27	9
3.	W. Dresen, Knecht Dessen, H. Schroeder, Carl Marx u. M. Wirtz	Bergstein	6	27	9
4.	J. Balter, P. Reinarz, H. Latz, A. Schröder, W. Kratz, Chr. J. Linden u. A. Weißheit	Sievernich	9	6	11
5.	A. Kaufmann, J. Henrix, Pet. Jansen, H. Stephany, J. Gerards, Paul Jansen, C. Sieben u. J. C. Saur	Lovenich	9	6	11
6.	W. Schiffer, G. Esser u. H. Krichel	Körrenzig	6	4	8
7.	J. H. Mupen Berg, J. H. Huvenith, J. E. Kerer Botz, E. Luschel, L. der Weul u. J. H. Heister	Raeren	3	2	4
8.	S. J. Melkop, P. Gillessen, H. Merkelbach, A. C. Melkop u. A. B. Arretz	Teveren	6	4	8
9.	M. J. Weck, P. Heimerich, F. Lebau, W. Leistert, P. J. Schumacher u. F. Armacher	Hellenthal	9	3	2
10.	H. Steffen, P. Daniel, L. Bröder, M. Meyer, H. Siever, A. Wolter u. P. J. Sierer	Dreiborn	6	23	11
11.	Ehefrau Jansen, C. Linden, H. Hausmann, A. J. Küppers, Josepha Linden u. F. Hunrath	Waldenrath	6	23	11
12.	G. Kuckhoven, H. Strauß u. A. Schnitzler	Jülich	6	4	8
13.	Nicol. Halffenberg	id.	3	2	4
14.	M. Schmitz, J. v. Blankart u. M. Manheims	Setterich	6	27	9
15.	F. P. Farber, A. Heinrichs u. L. Moll	Linnich	3	2	4
16.	J. Offermann, J. M. Reinarz u. J. W. Reinarz, P. Schröder, W. Schröder, W. Becker u. F. Schmitz	Roetgen	6	—	10
17.	An. Breuer, J. L. Jansen, Marg. Thomas, M. Brandenburg, J. Mertens u. J. Hanf	Kalterherberg	7	20	10
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		106	13	1
	Regierungsbezirk Köln.				
1.	Joh. Helten u. Andr. Mayer	Freimersdorf	3	2	4
2.	J. P. Königsfeld, J. P. Strauß, J. Sieben, Kanonier Ferd. Dreyer u. H. Kesternich	Hüchelhoven	6	27	9
3.	Gottf. Körfer u. J. Burgunder	Vilich	5	7	9
4.	C. Weber, P. Schmitz, H. Katzwey, J. Colvenbach u. P. Schumacher	Wachendorf	7	20	10
5.	Bombardier Kemmerling	Remmenich	3	2	4
6.	P. Drimborn, J. Baares, J. Kontzen, W. Esser, H. Roggendorf, A. Züll, H. J. Reyh, J. Wirtz, P. J. Wild u. H. Drove	Sinzenich	6	4	8

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei	Thlr.	Sgr.	Pf.
7.	J. P. Schneider u. Clemens Prior	Rheinbach	6	4	8
8.	A. Küpper, Ch. Krieger, P. Zensen, J. Affenmacher, M. Fuß, J. Fuß, W. Minrath, J. Trimborn, J. Schmitz, Flamersheim, H. Schneider, Feuser u. J. W. Schumacher	id.	9	3	2
9.	Dl. Meisenbach	Lohmar	3	2	4
10.	Pet. Moll	Niederkassel	3	2	4
11.	Joh. Klein	Siegburg	3	2	4
12.	A Schneider, Th. Reuther, A. Heck, Th. Bennerscheid	Lauthausen	6	23	11
13.	Bert. Schiffbauer	Neukirchen	3	2	4
14.	Ehefrau Pet. Grußmann, J. Kremer, G. Kremer, P. W. Blum u. J. P. Müller	Herchen	3	25	5
15.	P. Sieberg, Gebrüder P. W. u. A. Glasmacher	id.	3	21	7
16	B. Lutz, P. u. W. Glasmacher, P. Ennebach, P. Heuser, J. Zarth, H. Baum, W. Joest u. H. P. Seinsche	id.	9	3	2
17.	Dietr. Koch, Dietr. Schmidt, Pet. Schmidt, G. Koch u. Adam Hüppelsheuser	id.	6	4	8
18.	Wilh. Thoennes	Much	3	2	4
19.	W. Schätzer, A. Dick u. W. Molitor	Ruppichteroth	3	25	5
20.	Theres. Richarz, Joh. Schmitz, Lud. Sternenberg u. Andr. Engels	Heumar	9	3	2
21.	Elis. Zimmermann, F. Bierkötter, H. W. Schneider, Chr. Becker, W. Hüsgen, J. W. Lohmar, G Lohmar, M. Hüsgen, H. Benitz, Th. Lucht, Php. Müller u. Elise Birkner	Roesrath	9	3	2
22.	Gr. Birkenbach, Chr. u. Wilh. Rusch u. J. Dünch	Gimborn	6	4	8
23.	Heinr. Oehler sen.	id.	3	2	4
24.	Chr. Allmann	id.	3	2	4
25.	Heinr Oehler u. Christ. Bonroth	id.	3	2	4
26.	Chr. Allmann	id.	3	2	4
27.	Chr. Birkenbach, H. Schmidt, Chr. Schöneborn u. Wilh. Lenz	id.	6	4	8
28.	Chr Allmann	id.	3	2	4
29.	Heinr Oehler jun. u. Heinr. Oehler senior	id.	3	25	5
30.	Bürgermeister Heuser zur Vertheilung	Gummersbach	3	2	4
31.	Heinr. Wahlscheid	id.	3	2	4
32.	G. Causemann u. P. Chr. Starrenberg	Marienheide	6	4	8
33.	H. Wegerhoff u. Ferd. Pickhardt	id.	6	4	8
34.	Joh. Borth	id.	3	2	4
35.	Wilh. Valbert u. Leop. Bockmühl	Neustadt	3	2	4
36.	Joh. Dur, J. Jung, Pet. Jaspert u Ign. Burchhard	Marienberghausen	8	10	1
37.	J. F. Adolphs, J. W. Holländer, C u. J. Lang	id.	5	7	9
38.	Joh. Pitsch, Joh Heinr. u. Caspar Becher	Nümbrecht	6	4	8
39.	Adolph Schürn	Waldbroel	3	2	4
40.	Ehefrau G. Gauchel, G. Gauchel, W. Koch, H. Müller,				

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr	Pf.
	J. Hundhausen, R. Hundhausen, zc. Schwellenbach, H. Klein, W. Strüsser, Chr. Kerper, G. Steinhauer, H. Mertens, Chr. Ganssener, J. Picker, W. Gerhards, M. Wilmeroth, W. Koch u. H. Voß	Dattenfeld	12	5	1
41.	W. Becker, J. P. Ottersbach, J. P. Koch, P. Thewes, H. Soest, J. H. Koch, W. Koch jun., H. Koch, W. Bitzer, J. Winkel, F. Thönes, H. Soest, P. Thewes, J. P. Ottersbach jun., J. P. Koch, W. Bitzer, W. Koch jun. und Piller	id	9	3	2
42.	Anton Müller	Denklingen	3	2	4
43.	H. Dresen u. F. Biesenbach	Klüppelberg	3	2	4
44.	Ed. Müller u. C. Bölling	id.	3	2	4
	Summa des Regierungsbezirks Köln		224	1	2

Wiederholung.

I. Regierungsbezirk Düsseldorf	484	14	10
II. „ Aachen	106	13	1
III. „ Köln	224	1	2
Summa der Belohnungen	814	29	1

IV. An Verwaltungs-Kosten.

a) Besoldungen der Beamten	2700	—	—			
b) Remunerationen, für Besorgung der Kassen-Geschäfte, für extraordinaire Aushülfe und dergl. Verrichtungen im Büreau	765	—	—			
c) für Schreibmaterialien, Büreau-Reinigung und Heitzung	258	—	6			
Summa . .				3723	—	6

V. ad Extraordinaria.

An Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Kataster-Erneuerung und Kosten für das Ausrechnen der Beiträge in den Hebelisten	1393	1	1

Haupt-Wiederholung.

Tit. I. An Brand-Entschädigungen	139026	12	9
„ II. „ Schaden-Schätzungs-Gebühren	386	24	4
„ III. „ Belohnungen	814	29	1
„ IV. „ Verwaltungskosten	3723	—	6
„ V. „ ad Extraordinaria	1393	1	1
Total .	145344	7	9

3)

Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1832. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Kapital des Jahres 1832.

Namen der Regierungsbezirke.	Nr.	Namen der Kreise.	Versicherungs-Summe pro 1832 in preuß. Thlr.	Davon betragen die Beiträge zu den Entschädigungen des Jahres 1832 zu 5 Pf. von 10 Thlr. Rtlr.	Sg.	Pf.	Hiervon gehen ab: die Hebe-Gebühren zu zwei Prozent. Rtlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern. Rtlr.	Sg.	Pf.
	1	Düsseldorf . .	5586150	7758	16	3	155	5	1	7603	11	2
	2	Elberfeld . .	11191200	15543	10	—	310	26	—	15232	14	—
	3	Solingen . .	4195930	5827	20	5	116	16	7	5711	3	10
	4	Lennep . . .	7546550	10481	9	7	209	18	10	10271	20	9
	5	Duisburg . .	5342700	7420	12	6	148	12	3	7272	—	3
	6	Rees	2866590	3981	11	3	79	18	10	3901	29	5
Düsseldorf	7	Cleve	3159180	4387	22	6	87	22	8	4299	29	10
	8	Geldern . . .	3947130	5482	3	9	109	19	3	5372	14	6
	9	Kempen . . .	2368090	3289	—	5	65	23	5	3223	7	—
	10	Krefeld . . .	1832090	2544	17	1	50	26	9	2493	20	4
	11	Gladbach . .	2424240	3367	—	—	67	10	3	3299	19	9
	12	Grevenbroich .	1819440	2527	—	—	50	16	2	2476	13	10
	13	Neuß	2128900	2956	24	2	59	4	1	2897	20	1
		Summa	54408190	75566	27	11	1511	10	2	74055	17	9
	14	Aachen (Stadt).	1113680	1546	23	4	30	28	1	1515	25	3
	15	Aachen Land) .	1878480	2609	—	—	52	5	5	2556	24	7
	16	Düren . . .	2681520	3724	10	—	74	14	7	3649	25	5
	17	Erkelenz . . .	1364540	1895	5	10	37	27	1	1857	8	9
	18	Eupen . . .	1070260	1486	14	2	29	21	10	1456	22	4
Aachen	19	Geilenkirchen .	969370	1346	10	5	26	27	10	1319	12	7
	20	Schleiden . .	1433360	1990	23	4	39	24	5	1950	28	11
	21	Heinsberg . .	1239080	1720	21	4	34	12	7	1686	15	9
	22	Jülich . . .	2073180	2879	12	6	57	17	8	2821	24	10
	23	Malmedy . .	1936100	2689	—	10	53	23	5	2635	7	5
	24	Montjoie. . .	1287590	1788	9	7	35	23	—	1752	16	7
		Summa	17047160	23676	18	4	473	15	11	23203	2	5
	25	Köln (Stadt) .	7745620	10757	24	2	215	4	8	10542	19	6
	26	Köln (Land) .	2675100	3715	12	6	74	9	3	3641	3	3
	27	Bergheim . .	2364970	3284	20	5	65	20	10	3218	29	7
	28	Bonn . . .	2738050	3802	25	5	76	1	8	3726	23	9
	29	Euskirchen . .	1785870	2480	11	3	49	18	3	2430	23	—
Cöln	30	Rheinbach . .	1431670	1988	12	11	39	23	1	1948	19	10
	31	Sieg	3054610	4242	15	5	84	25	6	4157	19	11
	32	Mülheim a/Rhein	2136260	2967	—	10	59	10	3	2907	20	7
	33	Gummersbach .	2020390	2806	2	11	56	3	8	2749	29	3
	34	Waldbroel . .	1097990	1524	29	7	30	15	—	1494	14	7
	35	Wipperfürth .	1679660	2332	25	10	46	19	8	2286	6	2
		Summa	28730190	39903	1	3	798	1	10	39104	29	5
Hierzu der Regierungsbezirk		Aachen . . .	17047160	23676	18	4	473	15	11	23203	2	5
Desgl. „ „		Düsseldorf . .	54408190	75566	27	11	1511	10	2	74055	17	9
		Ueberhaupt	100185540	139146	17	6	2782	27	11	136363	19	7

(Nr. 114.) Steckbrief gegen den Musketier Theodor Fleurkens aus Kevelaer. I. S. IV. Nr. 1766.

Der unten näher bezeichnete Musketier im 17. Infanterie-Regimente, 2ten Bataillons, Theodor Fleurkens aus Kevelaer, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. April d. J. aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 10. April 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz gebogen; Zähne gesund; Kinn länglich; Gesichtsfarbe frisch; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothem Vorstoß, eine dunkelblaue Jacke mit rothen Kragenpatten, dunkelblaue Achselklappen mit hellblauem Vorstoß, worauf die Nr. 17, eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, ein Paar Schuhe auf die Art wie Halbstiefeln.

(Nr. 115.) Steckbrief gegen den Tambour Heinrich Cramer aus Wesel. I. S. IV. Nr. 1766.

Der unten näher bezeichnete Tambour im 17. Infanterie-Regimente, 1sten Bataillons, Heinrich Cramer aus Wesel, ist am 3. April 1833 aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht; auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 10. April 1833.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase länglich und spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gelb; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine tuchene Diensthose, eine Dienstmütze ohne Schirm ein Paar Stiefel, ein Säbel mit einem weißen Bandalier.

(Nr. 116.) Steckbrief gegen den Tambour Johann Sonje aus Wesel. I. S. IV. Nr. 1766.

Der unten näher bezeichnete Tambour im 17. Infanterie-Regimente, 1sten Bataillons, Johann Sonje aus Wesel, ist am 3. April 1833 aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 10. April 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Religion katholisch; Gewerbe Seiler; Haare schwarz; Stirn breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund breit; Bart schwarz; Kinn breit; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur klein.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine tuchene Diensthose, eine Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe, ein Säbel mit weißer Kuppel.

(Nr. 117.) Steckbrief gegen den Musketier Joh. Ant. Katz aus Neuß. I. S. IV. Nr. 1763.

Der unten näher bezeichnete Musketier im 39. Infanterie-Regimente (Reserve) Joh. Ant. Katz aus Neuß, ist am 6. April 1833 aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 10. April 1833.

S i g n a l e m e n t.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Barbier; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine feine Montirung, eine feine Tuchhose, ein grauer Mantel, eine blaue Tuchmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln, eine schwarze Halsbinde, ein Hemd.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Kirchengelder liegen zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft darüber gibt der Rendant Jakob Posberg in Rotenhof zu Hubbelrath.

Ueber 300 Thlr. auszuleihenden Kirchengelder ist bei Rendant Pfeiffer zu Gerresheim das Nähere zu erfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit der Cäcilia Schleuer, verehelichte Dudot aus Köln.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 4. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Cäcilia Schleuer verehelichten Dudot aus Köln ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 2. April 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen jetzt wieder viele gelegentlich von anhängig gewordenen Untersuchungen in Beschlag genommenen Gegenstände, welche nach erfolgter Entscheidung den Eigenthümern zurückgegeben werden können.

Dieselben werden daher aufgefordert, solche möglichst bald und längstens bis zum 1. Juni d. J. in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminal-Fond abgeliefert wird.

Köln, den 4. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt I. Classe, Friedrich Mertens zu Neviges, Kreises Elberfeld, hat die Approbation als praktischer Geburtshelfer erhalten.

Der Seminarist Johann Joseph Somer aus Huckingen ist provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Straberg ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat August Brauer ist provisorisch zum zweiten Lehrer an der Dorfschule der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Wermelskirchen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Mittwoch, den 24. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 118.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 2088.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat aus den Berichten, welche von den sämmtlichen Königlichen Regierungen über die den Apothekern ertheilte Befugniß, einen Rabatt bis zu 25 proCent unter der Taxe bewilligen zu dürfen, erstattet worden sind, ersehen, daß fast sämmtliche Apotheker der Monarchie es als ihren Interessen nicht entsprechend dargestellt haben, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, und zum größten Theile den Wunsch äußern, daß durch eine anderweite Bestimmung verhütet werden möchte, daß nicht später Einzelne aus nicht zu rechtfertigenden Motiven blos zum Nachtheil ihrer Mitgenossen von einer solchen Erlaubniß Gebrauch zu machen versuchen, dagegen nur einzelne wenige Apotheker und auch diese größtentheils nur bedingungsweise für die Beibehaltung der in Rede stehenden Befugniß sich erklärt haben, ohne von solcher vorerst selbst Gebrauch machen zu wollen.

Da die Bestimmung des bis zu 25 proCent frei zu gebenden Rabatts nur in der Voraussetzung gegeben worden ist, daß solche den Apothekern, so wie dem Publikum unter bestimmten Verhältnissen zum Vortheil gereichen und dieselbe wenigstens in gewissen Gegenden allgemein als feste Norm angenommen werden dürfte, dies aber nach Vorstehendem sich nicht bestätigt, so ist von dem gedachten hohen Ministerio beschlossen worden, um den möglichen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche die willkührliche Feststellung der Arzneipreise von Seiten einzelner Apotheker herbeiführen könnte, über die Bedingungen, unter welchen nur von den Besitzern der Apotheken von der Befugniß bis zu 25 proCent unter dem Taxpreis zu verkaufen Gebrauch gemacht werden dürfe, das Erforderliche näher zu bestimmen.

Hochdasselbe hat daher festgesetzt, daß

1) von allen denjenigen Apothekern, welche sich jetzt erklärt haben, von der Ertheilung eines Rabatts von 25 proCent unter dem Taxpreise keinen Gebrauch machen zu wollen, dieser Rabatt künftig ohne spezielle, hierzu nachgesuchte und erhaltene Concession nicht ertheilt werden darf, und daß solche daher ferner so wenig unter als über der Taxe die auf Recepten verordneten Arzneien verkaufen dürfen.

2) Dagegen soll denjenigen Apothekern, welche sich unbedingt für die Beibehaltung des Rabatts von 25 proCent unter dem Taxpreise erklärt haben, bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet bleiben, daß sie von allen debitirten Arzneien, ohne Ausnahme und nicht blos bei einzelnen Verkäufen diesen Rabatt geben. Endlich

3) soll für den Fall, daß einer oder der andere Apotheker durch besondere obwaltende Lokalverhältnisse zur Bewilligung eines Rabatts sich künftig veranlaßt finden dürfte, solches demselben verstattet werden, wenn er die besonderen Lokal-Verhältnisse, welche ihn

dazu veranlassen, gehörig nachweist und sich bereit erklärt, bei allen von ihm zu debitirenden Arzneien ohne Ausnahme einen, die Höhe von 25 proCent nicht überschreitenden bestimmten Rabatt bewilligen zu wollen. Es soll demselben zu dem Ende von der betreffenden Königlichen Regierung auf den Grund eines von ihm einzureichenden wohl motivirten Antrages, nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses und erfolgter Feststellung: daß kein Nachtheil des Publikums und kein anderweiter Mißbrauch dabei zu besorgen ist, hierzu die besondere Erlaubniß ertheilt werden.

Die Lieferung von Arzneien an öffentliche Kranken-Verpflegungs-Anstalten ist nach ganz andern Grundsätzen zu behandeln. Da von den mit dem Betriebe des Apothekergeschäfts verbundenen Ausgaben mehrerer Positionen auf deren Zusammenstellung die Berechnung des Grundverhältnisses zur Erhöhung der Dregum-Preise basirt ist, für diesen Fall nicht in Anwendung kommen, so kann hierbei von dem Apotheker auch mit Recht die Stellung billigerer Preise gefordert werden. — Jeder Apotheker ist daher bei allen Lieferungen von Arzneien an Kranke, für welche die Kurkosten aus Staats-Fonds oder aus Kommunal- oder sonstigen Corporations-Mitteln, nach der dieserhalb bestehenden Verfassung bestritten werden, zu einem angemessenen Rabatt verpflichtet. Es wird solcher vorerst in der Zuversicht, daß eine gütliche Vereinigung der Behörden mit den Apothekern Statt finden wird, nicht in Procente ausgeworfen und nur bemerkt, daß die Bewilligung auch eines höhern Rabatts als 25 proCent auf den Grund eines dieserhalb getroffenen oder noch zu treffenden Uebereinkommens in diesem Falle unbenommen bleibt.

Diese Bestimmungen werden in Gemäßheit des von dem gedachten hohen Ministerium unterm 12. März d. J. uns ertheilten Auftrages hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 12. April 1833.

(Nr. 119.) Ergänzung der Commission zur Prüfung der Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 1474.

An die Stelle des am 3. v. M. verstorbenen Wasserbau-Inspektors Fischer ist der Herr Landbau-Inspektor Felderhoff hieselbst zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für die Bau-Handwerker von uns ernannt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 10. April 1833.

(Nr. 120.) Vermächtnisse und Geschenke an die Armen. I. S. II. Nr. 3198.

In dem verflossenen Monat März c. ist die Annahme folgender Vermächtnisse und Geschenke an die Armen des hiesigen Regierungsbezirks von Staatswegen genehmigt worden, nämlich:

1) eines Geschenks von 80 Rthlr., welches ein ungenannter Bürger zu Uedem dem dortigen Armenfonds unter der Bedingung zugewendet hat, daß dieser Betrag zu gleichen Hälften an zwei bezeichneten Einwohnern daselbst gegen hinlängliche Sicherheit verliehen werden solle;

2) des Geschenks der zu Uedem wohnenden Petronella Baumanns, welche den dortigen Armen ihr Haus, abgeschätzt zu 160 Rthlr. unter der Bedingung eigenthümlich überlassen hat, daß ihr auf Lebenszeit aus Armenmitteln Pflege und Unterhalt und ihr sowohl als ihrer alten Aufwärterin freie Wohnung in dem Hause zugestanden werde;

3) des Geschenks des im Februar 1831. aufgelößten Gesellschafts-Vereins Concordia zu Lennep, bestehend außer einer Summe von 22 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. in verschiedenem Hausgeräth;

4) des Vermächtnisses der zu Boisheim verstorbenen Jubilina Christina Roth an die dortigen Armen im Betrage von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. (400 Rthlr. clevisch.)
Düsseldorf, den 12. April 1833.

(Nr. 121.) Bekanntmachung. I. S. III Nr. 1426.

Nach dem Antrag der Ortsbehörde und des Stadtrathes zu Goch soll der am ersten Sonntage im September und folgenden Tagen jährlich dort abgehaltene zweite Jahrmarkt künftig eingehen, welches daher hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. April 1833.

(Nr. 122.) Patent-Ertheilung. Ex. o. I. S. III. Nr. 1624.

Dem Candidaten C. F. Kindt in Berlin ist unter dem 1. d. M. ein vom Tage der Ausfertigung drei hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffe-Maschine, von ihm Unter-Wasser-Maschine genannt,

verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. April 1833.

(Nr. 123.) Steckbrief gegen den Heinrich Mölder aus Keppeln. I. S. II. Nr. 3041.

Der gemäß gerichtlichen Erkenntnisses unter Polizeiaufsicht stehende Heinrich Mölder zu Keppeln, im Kreis Cleve hat sich der angeordneten Aufsicht entzogen und sich ohne Anzeige entfernt.

Die resp. Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den unten signalisirten Mölders invigiliren und ihn im Falle der Entdeckung der landräthlichen Behörde zu Cleve vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. April 1833.

Signalement.

Stand Tagelöhner; Geburts- und Wohnort Keppeln; Religion katholisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittel; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Zeichen: ein wenig Blatternarben.

(Nr. 124.) Steckbrief gegen den Häusling Wilhelm Paßmann aus Winnekendonk. I. S. II. Nr. 3270.

Der unten signalisirte Häusling Wilhelm Paßmann aus Winnekendonk, im Kreise Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. d. von der Chausseebaustelle auf der Dürenerstraße oberhalb Blatzheim entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackersknecht;

Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht länglich, gesund; Sprache plattdeutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichene Jacke, ein blau und weißes halbes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

(Nr. 125.) Steckbrief gegen den Häusling Theodor Tossens aus Xanten. I. S. II. Nr. 3270.

Der unten signalisirte Häusling Theodor Tossens aus Xanten, im Kreise Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. d. von der Chausseebaustelle bei Blatzheim entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn länglich; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichene Jacke, ein blau und weißes halbes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

(Nr. 126.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3100.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Heinrich Friedrichs genannt Reinhard, ist dorthin zurück gebracht worden und ist daher der gegen ihn unter dem 5. März c. (Amtsblatt Nr. 15.) erlassene Steckbrief als erledigt anzusehen.

Düsseldorf, den 11. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach einem Rescript des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz vom 22. des vorigen Monates wird der Herr Geheime Justizrath Reinhardt, seinem Wunsche gemäß, wieder in seine früheren Verhältnisse als Advocat-Anwalt bei dem Königlichen Revisions- und Cassationshofe eintreten, und wird dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 4. April 1833.

Der Chef-Präsident. (gez.) Sethe. — Der General-Prokurator. (gez.) Eichhorn.

(Beförderungen.)

Durch Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind der Wundarzt I. Klasse Fincke und der Departements Thierarzt Recke, ersterer als chirurgischer und zweiter als thierärztlicher Assessor beim unterzeichneten Collegium medicum bestellt worden.

Koblenz, den 6. April 1833.

Königliches Rheinisches Medizinal-Collegium.

(Bekanntmachung.)

In Folge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2. d. M. sind auch die Gemeinden Ikten, Roßkotten und Schuir dem Bezirke der Gerichts-Kommission in Werden und demjenigen Bezirke, für welchen die Gerichtstage in Kettwig durch das Publikandum vom 4. Januar 1828. angeordnet worden sind, vom 1. Juni d. J. an zugeschlagen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hamm, den 29. März 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 13. dieses Monats ist oberhalb Rees ein unbekanntes Frauenzimmer todt im Rheine gefunden worden. Der von der Verwesung bereits stark ergriffene Körper maß nicht ganz 5 Fuß und schien von fleischiger Beschaffenheit, das Haupthaar war fast ganz hinweggenommen, die ursprüngliche Farbe desselben ließ sich nicht mehr erkennen. Eben so unkenntlich war das Gesicht, die allgemeinen Körperumrisse ließen das Alter über 20 und unter 50 Jahr schätzen; der stark erhöhte Unterleib ließ auf eine Schwangerschaft von mehr als sechs Monaten schließen. Die anscheinend vom Wasser bereits sehr zerstörte Bekleidung bestand in einem weiß leinenen Hemde, einem Unterrock von rothem Frieß, einer weißen blau gestreiften baumwollenen Jacke; das Oberkleid, von welchem der untere Theil fehlte, bestand aus blau gedruckter Leinewand; ferner in grauweiß wollenen zerfetzten Strümpfen; Kopfbedeckung fehlte. Wer über die Herkunft, den Namen und die sonstigen Verhältnisse oder die Todesart der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, hat solches spätestens am 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr hier im Gericht zu thun, Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Rees, den 13. April 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Berendt.

Sicherheits-Polizei.

(Gestohlener Nachen rc.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar d. J., ist dem Steuermann Johann Sühren zu Wanheim, Gerichtsbezirk Duisburg, ein am Rheinufer befestigt gewesener Nachen, sogenannter Flieger, nebst 2 Ruder-Riemen, 1 Fahrstange mit eisernem Hacken, 1 Befestigungskette, und 1 ohngefähr 8 bis 10 Ellen langes Seil, gestohlen worden.

Der Nachen war hinten und vorn und an beiden Dochten roth gefärbt, und mit den eingebrannten Namenszeichen W. H. H., hinten und vorn versehen.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. April 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.)

Bei dem berüchtigten Gauner Friedrich Henninger aus Roßach im Königreiche Würtemberg vulgo der Zimmermann, der sein Wesen bisher als Bettler und Dieb in

den Ländern am Main und am Rhein trieb, dermalen aber dahier einsitzt, hat man

eine gute silberne Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt

gefunden, welche offenbar von ihm gestohlen ist.

Man bittet daher Jeden, der über den Eigenthümer dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, insbesondere aber denjenigen, welchem eine solche Uhr gestohlen sein sollte, so wie die Gerichts- und Polizeibehörden, denen von der Entwendung einer solchen Uhr, eine Anzeige zugegangen ist, uns alsbald hiervon Mittheilung zu machen.

Hanau, den 4. April 1833.

Kurfürstliches Landgericht hierselbst: Dr. Hupfeld.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern für Handel- und Gewerbe sind die in Elberfeld und Barmen im Februar d. J. statutenmäßig vorgegangenen Wahlen neuer Mitglieder und Stellvertreter der dortigen Handelskammer genehmigt und demnach:

A. für Elberfeld als Mitglieder

die Kaufleute Johann Keetmann, Friedrich Heinrich Feldmann-Simons;

als deren Stellvertreter:

die Kaufleute Daniel von der Heydt, Wilhelm Meckel, Carl Feldhoff.

B. für Barmen als Mitglieder:

die Kaufleute Johann Wilhelm Fischer, Friedrich von Eynern;

als Stellvertreter:

die Kaufleute Philipp Bartels und Peter Asbeck,

bestätigt werden.

Im Monat März 1833 wurden ernannt:

1) August von der Heidt,
2) August de Werth,
3) Wilhelm Köter und
4) Scheper, Präsident des katholischen Kirchenraths, zu Mitgliedern des Stadtraths von Elberfeld;
5) der Bäcker Joh. Müller zu Wülfrath,
6) der Daniel Kox und
7) der Friedr. Wm Strassen zu Mettmann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths ihrer Bürgermeisterei, Kreises Elberfeld;
8) der bisherige 2te Beigeordnete Jansen zum 1sten und
9) der Hütten-Inspektor Wm. Lueg zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Holten, Kreises Duisburg;
10) der Oekonom Carl Wm. Kölver,
11) „ „ Fried. Grosselbeck,
12) der Uhrmacher Lutger Fischer, und
13) Wilhelm Becker, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Velbert, Kreises Elberfeld;
14) der Ackersmann und Wirth Anton Backes zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Kaarst, Kreis Neuß;

15) der Ackersmann Th. Franzen,
16) „ „ Luc. Walmichrath jr.,
17) der Weber Gottl Bertenrath, und
18) der Kaufmann Adolph Köttgen s, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hardenberg, Kreis Elberfeld;
19) der Geometer Hm. Aug. Sinsteden zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Asperden, Kreis Cleve, und
20) der Kiefer und Wirth Conrad Hermann zum Mitgliede des Gemeinderaths derselben Bürgermeisterei;
21) der Landwirth Arnold Rösken zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Geldern;
22) Carl Münker,
23) Samuel Holtey,
24) August Engels und
25) Peter Casp. Mühlinghaus, zu Mitgliedern des Stadtraths von Barmen, Kreis Elberfeld;
26) der Schwerdschmidt Dan. Broch zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Höhscheid, Kreis Solingen;
27) der Ackersmann Wm. Benninghofen zu Gruiten zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Haan, und
28) der Grobschmidt J. Pet. Burghoff,
29) der Schmidt Abraham Bremer,
30) der Wirth J. Pet. Ehrlenbruch und
31) der Kleinschmidt Engelbert Herberts, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kronenberg, Kreis Elberfeld.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio:

Ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Peltzer von dem Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn als Oberlandesgerichts-Assessor cum voto illimitato bei dem hiesigen Collegio angestellt.

Die Auscultatoren Dyckerhoff II., Seib, von Cotzhausen I. und von Cotzhausen II. sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Temme II. ist auf sein Ansuchen von dem Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn an das hiesige in gleicher Eigenschaft versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

Dem Land- und Stadtrichter Willmanns zu Hattingen ist der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Director ertheilt.

Der bei dem Fürstlichen Gericht zu Hohen-Limburg als Assessor angestellt gewesene Temme I. ist zum Hofgerichts-Assessor bei dem Königl. Hofgericht zu Arnsberg befördert.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius, Justitz-Kommissions-Rath Laar zu Hamm ist auf sein Ansuchen mit Beibehaltung des Notariats als Justiz-Kommissarius entlassen, und

die hierdurch erledigte Justiz-Kommissarien-Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm dem Oberlandesgerichts-Referendar von Weiler conferirt.

Der Justiz-Kommissarius Schmieding zu Lüdenscheid ist als Notarius im Departement des Collegii bestätigt.

Eine bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid erledigte Justiz-Kommissarien-Stelle ist dem Oberlandesgerichts-Referendar Davidis verliehen.

Der bisherige Kanzellei-Assistent Frede ist als Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen angestellt.

Dem Justiz-Kommissar Schmieding bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum ist der Charakter eines Justiz-Kommissions-Raths beigelegt.

Die bisherigen Hülfsboten Invaliden Unteroffiziere Hermanni und Weck sind ersterer bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum, letzterer bei dem zu Dortmund, als Gerichtsboten angestellt.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt gewesene Bote Wahler ist in gleicher Eigenschaft bei dem dortigen Berggericht angestellt, und dessen Stelle bei ersterem Gericht dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Unteroffizier Rimkeit übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Schmieding, der Justiz-Kommissarius Krupp zu Iserlohn, die Kanzellisten Rattier zu Wesel und Scharff zu Schwelm sind verstorben.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für die Monate Januar, Februar und März 1833.

Der Referendarius Johann Aurel Stommel ist von dem Königl. Oberlandes-Gerichte zu Münster an das Landgericht versetzt.

Die Rechts-Candidaten Jacob Theodor Krahe und Heinrich Schums sind als Auscultatoren angestellt.

Der Notar Schorn zu Düsseldorf ist mit Tode abgegangen, und an dessen Stelle der Notar Lucas zu Boppard ernannt.

Der Hülfsgerichtsschreiber Friedrich Schencker ist als Gerichtschreiber bei dem Friedensgerichte zu Lennep an die Stelle des verstorbenen Gerichtschreibers Wahl ernannt.

Der Audienz-Gerichtsvollzieher Effern ist abgegangen, und an dessen Stelle der Gerichtsvollzieher Jungbluth von Gladbach ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Batz ist von Grevenbroich nach Gladbach versetzt, und an seine Stelle der Gerichtsvollziehers-Candidat Carl Ludwig Mann ernannt.

Die früher für die Gemeinde Fulerum approbirte Hebamme Gertrud Wennemann ist als Hebamme für die Gemeinde Beeck bestellt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. April 1833.

(Nr. 127.) Allgemeine Gesetz-Sammlung 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1415. Publikations-Patent für die, zum Deutschen Bunde gehörenden Provinzen der Monarchie über den, von der Deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832. gefaßten Beschluß, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend. De dato Berlin, den 12. Febr. 1833.

Nr. 1416. Verordnung über die Anwendung des, von der Deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832. gefaßten Beschlusses, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend, auf die zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen der Monarchie. De dato Berlin, den 12. Februar 1833.

Nr. 1417. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Februar 1833, betreffend den Denunzianten-Antheil von Geldstrafen wegen Chaussee-Polizeivergehen.

Nr. 1418. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. März 1833., die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. in der Stadt Birnbaum betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 128.) Die Errichtung eines dritten Aichamtes zur Aichung der Kohlen-Gefäße, in der Stadt Essen betr. I. S. III. Nr. 1221.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, hat mittelst Reskripts vom 4. Februar d. J. die Einrichtung eines dritten Berg-Aichamtes zu Behuf der Aichung der Kohlen-Gefäße in dem Bereich des Essenschen Bergvereins, und zwar in der Stadt Essen selbst, genehmigt.

Der Berggeschworne Honigmann ist zum Vorstande dieses Aichamtes ernannt, bei welchem der für die beiden andern bereits bestehenden Aichämter zu Werden und Rellinghausen genehmigte Tarif, ebenfalls zur Anwendung kommt. Der Obersteiger Worch wird die Stelle eines Sachverständigen und der Obersteiger Kosten, die Stelle eines Deputirten in diesem Amte versehen.

Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 6. April 1833.

(Nr. 129.) Verpachtung resp. Verkauf einer domanialen Weide. II. S. IV. Nr. 2207.

Die in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegene, bis zum 22. Februar 1834. an Theodor Hoymann verpachtete Domainen-Weide, „der 1te Block vom Bürgermeister-Schlag an der Schanz" genannt, 26 Morgen 167,26 □Ruthen Preußischen Maaßes groß, soll am Samstage, dem 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr in der Behau-

fung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. April 1833.

(Nr. 130.) Verpachtung resp. Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2206.

Am Samstage, dem 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Gemeinde Zyflich, Bürgermeisterei Niel gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth. Preuß. Maaßes.		
1)	5	53,78	Weide	der Schuirenkamp (auch das Dyckstück genannt,) verpachtet an Peter Ponten bis zum 22. Februar 1834.;
	—	31,26	Lache	
	5	85,04		
2)	18	120,77	Weide, „der Huifschlag" genannt, verpachtet an Joh. Peter Koppers bis zum 22. Februar 1834.	

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. April 1833.

(Nr. 131.) Die den Grundsteuer-Beschwerden beizufügenden Auszüge aus den Parzellar-Grundsteuer-Mutterrollen betr. II. S. III. Nr. 2263.

Mit Bezugnahme auf unsere im 15. Stück des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 26. Februar l. J. wegen Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahrs bringen wir die allgemeine Vorschrift, wonach den Grundsteuer-Reklamationen Auszüge aus der Parzellar-Mutterrolle beigefügt werden müssen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Behörden, bei welchen diese Beschwerden eingereicht werden müssen, angewiesen sind, diejenigen Eingaben, denen dieses Erforderniß mangelt, den Betheiligten zur Ergänzung sofort zurückzugeben.

Düsseldorf, den 18. April 1833.

(Nr. 132.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 2227.

Der Optikus Leopold Gedeon zu Düsseldorf hat den ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nr. 906. zum Handel mit optischen Waaren von uns ertheilten Gewerbeschein verloren.

Nachdem der Leopold Gedeon unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbeschein unter der Nr. 2691. versehen worden; so wird der unter der Nummer 906. ausgefertigte Gewerbeschein vom 15. Dezember v. J. hiedurch für ungültig erklärt und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes werden hiemit angewiesen, denselben wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen, und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 16. April 1833.

(Nr. 133) Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen und Schulen I. S. V. Nr. 2213.

Uebersicht der Vermächtnisse an Kirchen und Schulen, welche die Staats-Genehmigung erhalten haben.

Jahresperiode Januar, Februar und März 1833.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
1	Kempen	der unverehelichten Johanna Margaretha Peemanns an die katholische Pfarrkirche zu Kaldenkirchen.	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums.	28. Dezember 1832.
2	Cleve	des Domprobstes Martin Fonck an die katholische Pfarrgemeinde zu Goch.	1384	18	5	Stiftung eines Anniversariums, zweier wöchentlichen Seelenmessen und eines an jeden Sonntag nach der Predigt zu haltenden Gebetes.	8. Februar 1833.
			76	27	8	zur Vertheilung der Zinsen durch den Pfarrer an die Armen.	
3	Cleve	des Rentners Heinrich Pyll an die katholische Pfarrkirche zu Cleve.	499	20	9	Abhaltung einer monatlichen Gedächtnißmesse mit Namensablesungen.	30. Dezember 1832.
4	Elberfeld	der Wittwe Anna Maria Hutte geb. Wirtz an die katholische Pfarrkirche zu Langenberg.	160	—	—	ohne Bestimmung.	13. Januar 1833.
5	Elberfeld	des Gerhard Bleckmann an die evangel. reformirte Kirche zu Langenberg.	384	18	6	Verbesserung des Kirchenvermögens.	13. Februar 1833.
6	Kempen	des Mathias Rixen zu Oedt an die dortige katholische Pfarrkirche.	307	20	10	Stiftung eines feierlichen Anniversarii.	13. Februar 1833.
7	Krefeld	des Ackersmannes Peter Jakob Sassen zu Krefeld, an die dortige katholische Pfarrkirche.	230	23	1	Stiftung von vier Anniversarien.	27. Januar 1833.
8	Solingen	der Wittwe Schmitt, Christina, geb. Heyer, an die Kapelle zu Hittorf.	384	18	5	Stiftung einer Seelenmesse.	31. Januar 1833.
9	Solingen	der Geschwister Blank zu Hittorf, an die Kapelle daselbst.	30	—	—	Stiftung einer Seelenmesse.	31. Januar 1833.
10	Gladbach	des Anton Tucken an die katholische Kirche zu Neersen.	57	20	9	Stiftung eines feierlichen Jahrgedächtnisses.	

Düsseldorf, den 15. April 1833.

(Nr. 134.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro März 1833. I. 8. 1. Nr. 1902.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen Rtl.	Waizen Sgr.	Waizen Pf.	Roggen Rtl.	Roggen Sgr.	Roggen Pf.	Gerste Rtl.	Gerste Sgr.	Gerste Pf.	Buchwaizen Rtl.	Buchwaizen Sgr.	Buchwaizen Pf.	Kartoffeln Rtl.	Kartoffeln Sgr.	Kartoffeln Pf.	Grütze Rtl.	Grütze Sgr.	Grütze Pf.	Graupen Rtl.	Graupen Sgr.	Graupen Pf.	Erbsen Rtl.	Erbsen Sgr.	Erbsen Pf.	Hafer Rtl.	Hafer Sgr.	Hafer Pf.
		per Berliner Scheffel.																										
1	Düsseldorf . .	1	29	9	1	12	11	1	7	9	1	19	2	—	11	6	4	24	—	7	20	—	1	29	7	—	27	6
2	Elberfeld . . .	2	2	—	1	18	—	1	14	6	1	20	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	—	—
3	Essen	2	4	—	1	20	—	1	12	—	1	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	—
4	Solingen . . .	2	4	3	1	21	1	1	13	10	1	26	—	—	14	6	2	23	6	4	2	6	2	3	—	1	—	4
5	Krefeld	1	27	—	1	10	6	1	12	3	1	15	—	—	12	6	3	12	6	4	12	6	1	26	—	—	26	3
6	Neuß	1	27	3	1	10	2	1	8	2	1	16	2	—	8	—	3	27	—	5	3	1	1	27	2	—	24	8
7	Duisburg . .	1	22	6	1	13	9	1	15	—	1	15	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—
8	Emmerich . .	1	29	7	1	13	6	1	9	11	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
9	Rees	1	26	3	1	10	8	1	8	9	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	5
10	Wesel	1	27	2	1	9	9	1	7	5	1	16	—	—	9	—	3	5	—	4	10	—	1	16	2	—	26	11
11	Cleve	2	4	11	1	10	11	1	7	10	1	13	6	—	9	5	8	20	—	4	20	—	1	18	5	—	24	1
12	Geldern . . .	2	1	8	1	7	—	1	9	—	—	—	—	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10
13	Goch	2	4	9	1	9	10	1	8	3	1	12	11	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
14	Kempen . . .	1	25	4	1	4	8	1	11	6	1	8	1	—	6	6	—	—	—	—	—	—	1	25	4	—	27	9
15	Rheinberg . .	1	24	6	1	10	11	1	11	6	1	15	4	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	5
	Durchschnitts-Preise . .	1	29	5	1	12	3	1	10	6	1	16	11	—	11	2	3	18	8	5	1	4	1	27	9	—	26	10

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro März 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter. per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	26	3	5	25	—	7	9	1	11	3	3	2	8	3	2	4	8	5	2	9	—
2	Elberfeld . .	—	26	—	8	—	—	6	—	1	4	3	—	2	—	2	6	4	6	6	4	9	—
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	6	3	—	3	6	6	—	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	8	20	—	5	2	2	—	3	—	1	8	3	—	5	6	5	6	8	—
5	Krefeld	—	23	—	4	21	6	5	—	1	8	2	6	2	3	2	8	3	5	5	4	7	—
6	Neuß	—	25	4	3	20	9	6	—	1	4	2	11	1	9	2	9	4	—	6	—	6	1
7	Duisburg . .	—	25	—	5	—	—	6	—	1	8	3	—	2	4	2	6	3	6	6	—	9	5
8	Emmerich . .	—	19	—	4	—	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	5	—	8	4
9	Rees	—	16	6	4	24	—	5	—	1	4	2	10	2	2	2	8	3	—	4	10	7	—
10	Wesel	—	16	6	3	18	6	4	—	1	4	3	—	2	4	2	8	3	4	5	4	7	3
11	Cleve	—	15	11	3	14	—	7	—	1	4	3	2	3	2	3	—	4	—	5	—	8	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	6	5	3
13	Goch	—	19	10	3	23	—	5	—	1	6	2	8	2	—	2	6	3	6	4	6	8	4
14	Kempen . . .	—	18	—	4	18	4	5	—	1	8	2	6	2	—	2	6	5	—	6	—	7	—
15	Rheinberg . .	—	20	3	4	3	—	5	—	1	4	2	8	1	10	—	—	3	6	4	8	5	8
	Durchschnitts-Preise . .	—	21	2	4	28	5	5	8	1	6	2	10	2	2	2	9	3	11	5	4	7	8

(Nr. 135.) Steckbrief gegen den Sattlergesellen Wilhelm Kreuer aus Lennep.

Der unten signalisirte Sattlergesell Wilhelm Kreuer aus Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 15. d. M. von der 12pfündigen Batterie Nr. 20, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachter Batterie abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. April 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Sattler; Haare schwarz; Stirne erhaben; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase dick, stumpf; Mund aufgeworfen; Zähne gelblich; Bart schwarz; Kinn dick und stumpf; Gesichtsbildung erhaben; Gesichtsfarbe roth; Statur gedrungen.

Besondere Kennzeichen: seine Sprache ist nicht rein, sondern stößt beim Sprechen mit der Zunge, auf der Nase ist eine Narbe sichtbar von einer früheren Wunde.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze mit schwarz sammtnen Rande ohne Schirm, eine in ein schwarz seidenes Halstuch eingelegte hohe Binde, ein blauer Militairüberrock ohne Achselklappen mit breiten Knöpfen, dessen Klappen mit rothem Tuch gefüttert sind, eine schwarz tuchene Weste, eine dito Hose, ein Parr Halbstiefeln.

(Nr. 136.) Steckbrief gegen den Kanonier Hermann Schneider aus Bluyn.

Der unten signalisirte Kanonier Hermann Schneider aus Bluyn, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 9. d. M. aus dem Kantonnement der 7pfündigen Haubitz-Batterie zu Calcar, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando der gedachten Batterie abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. April 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare hellblond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund etwas groß; Bart hell und sehr schwach; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine blaue Artillerie-Mütze mit schwarzer Streife und Schirm, eine Fußartillerie-Uniform, ein Paar graue Diensthosen, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 137.) Haupt-Agentur der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, l'union, in Paris, zu Barmen betr. I. N. II. Nr. 3250.

Der Herr Wilhelm Clauberg zu Barmen ist von der Pariser Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, l'union, zu ihrem Haupt-Agenten für den dortigen Ort ernannt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 19. April 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

800 Rthlr. und 49 Rthlr. Stiftungs-Kapitalien liegen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Denhard zu Wickrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Den Gerichten so wie den Eingesessenen des hiesigen Oberlandesgerichts-Departements, wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß zufolge Bescheides des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 31. März c. die in Betreff der Errichtung von Testamenten vor den Magisträten unterm 21. Januar d. J. ergangene Allerhöchste Kabinetsorder, eine Magistrats-Verfassung, das heißt: einen Bürgermeister und zwei Magistrats-Mitglieder voraussetzt und wo diese Verfassung nicht besteht, wie im hiesigen Departement als unbezweifelt anzunehmen ist, auch keine Anwendung findet.

Hamm, den 10. April 1833. Königl Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Daniel Friedrich Aschert betr.)

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. Februar c., welches am 14. vorigen Monats von dem Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofe seine Bestätigung erhalten hat, ist der hiesige Gerichtsvollzieher Daniel Friedrich Aschert wegen Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Paul Wilhelm Heinrich Grau zu Rheinbach betr.)

Der Gerichtsvollzieher Paul Wilhelm Heinrich Grau zu Rheinbach, ist zufolge Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 29. v. M. zu einer dreimonatlichen Suspension von seinen Dienstverrichtungen, wegen unrichtiger Zustellungen von Ladungen, verurtheilt worden, welches hierdurch zur Oeffentlichkeit gebracht wird.

Köln, den 19. April 1833. Der Ober-Prokurator:
Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stummel.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tischler Ferdinand Möllmann aus Wesel.)

Der unten näher signalisirte Tischler Ferdinand Möllmann aus Wesel welcher bereits früher wegen gewaltsamer Diebstähle eine 16monatliche Zuchthausstrafe gebüßt hat, und neuerdings wegen Theilnahme an einer körperlichen Verletzung zu 2 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, auch eines Diebstahls wieder verdächtig ist, hat sich der letztern Strafe und der fernern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und der unterzeichneten Gerichtsstelle vorführen zu lassen. Hamm, den 14. April 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Name: Ferdinand Möllmann; Stand Schreinergesell; Vaterland Preußen; Geburtsort Wesel; Wohnort dito; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll

2 Strich; Haare braun; Stirne platt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase ordinair; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwach und braun; Kinn rund; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge hat derselbe einen Flecken, und ist das Gesicht sehr blatternarbig.

Kleidung: eine blaue kurze Jacke und ein blauer kurzer baumwollener Kittel.

(Diebstahl zu Dümpten.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. April c. ist dem Taglöhner Johann Rattermann zu Dümpten aus dem unverschlossenen Stalle eine Ziege sammt der Kette entwendet worden. Die Ziege hatte graues Haar, keine Hörner, und auf dem linken Hinterschenkel eine haarlose Stelle. Dieselbe stand auf dem Punkte melk zu werden.

Wir ersuchen Jeden, der von dem Thäter oder der gestohlenen Ziege Kunde zu geben weiß, diese uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Broich, den den 19. April 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl eines Nachens.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist der Hubert Schmitz Wittwe in Pünderich, ein Nachen der mit einer Kette und einem Schlosse ans Ufer befestigt war, entwendet worden, ohne daß sich bis auf diesen Augenblick an beiden Seiten der Mosel von Pünderich ab bis Koblenz, wonach gesucht worden ist, eine Spur desselben hätte auffinden lassen.

Der Nachen ist voriges Jahr erbaut, und hinten und vorne auf dem Mundloch HUB. Schmitz 1832 mit einem Stempel gebrannt. Die beiden Spitzen des Nachens hinten und vorn sind mit geschmiedetem Eisen, so breit als die Spitzen sind, beschlagen. Die Höchselbord und die Seitenborde sind zusammen gelegt. In dem Boden ist eine Spitze eingesetzt, und das Naderschloß linker Seite etwas aufgesprengt. Derselbe trägt höchstens 2 Fuder Wein.

Mögte dieser Nachen Jemanden zu Gesicht kommen, so ersuche ich der Ortsbehörde oder mir unverzüglich Nachricht zu geben.

Koblenz, den 17. April 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Diebstahl eines Nachens.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar c. wurde ein auf der Mosel bei Mesenich angeschlossen gewesener, dem Heinrich Friedrichs, Winzer daselbst eigenthümlicher Ankernachen entwendet. Der Nachen trägt ein Fuder Wein schwer zu Berg, hat 4 Riegenschlösser, zwei vor, zwei hinter der Bank; — Seitenborde und Höchsel sind gelegt; — erst im vorigen Jahre wurde er frisch mit Theer angestrichen.

Mögte der Nachen Jemanden zu Gesichte kommen, so ersuche ich um Nachricht, welche auch der nächsten Ortspolizeibehörde ertheilt werden kann.

Koblenz, den 19. April 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Dienstag, den 30. April 1833.

(Nr. 138.) **Mittheilungen aus dem Zeitungsbericht für den Monat März. c. Lo. Nr. 1032.**

1. Witterung.

In den letzten Tagen des Monats Februar, so wie in den erstern des Monats März war die Witterung sehr gelinde und mild; der Saft trieb in die Pflanzen und manche Schlinggewächse oder starkmarkige Sträucher fingen an, in Blätter zu schießen. Vom 7. März nahm jedoch die Witterung von neuem einen winterlichen Charakter an; bei einem scharfen, durchdringenden Winde aus Nord und Ost wechselten mit seltenen Unterbrechungen Frost und Regen, Schnee und Hagel und die schon früher begonnenen Gartenarbeiten mußten plötzlich abgebrochen werden.

In den Ebenen und Niederungen hat sich der jedesmalige Schnee nicht lange halten können, dagegen häufte er sich in den Gebirgsgegenden.

Die Gewässer hatten sämmtlich einen mittelmäßigen Stand; der Rhein zeigte am 5. d. M. am hiesigen Pegel 5 Fuß 10 Zoll.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Halmfrüchte sind wiederum im Preise gesunken und neigen fortwährend zu fernerem Sinken. Besonders gilt dieses vom Weizen und Roggen.

In der hiesigen Stadt kostet gegenwärtig das 7pfündige Schwarzbrod 3 Sgr. 4 Pf. und in Elberfeld kostet es 4 Sgr.

Der Fruchthandel zu Neuß gewann bloß durch eine kleine Sendung von Weizen und Roggen nach Holland etwas Leben.

Zu Markte kamen:

2521 berl. Scheffel	Weizen;	323 berl. Scheffel	Hafer;
1922 „ „	Roggen;	137 „ „	Buchweizen;
752 „ „	Gerste;	1211 „ „	Oelsaamen.

Es wurden abgesetzt und ausgeführt:

a) nach Holland,

3052 berl. Scheffel Weizen;
1913 „ „ Roggen;

b) nach dem Bergischen:

980 berl. Scheffel	Weizen;	63 berl. Scheffel	Hafer;
1221 „ „	Roggen;	48 „ „	Buchweizen;
195 „ „	Gerste;	155 „ „	Rübsaamen.

Die Zufuhr hat einen Geldwerth von etwa 12310 Rthlr., die Abfuhr von ungefähr 12794 Rthlr.

Der Oelhandel wurde seit dem Eintritte des Frostwetters mit etwas mehr Lebhaftigkeit betrieben, indem die Gefahr, in welche dadurch der Raps kam, verschiedene Spekulationen veranlaßte.

3. Gesundheitszustand.

Wenn gleich die Witterung während dieses Monats im Allgemeinen sehr geeignet schien, den Gesundheitszustand zu gefährden, so haben doch bis jetzt weder ungewöhnliche Krankheiten geherrscht, noch hat die Sterblichkeit zugenommen. Brustleiden, Schleimfieber und Nervenfieber sind die wichtigsten der vorgekommenen Krankheiten, letztere haben sich am häufigsten in den Bürgermeistereien Hückeswagen und Ronsdorf des Kreises Lennep gezeigt.

Geboren sind	2181 Kinder;
es starben	1528 Indiv.
folglich sind mehr geboren als gestorben	653 Indiv.
Im vorigen Jahre wurden im Monat März geboren . .	1819 Kinder;
es starben	1838 Indiv.

Mithin sind damals mehr gestorben als geboren 19 Individuen.

Ein gewisser Peter Gazy in der Bürgermeisterei Merscheid des Kreises Solingen, ein bis vor wenigen Jahren noch gesunder, rüstiger und thätiger Mann, starb vor Kurzem in einem Alter von 91 Jahren und zu Ronsdorf starb ein gewisser Joh. Kottsiepen in dem hohen Alter von 100 Jahren und 4 Monaten. Dieser letztere war niemals krank und blieb seiner Sinne stets mächtig.

4. Unglücksfälle.

Es sind überhaupt 13 Personen im Laufe d. M. gewaltsam umgekommen.
4 Selbstmörder davon abgerechnet sind von den übrigen
8 Individuen ertrunken und
1 Individuum ist an Brandverletzungen gestorben.

Den Flammen wurden zum Raube im Kreise Düsseldorf 1 Wohnhaus;
" " Solingen 1 Haus;
" " Duisburg 1 Wohnhaus;
" " Geldern 1 Windmühle;
und 1 Wohngebäude;
" " Grevenbroich 2 dito und 1 Backhaus.

5. Wohlthätigkeits-Sinn.

Für die hinterbliebene Familie des am 15. v. M. in der Ruhr verunglückten Gensdarmen Donicke zu Duisburg hat sich eine sehr thätige Theilnahme offenbart. Außer verschiedenen Geldbeiträgen, welche in dem Bezirke seines Geschäfts-Kreises freiwillig gesammelt worden, haben verschiedene Mitglieder der kleineren evangelischen Gemeinde daselbst vorläufig auf die Dauer eines Vierteljahres monatlich 11 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. für dieselbe bereit gestellt.

Auch hat sich ein Verein zu Duisburg zur Unterstützung aller drei, durch jenen Unglücksfall ihrer Versorger beraubten Familien gebildet, welcher monatlich 25 Thlr. auf eine Dauer von 6 Monaten zu vertheilen hat.

6. Besondere Angelegenheiten.

Der Schul-Inspektor Dr. Wilberg zu Elberfeld übergab zu Anfange des Jahres 1822 mit dem Statute einer Elberfelder-Lehrer-Wittwen-Kasse, welches die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hatte, zugleich die Summe von 323 Rthlr. als Grundlage zur Bildung des Fonds mit der im Statut enthaltenen Bestimmung, zehn Jahre lang die Kasse für alle Ausgaben geschlossen zu halten, und während dieser Zeit für deren Vermehrung zu sorgen.

Diese Kasse hat gegenwärtig nach Ablauf der 10 Jahre einen Fonds von 5187 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., welchen außer einem Allerhöchsten Gnadengeschenk von 100 Rthlr. einzig und allein der Dr. Wilberg theils durch Geschenke von seinen Freunden und früheren Schülern, theils aus dem Ertrage seiner schriftlichen Arbeiten gesammelt hat.

Nach dem Willen des Stifters wird die Kasse nunmehr anfangen, ihre Wohlthaten an hülfsbedürftige Wittwen und Waisen dortiger Lehrer zu spenden.

Düsseldorf im April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 139.) Die Vollziehung der Ehe nach der Vorschrift der französischen Civil-Gesetzgebung und nach der Gouvernemens-Verordnung vom 6. September 1814 betr. I. S. V. Nr. 1025. und 1582.

Da fortwährend Eingesessene aus den Gebietstheilen unseres Verwaltungsbezirkes, in welchen die französische Gesetzgebung noch in Kraft ist, um die Förmlichkeiten, welche bei der Schließung der Ehe nach der letzteren erforderlich sind, zu umgehen, sich von den unter der Herrschaft des Allgemeinen Preußischen Landrechts stehenden Pfarrern trauen lassen, ohne von den Personenstands-Beamten ihres Wohnorts einen Civil-Act aufnehmen zu lassen, hieraus aber die nachtheiligsten Folgen sowohl in Hinsicht der Gültigkeit der Ehe, als auch der Successionsfähigkeit der aus dieser Verbindung erwachsenden Kinder entstehen können, so finden wir uns, in Folge höherer Verordnung, veranlaßt, die Pfarrer in dem Gebietstheil des Allgemeinen Preußischen Landrechts hierdurch in der nachstehenden Art auf die gesetzlichen Erfordernisse einer gültigen Ehe nach dem französischen Civil-Recht aufmerksam zu machen, um in vorkommenden Fällen nach Maaßgabe des §. 440. Th. 2. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts die Gesuche um Trauung der in dem Gebiete des französischen Rechts wohnenden Personen gehörig beurtheilen zu können.

1) In den auf der linken Rheinseite belegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks kann die Ehe allein nur von dem Civilbeamten des Orts, wo einer von den beiden Verlobten sein Domizil hat, geschlossen werden. (Civil-Gesetzbuch Art. 165.)

2) Dieser Schließung der Ehe müssen zwei Aufgebote bei der Munizipalität des Ortes, wo jedes der beiden Kontrahenten sein Domicil hat, (wenn von dem zweiten Aufgebote keine Dispensation in vorgeschriebener Weise erfolgt ist) in der im Art. 63. und 64. l. c. verordneten Art vorhergehen.

3) Diese Aufgebote haben mit einem Zwischenraume von 8 zu 8 Tagen auf einen Sonntag vor dem Gemeindehause Statt, in denselben und in dem darüber zu fertigenden Acte müssen ausgedrückt sein, die Vor- und Zunamen, das Gewerbe und die Wohnorte der künftigen Ehegatten; das Alter derselben, so wie die Namen und Wohnorte, das Gewerbe ihrer Eltern; — die Aufgebote werden in ein besonderes Register eingetragen.

4) Jeder der Verlobten ist verpflichtet, seinen Geburtsschein dem Civilstands-Beamten einzuhändigen — kann er dies nicht, so muß er denselben durch einen von dem Friedensrichter seines Geburts- oder Wohnortes vor sieben Zeugen und nach Maaßgabe des Art. 71. und 72. l c aufzunehmenden Notorietäts-Act ersetzen.

5) Eben so ist jeder Verlobte verpflichtet, den authentischen Act, welcher die Einwilligung der Eltern oder Großeltern, oder bei Abgang derselben, die Einwilligung der Familie enthält, nach den Erfordernissen des Art. 73. l c. beizubringen.

6) Nach Ablauf der Verkündigungsfristen, (jedoch binnen Jahresfrist) und wenn keine Opposition angemeldet worden, erfolgt die Vollziehung der Ehe vor dem Civilstands-Beam-

ten auf dem Gemeindehause, im Beiseyn von vier Zeugen, in der Weise, wie es im Art. 75. l. c. näher bestimmt worden.

7) In dem hierüber sofort aufzunehmenden Act müssen (nach Art. 76. l. c.) enthalten sein:

1) die Vor- und Zunamen, das Gewerbe, das Alter, die Geburts- und Wohnorte der Ehegatten.
2) Eben so die Namen, das Gewerbe und Wohnorte der Eltern.
3) Die Einwilligung der Eltern, Großeltern und jene der Familie in den Fall, wo sie erforderlich ist.
4) Die Acte über das ehrerbietige Nachsuchen des älterlichen Raths, wenn derselbe nachgesucht worden.
5) Die in den verschiedenen Wohnorten erfolgten Aufgebote.
6) Die Opposition, wenn diese Statt gehabt.
7) Die Erklärung der Contrahenten, daß sie sich einander zu Ehegatten nehmen und der von dem öffentlichen Beamten geschehene Ausspruch ihrer ehelichen Verbindung.
8) Die Namen, das Alter, Gewerbe und Wohnorte der Zeugen und ihre Erklärung, ob sie mit den Partheien verwandt oder verschwägert.

Nur auf diese Weise kann nach den Grundsätzen des französischen Civil-Rechtes auf der linken Rheinseite eine Ehe mit rechtlicher bürgerlicher Wirkung zu Stande kommen. Wenn diese gesetzlichen Erfordernisse einer bürgerlichen gültigen Ehe erfüllt sind, kann auch die Vollziehung der Ehe nach kirchlichen Gebräuchen bei den betreffenden Pfarrer nachgesucht werden. Ein Geistlicher, der nach den Grundsätzen und Gebräuchen seiner Kirche, eine Heirath vollzieht, oder wie es im Art. 199. des Strafgesetzbuchs lautet: „qui procedera aux ceremonies religieuses d'un mariage" ohne daß ihm vorher die erfolgte Abfassung der Heirathsurkunde durch den Personenstands-Beamten nachgewiesen worden, hat nach der oben bezogenen Bestimmung des Art. 199. und des Art. 200. l. c. das Erstemal eine Geldbuße von 16 bis 100 Franken und im ersten Wiederholungsfalle eine 2 bis 5jährige Gefängnißstrafe, im zweiten aber die Strafe der Deportation verwirkt.

Derselbe Geistliche darf nach den Grundsätzen derselben Gesetzgebung auch das kirchliche Aufgebot der Brautleute nicht vornehmen, bevor die zur bürgerlichen Vollziehung der Ehe vorgeschriebenen Erfordernisse nicht erfüllt sind, und er läuft Gefahr im entgegengesetzten Falle in eine nachdrückliche Ordnungsstrafe genommen oder den Umständen nach und wenn er sogar in fraudem legis einen oder beide Verlobte dimittirt, um die Verlobten in den Stand zu setzen auf den Grund solcher gesetzwidrigen Dimissoriale die Trauung bei einem unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts wohnenden Geistlichen nachzusuchen — nach Maaßgabe der erwähnten Art. 199. und 200. des Strafgesetzbuches gerichtlich verfolgt und bestraft zu werden.

Da nun nach der ausdrücklichen Bestimmung des Allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 11. §. 440. jeder Pfarrer, welcher ein Aufgebot oder eine Trauung verrichten soll, verpflichtet ist, sorgfältige Erkundigungen einzuziehen, ob die rechtlichen Erfordernisse einer gültigen Ehe vorhanden, so dürfen wir erwarten, daß die Pfarrer in den Kreisen Duisburg und Rees, in den Fällen, wo Brautleute aus dem Gebiete des französischen Rechts bei ihnen das Aufgebot oder die Trauung nachsuchen, sich vor allen Dingen darnach sorgfältig erkundigen werden, ob die Nachsuchenden nach Maaßgabe der oben allegirten gesetzlichen Bestimmung die zur Eingehung einer bürgerlichen gültigen Ehe nothwendigen Erfordernisse ein vollständiges Genüge geleistet haben oder ob und welche Hindernisse ihnen im Wege stehen.

Geistliche, die diese Erkundigungen unterlassen oder ein ihnen bekannt gewordenes Hinderniß übergehen und des letztern ohngeachtet die Trauung vollziehen, haben zu erwarten, daß sie entweder in eine nahmhafte Ordnungsstrafe genommen oder den Umständen nach, nach Maaßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 1. §. 149. und Th. 2. Tit. 11. § 503 zur Verantwortung und Bestrafung werden gezogen werden.

Wenn die Geistlichen in dem Gebiete des Allgemeinen Landrechts den Grundsatz vor Augen behalten, daß nach den Vorschriften der auf der linken Rheinseite bestehenden Gesetzgebung die Ehe nicht anders als durch einen Act vor dem Civilstands-Beamten bürgerlich gültig abgeschlossen werden kann und so lange es an diesem Erforderniße und dessen Nachweise fehlt, auch die kirchliche Trauung nicht erfolgen kann, — so können und werden sie sich am sichersten vor jedem Mißgriffe und vor Verantwortlichkeit bewahren, wenn sie jedes Gesuch um Aufgebot und Trauung von der, auf der linken Rheinseite unter der Herrschaft des französischen Civil-Rechts wohnenden Brautleute, selbst bei dem Daseyn eines Attestes über erfolgtes kirchliches Aufgebot so lange von der Hand weisen, bis der Beweis der gehörig erfolgten bürgerlichen Trauung geliefert worden; sie haben sich dann um die materielle Eigenschaften und Bedingungen, welche erforderlich sind, um nach französischem Rechte eine Ehe überhaupt schließen zu können, nicht zu bekümmern; — um aber auch in dieser Beziehung die gedachten Geistlichen nicht in Ungewißheit zu lassen, bemerken wir Folgendes:

1) nach dem französischen Civil-Rechte können Mannspersonen nicht vor zurückgelegtem 18ten, Frauenspersonen nicht vor zurückgelegtem 15ten Jahre heirathen.
Doch können aus wichtigen Beweggründen landesherrliche Dispensationen vom Alter ertheilt werden. (Art. 144. und 145. des Civilgesetzbuchs.)

2) Ohne Einwilligung giebt es keine Heirath. (Art. 146. l. c.)

3) Vor Auflösung der ersten Ehe kann keine zweite eingegangen werden. (Art. 147. l. c.)

4) Ein Sohn, welcher noch nicht das 25te und eine Tochter, die noch nicht das 21te Lebensjahr zurückgelegt hat, können ohne Einwilligung ihrer Eltern nicht heirathen. Sind die Eltern verschiedener Meinung, so ist die Einwilligung des Vaters hinreichend. (Art. 148. a. a. b.)

5) Ist einer der beiden Eltern todt, oder ist es ihm unmöglich seinen Willen zu erklären, so ist die Einwilligung des andern hinreichend. (Art. 149. ibid.)

6) Wenn beide Eltern todt, oder ihre Willen zu erklären außer Stande sind, so treten die Großeltern an deren Stelle. Sind die Großeltern nicht gleicher Meinung, so ist die Einwilligung des Großvaters hinreichend. (Art. 150. ibid.)

7) Eheliche Kinder, wenn sie das unter Nr. 4. erwähnte Alter erreicht haben, sind verbunden, ehe sie heirathen, um den Rath ihrer Eltern, oder wenn diese verstorben, oder ihren Willen zu erklären unfähig sind, um den Rath ihrer Großeltern auf eine ehrerbietige und feierliche Weise nachzusuchen. (Art. 151. l. c)

8) Wird auf dies Ansuchen die Einwilligung zur Verheirathung nicht ertheilt, so sollen Söhne, wenn sie zu der oben Nr. 4. bemerkten Volljährigkeit gelangt sind, bis zur Vollendung ihres 30ten, die Töchter aber in eben diesem Falle, bis zur Vollendung ihres 25ten Jahres diese Handlung noch 2mal von einem Monat zum andern wiederholen und erst einen Monat nach dem dritten Male dürfen sie zur Eingehung der Ehe schreiten. (Art. 152. l. c.)

9) Wenn sie das 30te Jahre zurückgelegt haben, kann schon einen Monat nach dem ersten ehrerbietigen Nachsuchen, worauf die Einwilligung nicht erfolgt ist, die Ehe abgeschlossen werden.

10) Diese Bestimmungen sub Nr. 7. 8. und 9. gelten auch von natürlichen gesetzlich anerkannten Kindern. (Art. 158. l. c.)

11) Ein natürliches Kind, das nicht anerkannt ist, so wie das, was nach erfolgter Anerkennung seine Eltern verloren hat, oder dessen Eltern ihren Willen zu erklären nicht im Stande sind, kann vor zurückgelegtem 21ten Jahre nur mit Einwilligung eines ihm hiezu beigeordneten Vormundes heirathen. (Art. 159. a. a. b.)

12) Wenn keins von den Eltern oder Großeltern am Leben ist, oder wenn dieselben sämmtlich außer Stande sind, ihren Willen zu erklären, so können Söhne oder Töchter, welche noch nicht 21 Jahre alt sind, nur mit Einwilligung des Familienrathes sich verheirathen. (Art. 160. a. a. b.)

13) In gerader Linie ist die Ehe unter allen Ascendenten und ihren ehelichen und unehelichen Descendenten, wie auch unter Verschwägerten derselben Linie verboten. (Art. 161. a. a. b.)

14) In der Seiten-Linie ist die Ehe unter Geschwistern ohne Unterschied der ehelichen oder unehelichen Geburt wie auch unter Verschwägerten in demselben Grade verboten. (Art. 162. a. a. b.)

Doch kann unter Umständen bei Verschwägerten Dispensation nachgesucht werden.

15) Die Ehe ist ferner, jedoch ebenfalls unter Vorbehalt der Dispensation, verboten zwischen Oheim und der Nichte, der Tante und dem Neffen.

Alle diese hier unter Nr. 1 bis 15 erwähnten materiellen Bestimmungen gelten auch in den auf der rechten Rheinseite unseres Bezirks belegenen Theile, nämlich in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Lennep, welche vormals zu dem General-Gouvernement Berg gehörten.

In diesen ist jedoch durch die Gouvernements-Verordnungen vom 6. September 1814. (Scotti B. 3. Nr. 36. 71.) in Hinsicht der Vollziehung der Ehen folgendes bestimmt worden:

1) Es soll die Ehe nur durch priesterliche Trauung vollzogen werden.

2) Der Tag und die Stunde der Einsegnung bestimmen den Anfang der Ehe.

3) Gleichwohl aber können die bürgerlichen Wirkungen des Ehebündnisses nur aus dem bürgerlichen Heiraths-Act in Anspruch genommen werden.

4) Hiernach kann der bürgerliche Heiraths-Act nicht vollzogen werden, wenn nicht die kirchliche Einsegnung vorhergegangen.

5) Der kirchlichen Einsegnung muß aber jedesmal das bürgerliche Aufgebot vorhergehen und überhaupt allen bürgerlichen gesetzlichen Erfordernissen zu der Schließung des Ehebündnisses vollkommen genügt sein.

6) Hat sich der Personenstands-Beamte hievon überzeugt, so ertheilt er unentgeldlich auf Freipapier ein Zeugniß darüber, „daß das bürgerliche Aufgebot vorschriftsmäßig erfolgt und überhaupt der Vollziehung des bürgerlichen Heiraths-Acts kein Hinderniß entgegenstehe."

7) Auf Vorzeigung dieses Zeugnisses kann der gesetzliche Pfarrer die kirchliche Einsegnung vollziehen, wenn ihm nach dem ebenfalls vorhergegangenen kirchlichen Aufgebot keine kirchlichen Hindernisse bekannt geworden sind. Der Pfarrer, der die kirchliche Einsegnung verrichtet hat, ertheilt den Verlobten hierüber ein Zeugniß. In diesem Zeugnisse muß Tag und Stunde, wann die Einsegnung geschehen ist, so wie auch die Namen der Zeugen genau bezeichnet sein.

8) Der Personenstands-Beamte hat dies Zeugniß zu prüfen und demnächst den bürgerlichen Heiraths-Act in Gegenwart der Verlobten und der Zeugen zu vollziehen. In diesem Act muß jedoch die geschehene Beibringung jenes Zeugnisses sowohl als der Tag und die Stunde, wann die priesterliche Einsegnung geschehen ist, ausdrücklich bemerkt werden.

9) Das kirchliche Aufgebot kann mit dem bürgerlichen gleichzeitig geschehen; der Pfarrer

braucht daher um dieses Aufgebot vollziehen zu lassen, die Vorlegung des oben unter Nr. 6. erwähnten Zeugnisses nicht abzuwarten.

10) Die priesterliche Trauung darf unter den im Art. 65. des bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmten Nachtheilen, in keinem Falle über ein Jahr nach dem Ablauf der bürgerlichen Aufgebotsfristen verschoben werden.

11) Der bürgerliche Heiraths-Act muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Thlr. für jeden Tag der längern Verzögerung innerhalb 24 Stunden nach der erfolgten priesterlichen Trauung vollzogen werden.

12) Ein Pfarrer, der die kirchliche Einsegnung verrichtet, bevor ihn das unter 6. erwähnte Zeugniß „daß das bürgerliche Aufgebot erfolgt und allen bürgerlichen gesetzlichen Erfordernissen zur Schließung der Ehe ein Genüge geleistet ist," hat die im Art. 199. und 200 des Straf-Gesetzbuchs bestimmten Strafen verwirkt". (cf. Gouv. Verordnung vom 28. Oktober 1814.) (Scotti Th. 3. Nr. 3666.)

Wir fordern die Herren Geistlichen im Gebiete des Allgemeinen Landrechts auf, sich auch diese Bestimmungen in Hinsicht der in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep wohnenden Brautleute genau zu bemerken und in vorkommenden Fällen, wenn von ersteren auf den Grund blos kirchlicher Atteste Trauungen bei ihm nachgesucht werden, sich darnach zu achten, und das Gesuch so lange von sich zu weisen, bis durch das ad Nr. 6. erwähnte Attest dargethan worden, daß das bürgerliche Aufgebot erfolgt und der Vollziehung der Ehe in bürgerlicher Hinsicht kein Hinderniß im Wege stehe.

Vorzüglich aber ist es Pflicht derjenigen Pfarrer im Kreise Duisburg, deren Pfarrbezirke in das Gebiet des französischen Rechts überschießen, in Hinsicht der in den letzteren wohnenden Pfarrgenossen bei vorkommenden Verehelichungen sich auf das sorgfältigste nach den vorerwähnten Bestimmungen der Gouvernements-Verordnung vom 6. September 1814. und der französischen Civil-Gesetzgebung überhaupt zu achten.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir die bestehende Vorschrift (cf. die Gouvernements-Verordnung vom 17. Februar und 28. September 1814. Art. 77. des Civil-Gesetzbuches und Art. 358. des Strafgesetzbuches) wornach die Geistlichen verpflichtet sind, der Ortsbehörde am ersten eines jeden Monates ein genaues Verzeichniß von den im verflossenen Monat getauften Kindern, so wie der verstorbenen Personen einzureichen, und wornach ferner kein Pfarrer eine Beerdigung ohne vorherige Ermächtigung des Civilstands-Beamten vornehmen kann, hierdurch in Erinnerung und machen es den Pfarrern im Gebiete des Allgemeinen Landrechts und vorzüglich denjenigen, deren Pfarrbezirke in das Gebiet des französischen Civil-Rechts überschießen, zur besondern Pflicht, sich nicht darauf zu beschränken, die bei ihnen vorkommenden Taufen und Sterbefälle aus den in das Gebiet des französischen Rechts überschießenden Theil ihres Pfarrbezirks blos in die Kirchenbücher einzutragen, sondern ohne Verzug und spätestens binnen 8 Tage von der von ihnen bewirkten Taufe und Beerdigung den betreffenden Civilstands-Beamten spezielle Anzeige zu machen, damit von diesen die erforderliche Eintragung in die Geburts- resp. Sterberegister zeitig genug bewirkt werden könne.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird ohne Nachsicht mit nahmhaften Ordnungsstrafen geahndet werden.

Düsseldorf, den 12. April 1833.

(Nr. 140.) Verpachtung resp Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2220.

Folgende in der Bürgermeisterei Dinslaken gelegene, mit dem 11. November d. J. pachtlos werdende domaniale Grundstücke, als:

1)	Flur	IV. Nr.	88	Schlagholz,	groß —	Morgen	58,40 □Ruthen	verpachtet an
	„	IV. Nr.	87	Ackerland,	groß 16	„	47,30 „	Püttmann;
2)	„	XV. Nr.	187	dito	groß 1	„	77,40 „	verpachtet an Schniederken;
3)	„	III. Nr.	58	dito	groß 9	„	142,20 „	verp. an Herm. Maaß;
4)	„	VII. Nr.	408	Garten,	groß —	„	118,20 „	verpachtet an Johann Hettkamp;
5)	„	VII. Nr.	406	dito	groß —	„	39,60 „	verp. an We. Peters;
6)	„	VII. Nr.	435	dito	groß —	„	57,10 „	verpachtet an Johann Kuhlemann;
7)	„	II. Nr.	153	Weide	groß 8	„	8,50 „	verpachtet an den Domainen-Rath Althoff;

sollen am Mondtage, dem 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslaken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, zur anderweiten Verpachtung und resp. Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die vermißte Ehefrau van der Maasen betr.)

Die unten signalisirte Ehefrau van der Maasen, Gertrude Mulders, wohnhaft am Alpenschen Zollbaum, Bürgermeisterei Alpen, hat, nachdem sie von ihrem Ehemann, einem Müllerknecht, verlassen worden, am 15. d. selbst ihre Heimath und ihre vier kleinen Kinder verlassen und ist seitdem spurlos verschwunden.

Jedermann, der über das Leben oder den Tod derselben eine Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, solche unmittelbar mir, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 22. April 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement der Ehefrau van der Maasen.

Dieselbe war ziemlich groß, schlank von Statur, hat schwarzes Haar, graue Augen, starke Nase und gesunde Zähne, und war bekleidet mit einer weißen Haube, hatte ein gelbes Tuch um den Kopf gebunden, dann ein schwarzes Halstuch, woran ein Rand mit rothen Blumen, mit einer grün tuchenen Jacke, woran die Aermel mit Sammet besetzt sind, einem weißblau gestreiften muselanenem Rock, einer blau und weiß gestreiften Schürze, schwarz wollenen Strümpfen und Holzschuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Rath.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist in der Kirche zu Rath ein Diebstahl mit Einbruch und Einsteigen verübt, und außer mehreren silbernen Sternen, Kreuzen und Herzen, zwei vergoldete Kelche, deren einer von Silber und der andere von Kupfer, sodann ein Crucifix, woran das Christusbild und der am Fußgestell befindliche Todtenkopf von Silber war, gestohlen worden. Auf dem Fußgestell, von Holz mit plattirtem Silber, befanden sich die Worte eingravirt: Peter Knaben und Elisabeth Hinsen, im Opferhaus geschenkt im J. 1780.

Ich warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuche Jeden, der über die Wiedererlangung derselben und über die Entdeckung der Diebe einige Auskunft geben kann, dieses sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 19. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. May 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 141.) Uebersicht,

der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf, während des Jahres 1832. I. S. I. Nr. 1986.

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl			Nach den Religions-Verhältnissen.					
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
	1. Kreis Düsseldorf.									
1	Düsseldorf	14066	15808	29874	25132	4226	5	511	—	29874
2	Ratingen	1876	1912	3788	3127	603	—	58	—	3788
3	Eckamp	1960	1802	3762	2458	1304	—	—	—	3762
4	Mintard	1427	1570	2997	1485	1444	—	68	—	2997
5	Kaiserswerth	1602	1713	3315	3139	125	—	51	—	3315
6	Angermund	2401	2349	4750	4455	295	—	—	—	4750
7	Gerresheim	2184	2144	4328	3727	538	—	63	—	4328
8	Hubbelrath	1533	1481	3014	1475	1539	—	—	—	3014
9	Benrath	1934	1856	3790	3148	607	—	35	—	3790
10	Hilden	1635	1651	3286	1729	1551	—	6	—	3286
	Summa	30618	32286	62904	49875	12232	5	792	—	62904
	2. Kreis Elberfeld.									
1	Elberfeld	16517	14026	30543	5759	24659	10	115	—	30543
2	Barmen	13077	11471	24548	2645	21854	4	34	11	24548
3	Kronenberg	2986	2743	5729	362	5367	—	—	—	5729
4	Mettmann	2529	2467	4996	1774	3157	—	65	—	4996
5	Wülfrath	2245	2064	4309	640	3647	—	22	—	4309
6	Velbert	2945	2956	5901	1035	4845	1	20	—	5901
7	Hardenberg	4535	4488	9023	1727	7187	—	109	—	9023
8	Haan	3828	3539	7367	1483	5875	—	9	—	7367
	Summa	48662	43754	92416	15425	76591	15	374	11	92416

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
	3. Kreis Solingen.									
1	Solingen	2331	2269	4600	836	3717	—	47	—	4600
2	Dorp	2392	2249	4641	563	4078	—	—	—	4641
3	Gräfrath	1736	1728	3464	879	2551	—	34	—	3464
4	Wald	1675	1664	3339	443	2887	—	9	—	3339
5	Merscheid	2095	2087	4182	555	3627	—	—	—	4182
6	Höhscheid	2648	2460	5108	503	4605	—	—	—	5108
7	Richrath	1992	1876	3868	2624	1218	—	26	—	3868
8	Monheim	2170	2195	4365	4205	144	—	16	—	4365
9	Opladen	2229	2062	4291	2613	1662	—	16	—	4291
10	Schlebusch	2494	2425	4919	4680	239	—	—	—	4919
11	Burscheid	3090	3008	6098	365	5733	—	—	—	6098
12	Leichlingen	1965	1781	3746	532	3214	—	—	—	3746
	Summa	26817	25804	52621	18798	33675	—	148	—	52621
	4. Kreis Lennep.									
1	Lennep	2866	2829	5695	1323	4372	—	—	—	5695
2	Lüttringhausen	2979	2905	5884	934	4930	—	20	—	5884
3	Ronsdorf	2890	2786	5676	725	4951	—	—	—	5676
4	Remscheid	5115	4353	9468	419	9049	—	—	—	9468
5	Burg	775	746	1521	526	995	—	—	—	1521
6	Wermelskirchen	2798	2530	5328	484	4844	—	—	—	5328
7	Dabringhausen	3358	3364	6722	240	6482	—	—	—	6722
8	Hückeswagen	3896	3590	7486	2134	5352	—	—	—	7486
9	Rade vorm Wald	2797	2683	5480	596	4884	—	—	—	5480
	Summa	27474	25786	53260	7381	45859	—	20	—	53260
	5. Kreis Duisburg.									
1	Duisburg	3662	3667	7329	1833	5419	3	74	—	7329
2	Ruhrort	2249	2142	4391	624	3702	—	65	—	4391
3	Holten	2675	2565	5240	2306	2914	—	20	—	5240
4	Dinslacken	2103	2093	4196	1786	2298	—	112	—	4196
5	Götterswickerhamm	1534	1544	3078	1051	2027	—	—	—	3078
6	Gahlen	1628	1588	3216	107	3109	—	—	—	3216
7	Essen	2579	2885	5464	3056	2186	—	222	—	5464
8	Steele	2284	2142	4426	3412	894	—	120	—	4426
9	Altenessen	1807	1832	3639	3542	97	—	—	—	3639
10	Borbeck	2348	2345	4693	4643	50	—	—	—	4693

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
11	Werden	3105	3212	6317	4945	1341	—	31	—	6317
12	Kettwig	2628	2600	5228	2524	2692	—	12	—	5228
13	Mülheim a/d. Ruhr	9158	9029	18187	3665	14292	—	230	—	18187
	Summa	37760	37644	75404	33494	41021	3	886	—	75404

6. Kreis Rees.

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
1	Rees	1712	1896	3608	3055	449	9	95	—	3608
2	Schermbeck	2597	2649	5246	921	4253	—	72	—	5246
3	Wesel	5224	6156	11380	5309	5866	—	205	—	11380
4	Ringenberg	1980	1943	3923	2201	1713	—	9	—	3923
5	Haldern	2479	2578	5057	4306	745	—	6	—	5057
6	Isselburg	1339	1323	2662	2124	530	—	8	—	2662
7	Brasselt	1008	994	2002	1995	7	—	—	—	2002
8	Emmerich	2720	2941	5661	4611	946	8	96	—	5661
9	Elten	1188	1251	2439	2410	21	—	8	—	2439
	Summa	20247	21731	41978	26932	14530	17	499	—	41978

7. Kreis Cleve.

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
1	Cleve	3384	3606	6990	5474	1308	27	181	—	6990
2	Calcar	1101	1272	2373	2152	128	—	93	—	2373
3	Cranenburg	1703	1661	3364	3233	131	—	—	—	3364
4	Goch	1789	1835	3624	3250	211	31	132	—	3624
5	Griethausen	1197	1135	2332	2263	69	—	—	—	2332
6	Grieth	1162	1248	2410	2403	7	—	—	—	2410
7	Uedem	1032	1062	2094	1985	52	—	57	—	2094
8	Keeken	796	784	1580	1528	52	—	—	—	1580
9	Appeldorn	1335	1338	2673	2645	28	—	—	—	2673
10	Keppeln	1063	1117	2180	2157	23	—	—	—	2180
11	Till	1427	1401	2828	2219	609	—	—	—	2828
12	Kessel	500	480	980	947	33	—	—	—	980
13	Niel	922	889	1811	1799	12	—	—	—	1811
14	Asperden	1266	1243	2509	2261	248	—	—	—	2509
15	Pfalzdorf	1388	1314	2702	1574	1128	—	—	—	2702
16	Materborn	916	992	1908	1821	87	—	—	—	1908
	Summa	20981	21377	42358	37711	4126	58	463	—	42358

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken.	Evangelische	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
	8. Kreis Geldern.									
1	Geldern	1734	1879	3613	3370	186	—	57	—	3613
2	Pont	689	660	1349	1340	9	—	—	—	1349
3	Xanten	1605	1574	3179	2906	178	—	95	—	3179
4	Wardt	683	576	1259	1225	34	—	—	—	1259
5	Marienbaum	698	658	1356	1343	11	—	2	—	1356
6	Rheinberg	1210	1285	2495	2273	166	—	56	—	2495
7	Alpen	700	750	1450	1091	296	—	63	—	1450
8	Ossenberg	400	439	839	687	152	—	—	—	839
9	Budberg	595	612	1207	458	749	—	—	—	1207
10	Orsoy	749	781	1530	347	1158	—	25	—	1530
11	Baerl	583	591	1174	21	1153	—	—	—	1174
12	Homberg	743	723	1466	12	1454	—	—	—	1466
13	Emmerich	885	820	1705	7	1698	—	—	—	1705
14	Meurs	1901	1986	3887	496	3304	—	87	—	3887
15	Capellen bei Meurs	639	588	1227	30	1191	—	6	—	1227
16	Issum	1088	1148	2236	812	1392	3	29	—	2236
17	Capellen	850	934	1784	1778	6	—	—	—	1784
18	Sevelen	1259	1327	2586	2576	10	—	—	—	2586
19	Weeze	1755	1689	3444	3376	62	—	6	—	3444
20	Kervenheim	1255	1248	2503	2467	36	—	—	—	2503
21	Kevelaer	2033	2080	4113	4096	17	—	—	—	4113
22	Walbeck	769	760	1529	1517	12	—	—	—	1529
23	Straelen	2346	2529	4875	4825	50	—	—	—	4875
24	Hinsbeck	1319	1205	2524	2524	—	—	—	—	2524
25	Leuth	602	623	1225	1225	—	—	—	—	1225
26	Wachtendonk	1132	1122	2254	2248	6	—	—	—	2254
27	Wankum	994	1010	2004	1992	12	—	—	—	2004
28	Aldekerk	838	927	1765	1755	2	—	8	—	1765
29	Nieukerk	1206	1306	2512	2510	2	—	—	—	2512
30	Schaphuysen	483	547	1030	981	49	—	—	—	1030
31	Camp	417	431	848	499	349	—	—	—	848
32	Heurstgen	324	318	642	10	592	—	40	—	642
33	Vierquartieren	837	834	1671	1567	104	—	—	—	1671
34	Rheurdt	1081	1053	2134	1536	598	—	—	—	2134
35	Repelen	890	793	1683	161	1522	—	—	—	1683
36	Neukirchen	597	628	1225	—	1225	—	—	—	1225
37	Bluyn	601	590	1191	5	1186	—	—	—	1191

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl.			Nach den Religions-Verhältnissen.					
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
38	Büderich	919	1047	1966	1766	196	—	4	—	1966
39	Veen	1359	1541	2900	2774	126	—	—	—	2900
40	Labbeck	889	734	1623	1568	55	—	—	—	1623
41	Sonsbeck	1006	1046	2052	1903	110	—	39	—	2052
	Summa	40663	41392	82055	62077	19458	3	517	—	82055

9. Kreis Kempen.

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
1	Amern St. Anton	565	657	1222	1222	—	—	—	—	1222
2	Amern St. Georg	947	1054	2001	2001	—	—	—	—	2001
3	Boisheim	505	507	1012	1012	—	—	—	—	1012
4	Bracht	1093	1022	2115	1944	154	—	17	—	2115
5	Breyell	2220	2152	4372	4371	1	—	—	—	4372
6	Brüggen	833	921	1754	1670	67	—	17	—	1754
7	Burgwaldniel	773	776	1549	1338	161	—	50	—	1549
8	Dülken	2151	2219	4370	4264	14	—	92	—	4370
9	Grefrath	1277	1243	2520	2518	2	—	—	—	2520
10	Hüls	1696	1713	3409	3356	—	—	53	—	3409
11	Kaldenkirchen	1122	1090	2212	1879	308	—	25	—	2212
12	Kempen	2155	2246	4401	4281	28	—	92	—	4401
13	Kirspelwaldniel	745	751	1496	1496	—	—	—	—	1496
14	Lobberich	1329	1280	2609	2607	2	—	—	—	2609
15	Oedt	987	953	1940	1902	14	—	24	—	1940
16	St. Hubert	1144	1180	2324	2274	50	—	—	—	2324
17	St. Tönis	1492	1532	3024	2970	12	—	42	—	3024
18	Süchteln	2146	2041	4187	3780	362	—	45	—	4187
19	Tönisberg	345	371	716	697	19	—	—	—	716
20	Vorst	1431	1560	2991	2981	10	—	—	—	2991
	Summa	24956	25268	50224	48563	1204	—	457	—	50224

10. Kreis Krefeld.

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
1	Krefeld	9281	9759	19040	12820	5236	760	224	—	19040
2	Uerdingen	1056	1162	2213	2082	65	—	71	—	2218
3	Linn	433	523	956	913	—	—	43	—	956
4	Bockum	1508	1435	2943	2753	168	—	22	—	2943
5	Friemersheim	976	925	1901	563	1328	—	10	—	1901
6	Lanck	876	861	1737	1717	—	—	20	—	1737
7	Langst	553	568	1121	1121	—	—	—	—	1121

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen.
8	Strümp	423	436	859	859	—	—	—	--	859
9	Willich	1208	1174	2382	2378	1	—	3	—	2382
10	Kleinkempen	1030	1026	2056	1969	—	—	87	—	2056
11	Osterath	747	733	1480	1468	3	—	9	—	1480
12	Fischeln	745	748	1493	1481	5	—	7	—	1493
	Summa	18836	19350	38186	30124	6806	760	496	—	38186
	11. Kreis Gladbach.									
1	Gladbach	1880	1902	3782	3109	615	2	56	—	3782
2	Obergeburt	1618	1629	3247	3172	65	—	10	—	3247
3	Oberniedergeburt	1652	1610	3262	2841	421	—	—	—	3262
4	Viersen	4188	4233	8421	7799	572	2	48	—	8421
5	Neersen	765	770	1535	1509	1	—	25	—	1535
6	Schiefbahn	1003	1051	2054	1997	—	—	57	—	2054
7	Unterniedergeburt	1237	1227	2464	2343	121	—	—	—	2464
8	Dahlen	2141	2360	4501	4456	4	—	41	—	4501
9	Odenkirchen	2203	2190	4393	2331	1995	—	67	—	4393
10	Rheydt	2745	2324	5069	1291	3738	—	40	—	5069
11	Corschenbroich	1166	1165	2331	2273	4	1	53	—	2331
12	Kleinenbroich	623	609	1232	1232	—	—	—	—	1232
13	Liedberg	525	511	1036	1036	—	—	—	—	1036
14	Schelsen	1509	1306	2815	2529	245	—	41	—	2815
	Summa	23255	22887	46142	37918	7781	5	433	—	46142
	12. Kreis Grevenbroich.									
1	Bedburdyck	1273	1260	2533	2332	133	—	68	—	2533
2	Elsen	1014	1090	2104	2080	13	—	11	—	2104
3	Evinghoven	1003	1009	2012	2012	—	—	—	—	2012
4	Frimmersdorf	766	837	1603	1555	7	—	41	—	1603
5	Garzweiler	1252	1183	2435	2100	273	—	62	—	2435
6	Grevenbroich	1200	1174	2374	2274	58	—	42	—	2374
7	Gustorf	958	904	1862	1794	—	—	68	—	1862
8	Hemmerden	936	936	1872	1822	3	—	47	—	1872
9	Hülchrath	1227	1222	2449	2417	—	—	32	—	2449
10	Jüchen	744	716	1460	830	557	—	73	—	1460
11	Kelzenberg	744	726	1470	458	1012	—	—	—	1470
12	Neukirchen	1235	1185	2420	1707	630	—	83	—	2420
13	Wanlo	586	583	1169	1148	10	—	11	—	1169
14	Wevelinghoven	1129	1123	2252	1829	367	—	56	—	2252
15	Wickrath	1654	1699	3353	1175	2036	1	141	—	3353
	Summa	15721	15617	31368	25533	5099	1	735	—	31368

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl.			Nach den Religions-Verhältnissen.					
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Sektirer.	Zusammen
					13. Kreis Neuß.					
1	Neuß	4054	3869	7923	7485	333	—	105	—	7923
2	Zons	835	888	1723	1651	—	—	72	—	1723
3	Heerdt	570	602	1172	1171	1	—	—	—	1172
4	Büderich	728	779	1507	1496	11	—	—	—	1507
5	Kaarst	846	817	1663	1645	18	—	—	—	1663
6	Büttgen	865	975	1840	1840	—	—	—	—	1840
7	Glehn	968	918	1886	1835	2	—	49	—	1886
8	Grefrath	393	403	796	796	—	—	—	—	796
9	Holzheim	500	490	990	990	—	—	—	—	990
10	Norf	840	874	1714	1696	—	—	18	—	1714
11	Grimlinghausen	688	666	1354	1332	5	—	17	—	1354
12	Dormagen	1317	1367	2684	2643	9	—	32	—	2684
13	Nievenheim	824	892	1716	1716	—	—	—	—	1716
14	Nettesheim	1328	1253	2581	2488	8	—	85	—	2581
15	Rommerskirchen	772	791	1563	1518	8	—	37	—	1563
	Summa	15528	15584	31112	30302	395	—	415	—	31112
	Namen der Kreise.				**Recapitulation.**					
1	Düsseldorf	30618	32286	62904	49675	12232	5	792	—	62904
2	Elberfeld	48662	43754	92416	15425	76591	15	374	11	92416
3	Solingen	26817	25804	52621	18798	33675	—	148	—	52621
4	Lennep	27474	25786	53260	7381	45859	—	20	—	53260
5	Duisburg	37760	37644	75404	33494	41021	3	886	—	75404
6	Rees	20247	21731	41978	26932	14530	17	499	—	41978
7	Cleve	20981	21377	42358	37711	4126	58	463	—	42358
8	Geldern	40663	41392	82055	62077	19458	3	517	—	82055
9	Kempen	24956	25268	50224	48563	1204	—	457	—	50224
10	Krefeld	18836	19350	38186	30124	6806	760	496	—	38186
11	Gladbach	23255	22887	46142	37918	7781	5	438	—	46142
12	Grevenbroich	15721	15647	31368	25533	5099	1	735	—	31368
13	Neuß	15528	15584	31112	30302	395	—	415	—	31112
	Summa	351518	348510	700028	424133	268777	867	6240	11	700028

Vergleiche und Resultate.

Nach den Bevölkerungslisten des Jahres 1832. werden gezählt:

a) an Gebornen überhaupt 23,836 Individuen, und zwar 12,262 Knaben und 11,574 Mädchen;
b) „ Gestorbenen „ 18,974 „ „ „ 9,812 männl. und 9,162 weibl. Geschl.
es sind also mehr geboren als gestorben . . 4,862 „ überhaupt oder 2,450 männl. und 2,412 weibl. Geschl.

Unter den Geborenen verhält sich die Zahl der Knaben zu der Zahl der Mädchen wie 24: 23.

Die Geburts- und Sterbefälle in den einzelnen Kreisen verhalten sich folgendermaaßen:

Kreise.	Zahl der		Mithin	
	Gebornen.	Gestorbenen.	Zuwachs.	Verminderung.
Düsseldorf	2146	1740	406	—
Elberfeld	3610	2684	926	—
Solingen	2065	1454	611	—
Lennep	2028	1557	471	—
Duisburg	2739	2053	686	—
Rees	1369	973	396	—
Cleve	1247	997	250	—
Geldern	2379	2073	306	—
Kempen	1341	1393	—	52
Krefeld	1367	1000	367	—
Gladbach	1433	1291	142	—
Grevenbroich	1030	856	174	—
Neuß	1082	903	179	—
Summa	23836	18974	Ueberhaupt 4862	

Außer der Ehe sind überhaupt 907 Kinder geboren worden; das 26te Kind ist mithin unehelich. — Zwillingsgeburten zählt man 269; Drillingsgeburten nur 1.

955 Kinder sind todt geboren, folglich durchschnittlich von der Gesammtzahl aller Kinder das 25te.

Das Verhältniß der Geborenen überhaupt zu den Lebenden ist wie 1: 29.

Es haben 5873 Trauungen Statt gefunden; hiernach kommt 1 Trauung auf 119 Lebende.

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1: 37. Nach den Altersstufen betrachtet, sind

955	Individuen oder	$5,^{03}$	von Hundert	todtgeboren;
3,199	„ „	$16,^{86}$	„ „	vor dem 1ten Lebensjahre gestorben;
3,122	„ „	$16,^{45}$	„ „	vom 1ten bis zum 5ten „
1,346	„ „	$7,^{09}$	„ „	„ 5ten bis zum 14ten „
1,721	„ „	$9,^{07}$	„ „	„ 14ten bis zum 30ten „

2,310	Individuen	oder	$12,^{18}$	von Hundert	vom	30ten bis zum 50ten	Lebensjahre gest.
1,516	"	"	$7,^{99}$	"	"	50ten bis zum 60ten	"
2,054	"	"	$10,^{83}$	"	"	60ten bis zum 70ten	"
1,800	"	"	$9,^{49}$	"	"	70ten bis zum 80ten	"
841	"	"	$4,^{43}$	"	"	80ten bis zum 90ten	"
110	"	"	$0,^{58}$	"	nach dem 90ten		"

Ein Alter von mehr als 90 Jahren erreichten überhaupt 48 Männer und 62 Frauen, und von diesen sind insbesondere:

4	Personen	95	Jahr	
3	"	96	"	
2	"	99	"	
2	"	100	"	
1	"	101	"	
1	"	102	"	
1	"	103	"	
2	"	104	"	und
1	"	105	"	alt geworden.

Mit Ausschluß der Todtgeborenen sind den Krankheiten und Todesarten nach gestorben:

2,656	Individuen,	oder	$13,^{99}$	von	Hundert	vor Alter und Entkräftung;
173	"	"	$0,^{91}$	"	"	durch gewaltsamen Tod;
38	"	"	$0,^{20}$	"	"	an den Pocken;
3,604	"	"	$19,^{00}$	"	"	an innern hitzigen Krankheiten;
8,943	"	"	$47,^{13}$	"	"	an innern langwierigen Krankheiten;
808	"	"	$4,^{26}$	"	"	an schnelltödtlichen Krankheitszufällen;
236	"	"	$1,^{25}$	"	"	an äußern Krankheiten und Schäden;
1,451	"	"	$7,^{65}$	"	"	an nicht bestimmten Krankheiten;

und 110 Frauen bei der Niederkunft und im Kindbette.

Die gegenwärtige Bevölkerung des Regierungsbezirks ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Es sind:

	männlichen Geschlechts				weiblichen Geschlechts		
geboren .	12,262.	gestorben	9,812.	geboren	11,574.	gestorben	9,162
eingewandert	14,087.	ausgewandert	13,659.	eingewandert	8,590.	ausgew.	8,579
Summa	26,349.		23,471.		20,164.		17,741
Zuwachs	2,878				2,423		
am Schlusse des Jahres 1831. betrug die Einwohnerzahl	348,640				346,087		
sie beträgt am Schlusse des Jahres 1832. also	351,518 Individuen männl. und				348,510 Ind. weibl. Geschlechts.		

oder überhaupt 700,028 Menschen.

Düsseldorf, den 23. April 1833.

---

2)

(Nr. 142.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 2204.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Rhein-Provinz vom 8. d. M. bringen wir hiemit als Nachtrag zu dem unserer Verfügung vom 3. November 1828. (Amtsblatt St. 77.) beigefügten Verzeichnisse der schädlichen und unschädlichen Farben für Spielzeuge und Zuckerwaaren, nachstehendes ergänzendes Verzeichniß dieser Farbestoffe zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 21. April 1833.

A. Farben für Spielzeuge.

1. Schädliche Farben.

Weiß. Wismuth weiß oder weiße Schminke;
Grün. Schweinfurther Grün, Wiener Grün;
Gelb. Englisch Gelb, Mineral Gelb, Chromsaures Blei.

2. Unschädliche Farben.

Blau. Sächsisches Blau, reines Berliner Blau;
Roth. Krapplack, Klapproth, rothes Eisenoxyd;
Grün. Auflösung von Indigo in 4 Theile concentrirter Schwefelsäure durch Natrum oder Kreide abgestumpft, in der Vermischung mit einer Abkochung von Curcume und etwas Alaun.

B. Farben für Conditoren.

1. Schädliche Farben.

Orange. Gemenge der bekannten schädlichen rothen und gelben Farben;
Violet. Gemenge der bekannten schädlichen blauen und rothen Farben;

2. Unschädliche Farben.

Orange. Ein Orlean-Decoct mit einem geringen Zusatz von Natrum oder von Salmiackgeist;
Violet. Eine Cochenille-Auflösung mit etwas Kalkwasser, Natrum-Lösung oder Salmiackgeist oder mit einer beliebigen Menge der abgestumpften Indigo-Auflösung vermischt.

(Nr. 143.) Steckbrief gegen den Musketier Theodor Michael Rademacher aus Essen. I. S. IV. Nr. 2043.

Der unten signalisirte Musketier Theodor Michael Rademacher aus Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 14. d. M. von der 5ten Kompagnie des 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) aus dem Garnison-Orte Mainz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur des 36ten Infanterie-Regiments zu Mainz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. April 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirne klein, niedrig; Augenbraunen blond; Nase schmal; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung vollkommen; Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Jacke mit blauer Feldmütze mit rothem Streif und eine graue Tuchhose.

(Nr. 144.) Steckbrief gegen den Kanonier Nicolaus Lichter aus Speicher. I. S. IV. Nr. 2089.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nicolaus Lichter aus Speicher, Kreis Bittburg, Regierungsbezirk Trier, ist am 17. April d. J. von der reitenden Batterie Nr 23. der Königl. 8. Artillerie-Brigade, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Commando der Königl. 8ten Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. April 1833

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Augen blau; Augenbraunen dunkelblond; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne klein, gewölbt.

Bekleidung: eine dunkelblaue Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein dunkelblauer leinener Kittel, eine dunkelblaue Jacke mit stehendem Kragen und weißen Knöpfen, im Rücken derselben ist ein Stückchen Tuch herausgeschnitten, eine Weste von dem nämlichen Tuche und mit weißen Knöpfen, leinene Stallhosen und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 145.) Steckbrief gegen den Husar Wilhelm Melzer aus Dahlen. I. S. IV. Nr. 2044.

Der unten signalisirte Husar Wilhelm Melzer aus Dahlen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 13. d. M. vom 8ten Husaren-Regimente, vom Urlaub aus seiner Heimath, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 26. April 1833.

Signalement.

Alter 19 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Stand Husar; Haare blond; Stirne mittelmäßig; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund groß; Zähne gesund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal.

Bekleidung: ein blauer Pelz mit schwarzem Vorstoß und weißen Schnüren, eine Reithose, eine blaue Mütze mit hellblauem Rande, eine tuchene Halsbinde, ein Säbel mit rother Säbeltasche, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 146.) Steckbrief gegen den Häusling Wilhelm Hellenbroich aus Sonnborn. I. S. VI. Nr. 3659.

Der unten signalisirte Häusling Wilhelm Hellenbroich aus Sonnborn, im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 20. d. von dem Chausseebau auf der Dürenerstraße, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 21. April 1833.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Knecht; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund mittel; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein rothes Herz mit W. H. B. 1813.
Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 147.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3218.

Der unter dem 11. April 1832. (Amtsblatt Nr. 28. Jgg. 1832.) steckbrieflich verfolgte in der Brauweiler Anstalt verhaftete und von dem Wegebau entwichene Benedikt Schulten aus Neuß, ist wieder aufgegriffen worden, und demnach der Steckbrief als erledigt anzusehen. Düsseldorf, den 17. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen jetzt wieder viele gelegentlich von anhängig gewordenen Untersuchungen in Beschlag genommenen Gegenstände, welche nach erfolgter Entscheidung den Eigenthümern zurückgegeben werden können.

Dieselben werden daher aufgefordert, solche möglichst bald und längstens bis zum 1. Juni d. J. in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminal-Fond abgeliefert wird.

Köln, den 4. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl an der Schänsges-Brücke, Bürgermeisterei Lobberich.)

In der Nacht auf den 23. d. M. ist bei dem Schenkwirth Wilhelm Kerren, wohnhaft an der Schänsges-Brücke, Bürgermeisterei Lobberich, an der Landstraße von Venlo nach Neuß, ein Diebstahl geschehen, welcher die größte Aufmerksamkeit verdient.

Gegen zehn Kerle, von denen einer mit einem Pistol, ein anderer mit einem großen Messer bewaffnet, sind gewaltsam in das Haus gedrungen, haben den Hund erstochen, die Magd geknebelt und haben folgendes gestohlen, als:

1) an Geld: zwei doppelte Friederichsd'or, 14 franz. Kronenthaler, 15 Rthlr. in Preuß. Gelde und 4 Thaler Kassen-Anweisungen mit einer Brieftasche; 2) einen braunen Mannsüberrock; 3) eine blau tuchene Hose; 4) ein blau tuchener Frauenrock; 5) fünf Frauenhemde, gez. L. H.; 6) ein Mannshemd, gez. W. K.; 7) zwei schwarz seidene Halstücher; 8) einen leinenen Bettüberzug und drei leinene Kissenüberzüge, blau und weiß karrirt; 9) einen Kissenüberzug von weißem Leinen; 10) ein goldenes Kreuz mit Halsschmuck; 11) drei goldene Ringe, gez. T. E, L H.; 12) einen Ring, gez. W. K. L. H.; 13) ein Gebetbuch mit Silber beschlagen, gez. L. W. L. H.; 14) vier Schinken, zwei Seiten Speck.

Jedermann wird ersucht, auf diese Sachen wie auf die Thäter angestrengt aufmerksam zu sein und zur Entdeckung derselben beizutragen, auf daß nicht wieder eine Räuberbande unter uns einheimisch werde.

Cleve, den 26. April 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Joh. Herm. Reinhaus ist der Pfarrer zu Orsoy, Joh. Heinr. Adolph Herminghaus, von der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Sonnborn zum Pfarrer erwählt, und diese Wahl bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. May 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 148.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. V. Nr. 2472.

Ungeachtet unserer mehrfachen Erinnerungen an pünktliche und sorgsame Beobachtung der von uns in Betreff der Schutzpocken-Impfung unterm 12. November 1824. erlassenen Verordnung haben wir doch aus den eingekommenen Berichten über die Vollziehung dieser Angelegenheit im Jahr 1832. und früher mißfälligst ersehen müssen, daß dieselben nicht durchaus mit der zur Pflicht gemachten Ordnung und Sorgfalt zur Ausführung kommt. Es hat sich insbesondere ergeben, daß hie und da die öffentlichen Gesammt-Impfungen gar nicht oder nicht mit der unerläßlichen Ordnung zu Stande kommen, daß die Listen der privatim Geimpften nicht immer vollständig oder zur festgesetzten Zeit eingereicht oder die Fehlanzeigen erstattet werden; daß die Impflisten überhaupt öfters nicht mit der unerläßlichen Deutlichkeit und Bestimmtheit, besonders hinsichtlich des wahrgenommenen Erfolgs, abgefaßt und zur Fortpflanzung der Impfung nicht immer ganz gesunde, mit regelmäßigen Impfpusteln versehene Kinder ausersehen, auch die Impfscheine nicht immer sogleich oder gar nicht ausgestellt werden, und in manchen Districten eine große Zahl der Geimpften nicht zur Revision gestellt wird.

Um diesen Unordnungen ein Ziel zu setzen und das Impfgeschäft überhaupt in allen seinen Theilen mit der Ordnung und Zuverlässigkeit, wie es seine Wichtigkeit für Leben und Gesundheit unerläßlich erfordert, in Ausführung zu bringen, machen wir, unter Hinweisung auf unsere Verordnung vom 12. November 1824. und der weiter erlassenen Verfügungen, folgendes zur Nachachtung bekannt:

1) Die Bekanntmachung der Orte, Tage und Stunden der öffentlichen unentgeldlichen Gesammt-Impfungen ist zeitig genug und auf eine Weise zu bewirken, daß Jedermann davon Kenntniß erhalten kann, zu welchem Ende auf dem flachen Lande auch die Ortsvorsteher mitzuwirken haben. Es ist wünschenswerth, daß die Pfarrgeistlichen, welche nach ihrem hohen Berufe durch Liebe, Achtung und Zutrauen einen so mächtigen Einfluß auf die Herzen haben, am Sonntage vor den Gesammt-Impfungen in der Predigt ihre Pfarrgemeinden über den Werth und die Wohlthat der Schutzpocken-Impfung belehren und den Eltern ihre diesfallsigen Pflichten ans Herz legen. Die Bürgermeister haben daher der Pfarrgeistlichkeit die Tage der Gesammt-Impfungen zeitig anzuzeigen. Sie haben Sorge zu tragen, daß besonders die aus frühern Jahren noch impfähig Gebliebenen nicht länger der Impfung entzogen werden, und die Eltern derselben zu warnen, daß im Falle sie von den Menschenblattern befallen werden, ihre Wohnungen strenge gesperrt werden würden. Eltern, die aus Besorgniß Anstand nehmen, ihre schwächlichen kränklichen Kinder impfen zu lassen, sind über die wohlthätigen Wirkungen, die die Impfung auf solche Kinder hat, gehörig zu belehren.
2) Die Gesammt-Impfungen sind mit aller Ordnung und Pünktlichkeit, in Gegenwart des Bürgermeisters, der sich nur im dringenden Verhinderungsfalle durch den Beigeordne-

ten vertreten lassen kann, zu vollziehen. Die Bürgermeister sind verantwortlich, daß diese Impfungen in allen Bürgermeistereien unseres Verwaltungsbezirks Anfangs Mai beginnen und vor dem 1. Juli jeden Jahres beendigt sind. Die einmal festgesetzten Termine sind bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von zehn Thalern pünktlich einzuhalten.

3) Zu den Gesammt-Impfungen sind jene Medizinal-Personen auszuersehen, die sich bisher durch Eifer und Pünktlichkeit im Impfgeschäft ausgezeichnet haben. Für einen Impfdistrict ist nur ein Impfarzt zu bestimmen, und demselben nur dann ein Assistent beizugeben, wenn dies die Zahl der an einem Tage zu Impfenden rechtfertigt. Es wird vorausgesetzt, daß die zu einem Impfdistrikt gehörigen Orte nicht über eine Stunde oder höchstens 1½ Stunden von der Impfstation gelegen sind.

4) Bei den Gesammt-Impfungen ist den Eltern oder Angehörigen der Geimpften sogleich Tag und Stunden genau bekannt zu machen, wenn sie sich mit denselben zur Untersuchung des Erfolgs der Impfung wieder an Ort und Stelle pünktlich einzufinden haben, und sind solche zugleich über die Nothwendigkeit dieser Untersuchung und die Nachtheile des Ausbleibens an diesem Tage gehörig zu belehren. Es ist wünschenswerth, daß auch die Pfarrgeistlichkeit zu dieser Belehrung mitwirke.

Können jedoch Geimpfte wegen Krankheit nicht zur Revision gebracht werden, so liegt es den Eltern ob, dieses am Tage der Revision dem Bürgermeister zur Stelle anzuzeigen, damit sie der Impfarzt in ihren Wohnungen besuche, oder dafür sorge, daß die Revision auf eine andere Weise noch vorgenommen werden könne.

5) Sowohl bei den Gesammt-Impfungen, als den Privat-Impfungen, muß sogleich in loco die geschehene Impfung und der wahrgenommene Erfolg derselben in die vorgeschriebene Impfliste eingetragen, und diese überhaupt nach Vorschrift der einzelnen Rubriken mit augenfälliger Deutlichkeit und gehöriger Bestimmtheit des Erfolgs ausgefüllt, und bei der Revision sogleich auch der Impfschein den Betheiligten mit der Belehrung, denselben wohl zu verwahren, eingehändigt werden.

Die Privat-Impflisten und die Fehlanzeigen müssen nach der Bestimmung des §. 15. unserer Verordnung vom 12. November 1824, bei Vermeidung der festgesetzten Ordnungsstrafe, an die Ortsbehörde, in deren Bezirk die Impfung Statt gehabt hat, zur festgesetzten Zeit vierteljährig eingeschickt, und auf deren Grund dann in der Haupt-Impfliste die darin Eingetragenen mit der geeigneten Bemerkung gelöscht werden. Diese Privat-Impflisten bleiben bei der Ortsbehörde hinterlegt.

Im Falle in einem Vierteljahre keine Privat-Impfungen vorgenommen worden sind gleichmäßig die vierteljährigen Fehlanzeigen zu erstatten, und können hievon nur jene zum Impfen befugte Medizinal-Personen dispensirt werden, die ein für allemal die Erklärung ad acta gegeben haben, daß sie sich mit dem Impfgeschäft nicht beschäftigen. Die Militair-Aerzte sind übrigens gleichfalls verpflichtet, die Impfungen, die sie bei Civil-Personen verrichten, vorschriftsgemäß nachzuweisen.

Diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche die von ihnen vorgenommenen Impfungen nicht nachweisen, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt werden, und wird den Ortsbehörden und Kreis-Physikern zur Pflicht gemacht, hierauf ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und dergleichen Unterlassungen in allen einzelnen Fällen zur Anzeige zu bringen.

6) Zum Weiterimpfen dürfen nur ganz regelmäßige Pusteln ganz gesunder Impflinge

außersehen werden, und haben die Impfärzte auf die äußern Bedingungen des Gelingens sorgsame Rücksicht zu nehmen. Die Impfärzte werden angewiesen, die Eltern mit der erforderlichen äußern Behandlung der Impflinge, hinsichtlich der ungestörten freien Entwickelung und Ausbildung der Impfpusteln, so wie mit dem angemessenen diätetischen Verhalten derselben, während des Verlaufs der Impfung, zweckgemäß bekannt zu machen.

7) Die Impfärzte haben pflichtgemäß Sorge zu tragen, daß es bei den Gesammt-Impfungen, die immer von Arm zu Arm fortgepflanzt werden müssen, nicht an Impfstoff fehle. Der Impfarzt soll die Vorimpfungen zuerst in seinem Wohnorte und auch allda die öffentlichen Impfungen vornehmen, und diese sodann an den übrigen Impfstationen fortsetzen und beendigen, und kann auf diese Weise leicht die Veranstaltung getroffen werden, daß Impflinge des einen Impfdistrikts Behufs der Gesammt-Impfungen des benachbarten außersehen oder auch zu dem Ende Kinder in dem nächsten Impfdistrict vorgeimpft werden, und soll solchen Impflingen für die Darreichung des Impfstoffes ein angemessenes Geschenk an Geld zu Theil werden. Die Mittheilung des Impfstoffs ist mit keinen nachtheiligen Folgen verbunden; sie ist eine gegenseitige Pflicht, eine Schuld, die man abträgt. Es ist stets darauf zu sehen, daß die Gesammt-Impfungen nicht ohne Grund vervielfältigt werden, daß, wo es geschehen kann, an zwei Impfstationen an einem und demselben Tage zwei Gesammt-Impfungen oder an einem Versammlungsorte die Impfung und an einem andern die Revision abgehalten wird, was immer vorher aus der vorhandenen Zahl der Impffähigen ersehen werden kann. Es liegt im Interesse der Gemeinden, daß die Impffähigen zur gehörigen Zeit zu den Gesammt-Impfungen gebracht werden, damit nicht durch unnöthige Vervielfältigungen der Impf- und Revisions-Tage den Gemeinden die Kosten vermehrt werden, worauf die Ortsbehörden die Gemeinden sowohl bei der Bekanntmachung der Gesammt-Impfungen als deren Revision aufmerksam zu machen haben.

8) Die Untersuchung der Impflinge, Behufs des Erfolgs der Impfung soll am 8ten, 9ten oder 10ten Tag nach der Impfung vorgenommen werden. Diejenigen Impfärzte, die diese Revision bei dem einen oder andern der von ihnen Geimpften vor dem 8ten oder nach dem 10ten Tage nach der Impfung vornehmen, oder auf sonst eine Weise den wichtigen Akt der Revision nutzlos machen, verfallen in eine Ordnungsstrafe.

9) Dem Kreis-Physikus liegt zunächst die Aufsicht über die ganze so wichtige Angelegenheit der Schutzpocken-Impfung in dem Kreise ob. Er hat daher sorgfältig darauf zu wachen, daß das Impfgeschäft von den Impfärzten auf die vorgeschriebene Weise mit Ordnung und Zuverläßigkeit zur entsprechenden Ausführung gelange, und auch die Spezial-Berichte der öffentlichen Impfärzte gehörig erstattet werden. Den ihm obliegenden Jahresbericht über den Erfolg der Impfung hat derselbe nach den Bestimmungen unserer Verordnung vom 12. November 1824. und der weitern Verfügung vom 17. Februar v. J. auf den Grund seiner eigenen Erfahrungen, der Impfverhandlungen und der vollständigen Spezial-Berichte der öffentlichen Impfärzte, welchen die letztere Verfügung zur genauen Beachtung mitzutheilen ist, zu erstatten, und in demselben, in wissenschaftlicher und statistischer Hinsicht, über den Einfluß der Vaczine auf Gesundheit und Zunahme der Bevölkerung, über bemerkenswerthe Beobachtungen im Verlaufe der Vaczine, über Revaccinationen, Fehlimpfungen, etwaige Nachkrankheiten, Complication der Vaczine mit andern, besonders exanthematischen Krankheiten und ihren Einfluß auf diese, sich sachgemäß zu verbreiten.

Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, daß sämmtliche landräthliche- und Ortsbehörden, so wie die Impfärzte, mit allem Eifer sich werden angelegen seyn lassen, die ihnen nach den bestehenden Bestimmungen obliegenden Pflichten in einer so wichtigen Angelegenheit, die Leben und Gesundheit und die durchgängige und zuverläßige Ausrottung einer verheerenden Krankheit, wie die Menschenblattern betrifft, und die schon von dem menschlichen Gefühle in Anspruch genommen wird, auf das Pünktlichste und Gewissenhafteste beobachten werden damit so die Wohlthat der Schutzpocken-Impfung, bei der Bereitwilligkeit des Publikums und seinem Vertrauen auf deren Schutzkraft, auf alle Impffähige sich verbreite, und das Glück, das in derselben die gütige Vorsehung uns verheißen, ihnen auch in der That zu Theil werde.

Düsseldorf, den 26. April 1833.

(Nr. 149.) Verpachtung resp. Veräußerung des domanialen Rüttermanns-Hofes. II. S IV. Nr. 2161.

Der zu Obermörmter, in der Bürgermeisterei Marienbaum gelegene, bis zum 11. November d. J. an Mathias Jansen verpachtete domaniale

„Rüttermanns-Hof",

enthaltend nach der Katastral-Aufnahme, außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, an Gärten, Ackerland und Wiesen 125 Morgen 57,54 ⅔ □Ruthen Preußischen Maaßes, soll

am Freitage, dem 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Jordans zu Marienbaum, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 4. May 1833.

(Nr. 150) Steckbrief gegen den Kanonier Conrad Brüning aus Medebach. I. S. IV. Nr. 2042.

Der unten näher bezeichnete Kanonier der 7ten Fuß-Compagnie, 7ter Artillerie-Brigade, Conrad Brüning aus Medebach, Kreis Brilon, ist am 21. d. M. von dem genannten Truppentheile aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den General-Major und Commandanten von Othegraven zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1833.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Haare blond; Stirn platt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase etwas stumpf; Mund breit; Zähne gesund; Bart blond; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig und auf dem Rücken Zeichen von erhaltenen Stockhieben.

Bekleidung: eine gute Dienstjacke, ein Paar leinene Pantalonhosen, eine Mütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe, ein leinenes Hemd, eine Halsbinde und eine Hosenschnalle.

Ueber-

(Nr. 151.) Uebersicht der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate März 1833. abgeschlossenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten bewilligt worden sind: Für die Freitische der hülfsbedürftigen Studirenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das 2te Semester 1832. Betrag der aufgekommenen Gelder in den israelitischen Synagogen. Rtlr.	Sg.	Pf.	katholischen Kirchen. Rtlr.	Sg.	Pf.	evangelischen Kirchen. Rtlr.	Sg.	Pf.	Total. Rtlr.	Sg.	Pf.	Zur Herstellung des durch einen Orkan beschädigten Kirchendachs und der Orgel der katholischen Gemeine zu Solingen. *) Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen Haus-Collecte. Rtlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rtlr.	Sg.	Pf.	Gesammtbetrag beider Collecten. Rtlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . .	3	6	1	23	12	11	13	—	9	39	19	9	67	1	—	—	—	—	106	20	9
2	Elberfeld . .	1	12	6	10	15	1	51	15	—	63	12	7	208	7	7	1	—	—	271	20	2
														incl. 5 Gold						incl. 5 Gold		
3	Solingen . .	—	—	—	9	1	2	11	9	2	20	10	4	76	21	—	—	—	—	97	1	4
4	Lennep . . .	—	—	—	5	6	4	16	6	11	21	13	3	—	—	—	—	—	—	21	13	3
5	Krefeld . . .	2	19	1	11	4	9	6	18	7	20	12	5	—	—	—	—	—	—	20	12	5
6	Gladbach . .	—	24	4	9	—	11	12	6	7	22	1	10	—	—	—	—	—	—	22	1	10
7	Grevenbroich	—	23	2	9	8	8	3	28	1	13	29	11	—	—	—	—	—	—	13	29	11
8	Neuß	—	10	2	9	26	1	—	15	—	10	21	3	85	29	9	—	—	—	96	21	—
9	Cleve	1	29	6	25	18	5	8	20	9	36	8	8	—	—	—	—	—	—	36	8	8
10	Geldern . . .	—	12	3	19	8	4	21	19	3	41	9	10	—	—	—	—	—	—	41	9	10
11	Kempen . . .	—	15	—	6	22	8	1	28	5	9	6	1	—	—	—	—	—	—	9	6	1
12	Rees	—	27	11	7	10	10	9	12	4	17	21	1	—	—	—	—	—	—	17	21	1
13	Duisburg . .	1	19	10	11	7	2	22	22	4	35	19	4	—	—	—	—	—	—	35	19	4
																	1	—	—			
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, für die nicht kassenmäßigen Münzen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	1	6	—
	Summa	14	19	10	157	23	4	179	23	2	352	6	4	439	5	4	—	—	—	791	11	8
														incl. 5 Gold						incl. 5 Gold		

Bemerkungen.

*) Die Collecte für die katholische Gemeine zu Solingen, ist nur in den 4 Kreisen, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Neuß bewilligt und daher auf den Grund spezieller Verfügungen abgehalten worden.

ad Nr. 5. Unter dem von den Israeliten aufgebrachten Betrage von 2 Rtlr. 19 Sgr. 1 Pf. sind 18 Sgr. 7 Pf. begriffen, welche aus dem 1ten Semester herrühren, weil sie erst nach dem Abschlusse der Collecte abgeliefert wurden.

(Nr. 152.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 3453.

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben beim Polizei-Strafgelder-Fonds

Nr.	Namen der Kreise.	Einnahme.														
		Bestand aus 1831.			Polizei-Strafgelder.			Zinsen von Vorschüssen.			Erstattungen.			Zusammen.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf															
2	Elberfeld															
3	Solingen															
4	Lennep															
5	Cleve															
6	Geldern															
7	Kempen	8673	2	7	3854	29	3	302	12	4	—	17	10	12831	2	—
8	Krefeld															
9	Gladbach															
10	Grevenbroich															
11	Neuß															
12	Ausgaben, welche nicht einen einzelnen Kreis betreffen															
	Zusammen .	8673	2	7	3854	29	3	302	12	4	—	17	10	12831	2	—

Düsseldorf, den 19. April 1833.

(Nr. 153.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1895.

Dem Metall-Weber und Papierformen-Fabrikanten Andreas Kufferath zu Mariaweiler, im Regierungsbezirk Aachen, ist unter dem 7. März 1833 ein Patent:

auf sein für neu und eigenthümlich anerkanntes und durch eine Beschreibung nebst Modell verdeutlichtes Verfahren, Papierformen mit Wasserzeichen zu versehen

für den Zeitraum von acht hintereinander folgenden Jahren, vom Ausfertigungstage angerechnet und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 26. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Gerichtsbehörden und Notarien unseres Departements wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß zufolge der bei den Stempel-Revisionen veran-

im Regierungsbezirk Düsseldorf, während des Jahres 1832.

Ausgaben.																							
für Findelkinder, verlassene Kinder und für Kinder von verurtheilten Verbrechern.			für die größern Städte des Regierungs-Bezirkes.			an Zurückzahlungen.			Erhebungskosten.			zu gemeinnützigen Zwecken.			sonstige Ausgaben.			Zusammen.			Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen bleibt Bestand		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
497	20	9	388	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	888	22	1			
30	24	—	533	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	1	7	581	8	10			
1470	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19	2	1486	1	2			
1656	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1656	29	5			
198	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198	16	2			
510	29	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	29	8			
212	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	26	—	6423	10	8
186	16	2	73	17	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	3	10			
158	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	12	6			
120	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	1	8			
26	—	—	55	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	5	82	24	8			
48	—	—	—	—	—	2	25	4	—	—	—	100	—	—	100	—	—	250	25	4			
5117	8	4	1051	7	6	2	25	4	—	—	—	100	—	—	136	10	2	6407	21	4	6423	10	8

laßten Entscheidung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 23. v. M. bei einer aufgenommenen Vollmacht ein Stempel von 15 Sgr. zur Ausfertigung hinreicht sofern nicht außer der Ausfertigung auf den Grund des Aufnahme-Protokolls, noch ein besonderes Beglaubigungs-Attest ertheilt wird, welches vorkommenden Falls einen zweiten Stempel von 15 Sgr. erfordert.

Hamm, den 19. April 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Abwesenheits-Erklärung des Jakob Loepers aus Hagen betr.)

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat durch Urtheil vom 10. d. M. den Jakob Loepers aus Hagen, in der Bürgermeisterei Oedt, für abwesend erklärt.

Köln, den 29. April 1833.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Simon Berncastel aus Trier betr.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 10. d. M. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des in Trier geborenen Simon Berncastel angeordnet.

Köln, den 28. April 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Arnold Eckard aus Köln betr.)

Der Gerichtsvollzieher Arnold Eckard hierselbst, ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des Königl. Landgerichtes vom 27. Februar dieses Jahres wegen grober Vernachläßigung seiner Dienstpflicht zu einer einmonatlichen Suspension vom Amte und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

In Gemäßheit der Vorschrift der Nr. 8. der Allerhöchsten Kabinesorder vom 21. July 1826. wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 27. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Jakob Anton Clef aus Köln betr.)

Ein Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 13. vorigen Monates, wobei sich der hiesige Gerichtsvollzieher Jakob Anton Clef beruhigt hat, verurtheilt denselben wegen mehrfacher Dienstwidrigkeiten und Vernachläßigung seiner Pflichten zu einer vierzehntägigen Suspension von seinen Amtsverrichtungen.

Auf den Grund der Vorschrift der Königlichen Kabinetsordre vom 21. July 1826. wird die Ertheilung dieser Disciplinarstrafe zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 29. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Nagelschmidtgesellen Johann Müller aus Köln.)

Der nachstehend näher signalisirte wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Nagelschmidtgeselle Johann Müller aus Köln hat sich am 27. März c von hier, mit Zurücklassung seines Wanderbuchs auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, entfernt, und sich dadurch seiner Verhaftung entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher, den Johann Müller, welcher den Weg über Dinslacken eingeschlagen zu haben scheint, verhaften und dann an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm oder an uns abliefern zu lassen.

Essen, den 28. April 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Signalement des Nagelschmidtgesellen Johann Müller aus Köln.

Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der bisherige Garten-Inspektor Herr Weyhe zu Düsseldorf ist zum Königl. Garten-Direktor ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. May 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 154.) Verkauf der Königl. Domaine Hamborn. II. S. IV. Nr. 2509.

Die Königliche Domaine Hamborn, welche folgende Bestandtheile in sich begreift, nämlich:

Nr. dieses.	der Kataster-Mutterrolle. Flur.	der Kataster-Mutterrolle. Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.
1	XV.	32 bis	das Abtey-Gebäude, das Gesindehaus, das Back- und Brauhaus nebst der Befriedigungs-Mauer, der Thorweg und die Thorwächter-Gebäude, haltend mit dem Hofraume .	2	7	90
2	—	29	die Pächterwohnung nebst Scheune und Stallung mit dem Hofraume, groß	1	153	30
3	—	30	den Gemüsegarten hinter der Pächterwohnung	—	56	00
4	—	31	den abteylichen Gemüsegarten	2	84	50
5	—	33	ein Gärtchen zwischen den beiden Flügeln der Abtey .	—	24	30
6	—	34	den Platz zwischen dem südlichen Flügel der Abtey und dem Baumgarten	—	22	10
7	—	35	den Gemüsegarten hinter dem Haupt-Abtey-Gebäude . .	—	60	10
8	—	36	den abteylichen Baumgarten mit Ausschluß eines kleinen Theils	18	1	30
9	—	17	Ackerland, der Brummekamp	65	170	60
10	—	55	dito die Richterbank	13	139	70
11	—	56	dito der Tichelkamp	32	86	20
12	—	2	Wiese, die Sandfurthsche Wiese	17	92	40
13	—	11	dito die Wachtendonksche dito	17	29	80
14	—	15	dito das Bruch	2	165	20
15	—	16	dito dito	36	114	60
16	—	39	dito die Brüyl-Wiese	5	140	70
17	—	40	dito dito	8	67	60
18	—	51	dito dito	6	162	20
19	XVIII	6	dito das Bückesfeld	10	75	30
20	—	—	Waldung, der Overbrucksbusch 7 Morg. 101,80 Ruthen			
21	—	—	dito der Breyelsbusch . 23 — 95,10 —			

Nr. dieses.	der Kataster-Mutterrolle. Flur.	Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.
22	—	—	Waldung der Tigelkamp . 24 Morgen 152,20 Ruthen			
23	—	—	dito der Berkenkamp . 48 — 95,30 —			
24	—	—	dito der Bremen . . 77 — 121,10 —			
25	—	—	dito der Büchelfelsbusch 19 — 150,20 —			
			201 Morg. 175,70 Ruthen			
26	—	—	2 holzleere Plätze am Baumgarten 3 — 25 —	205	20	70
			Summa	448	54	50
			Ferner:			
27	—	—	der Schaafsstall an der Wittfelder Heide,			
28	—	—	die Jagdgerechtigkeit der frühern Abtey,			
29	—	—	die Fischerei in der alten Emscher unterhalb Ruhrort bis zum Ausflusse in die neue Emscher,			
30	—	—	die Fischerei in der Emscher von der Neumühle bis Stockum,			
31	—	—	die Fischerei in der Emscher von Mittenbleck bis an das Becksche Fähr,			
32	—	—	die Fischerei in der neuen Emscher von dem Heister-Hofe zu Beeck bis an den Rhein.			

soll in Termino Mittwoch den 22. May cur., Vormittags 10 Uhr, an der Behausung der Frau Wittwe Morian zu Neumühle, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Althoff, öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung ausgesetzt werden.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 6. May 1833.

(Nr. 155.) Verkauf resp. Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2507.

Am Montage, dem 20. May d. J., Vormittags gegen 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Neukerk zu Rheinberg, folgende in der Bürgermeisterei Rheinberg gelegene, im Laufe d. J. pachtlos werdende domaniale Grundstücke, als:

1) die Schnabben Kathe zu Budberg, groß . . 26 Morg. 136,60 Ruth.;
bisher verpachtet an Wilhelm Bennbruck gt. Schnabbe;

2) Land vom Beginnen-Damm zu Alpen, groß . 16 — 119,30 —
bisher verpachtet an Derk Billen zu Huck bei Alpen;

3) Ackerland zu Rheinberg, Sect. B. Nr. 148, 157 und 159, groß . . . . 4 — 162,40 —
bisher verpachtet an Joh. Scholten;

4) Ackerland im Rheinfelde daselbst, groß nach Sect. B. Nr 212 . . . . 1 — 61,40 —
bisher verpachtet an Wilh. Hellming;

5) Ackerland zu Rheinberg, Sect. B. Nr. 138., groß . 4 — 99,10 —
verpachtet an denselben;

6) Ackerland daselbst, das Rheinfeld, groß nach Sect. B. Nr. 180. . . . . 1 Morgen 75,20 Ruthen
bisher verpachtet an Adam Hußmann;
7) Ackerland daselbst, groß nach Sect. C. Nr. 36. . . — — 147,50 —
bisher verpachtet an denselben;
8) Ackerland daselbst, das Sauerfeld, groß nach Sect. F. Nr. 63. . . . . 3 — 94,40 —
bisher verpachtet an Math. Kellner;
9) Ackerland zu Rheinberg, das Sauerfeld, groß nach Sect. F. Nr. 94. . . . . 1 — 151,20 —
bisher verpachtet an Math. Kellner; und
10) Ackerland zu Rheinberg, das Sauerfeld, groß nach Sect. F. Nr. 75. . . . . 1 — 132,70 —
bisher verpachtet an denselben;

vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Althoff, öffentlich an den Meistbietenden verkauft resp. verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1833.

(Nr. 156.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Heinrich Marks aus Schwanenberg. I. S. IV. Nr. 2103.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Heinrich Marks aus Schwanenberg, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, ist am 24. des v. M. von dem 1ten Bataillon, 3ten Compagnie des Königl 17ten Infanterie-Regiments, aus dem Garnisonorte Wesel entwichen, hat mehrere Sachen seiner Kameraden mitgenommen, und durch die Leihung eines Pferdes seine Flucht beschleunigt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Major und Regiments-Commandeur Herrn von Arnault in Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1833

Signalement.

Alter 21 Jahre; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang; Mund breit; Zähne gelb und gesund; Bart schwach; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich und schwarzbraun.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit einer rothen Kante ohne Schirm, eine blaue Dienstjacke mit Achselklappen, worauf Nr. 17., eine grau tuchene Diensthose mit rothem Vorstoß und ein Paar Schuhe.

An mitgenommenen Sachen: 3 Taschenuhren, ein schwarzer Frackrock, ein runder Hut, und eine schwarze Tuchhose.

(Nr. 157.) Steckbrief gegen den Häusling Johann Heinrich Lingen aus Gladbach. I. S. II. Nr. 3907.

Der unten signalisirte Häusling Johann Heinrich Lingen aus Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. d. vom Chausseebau entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 30. April 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Haare röthlich, kraus; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch, stottert.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichene Jacke, ein Paar lederne Schuhe, ein grautuchenes Käppchen ohne Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden hierdurch angewiesen, die Vorschriften der Criminal-Ordnung §. 604. und der Kabinetsordre vom 20. Oktober 1822. (Gesetz-Sammlung Pag. 216.) wegen vorschußweiser Bezahlung der Verpflegungskosten von Seiten der Gefangenen und ihrer dazu ebenfalls verpflichteten Verwandten nicht allein genau zu beachten, sondern auch künftig, wenn die Erstattung solcher Kosten aus dem Kriminalfonds in Antrag gebracht wird, unter der Liquidation ausdrücklich zu attestiren, daß solche, weder aus dem Vermögen des Gefangenen noch eines dazu gesetzlich verpflichteten Verwandten beibringlich seien. Hamm, den 26. April 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Gestern ist hier in einem Gasthofe ein brauner Mantel gestohlen worden; derselbe war von feinem Tuch sehr weit und groß mit grauem Zeuge ausgefüttert. — In den Vorderseiten des Kragens bestand die Futterung in blauer Seide, in dessen Kragen befindet sich ein fein zugestopfter Riß in der Gestalt einer umgekehrten römischen Fünf (Λ). Derselbe wird mit einer runden Schnur vorn zugeknöpft, und ist, da er erst ein halb Jahr getragen worden, in einem noch recht guten Zustande.

Derjenige, welcher über den Urheber, dessen That, oder über den Mantel selbst Kunde zu geben vermag, wird ersucht, mir oder dem hiesigen Polizei-Amte davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 28. April 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl.)

Nachträglich füge ich meiner Bekanntmachung vom 26. v. M, Amtsblatt Nr. 28. Seite 184., den Diebstahl bei Schenkwirth Kerren betreffend, noch hinzu, daß auch noch gestohlen worden: 15) ein silberner Stern, etwa vier Thaler Werth, mit den eingegrabenen Worten: „zur Ehre der St. Johannis Bruderschaft", dessen sich die Schützen-Gesellschaft bei Aufzügen bedient hat. Cleve, den 6. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Der als Apotheker I. Klasse approbirte Conrad Ernst Grave hat die Verwaltung der Wittwe Feldhausschen Apotheke in Neuß übernommen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Mittwoch, den 15. May 1833.

(Nr. 158) Allgemeine Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1419. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1833., wonach allen, den Fürstentitel führenden Mitgliedern der in der Instruktion vom 30. Mai 1820., §. 1., und in dem der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. April 1832. beigefügten Verzeichnisse unter I., benannten Fürstlichen Familien, im ganzen Umfange der Monarchie von den Landesbehörden und Unterthanen das Prädikat „Durchlaucht" ertheilt werden soll.

Nr. 1420. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1833., betreffend die Stempelpflichtigkeit der Beschleunigungsgesuche.

Nr. 1421. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. März 1833., wegen Anstellung der Advokaten und Notarien in Neu-Vorpommern und Zulassung von Referendarien und Auskultatoren bei dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte und dem Hofgerichte zu Greifswald.

Nr. 1422. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. März 1833., wegen Anwendung der öffentlichen Aufrufe der Forderungen aus Verwaltungsansprüchen an die Staatskassen, auf jeden Anspruch an die Domainenverwaltung, er mag aus Pachtkontrakten oder aus andern Rechtsverhältnissen entspringen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 159.) Bekanntmachung.

Nach einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei sollen die nach Frankreich geflüchteten Polen, welche vor Kurzem dieses Land wieder verlassen und sich nach der Schweiz oder Deutschland begeben haben, in den diesseitigen Staaten nicht zugelassen werden, insofern ihren Pässen das Visa der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft mangelt. Und selbst in diesem Falle sollen sie die Grenze der Rhein-Provinz nur bei Saarbrück überschreiten und ihre Tour in gerader Richtung über Breslau fortsetzen, wobei ihnen kein längerer Aufenthalt zu gestatten, als zu ihrer Reise erforderlich ist.

Sämmtliche Polizeibehörden sind zur strengsten Beobachtung dieser Bestimmung angewiesen worden. Düsseldorf, den 7. Mai 1833.

(Nr. 160.) Agentur der Königl Französischen Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf. I. d. II. Nr. 3666.

Dem Kommissionair J. J. Nolden ist die Agentur der Königl. Französischen Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übertragen, und ist derselbe als Agent von uns bestätigt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 2. Mai 1833.

(Nr. 161.) Agentur der Königl. Französischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Barmen I. S. II. Nr. 3733.

Der Leonhard von Hagen in Barmen ist an die Stelle des G. Speckbötel, zum Agenten der Königl. Französischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden, welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 2. Mai 1833.

(Nr. 162.) Uebersicht der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate April 1833. zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten bewilligt worden sind: Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und Schule im Dorfe Buckau bei Rathenow Regierungsbezirk Magdeburg. Betrag der aufgekommenen Gelder in den evangelischen Kirchen.			Zur Herstellung der Kirche der evangelischen Gemeine zu Wiehl, Regierungsbezirks Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder aus der evangelischen Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Summa.			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr			Gesammt-Betrag von beiden Collecten.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	9	9	7	11	26	9	8	4	5	20	1	2	—	—	—	29	10	9
2	Elberfeld	43	9	9	34	12	6	49	1	11	83	14	5	1	15	—	126	24	2
3	Solingen	7	20	10	5	7	3	8	29	7	14	6	10	—	—	—	21	27	8
4	Lennep	11	23	5	9	1	8	13	23	7	22	25	3	—	—	—	34	18	8
5	Krefeld	5	25	10	11	18	1	4	19	10	16	7	11	—	16	—	22	3	9
6	Gladbach	6	19	1	14	27	3	10	18	3	25	15	6	—	—	3	32	4	7
7	Grevenbroich	4	11	11	5	—	—	6	28	11	11	28	11	—	—	—	16	10	10
8	Neuß	—	12	6	1	7	8	—	10	—	1	17	8	—	—	—	2	—	2
9	Cleve	5	14	6	12	29	—	8	10	9	21	9	9	—	—	—	26	24	3
10	Geldern	16	27	4	10	26	5	17	—	11	27	27	4	—	—	—	44	24	8
11	Kempen	1	8	3	2	17	7	1	6	7	3	24	2	—	—	—	5	2	5
12	Rees	8	7	6	19	6	5	8	4	7	27	11	—	—	—	—	35	18	6
13	Duisburg	16	27	4	27	16	5	20	10	7	47	27	—	—	1	6	64	24	4
														2	2	9			
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, an Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen	—	—	—	1	24	—	—	—	—	1	24	—				1	24	—
	Summa	138	7	10	168	11	—	157	19	11	326	—	11				464	8	9

(Nr. 163.) Schuldenwesen der Gemeinden am Schlusse des Jahres 1832. I. S. II. Nr. 3841.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Mai v. J. (Amtsblatt Nr. 39. Seite 281.) machen wir die untenstehende summarische Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens am Schlusse des Jahres 1832. hierdurch bekannt.

In Folge der Liquidationen des ältern Gemeinde-Schuldenwesens ist im Laufe des Jahres 1832. noch eine Summe von 24,221 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. zu der am Schlusse des Jahres 1831. vorhandenen Schuldenmasse hinzugekommen, wodurch die Gesammtmasse sich auf 1,428,157 Rthlr. 20 Sgr. — Pf. gestellt hat.

Während des Jahres 1832. ist darauf eine Summe von 78,427 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeführt worden, so daß also die Schuldenmasse am Schlusse des Jahres 1832. sich noch auf die Summe von 1,349,729 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. beläuft.

Im Laufe des vorigen Jahres haben sich die Bürgermeistereien Schiefbahn, Kleinenbroich, (Kreis Gladbach) Büderich, (Kreis Neuß) und Kessel, (Kreis Cleve) schuldenfrei gemacht.

Düsseldorf, den 4. Mai 1833.

Uebersicht des alten Gemeinde-Schuldenwesens im Regierungsbezirk Düsseldorf am Schlusse des Jahres 1832.

Nr.	Namen der Kreise.	Schuldenzustand am Schlusse des Jahres 1831.			Im Jahre 1832. sind als alte Schulden anerkannt.			Summa der anerkannten Schulden.			Während des Jahres 1832. sind getilgt.			Bleiben am Ende des Jahres 1832. noch zu tilgen.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	62346	—	8	—	—	—	62346	—	8	134	18	6	62211	12	2
2	Elberfeld .	33774	21	6	—	—	—	33774	21	6	300	—	—	33474	21	6
3	Duisburg	170480	27	3	3096	18	5	173577	15	8	6148	25	9	167428	19	11
4	Lennep . .	6184	9	—	—	—	—	6184	9	—	250	—	—	5934	9	—
5	Solingen .	27571	23	—	—	—	—	27571	23	—	2494	18	—	25077	5	—
6	Rees . . .	372685	19	5	—	—	—	372685	19	5	16893	18	9	355792	—	8
7	Krefeld . .	9490	14	3	—	—	—	9490	14	3	855	25	6	8634	18	9
8	Gladbach .	98898	28	5	766	18	7	99665	17	—	9363	26	11	90301	20	1
9	Grevenbroch	2531	4	10	—	—	—	2531	4	10	776	26	3	1754	8	7
10	Neuß . . .	2003	16	7	1352	1	3	3355	17	10	223	18	1	3131	29	9
11	Cleve . . .	160753	21	5	35	2	3	106788	23	8	9939	21	1	150849	2	7
12	Geldern .	269920	29	8	11447	27	—	281368	26	8	23816	3	11	257552	22	9
13	Kempen .	187293	19	5	7523	17	1	194817	6	6	7230	7	—	187586	29	6
	Summa	1403935	25	5	24221	24	7	1428157	20	—	78427	29	9	1349729	20	3

Düsseldorf, den 4. Mai 1833.

Nr. 164.) Erledigung der Kreis-Wundarztstelle zu Gladbach. I. S. V. Nr. 2440.

Durch den am 19. v. M. erfolgten Tod des Kreis-Wundarztes Schulze ist dessen Stelle für den Kreis Gladbach erledigt.

Qualifizirte Wundärzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben so ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Qualifikations-Nachweisungen binnen 2 Monaten an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1833.

(Nr. 165.) Verkauf resp. Verpachtung von domanialen Wiesen. II. S. IV. Nr. 2675.

Am Freitag den 31. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Rathhause in Kaiserswerth vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters folgende domaniale Wiesen:

a) die bei Angermund belegenen Schlöderichs-Banden, groß 23 Morgen 168,10 Ruthen, verpachtet bis ultimo Dezember 1833. an Johann Maashoff;
b) die daselbst belegenen Bohnen-Banden, groß 51 Morgen 101,50 Ruthen, verpachtet bis den 10. November 1833. an Adolph Bergs;

zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 2. Mai 1833.

(Nr. 166) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 2028.

Dem Seiler-Meister Georg Heckel zu St. Johann-Saarbrücken ist unter dem 7. März d. J.

auf den bei der Fertigung flacher oder platter Seile benutzten, durch Zeichnung, Modell und Beschreibung näher nachgewiesenen, sogenannten unsichtbaren Doppelstich

ein vom Tage der Ausfertigung zehn hinter einander folgende Jahre gültiges Patent für den ganzen Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 6. Mai 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es liegen 385 Thaler, der St. Max-Pfarre in Düsseldorf gehörend, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit; das nähere bei dem Kirchenvorstand daselbst zu erfragen

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Da die vom Polizeirath Merker herausgegebenen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, ungeachtet die Nützlichkeit derselben bei dem steten Streben der Redaktion nach möglichster Vollständigkeit immer unverkennbarer hervortritt, gleichwohl im Allgemeinen bei den Rheinischen Justizbehörden bis jetzt noch nicht die rege Theilnahme finden, welche dieselben verdienen, und die Sorge für die öffentliche Sicherheit erheischt, so veranlasse ich Euer Hochwohlgeboren, die dortigen Gerichtsbehörden anzuweisen, daß sie der Redaction der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege auch unaufgefordert, so wie auf Ersuchen dersel-

ben, alle für die Handhabung des Verfahrens gegen flüchtige Verbrecher, heimathlose und oft gemeinschädliche Herumtreiber rc. dienende Nachrichten, in den Grenzen des bei dem Unternehmen zum Grunde liegenden Planes, zugehen lassen.

Sie haben diese Verfügung zur größern Aufmunterung durch die Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 18. April 1833. Der Justiz-Minister:
(gez.) v. Kamptz.

An den Königl. General-Prokurator Herrn Ruppenthal zu Köln.

Dem hohen Befehle gemäß bringe ich die gegenwärtige Verfügung hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche gerichtliche Behörden der Rheinprovinz, deren Vorschrift nachzukommen.

Köln, den 6. Mai 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Suspension der Gerichtsvollzieher Hilberz zu St. Johann-Saarbrücken und Massing zu Thalfang betreffend.)

In Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018., betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und der Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beiden Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Hilberz zu St. Johann-Saarbrücken und Dominik Massing zu Thalfang durch die in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisse der Disciplinar-Kammer des Königlichen Landgerichts vom 2. und 9. März l. J., wegen Dienstvergehen, Ersterer mit einer zweimonatlichen, Letzterer mit einer einmonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden sind.

Trier, den 3. Mai 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann, Geh. Justizrath.

(Bekanntmachung.)

Die nach meiner Bekanntmachung vom 29. April d. J. (Nr. 27. S. 172. des diesjährigen Amtsblatts) vermißte Ehefrau van der Maaßen, Gertrude Mülders zu Alpen hat sich wieder eingefunden.

Cleve, den 10. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 20. zum 21. April d. J. sind in der Gegend von Hevongen im Grenzbezirke, von unbekannten entflohenen Schleichträgern sechs Päcke abgeworfen und von den Grenzbeamtrn in Beschlag genommen, welche netto 1 Zentner 75 Pfund Kaffee, 28 Pf. Reis, 9 Pf. Rosinen und Korinten, $1\frac{1}{2}$ Pf. Nelken, $\frac{1}{2}$ Pf. Zimmt und 13 Pf. fabrizirten Tabak enthielten.

Aus Auftrag der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln, und auf den Grund des §. 180. Theil 1. Titel 51 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hierdurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht binnen vier Wochen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist die Confiskation der Waaren ausgesprochen werden soll.

Kaldenkirchen, den 29. April 1833.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dümpten.)

Am 29. April d. J. gegen Mittag sind dem Johann Vollmer zu Dümpten aus seiner Kiste folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkelgrün tuchener Oberrock, schon etwas gebraucht, mit grün gesponnenen Knöpfen; 2) ein Kittel, hellblau, halb Leinen und halb Baumwolle, mit einer plattirten Krampe; 3) ein fein weißes Ueberhemdchen von Nessel; 4) eine Pfeife, mit kurzer silberner Kette, hörnernem Rohre mit silbernen Bänden und silberner elastischer Spitze; auf dem porzellainenen Kopfe befand sich ein Gemälde, Tells Eidschwur vorstellend; 5) zwei weiße Tücher mit geblümten Zipfeln; 6) ein weißes Tuch; 7) ein gelb kattunenes Tuch; 8) ein blau kattunenes Tuch; 9) ein roth kattunenes geblümtes Tuch; 10) ein silbernes Kreuz mit schwarzem Bande zum Umhängen.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter Kunde zu geben weiß, dieses sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Broich, den 8. Mai 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Steckbrief gegen den Kappenmacherlehrling Caspar Burscheidt aus Köln.)

Der unten signalisirte Kappenmacherlehrling Caspar Burscheidt aus Köln hat sich des Diebstahls einer französischen einhäusigen silbernen Taschenuhr mit deutschen Zahlen auf einem weißen Zifferblatte verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den rc. Burscheidt sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Caspar Burscheidt aus Köln.

Alter 14½ Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Augen braun; Stirne hoch; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung bei der Entweichung.

Ein dunkelblauer Ueberrock mit zwei Reihen gleichfarbig überzogenen Knöpfen mit Seitentaschen. Eine alte geflickte blau tuchene lange Hose. Eine gelbliche Sommerweste mit gelb metallenen Knöpfen. Eine neue blau tuchene Kappe mit einem schwarz sammtnen Streifen. Schuhe mit Riemen.

(Steckbrief gegen den Schneidergesellen Johann Reuter aus Köln.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats sind aus einer hiesigen Wohnung: 1) ein blau tuchener feiner Frackrock mit gelb metallenen vergoldeten Knöpfen; 2) eine blaßgelbe tuchene lange Hose; 3) ein feines leinenes Mannshemd, beinahe noch neu ohne Zeichen; 4) eine grün tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schirm, gestohlen worden.

Der sich dieses Diebstahls verdächtig gemachte Schneidergeselle Johann Reuter aus Köln, dessen Signalement ich anfüge, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf denselben sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Schneidergesellen Johann Reuter.

Geburtsort Köln; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare

blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittlere; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine. Ist mit den gestohlenen Sachen bekleidet.

Personal-Chronik.

Im Monat April d. J. sind ernannt:

1) der bisherige Bürgermeister Rottländer zu Kessel zum kommissarischen Bürgermeister von Kaiserswerth und Angermund, Kreises Düsseldorf;
2) der Beigeordnete Sinsteden zu Asperden zum kommissarischen Bürgermeister von Asperden und Kessel, Kreises Cleve;
3) der Winkelier Dan. Enkel zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Dabringhausen, Kreises Lennep, und
4) der Schreiner Joh Fr. Sturz;
5) der Gutsbesitzer Arn. Selbach;
6) der Tuchfabrikant Casp. Hindrichs und
7) der Handelsmann Sal. Eckstein, zu Mitgliedern des Gemeinderaths derselben Bürgermeisterei;
8) der Friedensrichter Th. Stomps zu Lobberich;
9) der Ackerer And. Clörkes dito;
10) der Leinewandhändler W. Dammer dito;
11) der Ackerer Paul Heinen dito;
12) der Ackerer Gerh. Pelzers dito;
13) der Gutsbesitzer Conr. Gartz zu Bocholt;
14) der Ackerer Paul Schönkes dito;
15) " " Conr. Thelen zu Dyk;
16) " " Herm. Gartz dito;
17) " " Greg Thönis dito, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lobberich;
18) der Ackerer Mart. Kaufmann zu Hüls;
19) der Wirth Franz Schwenges dito;
20) " " Jak. Porsch dito;
21) " " Jak. Meyser dito;
22) " Ackerer Wm. Davids dito;
23) " " Jak. Bönninger zu Benrath;
24) " " Jak. Schuiten dito;
25) " " Ludw. Krus dito;
26) " " And. van Danwitz dito;
27) " " Hr. Strouben dito, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hüls, und
28) der Ackerwirth P. Joh. Berg;
29) " " Wm. Wittlings;
30) " " Jak. Lichters,
31) " Gold- und Silberarbeiter P. J. Klanten;
32) " Ackerer Christian Berger;
33) " " Martin Wackertapp;
34) " Wirth Egid. Funken;

35) der Ackerer Gosw. Riemen;
36) " " P. Joh. Paasen;
37) " " Abel Winkels und
38) " " Christian Biesten, zu Mitgliedern des Gemeinderaths; sodann
39) der Wirth Joh. van de Venn, zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Grefrath, Kreises Kempen;
40) der Tuchfabrikant P Fuhrmann;
41) " Hammerschmid Wm. Vollmann;
42) " Schreiner Th. Becker;
43) " " Hr. Höller;
44) " Ackerer Hr. Stöter;
45) " Reidemeister Casp. Lausberg;
46) " Gastwirth Carl Lucas;
47) " Landwirth Gotfr. Bever;
48) " " Pet. Hager II. und
49) " Bäcker Wilh. Pott zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hückeswagen und
50) der Bäcker J. Carl Arn. Wolf;
51) der Kaufmann Seb. Clarenbach;
52) der Schlösser P. Fried. Birker und
53) der " Abr. Blombach, zu Mitgliedern des Gemeinderaths;
54) der Apotheker Carl Hengstenberg zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Ronsdorf, Kreises Lennep;
55) der Gutsbesitzer Wm. Davidis, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hilden, Kreises Düsseldorf;
56) der Ackersmann Joh. Hentze;
57) der Bäcker Joh. Umbeck und
58) der Ackersmann Ch. Kämmerich, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rade vorm Wald, Kreises Lennep;
59) der Ackersmann Wm. Hagemann zu Buschhausen;
60) " " Dr. Rieforth zu Sterkrade, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Holten, Kreises Duisburg;
61) der Kupferschläger Leonh. Hissel zu Barmen zum Mitgliede des Stadtraths daselbst;
62) der Oelmüller Math. Janssen zum Mitgliede des Gemeinderaths, und
63) der Fruchthändler Th. Adam Schieren zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Issum, Kreises Geldern;
64) der Kötter Wm. Hr. Abels, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Osterrath, Kreises Neuß;
65) der Fabrikbesitzer Casp. David Wolff zum Mitgliede des Stadtraths zu Elberfeld;
66) der Sayetmacher J. Casp. Moll;
67) der Kleinschmidt P. Arn. Courts und
68) der Ackerer J. Pet. Luckhaus zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreises Lennep, und endlich
69) der Notar Al. Th. Ahrweiler;
70) der Ackersmann Jak. Esser zu Mitgliedern des Stadtraths zu Neuß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Dienstag, den 21. May 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 167.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte betr. I. S. V. Nr. 2659.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben mittelst Verfügung vom 11. v. M. der Kolonisten-Gemeine zu Grünewald, Amts Zehdenick, zum Wiederaufbau ihres abgebrannten Bet- und Schulhauses, welches die kleine, vom Brand-Unglück mehrmals heimgesuchte und sehr arme Gemeinde, die sich blos vom Holzschlage in den Königlichen Forsten und vom Kartoffelbau ernährt, mit einem Kostenaufwande von 5000 Rthlr. allein herstellen soll, bei ihrer armseligen Lage aber nicht im Stande ist, baares Geld zum Bau beizutragen, eine allgemeine Landes-Collecte in den evangelischen Kirchen und Gemeinen der ganzen Monarchie bewilligt.

Der diesfälligen Verfügung des Königl. Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß werden die Herren Bürgermeister und Pfarrer hiermit angewiesen, die Abhaltung der Collekte bei den evangelischen Einwohnern, resp. in den evangelischen Kirchen in der vorschriftsmäßigen Weise zu veranlassen und für die prompte Ablieferung der Geldbeträge an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1833.

(Nr. 168.) Prüfung der Feldmesser. I. S. III. Nr. 1886.

Es ist bereits früher bestimmt worden, daß diejenigen Cataster-Gehülfen, welche nachweisen können, daß sie bereits vor Ostern 1823. als solche angestellt gewesen, zum Feldmesser-Examen zugelassen werden können, ohne sich über ihre Schulstudien ausweisen zu müssen, mit der Beschränkung jedoch, daß, wenn sie später das architektonische Examen ablegen wollen, sie nichts destoweniger das Zeugniß beizubringen haben, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche zur Entlassung als reif aus der zweiten Klasse eines Gymnasiums erforderlich sind.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, hat sich nunmehr bewogen gefunden, diese Bestimmung, ihrem ganzen Inhalte nach, auf alle Cataster-Gehülfen auszudehnen, welche vor dem 8. September 1831. bei einer der Cataster-Kommissionen der Rheinprovinz und Westphalens beschäftigt gewesen sind und darüber, so wie über ihr Wohlverhalten ein Zeugniß der resp. Cataster-Kommissionen beizubringen.

Indem wir diese hohe Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir, daß die hiernach zur Prüfung ausnahmsweise zugelassenen Feldmesser dadurch keinen Anspruch auf die Zulassung zur architektonischen Prüfung erhalten.

Düsseldorf, den 9. Mai 1833.

(Nr. 169.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 1994.

Es ist bei der Königlichen Kalender-Deputation darüber Klage geführt worden, daß

einige Kalender-Verleger in ihren Jahrmarkt-Verzeichnissen nicht die Markttage aller Ortschaften in einem gewissen Umkreise der Stadt, wo der Kalender erscheint, angeben, wenn gleich die Ueberschrift dieses verheißt, sondern sich damit begnügen zur Ersparung von Druck und Papier die nach ihrer Meinung hauptsächlichsten Orte oder Märkte zu bezeichnen. Da indessen dieses, sowohl dem gewerbpolizeilichen Interesse im Allgemeinen, als insonderheit demjenigen der ausgelassenen Orte entgegen ist, so weisen wir sämmtliche Kalender-Verleger unseres Bezirkes hiemit an, jedesmal einen Umkreis für welchen sie die Jahrmärkte angeben wollen in der Ueberschrift zu bezeichnen, sodann das Verzeichniß für diesen Umkreis bei der Königl. Kalender-Deputation nachzusuchen und dann mit Angabe jenes Umkreises vollständig abzudrucken; wobei es ihnen jedoch unbenommen bleibt, die wichtigeren Messen und Jahrmärkte auch in einem größern Umkreise anzugeben, welches jedoch alsdann in der Ueberschrift jedesmal zu bemerken ist. Z. B. „Jahrmarkts-Verzeichniß für den Regierungsbezirk N. Kreis N. Die Kreise N. N. und mehr anderer Orte."

Düsseldorf, den 8. Mai 1833.

(Nr. 170.) Steckbrief gegen den Sträfling Johann Becker aus Oesen.

Der unten signalisirte Sträfling Johann Becker aus Oesen, Regierungsbezirk Reichenbach, ist am 7. Mai c. aus der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 13. Mai 1833.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Bart braun; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: am rechten Unterarm ein Kreuz und Herz roth gestochen.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Streif, eine Tuchhalsbinde, eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen und blanken gelben Knöpfen, graue Tuchhosen, Halbstiefeln.

(Nr. 171.) Steckbrief gegen den Sträfling Engelbrecht Walsdorf aus Wahldorf.

Der unten signalisirte Sträfling Engelbrecht Walsdorf aus Wahldorf, Regierungsbezirk Koblenz, ist am 7. Mai c. aus der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Commandantur zu Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1833.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne flach, gedeckt; Augenbraunen grau, braun; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn oval; Gesichtsbildung dick und rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm J. H. S. roth gestochen, hat am Halse einen starken Kropf.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Schirm, eine grüne Tuchjacke mit rothem Kragen, eine alte graue Tuchhose, eine Halsbinde, Halbstiefeln.

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro April 1833. I. 8. 1 Nr. 2320.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	28	5	1	14	5	1	5	11	1	16	1	—	11	6	4	24	—	7	20	—	1	25	—	—	26	—
2	Elberfeld	2	2	6	1	16	6	1	12	6	1	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	—	—
3	Essen	2	4	—	1	18	—	1	15	—	1	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	6
4	Solingen	2	3	10	1	18	7	1	10	1	1	26	—	—	15	—	2	23	6	4	2	6	2	3	—	1	—	2
5	Krefeld	1	25	—	1	9	—	1	10	—	1	12	2	—	12	4	3	10	—	4	10	—	1	25	—	—	26	—
6	Neuß	1	25	7	1	9	4	1	8	2	1	12	11	—	7	8	3	27	—	5	11	—	1	20	5	—	23	11
7	Duisburg	1	22	6	1	11	3	1	11	3	1	15	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—
8	Emmerich	1	26	3	1	11	3	—	—	—	1	26	3	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	9
9	Rees	1	26	3	1	8	2	1	8	9	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	9
10	Wesel	1	25	9	1	8	4	1	4	8	1	13	1	—	8	3	3	5	—	4	10	—	1	15	—	—	28	5
11	Cleve	2	3	3	1	9	5	1	5	4	1	14	5	—	8	1	3	20	—	4	20	—	1	19	—	—	24	1
12	Geldern	2	2	—	1	5	11	1	7	6	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
13	Goch	2	3	11	1	9	5	1	6	5	1	10	6	—	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	11
14	Kempen	1	29	—	1	8	1	1	11	6	1	11	6	—	6	6	—	—	—	—	—	—	1	25	4	—	27	9
15	Rheinberg	1	21	11	1	8	1	1	10	11	1	11	6	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	9
	Durchschnitts-Preise	1	28	8	1	11	1	1	9	2	1	16	7	—	10	8	3	18	3	5	2	3	1	26	6	—	26	6

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro April 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	27	3	5	25	—	7	9	1	11	3	3	2	7	3	2	4	8	5	4	9	—
2	Elberfeld . .	—	27	6	8	15	—	6	—	1	4	3	—	1	8	2	3	4	6	6	—	7	6
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	6	3	—	3	6	7	—	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	8	20	—	5	—	2	—	3	—	1	6	3	—	5	6	5	6	7	—
5	Krefeld	—	23	—	4	18	—	5	—	1	8	2	5	1	8	2	7	3	—	5	4	6	10
6	Neuß	—	25	1	3	20	9	6	—	1	4	3	—	1	8	2	10	4	—	5	11	6	9
7	Duisburg . .	—	28	—	5	—	—	4	—	1	8	3	4	2	4	2	6	3	6	6	8	8	—
8	Emmerich . .	—	18	—	4	—	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	5	—	8	3
9	Rees	—	16	6	4	24	—	5	—	1	4	2	10	2	—	2	8	3	—	4	10	5	—
10	Wesel	—	17	9	3	20	9	4	—	1	4	3	—	2	2	2	8	3	—	5	9	6	3
11	Cleve	—	16	6	3	13	10	7	—	1	4	3	—	2	10	3	—	3	6	5	2	7	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	3	4	8
13	Goch	—	19	10	4	—	—	5	—	1	6	2	8	2	—	2	6	5	4	4	8	6	3
14	Kempen . . .	—	20	—	5	—	—	5	—	1	8	2	6	2	—	2	6	5	—	5	—	4	—
15	Rheinberg . .	—	20	—	4	5	—	5	—	1	3	2	8	1	10	—	—	3	6	5	—	6	6
	Durchschnitts-Preise . .	—	21	9	5	—	10	5	7	1	6	2	10	2	1	2	8	3	11	5	5	6	7

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung)

Die unter Mitwirkung von Mitgliedern der Burschenschaft und unter den Farben der letztern am 3. d M. am Sitze der deutschen Bundesversammlung verübten Verbrechen und Frevel, legen mir die Pflicht auf, die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium in den Königlichen Rheinprovinzen auf die wegen jener strafbaren geheimen Verbindung und insonderheit wegen Ausschließung der Mitglieder derselben vom Staatsdienst so vielfach erlassenen landesherrlichen und Bundes-Beschlüsse, wiederholentlich auf das Dringendste und Bestimmteste aufmerksam zu machen. Bei den Anträgen auf Anstellung im Justizfach ist auf das Sorgfältigste zu prüfen, ob der Bewerber hinreichend sich ausgewiesen hat, daß er an der burschenschaftlichen Verbindung durchaus keinen Theil genommen hat. Die Universitätsbehörden nehmen sich zuweilen heraus, in den Abgangs-Zeugnissen zu bemerken, daß der Inhaber der letztern zwar in der Burschenschaft, letztere aber ohne politische Tendenz gewesen. Dieser Zusatz ist gesetzwidrig, ungegründet und überall nicht zu beachten. Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser und also Mitschuldige oder blinde und untergeordnete Werkzeuge sind; daher verbieten die Gesetze die Burschenschaft ohne jenen anmaßlichen und ungegründeten Unterschied und daher haben des Königs Majestät in mehreren an die betreffenden Ministerien erlassenen Allerhöchsten Ordern es nachdrücklichst gemißbilligt, daß Gerichtshöfe und andere Behörden sich unterfangen, jene klaren gesetzlichen Vorschriften durch willkührliche Auslegungen zu umgehen. Burschenschaft ist Burschenschaft, und die Theilnahme an derselben mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienste und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Vermöge meines Amts liegt mir die Pflicht ob, auf die Handhabung dieser Bestimmung zu wachen und das Gesetzbuch (Allgem. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 326. ff.) erklärt Vorgesetzte, welche ihre Befugnisse zur Ernennung öffentlicher Beamten gegen Vorschrift der Gesetze gebrauchen, ihres Amtes für verlustig; ich darf und werde daher die Zulassung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligten oder betheiligt gewesenen Individuums, ohne Allerhöchste ausdrückliche begnadigende Verfügung, auf das Bestimmteste nie und nimmermehr bestätigen, genehmigen und gestatten, vielmehr die dabei begangenen Versehen der Behörden und einzelnen Beamten, in Gemäßheit jener gesetzlichen Bestimmungen um somehr unfehlbar rügen, als Subjekte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze schon auf der Universität ihre rechtswidrigen Gesinnungen bethätigt haben, schon deshalb unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben oder zu vertheidigen.

Wenn Universitäts-Zeugnisse produzirt werden, in welchen dem Zeugnisse der Mitgliederschaft einer Burschenschaft die obgedachte oder eine andere Clausel beigefügt worden; so sind diese testimonia an mich einzusenden, um deshalb das Weitere zu veranlassen. Bedauerlich werden aktenmäßig in einigen Staaten die jungen Männer schon auf den Gymnasien von Emissarien und selbst von Lehrern zur Burschenschaft geworben. Wenn gleich die Staatsaufsicht und der rechtliche Sinn der Lehrer unsere öffentlichen Unterrichts-Anstalten vor einem solchen frevelhaften Unfug sichern; so fehlt doch diese Sicherheit denjenigen, die mit fremden Gymnasien nicht außer aller Verbindung sind. Damit junge Männer und ihre Eltern, Angehörige und Vormünder, sowohl vor dieser Gefahr als vor den nachtheiligen Folgen der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen und andern Verhältnissen gewarnt werden, beauftrage ich Euer Hochwohlgeboren, das gegenwärtige Rescript in dem nächsten

Regierungsblatt abdrucken und dadurch zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt machen zu lassen. Berlin, den 12. April 1833.

Der Justiz-Minister: (gez.) von Kamptz.

An den Herrn Landgerichts-Präsidenten und den
Herrn Ober-Prokurator zu Düsseldorf und Cleve.

In Folge des uns von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zugegangenen Befehls bringen wir das obige Reskript zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 19. April 1833.

Der Landgerichts-Präsident: v. Voß. — Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Cleve, den 19. April 1833.

Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff. — Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Die Erweiterung der Competenz der Untergerichte betr.)

Auf den Bericht des Königlichen Oberlandesgerichts vom 27. v. M. wird in Folge der in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 31. Januar d. J. enthaltenen Ermächtigung die Competenz der Untergerichte im Bezirke des Collegii, mit Ausnahme des Land- und Stadtgerichts zu Hamm, in Hinsicht dessen es, da sich ein Inquisitoriat dort befindet, bei der bisherigen Verfassung bleibt, dahin erweitert, daß dieselben befugt sein sollen:

1) in allen fiskalischen und Criminal-Untersuchungen gegen nicht Eximirte, mit Ausnahme der Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverraths beleidigter Majestät (Cfr. A. L. R. Th. 2. Tit. 20. §. 196 — 206.) Münzverbrechen, Mord, Todschlag, Raub, vorsätzlicher Brandstiftung, verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft und wegen Vergehen gegen Abgabengesetze,
insoweit die gesetzlich angedrohete Strafe des Vergehens abgesehen von körperlicher Züchtigung und Ehrenstrafe eine dreijährige Freiheitsstrafe oder eine Geldbuße von 1000 Rthlr. nicht übersteigt,

die Untersuchung selbstständig zu führen, dieselbe jedoch, wenn zur Haft zu bringende Individuen wegen Mangels an Gefängniß-Lokalien nicht sicher oder zweckmäßig unterzubringen sind, an das Inquisitoriat abzugeben.

2) Es werden die kollegialisch formirten Untergerichte zu Bochum, Dortmund, Duisburg, Emmerich, Essen, Hagen, Hattingen, Iserlohn, Lüdenscheid, Schwelm, Soest, Unna und Wesel ermächtigt, in diesen sonach zu ihrer Competenz gehörigen bei ihren schwebenden Untersuchungssachen auch selbstständig in erster Instanz zu erkennen.

3) Rücksichtlich der nicht formirten Untergerichte zu Lippstadt, Limburg, Altena und Plettenberg wird diese Entscheidung erster Instanz in den sonach zur Competenz der Untergerichte gewiesenen Sachen, wenn jene nach der bisherigen Verfassung selbst zu erkennen nicht befugt sind,

a) für Lippstadt, dem Land- und Stadtgericht zu Soest;
b) für Limburg, dem Land- und Stadtgericht zu Hagen;
c) für Altena, dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, und
d) für Plettenberg, dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid,

übertragen. Berlin, den 13. April 1833.

Der Justiz-Minister: (gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Indem

Indem wir vorstehendes hohes Justiz-Ministerial-Reſcript, betreffend die Erweiterung der Competenz der Untergerichte unſeres Departements in Criminalſachen dem Publikum und insbeſondere den Juſtiz-Commiſſarien hiemit zur Nachricht mittheilen, machen wir zugleich bekannt, daß wir es in mehrfacher Hinſicht zweckmäßig befunden haben, in allen, bisher nicht zur Competenz der Untergerichte unſeres Departements gehörig geweſenen Criminalſachen, weshalb die Angeſchuldigten gänzlich oder theilweiſe zur Haft gebracht werden, die Führung der Unterſuchungen dem hieſigen Inquiſitoriate auch fernerhin zu belaſſen.

Hamm, den 3. Mai 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Penſionszahlungen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt betr.)

Bei den veränderten Verhältniſſen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt tritt oft der Fall ein, daß die Königl. Kaſſen- und die Kommiſſarien, welche in den Provinzen die Einnahmen und Ausgaben der Anſtalt beſorgen, die zur Bezahlung der fälligen Wittwen-Penſionen nöthige Summe nicht in Gold, ſondern großentheils nur in Silbergeld, vorräthig haben. Die Umwechſelung mit dem normalmäßigen Agio von 13⅓ Prozent kann aber, ſofern die Wittwen nicht ſelbſt die Zahlung in Silbergeld mit dieſem Agio-Satze annehmen wollen, nur bei der General-Wittwen-Kaſſe in Berlin, und zwar erſt dann geſchehen, wenn die Berechnungen der Provinzial-Kaſſen und Kommiſſarien, mit den Quittungen der Wittwen belegt, hier eingegangen und richtig befunden ſind. Es müſſen daher diejenigen Wittwen, welche die ihnen angebotene Zahlung in Silbergeld mit 4 Sgr. Agio auf den Thaler nicht annehmen wollen, entweder ihre Penſionen hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kaſſe, es ſey perſönlich oder durch einen Mandatarius, gegen Abgabe der vorſchriftsmäßigen Quittungen erheben, oder die Quittungen vorläufig ohne Bezahlung den Provinzial-Kaſſen und resp. den Kommiſſarien anvertrauen und ſo lange warten, bis darauf von hieraus die nöthigen Goldzuſchüſſe remittirt ſeyn werden, welches erſt gegen den Schluß der Monate April und Oktober geſchehen kann. Indem die unterzeichnete General-Direktion dieſes den betreffenden Wittwen hierdurch bekannt macht, bringt ſie ihnen zugleich in Erinnerung, daß dieſelben kein Recht haben, die Zahlung der Penſionen an einem andern Orte, als hier auf der General-Wittwen-Kaſſe, zu verlangen, daß die Beſorgung dieſer Zahlungen durch Königl. Kaſſen und beſtellte Kommiſſarien lediglich als eine Gunſt für die Wittwen zu betrachten iſt, und daß die General-Wittwen-Kaſſe ſich mit unmittelbaren Ueberſendungen von Penſionen an die Wittwen durch die Poſt nicht befaſſen kann und wird.

Berlin, den 26. April 1833.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.

v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

(Bekanntmachung.)

Bei dem hieſigen Landgerichte beruhen jetzt wieder viele gelegentlich von anhängig gewordenen Unterſuchungen in Beſchlag genommenen Gegenſtände, welche nach erfolgter Entſcheidung den Eigenthümern zurückgegeben werden können.

Dieſelben werden daher aufgefordert, ſolche möglichſt bald und längſtens bis zum 1. Juni d. J. in Empfang zu nehmen, indem ſpäter der öffentliche Verkauf dieſer Gegenſtände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminal-Fond abgeliefert wird.

Köln, den 4. April 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Heinrich Bourel betr.)

In Folge der Vorschrift Nr. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826. wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der hiesige Gerichtsvollzieher Heinrich Bourel, wegen vorsätzlich verletzten Dienstpflicht bei Führung und Bewachung eines Gefangenen, durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Februar d. J., welches am 29. März in zweiter Instanz bestätigt wurde, zu einer dreimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 10. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 20. zum 21. April d. J. sind in der Gegend von Hevongen im Grenzbezirke, von unbekannten entflohenen Schleichträgern sechs Päcke abgeworfen und von den Grenzbeamten in Beschlag genommen, welche netto 1 Zentner 75 Pfund Kaffee, 28 Pf. Reis, 9 Pf. Rosinen und Korinten, 1½ Pf. Nelken, ½ Pf. Zimmt und 13 Pf. fabrizirten Tabak enthielten.

Aus Auftrag der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln, und auf den Grund des §. 180. Theil I. Titel 51 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hierdurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht binnen vier Wochen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist die Confiskation der Waaren ausgesprochen werden soll.

Kaldenkirchen, den 29. April 1833. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Adolph Kutzkim aus Spellen.)

Dem unten näher signalisirten Knaben Adolph Kutzkim, welcher wegen mehrerer Criminalvergehen vor die Assisen und wegen gemeiner Vergehen vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen worden ist, ist es gelungen durch einen gewagten Sprung sich aus dem hiesigen Arresthause zu befreien.

Ich erwarte daher von Jedem, der von dem dermaligen Aufenthalt desselben Kenntniß erhält, daß er solches sogleich anzeige, und ersuche jede gerichtliche und polizeiliche Obrigkeit, denselben verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 13. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Name: Adolph Kutzkim; Stand ohne; Geburts- und Wohnort Spellen; Religion katholisch; Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 2 Zoll; Haare hellbraun; Stirn breit und niedrig; Augenbraunen hellbraun; Augen braungrau; Nase proportionirt; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und gesetzt; Sprache deutsch und etwas schleppend. Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauer Kittel, ein Hemd und eine grauleinene Hose; geht barfuß.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer zu Hülsdonk Johann Kielmann ist provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Bergheim ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. May 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 173.) Die mit dem 1. Juni l. J. in Wirksamkeit tretende Arzneitaxe betr. I. S. V. Nr. 2802.

Die von der damit beauftragten Spezial-Kommission für das Jahr 1833. ausgearbeitete, und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arzneitaxe, tritt mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königlichen Preußischen Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27. September 1725. festgesetzten Strafe von Fünf und Zwanzig Thalern, nach dieser Arzneitaxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. April 1833.

Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
(gez.) v. Altenstein.

Vorstehendes Publikandum wird im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß die neue Arzneitaxe pro 1833., das Stück zu 10 Silbergroschen bei dem Regierungs-Sekretair Borgemann dahier, gegen portofreie Einsendung des Preises und Berichtigung des Post-Bestellgeldes, eben sowohl aber auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demselben Preise zu erlangen ist.

Düsseldorf, den 15. Mai 1833.

(Nr. 174.) Die Vollziehung der Ehe nach der französischen Civil-Gesetzgebung rc. betr. I. S. II. Nr. 2578.

In unserer Verordnung vom 12. v. M. über die Vollziehung der Ehe nach der französischen Civil-Gesetzgebung und nach der Gouvernements-Verordnung vom 6. September 1814. (Amtsblatt pro 1833. Stück 27.) ist Seite 167. Nr. 4. gesagt, daß die Notorietäts-Akte von dem Friedensrichter und sieben Zeugen aufgenommen werden sollen und dieses ist auch nach Art. 71. des Civil-Gesetzbuchs ganz richtig.

Die Vorschrift dieses Artikels ist aber durch die in der ersten Nummer der Gesetzsammlung von 1829. abgedruckte Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. November 1828. modifizirt in die Zahl der zu adhibirenden Zeugen auf Vier festgesetzt worden; wir machen dies zur Vermeidung aller Zweifel hierdurch nachträglich bekannt und zugleich darauf aufmerksam, daß jene Verordnung vom 12. v. M. wie auch ihr Inhalt deutlich ergiebt, nur als eine Richtschnur für die unter der Herrschaft des Allgemeinen Preußischen Landrechts wohnenden

Pfarrer nicht aber als eine vollständige nähere Instruktion für die Civilstandsbeamte des französischen Civil-Rechts angesehen werden kann.

Düsseldorf, den 9. Mai 1833.

(Nr. 175.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 2299.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Kriegesdienste verpflichteten Individuen:

1) Peter Hohn, Schreiner, geboren zu Düsseldorf den 17. Oktober 1809;
2) Johann Wilhelm Kreutzer, Schreiner, geb. zu Düsseldorf den 30. Juli 1807;
3) Ferdinand Wygand, Holzschrauber, geb. zu Remscheid den 8. Februar 1808;
4) Peter Friedrich Sommer, Schuster, geb. zu Elberfeld den 22. November 1806;
5) Johann Schick, Blechschläger, geb. zu Elberfeld den 6. Februar 1809;
6) Friedrich Elbers, Handlungsdiener, geb. zu Barmen den 7. Februar 1810;
7) Lorenz Krüger, Bäcker, geb. zu Elberfeld den 21. Juni 1811;
8) Gottfried Franz Wirtz, gt. Schmitz, Ackerknecht, geb. zu Düsseldorf den 21. Dezember 1811;
9) August Lünenschloß, Hutmacher, geb. zu Elberfeld den 24. April 1811;
10) Carl Friedrich August Greef, geb. zu Elberfeld den 14. März 1811;
11) Johann Wilhelm Stock, ohne Stand, geb. zu Osterath den 1. Mai 1809;
12) Johann Adolph Schult, Webergesell, geb. zu Neuß den 29. Januar 1811;
13) Nathan Biper, ohne Stand, geb. zu Rosellen den 20. März 1811;
14) Leyser Biper, ohne Stand, geboren zu Rosellen den 20. März 1811;
15) Heinrich Schmitz, Schreinergesell, geb. zu Butzheim den 5. März 1811;
16) Heinrich Wm. Tillmanns, Weber, geb. zu Waldniel den 12. Juli 1811;
17) Peter Anton Am End, Ackerknecht, geb. zu Dahlen den 22. Juni 1809;
18) Peter Anton Schwinges, Tagelöhner, geb. zu Dahlen den 22. April 1810;
19) Joseph Wilhelm Dünbier, Seiler, geb. zu Neuß den 15. August 1810;
20) Clemens August Steinmetzer, Weber, geb. zu Gladbach den 17. Jan. 1809;
21) Wilhelm Heinrich Wegopp, Weber, geb. zu Wickrath den 7. November 1811;
22) Conrad Greiffenberg, Seidenweber, geb. zu Krefeld den 4. März 1809;
23) Johann Peter Gehlen, Seidenweber, geb. zu Krefeld den 7. Mai 1811;
24) Johann Peter Frentzen, ohne Stand, geb. zu Wanlo den 18. Oktober 1810;
25) Peter Kamphausen, Weber, geb. zu Schelsen den 14. Juni 1811;
26) Wilhelm Batten, Ackerknecht, geb. zu Evinghoven den 18. März 1811;
27) Peter Wilhelm Zimmermann, Ackerknecht, geb. zu Garzweiler den 12. August 1811;
28) Johann Peter Gozarn, Handlungs-Lehrling, geb. zu Hoff den 4. März 1810;
29) Carl Reinhard, Kutscher, geb. zu Solingen den 12. August 1809;
30) Daniel Laysiepen, ohne Stand, geb. zu Graefrath den 8. März 1811;
31) Carl Wilhelm Lenzholz, ohne Stand, geb. zu Merscheid den 15. Dezemb. 1811;
32) Joseph Rinklep, ohne Stand, geb. zu Wald den 19. September 1811;

durch unsern Beschluß vom 20. August v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahres XI., des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII., des Großherzoglich Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808. und mit Bezugnahme auf das Rescript des Königl. Ministeriums der Justiz vom 14. und auf das Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1820. für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königl. Landgericht hieselbst in

seiner öffentlichen Sitzung vom 11. September v. J. die Konfiskation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als das in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat, so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 17. May 1833.

(Nr. 176.) Die Anmeldung der Besitzveränderungen in den katastrirten Gemeinden betr. II. S. III. Nr 2882.

Dadurch, daß in einzelnen Fällen die Steuereinnehmer bei Veräußerungen und Besitzveränderungen die Grundsteuern von dem neuen Erwerber eines Grundstückes vor der erfolgten Fortschreibung erhoben haben, sind, wie dies namentlich im Regierungsbezirk Münster der Fall gewesen ist, die Erwerber und Veräußerer von Grundstücken zu der Meinung veranlaßt worden, daß die Formalität ihres Güterwechsels abgethan sei, und haben deshalb die Anmeldung ihres Güterwechsels im Fortschreibungstermine unterlassen, woraus wesentliche Nachtheile für die Erhaltung des Grundsteuer-Katasters entstanden sind.

Um ähnlichen Uebelständen in unserm Verwaltungsbezirke vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, unsere Verordnung vom 28. April 1827. II. S. III. Nr. 1995 (Amtsblatt Jgg. 1827., Pag. 197.), worin angeordnet ist, daß wenn die Eigenthümer die Beobachtung der bei Besitzveränderungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten oder die Anmeldung der Besitzveränderungen ganz unterlassen, dieselbe für das nächste Jahr unberücksichtigt und der alte Besitzer vorbehaltlich seines Rechts gegen den neuen Erwerber für die laufende Steuerzahlung verantwortlich bleibt, wieder in Erinnerung zu bringen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1833.

(Nr. 177.) Verpachtung resp. Verkauf von domanialen Ackergrundstücke. II. S. IV. Nr. 2811.

Am Montage dem 10. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die in der Bürgermeisterei Neubüderich gelegenen Ackergrundstücke:

Flur III Nr. 296,333. Flur VI. Nr. 185. und

Flur VIII. Nr. 107. zusammen groß 4 Morgen 37,34 □Ruthen Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Pet. Bauer, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Herrn Domainen-Rathe Althoff zur anderweiten Verpachtung und resp. zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 18. Mai 1833.

(Nr. 178.) Verpachtung resp. Verkauf eines domanialen Ackerstückes. II. S. IV. Nr. 2660.

Am Donnerstag, dem 13. Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kempen das bis Martini d. J. an Peter Wilhelm Sitterz auf Hores-Hof bei Kempen verpachtete domaniale Ackerstück, groß 6 Morgen örtlichen oder 7 Morgen 28,50 □Ruthen Preußischen Maaßes, zwischen Gütges-Land und dem Mühlenweg, vorhäuptig Bermes-Land gelegen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, alternative zur anderweitigen Verpachtung und zum freien Ankauf, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1833.

(Nr. 179.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 4250.

Der Bürgermeister Krahe zu Opladen ist von der Berliner-Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu ihrem Hülfs-Agenten angeordnet worden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1833.

(Nr. 180.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 4299.

Unsere Bekanntmachung sub Nr. 137. des 26. Stücks unseres diesjährigen Amtsblatts, wird dahin ausgedehnt, daß der Wilhelm Clauberg zu Barmen als Hauptagent der Pariser Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft l'union nicht blos für die Stadt Barmen, sondern auch für die ganze dortige Umgegend bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 18. Mai 1833.

(Nr. 181.) Steckbrief gegen den Heinrich Melkop aus Straelen. I. S. IV. Nr. 2346.

Der unten signalisirte Heinrich Melkop aus Straelen, ist am 11. Mai c. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, aus Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 17ten Infanterie-Regiments in Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre 11 ½ Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schreiber; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich, breit; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine, jedoch hat derselbe im Gesicht mehrere Finnen.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Rande, eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln. Außerdem hat derselbe noch mitgenommen: eine blaue Montirung mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen mit der Nr. 17. versehen und ein Paar Kordons.

(Nr. 182.) Steckbrief gegen den Johann Imhoff aus Wesel. I. S. IV. Nr. 2346.

Der unten signalisirte Johann Imhoff aus Wesel, ist am 11. Mai c. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, von der 11ten Compagnie, aus Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 17ten Infanterie-Regiments in Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1833.

Signalement.

Alter 19 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Gärtner; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase kurz, dick; Mund klein; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung breit und dick; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Rande, eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

(Nr. 183.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 4038.

Der unter dem 30. v. M. (Amtsblatt St Nr. 30.) steckbrieflich verfolgte aus der Arbeits-Anstalt in Brauweiler entwichene Johann Heinrich Lingen, ist dahin freiwillig zurückgekehrt, und ist daher der Steckbrief als erledigt anzusehen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung)

Zur Beseitigung einiger Zweifel über die, von den Friedensrichtern vierteljährig vorzunehmenden Revisionen der Notariats-Repertorien und der verbrauchten Stempel, finde ich mich veranlaßt, folgendes zu bemerken:

Nach der Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 1. Mai 1829, soll die Revision sich auch darauf erstrecken, ob der, in dem Repertorium angegebene Stempel wirklich verwendet worden ist. — Es müssen daher die Urkunden und cassirten Stempel dem Friedensrichter vorgelegt werden, welcher ohne Einsicht des Inhalts der Urkunde, blos die Nummer derselben in dem Repertorium mit der Nummer des cassirten, respective zur Urkunde selbst verwendeten Stempelbogens, und dessen Werth mit dem am Ende der Urkunde bemerkten Stempelbetrage zu vergleichen hat, um so den wirklichen Verbrauch zu constatiren.

Wohnt der Friedensrichter mit dem Notar nicht am nämlichen Orte, so genügt es einstweilen bei dem Ablaufe des Quartals an der Vorlegung und dem Abschluß des Repertoriums, indessen wird der Friedensrichter bei nächster gelegentlicher Anwesenheit am Wohnorte des Notars sich in dessen Schreibstube begeben, um sich auf gleiche Weise von dem wirklichen Verbrauche der angesetzten Stempelbeträge zu überzeugen, und über das Resultat zu berichten.

Ich ersuche die Herren Friedensrichter und Notarien sich hiernach achten zu wollen.

Düsseldorf, den 1?. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Den vermißten Franz Bühler betr.)

Der achtjährige Knabe des Geometer Friedrich Bühler hierselbst, wird seit dem 9. April a. vermißt. Da derselbe durch ein Verbrechen umgekommen seyn könnte, so mache ich dessen Signalement hierunter mit dem Ersuchen bekannt, der Ortsbehörde oder mir Nachricht zu geben, sofern Jemanden etwas über denselben bekannt geworden sein mögte.

Koblenz, den 13. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Der Knabe heißt Franz, wurde zuletzt in Lai an der Mosel gesehen, ist 3½ Fuß groß, hat starkes schwarzes Haar, schwarzbraune Augen, volles Gesicht. Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Tuchjacke woran Schöße und eine Reihe schwarzer gepreßter Hornknöpfe, langen Beinkleidern von demselben Tuch, Riemenschuhen, baumwollenen Strümpfen und einfachem Hemde. Weste, Halstuch und Kopfbedeckung ließ er zurück. An Gelde besaß er nur 9 Pf.

(Den vermißten Heinrich Schaefer aus Winterswyck betr.)

Seit dem 2. d. M. wird der unten signalisirte schwachsinnige Heinrich Schaefer aus Winterswyck, Bürgermeisterei Rheinberg, vermißt.

Wer über Leben oder Tod desselben Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der Polizei mitzutheilen.

Cleve, den 18. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare braun; Augen blau; Nase stumpf und klein; Mund klein; Kinn rund; Bart klein; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager.

Bekleidung: ein blau tuchener Frackrock mit kupfernen Knöpfen, eine blau tuchene Hose, eine dito Kappe mit Schirm, Schuhe mit Riemen und statt des Hemdes ein blau leinener Kittel.

(Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.)

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1832. wird im Juli oder Anfang August d. J. an einem, künftig näher zu bestimmenden Tage in einem Saale der hiesigen Akademie Statt haben, und die damit verbundene Ausstellung in den ersten Tagen des Juli eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke, wo möglich bis zum 25. Juni d. J., hieher unter der Addresse des Unterzeichneten einzusenden, und denselben zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind.

Düsseldorf, den 10. Mai 1833.

Schnaase, z. Z. Sekretär des Vereins.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einem wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogenen Individuo haben sich, außer andern minder kenntlichen, die nachfolgenden Gegenstände, von denen zu vermuthen steht, daß dieselben nicht auf eine redliche Weise an ihren jetzigen Besitzer gekommen, vorgefunden: 1) vier Tafelmesser mit schwarzen geprägten Heften, auf der Klinge gezeichnet T. Rex; 2) drei Gabeln und zwei Messer mit platten schwarzhornenen Heften, auf den Messerklingen das Wort Cadix; 3) vier Messer und eine Gabel mit dunkelbraunen hölzernen Heften, auf den Messerklingen das Wort v. Aeger; 4) ein goldener Ring mit einem Plättchen und den Buchstaben C. Z. T.; 5) ein dito mit Haaren und den Buchstaben G. B. 6. 12. 26.; 6) ein dito mit einem Vergißmeinnicht; 7) ein dito mit einem Plättchen und dem Namen Hermine, im Ringe steht: treue Liebe; 8) ein gestrickter Perlengeldbeutel mit weißem metallenem Bügel; 9) ein weißes Schnupftuch gezeichnet C. Z.; 10) ein buntes rothseidenes Frauenzimmer-Halstuch; 11) ein Hemdkragen mit dem Buchstaben D. 12; 12) ein rothseidenes Tuch mit großen schwarz und weißen Traubenblättern, gelben Trauben, weißem blumichtem Rande, und von anderthalb Ellen Größe; 13) ein hellblaues baumwollenes Tuch mit gelben Sternen und gelbem Blumenrande; 14) ein schwarz seidenes Halstuch; 15) ein gelbes baumwollenes Sacktuch mit der Abbildung Napoleons; 16) ein weiß leinenes Sacktuch mit rothem Rändchen; 17) eine weiße Piqueweste mit gelben Blumen und Sternchen; 18) eine baumwollene Weste mit schwarzen, rothen und gelben Streifen; 19) ein weißseidenes Tuch mit bunten Paradiesvögeln und Schmetterlingen; 20) ein gelbes baumwollenes Tuch mit rothen Blumen; 21) ein Vorhemd von Pique; 22) fünf Servietten von Gebild, gezeichnet J. Z. 15; 23) eine Serviette von karrirtem Gebild, welche ebenfalls mit den Buchstaben J. Z gezeichnet gewesen zu sein scheint; 24) zwei Handtücher von karrirtem Gebild, ge-

zeichnet J. Z. 24; 25) zwei Handtücher von karrirtem Gebilde, gezeichnet D. W. 70; 26) ein dito von Gebild mit Kreuzen, gezeichnet J. N. 6.; 27) ein leinenes Tuch, gezeichnet A. G. 6.; 28) ein Handtuch ohne Zeichen.

Alle diejenigen, welche über diese Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Hamm, den 16. Mai 1833.

Königl. Preuß. Untersuchungs-Commission.

(Steckbrief gegen den Heinrich Düpper aus Schelsen.)

Der unten näher signalisirte der Mißhandlung beschuldigte Heinrich Düpper aus Schelsen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Düpper zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Heinrich Düpper, Stand Wittwer; Geburts- und Wohnort Schelsen, Kreis Gladbach; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellbraun; Stirne kurz und Falten ziehend; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark untersetzt, breitschulterig; besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig; schluppenden Gang, schwerfällig; Gesichtsmine trozig und kühn; Sprache schlechtes hochdeutsch, spricht geläufig. Beim gehen sieht er zum Boden.

Personal-Chronik.

Die nachstehend verzeichneten Candidaten des Predigtamts sind von dem Königlichen Rheinischen Konsistorium in Koblenz nach vorschriftmäßig bestandener Prüfung pro ministerio am 24. und 27. April d. J. zum evangelischen Pfarramte für wahlfähig erklärt worden, nämlich:

1) Reinhard Herrmann aus Duisburg;
2) Johann Wilhelm Carl Fabricius aus Meurs;
3) Gerhard Dürselen, aus Wevelinghoven;
4) Carl Johann Ball aus Elberfeld;
5) Johann Heinrich Wienandt aus Wald;
6) Julius Ernst Moll aus Lennep;
7) Wilhelm August Fuchs aus Haldern;
8) Robert Michels aus Mülheim a/d. Ruhr;
9) Peter Carl Eyberich aus Barmen.

An die Stelle des verstorbenen Wasserbau-Inspektors Fischer hieselbst, ist mittelst Rescripts des Königl. hohen Ministeriums des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten vom 27. v. M. der bisherige Wasserbaumeister Lentze, ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Garzweiler Peter Püttbach ist provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Pfarrgemeinde Wickrath ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der evangelischen Schule zu Leichlingen, Friedrich Hobirk, ist provisorisch zum Lehrer an der Vorbereitungsklasse der höhern Lehranstalt zu Rheydt ernannt worden.

Die Ehefrau Maria Francisca Backhausen geborne Heiden, ist als Hebamme für die Gemeinde Elsen, im Kreise Grevenbroich, approbirt worden.

Die Ehefrau Elisabethe Vierhüs geborne Weykamp, ist als Hebamme für die Gemeinde Haldern, Kreises Rees, approbirt worden.

Die nachbenannten, seit einiger Zeit Statt gefundenen Beförderungen und Veränderungen beim Personale der Rheinischen Bergwerks-Verwaltung werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dem Königl. Ober-Bergrath Heusler ist der seither interimistisch verwaltete Posten als Direktor des Königlichen Bergamtes zu Siegen nunmehr definitiv höhern Orts übertragen, und dagegen

die Versetzung des vorhin beim Königl. Oberbergamte für die Niedersächsisch-Thüringschen Provinzen zu Halle angestellt gewesenen Königl. Oberbergraths von Oeynhausen zum Rheinischen Oberbergamte in Bonn definitiv bestätigt worden.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken ist:

der vorhin zu Lohe angestellt gewesene Hütten-Rendant August Susewind zum Kassen-Controlleur;

der bisherige Berg-Eleve Molière zum Ober-Einfahrer ernannt; auch

der Revier-Obersteiger Jung zu St. Goar zum Vice-Geschwornen befördert worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe ist:

an die Stelle des rc. Susewind der vormalige Schichtmeister Hähner zu Hamm als Hütten-Rendant angestellt worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn ist:

an die Stelle des in Pension versetzten vorhinnigen Magazin-Verwalters Osterwald, der bisherige Eleve Schmidt zum Magazin-Verwalter ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Freitag, den 31. May 1833.

(Nr. 184.) Mittheilungen aus dem Zeitungsbericht für den Monat April c. Lo. Nr. 1298.

1. Witterung.

In dem Monat April war die Witterung wiederum größtentheils sehr unfreundlich, rauh, stürmisch und kalt. Nachtfröste, Schneegestöber, Hagelschauer und starke Nebel wechselten mit einander ab und haben die Feld- und Garten-Arbeiten bedeutend verzögert, überhaupt aber alles verspätet. Am 11. und 12. gedachten Monats zeigten sich Gewitter.

Der Wasserstand war wechselnd; zu Anfange des Monats niedrig, stieg er noch im ersten Drittheil bis zu einer ziemlichen Höhe und sank dann wieder allmählig auf seinen früheren Stand.

2. Preise der Lebensmittel.

Seit Kurzem scheint der Preis der Körnerfrüchte sich feststellen zu wollen, indem er sich ziemlich unverändert hält. Der Stand der jungen Saat, welcher in Folge der ungewöhnlichen Witterung hin und wieder nicht günstig sein soll, dürfte dabei nicht ohne Einfluß sein, obwohl es an Vorräthen nirgend fehlen soll.

Auffallend wohlfeil sind augenblicklich die Kartoffeln.

Zu Neuß kamen im Monat April zu Markte:

3550 berl. Scheffel	Weizen;	326 berl. Scheffel	Hafer;
1988 „ „	Roggen;	79 „ „	Buchweizen;
1108 „ „	Gerste;	1068 „ „	Rübsaamen.

Es wurden verkauft und abgeführt:

a) nach Holland:		b) ins Bergische:	
1524 berl. Scheffel	Weizen;	961 berl. Scheffel	Weizen;
1575 „ „	Roggen;	926 „ „	Roggen;
45 „ „	Hafer;	303 „ „	Gerste;
		601 „ „	Hafer;
		97 „ „	Buchweizen.

Außerdem gingen noch 900 Scheffel Roggen nach dem Oberrhein für Frankreich.

Die Zufuhr hat einen Werth von etwa 13814 Rthlr., die Ausfuhr von 9257 Rthlr.

Im Oelhandel war es stille.

3. Gesundheitszustand.

Erkältungs-Krankheiten aller Art, welche man lediglich dem Einflusse der rauhen Witterung zuschreiben muß, sind ziemlich allgemein verbreitet. Auch sind, wie dieses wohl in der gegenwärtigen Jahreszeit zu geschehen pflegt, viele alte und leidende Leute gestorben; doch ist im übrigen der Gesundheitszustand ganz befriedigend.

Die Zahl der Geborenen beträgt	2270
„ „ Gestorbenen beträgt	1802
Es sind also mehr geboren, als gestorben	468 Indiv.

Im vorigen Jahre zählte man im Monate April an Geborenen . 1793
an Gestorbenen . . 1963

mithin sind damals mehr gestorben, als geboren . . . 170 Indiv.

Unter den Gestorbenen befindet sich Anna Schürmann zu Atrop, im Kreise Geldern, welche 90 Jahr alt geworden ist und bis zu ihrem Tode ihre völligen Verstandeskräfte behalten hat. Zu Hinsbeck in demselben Kreise starb eine andere Frau in dem Alter von 94 Jahren. Ein gleiches Alter erreichte Wittwe Fest zu Straberg, im Kreise Neuß und zu Kempen endlich wurde eine arme Wittwe, welche in dem dortigen Spitale unterhalten wurde, 95 Jahre alt.

4. Unglücksfälle.

Ueberhaupt sind im Laufe des Monats 19 Personen eines gewaltsamen Todes gestorben. 4 Selbstmörder abgerechnet sind von denselben
6 Individuen ertrunken,
2 dito todtgefallen,
2 dito todtgefunden,
1 dito ist überfahren,
1 Individuum ist erstickt,
1 dito an Brandwunden umgekommen und
2 dito sind erstochen, resp. gemordet.

Das Feuer hat verzehrt:
im Kreise Düsseldorf 1 Stallung,
" " Rees 2 Gebäude,
" " Cleve 1 Dampffruchtmühle,
" " Gladbach 1 Wohnhaus, nebst Stallung und Scheune.

Düsseldorf, im Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 185.) Die Wahlen der Candidaten zu den Landrathsstellen betr. I. D. I. Nr. 1690.

Allerhöchstem Befehle gemäß soll für die Folge auf Entfernung und Beseitigung aller Veranlassungen Bedacht genommen und gehalten werden, wodurch die Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen seither in vielen Fällen zum Nachtheil des Dienstes verzögert worden ist. Zu dem Ende sind von dem hohen Ministerio des Innern und der Polizei mittelst Rescripts vom 25. Januar c folgende Anordnungen getroffen worden:

1) in der Regel ist nur ein einziger Termin zur Abhaltung der Candidatenwahl zulässig, welcher nicht über 6 Wochen hinaus anberaumt werden darf. Die Ansetzung eines zweiten Termins zur Wiederholung der Wahlen kann, wenn nicht der Fall einer absoluten Nichtigkeit des ersten Wahlverfahrens vorliegt, nur mit besonderer ministerieller Genehmigung Statt finden. Wird diese Genehmigung nicht ertheilt, so behält es, um die Zahl der zu präsentirenden Candidaten zu ergänzen, bei dem Vorschlage von Amtswegen sein Bewenden.

2) Der Wahlkommissarius hat die Wähler durch die Convocations-Schreiben oder Currenden ausdrücklich zu verpflichten, sich, damit nicht ohne Erfolg gestimmt werde, schon vor dem Wahltermin auf angemessene Weise davon zu unterrichten, ob diejenigen Candidaten, welchen sie Stimmen zu geben beabsichtigen, auch die Wahl wirklich anzunehmen und sich der Prüfung ihrer Qualifikation zu unterwerfen geneigt und Willens sind. Im Termine selbst ist dann wiederholt zu empfehlen, die Wahl nur auf solche Candidaten zu richten, von deren Geneigtheit zur Annahme und Ableistung der Prüfung die Wähler im Voraus überzeugt sind.

3) Die Prüfung derjenigen Candidaten, welche sich über ihre Qualifikation nicht schon vorher ausgewiesen haben, muß gleich nach abgehaltener Wahl eingeleitet und das ganze Prüfungsgeschäft längstens binnen 3 Monaten beendigt werden. Es soll zu dem Ende die Ablieferung der schriftlichen Probearbeiten in einer genau zu bemessenden Frist unter der Verwarnung der Ausschließung von der mündlichen Prüfung und von der Präsentation erfordert und nach Ablauf der Frist nur die mündliche Prüfung derjenigen Candidaten, welche ihre Probearbeiten zeitig vorgelegt haben und zwar unmittelbar darauf veranlaßt werden.

4) Bei dem Wahlverfahren selbst sind übrigens alle Bestimmungen und Förmlichkeiten sorgfältig zu beobachten, welche in der im 13. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes sub Nr. 63. bereits bekannt gemachten Anweisung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 25. Januar v. J. vorgeschrieben sind.

Düsseldorf, den 22. Mai 1833.

(Nr. 186.) Die Rettung von im Wasser verunglückten Personen betr. I. S. II. Nr. 3924.

Ungeachtet wir unterm 29. Mai 1827. (Nr. 28. unseres Amtsblattes für das gedachte Jahr) wiederholt auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht haben, die im Wasser aufgefundenen Körper nicht allein sofort an das Land zu ziehen, sondern an denselben auch zur Stelle die nöthigen Rettungsversuche anzuwenden, so haben wir doch mißfällig in Erfahrung gebracht, daß in manchen Fällen diesen und den früher ergangenen Bestimmungen wegen Rettung von Scheintodten nicht nachgelebt wird und namentlich noch häufig die im Wasser gefundenen Körper nur so weit aus dem letztern gezogen werden, als erforderlich ist, um das Fortschwemmen derselben zu verhüten, und daß die vorgeschriebene Anzeige bei der Ortsbehörde sowohl als alle Rettungsversuche wo nicht ganz unterbleiben, doch sehr verzögert werden. Da sich zugleich ergeben, daß hierbei mehrentheils die irrige Ansicht und das Vorurtheil obwaltet, als liege demjenigen, der einen solchen Verunglückten findet, der Beweis ob, daß der Körper wirklich im Wasser gelegen und daß ohne diesen Beweis der Finder sich Anfechtungen aussetze, so nehmen wir Veranlassung, darauf wiederholt aufmerksam zu machen, daß eine Verpflichtung zu solcher Beweisführung gar nicht vorhanden ist und derjenige, der einen im Wasser Verunglückten an's Land zieht, denselben in eine angemessene Lage bringt und die den Umständen nach mögliche Rettungsversuche veranlaßt, sich dadurch keinen Anfechtungen aussetzen, wohl aber dadurch, wenn er dies alles unterläßt oder die Anzeige bei der Ortsbehörde versäumt, sich leicht verantwortlich machen kann.

Indem wir nicht zweifeln, daß diese erneuerte Erinnerung überall gehörige Beachtung finden werde, fordern wir zugleich die Geistlichen und Schullehrer auf, auch an ihrem Theile kräftigst dahin zu wirken, daß die bestehenden Vorschriften wegen Rettung der Scheintodten gehörig befolgt und dem berührten schädlichen Vorurtheile möglichst begegnet werde.

Düsseldorf, den 10. Mai 1833.

(Nr. 187.) Verpachtung resp. Verkauf eines domanialen Grundstücks. II. S. IV. Nr. 2869.

Am Samstage, dem 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, das nachbenannte, in der Gemeinde Zyflich, Bürgermeisterei Niel gelegene Domainen-Grundstück, nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Morgen □Ruthen Preuß. Maaßes:
5 53,78 Weide, } der Schuirenkamp (auch das Dyckstück genannt) verpachtet
— 31,26 Lache, } an Peter Ponten bis zum 22. Februar 1834.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 25. Mai 1833.

(Nr. 188.) Verpachtung von domanialen Zehnten. II. S. IV. Nr. 2878.)

Samstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, sollen die Ueberreste der nachbemerkten Domanial-Zehnten zur Verpachtung ausgestellt werden:

a) der Gerresheimer Zehnte, groß . . . 415 Morg. 53,80 Ruth.;
b) die Mettmannschen Zehnten und
zwar 1) in der Gemeinde Diepensiepen 34 M. 1,45 R.
2) „ „ Mettmann 208 „ 58,30 „
3) „ „ Laubach 391 „ 62,10 „
4) „ „ Metzkausen 53 „ 49,70 „
5) „ „ Obschwarzbach 93 „ 2,80 „ 780 Morg. 147,90 Ruth.

Der Termin wird in Gerresheim im Rosenbaum abgehalten. Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1833.

(Nr. 189.) Empfehlung einer Schrift über die ausübende Polizei. I. S. II. Nr. 3868.

Der ehemalige Polizei-Direktor und Bürgermeister von der Heide in Magdeburg, hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel „Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei."

Wenn gleich dieses Buch mehr auf die älteren Provinzen der Monarchie berechnet ist, so enthält es doch auch für die diesseitigen Polizeibehörden manches Nützliche und Belehrende, und wir nehmen daher keinen Anstand dasselbe zur Anschaffung zu empfehlen.

Düsseldorf, den 18. Mai 1833.

(Nr. 190.) Die Loos'sche Schrift: die Kunst falsche Münzen zu erkennen. II. S. V. Nr. 1963.

Der General-Münz-Wardein, Münzrath Loos in Berlin hat über die Kunst „falsche Münzen zu erkennen" ein Werk herausgegeben, und wir fordern die von uns ressortirenden Kassenbeamten auf, sich mit dem Inhalte dieses Werks vertraut zu machen, um bei fortgesetzter Aufmerksamkeit auf das Erscheinen falscher Münzen einen sichern Anhalt für die Unterscheidungs-Kennzeichen zu haben.

Düsseldorf, den 23. Mai 1833.

(Nr. 191) Steckbrief gegen Helena Breidenbach aus Schlebusch. I. S. II. Nr. 4168.

Die unten näher bezeichnete, wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe und demnächst zu einer fünfjährigen Polizeiaufsicht verurtheilte Helena Breidenbach, hat sich nach beendigter Gefängnißstrafe dieser Aufsicht durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diese Person streng zu wachen und solche im Betretungsfalle an das Bürgermeisteramt zu Schlebusch, im Kreise Solingen, abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1833.

Sig-

Signalement.

Namen: Breidenbach; Vornamen: Helena; Geburts- und Wohnort Opladen, Kreis Solingen; Alter 23 Jahre; Statur stark; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond, Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Zeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Außerordentliche Assise zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 2te Quartal des Jahres 1833., unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise für dieses Quartal ernannten Herrn Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichtsrathes Schmitz, wird hiermit Montag der 17. Juni vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 18. Mai 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 25. März d. J. ist unterhalb des Dorfes Uedesheim, unter den sogenannten Pahnen-Weiden am Rheinufer, ein männlicher Leichnam gefunden worden, welcher schon der Verwesung nahe war; dieses zur Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verstorbenen etwas Näheres weiß, mir solches mitzutheilen.

Die Leiche war fünf Fuß und vier bis sechs Zoll lang, hatte schwarze Haare und vollzählige Zähne. — Die Bekleidung bestand aus einer schwarz seidenen Halsbinde, einer feinen schwarz tuchenen Hose mit Hornknöpfen, grau wollenen Socken, Halbstiefeln mit platten Absätzen, worin eiserne Stiften waren, fein leinenem Hemde, bezeichnet mit den Buchstaben L. M. Sodann trug er eine Unterweste von dem sogenannten Gesundheits-Boy.

Düsseldorf, den 7. May 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Aufgefundener Leichnam.)

Den 12. April d. J. wurde zu Uerdingen am Rheine, unterhalb der Stadt, ein Leichnam, männlichen Geschlechts gefunden. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, und dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verunglückten Nachricht geben kann, mir solche mitzutheilen.

Die Bekleidung bestand aus einem blau tuchenen Ueberrock, einer roth und gelb gestreiften Weste mit perlmutter Knöpfen, Pantalon von schwarzem Tuche mit metallenen Knöpfen, langen grau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, schwarz seidenem Halstuch, weiß wollener Unterjacke mit Hornknöpfen, ledernem Hosenträger, roth karrirtem Taschentuch und Hemde, gezeichnet AHR VII. Der ziemlich starke Körper schien ungefähr 5 Fuß 6 Zoll lang, etwa 35 Jahre alt, hatte an einzelnen Stellen noch schwarzbraune Haare, sodann unvollzählige Zähne.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 20. d. M. ist bei Büderich im Rheine die unten näher beschriebene schon ziemlich stark in Verwesung übergegangene ganz nackte männliche Leiche gefunden worden.

Ein Jeder, der im Stande ist über die Herkunft derselben nähere Nachricht geben zu können, wird ersucht, solche seiner nächsten Ortsobrigkeit mitzutheilen.

Cleve, den 23. Mai 1833.

In Abwesenheit des Ober-Prokurators, der Staats-Prokurator: Philippi.

Beschreibung der Leiche.

5 Fuß 10 Zoll groß; stark von Knochen und Muskeln mit hoher Brust; breiten Schultern; kurzem Hals; dickem Kopfe; braunen Haaren; hoher und freier Stirne; kleiner Nase; mittelmäßigem Munde; vollzähligen und gesunden Zähnen; Augen durch Fäulniß zerstört.

Denatus muß etwa 25 — 40 Jahr alt gewesen sein und hatte 3 Zoll über den Knöchel des linken Fußes einen dünnen Bindfaden dreimal umgewickelt und nach hinten zu geknötet.

(Den ertrunkenen Stocher Wilhelm Kinderings betr.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monates ist der Stocher Wilhelm Kinderings vom Verdecke des Niederländischen Dampfschiffes Stadt Nymegen in den Rhein gestürzt und ertrunken. Derselbe war etwa 34 Jahre alt, hatte eine große Nase, rothes Haar, großen rothen Backenbart, war ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, wohlbeleibt, und besonders daran kenntlich, daß er auf beiden Armen Figuren eingeätzt hat, mit einem weiß leinenen Hemde, einem blauen Ueberhemde mit weißen Streifen, und einer blauen wolltuchenen Hose bekleidet.

Indem ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Behörden, beim Anlanden der Leiche mir die Anzeige zu machen, und die Eintragung in die Sterbe-Register zu bewerkstelligen.

Köln, den 21. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Bekanntmachung.)

Die Herstellung der Futtermauer vor dem Schloßhofe zu Benrath, veranschlagt zu 146 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Der Termin wird Samstag den 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schloßhofe zu Benrath abgehalten werden.

Der Kosten-Anschlag so wie die Bedingungen sind auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Benrath einzusehen. Düsseldorf, den 18. Mai 1833.

Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Anfangs März d. J. sind aus einer Färberei zu Elberfeld, drei kupferne und zwei lederne Röhren entwendet worden. Eine nähere Beschreibung, als daß dieselben mit Schrauben, und ein Stück mit einer sogenannten Seihe versehen gewesen, ist nicht angegeben.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich, etwaige Umstände, welche zur Ermittelung der Sachen, oder des Diebes führen könnten, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Rittershausen.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. März d. J. sind dem zu Rittershausen wohnenden Brandweinbrenner Johann Caspar von Eicken, vermittelst Einsteigens durch ein Fenster, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth kupferner sogenannter Helm, an welchem an beiden Oeffnungen ein Stück angesetzt war, und welcher etwa fünfzig bis sechszig Pfund wog; 2) vier Stück roth kupferne dünne Röhren von ungefähr einem halben Fuß Länge; 3) ein roth kupferner platter Trichter, nebst kupferner Seihe; 4) eine gelb kupferne Kanne, von ein und ein Viertel Quart Inhalt, an dem Henkel waren die Buchstaben E. v. D. eingeschlagen; 5) zwei messingene kleine Hahnen, oben mit gradem Griff versehen, und 6) ein blau tuchenes getragenes Kollet, in dessen Tasche sich ein roth karrirtes Taschentuch befand.

Indem ich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über die entwendeten Gegenstände oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir solche anzuzeigen. Düsseldorf, den 7. Mai 1833.

Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. sind den Eheleuten Wüster am Lichten-Platze, Bürgermeisterei Barmen, vermittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 30 Frauenhemde, gezeichnet G. W. 12. 2) 24 Mannshemde, gezeichnet P. W. 24); 3) ein Frauen-Leichenhemd mit schwarzen Buchstaben G. W. gezeichnet; 4) eine goldene Halskette, welche hinten mit einem Knebel geschlossen wurde, vorne ein dreieckiges Schild mit einem schwarzen Steine, und einem Kreuz hatte; 5) eine goldene Halskette, ähnlich der vorherigen, jedoch etwas stärker, welche hinten mit einem Schlößchen zugemacht wurde, und vorne ein Schild, mit einem schwarzen Steine, ohne Kreuz hatte; 6) ein goldener Ring mit einem Schild ohne Namenszüge; 7) ein flach und glatt gearbeiteter goldener Ring, worin sich die Buchstaben P. W. und G. J. befinden; 8) ein halb Pfund graue Sayett; 9) ein Umschlagetuch weiß, mit buntfarbigen Blumen; 10) ein rothes wollenes Tuch mit schwarzen Blumen; 11) ein weißes Umschlagetuch; 12) sieben Tischtücher, gezeichnet W. 4; und 14) eine gewöhnliche zinnerne Kaffeekanne, ungefähr zwei Portionen haltend, und ohne besondere Merkmale. Indem ich vor den Ankauf der gestohlen n Sachen warne, ersuche ich Jeden, der einige Nachricht zu geben vermag, welche zur Entdeckung der Diebe, oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, mir sofort davon Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 7. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Am 10. April d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind der Rosalia Leeser zu Elberfeld von einer offenen Bleiche, folgende Gegenstände gestohlen worden: a) siebenzehn Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, theils K. A., theils E. H., theils J. E. mitunter auch mit Zahlen gezeichnet; b) ein blau und weiß gestreifter Unterrock E. H. gezeichnet.

Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen, mir von jedem bekannt werdenden Umstand, der zur Entdeckung der Thäter, oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnte, sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl.)

Anfangs April dieses Jahres sind dem Daniel Höttejan, Schleifer, von seinem Schleifkotten am Kirschberg, eine eiserne Achse von 16 Fuß Länge und circa 240 Pfund schwer, entwendet worden.

Mit dem Ersuchen, um Mittheilung aller, die Ermittelung des Gestohlenen, oder des Thäters befördernden Anzeigen, bringe ich Obiges zur Kenntniß.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Steckbrief gegen Wiegand Müller aus Oberhartert.)

Der unten näher signalisirte Wiegand Müller, aus Oberhartert im Herzogthum Nassau, ist dringend verdächtig, mit mehreren andern hier inhaftirten Inculpaten verschiedene Diebstähle in den Kreisen Siegen, Olpe und Waldbroel, begangen zu haben. Derselbe führt eine vagabundirende Lebensweise und ersuchen wir deshalb alle Civil- und Militair-Behörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen. Siegen, den 21. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Freudenberg: Seel.

Person-Beschreibung.

Name Wiegand Müller; Geburtsort Oberhartert im Herzogthum Nassau; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellbraun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe etwas blasse; Statur schlank; Besondere Kennzeichen keine; Kleidung unbekannt; wahrscheinlich blauer Kittel.

(Steckbrief gegen den Beurtschiffer Diedrich Meuwsen aus Orsoy.)

Der hierunter signalisirte Beurtschiffer Diedrich Meuwsen, welcher wegen Steuer-Defraudation zu einer 2½jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch Entweichung entzogen.

Wir ersuchen alle Behörden, den Verurtheilten im Falle der Ergreifung uns vorführen zu lassen. Hamm, den 23. Mai 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Namen Diedrich Meuwsen; Geburtsort Osoy; Wohnort Duisburg; Gewerbe Beurtschiffer; Alter 45—50 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase groß, breit; Mund groß; Kinn rund; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

(Diebstahl zu Saarn.)

Am 11. Mai d. J. ist dem Fasbinder Johann Grefen zu Saarn eine Uhr, Morgens aus seiner Stube entwendet worden.

Die Uhr ist eine englische, zweigehäusig mit Datum-Zeiger und auf dem Werk mit dem Namen Rose et Sohn bezeichnet; es befand sich an derselben eine kupferne Kette und ein silberner Schlüssel.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der von der gestohlenen Uhr oder dem Thäter Kunde erhält diese uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Broich, den 22. Mai 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Dienstag, den 4. Juny 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 192) Das Wandern der Gewerbs-Gehülfen betr. I. S. II. Nr. 4240.

Da ungeachtet der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1831. erfolgten allgemeinen Aufhebung der bisher in einigen Landestheilen noch bestandenen Zwangspflicht zünftiger Handwerksgesellen vor Erlangung des Meisterrechts eine bestimmte Zeit auf der Wanderschaft zuzubringen, und der gegen die Mißbräuche zu welchen das Wandern Veranlassung giebt, wiederholentlich erlassenen Verordnungen, noch immer eine große Anzahl von wandernden Handwerksgesellen zwecklos im Lande herumschweift, die Gewerbsgenossen und das ganze Publikum belästigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet, so sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes nachstehende Bestimmungen für nöthig erachtet:

1) Wanderpässe, d. h. Pässe, in welchen weder ein bestimmtes Reiseziel, noch ein anderer Reisezweck, als der, Arbeit zu suchen, angegeben ist, oder Wanderbücher, wo solche überhaupt hergebracht sind dürfen nur solchen Inländern ertheilt werden, welche

a) eine Kunst oder ein Handwerk betreiben bei welchem das Wandern allgemein üblich und Behufs der Vervollkommnung darin angemessen ist;
b) völlig unbescholten und körperlich gesund sind, welches letztere, sofern es irgend zweifelhaft ist durch ein ärztliches Attest dargethan werden muß;
c) das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten auch nicht schon vorher fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben;
d) außer den erforderlichen Kleidungsstücken nebst Wäsche ein baares Reisegeld von mindestens fünf Thalern beim Antritt der Wanderschaft besitzen.

Personen bei welchen nicht alle diese Erfordernisse vereinigt sind, können auch wenn sonst kein Bedenken obwaltet, nur gewöhnliche Reisepässe erhalten, bei deren Ausstellung übrigens die bestehenden Vorschriften namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel sorgfältig zu beobachten sind.

In den Wanderpässen und Wanderbüchern ist die Dauer ihrer Gültigkeit, welche einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf, auszudrücken.

2) Ausländischen Handwerksgesellen ist der Eintritt in die diesseitigen Staaten und die Fortsetzung ihrer Wanderschaft innerhalb derselben, nur dann zu gestatten, wenn sie mit einem von einer kompetenten Behörde ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche oder Wanderpasse versehen sind, nach Ausweis desselben in den letzten acht Wochen wenigstens vier Wochen gearbeitet haben, auch alle vorstehend unter Nr. 1. a. b. c. und d. vorgeschriebene Eigenschaften besitzen, welche ein Inländer zur Erlangung eines Wanderpasses bedarf, und sich darüber gegen die erste zur Ertheilung von Pässen befugte diesseitige Behörde an der Grenze welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Passe zu vermerken hat, vollständig ausweisen.

3) Kann ein ausländischer übrigens gehörig legitimirter Handwerksgesell durch unverdächtige schriftliche Beweismittel darthun, daß er von einem das betreffende Gewerbe selbstständig

betreibenden Inländer ausdrücklich verschrieben worden, so ist er zuzulassen, wenn er nur körperlich gesund ist und die erforderlichen Reisemittel besitzt, um nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Grenzbehörde ohne Unterstützung an den Bestimmungsort gelangen zu können; doch ist das Wanderbuch oder der Paß alsdann auch nur nach dem Ort seiner Bestimmung zu visiren und sofern die sonstigen Bedingungen nicht vorhanden, die weitere Fortsetzung der Wanderschaft im diesseitigen Staate nicht zu gestatten.

4) Der Wandernde, welcher nach obigen Bestimmungen hinlänglich legitimirt ist, kann zwar die Orte, in welchen er Arbeit suchen will, beliebig selbst wählen, er ist indeß verbunden, der Behörde welche das Wanderbuch oder den Wanderpaß ausstellt oder bei dem Eintritt vom Auslande her, oder auch nach Publikation dieser Verordnung, im Inlande zuerst visirt, den nächsten Bestimmungsort, von welchem es bekannt sein muß daß daselbst das betreffende Gewerbe betrieben werde, anzugeben, damit sowohl der Bestimmungsort, als auch, wenn dieser über eine Tagereise entfernt ist, die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen dahin in dem Wanderbuche oder Passe bemerkt werden.

5) Gleichmäßig muß er bei weiterer Fortsetzung der Wanderschaft der Polizeibehörde des ersten und jedes folgenden Bestimmungsortes, den nächstfolgenden namhaft machen und diese hat bei der jedenfalls nöthigen Visirung den von ihm angegebenen anderweiten Bestimmungsort, so wie die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen zu vermerken.

6) Von der selbstgewählten Route, welche hiernach aus dem Wanderbuche oder Passe stets hervorgehen muß, darf der Wandernde nicht abweichen. Will er den gewählten Bestimmungsort verändern oder eine andere Route einschlagen, so muß er einer zur Ausstellung von Pässen befugten Polizeibehörde auf dem zuerst gewählten Wege davon Anzeige machen, damit selbige den Paß unter Angabe der Route und der wahrscheinlichen Reisezeit nach dem neuen Bestimmungsorte visire.

Auch muß der Wandernde, wenn er etwa auf dem Wege Arbeit findet oder erkrankt, in welchem Falle die Fortsetzung der Wanderschaft vor erfolgter Genesung gar nicht zu gestatten ist, oder sonst durch besondere Umstände abgehalten wird, die Reise nach dem Bestimmungsorte in der angegebenen Zeit zurückzulegen, sich bei den betreffenden Ortspolizeibehörden melden, damit diese das Wanderbuch oder den Paß visiren und die Veranlassung, so wie die Dauer des Aufenthalts bescheinigen.

7) Wenn der Wandernde im Bestimmungsorte keine Arbeit findet, oder dergleichen nicht annehmen will, so darf er daselbst nicht über die von der Polizeibehörde festzusetzende Zeit verweilen, deren Dauer alsdann in seinem Passe oder Wanderbuche zu bemerken ist. Findet er Arbeit, so ist wenn er demnächst die Wanderschaft fortsetzt, bei Visirung des Passes zugleich zu bemerken, wie lange und bei wem er gearbeitet und wie er sich betragen habe.

8) In folgenden Fällen ist die Fortsetzung der Wanderschaft nicht zu gestatten, sondern der Wandernde nach vorgängiger summarischer Erörterung, mittelst beschränkten Passes und vorgeschriebenen Reise-Route, wenn er ein Ausländer ist, über die Grenze, sonst aber an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses, wohin auch der dem Wandernden abzunehmende Paß zu senden ist, zurückzuweisen:

a) wenn er von der aus dem Wanderbuche oder Paß hervorgehenden Route abgewichen, auf dem Wege oder am Bestimmungsorte über die vorgeschriebene Zeit verweilt hat, und den dadurch begründeten Verdacht eines zwecklosen Umhertreibens nicht zu widerlegen vermag;

b) wenn er, außer dem Fall einer unverschuldeten Krankheit, acht Wochen lang ohne

Arbeit gewesen ist, mag die Arbeitslosigkeit übrigens verschuldet oder unverschuldet gewesen sein;

c) wenn er seine Gewerbsgenossen oder andere Personen um eine Unterstützung angesprochen hat, ohne Rücksicht darauf, ob eine sonstige Bestrafung Statt findet oder nicht;

d) wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat in welchem Fall es sich jedoch von selbst versteht, daß er deswegen zuvörderst zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen ist.

9) Handwerksgesellen, die keine zureichende Legitimations-Dokumente bei sich führen, ist das Wandern gar nicht zu gestatten. Wenn sie indeß behaupten, selbige verloren zu haben und solches glaubhaft nachweisen, so sind sie mit einem beschränkten Passe und vorgeschriebener Reise-Route nach dem Orte zu versehen, wo das Wanderbuch oder der frühere Paß zuletzt visirt worden und dort kann ihnen, wenn sie daselbst gearbeitet haben und sich übrigens vollständig zu legitimiren vermögen, ein neuer Wanderpaß statt des Verlorenen ertheilt werden. In demselben ist aber der Verlust und die Beschaffenheit des frühern Legitimations-Documents zu erwähnen, auch das letztere durch das Amtsblatt und wo ein Kreisblatt erscheint auch durch dieses für ungültig zu erklären, und die inländische Behörde, welche dasselbe ausgestellt, davon zu benachrichtigen. Ist der Fall aber, nach vorstehender Vorschrift zur Ausstellung eines neuen Wanderpasses nicht geeignet, so sind dergleichen Handwerksgesellen resp. über die Grenze oder an den Ort der Ausstellung des verlorenen Wanderpasses zurückzuweisen.

10) Handwerksgesellen, die mit beschränkter Reise-Route zurückgewiesen werden, dürfen zwar mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in den auf ihrem Wege belegenen Orten in Arbeit treten, sonst aber von der Route nicht abweichen, widrigenfalls sie nach den allgemeinen Bestimmungen zu verhaften und nach dem Ort der Ausstellung des früher besessenen Wanderpasses, sonst aber nach der Heimath, sofern diese durch Korrespondenz mit den betreffenden Behörden festgestellt worden, auf den Transport zu geben sind.

11) Handwerksgesellen, welche ein Mal an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses zurückgewiesen worden, darf erst nach Ablauf von mindestens sechs Monaten ein neuer Wanderpaß unter den ad 1. gedachten Bedingungen ertheilt werden, muß ein solcher Handwerksgesell alsdann wiederum aus irgend einem Grunde zurückgewiesen werden, so ist ihm ein neuer Wanderpaß gänzlich zu versagen und auch ein gewöhnlicher Reisepaß nur mit besonderer Vorsicht unter strenger Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel zu bewilligen.

12) Bei dem Antritt der Wanderschaft oder dem Eintritt in das Land, ist jeder Handwerksgesell mit vorstehenden Bestimmungen durch Einhändigung eines Abdrucks, welcher dem Wanderpaß oder Wanderbuch, wenn er nicht schon damit verbunden, anzuheften und anzusiegeln ist, bekannt zu machen.

13) Sämmtliche Polizeibehörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafe so wie des Ersatzes der Transport-Kosten für den Fall daß der Inhaber eines zur Ungebühr ausgestellten oder visirten Wanderbuchs oder Passes auf den Transport gegeben werden muß, auf das Genaueste zu achten, auch die Gast- und Herbergswirthe, Gewerksmeister ꝛc. auf dieselben aufmerksam zu machen und mit näherer Anweisung über ihre Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks zu versehen.

Berlin, den 24. April 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei.

(gez.) von Brenn.

Indem

Indem wir die vorstehende hohe Ministerial-Verordnung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir die sämmtlichen Herren Landräthe und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes, auf die Befolgung der darin enthaltenen Bestimmungen mit Nachdruck zu halten und die Vorschriften unter Nr. 1. 2. §. 12. und 13. ganz besonders zu berücksichtigen und genau zu beachten.

Düsseldorf, den 21. Mai 1833.

(Nr. 193.) Verpachtung von domanialen Zehnten. II. S. IV. Nr. 2875.

Die Ueberreste nachstehender Domanial-Zehnten und zwar:

a) des Convents Zehnten zu Stockum, groß .	152	Morgen	128,60	Ruthen;
b) des Nagels Zehnten zu Lohausen, groß .	446	—	41,70	—
c) des Heiligendonker Zehnten zu Rath, groß .	33	—	103,23	—
d) des Spielberger Rottzehnten bei Kaiserswerth, groß	21	—	109,40	—
Zusammen	654	Morgen	22,93	Ruthen;

sollen Montag dem 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Kaiserswerth auf dem dortigen Rathhause zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1833.

(Nr. 194.) Steckbrief gegen die Agnes Roddenberg aus Derendorf. I. S. II. Nr. 4412.

Die unten näher bezeichnete wegen Diebstahls mit Zuchthausstrafe belegt gewesene und zufolge Urtheils vom 11. September 1826. lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Agnes Roddenberg aus Derendorf, zuletzt bei ihrem Vater in Schlebusch wohnend, hat sich dieser Polizeiaufsicht durch die Flucht entzogen.

Die betreffenden Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf dieselbe strenge zu wachen und sie im Betretungsfalle an die Ortsbehörde zu Schlebusch abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1833.

Signalement.

Namen: Agnes Roddenberg; Geburtsort Derendorf; Aufenthaltsort Schlebusch; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne nieder; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase kurz; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 195.) Steckbrief gegen die Militair-Sträflinge Müllner und Klose. I. S. I. Nr. 2533.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge Joseph Müllner aus Neudorf, im Elsaß, und August Klose aus Züllichau, im Regierungsbezirk Frankfurt, sind am 18. Mai d. J. vom Arbeitsplatz bei den Festungsarbeiten zu Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1833.

Signalement des Joseph Müllner aus Neudorf, im Elsaß.

Alter 31 Jahre; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund groß; Nase groß, erhaben; Kinn lang; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Bekleidung: eine graue Mütze mit rothem Rande, eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen und grautuchene Hosen.

Signalement des August Klose aus Züllichau, im Regierungsbezirke Frankfurt

Alter 25 Jahre; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Mund dick; Nase dick; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: mehrere Pulverflecken an der untern Lippe.

Bekleidung: eine graue Mütze mit rothem Rande, eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen und graue Tuchhosen.

(Nr. 196.) Steckbrief gegen den Conrad Keller aus Spiesen. I. S. IV. Nr 2534.

Der unten näher bezeichnete Conrad Keller aus Spiesen, im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, ist am 9. Mai d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gewerbe Schmied; Haare schwarz; Augen braun; Mund gewöhnlich; Nase gebogen; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart angehend; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bräunlich; Stirne flach.

Bekleidung: eine Artilleriemütze ohne Schirm, eine Jacke, graue Tuchhosen und Schuhe.

(Nr. 197.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Heinrich Leo aus Oberwambach. I. S. IV. Nr. 2571.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Heinrich Leo aus Oberwambach, Kreis Altenkirchen, ist am 17. Mai d. J. von der reitenden Batterie Nr. 22. der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Cantonnement zu Hemmerich, Kreises Bonn, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gewerbe Kesselflicker; Haare schwarz, etwas dick; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase klein; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge Spuren einer früheren geringen Verletzung.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit schwarzem Bräm und rothem Vorstoß, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blautuchene Jacke mit schwarzen Kragenpatten, rothem Vorstoß, blauen Achselklappen mit rothem Vorstoß und der Nr. 8., weißleinene Stallhosen, kurzen Stiefeln mit Sporen, und einem leinenen Hemde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die nachstehende von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 26. April c. genehmigte bergpolizeiliche Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 14. Mai 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Bergpolizeiliche Verordnung
wegen Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamtsbezirks Siegen.

Da bei der auf den Gruben des Siegener Bergamtsbezirks üblichen Ueberrüstung der Schächte und Gesenke, die an den Mündungen derselben arbeitenden Förderleute, stets der Gefahr ausgesetzt sind, beim Ausgleiten in den Schacht zu stürzen, und häufige Unglücksfälle die mangelhafte und gefährliche Einrichtung solcher Ueberrüstungen erwiesen haben, so sehen wir uns veranlaßt, Folgendes allgemein zu verordnen.

§. 1. Auf allen neu anzulegenden Mündungen von Schächten und Gesenken soll das Geviere, welches aus der Hängebank und den die Haspelstützen tragenden Pfuhlbäumen zusammengesetzt ist, mit seiner ganzen Stärke über der Sohle der Schachtkaue, oder der Hängebank hervorstehen.

§. 2. Damit dieses auf eine der Haltbarkeit des Schachtes nicht nachtheilige Weise geschehe, so soll besagtes Geviere auf hinreichend starken Holzstämmen (Rüsthölzern) ruhen, die im rechten Winkel mit dem Streichen des Schachtes, in einem Abstande von einander gelegt sind, welcher der Länge des Schachtes oder Gesenkes entspricht, und deren obere Kante mit der Sohle der Schachtkaue korrespondirt.

§. 3. An allen bereits bestehenden Mündungen von Schächten und Gesenken müssen Schwellhölzer auf die Hängebank festgenagelt werden, und zwar so hoch, daß deren obere Kante wenigstens 6 Zoll über der Sohle der Schachtkaue oder der Hornstatt hervorsteht.

§. 4. Ferner sollen auf allen mit Haspeln versehenen Schächten und Gesenken an jeder langen Seite und bei donlägigen Gesenken auf der liegenden Seite zwei Streben angebracht werden, die mit ihrem obern Ende oben an den Haspelstützen, mit ihrem untern an der Hängebank befestigt werden. In der halben Höhe einer jeden Strebe wird nach außen eine Klammer oder Handhabe angeschlagen, die dem Arbeiter beim Abziehen der Kübel nicht nur zum Anhalten, sondern auch dazu dienen soll, daß man durch dieselbe, sobald nicht gefördert wird, eine Stange zieht, und auf diese Art die lange Schachtseite sichert.

§. 5. Alle Mündungen der Tageschächte ohne Ausnahme, welche nicht zur Förderung oder zum Anfahren der Bergleute benutzt werden, sollen mit einem Gatter von Latten oder Stangen belegt werden.

§. 6. Nähere Anweisung über die vorgenannten Sicherungs-Vorrichtungen erhalten die Vorsteher der Gruben bei den betreffenden Revier-Geschwornen, bei welchen zugleich eine Zeichnung von dieser Vorrichtung deponirt ist.

§. 7. Innerhalb 3 Monaten von dem heutigen Tage ab, müssen alle Mündungen von Schächten und Gesenken mit den vorgeschriebenen Sicherungs-Vorrichtungen versehen seyn, so wie künftig keine andere Art von Ueberrüstung, als die in §. 1. angeordnete bei neuen Schächten, zugelassen werden soll.

§. 8. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen mit einer Geldstrafe von ein bis fünf Thalern, oder nach Umständen mit Ablegung nachläßiger Steiger bestraft, und der Betrieb sofort bis zur Sicherstellung des Schachtes oder Gesenkes eingestellt werden.

§. 9. Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Düsseldorf, Köln, Koblenz und Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 29. März 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Den vermißten Johann Ramm aus Köln betr.)

Seit dem 20. d. M. ist der in hiesiger Stadt wohnhafte Zeugfärber Johann Ramm verschwunden, und sind alle Nachforschungen nach demselben bisher ohne Erfolg gewesen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich Jeden der über das Schicksal des Verschwundenen Auskunft zu geben im Stande ist, solche unverzüglich mir mitzutheilen.

Köln, den 25. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Johann Ramm.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond und militairisch kurz geschnitten; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Bart blond; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Bekleidung: ein feiner ziemlich abgetragener blau tuchener Frack, mit gelb metallenen Knöpfen, eine neue weite lange Sommerhose von gelbem Nanking, eine Sommerweste von weißem Grunde mit gelben Punkten, ein buntes Halstuch von baumwollenem Zeuge, kurze Stiefeln, ein feines altes Hemd von Flachsleinen ohne Zeichen und eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm.

(Bekanntmachung.)

Der in der Bekanntmachung vom 18. d. M. vermißte schwachsinnige Heinrich Schaefer ist wieder angetroffen worden.

Cleve, den 23. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Deuz.)

Am 18. d. M. sind aus der Artillerie-Montirungs-Kammer zu Deuz, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein brauntuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, vorne mit blauer Seide halb gefüttert. An dem linken Seitenblatt war in der Seide ein Brandflecken, in der Größe einer Linse; 2) eine oliven grüne Hose, noch wenig getragen; 3) ein braun seidener Regenschirm mit elfenbeinernem Griff, eine Hand vorstellend mit versilbertem Gestelle. An der Krücke die vordere Eichel weggebrochen, und an der einen Seite die Krücke gesprungen; 4) ein neu seidenes Taschentuch weißen Grund und geblümt; 5) ein Felleisen mit grauer Seehundsdecke; 6) eine blaue Kanonierjacke noch neu, im Rücken gestempelt OEG. 1832; 7) ein Paar neue Komiß Halbstiefel.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort die Anzeige zu machen.

Köln, den 25. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Diebstahl zu Bülsberg.)]

In der Nacht vom 15. bis 16. d. M. sind aus einer Wohnung zu Bülsberg, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) fünf Mannshemde, gezeichnet mit P. D. P., theils von Flächsen, und theils von Hanfengarn, worunter sich eins mit nesselnem Kragen der auf'm Rücken aufgerissen war, befand; 2) drei Frauenhemde, gezeichnet A. G. S. von Hanfengarn; 3) fünf Mannshemde, wovon drei von Flächsen, und zwei von Kleinwerken, und drei mit P. P. B. und zwei mit P. P. bezeichnet; 4) fünf Mannshemde, wovon eins von Flächsen- und vier von Hanfengarn waren, bezeichnet mit P. + P.; 5) fünf Frauenhemde, wovon drei von Flächsen und zwei vor Hanfengarn; 6) fünf Flächsenhemde eines Knaben, wovon vier mit H. P. bezeichnet; 7) fünf flächsene Knabenhemde, wovon drei roth mit J. P. gezeichnet; 8) fünf flächsene Mädchenhemde, mit roth G. P. bezeichnet; 9) fünf flächsene Knabenhemde, wovon drei mit nesselnen Kragen versehen, und am Halse gebunden wurden, ohne Zeichen; 10) vier kleine Knabenhemde, von Flachs mit sogenannten gewebten Kanten, ohne Zeichen; 11) zwei weiße Betttücher, wovon eins von Flachs und eins von Kleinwerken, und deren eins ein kleines Loch hatte, ohne Zeichen; 12) drei oder vier kleinwerkene weiße Handtücher, ohne Zeichen; 13) zwei gesalzene und getrocknete Schinken; 14) zwei sogenannte Schweine-Schultern, gesalzen und getrocknet, eine davon war etwas angeschnitten.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 21. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Steckbrief gegen den Geometer Bernhard von Wassenberg.)

Der Geometer Bernhard von Wassenberg, der Verbreitung falscher Münzen beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den nachstehend signalisirten rc. von Wassenberg ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 21. Mai 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: Oedenkoven.

Signalement des Geometers Bernhard von Wassenberg.

Geburtsort: Kirchberg bei Jülich; Aufenthaltsort: Zülpich; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase lang; Bart blond und schwach; Zähne gesund; Kinn klein; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge einen weißen Flecken in Folge eines Schusses.

Bekleidung: ein leinenes Unterhemd ohne Zeichen; ein feines Oberhemd, eine feine tuchene grüne Hose, ein grüner Frackrock, eine gelbgestreifte wollene Weste mit perlmutter Knöpfen, grüne wollene Socken, Halbstiefel, eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm. Derselbe trug bei sich einen grünen Ueberrok, ein Paar Hemden ohne Zeichen, zwei roth karrirte Taschentücher.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Sonnabend, den 8. Juny 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 198.) Die Vertilgung der Raupen an den Obstbäumen betr. I. S. I. Nr. 2337.

Wenn auch gleich in diesem Jahre verhältnißmäßig wenig Raupen sich an den Obst- und anderen Bäumen gezeigt haben, so finden wir uns dennoch veranlaßt, die Land- und Gartenwirthe auf den Inhalt unserer früheren Bekanntmachung vom 15. Februar 1828. Amtsblatt Nr. 11. aufmerksam zu machen, um die in dem Laufe des Sommers, durch die warme Witterung begünstiget, sich vielleicht an den Baumstämmen und Aesten häufiger einfindenden von den Schmetterlingen der sogenannten Stammraupe gelegten, als ein kleiner mit gelber, rostfarbiger oder bräunlicher Wolle überzogene Schwamm erscheinenden Eier, so bald als möglich zu zerstören, da dies im Sommer gegen das Ende Juli deshalb am leichtesten geschehen kann, weil sie alsdann an den durch ihre schmutzig weißen Flügel leicht bemerkbaren, dabei sitzenden weiblichen Schmetterlingen die Phalaena Bombyx dispar erkannt werden können.

Zugleich werden die Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die möglichste Schonung aller Vögel, welche sich von Raupen und überhaupt von Insekten ganz oder zum Theil ernähren, der allzu großen Vermehrung der Raupen gleichfalls sehr entgegenwirkt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1833.

(Nr. 199.) Verpachtung von Fischereien. II. S. IV. Nr. 3009.

Die im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden Fischereien, und zwar:

1) die Fischerei auf dem rechten und linken Lippe-Ufer von Crudenburg bis zum Ausflusse der Lippe in den Rhein, bisher verpachtet an Carl Lisner;
2) die Fischerei im Rheine von Rheinberg bis Dornick, bisher verpachtet an Wilhelm Burs;
3) die Fischerei im Rheine von Essenberg bis Wolters Hof bei Binsheim, bisher verpachtet an Peter Kremer;
4) die Fischerei im Rheine bei Alsum, das Sonntags Netz genannt von der Knipp bis zum Ausflusse des Elperbaches, bisher verpachtet an Dr. Bennings;
5) die Fischerei im Rheine bei Mehrum von der Mühlenbache vom Hause Wohnung ab bis an die Mumme, bisher verpachtet an Ed. Hocks;
6) die Rhein-Fischerei im Amte Spellen von der Mumme bis zum Ausflusse der Lippe in den Rhein;

sollen in Termino Mittwoch den 12. Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Rentmeister, Domainen-Rath Althoff, auf dem Rent-Amte zu Dinslacken, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre, öffentlich dem Meistbietenden ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Auslegung und Anwendung der unter Nr. 5. Abschnitt I. der Allgemeinen Gebührentaxe für Justiz-Commissarien gegebenen Bestimmung hat zu verschiedenen Zweifeln und Anfragen Veranlassung gegeben, insbesondere war es zweifelhaft:

ob den Justiz-Commissarien, welche bei frustrirten Instruktions-Terminen vergeblich vor Gericht erschienen seien, die in der Gebühren-Taxe am bezeichneten Ort bestimmten Gebühren bewilligt werden dürften.

Des Königs Majestät hat auf einen von dem Justiz-Minister über diesen Gegenstand erstatteten Bericht Allerhöchst bestimmt,

a) daß den Justiz-Commissarien auch für die ohne ihre eigne Schuld versäumten Termine im Laufe der Instruction, zu welchen sie vergeblich erscheinen, eine besondere Schadloshaltung auf Kosten desjenigen, der das Versäumniß verschuldet habe, in Anwendung der Bestimmung Nr. 2. §. 23. Tit. 23. der Prozeß-Ordnung zuzubilligen sei, daß jedoch dabei

b) der festsetzende Richter dahin sehen solle, daß die von dem Sachwalter der andern Parthei verschuldete Frustrirung nicht dieser Parthei zur Last bleibe, sondern in solchem Falle die Kosten des versäumten Termins von der Liquidation des Sachwalters abgezogen werde.

Da dem Justiz-Minister die weitern Verfügungen in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung überlassen worden sind, so wird zur Befolgung derselben nachstehendes festgesetzt:

1) Im Allgemeinen bleibt es bei der Regel

daß der Justiz-Commissar außer dem für Abwartung der Instruktion zu bewilligenden Honorar, für frustrirte Termine im Laufe einer Instanz keine besondere Gebühren, weder von seinem Mandanten, noch von der Gegenpartei verlangen kann.

2) Ausnahmen von dieser Regel treten nur dann ein, wenn

a) die Frustrirung eines Termines nicht ihm selbst sondern einer Partei, oder dem Sachwalter des Gegners zur Last fällt, und wenn zugleich

b) in einem dieser Fälle der betheiligte Justiz-Commissar bei Vorlegung der Akten zum Spruch die Gebühren für die frustrirten Termine nach Nr. 5. Abschnitt I. der allgemeinen Gebühren-Taxe unter Einreichung seiner Manualacten besonders liquidirt, zugleich darauf anträgt, den Betrag seiner Gebühren, nach Maaßgabe der Bestimmungen unter Nr. 2. §. 23. Tit. 23. der Prozeß-Ordnung derjenigen Partei, welche das Versäumniß entweder selbst oder durch ihren Sachwalter verschuldet hat, im Erkenntniß besonders zur Last zu legen, und der erkennende Richter darauf Rücksicht genommen hat.

Hat der Justiz-Commissar diese Anträge vor Abfassung des Erkenntnisses unterlassen, so kann später darauf keine Rücksicht genommen werden, eben so wenig, wenn er seine Manualacten nicht eingereicht hat.

3) Bei jedem dergleichen Antrage müssen die Manualacten des gegnerischen Sachwalters von dem Gericht br. m. erfordert, und dem erkennenden Richter zur Prüfung vorgelegt werden.

4) Dieser hat nicht nur im allgemeinen die Bestimmungen des §. 23. Tit. 23. der Prozeß-Ordnung bei Abfassung aller Erkenntnisse genau zu beachten, sondern auch insbesondere dann, wenn von einem Justiz-Commissar in den Fällen unter Nr. 2. besondere

Anträge gemacht worden sind, deren Zulässigkeit an sich, so wie die Schuld der Partheien oder deren Sachwalter, nach den Gerichts- und Manual-Akten sorgfältig zu erwägen, und hiernach im Erkenntniß wegen Tragung der Kosten, sowohl in der Hauptsache, als bei den Nebenpunkten die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

5) Findet sich dabei, daß nicht die andere Parthei, sondern deren Sachwalter die Frustrirung verschuldet habe, so ist zwar der Parthei die Tragung dieser Nebenkosten im Erkenntniß zur Last zu legen, zugleich aber ist darauf zu sehen, daß der Betrag dieser Kosten von der Gebühren-Liquidation des schuldigen Justiz-Commissar abgezogen, und dadurch dessen Machtgeber wieder entschädigt wird.

Liegt die Gebühren-Liquidation des schuldigen Justiz-Commissar dem erkennenden Richter noch nicht vor, so muß deren Einreichung bei Abfassung des Erkenntnisses in der Nebenverfügung veranlaßt, und dabei die Schuld des Justiz-Commissar ausgesprochen werden.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte und Justiz-Commissarien seines Departements hiervon in Kenntniß zu setzen, und mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 10. April 1833.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Hamm, den 16. Mai 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Scheibler.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Friedrich Wilhelm Meisterfeld aus Herdecke.)

Der hierunten signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Vagabund Friedrich Wilhelm Meisterfeld von Herdecke, hat am 19. d. M. Gelegenheit gefunden aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen.

Wir ersuchen alle Behörden denselben zu verhaften, und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 24. Mai 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Meisterfeld; Geburtsort Herdecke; Wohnort dito; Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund groß; Zähne mangelhaft; Bart blond; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Gestalt schlank; Sprache hoch und plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: blatternarbig und krumme Beine.

(Diebstahl.)

Am Freitag den 19. April d. J. Abends gegen 8 Uhr, wurde auf öffentlicher Landstraße, zwischen Krefeld und Kempen, dem Tuchfabrikant Philipp Claus aus Ruremond, das, hinten auf seiner Chaise mit Stricken befestigte, hölzerne Koffer, mehrere Kleidungsstücke enthaltend, abgeschnitten.

Diesen Diebstahl zur Publicität bringend, ersuche ich einen Jeden, der über den Besitz

der gestohlenen Gegenstände, oder die Spur der Thäter Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Verzeichniß, der in dem gestohlenen Koffer enthaltenen Gegenstände.

1) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock; 2) zwei schwarztuchene Fracks; 3) eine hellgrüne tuchene Jacke; 4) ein melirter Pantalon; 5) ein dunkelblauer Pantalon; 6) eine violett seidene Weste; 7) eine gelbe wollene Weste; 8) eine gestreifte wollene Weste; 9) eine Pique Weste; 10) ein Indienn Halstuch mit Rosastreifen; 11) sechs roth karrirte Taschentücher; 12) ein blau karrirtes Taschentuch; 13) zwei leinene Hemden, gezeichnet R. G.; 14) zwei baumwollene Hemden R. G.; 15) zwei Paar wollene Socken; 16) ein Paar baumwollene Socken; 17) eine roth lakirte Federbüchse.

(Steckbrief gegen den Mathias Schick von Hargesheim.)

Dem unten näher bezeichneten, bereits von dem Assisenhofe in Köln wegen qualifizirten Diebstahls zu einer fünfjährigen Zwangsarbeitsstrafe verurtheilten Mathias Schick von Hargesheim ist es gelungen, in der Nacht vom 25. — 26. Mai c. aus dem Etappengefängnisse zu Remagen mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entfliehen. An der Wiederverhaftung dieses sehr gefährlichen, auch hier wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle in Untersuchung stehenden Subjects ist viel gelegen, und werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu verhaft n und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 27. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Mathias Schick von Hargesheim, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, braune Augen, eine mittelmäßige Nase, großen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, dickes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grauen nanquienen Jacke und Hose, einer grün tuchenen Kappe mit Schirm, der auf und niedergeschlagen werden kann, Schuhe mit Schnallen an der Seite; auch führte derselbe ein Paar Halbstiefel bei sich.

(Steckbrief gegen den Hermann Kerkhoff aus Rhede.)

Der zuletzt aus belgischen Diensten desertirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende, unten näher signalisirte Hermann Kerkhoff, hat sich gestern Morgen heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Rhede, den 19. Mai 1833. Der Bürgermeister: Held.

Signalement.

Hermann Kerkhoff; gebürtig von Rhede; katholischer Religion; Hufschmidt von Profession; 21 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; blonde Haare; runde Stirn; blonde Augenbraunen; kleine Nase; kleinen Mund; gesunde Zähne; ovales Kinn; rundes Gesicht; gesunde Farbe; untersetzte Statur; spricht hochteutsch und platt.

Bekleidung: eine Kappe von braunem Tuch, Frackrock mit kurzen Schößen von grünem Tuch, dergleichen Beinkleider, schwarz seidene Weste und Halbstiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. Juny 1833.

(Nr. 200.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 6tes Stück.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1423. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. April 1833., den Rekurs gegen Straf-Resolute in Stempelsachen betreffend.

Nr. 1424. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. April 1833., betreffend die Einführung des Personalarrestes in Handelssachen in den zum Jurisdiktionsbezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln gehörigen, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landestheilen.

Nr. 1425. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Mai 1833., betreffend das Verbot des Besuchs fremder Universitäten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 201.) Die Verpflichtung der Geistlichen und der Lehrer an Gymnasien, Seminar- und höhern Stadtschulen zum Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr.

Nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 10. Dezember 1816. (Amtsblatt Nr. 7. Jahrgang 1817.) und vom 17. April 1820. sind die Geistlichen, so wie die Lehrer an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und höhern und allgemeinen Stadtschulen unbedingt zum Beitritte zur allgemeinen Wittwen Verpflegungs-Anstalt für den Fall ihrer Verheirathung verpflichtet und bedürfen daher in diesem Falle eines Heiraths-Consenses, bei dessen Nachsuchung sie ausdrücklich geloben müssen, jener Verpflichtung bestimmungsgemäß nachzukommen. Es haben aber bisweilen Pfarrer die Trauung verrichtet, ohne zuvor nach dem erforderlichen Heiraths-Consens zu fragen und sich solchen vorlegen zu lassen, weshalb jene Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch wiederholt mit dem Zusatze bekannt gemacht werden, daß kein Pfarrer die zum Beitritte verpflichteten oben bezeichneten Geistlichen und Lehrer trauen darf, ohne sich erst von der erfolgten Ertheilung des Heiraths-Consenses durch Einsicht desselben überzeugt zu haben. Düsseldorf, den 5. Juni 1833.

Der Regierungs-Präsident:
von Schmitz-Grollenburg.

(Nr. 202.) Die zum Baue eines Hospital-Gebäudes für das jüdische Bade-Hospital zu Teplitz bewilligte Collecte. I. S. II. Nr. 2619.

Des Königs Majestät haben auf eine Immediat-Vorstellung der Vorsteher des jüdischen Bade-Hospitals zu Teplitz mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. v. M. zu gestatten geruht, daß zum Baue eines Hospital-Gebäudes für jenes Institut bei den größeren jüdischen Gemeinden des Inlandes collectirt werde, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 4. Juni 1833.

(Nr. 203.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für die katholische Gemeine zu Elberfeld betr. I. D. V. Nr. 4560.

Die katholische Gemeine zu Elberfeld, durch den starken Anwuchs an Zahl ihrer Glieder in die Nothwendigkeit versetzt, ein größeres Kirchen-Gebäude zu beschaffen, hat im Vertrauen auf die Beihülfe ihrer Mitbürger und auf die Mildthätigkeit anderer Gemeinen den Bau unternommen, entschlossen, das Aeußerste der eignen Kräfte aufzubieten, um das Werk zu vollführen.

Sie hat sich in dem Vertrauen auf die Willfährigkeit ihrer Mitbürger nicht getäuscht, denn 9560 Rthlr. haben die evangelischen Mitbürger an freiwilligen Beiträgen gespendet und 13600 Rthlr. haben die Pfarrgenossen selbst unterzeichnet; aber diese Beträge nebst der Kaufsumme von dem alten Kirchengebäude und Pfarrhause reichen noch bei Weitem nicht zur Vollführung des neuen Pfarrhaus-Baues und des Kirchengebäudes hin. Die ungemein hohen Baupreise in Elberfeld und der Umstand, daß die Gemeine den Bauplatz mit 10726 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. hat bezahlen müssen, erklären dieses.

Zehntausend Thaler hatte die Gemeine bereits gegen Zinsen aufgenommen und ihr ganzes Kirchenvermögen dafür verpfändet, und doch stand das Kirchengebäude noch nicht unter Dach. Die bei dem Beginnen des Baues eingetretene Stockung des Handels und der Gewerbe hat auf den Vermögensstand so nachtheilig gewirkt, daß selbst viele subscribirte Gaben nicht eingezogen werden können. Die Bauarbeiten waren in Gefahr in Stocken zu gerathen und haben nur durch die Geldanleihe fortgesetzt werden können.

In dieser Noth hat die Gemeine um eine Collecte gebeten und der Herr Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat ihr eine Haus-Collecte in den fünf Rheinischen Regierungs-Bezirken bewilliget. — In vier Regierungs-Bezirken ist dieselbe bereits abgehalten, der Ertrag aber so geringe ausgefallen, daß die Gemeine dadurch wenig erleichtert wird. Der hiesige Regierungsbezirk ist noch übrig; auf diesen hat die Gemeine ihre Hoffnung gesetzt.

Unter allen Gemeinen des Landes hat Elberfeld sich in jeder Collecte durch reichliche Gaben ausgezeichnet; möge dieses jetzt der bedrängten katholischen Gemeine zu Statten kommen, möge sie nur überall den mildthätigen Sinn finden, den andere Gemeinen jeder Zeit bei ihr gefunden haben.

Um auch von unserer Seite alles zu thun, was zur Erlangung eines der Hoffnung der katholischen Gemeine zu Elberfeld entsprechenden Collecten-Ertrages aus unserm Verwaltungsbezirke möglichst förderlich seyn kann, haben wir dieser Gemeine mit Rücksicht auf ihr großes Bedürfniß ausnahmsweise gestattet, die bewilligte Collecte durch Deputirte aus ihrer Mitte in unserm Verwaltungsbezirke, jedoch unter genauer Befolgung unserer Verordnung vom 28. Februar 1829., (Amtsblatt Nr. 12. Seite 94. und 95.) und unter pünktlicher Beachtung der zur Abhaltung bestimmten Zeitfrist, welche wir mittelst besonderer Verfügung an die Herren Landräthe in deren Kreis die Collecte beginnt, näher bestimmen werden, abhalten zu lassen.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir sämmtlichen Herren Bürgermeistern, den Deputirten bei Abhaltung der Collecte durch Beiordnung eines geeigneten Begleiters 2c. behülflich zu sein, auch Ihrer Seits die Collecte zu empfehlen, die aufkommenden Erträge in Empfang zu nehmen und, Behufs der weitern Beförderung an die betreffende Steuer-Kasse, prompt abzuliefern.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833.

(Nr. 204.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 3083.

Mit Bezug auf den §. 1. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824. und der Bestimmungen der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19. September 1829. und 16. August 1830., wonach Gewerbetreibende, welche den Handel von Wochenmarkt zu Wochenmarkt, oder auch von Jahrmarkt zu Jahrmarkt betreiben, ohne einen festen Wohnsitz zu haben, eines Gewerbescheines für den umherziehenden Handel bedürfen, dahingegen der irgendwo fest angesessene Gewerbetreibende aber nur der Steuer vom stehenden Gewerbe unterworfen ist, und keinen Gewerbeschein zu lösen braucht, werden die Orts- und Polizeibehörden angewiesen, darauf zu achten, daß Niemand zum steuerpflichtigen Verkaufe auf Jahr- und Wochenmärkten, in Buden oder auf den Straßen, zugelassen werde, der sich nicht hiezu durch einen Gewerbschein oder durch Vorzeigung einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde über seine Meldung bei derselben und Eintragung in die Gewerbesteuer-Rolle seines Wohnortes, gehörig ausweisen kann. Die etwaigen Uebertreter dieser Vorschrift sind zur Untersuchung zu ziehen.

Indem wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kunde bringen, machen wir zugleich die Jahr- und Wochenmärkte beziehenden Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, sich zeitig mit der erforderlichen Bescheinigung, über die Besteuerung in ihrem Wohnorte, zu versehen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1833.

(Nr. 205.) Die Verpflegung der Polizei-Gefangenen betr. I. S. II. Nr. 759.

Wegen Verpflegung der wegen leichter Vergehen in Folge munizipalpolizeirichterlicher Urtheile verhafteten Individuen sind Fragen aufgeworfen worden, nämlich ob, wenn ein Gefangener jener Art zu 15 Frs. verurtheilt ist und nur darum verhaftet wird, weil er zahlungsunfähig ist, die Gemeinde oder der Staat die Unterhaltungskosten zu tragen habe, und ob der Art. 137. der Kriminal-Prozeß-Ordnung nur auf solche leichte Vergehen anwendbar sei, welche im 4. Buche des Strafkodex vorgesehen sind, oder auch auf diejenigen, welche auf den Grund späterer Polizeigesetze bestraft werden.

Das hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Rescripts vom 18. Dezember v. J. hierüber entschieden: daß da die Gemeinden die Kosten der einfachen Polizei gesetzlich zu tragen hätten, die Ungleichheiten in der Belastung keinen Grund abgeben könnten, zwischen den zur Haft verurtheilten und denjenigen, welche wegen Unvermögens zur Zahlung einer ihnen auferlegten Geldstrafe statt der letztern Körperhaft erleiden, einen Unterschied zu machen und daß eben so wenig der Umstand, ob die Kontravention durch das Kriminalgesetzbuch oder durch neue Polizei-Verordnungen verpönt sei, einen Unterschied begründen könne; — dieser Unterschied sei nur da zulässig, wo es sich von Vergehen handele, welche nach den französischen Gesetzen korrektionell bestraft würden, nach den jetzigen aber von den einfachen Polizeigerichten oder den Provinzial-Verwaltungsbehörden verfolgt werden, wie Forstfrevel, Bettelei u. s. w.

Vorstehendes wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. Mai 1833.

(Nr. 206.) Steckbrief gegen die Anna Maria Barbara Sattlocal aus Wesel. I. S. IV. Nr. 4676.

Die unten signalisirte Häuslinginn Anna Maria Barbara Sattlocal, Wittwe Fischer aus Wesel, welche wegen Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 23. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und in die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Händlerin; Haare braun; Stirne halb bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund groß; Kinn rund, grubirt; Gesicht rund, gesund; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine blaue Mütze, ein Hemd, ein werchleinenes Unterkleid, ein schwarz und grün gestreiftes flanellenes Kleid, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg fungirende Justiz-Commissarius Johann Michels, ist durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. April 1833. zugleich zum Notarius im Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnorts in Ruhrort bestellt worden.

Hamm, den 14. Mai 1833.

Königl. Preuß Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. Oktober 1827. (Amtsblatt von 1827. Seite 427) wird sämmtlichen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten unsers Departements hiedurch ferner bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 30 April d. J. die Bestimmung der frühern Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. September 1827 wegen der Commissionsgebühren bei Auf- und Annahme von Testamenten außerhalb der Gerichtsstelle auch auf Erbverträge und Ehestiftungen zu beziehen sey.

Hamm, den 29. Mai 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke betr.)

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828. ist der Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig gewiß sein sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 31. Mai 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
In Vertretung der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 2. dieses Monats landete unterhalb Zons eine bereits in Fäulniß übergegangene weibliche Leiche, wovon sich so viel wie möglich nachstehendes signalisiren ließ.

Alter ungefähr 26 Jahre; Größe 4⅞ Fuß; Haare blond; Stirne schmal; Nase stumpf; Zähne weiß und noch alle vorfindlich; Gesicht rund. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein schwarz Merino-Kleid, gelblicher Circassiennen Unterrock, Hemd ohne Zeichen, schwarze sayette Strümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über Namen und Herkunft der Verunglückten etwaige Kunde hat mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Aufgefundener Leichnam.)

Den 1. dieses Monats landete am Rhein bei Monheim eine Leiche männlichen Geschlechts, welche bereits in Fäulniß übergegangen war. Deren Signalement beifügend, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Kenntniß über Namen und Herkunft des Verstorbenen.

Alter 24 — 30 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Statur untersetzt; Haare braun, kurz geschnitten; Stirne rund; Nase klein; Mund mittel; Zähne vollzählig, zur Seite etwas eingehöhlt; Kinn rund; Gesicht oval. Bekleidung: ein blau wollener Frack, mit schwarz metallenen Knöpfen, eine dito Weste mit Seitentaschen, gelb metallenen Knöpfen, eine schwarz wollene Hose ohne Futter und Vorderlatze, eine metallene Schnalle an derselben und mit zwei Seitentaschen versehen, ein Hosenträger von wollenen Tuchleisten, ein flächsenes Unterhemd, an den Händen mit breiten Borden und einem Knopf, die Oeffnung nach hinten, und mit dem Zeichen in rother Seide W. Z. versehen, ein kattunenes Oberhemd, ohne Fußbekleidung. Düsseldorf, den 24. Mai 1833.

Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Den ertrunkenen Aloysius Sturm betr.)

Am 16. dieses Monats ist der zu Dormagen wohnhaft gewesene Aloysius Sturm beim Baden im Rhein ertrunken.

Derselbe war 17 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirne, graue und ziemlich große Augen, lange dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, längliches Gesicht und war von schlanker Statur. An beiden Beinen hatte der rc. Sturm offene Wunden, wovon die am rechten größer wie jene am linken.

Uebrigens ist der Körper ganz entblößt.

Die respective Behörde, in deren Bereich der Leichnam des Verunglückten etwa aufgefunden werden möchte, ersuche ich mir hiervon schleunige Nachricht mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Bekanntmachung.)

Der früher zu Boppard wohnhaft gewesene Notar Lucas ist mit Anweisung seines Wohnortes in Düsseldorf hierher versetzt worden, welches in Gemäßheit der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 30. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Den ertrunkenen Trainsoldat Christian Friedrich Wilhelm Hoehling betr.)

Am 15. v. M. verunglückte beim Schwemmen der Pferde, im Rheine bei hiesiger Stadt der Trainsoldat Christian Friedrich Wilhelm Hoehling, ohne daß dessen Leiche bis heute aufgefunden worden.

Derselbe war 27 Jahre alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hatte blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, kurze und dicke Nase, etwas dicke Lippen, rundes Kinn, volles und rundes Gesicht und eine Narbe auf einer Wange.

Er war bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, einer neuen grauen Stallhose, einem weiß leinenem Hemde und einer Mütze.

Die respective Behörde in deren Bereich der Leichnam des Verunglückten etwa aufgefunden werden möchte, ersuche ich um sofortige Nachricht hierüber.

Düsseldorf, den 4. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 28. v. M. ist bei Büderich im Rhein die bereits durch Fäulniß sehr entstellte Leiche eines unbekannten Knaben gefunden worden, der 12 — 15 Jahre alt geworden zu seyn schien. Die Größe der Leiche betrug 4 Fuß 1 Zoll; Haare braun und kurz abgeschnitten; Nase klein; Zähne vollständig und gesund.

Kleidung: Jacke und Hose von blau und weiß gestreiftem Zeuge, ein leinenes Hemde gezeichnet S. S.

Jeden, der über diesen Knaben Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Weiterbeförderung mitzutheilen.

Cleve, den 3. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

Da der Zeugfärber Johann Ramm von hier sich am 27. dieses Monates wieder eingefunden hat, so wird die unter dem 25. Mai über sein Verschwinden erlassene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen.

Köln, den 30. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 23. d. M. wurde dem hier wohnenden Gerichtsvollzieher Aschert aus seiner Wohnung sieben silberne Eßlöffel entwendet.

Außer ihrem Silbergepräge haben sie kein besonderes Kennzeichen, ihre Form ist länglich mit gebogenen Stielen.

Für deren Ankauf warnend, ersuche ich zugleich Jeden, der zur Ermittelung des Entwendeten oder des Thäters Auskunft zu geben vermag, um deren Mittheilung.

Düsseldorf, den 28. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Kirchen Diebstahl zu Anrath)

In der Nacht vom 28 auf den 29. v. M. sind aus der Kirche zu Anrath, im Kreise Krefeld: a) ein goldenes Kreuzchen; b) circa fünfzig silberne Frauenkreuze, worunter eines von besonderer Größe; c) ungefähr zwanzig silberne Schilder von verschiedener Größe und

in Herzform; d) eine silberne Hand; e) zwei größern und zwei kleine silberne Kronen; f) eine silberne vergoldete Weltkugel mit darauf befindlichem Kreuzchen,
mittelst äußern und innern Einbruchs mehrerer Thüren und Schränke, gestohlen worden.

Dieses zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich alle respective Behörden die strengsten und unausgesetztesten Nachforschungen nach den Sachen und Thätern um so mehr anzustellen, als in derselben Nacht auch ein Einbruch in die Kirche zu Neuwerk versucht worden, und andere Verbrechen in dortiger Gegend vorgefallen sind, die die Existenz einer Diebesbande vermuthen lassen. Es wird daher auch ferner jeder Privatmann und namentlich Gold- und Silberarbeiter ersucht, alle zu ihrer Kenntniß kommenden Umstände, wodurch die Ermittelung des Gestohlenen oder der Diebe befördert werden könnte, der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Steckbrief gegen den Joseph Schalck aus Büttgen.)

Der unten näher signalisirte Kälberhändler Joseph Schalck aus Büttgen, welcher des Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Schalck zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Joseph Schalck; Geburts- und Wohnort Büttgen, Gewerbe Kälberhändler; Größe 5 Fuß 10 Zoll, Alter 29 Jahre; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

Im Monat Mai sind ernannt:

1) der bisherige 2te Beigeordnete Arn. Moll, zum 1ten und
2) der Kaufmann Ones. Werth zum 2ten Beigeordneten;
3) der Kaufmann Carl vom Berg;
4) „ „ Arn. Hardt;
5) der Ackerwirth Eng. Blombach;
6) der Kaufmann Carl Rohl;
7) „ „ P. Melch. Hackenberg;
8) der Steuer-Einnehmer Wm. Helm und
9) der Kaufmann Dan. Oelbermann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lennep;
10) der Schneider Friedr. Brocker, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Linn, Kreises Krefeld;
11) der Scheerenfabrikant Js. Schnittert;
12) der Gerber Wm. Hr. Lüngen und
13) der Schmid Ferd. Wolferts, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Höhscheid, Kreises Solingen;

14) der Wm. Lueg, wiederum zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Holten, Kreises Duisburg und dagegen
15) der Gutsbesitzer Carl Meurs zu Beek zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters;
16) der Ackersmann Wm. Hammerstein;
17) der Ackerer Fr. Holthausen; und
18) der Wirth Ab. Steinjan, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Haan, Kreises Elberfeld;
19) der Färber P. Abr. Cleff zu Barmen zum Mitgliede des Stadtraths daselbst;
20) der Ackersmann Gerh. Brums;
21) der Pächter And. Wallrafens;
22) der Ackersmann Wm. Dohmen;
23) " " J. Gerh. Katzer und
24) der Kleinhändler Conr. Math. Schroembges, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kaldenkirchen, Kreises Kempen;
25) der Ackerer Anton Heider zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schlebusch und
26) der Wirth Heinrich Schilgen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Schlebusch, Kreises Opladen;
27) der Ackersmann Daniel Lüdorf zu Hasenberg zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wermelskirchen;
28) der Wundarzt Joh. Jos. Trimborn, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Burg, und
29) der Beitelschmid J. P. Müller;
30) der Kaufmann J. P. Frohn;
31) der Bohrschmid Gott. Hessenbrock;
32) der Ackerwirth Gotl. Garschhagen;
33) der Kaufmann Dan. Hasenclever;
34) der Buchbinder Carl Wm. Heuser, zu Mitgliedern des Gemeinderaths und
35) der Kaufmann Dan. vom Bergh, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Remscheid, Kreises Lennep;
36) der Ackersmann Hr. Hölters und
37) " " Wm. Neustein, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kettwig;
38) der pens. Förster Bernh. Benninghoff zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters von Gahlen und
39) der Ackerwirth Wm. Heinr. Rehmann, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Werden, Kreises Duisburg.

Der Candidat Eugen Hermann aus Duisburg ist von der evangelischen Gemeinde zu Wierssen zum Adjunct-Pfarrer mit der Anwarthschaft auf Nachfolge im Amte erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Dem als Apotheker 1ster Klasse approbirten Gottfried Moritz Philipp Hubert de Berghes ist die Verwaltung der Apotheke der Frau Wittwe Friedrich van Hees in Barmen übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Juny 1833.

(Nr. 207.) Bekanntmachung. I. 8. I. Nr. 2618.

Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch Ueberredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbarstaaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleuchten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht.

Diejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Falschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionärer Schwärmer, deren verderbliche Grundsätze man jetzt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze, die in unsern Nachbarstaaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser Schwärmer übereinstimmen, und der bethörte und betrogene Soldat hat also statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabondirendes und armseliges Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungsacten von zurückgekehrten Deserteurs ausweisen. Mehrere solcher Verführten haben es vorgezogen, freiwillig zurückzukehren und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen.

Statt dessen hat der treugesinnte Preußische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche zu andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimath sicher zu gewärtigen.

Um den verbrecherischen Umtrieben der fremden Emissäre Schranken zu setzen und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bössinnige Verführer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirksfeldwebel der Landwehr und sämmtliche Landwehrmänner die Aufforderung, auf dergleichen Emissäre ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten revolutionäre Schriften auszutheilen oder sie zum Treubruche zu verführen, auf der Stelle ohne Weiteres zur Haft zu bringen, und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, würde jeder Soldat oder Landeseinwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arretirung ein Verdienst erwärbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessen reichliche Belohnung werth machen.

Koblenz, den 23. Mai 1833.

Der kommandirende General:
(gez.) von Borstell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 208.) Die Mannschaften der das mittelländische Meer befahrenden Preußischen Schiffe. I S. IV. Nr. 2578.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. M. will Ich Meine Bestimmung vom 4. Oktober 1827, nach welcher den Mannschaften diesseitiger Schiffe, die nach andern Welttheilen fahren, die Dienstzeit während solcher Fahrten auf die militairische Dienstzeit angerechnet wird, auf die Mannschaften aller das mittelländische Meer befahrenden Preußischen Schiffe ohne Unterschied der Häfen, mit welchen die Schiffe verkehren, jedoch unter der Maaßgabe erweitern, daß diese Begünstigung fürs erste auf Fünf Jahre beschränkt werden soll. Ich autorisire Sie, hiernach in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 25. März 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Minister des Innern und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Düsseldorf, den 4. Juni 1833.

(Nr. 209.) Den Unterricht in dem Gartenbaue betr. I. S. I. Nr. 2505.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Juni v. J. (Amtsblatt Stück 45) den Unterricht in dem Gartenbaue betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß der Cursus in diesem Jahre am 16. künftigen Monates von dem Herrn Garten-Director Weyhe in dem Saale des hiesigen Hofgartenhauses eröffnet und bis zur Hälfte des Monates September fortgesetzt werden wird, wozu die Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und des Montags, wo kein Unterricht ertheilt wird, festgesetzt sind.

Die Gegenstände und die nach den Wochentagen eingetheilten Vorträge sind folgende:

1) am Dienstage Gemüsebau, Obstbaumzucht, Kenntniß und Cultur der Getreidearten (Cerealien);
2) am Mittwoch Blumenzucht und Kenntniß der Pflanzen im Allgemeinen und der vorzüglich schön blühenden Gewächse;
3) am Donnerstag Gemüsebau, Obstbaumzucht, und über Kenntniß der Futterkräuter und Grasarten, so wie über Verbesserung des Wiesenbaues;
4) am Freitage Gemüsebau, Obstbaumzucht, Kenntniß und Cultur der in den Waldungen vorkommenden einheimischen Holzarten und den zum allgemeinen Anbau vorzüglich zu empfehlenden ausländischen Baumarten, welche unser Clima vertragen;
5) am Samstage wie am Mittwoch.

Diejenigen Gärtner und Lehrlinge, welche an diesem unentgeldlich zu ertheilenden Unterrichte Theil nehmen wollen, und die nöthigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie die Mittel besitzen, sowohl die Kosten der Reise, als des hiesigen Aufenthaltes zu bestreiten, auch das 15te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, haben sich vor Ablauf dieses Monates an die betreffenden landräthlichen Behörden zu wenden. Auch jeder gebildete Mann wird auf gehörige Anmeldung bei dem Königl. Garten-Director Weyhe zugelassen werden.

Wir glauben zum Besuche dieser Vorlesungen alle Freunde des Gartenbaues einladen zu können. Düsseldorf, den 8. Juni 1833.

(Nr. 210.) Verpachtung resp. Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3249

Folgende, in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, mit dem 11. November dieses Jahres pachtlos werdende, domaniale Grundstücke, als:

1) Flur IV. Nr. 87. Ackerland, groß	16	Morg.	47,30	Ruth.;
88. Schlagholz, groß	—	—	58,40	—
verpachtet an Püttmann;				
2) Flur VII. Nr. 408. Garten, groß	—	—	118,20	—
verpachtet an Johann Hetkamp;				
3) Flur VII. Nr. 406. Garten, groß	—	—	39,60	—
verpachtet an We. Peters;				
4) Flur VII. Nr. 435. Garten, groß	—	—	57,10	—
verpachtet an Johann Kuhlmann;				

sollen am Donnerstage, den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nochmals zur anderweiten Verpachtung und resp. Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1833.

(Nr. 211.) Steckbrief gegen den Musketier Mathias Dömbkes aus Kaars.

Der unten signalisirte Musketier Mathias Dömbkes aus Kaars, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. d. M. von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente, (7. Reserve) aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 7. Juni 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Holzschuhmacher; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz und stark; Augen schwarz; Nase stumpf; Mund klein; Kinn oval; Gesichtsfarbe schwärzlich.

Besondere Kennzeichen: derselbe ist pockennarbig, und hat eine starke behaarte Brust.

Bekleidung: eine blaue Jacke, eine graue Diensttuchhose, eine Feldmütze, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefel.

(Nr. 212.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Heinrich Schlepütz aus Ratingen. I. S. IV. Nr. 2727.

Der unten signalisirte Musketier Johann Heinrich Schlepütz aus Ratingen, ist am 5. Mai c. von dem Königl. 35ten Infanterie-Regimente, (3ten Reserve) aus Bornheim bei Frankfurt am Main, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Mainz abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 8. Juni 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare schwarz und struppig; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein und breit; Mund mittelmäßig; Bart etwas; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, eine blaue Feldmütze.

(Nr. 213.) Die Zurücknahme eines Steckbriefes betr. I. S. IV. Nr. 2448.

Da der Füsilier Johann Imhoff vom 17ten Infanterie-Regimente am 8. d. M. durch Gendarmerie eingebracht ist, so wird der gegen ihn unter dem 16. ejusd. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 33. Nr. 182.) hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Johann Baptist Orth zu Perl betr.)

In Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826. Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rhein-Provinzen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Johann Baptist Orth zu Perl durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. Mai l. J. wegen Dienstvergehen mit einer zweimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Trier, den 4. Juni 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte:
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Tagelöhner Johann Wendelings aus Issum wegen Zollvergehens im 2ten Wiederholungsfalle durch Urtheil des hiesigen Königl. Zucht-Polizei-Gerichts vom 23. Mai d. J. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist.

Cleve, den 9. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Kirchen-Diebstahl zu Bedburdyck.)

In der Nacht vom 29 auf den 30. v. M. wurden aus der Kirche zu Bedburdyck mittelst Gebrauchs eines Nachschlüssels und mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein großes und zwei kleine silberne Herze; 2) zwei Kronen, ein Zepter und ein Weltkügelchen mit einem Kreuze, sämmtlich von Metall mit Silber plättirt; 3) aus dem Opferstock circa 9 bis 10 Thaler; 4) drei zinnerne Schenkteller.

Ein entfernter Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei unbekannte Personen, wovon die eine aus Breyell gewesen sein soll, die andere von mittlern untersetzter Statur, soll mehrere Tage vorher die Kirche in Begleitung eines kleinen Knaben, der rothes Haar hatte, besucht und Vermessungen an dem Schlosse der Kirchthüre vorgenommen haben.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 1. d. M. den Diebstahl in der Kirche zu Anrath betreffend, bringe ich unter der Warnung vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände, diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und erneuere das bringendste Ersuchen an die resp. Behörden, alle Nachforschungen zur Ermittelung der Urheber auf das strengste fortzusetzen, und an jeden Privaten bei Ermittelung von Anzeigen zur Entdeckung der Urheber, der Verbrechen oder der gestohlenen Gegenstände, davon die nächste Ortsbehörde oder mich sofort in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Donnerstag, den 20. Juny 1833.

(Nr. 214.) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte für den Monat Mai c. E. o. Nr. 1437.

1. Witterung.

Auf die rauhe und unfreundliche Witterung des Monats April folgte mit dem Beginne des Mai ein anhaltend warmes und trockenes Wetter. Die Temperatur stieg bis zur Sommerwärme und mehrere Tage hintereinander zeigte das Reaumürsche Thermometer 20 bis 24°.

Das Wachsthum der Feld- und Gartenfrüchte, der Bäume und Sträucher 2c. wurde dadurch außerordentlich gefördert und beschleunigt und manche Uebergänge, namentlich die Blüthe, gingen äußerst rasch vorüber.

Da der Boden bei dieser Witterung sehr stark austrocknete, so wurden mancherlei Besorgnisse in Beziehung auf das Gedeihen der Gemüse und Getraide-Arten laut; bis jetzt hat die Dürre jedoch nur strichweise, je nachdem die Gewitter während dieser Periode vorüber gezogen sind, ohne den Boden zu tränken, einigen Schaden verursacht. Am 10., 11., 14., 17. und 18. d. zeigten sich bald näher und bald ferner Gewitter, einige schienen sich kurz nach dem Ausbruche, ohne den ersehnten Regen zu bringen, in Heer- oder Höherauch aufzulösen, welcher den ganzen Horizont füllte, und gewöhnlich bis zum folgenden Tage anhielt. Andere waren mit starkem Hagelwetter verbunden, durch welches besonders die Fluren von Bockum, Serm, Laupendahl, Mintard und Selbeck im Kreise Düsseldorf, theils am 17. theils am 18. d. M. hart getroffen worden sind.

Der Wasserstand war mehrentheils niedrig.

2. Preise der Lebensmittel.

Der während dieses Zeitraums nicht ganz günstige Stand des Roggens hat den Preis dieser Fruchtart um ein Geringes in die Höhe getrieben; die Preise der übrigen Cerealien haben sich aber ziemlich unverändert erhalten und sind mäßig zu nennen. Besonders mäßig ist der Preis des Weizens, dessen Stand eine reiche Erndte verspechen soll.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß fand folgender Verkehr Statt:

3356 Berl. Scheffel	Weizen;		221 Berl. Scheffel	Hafer;
1913 „ „	Roggen;		415 „ „	Buchweizen und
1074 „ „	Gerste;		1099 „ „	Rübsaamen

wurden zum Verkaufe gebracht.

Die Abfuhr betrug:

2170 Berl. Scheffel	Weizen;		147 Berl. Scheffel	Hafer und
959 „ „	Roggen;		505 „	Buchweizen.
412 „ „	Gerste;			

und hievon gingen 996 Scheffel Weizen nach Holland.

Die Zufuhr hat einen Geldwerth von 14068 Rthlr., die Abfuhr von 6607 Rthlr.

Der Oelhandel wurde mit ziemlicher Lebhaftigkeit betrieben, während die Preise in die Höhe gingen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand erhält sich ganz erwünscht; ungewöhnliche Krankheiten kommen nirgend vor, und die Sterblichkeit bleibt im richtigen Verhältniß.

Es wurden geboren	2180 Kinder
es starben	1711 Personen.
Mithin sind mehr geboren, als gestorben	469 Individuen.
Im verflossenen Jahre zählte man im Monat Mai . . .	1800 Geborne
und	1935 Gestorbene.
Folglich sind damals	135 Individuen

mehr gestorben, als geboren.

Im Kreise Geldern hat Wittwe Westerholz zu Rheinberg ein Alter von 92 Jahren, — Hermann Stemmering auf der Bönninghardt von 98 Jahren und Catharine Rinks zu Alpen ein Alter von 100 Jahren erreicht.

4. Unglücksfälle.

18 Personen sind während dieses Monats gewaltsam umgekommen. Davon haben

5 sich ihres Lebens freiwillig beraubt;
8 sind ertrunken;
2 „ todtgefallen;
2 sind durch Balken erschlagen und
1 ist erwürgt.

Außerdem sind 4 Individuen von dem Wassertode gerettet worden.

Durch das Feuer wurden verzehrt:

a) im Kreise Solingen 1 Gebäude;
b) „ „ Lennep 4 Wohnhäuser, 1 Scheune, 1 Schmiede und 1 Schoppen,
c) „ „ Cleve 4 Wohnhäuser,
d) „ „ Geldern der Tiltmannshoff und zu Bock 1 Wohnhaus,
e) „ „ Krefeld 1 Haus,
f) „ „ Grevenbroich 9 Häuser, 2 Stallungen und 1 Schmiede.

5. Wohlthätigkeitsäußerungen.

Der zweite Jahresbericht des Frauenvereins zu Essen enthält sehr rühmliche Beweise seiner ausgedehnten und wohlthätigen Wirksamkeit.

Auch der Frauenverein zu Duisburg setzt sein löbliches Streben mit Ausdauer und Erfolg fort und hat es bereits dahin gebracht, daß eine große Zahl armer Mädchen, welche früher bettelnd in zerlumpten und schmutzigen Kleidern einhergingen, gegenwärtig reinlich und ordentlich gekleidet erscheinen und zu einem thätigen und guten Lebenswandel gewöhnt werden.

Bei dem Ackersmann J. Pliß zu Kohlenhuck, im Kreise Geldern starb am 8. d. M. die Dienstmagd S. Laumanns. Sie hatte ihm und seinen Eltern über 50 Jahre lang treu gedient, war seit 15 Jahren arbeitsunfähig, wurde jedoch als Familien-Glied betrachtet und sorglich gepflegt und als sie gestorben, ließ es der ehemalige Brodherr, obwohl er selbst eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, auch nicht an einem angemessenen Begräbniß fehlen.

Düsseldorf im Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 215.) Die Anwendung der Art. 196., 197., 258. und 259. des Rheinischen Strafgesetzbuches, auf den geistlichen Stand, geistliche Funktionen und Amtskleidungen betr. I. S. I. Nr. 2636.

Da die Rheinischen Gerichte, wie Ich aus Ihrem Berichte vom 4. d. M. ersehen, An-

stand nehmen, die Art. 196., 197., 258. und 259. des Rheinischen Strafgesetzbuches auf Geistliche und auf diejenigen anzuwenden, welche ohne dazu befugt zu seyn, sich geistliche Funktionen anmaaßen, oder geistliche Amtskleidungen tragen, so will Ich die in den vorgenannten Artikeln enthaltenen gesetzlichen Vorschriften hiedurch auch für anwendbar auf den geistlichen Stand und auf geistliche Funktionen und Amtskleidungen erklären. Sie haben die Bekanntmachung dieser Bestimmung zu veranlassen.

Berlin, den 23. April 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister Freiherrn von Altenstein und von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir höherm Auftrage zufolge, hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. Juni 1833.

(Nr. 216.) Die Einreichung der Auszüge aus den Fremdenbüchern in den Gasthöfen betr. I. S. II, Nr. 4126.

In den §. 4. unserer Verordnung vom 24. Dezember v. J. Amtsblatt 1832. Nr. 103. die Handhabung der Fremdenpolizei betreffend ist vorgeschrieben worden, daß die von den Gastwirthen bei der Ortspolizeibehörde einzureichenden Auszüge aus den Fremdenbüchern jeden Morgen vor 9 Uhr übergeben werden sollen.

Da örtliche Verhältnisse, die Zeit der gewöhnlichen Ankunft den Posten zur wirksamen Controlle der Fremden Reisenden in Hinsicht auf die Handhabung der Paßpolizei es angemessen finden lassen, die Bestimmung der Zeit, zu welcher jene Auszüge der Ortspolizeibehörde eingereicht werden müssen, den örtlichen Rücksichten gemäß, den Ortsbehörden zu überlassen, so wird hiedurch festgesetzt, daß überall, wo die Umstände es zweckmäßig machen, die Ortspolizeibehörde durch eine öffentliche Bekanntmachung die Zeit zu bestimmen berechtigt ist, zu welcher derselben die Auszüge aus den Fremdenbüchern der Gasthöfe eingereicht werden sollen.

Der oben bezogene §. 4. unserer Verordnung vom 24. Dezember v. J. wird in dieser Weise hierdurch ergänzt resp. abgeändert.

Düsseldorf, den 8. Juni 1833.

(Nr. 217.) Agentur der Pariser Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 4668.

Die Ernennung des Friedrich Amberger zu Solingen zum Agenten der Pariser Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird hierdurch von uns bestätigt.

Düsseldorf, den 31. Mai 1833.

(Nr. 218.) Agentur der Pariser Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 4710.

Die Ernennung des Herrn F. W. H. Engels zu Ruhrort zum Unter-Agenten der Pariser Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist von uns genehmigt worden.

Düsseldorf, den 2. Juni 1833.

(Nr. 219.) Agentur der Pariser Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 4684

Die Ernennung des Rudolph Finkensieper Sohn zu Radevormwald zum Agenten der Pariser Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird von uns bestätigt.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833.

(Nr. 220.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Mai 1833. I. 8. 1. Nr. 2748.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	28	—	1	13	—	1	4	2	1	15	4	—	14	—	4	24	—	7	20	—	1	23	—	—	27	—
2	Elberfeld . . .	2	4	—	1	19	—	1	14	—	1	19	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—
3	Essen	2	4	—	1	20	—	1	15	—	1	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	3	—
4	Solingen . . .	2	4	—	1	20	9	1	10	—	2	2	—	—	14	—	2	23	6	4	2	6	2	3	—	1	—	—
5	Krefeld	1	26	3	1	9	3	1	8	—	1	12	9	—	12	3	3	10	—	4	10	—	1	25	—	—	26	—
6	Neuß	1	25	1	1	10	5	1	6	9	1	12	8	—	7	8	3	27	—	5	3	4	1	20	—	—	24	—
7	Duisburg . .	1	22	6	1	15	—	1	11	3	1	15	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	2	—
8	Emmerich . .	1	27	—	1	15	3	1	5	6	1	13	9	—	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3
9	Rees	1	26	3	1	12	9	1	7	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	7
10	Wesel	1	25	10	1	11	8	1	4	9	1	14	4	—	10	—	3	5	—	4	10	—	1	15	—	—	27	2
11	Cleve	2	4	7	1	11	6	1	5	2	1	14	1	—	7	8	3	20	—	4	20	—	1	19	—	—	24	—
12	Geldern . . .	2	3	5	1	7	11	1	7	6	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
13	Goch	2	7	10	1	12	6	1	5	10	1	14	6	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	5
14	Kempen . . .	1	28	—	1	7	—	1	11	6	1	11	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	25	4	—	27	9
15	Rheinberg . .	1	23	11	1	12	—	1	11	1	1	13	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	9
	Durchschnitts-Preise . .	1	29	4	1	13	2	1	8	6	1	16	5	—	11	1	3	4	2	5	6	—	1	25	9	—	27	6

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Mai 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter-per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	27	3	5	25	—	7	6	1	11	3	3	2	6	3	—	4	—	5	9	6	—
2	Elberfeld . .	1	—	—	8	24	—	6	—	1	4	3	—	1	10	2	4	4	6	6	6	8	6
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	4	3	—	3	6	7	—	6	—
4	Solingen. . .	1	—	—	8	—	—	5	—	2	—	3	—	1	6	2	8	5	6	5	—	7	—
5	Krefeld	—	23	—	4	18	—	5	—	1	8	2	7	2	—	2	8	2	10	5	6	5	8
6	Neuß	—	23	1	3	21	3	6	—	1	4	3	—	1	9	2	10	3	11	5	5	5	9
7	Duisburg . .	—	28	—	5	—	—	4	—	1	8	3	4	2	4	2	6	3	6	5	—	8	—
8	Emmerich . .	—	17	—	3	15	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	4	6	3
9	Rees	—	13	2	3	15	—	4	—	1	6	3	—	2	—	2	10	3	—	4	2	4	6
10	Wesel	—	17	2	3	20	9	4	—	1	4	3	—	2	4	2	10	3	2	4	6	5	2
11	Cleve	—	16	11	3	13	10	7	—	1	4	3	—	2	10	3	—	3	6	4	10	6	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	4	4	4
13	Goch	—	19	10	3	20	10	5	—	1	6	2	8	1	8	2	8	6	—	4	8	5	3
14	Kempen . . .	—	20	—	4	20	—	5	—	1	8	2	6	2	—	—	—	5	—	4	5	4	—
15	Rheinberg . .	—	20	—	4	19	5	5	—	1	3	3	—	2	—	3	—	3	6	3	8	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	21	5	4	25	11	5	4	1	6	2	11	2	1	2	6	3	11	5	1	5	10

(Nr. 221.) Steckbrief gegen den Füsilier Carl Dellenbusch aus Barmen. I. S. IV. Nr. 2720.

Der unten signalisirte Füsilier Carl Dellenbusch aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. Juni 1833. von dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Düsseldorf, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1833.

Signalement.

Alter 30 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ladendiener; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Mund klein; Zähne gut; Bart etwas; Kinn rund; Gesichtsbildung klein; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: spricht sehr schnell.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienst-Montirung, ein Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, ein Säbel mit Koppel.

Außerdem hat derselbe noch mitgenommen: 1 National-Abzeichen und Czakot-Cordons, 1 Feldmütze, 1 Halsbinde, 1 Paar Tuchhosen, 1 Säbeltroddel, 1 Paar Mantelriemen, 1 Paar Mantelpackriemen, 2 Paar Pantalons-Hosen, 2 Paar Kamaschen-Hosen, 2 Kochgeschirr-Beutel, 2 Kochgeschirrbeutel-Riemen, 1 Regenpropfen, 1 Schraubenzieher.

(Nr. 222.) Steckbrief gegen den Husar Vogel aus Capellen. I. S. IV. Nr. 2710.

Der unten signalisirte Husar Vogel aus Capellen, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 2. Juni 1833. von der 1sten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des 8ten Husaren-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuster; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase etwas eingebogen; Mund ziemlich groß; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: nicht anzugeben.

Bekleidung: ein dunkelblauer Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, eine dunkelblaue Mütze mit hellblauen Streifen, eine graue Nanquin-Hose und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 223.) Steckbrief gegen den Landwehr-Rekrut Peter Arnold Toppeters aus Boisheim. I. S. IV. Nr. 2802.

Der unten signalisirte Landwehr-Rekrut Peter Arnold Toppeters aus Boisheim, Kreis Kempen, ist am 6. Juni c. von dem 1sten Bataillon des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 17ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1833.

Sig-

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich, etwas dicke Oberlippe; Bart blond; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Dienstjacke mit Achselklappen, worauf die Nr. 17, eine grau tuchene Diensthose mit einem rothen Vorstoß, eine blau tuchene Dienstmütze (ohne Schirm) mit einem rothen Streifen, Schuhe mit Riemen zum Schnüren.

(Nr. 224.) Steckbrief gegen den Kriegs-Reserve-Rekrut Heinrich Trecken aus Wardt. I. S. IV. 2802.

Der unten signalisirte 5jährige Kriegs-Reserve-Rekrut Heinrich Trecken aus Wardt, Kreis Geldern, ist am 6. Juni von dem 1ten Bataillon des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 17ten Infanterie-Regiments in Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1833.

S i g n a l e m e n t.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: einen finstern Blick.

Bekleidung: eine dunkelblaue Dienstjacke mit Achselklappen, worauf die Nr. 17., eine graue tuchene Diensthose mit einem rothen Vorstoß, eine blau tuchene Dienstmütze (ohne Schirm) mit einem rothen Streifen, Schuhe mit Riemen zum Schnüren.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

600 Thlr. theils den Armen und theils der Kirche zu Heerd gehörig. Auskunft geben der Pfarrer Wichoff und der Bürgermeister Milges daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Mit Beziehung auf den §. 10. der Verordnung vom 28. Juni 1825., wonach mehrere bei demselben commissarischen Geschäfte concurrirende Beamte, so weit es die Umstände gestatten, zur Verminderung der Fuhrkosten zusammen reisen sollen, und auf eine Justiz-Ministerial-Verfügung vom 1. November 1832. wodurch näher bestimmt wird, daß der Kreis-Physikus den Kreischirurgen, wenn er mit ihm an einem Orte oder doch so wohnt, daß er ihn abholen kann, und insofern sie nicht vorziehen gemeinschaftlich zu liquidiren, entweder gratis mitnehmen oder ihm 15 Sgroschen pro Meile abgeben muß, — ersuche ich die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, in diesen rücksichtlich der Wohnorte unterstellten Fällen, die zu einer gerichtlich medizinischen Verhandlung vorzuladenden Medizinal-Personen von der beiderseitigen Ladung zu benachrichtigen, und sie dadurch in den Stand zu setzen, die Reise gemeinschaftlich machen zu können.

Ich bemerke hiebei, daß auch die sonstigen Aerzte und Wundärzte den Kreis-Physikern

und Kreiswundärzten gleich zu achten sind, daß also in den unterstellten Fällen zwei Aerzte zusammen reisen müssen, und der Wundarzt entweder gratis von dem Arzte mitgenommen werden, und solches auf der Hauptliquidation, des Arztes bescheinigen muß, oder 15 Sgroschen pro Meile liquidiren kann, welche alsdann der Arzt absetzt; insofern sie nämlich es nicht vorziehen gemeinschaftlich zu liquidiren.

Zweckmäßig wird es übrigens für die Kostenfestsetzung sein, wenn in dem Fall wo ein Arzt oder Wundarzt allein einem Termine beiwohnt, solches auf der Liquidation bemerkt wird.

Ich ersuche die Herren Medizinal-Beamten sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Düsseldorf, den 31. Mai 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Kirchen-Diebstahl zu Bergheimerdorf.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind aus der Pfarrkirche zu Bergheimerdorf, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

A. aus dem Tabernackel-Häuschen aufm Hochaltar: 1) eine kupferne, vergoldete und versilberte Monstranz; 2) zwei silberne vergoldete Dresten; 3) zwei silberne Gefäße, worin h. Oel war. B. aus dem Mutter-Gottes-Altar: 1) zwei große und fünf kleine silberne Herzchen; 2) zehn silberne und messingene Kreuzchen; 3) zwei silberne Kindchen; 4) ein kleines mit Silber eingefaßtes Mutter-Gottes-Bild; 5) ein kleines mit Silber eingefaßtes Bild von St. Johann; 6) eine silberne Vorstecknadel; 7) drei silberne Sternchen; 8) zwei Paar silberne Augen; 9) ein messingner vergoldeter Stern; 10) ein silberner Zahn; 11) eine kleine silberne Krone, 12) eine messingene versilberte Krone mit unächten rothen und blauen Steinen; 13) ein Kreuz der Ehrenlegion mit dem Bildniß von Henri quatre; 14) ein silbernes Herz aus dem Doppelherz bestehend, wovon eins ganz und eins halb sichtbar ist, um eins dieser ist eine dornen Krone getrieben, und oben darauf ein Kreuz mit einer Flamme, und das andere ein Rosenkranz und oben darauf eine Rose. Um dasselbe befinden sich die Namen Hubert Linnartz und Hubertina Romunde; 15) ein silbernes Herz, die h. fünf Wunden vorstellend; 16) ein silberner vergoldeter Pfenning, worauf auf einer Seite, „dem beßten Schützen" und auf der andern Seite die Namen Johann Baier und Helena Jülich zu lesen sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der obigen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über die Thäter oder die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, solche mir baldigst mitzutheilen.

Köln, den 12. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 14. v. M. ist die in Krefeld vorgegangene Wahl der Herren Schramm und Sohmann zu Richtern und de Greif zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Handelsgerichte bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat und bisherige Hülfslehrer zu Dinslacken, Johann Heinrich Pliester ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Pfarrgemeinde zu Homberg, im Kreise Geldern ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Dienstag, den 25. Juny 1833.

(Nr. 225.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:
Nr. 1426. Verordnung, über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß. Vom 1. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 226.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 2755.

Der General der Kavallerie von Borstell hat Mir in seinem letzten Geschäftsberichte angezeigt, mit welcher Willfährigkeit sich mehrere Kreise und Communen gegen ihre Einquartierung bewiesen, und welchen guten Geist selbige dabei bethätigt haben, so daß überall und fortdauernd das beste Einverständniß zwischen beiden Theilen Statt gefunden hat. Insbesondere sind Mir die Kreise Kreuznach, Simmern, St. Goar, Zell, Wetzlar, Ottweiler, Landkreise Trier und Köln, Mülheim, Rheinbach, Düren, Jülich, Erkelenz und Neuß und die Stadt Mülheim am Rhein in dieser Beziehung gerühmt worden. Ich trage Ihnen daher auf, diesen Kreisen und Communen in Meinem Namen zu erkennen zu geben, daß Ich ihre Willfährigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Truppen wohlgefällig anerkenne.

Berlin, den 10. Mai 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Minister des Innern und der Polizei von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir, im Auftrage des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 12. Juni 1833.

(Nr. 227.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 3075.

Mit Bezugnahme auf die im diesjährigen Amtsblatte unter Nr. 16. zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Bestimmung vom 9. März d. J., die Entrichtung der Gewerbesteuer der Schiffer und die denselben zu ertheilenden und am Bord eines jeden Schiffes zu führenden Bescheinigungen betreffend, wird folgende hohe Ministerial-Verfügung vom 17. Mai d. J. III. 6871. zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 7. Juni 1833.

In der den sämmtlichen Königl. Regierungen zur Nachachtung mitgetheilten Verfügung an die Königl. Regierung zu Koblenz vom 30. Oktober 1827. ist bereits angeordnet, daß obgleich die Gewerbesteuer der Schiffer eine Jahressteuer ist, welche ohne Rücksicht darauf, wie

lange im Jahre das Gewerbe wirklich betrieben worden, zu ihrem vollen Betrage entrichtet werden muß, demnach in allen Fällen, wo ein steuerpflichtiges Schiff, d. h. ein Schiff von mehr als 3 Last Tragbarkeit im Laufe des Jahres von einem Schiffer auf den andern übergeht, der, das Schiff abtretende Schiffer von dem Monate ab, in dessen ersten 8 Tagen er die Uebertragung des Schiffes auf einen andern anzeigt, mit der Fortzahlung der Gewerbesteuer für das abgetretene Schiff verschont und die Steuer in Abgang gestellt werden soll. Da der für diese Maaßregel in der Verfügung vom 30. Oktober 1827. angeführte Grund, daß in einem solchen Falle anzunehmen der Schiffer habe sein Gewerbe in Bezug auf das abgetretene Schiff ganz aufgegeben, noch auf andere, ähnliche Fälle anwendbar ist, auch eine Erleichterung in der Steuer für diejenigen Schiffer, welche erst im Laufe des Jahres Schiffe erworben, ohne Beeinträchtigung der Steuer ausführbar scheint, sofern nur die gehörigen Controlle Maaßregeln nicht verabsäumt werden, so wird hierdurch angeordnet:

1) in jedem Falle, wo ein Schiffer sich des Besitzes eines von ihm versteuerten Schiffes entäußert, sei es nun durch Verkauf oder Tausch gleichviel ob an einem andern Schiffer oder an Jemand der das Schiffergewerbe nicht betreibt, sei es durch Zerschlagen des unbrauchbar gewordenen Schiffs, oder auf irgend eine andere Weise, soll von demselben von dem Monate ab, in dessen ersten 8 Tagen er der Gewerbesteuer-Behörde seines Wohnorts anzeigt, auf welche Weise er den Besitz des Schiffes aufgegeben hat, und zugleich die, dem Cirkular vom 21. November 1822. gemäß für das aufgegebene Schiff ausgefertigte Bescheinigung zurückgiebt die Gewerbesteuer für das aufgegebene Schiff nicht weiter gefordert, sondern in Abgang gestellt werden.

2) Der Abgangsliste ist als Belag die zurückgegebene Bescheinigung beizufügen.

3) Schiffer, welche das Gewerbe erst anfangen, sind die Gewerbesteuer zu entrichten auch erst von dem Monat ab verbunden, in welchem sie den Gewerbsanfang anzumelden gesetzlich verpflichtet waren.

4) Schiffer, welche im Laufe des Jahres Schiffe neu erwerben, sind in Bezug auf die für das neu erworbene Schiff, zu entrichtende Gewerbesteuer, als Gewerbs-Anfänger nach Nr. 3. zu behandeln. Sie sind aber dem Gewerbsanfang mit dem neu erworbenen Schiffe selbst dann anzumelden, verbunden, wenn das neu erworbene Schiff nur eingetauscht worden, und von gleicher oder gar geringerer Tragbarkeit als das fortgegebene sein sollte.

5) Ist in den Fällen zu 3. und 4. die Anmeldung gegen die im Gesetze getroffene Bestimmung verspätet, so muß der Schiffer nicht allein für die Zwischenzeit die Gewerbesteuer nachzahlen, sondern auch unnachsichtig wegen der Gewerbesteuer, Defraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Um möglichst zu verhüten, daß die Bestimmungen unter 1. 3. 4. nicht gemißbraucht werden, um dem Staate die ihm gebührende Steuer zu entziehen, sind:

a) die Veranlagungs-Behörden bestimmt anzuweisen bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, sich des an einigen Orten bisher noch bemerklich gewordenen Verfahrens zu enthalten, wornach die Schiffer in die Gewerbesteuer-Rollen des künftigen Jahres nur auf den Grund einer besonders jährlich von ihnen einzureichenden Anmeldung übertragen worden sind. Es muß vielmehr jeder Schiffer, der zur Zeit der neuen Veranlagung sein Gewerbe nicht abgemeldet hat, in die Rolle des künftigen Jahres in der Art übertragen werden, wie sein Verkehr aus der Rolle und den Zu- und Abgangs-Listen des ablaufenden Jahres sich ergiebt.

b) Die durch das Cirkular vom 21. November 1822. vorgeschriebenen Bescheinigungen

sind dessen ungeachtet für jedes Jahr jährlich neu, aber auch nur für dieses Jahr laufend auszufertigen.

c) Im Falle der Abmeldung nach Nr. 1. muß die Veranlagungs-Behörde zugleich Erkundigung einziehen, ob der neue Erwerber des Schiffs den Erwerb gehörig angemeldet hat, damit er nöthigenfalls von seiner Obrigkeit wegen der versäumten Anmeldung zur Verantwortung gezogen werde.

d) Sollte ein Schiffer mit dem Ablaufe des Jahres sein Gewerbe ganz oder theilweise abgemeldet haben, und im folgenden Jahre aufs Neue anmelden, so muß die Veranlagungs-Behörde ganz besonders prüfen, ob auch nicht etwa nur die, wegen der, der Schifffahrt ungünstigen Jahreszeit eingetretene Ruhe im Gewerbe gemißbraucht worden, um den Staats-Kassen die schuldige Steuer für die Zwischenzeit zu entziehen. Es muß daher in der Rolle und den Zugangslisten jedesmal bemerkt werden, wo, und mit welchen Schiffen der Schiffer im abgelaufenen Jahre in Abgang gestellt war. Ergiebt sich hierbei, daß der Schiffer der Abmeldung ungeachtet, fortwährend Eigenthümer oder Besitzer des Schiffs geblieben ist, so ist er wegen der unwahren Abmeldung zur Verantwortung zu ziehen.

Berlin, den 17. Mai 1833.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Maaßen.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 228.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2439.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, uns bis zum 31. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihres Kreises nahmhaft zu machen, welche dem Gewerbfache sich praktisch widmen wollen, um die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin ansuchen und sich dazu vorzüglich eignen; sodann dieselben anzuweisen, sich mit den nöthigen Zeugnissen ihres sittlichen und Schulverhaltens und mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnungen u. s. w., wie gewöhnlich, versehen, am 15. August c., Vormittags 10 Uhr, in dem Regierungsgebäude hieselbst zu ihrer näheren Prüfung einzufinden.

Zu Verhütung unnützer Anmeldungen und Reisebemühungen wird jedoch bemerkt, daß nur solche junge Leute zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut empfohlen werden dürfen, welche nicht nur die gewöhnlichen Elementar-Schulkenntnisse besitzen, sondern auch die erforderliche Vorbildung in den Grundlehren der Mathematik (Arithmetik, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschließlich, Geometrie und plane Trigonometrie) sodann der Naturlehre und Chemie, so weit sie in den Gewerbeschulen gelehrt werden und angemessene Fertigkeit im Zeichnen genügend bewähren.

Düsseldorf, den 10. Juni 1833.

(Nr. 229.) Die Ertheilung von Pässen zu Reisen nach bestimmten Orten betr. I. S. II. Nr. 4983.

Es sind Fälle vorgekommen, wo in den Pässen solcher Reisenden, welchen nach ihren persönlichen Verhältnissen die Zurückreise nicht zu gestatten war, dennoch die Worte des gedruckten Paßformulars frei und ungehindert reisen und zurückreisen zu lassen stehen geblieben sind, was denn zu Differenzien Veranlassung gegeben hat.

Um diese zu vermeiden sind in solchen Fällen, wo Pässe nur für Reisen nach einem be-

stimmten Orte ausgestellt werden und die Rückreise unberücksichtigt bleiben muß, die Worte: „und zurückreisen" auszustreichen, wegen dieser Ausstreichung aber auf dem Passe das Nöthige zu bemerken. Auf denjenigen Pässen aber, welche zugleich für die Rückreise gültig sein sollen, sind bei den Worten: „gültig auf die Reise nach —" die Worte beizufügen: „und zur Rückreise".

In Folge höherer Verfügung weisen wir die sämmtlichen zur Paßertheilung befugten Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit an, diese Bestimmung zu beachten und bei Ertheilung von Pässen der genannten Art genau darnach zu verfahren.

Düsseldorf, den 14. Juni 1833.

(Nr. 230) **Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3394.**

Am Donnerstage, dem 18. July dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Wardt gelegenen domanialen Grundstücke in der Behausung der Frau Wittwe Jordans zu Marienbaum, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

A. in der Gemeinde Lüttingen:

	Morg.	□Ruth. Preuß. Maaßes.		
1)	—	124,00	Ackerland, „im Mühlenweg", verpachtet an Heinr. Jansen bis 11. November 1833.;	
2)	3	76,70	desgl. „Beecksche Feld op de Kronemann", verpachtet an Rüttger Raadts bis 11. November 1833.;	
3)	2	26,30	desgl. „Lüttingen", verpachtet an Wittwe Heinrich van Wesel bis 11. November 1833.;	
4)	—	101,00	desgl. „zwischen Meerpand u. Wardterweg",	verpachtet an Heinr. Hegmann bis 11. November 1833.;
5)	1	84,60	desgl. „Pand und Wardterweg",	
			B. in der Gemeinde Wardt:	
6)	—	147,90	Ackerland, „zwischen Pist und dem Buschwege",	
7)	1	90,90	desgl. „oben im Bankschen Weg",	
8)	1	63,70	desgl. „zwischen Pist und Bankschen Weg",	
9)	1	11,60	desgl. „im Pistweg",	
10)	3	53,80	desgl. „desgl.",	
11)	1	57,50	desgl. „zwischen Pist und Bankschen Weg",	
12)	—	149,40	Hütung, „am Deich",	
13)	1	70,00	Ackerland, „klein Martinsfeld",	verpachtet an Joh. Theod. Fonk bis 11. November 1833.;
14)	2	141,00	desgl., „am Dickschen Weg (in Martinsfeld",	
15)	3	115,20	desgl., „am grünen Weg links (in der Emmeling),	
16)	—	156,20	Hütung, „am Deich",	
17)	—	141,60	Ackerland, „Wardtsche Kleinfeld (am Dickschen Wege)",	
18)	1	6,40	desgl. „desgl.",	
19)	1	95,00	desgl. „am Pistweg", verpachtet an Lambert Wellmann bis 11. November 1833.;	

	Morg.	□Ruth. Preuß. Maaßes.	
20)	5	112,50	Weide, „an der Gemeinde", verpachtet an Joh. Theodor Fonk bis 11. November 1833.;
21)	1	10,60	Ackerland, „zwischen Pist und Bankschen Weg", } verp. an Heinr. Terheggen bis 11. November 1833.;
22)	1	40,80	desgl., desgl., }
23)	1	128,30	desgl., „Dickschen Weg", verpachtet an Joh. Heinr. Büssing bis 11. November 1833.;
24)	3	43,30	Ackerland, „am Hagelkreuz", } verpachtet an Joh. Heinr. Büssing bis 11. November 1833.
25)	1	26,20	desgl., „oben Dovendahl", }
26)	—	111,50	desgl., „in de Legt am Erlingskamp", }
27)	1	17,90	desgl., „am Pistweg", }
28)	1	71,10	desgl., desgl., }
29)	1	53,30	desgl., in der Gemeinde Lüttingen, „Vossekuhl oben der Mehr im kleinen Block", }

C. in der Gemeinde Ursel:

30)	4	122,70	Wiese, „große Gänn", } verpachtet an Joh. Heinr. Leuw bis 11 November 1833.
31)	3	52,70	desgl., „an der Ley", }
32)	3	145,40	Ackerland, „an Waymannshof", }

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1833.

(Nr. 231.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3392.

Am Freitage, dem 19. July dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Xanten gelegenen domanialen Grundstücke in der Behausung der Frau Wittwe Jordans zu Marienbaum alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth. Preuß. Maaßes.	
1)	1	168,70	Ackerland, in der Gemeinde Hochbruch, „am Sonsbecker Weg", verpachtet an Laur. Hochgraf bis 11. November 1833;
2)	1	14,20	desgl. in der Gemeinde Xanten, „am Galgenberg", verpachtet an Heinrich Loock bis 11. November 1833.;
3)	2	57,70	desgl. daselbst, „Alte Burg", verpachtet an Carl Ebeling bis 11. November 1833.;
4)	1	152,00	desgl. daselbst, „am Veenschen Weg", verpachtet an Wilh. Müll bis 11. November 1833.;
5)	2	171,30	desgl. daselbst, „Alte Burg", verpachtet an Arnold Roter bis 11. November 1833.;
6)	1	46,00	desgl. in der Gemeinde Wardt „in de Legt am Erlingskamp", } verpachtet an Heinr. Grins bis 11. November 1833.;
7)	2	62,90	desgl. in der Gemeinde Xanten, „Alte Burg", }
8)	—	98,70	desgl. daselbst, „Alte Burg", } verpachtet an Lambart Schmitz bis 11. November 1833.;
9)	1	6,50	desgl. daselbst, desgl. }
10)	—	104,50	desgl. daselbst, „am Mühlenweg", }

Morg.	□Ruth.	Preuß. Maaßes.
11) —	45,80	Garten daselbst, „an der breiten Straße", verpachtet an Heinrich Lobck bis 11. November 1833.;
12) —	32,30	Garten daselbst, „am Cleverthor", verpachtet an Theodor Brüns bis 11. November 1833.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1833.

(Nr. 232.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3393.

Am Freitage, dem 19. July d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Appeldorn gelegenen domanialen Grundstücke in der Behausung der Frau Wittwe Jordans zu Marienbaum alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

	Morg.	□Ruth.	Preuß. Maaßes.		
1)	1	20,00	Ackerland,	in der Gemeinde Hönnepel, „im Mühlenfelde", verpachtet an Everh. Maas bis 11. November 1833.;	
2)	—	86,86	desgl.	in der Gemeinde Niedermörmter „auf die Hühnerlande",	verpachtet an Andreas Buckhorst bis 11. November 1833.
3)	—	85,25	desgl.	daselbst „am Obermörmterschen Weg"	
4)	—	90,72	desgl.	daselbst, „am Hoogen Weg",	

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1833.

(Nr. 233) Verpachtung resp. Veräußerung einer Parzelle der Golzheimer Insel bei Düsseldorf. II. S. IV. Nr. 3402.

Die bis zum 20. Oktober d. J. an W. Sturm verpachtete Parzelle der Golzheimer Insel bei Düsseldorf, groß 3 Morgen 14,30 □Ruthen Preußischen Maaßes, welche von den Hofgarten-Anlagen, dem Rhein, der Golzheimer Insel und dem Lande des ꝛc. Sturm begrenzt ist, soll

am Sonnabende, dem 13. July d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Behausung des Herrn Becker auf dem Flingersteinwege hieselbst, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters, zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte hieselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1833.

(Nr. 234.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Bernhard Steinhaus aus Köln I. S. IV. Nr. 2882.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Bernhard Steinhaus aus Köln, welcher wegen Mißhandlung zur siebenjährigen Festungsstrafe verurtheilt, ist am 14. d. M. von der Festung Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. hochlöbl. Festungs-Commandantur zu Köln, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1833. Sig-

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Leiendecker; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben P. S. mit blauer Farbe eingeäzt.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit Rothbesatz, eine Halsbinde, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue leinene Hose, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

(Nr. 235.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Johann Metzger aus Andernach I. S. IV. Nr. 2881.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Johann Metzger aus Andernach, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, ist am 14. Juni d. J. aus der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1833.

Signalement.

Alter 19 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund ordinair; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit schwarzem Rande, eine Halsbinde, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, ein Paar Stiefeln, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Sechste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 24. Juli 1833.)

Die sechste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Mittwoch den 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hieselbst Statt finden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegen nehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1833.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Graf v. Spee — Wingender — v. Sybel — v. Voß — Fasbender — Fliedner — Simons — v. Rabe — Menckhoff — v. Pelser-Berensberg — Heinzen — v. Lasberg — Dr. Ebermaier — v. Ammon — Hatzfeld — Deus — Jacobi — v. Hymmen — Wolbrecht — Grashoff — Göring.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Gruiten.)

Dem Holzschuhmacher Wolferz zu Gruiten wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. v. M. eine silberne Taschenuhr nebst silberner Kette mittelst Einbruchs gestohlen. Die Uhr befand sich in drei Gehäusen, wovon das äußere von Messing und röthlich lakirt war und in welchem sich ein Papier mit dem Namen des Uhrmachers „Schröder zu Paderborn" befand; der innere Kasten ließ sich nicht schließen. Die Kette, an welcher sich ein silbernes Pettschaft, ein größerer messingener Uhrschlüssel mit blauem Stein und ein kleinerer mit zwei Schwanenhälsen befanden, bestand aus drei nebeneinander laufenden Kettchen mit runden Muschen, oben und unten mit silbernen Plättchen und in der Mitte mit einem silbernen Stern befestiget. Wer über das Gestohlene oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 12. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde in einem Wohnhause in der Gemeinde Bockum von drei oder vier mit blauen Kitteln bekleideten und bewaffneten Männern mittelst gewaltsamen äußern und innern Einbruchs, und mittelst Verwundung der Hausbewohner ein Diebstahl verübt und namentlich circa 60 bis 70 Thlr., bestehend aus einigen französischen Kronthalern, einige harten Thalern und der Rest in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thlr.; ferner ein kleines hölzernes Schächtelchen, worin sich ein silberner Fingerring befand, in welchem inwendig die Buchstaben S. B. P. B. gravirt waren, endlich zwei Flaschen Pfeffermünze, entwendet.

Bei dem großen Interesse, welches die Entdeckung der höchst gefährlichen Verbrecher für die öffentliche Sicherheit hat, ersuche ich einen Jeden, der darüber irgend Auskunft geben könnte, ungesäumt der nächsten Ortsbehörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Steckbrief gegen den Christian Becker aus Wahlscheidt.)

Der wegen einer qualifizirten Verwundung vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesene Christian Becker aus Wahlscheidt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend anfüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den genannten ꝛc Becker sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 15. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Christian Becker aus Wahlscheidt.

Wohnort: zuletzt Bonn; Stand Studiosus medicinae; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 à 5 Zoll; Haare braun; Stirne breit und gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase länglich; Mund groß und aufgeworfen; Zähne gut; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsbildung rund und dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und untersetzt.

Personal-Chronik.

Der Steuerdiener von Picartz zu Gerresheim ist zugleich zum Rentamtsdiener an die Stelle des verstorbenen Grafenhahn ernannt und mit der Beitreibung von Domainen-Gefällen beauftragt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. Juny 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 236.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 2564.

Dem Grundbesitzer in dem bei Cleve, in der Bürgermeisterei Griethausen, liegenden Dorfe Brienen, Jakob van Romyn, ist auf verschiedene ihm von einem Ausländer mitgetheilte Abänderungen in der Konstruktion von Dampfmaschienen, nämlich:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Kolbens, auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Schiebe-Ventils und

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Röhren-Kondensators,

ein vom 24. Januar d. J. dem Tage der Ausfertigung, acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Staats gültiges Patent ertheilt worden.

Düsseldorf, den 10. Juni 1833.

(Nr. 237.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 2565.

Dem Lithographen F. C. Vogel zu Frankfurt am Main ist auf ein von ihm herauszugebendes Kunstwerk unter dem Titel:

F. C. Vogels-Panorama des Rheins, oder Ansichten des rechten und linken Rhein-Ufers von Mainz bis Koblenz,

ein Privilegium für die ganze Preußische Monarchie ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 10. Juni 1833.

(Nr. 238.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 2608.

Dem Hof-Hutfabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen ist unter dem 22. Mai d. J. ein von diesem Tage ab fünf hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent:

auf zwei verschiedene Unterlagen zu Seiden-Felbel-Hüten, welche zu diesem Zwecke für neu und eigenthümlich erkannt worden, verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. Juni 1833.

(Nr. 239.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 4864.

Der Knopfmacher Peter Mallet zu Geldern, hat angeblich seinen Reisepaß für das Inland, ausgestellt zu Geldern unter dem 3. Februar c. für sich und seine Ehefrau geborne Elisabeth Huck, vom 11. Mai c. auf dem Wege von Calcar nach Emmerich verloren, und wird daher dieser Paß für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 11. Juni 1833.

(Nr. 240.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Jodokus Tuchshoven aus Honnef. I. S. IV. Nr. 2583.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Jodokus Tuchshoven aus Honnef, Kreis Siegburg, welcher wegen Diebstahl zum fünfjährigen Festungs-Arrest verurtheilt, ist am 14. dieses Monats aus der Festung Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. hochlöbl. Festungs-Commandantur zu Köln, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1833.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Steinhauer; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund klein; Zähne vollständig; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz und G. D. F. 1826, darunter N. U. roth eingeäzt, darunter noch ein Kreuz blau eingeäzt. Auf beiden Wangen und an der Stirne Muttermalen.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit Rothbesatz, eine Halsbinde, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue leinene Hose, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

(Nr. 241.) Steckbrief gegen den Sträfling Johann van der Berg aus Wesel.

Der Sträfling Johann van der Berg des 40ten Infanterie-Regiments, 31 Jahre alt, aus Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, hat am 18. d. M., Nachmittags 5 Uhr Gelegenheit gefunden, von der Feste Kaiser Alxander zu entkommen. Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstergebenst ersucht auf selbigen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherem Geleite an die Königl. Festungs-Commandantur zu Koblenz transportiren zu lassen. Düsseldorf, den 20. Juni 1833.

Signalement.

Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen weißlich; Nase klein; Mund gewöhnlich; Bart blond und stark; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und stark. Besondere Kennzeichen: hat auf dem linken Arm ein Gemälde ausgestochen und trägt einen starken Backenbart.

Derselbe ist bekleidet mit einer hellblauen Unterjacke, einer blauen Mütze mit rothem Bord, einer grauen zwillichenen Hose und einem Paar kurzen Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der bisherige Referendarius Weinhagen ist unterm 12. April d. J. von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zum Advokat-Anwalt bei dem hiesigen Königl. Landgerichte ernannt. Er ist in solcher Eigenschaft verpflichtet worden und hat sein Amt angetreten, welches wir hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen.

Cleve, den 17. Juni 1833.

Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

Am 17. c. versank im Rhein bei Niederspai ein beladener Nachen und mit ihm die 36jährige Anna Sauer, Ehefrau des Johann Fassbender von da. Die Verunglückte war 4 Fuß groß, runder Gesichtsbildung, Zähne nicht mehr vollständig. Die Kleidung bestand in einem gedruckten leinenen Rock, Halstuch von Kattun, gestreifter baumwollener Schürze, Riemenschuhe und einem A. S. gezeichneten Hemde.

Sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte, ersuche ich den betreffenden gerichtlichen Polizeibeamten, mir Nachricht zu geben und die erkennbaren Kleidungsstücken zugehen zu lassen. Koblenz, den 19. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Elisabeth Kamps betr.)

Am 4. v. M. fand sich bei einem Eingesessenen hiesiger Gemeinde ein, dem Anscheine nach blödsinniges Mädchen ein, das sich Elisabeth Kamps nannte, aus Hinsbeck im Clevischen gebürtig und von dort, nach dem vor einiger Zeit erfolgtem Tode beider Eltern und nachdem es darauf bei einem Landbewohner untergebracht worden, heimlich entwichen zu sein vorgab. Während der Nachfrage bei der Behörde des bezeichneten Orts, in welchem aber ein Familienname Kamps nicht bekannt war, gieng das bezeichnete Mädchen heimlich wieder davon und dürfte dasselbe seine vagabundirende Lebensweise fortsetzen. Höherm Auftrage zufolge wird daher das Signalement nachstehend bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden um Aufmerksamkeit auf das bezeichnete Mädchen, insbesondere wird die Heimathsbehörde desselben um öffentliche Bekanntmachung des gesetzlichen Wohnorts der ꝛc. Kamps ersucht, damit bei erfolgender Verhaftung ihre sofortige Abführung dahin erfolgen könne. Heyden, den 15. Juni 1833.

Der Bürgermeister: Büning.

Signalement der Vagabundin Elisabeth Kamps.

Alter 15 — 16 Jahre; Größe etwa 4 Fuß; Haare blond; Augen braun; Nase stumpf; Mund breit; Kinn rund; Gesicht voll; Statur kurz gedrungen und sehr korpulent. Besondere Zeichen: zeigte Spuren von Geistesverwirrung, lachte fast immer, stotterte stark und sprach den Jülicher Dialekt. Kleidung: im allgemeinen äußerst schlecht, sie trug unter andern eine schmutzig weiße Mütze, blau wollene Strümpfe und Holzschuhe.

(Steckbrief gegen den Nathan Stern aus Köln.)

Der wegen eines bedeutenden Gelddiebstahls mittelst innerer Erbrechung angeklagte, unten näher bezeichnete Nathan Stern aus Köln hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum sorgfältigst zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Nathan Stern.

Religion mosaisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase groß; Mund mittel; Bart schwarz; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand der dritte Knöchel fehlend, geht etwas gebückt und hat einige Pockennarben auf der Nase.

(Diebstahl.)

Am 13. d. M. sind aus einem hiesigen Gasthofe folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine aschfarbige tuchene lange Hose; 2) eine silberne französische eingehäusige Taschenuhr mit einem gelb metallenen Zifferblatte, und deutschen Zahlen, mit einem bunt seidenen Uhrbande, in dessen Mitte ein gelb metallener Schieber sich befand; 3) eine gelbe mit rothen Punkten versehene Sommerweste von Pique mit neun gelb metallenen Knöpfen; 4) ein Mannshemd von Hanftuch, gezeichnet J. W.; 5) eine Kleiderbürste.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände nähere Auskunft geben kann, mir solche baldigst zu ertheilen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Diebstahl zu Cleve.)

Am 15. d. M. ist aus dem Hause des Herrn Landgerichts-Raths Joesting hierselbst auf eine sehr freche Weise eine goldene Uhr gestohlen.

Diese Uhr, klein, alt, von französischer Fabrik, und mit einfachem Gehäuse versehen, das am Rande eine Beule bekommen hat, hat Stunden-Minuten- und Datum-Zeiger. Auf dem, am Schlüsselloch ausgebrochenem Zifferblatte von Emaille befinden sich arabische Zahlen. Wegen Verbiegung des Glas-Randes schließt dieser nicht vollkommen.

An der Uhr hing eine lange getragene goldene Kette aus verschobenen goldenen Kreuzchen bestehend, die mit kleinen Ringen mit einander verbunden worden. Einer dieser Ringe fehlte am oberen Ende und an dessen Stelle war ein dünner Faden.

An der Kette hing an einem ziemlich großen Ringe von Gestalt einer Schlange, ein selbst von einer verschlungenen Schlange festgehaltener beweglicher, weißbläulichter, ovaler Stein (ein Chalcedon) von ziemlicher Größe ohne Gravur, dessen Beiwerk ebenfalls Gold.

Die öffentliche Aufmerksamkeit nehme ich für diese Uhr in Anspruch und ersuche jede auf deren Inhaber hinreichende Spur mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Cleve, den 20. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Der Königl. Regierungs-Referendar, Herr Graf Heinrich von Frankenberg ist in gleicher Eigenschaft bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der bisherige Wundarzt und Geburtshelfer Herr Heinrich Joseph Willmann zu Düsseldorf, ist am 26. Mai d. J. von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Kreis-Chirurgus im Düsseldorfer Kreise, an die Stelle des verstorbenen Kreis-Chirurgus Krings, ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat August Bronner ist provisorisch zum Lehrer an der Elementar-Schule der evangelischen Pfarrgemeinde zu Garzweiler ernannt worden.

Die Ehefrau Krieger, Gertrud, geborne Neu ist als Hebamme für die Gemeinde Hittorf approbirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Dienstag, den 2. July 1833.

(Nr. 242.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1427. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Mai 1833., die Stempelfreiheit bei Besitz-Veränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten angeordnet werden, betr.

Nr. 1428. Gesetz, über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1429. Gesetz, über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1430. Gesetz, wegen Aufhebung der ausschließlichen Gewerbsberechtigungen in den Städten der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1431. Gesetz, wegen Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1432. Gesetz, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 243.) Vermächtnisse und Schenkungen. I. S. II. Nr. 4592.

In dem verflossenen Monat Mai c. ist die Annahme folgender Vermächtnisse und Geschenke an die Armen des hiesigen Regierungsbezirks von Staatswegen genehmigt worden, nämlich:

1) eines Geschenks von 100 Rthlr. welches der Pfarrer Kool zu Rindern, Bürgermeisterei Keeken den dortigen Armen zugewendet hat;

2) eines Geschenks von 77 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. von dem Pfarrer Daamen zu Keeken an die dortigen Armen;

3) eines Legats des verstorbenen Schmiedemeister Herm. Straatmann zu Sterkrade, an die dortigen Armen, im Betrage von 500 Rthlr. clev. (384 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf.;

4) eines Vermächtnisses von 1000 Rthlr., welches der zu Langenberg verstorbene Seidenfabrikant Joh Wm. Colsmann den dortigen Armen hinterlassen und in die Hände des evangelisch-reformirten Consistoriums daselbst mit der ausdrücklichen Bedingung niedergelegt hat, daß das reformirte Diaconat wie bisher im innigen Verbande mit der bürgerlichen Armenverwaltung verbleibe, und daß wenn eine willkürliche Trennung eintreten sollte, die jährlichen Zinsen des Kapitals an die bürgerliche Armenanstalt auszuzahlen seyn werden;

5) der Legate des verstorbenen Fräuleins Gieseberta Augusta Fried. Wilhelmina von Pestel, nämlich:

1) von 300 Rthlr. an die katholischen Armen zu Erkrath;

2) von 300 Rthlr. an die Armen der evangelischen Gemeinde zu Erkrath und Unterbach; und

3) von 100 Rthlr. um an dem Begräbnißtage der Verewigten an die Armen der Gemeinden Erkrath und Unterbach vertheilt zu werden;

6) des Geschenkes des Consistorial- und Schulraths Poll zu Neuß an die dortigen Armen, bestehend in einem zu 500 Rthlr. abgeschätzten Hause so wie in einer Forderung von 36 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., gegen Uebernahme Seitens der Armenverwaltung, einiger diese Schenkung betreffenden Auslagen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1833.

(Nr. 244.) Verpachtung von herrschaftlichen Fischerei-Gerechtsamen im Rheine. II. S. IV. Nr. 3596.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden herrschaftlichen Fischerei-Gerechtsame im Rheine, nämlich:

1) von der Dormagener Gemeinde-Grenze oberhalb dem Zonser Ort bis an den alten Rhein gegen Urdenbach, verpachtet an Johann Fleischhauer zu Zons;
2) vom alten Rhein gegen Urdenbach bis zur Uedesheimer Gemeinde-Grenze, verpachtet an Heinrich Küppers zu Stürzelberg;
3) von Essenberg bis zur Friemersheimer Gemeinde-Grenze, verpachtet an Heinrich Pesch zu Essenberg;
4) von der Friemersheimer Gemeinde-Grenze bis an das Strauchholz oberhalb Bodberg, verpachtet an Paul Otto zu Friemersheim;
5) von dem Strauchholz oberhalb Bodberg bis an den Gelleper Strang, verpachtet an Theodor Düscheine zu Uerdingen;
6) von dem Gelleper Strang bis an die steinerne Brücke bei Lank, verpachtet an Jakob Ludwig Blin zu Düsseldorf;
7) von Classens-Haus an der Grenze bei Heerdt bis zur Erftmündung am Heerdter-Busche, verpachtet an Heinrich Bonten zu Heerdt;
8) von der Erftmündung am Heerdter-Busche bis zur Erftmündung bei Grimlinghausen, einschließlich der Fischerei in der Erft bis zur Stadt Neuß, verpachtet an Jakob Weingartz zu Neuß;

werden in dem, auf Montag den 22. July dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes Franz Welter zu Latum anberaumten Licitations-Termine, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, zur anderweiten Verpachtung auf zwölf Jahren öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, worüber die Bedingungen im Geschäftslokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Meurs zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1833.

(Nr. 245.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 3427.

Die durch den Tod des Pfarrers, ehemaligen Landdechants Stade, am 13. d. erfolgte Erledigung der Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Stoppenberg wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 22. Juni 1833.

(Nr. 246.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 4984.

Der im ersten Königl. Ulanen-Regiment dienende Lieutenant Benno Albert Sattig

hat seinen in Glogau zur Reise nach Aachen ausgestellten, in Dresden und zuletzt in Kassel visirten Reise-Paß auf der Reise von Kassel nach Elberfeld verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 22. Juni 1833.

(Nr. 247.) Steckbrief gegen den Füsilier Michael Link aus Dieblich.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Michael Link aus Dieblich, Kreis Koblenz, ist am 16. Juni d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25ten Infanterie Regiments aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons zu Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2¼ Zoll; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen blond; Mund groß; Nase klein; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne breit.

Besondere Kennzeichen: etwas gekrümmte Beine und sehr düstern Blick.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine Feldmütze mit Hörnchen, leinene Pantalons u. Schuhe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

360 Rthlr. Kirchengelder sind auszuleihen, worüber bei Rendant Pfeiffer in Gerresheim das Nähere zu erfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage des Königl. Oberlandesgerichts im Berichte vom 22. v. M. wird auch die Competenz des Fürstlichen Gerichts der Herrschaft Broich in Untersuchungssachen, — jedoch nur widerruflich — dahin erweitert, daß dasselbe befugt seyn soll:

1) in allen fiskalischen und Criminal-Untersuchungen gegen nicht Eximirte, mit Ausnahme der Untersuchungen wegen Hoch- und Landes-Verraths, beleidigter Majestät (confr. A. L. R. Th. II. Tit 20. §. 196 — 206) Münzverbrechen, Mord, Todschlag, Raub, vorsätzlicher Brandstiftung, verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft und wegen Vergehen gegen Abgabengesetze,

in so weit die gesetzlich angedrohete Strafe des Vergehens, abgesehen von körperlicher Züchtigung und Ehrenstrafe, eine dreijährige Freiheitsstrafe oder eine Geldbuße von 1000 Rthlr. nicht übersteigt,

die Untersuchung selbstständig zu führen, dieselbe jedoch, wenn zur Haft zu bringende Individuen wegen Mangels an Gefängniß-Lokal nicht sicher oder zweckmäßig unterzubringen sind, an das Inquisitoriat abzugeben;

2) in diesen hiernach zu seiner Competenz gehörigen Untersuchungssachen, auch selbstständig in erster Instanz zu erkennen.

Berlin, den 4. Juni 1833.

Der Justiz-Minister:
Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

In-

Indem wir vorstehendes Hohes Justiz-Ministerial-Rescript, betreffend die Erweiterung der Competenz der Untergerichte unseres Departements in Criminalsachen, dem Publikum und insbesondere den betreffenden Justiz-Commissarien hiermit zur Nachricht mittheilen, machen wir zugleich bekannt, daß wir es in mehrfacher Hinsicht zweckmäßig befunden haben, in aller bisher nicht zur Competenz des Gerichts zu Broich gehörig gewesenen Criminalsachen, weshalb die Angeschuldigten gänzlich oder theilweise zur Haft gebracht werden, die Führung der Untersuchungen dem hiesigen Inquisitoriate auch fernerhin zu belassen.

Hamm, den 18. Juni 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. vorigen Monats ist dem Kaufmann J. A. Schroeder hieselbst von der Bleiche folgende Wäsche entwendet:

1) drei Mannshemden, gez. G. S. 12; 2) ein Mannshemd, gez. C. S. 12; 3) zwei Frauenhemden, gez. A. S. 6; 4) ein Frauenhemd, gez. L. S. 12; 5) zwei Frauenhemden, gez M. S. 12, 6) zwei Frauen-Unterhosen.

Warnend vor der Annahme der gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden auf, alles, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Entdeckung des Thäters führen möchte, der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Duisburg, den 20. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Broich.)

Am 16. Juni d. J. ist dem Schmidt Hermann Monning zu Broich aus seiner Schlafstube eine Pfeife entwendet worden

Die Pfeife besteht aus einem porzellainenem Kopf mit dem Brustbild eines Frauenzimmers; auf dem silbernen Deckel steht ein halber Mond, ein Jäger mit einer Büchse, und ein Baum mit einem Vogel, der Wassersack ist von schwarzem Horn, das Rohr von schwarzem Horn gedreht, in der Mitte ein weißer Knopf; die Spitze silbern und elastisch. An dem Rohr befindet sich eine silberne Kette mit zwei silbernen Eicheln.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der von der gestohlenen Pfeife oder dem Thäter Auskunft zu geben weiß, diese sofort entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Broich, den 23. Juni 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Der als Apotheker II. Klasse approbirte Hermann Joseph Caspar Sitt hat die Verwaltung der Theodor Jansenschen Apotheke zu Kevelaer, Kreis Geldern, übernommen.

Der Seminarist Wilhelm Hagen aus Ruhrort ist provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Hülsdonk ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Realschule zu Elberfeld, Johann Heinrich Sarres ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Pattscheid, im Kreise Solingen ernannt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Dienstag, den 2. July 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 248.) Termin zur Wahl der Kandidaten für die erledigte Landraths-Stelle des Kreises Gladbach. I. S. 1. Nr. 3097.

Zur Wahl der Kandidaten für die durch das Absterben des Landrathes von Maercken erledigte Landraths-Stelle des Kreises Gladbach, ist eine Versammlung der Kreisstände auf Mittwoch den 31. d. M. in Gladbach festgesetzt worden, welches wir hierdurch bekannt machen, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtiget zu seyn glauben, zu dieser Versammlung etwa nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Düsseldorf, den 1. Juli 1833.

(Nr. 249.) Verkauf eines domanialen Ackerstückes. II. S. IV. Nr. 3634.

Am Dienstage, dem 23. July d. J., Vormittags 10 Uhr, soll
das in der Gemeinde Kellen, Bürgermeisterei Griethausen gelegene, bis zum 29. September 1834 an Carl Friedrich Leonhard verpachtete domaniale Ackerstück, der Dahlacker op den Steenpad genannt, groß 6 Morgen 66,31 □Ruthen Preußischen Maaßes,
vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Karte und die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Fuhrmanns Johann Gerhard Heck aus Roetgen betr.)

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 4. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Fuhrmannes Johann Gerhard Heck aus Roetgen ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 27. Juni 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Den ertrunkenen Fabrikarbeiter Gerhard Bünnagel betr.)

Am 24. c. ist der hierunter näher beschriebene Fabrikarbeiter Gerhard Bünnagel aus Köln, im Rheine ertrunken.

Indem ich diesen Unglücksfall zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, beim Anlanden der Leiche, mir oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 26. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Ertrunkenen: ungefähr 32 Jahre alt; mittler Statur und stark gesetzt; braune Haare; mittlere Nase; mittlern Mund, und war bekleidet mit einem blauen Hemde, ohne Jacke und ohne Halstuch, grauen wollenen Hosen, und Stiefeln, dann hatte er eine graue leinene Schürze um den Leib, und eine solche um die Schulter.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Folgende Gegenstände sind auf eine auffallende Art in dem Besitz eines sehr verdächtigen Individui gefunden worden:

1) eine feine ganz vergoldete Obertasse von Porzellan mit plattem Boden und vergoldetem Henkel, einem darauf befindlichen farbigen mit buntem Rande eingefaßten Gemälde, darstellend zwei Frauenspersonen wovon eine auf einer Zitter spielt, und eine Mannsperson; neben diesen Figuren ist eine Blumen-Vase. Der obere innere Theil dieser Tasse ist ebenfalls vergoldet; 2) die zur Tasse ad 1 gehörige Untertasse ist flach, und deren innerer Theil, so weit er nicht von der Obertasse bedeckt wird, ganz vergoldet, übrigens ebenso, wie der äußere Theil, weiß; 3) ein Stock von Bambuß-Rohr mit einem dicken Knopf von Elfenbein, woran sich mehrere schwarze Risse befinden; 4) eine schwere zinnerne Kaffekanne mit drei zinnernen Füßen, unter welchen sich ebenso, wie auf dem Deckel derselben schwarze hölzerne Kolben befinden. Die beiden Griffe an dieser Kanne sind ganz von Zinn, ebenso der Kranen an derselben, dessen Griff mit schwarz gefärbtem Holz ausgefüllt ist. Unter der Kanne befindet sich in einem runden Umkreise eine Figur in dem Zinn geprägt, unter welcher die Worte: HERM. SEE, außer verschiedenen Buchstaben deutlich zu lesen sind; 5) eine anscheinlich noch wenig gebrauchte zinnerne Pfefferdose, deren Fuß das Wort: FEIN eingeprägt ist; 6) eine anscheinlich noch wenig gebrauchte neue zinnerne Zuckerdose, unter deren Fuß die Nr. 69. mit einem scharfen Instrument in das Zinn gegraben ist. Der Deckel dieser Dose ist mit einem Knopf von schwarz gefärbtem Holz versehen; 7) drei Paar fast neue Messer und Gabeln mit schwarzen hornenen Heften, worauf sich Blumen in erhabener Form gearbeitet befinden. Auf der Klinge eines der Messer findet sich das Wort: RIEGER, auf der Klinge der beiden andern Messer das Zeichen: C. D. gravirt. Da über den Erwerb dieser Gegenstände ebenfalls widersprechende Angaben vorgekommen, so fordern wir Jeden auf, welchem derartige Gegenstände entwendet worden sind, sich dieserhalb direct an uns, oder an seine Ortsobrigkeit zu wenden.

Hamm, den 25. Juni 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Anton Sebastian Moritz Satlocal aus Mülheim an der Ruhr.)

Der nachstehend bezeichnete, der Theilnahme an einem Diebstahle verdächtige, ohne Gewerbe sich herumtreibende Anton Sebastian Moritz Satlocal aus Mülheim an der Ruhr, welcher im Monat Januar d. J. sich zu Steele den Namen Friedrich Müller gegeben hat, hat sich der Verhaftung durch Entfernung von Mülheim a/d. Ruhr seither zu entziehen gesucht.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir deshalb, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 21. Juni 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sig-

Signalement.

Name: Ant. Seb. Moritz Satlocal; Stand ledig; Geburtsort Broich; Wohnort Mülheim; Religion katholisch; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz und grau; Stirne rund; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase breit; Mund mittel; Zähne schlecht; Bart grau und melirt; Kinn breit; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: roth und blaue Bezeichnung auf dem linken Arm.

(Diebstahl zu Gevelsberg.)

Dem Schneidermeister und Wirth Heinr. Böhlhoff zu Gevelsberg sind in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. mittelst Einbruchs aus seinem an der von Schwelm nach Hagen führenden Chaussee gelegenen Hause:

1) ein Stück weißes Leinen, 60 Ellen haltend; 2) zwei Stück von derselben Sorte, aber beide bereits angeschnitten; 3) ein Stück grau Futternessel, ursprünglich 30 Ellen haltend und ¾ Elle breit, ebenfalls angeschnitten; 4) ein Stück Ripps ¾ Elle breit, blau und grau gestreift und angeschnitten; 5) ein Stück Nanquinette 1 Elle breit, blau und weiß gestreift, und etwas angeschnitten; 6) ein Stück Bomseide ¾ Elle breit und etwas angeschnitten; 7) 4 Kamisöle von Ripps, blau und grau gestreift und mit Bomseide gefüttert; 8) ein Kamisol von Ripps, grau und braun gestreift, und mit weißer Bomseide gefüttert; 9) ein blaues Kamisol von Ripps, mit blauem Futternessel gefüttert; 10) 4 manchesterne Hosen, zwei graue, eine gelbe mit Rippen, und eine blaue glatte; die drei erstern waren mit Bomseide gefüttert, die letzte mit Leinen; 11) mehrere manchesterne Westen von verschiedener Farbe, als graue, grüne, gelbe und blaue, und wahrscheinlich alle mit Bomseide gefüttert; 12) eine lange graue tuchene Hose mit Leinewand gefüttert, und mehrere graue Hosen von doppelter Bomseide; 13) ein Fuhrmanns-Rock von dunkelblauem Tuch, mit gelben glatten, metallenen Knöpfen, und mit weiß und blauem Flanell gefüttert; 14) zwei geschnittene, jedoch noch nicht gefertigte Kamisöle, blau und weiß gestreift; 15) eine geschnittene kurze Hose von blau und weiß gestreiftem Nanquin, wovon auch die ad 14 benannten Kamisöle sind; 16) 6¼ Ellen weiße Bomseide in 2 Abtheilungen, die eine von 3, die andere von 3¼ Ellen, welche zu den ad Nr. 14 gedachten Kamisölen gehören; 17) mehrere kurze Hosen von Nanquin, blau und weiß gestreift; 18) 6 lange, leinene, dunkelblaue Hosen; 19) ein Mannsrock von grünem Tuche, und mit grünen Jagdknöpfen von Horn schon etwas abgetragen; 20) zwei Kinderkamisöle, dunkelblau mit gelben glatten metallenen Knöpfen, ebenfalls etwas abgetragen; 21) zwei Kinderhosen von dunkelblauem Tuche, wenig getragen, ganz mit Leinen gefüttert; 22) eine Kinderweste von grauem Tuche, mit Barchent gefüttert und etwas getragen, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der Thatsachen anzugeben im Stande ist, die zur Ermittelung des Thäters, und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen können, solche schleunigst, entweder der nächsten Polizeibehörde, oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Schwelm, den 24. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

(Diebstahl zu Höningen.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. wurde dem Herrn Pastor zu Höningen, aus dem Backhause vermittelst Abbrechung eines Schlosses, ein großer gelb kupferner Kessel,

circa 100 Quart haltend, gestohlen. Die vordere Seite des Kessels ist oval, die hintere platt und im Boden desselben befindet sich ein Stück rothes Kupfer.

Sollte Jemand über den Dieb oder das gestohlene Objekt nähere Auskunft zu geben im Stande sein, so bitte ich, mir solches sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Uedesheim.)

Am 22. März d. J. sind zu Uedesheim dem Gärber und Schuhmacher Cornelius Esser zwölf ungegärbte Schaafhäute, von welchen sechs von krepirten und sechs von geschlachteten Schaafen herrührten, gestohlen worden.

Nach den bisherigen Ermittelungen ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Schaaffelle zu Neuß oder in der Umgegend verkauft worden und ersuche ich daher Jeden, welchem etwas hierüber bekannt ist mir, oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Zu Wesseling sind bei mehrern verdächtigen Individuen folgende Waaren, die höchst wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden.

18 kattunene buntfarbige Halstücher, 2 madera Halstücher, 1 blaues madera Umschlagstuch, 1 rothes halbwollenes Halstuch, 4 seidene Halstücher von verschiedener Farbe, 1 Bareschtuch, 1 Elle madera Westenstoff, $\frac{1}{2}$ Elle Circassien, 3 neue braun-seidene Westen mit Blümchen, 14 Ellen grauer Futternessel, circa 3 Ellen gebrochner Nessel, 2 doppelte Ellen Feston, circa $9\frac{1}{2}$ Ellen baumwollene Spitzen, 2 unbedeutende Restchen Kattun, 2 Ellen baumwollenes Westenzeug, circa 3 Ellen blau und weiß gestreifter Chamois, 3 nesselne Taschentücher, ein Streife Nessel von circa $\frac{1}{4}$ Elle, $7\frac{1}{2}$ Dutzend Hemden-Knöpfe.

Indem ich die Beschlagnahme derselben zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich diejenigen, denen diese Waaren entwendet worden sind, und die, welche über deren Entwendung Auskunft zu geben vermögen, mir hierüber baldige Anzeige zu machen.

Köln, den 17. Juni 1833.

Der Königl. Instruktions-Richter: Dedenkoven.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 23. Dezember v. J. gegen die Henriette von Agitz, Wittwe des Rittmeisters Friedrich Aßmus, erlassene Steckbrief, wird, da dieselbe zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Köln, den 24. Juni 1833. Der Königl. Instruktionsrichter: Dedenkoven.

Personal-Chronik.

Der Candidat Reinhard Hermann zu Mettmann, gebürtig von Duisburg, ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Orsoy erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der pro facultate docendi an einer höhern Bürgerschule vorschriftsmäßig geprüfte Schulamts-Candidat und bisherige Hülfslehrer Johann Heinrich Blasius ist zum vierten ordentlichen Lehrer an der höhern Stadtschule zu Krefeld ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Montag, den 8. July 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 250.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 3016.

Auf den Wunsch des Königlich Sächsischen Gouvernements ist den in dem dortigen Staatsgebiete ansässig gewordenen diesseitigen Unterthanen, welche bei der in dem allgemeinen Bundes-Cartele vom 10. Februar 1831. (Gesetz-Sammlung de 1831. S. 41. u. f.) verheißenen Amnestie betheiligt sind, zur fernern Anmeldung dieser Amnestie eine anderweite Frist bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Jahres nachgelassen worden.

Diese Vergünstigung kommt nunmehr in gleichem Maaße auch noch denjenigen in den diesseitigen Staaten sich aufhaltenden Königlich Sächsischen Unterthanen zu Statten, welche ungeachtet der früher ergangenen Aufforderungen von der Benutzung jener Amnestie aus einem oder dem andern Grunde keinen Gebrauch gemacht haben.

Es werden daher alle in unserm Verwaltungs-Distrikte befindlichen; vor dem Abschlusse des Bundes-Cartels desertirten oder ausgetretenen Sächsischen Staatsangehörigen, auch wenn sie nie in dem diesseitigen Militair gedient haben, hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht: daß ihnen durch diese Amnestie, nach ihrer freien Wahl, entweder die straflose Rückkehr in die Heimath oder aber die Befugniß zum ferneren Verbleiben in dem diesseitigen Staatsgebiete gestattet wird, sobald sie sich hierüber ausdrücklich erklären und gelangen sie in beiden Fällen wieder zum Besitze ihres noch in der Heimath befindlichen Vermögens, insofern dasselbe nicht bereits vor Abschluß des Cartels durch Gesetz und Urtheil der competenten richterlichen Behörde der Confiskation anheimgefallen ist.

Die gedachten Individuen werden aufgefordert: ihre diesfällige Erklärung innerhalb der vorgedachten Frist vor der Behörde ihres gegenwärtigen Wohnorts abzugeben.

Düsseldorf, den 25. Juni 1833.

(Nr. 251.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte. I. S. V. Nr. 3608.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Posen mittelst Verfügung vom 10. v. M. zum Retablissement der abgebrannten katholischen Probstei- Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Schmiegel in Rücksicht, daß diese kleine Stadt innerhalb 7 Jahre zweimal großes Brandunglück betroffen, eine allgemeine Collecte in den katholischen Kirchen und Gemeinen des Staats, Behufs Unterstützung der durch beide Feuersbrünste ganz verarmte Einwohner, zu bewilligen sich veranlaßt gesehen.

Der diesfälligen Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz zufolge werden die Bürgermeister und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hiermit angewiesen, die Abhaltung der erwähnten Collecte in den katholischen Kirchen und Gemeinden, den

bestehenden Vorschriften gemäß, zu veranlassen und für die prompte Ablieferung der aufkommenden Gelder an die Steuer- resp. Kreiskassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

226 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. der Kirche zu Büderich, im Kreise Neuß gehörig. Auskunft geben der Kirchen-Rendant Huelser und der Bürgermeister Nilges daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es ist zur Sprache gekommen, daß die Notarien des hiesigen Departements es hin und wieder verabsäumen, sich bei Aufnahme der Kauf-Kontrakte über Immobilien zuvor von deren hypothekarischen Zustand gehörig zu informiren. Sämmtliche Notarien werden daher aufgefordert, sich hierunter die den Gerichten gesetzlich ertheilten Anweisungen, namentlich die, Th. II. Tit. 3. §. 11. der allgem. Ger. Ord. enthaltenen Vorschriften zur genauesten Richtschnur ihres Verfahrens dienen, insbesondere sich, so weit der Besitztitel des betreffenden Immobilis berichtigt ist, den neuesten desfallsigen Hypothekenschein Seitens des Verkäufers vorlegen zu lassen.

Zugleich werden die Notarien bei den in neuerer Zeit häufig vorkommenden Kauf-Kontrakten über Pertinenzien von Hauptgütern auf die Bestimmungen des, von uns an die Gerichte des hiesigen Departements unterm 2. Oktober 1829 erlassenen, zu seiner Zeit durch die Amtsblätter bekannt gemachten diesfälligen Cirkulars aufmerksam gemacht, und zu deren sorgfältiger Beobachtung angewiesen.

Hamm, den 25. Juni 1833. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Scheibler.

(Den ertrunkenen rc. Fink aus Emmelsum betr.)

Am 28. vorigen Monats, Nachmittags, verunglückte bei dem Baden im Rheine zu Spellen der 19jährige Sohn der Eheleute Johann und Elisabeth Fink zu Emmelsum. Die Leiche des Verunglückten hat bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können, daher werden alle Behörden, in deren Amtsbereich der nachstehend näher signalisirte Körper anlanden möchte, ersucht, den Ortsbürgermeister Herrn Noot zu Vörde zur Benachrichtigung der Eltern Behufs Anerkennung der Leiche ohne Verzug in Kenntniß zu setzen.

Der Ertrunkene hat blondes Haar und dito Augenbraunen, eine gewöhnliche Nase, längliches Gesicht, und eine Größe von 5 Fuß 7 Zoll; das rechte Bein ist schief. Nähere Zeichen können nicht angegeben werden.

Dinslaken, den 2. Juli 1833. Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

(Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.)

Eingetretener Hindernisse halber wird die der diesjährigen General-Versammlung und Verloosung vorhergehende Ausstellung der Behufs derselben eingesendeten Kunstwerke im Galleriesaale der hiesigen Königl. Kunst-Akademie nicht, wie früher angezeigt am 1. July, sondern erst am 15. desselben Monats beginnen, und etwa vier Wochen hindurch täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags sichtbar sein.

Düsseldorf, den 29. Juni 1833.

Schnaase, z. Z. Sekretär des Vereins.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Am 23. v M. Sonntags, gleich nach der Mittagsstunde, ist, mitten im hohen Korn des nach Areen hinführenden Feldes bei Walbeck, an der Wittwe des Ackersmanns Wilhelm Koppers, Maria Sibilla geborene Ebus zu Walbeck die grausamste Mordthat vollführt worden. Der Mörder hat sich dem Anschein nach theils eines Messers, theils seiner Füße bedient, um die Unglückliche mit Wunden zu bedecken, so wie ihr an Kopf und Unterleib mehrere, schlechthin tödliche, Verletzungen beizubringen. Nur außerordentlicher Fügung ist es zuzuschreiben, daß schon am zweiten Tage darauf der Leichnam der Wittwe im Korn gefunden wurde, die sonst noch immer spurlos verschwunden sein würde.

Gegen den vermuthlichen Thäter sind zwar bereits Anzeigen gewonnen; doch aber halte ich mich verpflichtet, das größere Publikum ebenfalls aufzufordern, zu deren Vermehrung beizutragen, gleichwie ich die braven Bewohner von Walbeck und seiner Umgegend von Abscheu erfüllt, so wie aufs bereitwilligste gefunden habe, der untersuchenden Behörde ihr Geschäft zu erleichtern.

Hierzu würde vorzüglich die Entdeckung eines goldenen Kreuzes nebst goldener Rose beitragen, welches der Mörder, aus irgend einem Beweggrunde, der Hingeopferten vom Halse gerissen hat.

Dieses Kreuz ist breit und auf beiden Seiten glatt, hat ausgeschweifte Ecken und etwa 1½ Zoll Länge. Besonders kenntlich ist es an dem in den Rand eingegrabenen Namenszuge der Verstorbenen M. S. E., vielleicht auch M. S. Ebus.

Die Rose dagegen, rund, ist mit blumenähnlichen Buckeln bedeckt und hat etwa die Größe eines Preuß. 2½ Sgroschen Stücks.

Jedermann, der eine nah oder fern auf den Thäter führende Spur anzugeben weiß, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen. Insonderheit aber nehme ich für Kreuz und Rose die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch und wünsche, daß jeder Inhaber solcher Stücke angehalten, so wie zur näheren Ausweise veranlaßt werde.

Cleve, den 1. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind dem Schirrmeister Gottlieb Preuß in der sogenannten Gruft bei Cleve unter andern die nachbenannten Gegenstände mittelst Gewaltthätigkeit durch mehrere Personen abgenommen worden.

Wer über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dem Unterzeichneten oder seiner Ortsbehörde darüber ungesäumte Anzeige zu machen.

Cleve, den 3. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) ein grünseidener Geldbeutel, gestrickt und mit stählernen Ringen versehen, worin sich etwa zwei Thaler Pr. Court. in verschiedenen Münzsorten befanden; 2) eine Tabacksdose von papier maché, braun und röthlich gefleckt; 3) eine Tabackspfeife mit langem weißem hölzernen Rohr, schwarzer elastischer Spitze, weißem porzellanenem Kopfe mit Neusilber beschlagen, und zinnernem Wasserabguß.

(Diebstahl zu Ossendorf.)

In der verflossenen Nacht ist aus einem Stalle zu Ossendorf, im Landkreise Köln,

das unten näher bezeichnete Pferd, gestohlen worden. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, dieses Pferd, wo es betroffen werden sollte, in Beschlag zu nehmen, den Besitzer desselben, falls er sich über dessen rechtmäßigen Erwerb nicht gehörig ausweisen kann, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 29. Juni 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Geschlecht: Stute; 7 Jahr alt; 16½ Hand hoch; Farbe kastanienbraun, ohne Abzeichen; schwarze Mähnen und Schweif; mit allen 4 Füßen Bärenkläuig. Besonderes Kennzeichen: demselben ist vor drei Tagen zur Ader gelassen, wovon die Narbe noch sichtbar ist.

(Steckbrief gegen den Johann Pohs aus Beek.)

Der nachstehend signalisirte des Diebstahls beschuldigte Johann Pohs aus Beek, bei Erkelenz, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht auf den ꝛc. Pohs zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 18 3 Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Johann Pohs; Haare blond; Nase spitz; Backenbart lang und blond.

Besondere Kennzeichen: Blatternarbigt.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Kappe mit Schirm, einer blau tuchenen Weste, grau tuchenen langen Hose und Schuhe mit Riemen.

Personal-Chronik.

Im Monat Juni 1833. sind ernannt:

1) der Ackersmann Hr. Spicker in Rahm;
2) der Müller Jac. Rotkopf in Hückingen;
3) der Wirth Gerh. Schalbroch in Großenbaum, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Angermund, Kreises Düsseldorf;
4) der Ackersmann Carl Potthoff, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Asperden, Kreises Cleve;
5) der Kaufmann Friedr. Klewitz, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Ruhrort, Kreises Duisburg;
6) der bisherige 2te Beigeordnete Justiz-Commissar Carp zu Emmerich, zum 1ten und
7) der Exprobst und Rentner J. Anton Goossens daselbst zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters, und
8) der Gymnasial-Rendant Franz Franken daselbst zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Emmerich, Kreises Rees;
9) der Ackersmann Math. Janssen, und
10) „ „ Hauptmann Hr. Bartels, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Marienbaum, Kreises Geldern.

Der bisherige Lehrer zu Byfang, Wilhelm Busse ist vorläufig als Lehrer an der zweiten Freischule der Stadtgemeinde Düsseldorf ernannt worden.

Der bisheran provisorisch fungirende zweite Lehrer an der ersten Freischule der Stadtgemeinde Düsseldorf, Johann Peter Gather, ist zu dieser Stelle definitiv ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Freitag, den 12. July 1833.

(Nr. 252.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1433. Verordnung, die Einführung des Allgemeinen Landrechts in Beziehung auf die Verwaltungsangelegenheiten der Landgemeinen in den zum Verwaltungs-Verbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen betreffend. Vom 31. März 1833.

Nr. 1434 Verordnung, die Regulirung der während der Westphälischen Zwischen-Regierung entstandenen Verhältnisse zwischen den Dominien und Gemeinen in den zur Provinz Sachsen gehörigen, ehemals Westphälischen Landestheilen betreffend. Vom 31. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 253.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2925.

Nachweisung über die Verwaltung der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Düsseldorf, mit den directen Steuern erhobenen Zulags-Centimen für das Jahr 1832.

	Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.
A. Einnahme.						
1) Bestand aus dem Jahre 1831.	61782	11	2			
2) Zinsen von den hieraus zinsbar angelegten Kapitalien	620	—	—			
3) Ertrag aus den directen Steuern für 1832.	28163	18	3			
Summe der Einnahme	—	—	—	90565	29	5
B. Ausgabe.						
1) Wegewärter-Sold	—	—	—	1808	—	—
2) Wegewärter-Bekleidung	—	—	—	186	10	7
3) zur gewöhnlichen Unterhaltung						
a. der früher Clevischen Bezirksstraße von Heerdt über Strümp, Meurs, Grünthal nach Cleve (jetzt Staatsstraße) Reste aus den frühern Jahren	1022	16	4			
b. der Köln-Holländischen Bezirksstraße von Krefeld über Geldern nach Cleve	5037	1	7			
c. der Neußer Straße, von Neuß über Neußerfurth nach Krefeld	1550	6	3			
d. der Krefelder Straße von Aachen (der Grenze des Aachener Bezirks) über Gladbach nach Krefeld	8556	13	3			
	16166	7	5	1994	10	7

Ausgabe. Uebertrag	Rthlr. 16166	Sg 7	Pf. 5	Rthlr. 1994	Sg 10	Pf. 7
e. der Kaldenkircher Straße von Kaldenkirchen bis zur Grenze	408	26	8			
f. der Emmericher Straße von Cleve bis Emmerich	1075	17	5			
g. der Griethauser Straße von der Emmericher Straße ad f. nach dem Rheine	215	11	10			
h. der Rheydter Straße von Gladbach nach Rheydt in der Köln nach Venlo führenden Straße	30	—	—			
i. für Wegewärter-Geräthe und sonstige extraordinaire Ausgaben	123	1	9			
Summe 3. zur gewöhnlichen Unterhaltung	—	—	—	18019	5	1
4) zu Neubauten:						
a. der Strecke von Trompet über Meurs nach Bornheim, in der früheren Clevischen Bezirksstraße (jetzt Staatsstraße) Rest aus den früheren Jahren	773	8	8			
c) der Strecke von Krefeld nach Hüls in der Köln-Holländischen Bezirksstraße	3804	28	1			
d. der Strecke vom Hause Wissen nach Weeze auf derselben Straße	1987	10	—			
e. der Strecke von Finnbrücksbaum bis Schusterbauer auf derselben Straße	1861	6	6			
f. der Strecke von Gladbach nach Engelshof in der Krefelder Bezirksstraße	4398	25	11			
b. der Strecke von Cleve über Calcar nach Kehrum in der frühern Clevischen Bezirksstraße (jetzt Staatsstraße) die Kosten des Neubaues dieser Strecke vom Tage der Umwandlung der Straße in eine Staatsstraße werden aus der Gl. Staatskasse erstattet	15254	9	3			
g. der Strecke von Gladbach nach Rheydt in der von Köln nach Venlo führenden Bezirksstraße	2078	18	9			
h. Zuschuß zu den Kosten des Ausbaues des Gemeindeweges von Viersen über Böckel nach Schwarzenpuhl	4000	—	—			
Summe 4. zu Neubauten	—	—	—	34158	17	2
Summe der Ausgaben	—	—	—	54172	2	10

Balance.

Die Einnahme beträgt	90565	29	5
Die Ausgabe	54172	2	10
mithin verbleibt Bestand	36393	26	7

dessen Verwendung in dem Jahre 1833. nachgewiesen werden wird.

Düsseldorf, den 1. Juli 1833.

(Nr. 254.) Haupt-Agentur der Brüsseler Versicherung gegen Brandschaden in Krefeld. I. S. II. Nr. 5396.

Der in Krefeld wohnende Comptoirist und Kaufmann Joseph Wilhelm Gerhards ist von der in Brüssel bestehenden allgemeinen Versicherung gegen Brandschaden zu ihrem Haupt-Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 28. Juni 1833.

(Nr. 255.) Steckbrief gegen den Tambour Johann Düssing aus Mettmann. I. S. IV. Nr. 3104.

Der unten signalisirte Tambour Johann Düssing aus Mettmann, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 27. Juni c. vom 2ten Bataillon des Königlichen 17ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Wesel, abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 3 Juli 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Fleischer; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen, weiß; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke mit rother Kragenpatte und mit Achselklappen die Nr. 17. enthaltend, eine weiße Pantalon-Hose, (außerdem hat derselbe noch eine graue Diensthose und eine feine graue Hose, beide mit rothem Vorstoß bei sich) eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein weiß leinenes Hemd.

(Nr. 256.) Steckbrief gegen den Musketier Georg Heinrich Platvuth aus Enkse. I. S. IV. Nr. 3192.

Der unten signalisirte Musketier Georg Heinrich Platvuth aus Enkse, im Kreise Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 1. Juli 1833. von der 3ten Kompagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Wesel abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 6. Juli 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 9 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne bedeckt, Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund breit nnd dicke Lippen; Zähne gelb und ungesund; Bart blond und klein; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Dienstjacke mit rothem Kragen worauf die Nummer 17, eine weiße Pantalon-Hose, eine blaue Dienstmütze mit einem rothen Streifen, ein Paar Schuhe, eine schwarz tuchene Halsbinde.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien der katholischen Kirche zu Neuwerk zugehörig, liegen mit dem 11. November a. c. gegen hypothekarische Sicherheit zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchen-Rendant Bockmann daselbst.

197 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. der Gemeinde Heerdt gehörig. Auskunft giebt der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Johann Engelmann betr.)

Gestern Nachmittag ertrank im Rhein unterhalb St. Goar der Schneiderbursch Johann Engelmann aus der Willmicher Bach, Amts St. Goarshausen, im Herzogthum Nassau, dessen Signalement ich hierunter mit dem Ersuchen zur Kenntniß bringe, mir Nachricht zu geben, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte.

Koblenz, den 1. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Zeichen: an der rechten Backenseite eine Brandnarbe, die sich bis zu den Wangen erstreckt.

(Aufgefundener Leichnam)

Am 1. d. M. ist bei Obermoermter ein männlicher Leichnam, ohne alle Bekleidung, auch ohne äußere Verletzung, im Rhein gefunden worden. Die Größe hat sich zu 5 Fuß 6 Zoll ergeben. Die Haare waren dunkelbraun, die Zähne vollständig. Die Gesichtszüge ließen sich nicht mehr erkennen. Das charakteristischte Kennzeichen ist, daß man, obgleich das Alter des Verstorbenen zu 25 bis 28 Jahre geschätzt ist, keinen Bart wahrgenommen hat.

Die Merkmale des nach S. 245. dieses Amtsblattes ertrunkenen Aloysius Sturm aus Dormagen scheinen hier nicht zuzutreffen.

Jedermann, den die obige Beschreibung zur Erkennung der Person führt, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 6. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Die durch anderweite Beförderung des Geistlichen May zur Erledigung gekommene Kapellanie an der katholischen Pfarrkirche zu Sterkrath, ist dem Geistlichen Anton Witte aus Datteln verliehen worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Eduard Theodor Arntz hat sich in dieser Eigenschaft in Cleve niedergelassen.

Der Dr. Medicinae et Chirurgiae Wilhelm Püllen, hat sich als praktischer Arzt und Wundarzt in Garzweiler, Kreises Grevenbroich, niedergelassen.

Der Wundarzt II. Klasse Carl Friedrich Fischer zu Kronenberg, Kreis Elberfeld, hat die Approbation als Wundarzt I. Klasse erhalten.

Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Schule zu Mehrum, Johann Wilhelm Küpperdamm ist definitiv zum Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

Die ledige Susanne Raats ist als Hebamme für die Gemeinde Praast angestellt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Mittwoch, den 17. July 1833.

(Nr. 257.) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte für den Monat Juni c. E. o. Nr. 1697.

1. Witterung.

In diesem Monate war die Witterung wiederum mehrentheils trocken. Nur einzelne Gewitterregen erfrischten das ausgedorrte Erdreich und erquickten die Feld- und Gartenfrüchte, während die Temperatur in ungewöhnlicher Weise rasch wechselte und von großer Hitze zur merklichen Kühle überging. In der letzten Woche des Monats Mai hat sich sogar Reif und in einigen Gegenden selbst Nachtfrost eingestellt.

Am 10. und 11. d. M. wehete aus Westen ein sehr starker, sturmähnlicher Wind; welcher hauptsächlich den Obstbäumen nachtheilig gewesen ist.

Der Wasserstand ist in Folge der langen Dürre fortwährend niedrig geblieben und in den betriebsamen Gebirgsgegenden fehlt es manchen Fabrik-Anlagen bereits an dem nöthigen Zufluß zum Betriebe.

2. Preise der Lebensmittel.

In den Preisen der Cerealien ist keine Veränderung eingetreten. Ueber den Ausfall der Erndte, läßt sich noch kein sicheres Urtheil fällen; doch ist der Stand der Getreidearten im allgemeinen günstiger, als sich bei der großen Dürre erwarten ließ und ein Steigen der Preise daher nicht wahrscheinlich.

Gemüse und Butter sind ziemlich theuer.

Der Getreidehandel zu Neuß war lebhaft. Zum Verkaufe kamen:

5550 berl. Scheffel Weizen;	600 berl. Scheffel Hafer;
3238 „ „ Roggen;	94 „ „ Buchweizen;
615 „ „ Gerste;	99 „ „ Rübsaamen;

von einem Gesammtwerthe von etwa 16009 Rthlr.

Die Abfuhr bestand aus:

3685 berl. Scheffel Weitzen (1922 Scheffel nach Holland)	309 berl. Scheffel Gerste;
	530 „ „ Hafer;
1129 „ „ Roggen;	95 „ „ Buchweizen;

und beläuft sich in Gelde angeschlagen auf ungefähr 9056 Rthlr.

Im Oelhandel zeigte sich viel Bewegung, da die Saamenpflanze überall etwas gelitten hat und die Oelpreise gestiegen sind.

3. Gesundheitszustand.

Seit einigen Wochen hat sich die Grippe durch den größten Theil des hiesigen Verwaltungsbezirks verbreitet und einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung ergriffen. Die Erscheinungen dieser bald vorüber gehenden Krankheit sind mit einigen Abweichungen überall dieselben und beunruhigend ist sie nirgendwo aufgetreten.

Im Uebrigen ist der Gesundheitszustand bei den Menschen ganz erwünscht.

Es wurden im Laufe dieses Monats geboren	. . . .	2128 Kinder;
Es starben	. . . .	1539 Indiv.;
Folglich sind mehr geboren als gestorben	. . . . . .	589 Indiv.;
Im vorigen Jahre zählte man im Monate Juni	. . . .	1827 Geborne
und	. . . .	1705 Gestorb.

Damals waren also 122 Individuen mehr geboren als gestorben.

Zu den bemerkenswerthen Todesfällen gehören folgende:

Zu Vorst, im Kreise Kempen, starb die Wittwe Andreas Schmitz in dem Alter von 98 Jahren. Sie war Spinnerin, genoß stets einer guten Gesundheit und zeigte weder eine bemerkbare Alterschwäche, noch Abnahme des Geistes.

Eine andere Wittwe, Namens Frenken starb zu Linn, im Kreise Krefeld, nachdem sie das hohe Alter von 101 Jahren erreicht hatte. Auch diese ernährte sich bis in die letzte Zeit größtentheils durch Spinnen und erfreute sich einer dauerhaften Gesundheit.

4. Unglücksfälle.

Es sind überhaupt 21 Individuen während dieses Monats gewaltsam um das Leben gekommen. Unter diesen befinden sich:

4 Selbstmörder,
9 Indiv. sind ertrunken,
2 „ „ todtgefallen,
2 „ „ verbrannt oder an Brandwunden umgekommen,
1 Indiv. ist verschüttet,
1 „ ist durch einen Windmühlenflügel erschlagen, und
2 „ sind ermordet.

Durch das Feuer sind verzehrt worden:

im Kreise Düsseldorf ein Theil eines Wohnhauses;
„ „ Elberfeld ein Wohnhaus;
„ „ Solingen vier Wohnhäuser, eine Mühle und ein Stall;
„ „ Lennep zehn Wohnhäuser und drei Scheunen;
„ „ Duisburg ein Wohnhaus und
„ „ Geldern ein Wohnhaus.

5. Aeußerungen des Wohlthätigkeits-Sinnes.

Am 14. v. M. ist auf entsprechende Weise der Grundstein zu einem neuen Armenhause der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Barmen gelegt worden.

Das Bau-Kapital ist ursprünglich durch ein zu solchem Zwecke der vorgedachten Gemeinde von einem gewissen Fr. Leckebusch vermachtes verzinsliches Kapital, welches sich gegenwärtig auf 8000 Rthlr. beläuft, gebildet, in neuerer Zeit aber durch eine Schenkung der verwittweten Pfarrerin Krall im Namen ihres verstorbenen Gatten so wie durch andere Liebesgaben um etwa 6000 Rthlr. vermehrt worden. Den Bauplatz hat ebenfalls ein Mitglied der Gemeinde geschenkt.

Durch seine Wohlthätigkeits-Anstalten aller Art zeichnet sich Krefeld fortwährend ganz besonders aus. Verschiedene Vereine sind unermüdlich thätig, theils für den Unterricht und die Erziehung armer Kinder, theils für die Unterstützung der Dürftigen und Armen. Der dortige Frauenverein macht sich in dieser Beziehung sehr verdient; namentlich hat er außer der Leitung einer Strick- und Nähschule, welche von 90 Kindern besucht wird, im Laufe des

verflossenen Jahres 84 als arm bekannte, und 14 heimlich arme Wöchnerinnen genährt, gepflegt und mit reichen Gaben an Bekleidungs-Gegenständen aller Art unterstützt.

Die Wirksamkeit des ebenfalls dort bestehenden Kohlen-Vereins ist verhältnißmäßig nicht minder wohlthätig, wenn gleich sie nicht so sehr in die Augen springt. Der Abrechnung zufolge hat derselbe bis zu diesem Frühjahr 1870 Malter Kohlen zu einem mäßigen Preise den Armen überlassen und dadurch in Verbindung mit einem vortheilhaften Ankaufe mittelbar viel Gutes bewirken können.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 258.) Die Fuhr-Polizei auf öffentlichen Straßen betr. I. S. II. Nr. 5605.

Wir finden uns veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 4. Oktober 1816, Amtsblatt pro 1816 Stück 37. Nr 269 das schnelle Fahren und Reiten und andere Polizei-Frevel der Fuhrleute, Reiter und Kutscher betreffend, nachstehend mit dem Bemerken wiederholt zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß diese Verordnung nunmehr für den vormaligen Regierungsbezirk Cleve für anwendbar erklärt wird.

Düsseldorf, den 4. Juli 1833.

Die Erfahrung, daß die, wegen des schnellen Reitens und Fahrens, und wegen Vorbeugung der daraus, und überhaupt aus der Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Kutscher, Fuhrleute und Reiter, zu besorgenden Gefahren, früher ergangenen, sowohl allgemeinen, als örtlichen Polizei-Vorschriften sehr vernachläßigt worden, veranlaßt uns, zugleich durch eine desfallsige Verfügung Seiner Durchlaucht, des Herrn Polizeiministers, von dem 25. Juli d. J., dazu aufgefordert, unter Bezugnahme auf die, in dem Strafgesetzbuch, Art. 475 und 476., in dieser Hinsicht gegebenen Vorschriften, nicht nur die frühern, desfallsigen Verordnungen wieder in Erinnerung zu bringen, sondern auch noch besonders zu bestimmen, wie folgt:

1) niemand darf auf den Straßen, so wie in bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, schneller, als im kurzen Trabe reiten, oder fahren;
2) auf Brücken, in engen Gassen, bei dem Einbiegen in andere Straßen, auf allen, bei Jahrmärkten, Prozessionen, oder sonst durch einen größern Zusammenfluß von Menschen, beengten Plätzen, ist nicht anders, als im ruhigen Schritte zu fahren und zu reiten erlaubt;
3) Karren und anderes, nicht in Riemen hängendes, Fahrzeug darf, unter allen Umständen, in Straßen, oder an bewohnten und besuchten Orten, nur im Schritt fahren;
4) jeder Fuhrmann, Kärrner und Begleiter von Fuhrwerk aller Art, ist verpflichtet, stets nahe bei seinen Pferden, Zug-, oder Lastthieren zu bleiben, dergestalt, daß er immer im Stande ist, sie zu lenken und zu führen;
5) die, für Fußgänger bestimmten, Seitenwege dürfen unter keinem Vorwande beritten, oder befahren werden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Schiebkarren.
6) überall müssen Fahrende und Reiter alten, gebrechlichen Leuten, Kindern, schwer tragenden Fußgängern, schwangern Frauen und Betrunkenen, welche ihnen in den Weg kommen, bei Zeiten zurufen und, bei verzögerter Entfernung, so lange still halten, bis letztere erfolgt ist;
7) das Zureiten und Einfahren der Pferde in den Straßen, an öffentlichen Plätzen, und überhaupt an bewohnten, stark besuchten Orten, ist durchaus verboten;
8) alle auf öffentlichen Plätzen, in den Straßen, oder sonst stehenden Pferde, sie seien eingespannt, oder nicht, dürfen nicht ohne gehörige Aufsicht gelassen; mit solcher

Aufsicht aber auch nicht Kinder, oder sonst unvermögende Personen beauftragt werden. Eben dies findet Anwendung bei den an den Schiebkarren gespannten Hunden;

9) ist jemand genöthigt, sein Gespann irgendwo stehen zu lassen, ohne einem andern die vorgeschriebene Aufsicht übertragen zu können, so muß derselbe die ledigen Pferde fest, und so anbinden, daß sie den Vorübergehenden den Weg nicht sperren, noch sich losreissen können. Bei angespannten Pferden muß die Leine fest an die Deichsel, oder auch kurz an die Wagenleitern gebunden, die Hinterpferde inwendig vom Scheite losgestrangt werden;

10) besondere Aufsicht soll jeder über solche Pferde führen, die mit dem sogenannten Koller, einer besonderen Wildheit und Bösartigkeit behaftet, oder sehr scheu sind, so wie über junge Pferde und Hengste, und die Vorbeigehenden bei Zeiten warnen.

11) niemand darf, besonders zur Nachtzeit, einen Wagen, oder Karren auf Straßen, öffentlichen Plätzen und stark besuchten Orten, im Wege stehen lassen; die Ortspolizei wird die Plätze anweisen, wo dies geschehen darf.

Kann man, in besondern Fällen, dem Wagen keine andere Stelle außer dem Wege anweisen, so muß eine Laterne zur Nachtzeit dabei leuchten;

12) wo in Städten, bewohnten Orten, oder auch sonst ein Abhang passirt werden muß, ist, auch der Personen-Sicherheit wegen, ein sicheres Hemmen und besonders aufmerksame Führung der Pferde, nicht zu unterlassen;

13) die Uebertretung dieser vorstehenden Vorschriften soll, nach Maaßgabe der Art. 475. Nr. 3. und 476. des Strafgesetz-Buchs, mit nahmhafter Geldbuße und Gefängnißstrafe belegt, und diese Strafe, im Wiederbetretungsfall, geschärft werden.

14) ist, durch Uebertretung dieser Vorschriften, ein Schaden an sächlichen Gegenständen, oder Personen verursacht worden; so bleibt der Uebertreter, außer der vorstehenden bestimmten Strafe, für diesen Schaden noch besonders verantwortlich.

Indem wir vorstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir die Kreis-Kommissarien, und jede Orts- und Polizeibehörde zugleich auf, dieselbe überall der Oertlichkeit bestimmter anzupassen, und sodann, durch öffentlichen Anschlag, zu Jedermanns, auch der Fremden, genauer Kenntniß zu bringen, und auf die Befolgung derselben strenge zu wachen, die Uebertretungsfälle aber, ohne Nachsicht, zur Bestrafung zu bringen.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1816.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das 3te Quartal des Jahres eintausend achthundert drei und dreißig wird hiermit auf Montag den neunzehnten August dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Bessel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 6. Juli 1833.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Ger[illegible]

Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. [illegible]er.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Donnerstag, den 18. July 1833.

(Nr. 259) Allgemeine Gesetz-Sammlung 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1435. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Mai 1833., betreffend die Abänderung der Bestimmungen im §. 2. Lit. b. und §. 3. des Landkultur-Ediktes vom 14. September 1811.

Nr. 1436. Vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen. Vom 1. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 260.) Die Befugniß der Feld- und Waldhüter zur Tragung eines Seitengewehrs betr. I. S. II. Nr. 5228.

Die Königlichen Ministerien des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei haben genehmigt, daß die Königl. Buschwärter zum Schutz bei ihren Dienstverrichtungen sich mit einem Hirschfänger versehen können.

Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, bemerken wir, daß die Herren Landräthe von uns angewiesen sind, in den Fällen, wo sie es für nöthig erachten, die in ihren Kreisen angestellten Feld- und Waldhüter deren Funktionen im Wesentlichen mit denen der Königl. Buschwärter übereinstimmen, zur Tragung eines Seitengewehrs zu ermächtigen.

In dieser Beziehung werden jedoch die Inhaber auf die Vorschriften der §. §. 517. — 524. Tit. 20. Th. II. des allgemeinen Landrechts nach Unterschied auf die Art. 327., 328. und 329. des Strafgesetzbuchs verwiesen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1833.

(Nr. 261.) Die Wahl der Kandidaten zu der erledigten Landrathsstelle des Kreises Gladbach betr. I. S. I. Nr. 3309.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1. d. M. (Amtsbl. Nr. 43. S. 277.) bemerken wir noch, daß die Versammlung der Kreisstände zur Wahl der Kandidaten für die Landrathsstelle des Kreises Gladbach, in dem Kreis-Büreau zu Gladbach am Mittwoch den 31. d. M., Morgens 8 Uhr, statt finden wird.

Da die beiden Kreis-Deputirten sich verhindert erklärt haben, die Leitung des Wahlgeschäftes zu übernehmen, so haben wir auf den Grund des §. 2. der Anweisung für das Verfahren bei den Landrathswahlen vom 25. Januar 1832. einen besondern Wahl-Commissarius in der Person des Regierungsrathes Fasbender ernannt, welcher die Einberufung der Kreisstände besorgen, und bei dem Wahlgeschäfte den Vorsitz führen wird.

Düsseldorf, den 16. Juli 1833.

(Nr. 262.) **Nachweisung**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Juni 1833. I. 8. 1. Nr. 3281.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	27	—	1	14	—	1	4	4	1	17	—	—	14	—	4	24	—	7	20	—	1	23	—	—	27	3
2	Elberfeld	2	3	3	1	20	—	1	12	—	1	19	—	—	16	3	—	—	—	—	—	—	1	29	3	1	—	—
3	Essen	2	4	—	1	20	—	1	16	—	1	22	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	2	—
4	Solingen	2	2	3	1	20	1	1	10	—	2	6	—	—	14	—	2	23	6	4	2	6	2	5	—	1	—	7
5	Krefeld	1	26	6	1	8	6	1	7	9	1	10	6	—	14	—	3	10	—	4	10	—	1	25	—	—	25	9
6	Neuß	1	24	—	1	11	—	1	5	10	1	14	—	—	7	8	3	27	—	5	3	4	1	20	—	—	24	2
7	Duisburg	1	22	6	1	15	—	1	10	—	1	15	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	2	—
8	Emmerich	1	27	7	1	17	6	1	6	6	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	1	26	3	1	14	9	1	4	6	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	9
10	Wesel	1	25	3	1	10	1	1	5	5	1	13	5	—	8	2	3	5	—	4	10	—	1	10	—	—	28	1
11	Cleve	2	3	—	1	12	11	1	3	2	1	14	10	—	7	2	3	20	—	4	20	—	—	—	—	—	27	6
12	Geldern	2	3	5	1	9	—	1	7	6	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2
13	Goch	2	8	8	1	12	6	1	4	11	1	14	5	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	3
14	Kempen	1	28	—	1	7	—	1	15	—	1	21	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	25	4	—	27	9
15	Rheinberg	1	23	3	1	9	7	1	10	9	1	12	1	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	11
	Durchschnitts-Preise	1	29	—	1	13	5	1	8	4	1	17	7	—	11	2	3	18	3	5	—	11	1	26	—	—	28	—

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Juni 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter-, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	25	—	4	26	6	7	6	1	11	3	4	2	8	3	—	4	—	4	9	6	—
2	Elberfeld	1	—	—	8	24	—	6	—	1	4	3	—	2	2	2	6	4	6	5	6	8	—
3	Essen	—	15	—	4	—	—	6	—	1	4	2	8	1	4	3	—	3	6	5	—	6	3
4	Solingen	—	27	6	7	18	—	4	6	2	—	3	—	2	—	2	10	5	6	5	—	7	—
5	Krefeld	—	20	3	4	18	—	5	—	1	8	2	6	2	—	2	6	2	8	4	4	6	6
6	Neuß	—	23	1	3	25	5	6	—	1	4	3	—	2	—	2	10	3	4	4	9	5	8
7	Duisburg	—	20	—	6	—	—	4	—	1	8	3	4	2	4	2	4	3	2	5	—	8	—
8	Emmerich	—	15	—	3	15	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	—	6	3
9	Rees	—	14	10	4	6	—	4	6	1	7	2	10	2	4	2	10	3	—	3	6	5	6
10	Wesel	—	14	—	3	20	9	4	—	1	4	3	—	2	4	3	—	3	4	4	6	6	3
11	Cleve	—	16	8	3	13	10	7	—	1	4	3	—	2	10	3	—	3	6	4	2	6	—
12	Geldern	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	—	4	2	4	4
13	Goch	—	20	4	4	4	8	5	—	1	6	3	—	2	—	3	—	5	6	4	—	7	—
14	Kempen	—	20	—	4	20	—	5	—	1	8	3	—	2	—	—	—	4	8	4	—	6	—
15	Rheinberg	—	20	—	4	15	4	5	—	1	3	3	—	2	—	3	—	3	8	3	7	5	—
	Durchschnitts-Preise	—	20	1	4	25	6	5	6	1	6	3	—	2	2	2	7	3	10	4	5	6	3

(Nr. 263.) Belobung. I. S. II. Nr. 4213.

Am 4. v. M. hatte der achtjährige Sohn des zu Neuß wohnenden Gerbers, Friedrich Depen, Anton, das Unglück, in den Erftfluß zu fallen. Auf den Zuruf des Metzgermeisters Joseph Hüpgen, welcher den untersinkenden Knaben bemerkte, rettete der herbeigeeilte Heinr. Wilh. Fausten das Kind, indem er selbst ins Wasser sprang und es hierauf dem Hüpgen übergab. Dieser trug den leblosen Knaben in das Haus der Eltern und brachte noch vor dem Erscheinen des bald herbeigerufenen Arztes durch eben so zweckmäßige als sorgsame Hülfleistungen den Knaben ins Leben zurück.

Dem Fausten ist eine Prämie von 5 Rthlr. für die bewirkte Rettung des A. Depen bewilliget worden. Die menschenfreundliche Handlungsweise des Hüpgen und des Fausten veranlaßt uns, dieselbe belobend zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1833.

(Nr. 264.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 3034.

Der Handlung Hoffmann und Barandon zu Stettin ist ein vom 28. Juni 1833. acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent auf eine mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, an den Schießgewehren angebrachte mechanische Vorrichtung zum Aufsetzen der Zündhütchen, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1833.

(Nr. 265.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 5704.

Die Kaufleute Bechem et Esch und G. Troistorff zu Emmerich sind, erstere zu Agenten der französischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-, und letzterer der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, ernannt worden.

Düsseldorf, den 5. Juli 1833.

(Nr. 266.) Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 5784.

Der Verwaltungs-Sekretär Caspar Strack zu Ratingen ist als Unter-Agent der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft angestellt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 12. Juli 1833.

(Nr. 267.) Steckbrief gegen den Musketier Gottlieb Krüger aus Bevais. I. S. IV. Nr. 3238.

Der unten näher bezeichnete Musketier Gottlieb Krüger aus Bevais, Kreis Ober-Barnim, Regierungs-Bezirk Potsdam, ist am 6. Juli d. J. von der 6. Kompagnie des Königl. 17. Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1833.

Signalement.

Alter 25 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schuster; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund

ordinair; Zähne gut; Bart weiß; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß (da er krank gewesen); Statur untersetzt; Sprache Berliner Dialect.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Dienstmütze mit rothem Rand, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine neue dunkelblaue Montirung mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen mit der Nr. 17., eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, ein Paar Schnür-Schuhe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Am 10. Oktober d. J. liegen 600 Francs oder 158 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Gemeindegelder, so wie schon jetzt 92 Thlr. Armengelder, gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf.

211 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., theils den Armen und theils der Kirche der evangelischen Gemeinde zu Kettwig gehörig, liegen zum Ausleihen bereit und ein am 11. November c. renntbar werdendes Kapital ad 1939 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. ist zu verleihen. Auskunft darüber geben der Kirchmeister Dr. C. Mechelen und der Rendant Forwick.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Vormünder in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Hamm werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß ihre Pflegbefohlnen, welche sich auf fremden Universitäten befinden, spätestens mit dem Ende des laufenden Semesters dieselben verlassen, und sich überall nach dem Inhalt der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 20. Mai 1833. (G. S. P. 33. S. 35.) genau achten.

Hamm, den 4. Juli 1833.

Der Präsident des Pupillen-Collegii zu Hamm: v. Scheibler.

(Den ertrunkenen Franz Lerique betr.)

Am 7. dieses Monats ist der Knabe Franz Lerique beim Baden vor hiesiger Stadt im Rheine ertrunken. Derselbe war 15 Jahre alt, hatte blonde Haare, blaue Augen, starke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, und auf dem Rücken einen blauen Flecken von einer frühern Wunde.

Indem ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, beim Anlanden der Leiche mir oder der nächsten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Köln, den 9. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 2. d. M. ist unterhalb der Knipp unweit der Barlschen Fähre im Rhein die bereits durch Fäulniß sehr entstellte Leiche eines unbekannten Knaben gefunden worden, der 15 bis 18 Jahre alt geworden zu seyn schien. Die Größe der Leiche betrug ungefähr 4 Fuß 2 bis 4 Zoll, Haare blond und stark, Zähne vollständig und gesund.

Bekleidung: ein grobes leinenes Hemd ohne Zeichen, eine bombasinene Hose durch einen ledernen Hosenträger gehalten, ein Paar Schuhe, die oben auf dem Fuße mit Riemchen befestigt waren, und eine bunt gestreifte wollene Weste.

Denjenigen, welcher über diesen Knaben Auskunft zu geben im Stande ist, ersuchen wir, dieselbe uns oder der nächsten Polizeibehörde zur Weiterbeförderung mitzutheilen.

Duisburg, den 9. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die durch Steckbrief vom 15. Juni c. (Amtsblatt Nr. 41. S. 271.) verfolgte Vagabundin Elisabeth Kamps ist aufgegriffen und in ihre Heimath zurückgeschickt worden.

Heiden, den 6. Juli 1833. Der Bürgermeister: Büning.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Praest.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai d. J. sind aus dem Backhause der Wittwe Bernard Schnelting an der Barriere zu Praest mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) zwei wollene Decken, wovon eine an jedem Ende einen schwarzen Streifen und die andere in der Mitte einen schwarzen Streifen und an den Enden röthlich braune Streifen haben; 2) eine Frauenjacke und ein Frauenrock von karrirtem röthlich braunem Gingham; 3) eine blau und weiß gedruckte Frauenjacke von Kattun; 4) ein blau und weiß gestreifter flanellener Frauenrock; 5) zwei oder drei kleine bunte Taschentücher.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt geworden seyn möchten, welche zur Entdeckung des Diebes oder Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten competenten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Emmerich, den 8. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

(Steckbrief gegen den Schneider Wilhelm Schnorr aus Beltheim.)

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Instruktionsrichters hierselbst ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten und die Königl. Gensdarmerie, den hier unten beschriebenen Schneider Wilhelm Schnorr von Beltheim, beschuldigt eines Diebstahls von mehreren Ellen Tuch und Barchent, so wie von übersponnenen Knöpfen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 8. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement des Wilhelm Schnorr.

Geburts- und Wohnort Beltheim; Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue Jacke, Beinkleider von hellblauem Leinentuche, eine Militair-Mütze.

(Diebstahl zu Koblenz.)

Heute Morgen wurden aus einem Hause dahier die unten näher bezeichneten silbernen Löffel gestohlen.

Der deßfallsige Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, der mit einem schwarzen Frackrocke, grauen Tuch-Beinkleidern und einer blauen Kappe mit kleinem Pelzbesatz bekleidet war.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Löffel warne, fordere ich Jeden der davon Kenntniß erhält, oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen und ersuche zugleich die Ortsbehörde, falls jener Unbekannte in deren Besitz befunden werden sollte, und nicht als ansässig bekannt ist, mir denselben vorführen zu lassen.

Koblenz, den 9. Juli 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Beschreibung der Löffel.

1) drei Suppenlöffel von gewöhnlicher Form, gezeichnet A. O.; 2) zwei Suppenlöffel von alter Form mit kurzem Stiel, gezeichnet A. O. H.

(Kirchen-Diebstahl zu Hartefeld.)

Auch in der Kirche zu Hartefeld, Kreis Geldern, hat eine freche Hand einen Diebstahl vollführt. In der Nacht auf den 7. d. M. sind daselbst gestohlen worden:

a) aus dem Tabernakel eine etwa 23 Zoll hohe Monstranz aus stark versilbertem Kupferblech, nebst einer Luna von purem Golde; b) aus einem verschlossenen und erbrochenen Glasschranke von dem Marienbilde: fünf goldene Kreuze, 4 silberne Kreuze, auf deren einem die Buchstaben M. S. B.; zwei silberne Kronen, eine größere und eine kleinere; ein silbernes Zepter gegen einen Fuß lang; eine gegen 4 Zoll hohe herzförmige silberne Platte, in deren Mitte der Buchstabe M.; c) aus dem erbrochenen Opferstock gegen 10 Rthlr. in Silber- und Kupfer-Münzen.

Das Publikum setze ich von diesem Diebstahl in Kenntniß und ersuche Jedermann, auf die genannten Gegenstände aufmerksam zu seyn, so wie den Inhaber der Polizei zu überweisen.

Cleve, den 12. Juli 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen den Schuster Johann Heinrich Becker von Hahn.)

Der unten signalisirte Schuster Johann Heinrich Becker von Hahn, Kreis Waldbroel, der Theilnahme an einem Diebstahle beschuldigt, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabundirend umher. Auf den Grund des gegen ihn vom hiesigen Untersuchungsamte unterm 26. März d. J. erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle betreffenden Behörden auf denselben vigiliren, und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 11. Juli 1833. Der Königliche Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Friedensrichter: Scherer.

Signalement.

Alter 60 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun, mit grauen Haaren durchstochen; Stirne breit, niedrig; Augenbraunen braun, gräulich; Augen blau; Nase groß, lang; Mund mittelmäßig; Bart grau; Kinn breit; Gesicht groß, breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur breitschultrig.

Besondere Kennzeichen: Auf der Stirn eine Narbe. Derselbe ist dem Branntweintrinken ergeben, und zeigen seine Gesichtszüge die Spuren öfterer Trunkenheit.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem Pfarrer Esch zu Bluyn bei Meurs bei Niederlegung seines Amts den rothen Adlerorden 4ter Klasse allergnädigst zu verleihen.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Die Auskultatoren Weymann, Bluhm, von Marle, von Lorch und von Dolffs genannt von Bockum sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert; ferner die Rechts-Candidaten Lennich, von Holzbrink und Neuhaus als Auskultatoren zugelassen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Wiethaus I. und von Lorch sind auf ihr Ansuchen, in gleicher Eigenschaft, ersterer bei der Königl. Regierung zu Arnsberg, letzterer bei der zu Köln angestellt.

Der Auskultator Heintzmann ist an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Vermöge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17. Juni c. ist der Oberlandesgerichts-Auskultator Korschulte aus dem Justizdienst entlassen.

II. Bei den Gouvernements-Gerichten in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg.

Ist der Gouvernements-Auditeur Kriegsrath Schlarbaum zu Luxemburg zur Inspektion der Bundesbesatzung zu Mainz versetzt; dagegen der Kriegsrath Boy als Gouvernements-Auditeur zu Luxemburg angestellt, auch bei dem dasigen Gouvernements-Gericht dem Kammergerichts-Referendar Seelmann die nach Absterben des Maeser erledigte Actuarien-Stelle verliehen.

III. Bei den Untergerichten.

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor Rocholl als Assessor von dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm an das zu Dortmund versetzt, dagegen bei ersterem Gerichte der Oberlandesgerichts-Assessor Fischer vom Königl. Oberlandesgericht zu Münster als Assessor angestellt.

Der bisherige Sekretär und Registrator bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund, Schanckweiler ist als Kanzellist daselbst angestellt, und dessen vorige Stelle dem bisherigen Kanzellisten Wolff daselbst verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Registraturassistent Bird ist als Kanzlist bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm angestellt.

Der Justiz-Commissarius Overweg bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn ist zum Notarius im Departement des Collegii; ferner der Oberlandesgerichts-Referendar Michels zum Justiz-Commissarius und Notarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg mit Anweisung seines Wohnorts zu Ruhrort, ernannt.

In die Stelle des bei der Telegraphen-Einrichtung angestellten Boten Steinhoff ist der bisherige Hülfsbote Invalide Unteroffizier Stologa bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn befördert.

Der bisherige Hülfsbote Unteroffizier Seeland ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius zur Nedden zu Dortmund, der Oberlandesgerichts-Kanzlist Bichaut und der Gerichtsbote Hermanni zu Bochum, sind verstorben.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für die Monate April, Mai und Juni.

Der Referendarius August Uellenberg von dem Königl. Kammergericht zu Berlin in gleicher Eigenschaft an das Landgericht versetzt.

Der Notarius Candidat Alexander Pauls als Notar zu Gladbach ernannt.

Der Friedensrichter Hoffmann zu Ronsdorf und der Friedensgerichtsschreiber Blum zu Opladen sind gestorben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag, den 25. July 1833.

(Nr. 268.) Allgemeine Gesetz-Sammlung 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1437. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Juni 1833., die Ausstellung der Leichen-Pässe betreffend.

Nr. 1438. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Juni 1833., betreffend den Antrag des vierten Sächsischen Provinzial-Landtages, wegen Modifikation der Vorschrift Art. 2. A. 1. der Verordnung vom 17. Mai 1827. hinsichtlich der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten des Thüringischen Wahlbezirks.

Nr. 1439. Gesetz, wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten. Vom 17. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 269.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 3239.

Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rhein-Provinz am 1. Januar 1832.

Regierungs-Bezirk.	Es sind überhaupt an Schulden incl. Zinsen liquidirt worden in den Jahren $18\frac{16}{10}$. Rthlr.	Sg.	Pf.	Dazu pro 1831 an Zinsen rc. Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa aller liquidirten Schulden pro $18\frac{31}{32}$ Rthlr.	Sg.	Pf.	Darauf sind bis zum Schluße des Jahres 1831. überhaupt gezahlt worden. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bleibt Rest am 1. Januar 1832. Rthlr.	Sg.	Pf.
Koblenz	4753908	18	3	46374	8	2	4800282	26	5	3837629	15	5	962653	11	—
Trier	1856686	24	9	12380	9	8	1869067	4	5	1693653	24	7	175413	9	10
Aachen	2416215	22	1	50682	2	6	2466897	24	7	1966686	11	8	500211	12	11
Köln	1011442	27	5	22034	20	1	1033477	17	6	560625	14	3	472852	3	3
Düsseldorf	3919558	16	5	15622	11	5	3935180	27	10	2531245	2	5	1403935	25	5
Summa	13957812	18	11	147093	21	10	14104906	10	9	10589840	8	4	3515066	2	5

Düsseldorf, den 10. Juli 1833.

(Nr. 270.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5887.

Der Herr A. Forsbeck zu Wissel, Bürgermeisterei Till, ist von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zum Unter-Agenten des Haupt-Agenten Ludwig van der Trappen zu Wesel ernannt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. Juli 1833.

(Nr. 271.) Steckbrief gegen den Bombardier Johann Peter Hüsch aus Betzdorf. I. S. IV. Nr. 3363.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Johann Peter Hüsch aus Betzdorf, im Kreise Altenkirchen, hat sich am 4. Juli d. J. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz ohne Erlaubniß, entfernt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Nase stumpf; Kinn rund; Bart schwarz, schwach; Gesicht rund; Gesichtsfarbe braun; Stirne gewöhnlich; Lippen aufgeworfen.

Bekleidung: eine Dienstmütze; eine Montirung, graue Tuchhosen, Stiefeln, und trug einen Säbel mit Koppel.

(Nr. 272.) Steckbrief gegen den Häusling Theodor Wellissen aus Goch. I. S. VI. Nr. 6035.

Der unten signalisirte Häusling Theodor Wellissen aus Goch, Kreis Cleve, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. Juli, Nachmittags, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1833.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Seilspinnerlehrling; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen dunkelbraun; Nase klein; Mund klein; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache clevisch-deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine drillichene Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine alte tuchene Mütze.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

450 Thlr. Stiftungs-Kapital der katholischen Kirche zu Gladbach zugehörig, liegen mit dem 20. November a. c. gegen hypothekarische Sicherheit zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchen-Rendant Erckens daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Andreas Nonnemacher aus Schöneberg betr.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Koblenz vom 8. d. M. ist Andreas Nonnemacher aus Schöneberg für abwesend erklärt worden.

Köln, den 18. Juli 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Peter Joseph Rorden zu Tholei betreffend.)

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826. Nr.

1018. (Ges. Samml. S. 71.) betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. April c. der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Roeden zu Tholei wegen Verletzung der Amtstreue seines Dienstes entsetzt worden ist. Trier, den 12. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte:
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 8. d. M. ist auf dem Wege zwischen Hombach und Strunden, in der Bürgermeisterei Bensberg, ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, und dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft desselben Nachricht geben kann, mir solche mitzutheilen

Die Leiche war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare, hohe Stirn, schwärzliche Augenbraunen, platte Nase, großen Mund, bräunlich schwarzen Bart, rundes Kinn, das linke Bein war magerer als das andere, und in einem ungefähr rechten Winkel gebogen, weshalb er zum Gehen einer Krücke bedurfte, auf dem linken Arm waren die Buchstaben C. K. röthlich eingeätzt.

Die Leiche war mit einer dunkelgrünen ziemlich abgetragenen Kappe mit ledernem Schirm und Sturmband, einem abgetragenen alten zerrissenen braunen Frackrock, einer alten gelben länglich gestreiften Weste mit messingenen Knöpfen, einer alten abgetragenen grau tuchenen langen Hose, zwei schmalen ledernen Hosenträger, einem alten verschlissenen Schuh, einem angestrickten blau und weißen Strumpf, einem weißen Halstuch ohne Zeichen, einem leinenen Hemde mit J. N. 6. gezeichnet, bekleidet.

Köln, den 15. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v Collenbach.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 6. dieses Monats ist hieselbst im Rhein oberhalb der Canal-Mündung die nackte Leiche eines unbekannten Mannes von circa 40 bis 50 Jahren aufgefunden, bei welcher mehrere Kopfverletzungen angetroffen. Die Leiche hatte ein länglich ovales Gesicht, dicke aufgeworfene Lippen, dick aufgestülpte Nase, braunes, an den Schläfen mit grau untermischtes Kopfhaar, und defecte gelbe Zähne, an denen sich, rechts zwischen dem äußersten linken Schneide und dem Eckzahn eine Lücke, wie sie bei alten Tabacksrauchern vorhanden, gefunden. Auf dem linken Hinterschenkel befand sich eine kleine höchstens Zolllange verwachsene Narbe. Die Größe der Leiche betrug 5 Fuß 4 Zoll und 3 Linien.

Jeder, welcher über die Person und das Schicksal des Todten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon schleunigst der nächsten Polizeibehörde, uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm Anzeige zu machen.

Duisburg, den 13. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestoh'ene Sachen.)

Am 3. d. M. sind in dem Tannenwäldchen oberhalb der Neudorfer Heide auf dem

Wege nach der Steingrube 51 Stücke eichene Bretter von verschiedener Größe und Dicke und ohne besondere Zeichen, in einer Grube unter Umständen, welche die Vermuthung begründen, daß dieselben entwendet seyen, versteckt gefunden worden. Die Eigenthümer haben bisher nicht ermittelt werden können. Dieselben, so wie Alle, die über das Sachverhältniß Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Duisburg, den 13. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbriefe.)

Auf den Grund eines Befehls des Königl. Instruktionsrichters zu Koblenz, ersuche ich sämmtliche gerichtliche Polizeibehörden, und requirire namentlich die Königl. Gensd'armerie, nachstehend bezeichnete, der Prellerei und Landstreicherei beschuldigte Individuen, wo sie anzutreffen, ergreifen und mir vorführen, auch Gelder oder Papiere von Werth, welche sie bei sich führen mögten, in Beschlag nehmen zu lassen.

Koblenz, den 11. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

1) Fidele Anastase oder Athanase Boulanger, gebürtig aus Siegencourt, früher als Weinhändler in Brüssel etablirt, woselbst er am 3. April c. einen Paß nach Rambouillet von der französischen Gesandtschaft erhalten hat.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Augen, Haare und Bart schwarz; Gesichtsfarbe blaß.

2) Laurenz Ludolph Lynen, 43 bis 44 Jahre alt, früher Messingdraht-Fabrikant in Stollberg, jetzt ohne Geschäft und festen Wohnort, 5 Fuß 4 Zoll groß, starker Statur, gedämpfter Stimme, muntern Temperaments, starker Gesichtsbildung, gelblicher Farbe, mit schwarzbraunen Haaren, niedriger Stirn, schwarzen Augenbraunen, braune Augen, starker Nase, mittelmäßigem Mund, breitem Kinn, schwarzem Bart, starkem schwarzen Backenbart, spricht gutes deutsch, und war bei seiner Anwesenheit in Koblenz im Mai c. mit einem schwarzen Frack und mit schwarzen Hosen bekleidet.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 27. Mai c. durch Steckbrief verfolgte Mathias Schick von Hartzheim ist am 18. Mai c. im Kreise Düren aufgegriffen worden.

Koblenz, den 12. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr Püllen, zu Garzweiler, hat die Approbation als praktischer Geburtshelfer erhalten.

Der bisher provisorisch angestellte Schullehrer Friedrich Haastert zu Loehnen ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Schaefer ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der Bezirks-Schule zu Holte, Bürgermeisterei Hückeswagen, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Mittwoch, den 31. July **1833.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 273.) Auszug aus der Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1832. I. S. VI. Nr. 6243.

I. Bevölkerung.				Individuen. männl.	weibl.	überhaupt
Am 1. Januar 1832. befanden sich in der Anstalt				434	202	636
während des Jahres 1832 kamen hinzu				376	175	551
im Jahre 1832 waren in der Anstalt überhaupt				810	377	1187
während des Jahres 1831 waren in der Anstalt				828	414	1242
also im Jahre 1832 weniger				18	37	55
unter den aufgenommenen 551 Individuen befanden sich Rückfällige . .				116	40	156
zurückgebrachte Entwichene				23	1	24
zusammen				139	41	180
es waren also von den überhaupt eingelieferten				376	175	551
zum ersten Male in der Anstalt				237	134	371
von den während des Jahres 1832 überhaupt in der Anstalt verwahrt gewesenen sind im Laufe des Jahres	Männer.	Weiber.	überhaupt.	810	377	1187
a. entlassen	325	193	518			
b. entwichen	31	1	32			
c. gestorben	44	15	59			
überhaupt abgegangen . . .				400	209	609
am 31. Dezember 1832 waren noch in der Anstalt				410	168	578
II. Heimathsverhältnisse.						
Von der Gesammtzahl waren:						
a. aus dem Regierungs-Bezirk Köln				227	99	326
b. " " " Düsseldorf				291	113	404
c) " " " Aachen				165	87	252
d. " " " Koblenz				127	78	205
				810	377	1187

	Individuen. männl.	weibl.	überhaupt
III. Altersverhältnisse.			
Es befanden sich in der Anstalt:			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monaten	3	2	5
" " " 9 Monaten bis 1 Jahr	2	3	5
" " " 1 Jahr bis 3 Jahre	1	6	7
" " " 3 " " 6 "	11	11	22
" " " 6 " " 9 "	39	9	48
" " " 9 " " 12 "	61	23	84
" " " 12 " " 16 "	167	31	198
überhaupt unter 16 Jahren	284	85	369
im Alter von 16 Jahren und darüber	526	292	818
=	810	377	1187
IV. Confessions-Verhältnisse.			
Davon bekannten sich:			
zur katholischen Confession	672	334	1006
zur evangelischen dito	130	42	172
zum mosaischen Glauben	8	1	9
=	810	377	1187
V. Ursache der Detention.			
a. wegen Elternlosigkeit	6	—	6
b. " Armuth und Hilflosigkeit	28	6	34
c. " Aufnahme der Eltern, Kinder	22	27	49
d. " Bettelei und Landstreicherei	567	227	794
e. " öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	—	1	1
f. " " Unzucht	—	64	64
g. " Diebstahl und Prellerei imgl. wegen Theilnahme an Aufruhr	169	50	219
h. " Brandstiftung und Tödtung	7	—	7
i. " Umgehung der Polizei-Aufsicht	11	2	13
=	810	377	1187
VI. Wiederholte Haft.			
Von den im Laufe des Jahres 1832. eingelieferten 551 Individuen kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male	53	23	76
zum 3ten Male	27	7	34
zum 4ten Male	27	8	35
zum 5ten Male	7	2	9
zum 6ten Male	2	—	2
Die Zahl der Rückfälligen betrug	116	40	156

Davon waren aus dem Regierungsbezirke:	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenommenen.
Köln	72	164	3 zu 7
Düsseldorf	40	203	1 zu 5
Aachen	30	111	3 zu 11
Koblenz	14	73	1 zu 5
	156	551	etwa 1 zu 3½

VII. Unterkommen der Entlassenen.

Von den im Laufe des Jahres 1832 entlassenen 518 Indiv. wurden:	Individuen. männl.	weibl.	überhaupt
a. als Handwerker untergebracht	12	—	12
b. als Dienstboten	5	13	18
c. zu einem ausgemittelten sichern Unterkommen entlassen	47	39	86
d. als zur Selbsternährung befähigt und zur eigenen Ausmittelung eines anderweiten Unterkommens den betreffenden Gemeinden zurückgegeben	261	141	402
=	325	193	518

VIII. Kosten der Anstalt.

A. Einnahme:	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an Defecten	2	24	5
b. an Resten	937	21	—
c. an fixirten Einnahmen	7875	—	—
d. an Beiträgen der Gemeinen	24333	10	—
e. aus der Deconomie	2422	13	4
f. an Arbeitsverdienst	3225	1	5
g. an zufälligen Einnahmen	19	26	11
Summa	38816	7	1

B. Ausgabe:	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an Vorschüssen	144	4	5			
b. an Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	7254	24	6			
c. für Speisung	19103	23	3			
d. für Krankenpflege	407	4	5			
e. für Brennmaterialien	1930	8	2			
f. für Erleuchtungsmaterialien	723	17	4			
g. für Bekleidungsgegenstände	4106	28	7			
h. für Lagergeräthschaften	1885	3	6			
i. für Utensilien und Handwerksgeräthe	1251	21	6			
k. für Bauten und Reparaturen	1622	6	7			
l. für Reinigung der Wäsche ꝛc.	298	3	5			
m. an öffentlichen Abgaben ꝛc.	141	6	5			
n. zu Kirchen- und Schulbedürfnissen	209	7	11			
o. zur Geschäftsführung	702	26	9			
p. zu außergewöhnlichen Ausgaben	3828	26	3			
Zusammen				43610	3	—
gegen die Einnahme wurde also mehr ausgegeben				4793	25	11

Zur Deckung dieses Vorschusses sind zu zahlen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
a. von dem Regierungsbezirk Köln	2424	8	8			
b. „ „ „ Aachen	1481	22	10			
c. „ „ „ Koblenz	136	25	8			
d. „ „ „ Düsseldorf . . .	806	22	10			
zusammen . . .				4849	20	—
es bleibt hiernächst ein Bestand von				55	24	1

welcher in die Rechnung des Jahres 1833. übergeht.

IX. Reserve-Fonds der Anstalt.

	Thlr.	Sg	Pf.
Der Reserve-Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1832	52092	12	1
Ende 1831 betrug solcher	47819	8	4
Dieser Fonds hat sich also im Jahr 1832 vermehrt um	4273	3	9

Düsseldorf, den 25. Juli 1833.

(Nr. 274.) Die Lehranstalt des Wilhelm Kritzler in Barmen für taubstumme Kinder betr. I. S. V. Nr. 4003.

— Nachdem der, in dem Königlichen Taubstummen-Institute zu Berlin gebildete Wilhelm Kritzler, welcher sich seit dem Monate Oktober v. J. mit unserer Concession in Barmen niedergelassen, erfreuliche Beweise seiner Geschicklichkeit im Unterrichten abgelegt hat, nehmen wir keinen Anstand die genannte Lehranstalt, den betheiligten Eltern und Ortsbehörden hiedurch zu empfehlen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1833.

(Nr. 275.) Patentertheilung. I. S. III. Nr. 3279.

Dem Advokat-Anwalt H. T. Neuß zu Aachen ist ein Patent auf eine Scheuerbank für Nähnadeln, so weit sie nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden, gültig für den Zeitraum von acht hintereinander folgenden Jahren, vom 11. d. M. an gerechnet und für den ganzen Preußischen Staat, ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 20. Juli 1833.

(Nr. 276.) Agentur der Pariser neuen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „zur Sonne" betr. I. S. II. Nr. 6254.

Die Bestätigung des J. C. Herbst zu Ronsdorf als Agent der Pariser neuen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „zur Sonne" wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 23. Juli 1833.

(Nr. 277.) Belobung. I. S. II. Nr. 5886.

Am 22. v. M. versuchte zu Elberfeld eine Frau, wahrscheinlich in einem Anfalle von Wahnsinn, ihrem und dem Leben ihrer zwei Kinder in der Wupper ein Ende zu machen. Das älteste Kind, 12 Jahre alt, wurde durch den 16jährigen Heinr. Zapp, und die Mutter mit dem jüngsten dreijährigen Kinde durch den Maurergesellen Johann vom Schemm vom Tode gerettet.

Wir bringen diese edle Handlung hiemit belobend zur öffentlichen Kunde und bemerken, daß dem H. Zapp eine Prämie von 5 Rthlr., dem J. vom Schemm aber eine von 10. Rthlr. angewiesen worden ist.

Düsseldorf, den 18. Juli 1833.

(Nr. 278.) Steckbrief gegen den Musketier Lucas Krzyminski aus Morzewo. I. S. IV. Nr. 3460.

Der unten signalisirte Musketier Lucas Krzyminski aus Morzewo, Kreis Gnesen, Provinz Posen, ist am 16. d. M. von der 8ten Kompagnie des Königl. 19ten Infanterie-Regimentes, aus der Garnison Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Juli 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirne erhaben; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase dick; Mund breit; Zähne mittelmäßig und weiß; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund und pockennarbig; Statur stark; Sprache polnisch und etwas deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothem Rande, eine blaue Dienstjacke, ein Paar weiß leinene Pantalons, ein Paar Komißstiefeln.

(Nr. 279.) Steckbrief gegen den Musketier Friedrich Wilhelm Carl Adolph Steinsdorf aus Berlin. I. S. IV. Nr. 3539

Der unten signalisirte Musketier Friedrich Wilhelm Carl Adolph Steinsdorf, geboren zu Berlin, ist am 19. d. M. von der 6ten Kompagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1833.

Signalement.

Alter 18 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond (militairisch verschnitten) Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache Berliner Dialekt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze von feinem Tuche mit rothem Vorstoß, (Rand) ohne Schirm, eine Halsbinde von Pferdehaaren (schwarz), eine neue dunkelblaue Montirung von feinem Tuche mit rothem Kragen, feinen messingenen Knöpfen, hellblauen Achselklappen mit Nr. 17. von Seide gestickt, eine schwarz tuchene Weste, ein weißes Vorhemdchen, eine feine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, Stiefeln mit flachen Absätzen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

200 Thlr. dem Armen-Fonds der Pfarre Nettesheim, im Kreise Neuß zugehörig,

liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Rendant Weingarten daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach Ihrem Antrage vom 10. d. M. setze Ich aus den im Bericht angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, befugt sein soll, einen Berg-Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Freiherrn von Altenstein und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bonn, den 1. Juli 1833.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Den ertrunkenen Franz Joseph Delzey betr.)

Der 10 Jahre alte Knabe Franz Joseph Delzey aus Düsseldorf, von mittler Größe, mit dunkeln Haaren, dunkeln Augen, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, und mit einem für sein Alter starken Körperbau, ist am 27. Juni d. J. bei hiesiger Stadt im Rheine ertrunken.

Derselbe war bekleidet mit einem blauwollenem Kittel, gestreifter Weste, hellbraunen bibernen Tuchhosen und Schuhen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich die resp. Behörden in deren Bereich der Leichnam des Verunglückten aufgefunden werden möchte, mir hiervon sofortige Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 19. Juli 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Am 30. Juni d. J. hat sich der schwachsinnige Taglöhner Johann Adam Mones von seinem Wohnorte Odenkirchen entfernt, ohne daß bis auf diesen Augenblick sein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Derselbe ist 38 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, und war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einem schwarz grau tuchenem Ueberrock, schwarzer Weste, grauen Tuchhosen und rundem Hut.

Dieses bekanntmachend, ersuche ich Jeden, auf den Vermißten ein wachsames Auge zu richten, und im Betretungsfalle mir oder dem Bürgermeister seines letzten Wohnortes sofortige Anzeige zu machen, resp. denselben dem Letzteren zuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Den ertrunkenen Peter Riehn betr.)

Am 14. c. verunglückte unterhalb Wallersheim beim Baden im Rhein der 14jährige Peter Riehn von da, ein gut gebauter, etwa 4 Fuß 4 bis 6 Zoll großer Knabe; sein Haar ist blond und kurz geschnitten, Zähne vollständig, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich; in den Ohren trug er kleine Ohrringe von Gold.

Sofern dessen bis dahin nicht aufgefundene Leiche irgend wo gelandet werden möchte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der zur Anerkennung geeigneten vorgedachten Ohrringe.

Koblenz, den 16. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Den ertrunkenen Heinrich Walgenbach betr.)

Am 14. d. M. Vormittags, hat der Heinrich Walgenbach, Stiefsohn des hiesigen Schlachthaus-Wärters Franz Schuhmacher zu Bonn unterhalb der hiesigen Stadt beim Baden im Rheine den Tod gefunden, ohne daß die Leiche aufgefunden worden. Sollte dieselbe irgendwo anlanden, so ersuche ich, mir davon Nachricht zu ertheilen.

Bonn, den 16. Juli 1833. In Abwesenheit des Königl. Prokurators.
Der Friedensrichter: Scherer.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 1 bis 2 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund, Statur untersetzt.

Auf der Brust hatte er Wundflecken von spanischem Fliegenpflaster, und auf den Hinterbacken Narben von Hautwunden; er war völlig unbekleidet.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen)

Im Mai l. J. wurden zwischen Mayen und Ettringen bei einem Dornbusch folgende wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührende Effekten gefunden, weshalb ich denjenigen, dem dieselben entkommen sind, auffordere, sich bei mir zu melden.

Koblenz, den 18. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

1) ein messingenes Einsatz-Gewicht, 1 Pfund Preuß. ausmachend, ganz vollständig; 2) ein messingenes Einsatz-Gewicht von 1 Pfund ohne Einsatz; 3) ein desgleichen; 4) ein messingenes halb Pfund; 5) ein messingenes Einsatz-Gewicht von 8 Loth; 6) ein desgleichen von 5 Loth; 7) ein messingener Knopf in Form einer Urne; 8) ein alter zinnerner Eßlöffel; 9) ein zinnener Leuchter mit rundem Fuß ohne Zeichen; 10) ein dito mit viereckigtem Fuß, gez. C B; 11) ein zinnernes Weihwasser-Gefäß mit Cruzifix.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni d. J., hat in dem Wohnhause des Köther Jakob Hassiepen in der Gemeinde Unterdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath ein Diebstahlsversuch mittelst Einbruchs Statt gefunden und als die Thäter in ihrem verbrecherischen Vorhaben gestört worden, hat man dem Genannten von einem im Felde gestandenen Pfluge folgendes Eisenwerk gestohlen: 1) ein Kolter, gezeichnet G. L; 2) ein Riester; 3) ein Wetzel und 4) die Schlatterkette.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich, alles dasjenige was zur Entdeckung der Thäter oder Ermittelung der gestohlenen Sachen bekannt werden sollte, mir sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen die Catharina und Wilhelm Dietz.)

Die unten näher bezeichneten, bereits mehrfach bestraften Catharina Dietz von Friedberg und Wilhelm Dietz von Mogendorf, haben sich der wegen qualifizirten Diebstahls und Landstreicherei gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem hiesigen Herrn Instruktionsrichter wider dieselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselben zu invigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 22. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Beschreibung.

1) Catharina Dietz (auch Catharina Schlegel genannt) gebürtig von Friedberg in der Wetterau, ist 36 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes starkes Haar, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund; gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt.

Besondere Kennzeichen: ein Kropfgeschwulst am Halse. Dieselbe führt einen ihr zur Rückkehr in ihre Heimath von der hiesigen Polizeibehörde ertheilten Zwangspaß bei sich.

2) Wilhelm Dietz, gebürtig aus Mogendorf, Herzoglich-Nassauischen Amtes Selters, ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt.

(Diebstahl zu Westum.)

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurden in Westum folgende Gegenstände, nämlich: 1) fünf werchene Betttücher; 2) ein baumwollenes Betttuch; 3) zehn flächsene Mannshemden; 4) eine Kappe mit schwarzem Ueberzug und ledernem Schirm; 5) ein Paar neue lederne Mannsschuhe; 6) ein blau tuchener Mannsüberrock; 7) eine dunkelblaue tuchene Hose; 8) ein flächsenes Tischtuch; 9) ein hellblau tuchener Mannsüberrock, gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden auf, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 22. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

An die Stelle des, auf sein Ersuchen von der Schulpflege der evangelischen Elementarschulen in den Bürgermeistereien Kettwig, Werden und Steele entbundenen Pfarrers Bährens zu Essen, ist der Pfarrer Hasbach zu Kettwig zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Doctor Med. et Chir. Gustav Gützloe, hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Essen, Kreises Duisburg, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. August 1833.

(Nr. 280.) Instruktion, das Amt der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz und deren Gebühren betreffend. I. S. I. Nr. 3505.

Um verschiedenen Uebelständen, welche bei der Amtsführung der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz sich bisher geäußert haben, abzuhelfen, die Taxe ihrer Gebühren nach dem Münzfuß des Landes zu fixiren, und zugleich die Lage der dienstunfähig gewordenen Gerichtsvollzieher, so wie die der Wittwen und Kinder der Verstorbenen zu erleichtern, werden, nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung, folgende Bestimmungen erlassen und zur Nachachtung vorgeschrieben:

§. 1. Die Zahl der in jedem Landgerichtsbezirk anzustellenden Gerichtsvollzieher richtet sich nach dem Bedürfniß, und die provisorische Anstellung derselben erfolgt auf die Anträge der Landgerichts-Präsidenten und der Ober-Prokuratoren durch den Königlichen General-Prokurator zu Köln. Die Landgerichte weisen den Angestellten ihre Wohnsitze an, welche diese, bei Vermeidung der Entlassung, zu beziehen haben; die Gerichtsvollzieher können indessen, wegen Vergehen, Nachlässigkeiten und anderer Dienstfehler und überhaupt wenn der Nutzen des Dienstes es erfordert, von einem Ort an den andern versetzt werden, ohne daß ihnen dagegen ein Reklamationsrecht zusteht. Innerhalb des Landgerichtsbezirks kann die Versetzung durch den betreffenden Landgerichts-Präsidenten und den Ober-Prokurator erfolgen, die Versetzung in einen andern Bezirk findet aber nur durch den General-Prokurator statt. Die Gerichtsvollzieher, welche sich durch ihre Führung auszeichnen, erhalten dadurch Ansprüche auf Versetzung auf eine andere einträglichere Stelle.

Der Appellationshof, die Land- und die Handelsgerichte wählen in der gedachten Folge-Ordnung aus denen an ihren Sitzen angestellten Gerichtsvollziehern die zum Dienst in den Audienzen in Civil- und Untersuchungssachen, und die Friedensrichter die zum Dienst bei den Friedens- und Polizeigerichten erforderliche Anzahl von Gerichtsvollziehern.

Die Artikel 1. 3. 6. 7. 8. 9. 14. 21. des Decrets vom 14. Juni 1813. und Artikel 5. des Gesetzes vom 28. Floreal X. (18. Mai 1802.) sind aufgehoben.

§. 2. Jeder Gerichtsvollzieher ist verpflichtet, zwei Repertorien und ein Journal zu führen, wozu der General-Prokurator das Formular vorschreiben wird. In das erste Repertorium werden alle Acte mit dem Verzeichniß der Kosten eingetragen, welche der Gerichtsvollzieher für Rechnung des Criminalfonds gefertigt hat; in das zweite alle übrige Acte mit den Kosten, und in das Journal werden von Tag zu Tag in ununterbrochener Reihefolge, ohne Zwischenraum und Ueberschreibung, alle Aufträge, welche ihm gegeben werden, mit Benennung der Parteien und Angabe der Natur des aufgetragenen Geschäfts bemerkt.

Eben so ist der Gerichtsvollzieher verpflichtet, jeder Parthei, auch wenn sie es nicht begehrt, eine Bescheinigung des erhaltenen Auftrags, oder einen Empfangsschein über die erhaltenen

Aktenstücke und den ihm gegebenen Vorschuß einzuhändigen und auf demselben die Nummer zu bemerken, unter welcher das Geschäft in dem oben erwähnten Journal verzeichnet ist.

Ausgenommen hiervon sind die von Anwalt zu Anwalt zuzustellenden Urkunden und die von der Staatsbehörde ausgehenden Aufträge. In allen übrigen Fällen wird jede Contravention gegen diese Vorschrift mit einer Geldbuße von wenigstens Einem Thaler bestraft.

Die Repertorien und das Journal werden auf ungestempeltem Papier geführt und von dem Friedensrichter des Cantons, worin der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz hat, paraphirt.

§. 3. Die Gerichtsvollzieher dürfen die Bezahlung ihrer Gebühren nur von der Parthei, in deren Auftrag sie handeln, von derjenigen, gegen welche sie instrumentiren, aber nur dann fordern und annehmen, wenn ihnen gleichzeitig alle, der requirirenden Parthei zukommende Summen und Kosten vollständig ausbezahlt werden.

Jede Zuwiderhandlung zieht den Verlust der Gebühren und eine Geldbuße von fünf Thalern nach sich, vorbehaltlich strengerer Strafe im Wiederholungsfalle.

§. 4. Bedient sich eine Parthei eines andern, als des in dem Friedensgerichtsbezirk, wo der Akt aufgenommen werden soll, wohnenden Gerichtsvollziehers, so darf sie ihrem Gegner von den Gebühren und Reisekosten nur so viel in Anrechnung bringen, als sie dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen.

Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in welchen das Gericht den Gerichtsvollzieher mit einem Geschäfte außerhalb des Cantons beauftragt, wenn ein in dem Canton begonnenes Geschäft zu seiner Vollendung die Reise des Gerichtsvollziehers in einem andern Canton nothwendig macht, und wenn die in dem Canton wohnenden Gerichtsvollzieher gesetzlich verhindert sind, in der Sache zu instrumentiren.

§. 5. Die Königlichen Prokuratoren können in Untersuchungssachen nur aus erheblichen Gründen einen Gerichtsvollzieher beauftragen, außer dem Canton seines Wohnortes zu instrumentiren und müssen alsdann diese Gründe in ihrem Befehle, welcher auch den Namen des Gerichtsvollziehers, die Bestimmung der Anzahl und Natur der Akte und die Angabe des Orts, wo sie vollzogen werden sollen, enthalten muß, anführen. Dieser Befehl muß der Rechnung des Gerichtsvollziehers beigelegt werden.

§. 6. Die Gerichtsvollzieher, welchen die Urtheile und Beschlüsse der Gerichte im Original zur Insinuation anvertraut worden, müssen den Gerichtsschreibern den Empfang bescheinigen und dieselben binnen 24 Stunden nach der Insinuation bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe und dem Befinden nach, der persönlichen Verhaftung wieder ausliefern.

§. 7. Die Gerichtsvollzieher sollen die Protokolle, wegen Haussuchung, nicht anders, als auf den Grund eines Verhafts- oder Criminal-Arrest-Befehls oder eines Urtheils, welches eine Verurtheilung zu einer Criminal- oder Gefängniß-Strafe enthält, abfassen.

§. 8. Wird ungeachtet der durch den Gerichtsvollzieher gemachten Haussuchungen der Beschuldigte, Angeklagte oder Verurtheilte nicht verhaftet, so muß dem Polizei-Direktor, Polizei-Kommissair oder Bürgermeister, und auf dem platten Lande, dem Landrathe eine in gehöriger Form abgefaßte Abschrift der Urkunde, worauf die Verhaftung geschehn soll, zugestellt werden, damit dieselben an ihre Untergeordneten den Befehl baldigst erlassen, den Gerichtsvollziehern in ihren Nachforschungen beizustehen.

§. 9. Jeder Gerichtsvollzieher, welcher sich weigert, in einer Civil- oder Untersuchungs-Sache die gesetzlichen Aufträge der Beamten des öffentlichen Ministerii oder der Partheien zu

vollziehen, oder den Dienst zu leisten, welchen er den Gerichten schuldig ist, soll mit Vorbehalt des vollständigen Schadenersatzes und der verwirkten Strafen, das erste mal suspendirt, im Wiederholungsfalle aber seines Amts entsetzt werden.

§. 10. Vom Tage der Publikation dieser Instruktion ab, haben die Gerichtsvollzieher die in der dieser Instruktion beigefügten Gebühren-Taxe festgesetzten Gebühren zu beziehn, und es ist ihnen, bei Strafe der Suspension, im Wiederholungsfalle aber der disciplinarischen Amtsentlassung verboten, andere zu fordern oder anzunehmen, vorbehaltlich der Anwendung des Art 174. des Strafgesetzbuchs in schweren Fällen.

§. 11. Die Gerichtsvollzieher sollen für alle Amtsverrichtungen, welche sie in Strafsachen auf Befehl des öffentlichen Ministeriums oder einer richterlichen Behörde vornehmen und für welche sie aus dem Criminal-Fond bezahlt werden, keine Reisekosten innerhalb ihrer Cantons (Nr. 17. des fünften Abschnitts der Gebühren-Taxe) und nur die Hälfte ihrer Gebühren vorschußweise der Reisekosten, und die andere Hälfte der Gebühren aber nachgezahlt erhalten, wenn solche von dem Angeschuldigten in Gefolge eines gegen ihn ergangenen Urtheils, eingezogen worden.

§. 12. Die Vorschriften des Kapitels III. des ersten Buches des ersten Titels des fünften Kapitels zweiten Titels, des zweiten Buchs, des ersten Dekrets vom 16. Februar 1807., des zweiten Dekrets von demselben dato, so weit es die Gerichtsvollzieher betrifft; des sechsten Kapitels des ersten Titels des Dekrets vom 18. Juni 1811. und des Dekrets vom 7. April 1813., so weit es die Gerichtsvollzieher betrifft, sind aufgehoben.

§. 13. Die Gerichtsvollzieher eines jeden Landgerichts-Bezirkes bilden einen Unterstützungs-Verein und haben eine eigene Kasse, welche von einem am Hauptorte des Bezirks befindlichen Ausschusse verwaltet wird.

Der Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern, welche von sämmtlichen Gerichtsvollziehern des Bezirks gewählt werden; ihre Funktionen dauern ein Jahr, sie können jedoch wieder gewählt werden.

Wer im Wege der Disciplin zu einem Verweise oder einer Geldbuße verurtheilt worden, darf in dem darauf folgenden Jahre in den Ausschuß nicht gewählt werden.

Wer mit einer Suspension bestraft worden, kann in den folgenden drei Jahren nicht Mitglied des Ausschusses werden.

Ein Mitglied des Ausschusses, welches im Disciplinarwege gestraft wird, muß sogleich austreten.

§. 14. Der Bestand der gemeinschaftlichen Kasse wird durch die gegen die Gerichtsvollzieher im Wege der Disciplin erkannten Geldbußen und durch jährliche Beiträge der einzelnen Gerichtsvollzieher gebildet.

Die Höhe der Beiträge wird im Anfange eines jeden Jahres unter Genehmigung des Landgerichts bestimmt. Sie dürfen nie den zehnten Theil der Summe übersteigen, welche ein Gerichtsvollzieher im vorhergehenden Jahre nach seinem Repertorium für Original-Urkunden und Vakationen, mit Ausnahme jedoch der Zustellungen von Anwalt zu Anwalt und derjenigen, welche nach dem fünften Abschnitt der beifolgenden Gebühren-Taxe bezahlt werden, bezogen hat.

Jeder Gerichtsvollzieher muß daher jährlich einen Auszug seines Repertoriums dem Ausschusse einreichen. Eine Unrichtigkeit dieses Auszuges zieht eine Geldbuße von 25 Rthlr. nach sich.

Die Beiträge müssen in vierteljährigen Raten an den Kassirer des Ausschusses bezahlt

werden. Im Nichtzahlungsfalle wird auf Betreiben des Kassirers der Auszug aus der Vertheilungsliste durch den betreffenden Friedensrichter exekutorisch erklärt, und in der gesetzlichen Art vollstreckt.

Die Geldbußen werden ebenfalls durch den Kassirer in Gefolge des ergangenen Straferkenntnisses eingetrieben.

§. 15. Aus der gemeinschaftlichen Kasse werden bestritten:

1) die dem Kassirer und dem Protokollführer etwa zu bewilligende Remuneration, so wie die übrigen Büreau-Bedürfnisse des Ausschusses;
2) die Unterstützungen für hülfsbedürftige Gerichtsvollzieher oder für die Wittwen und Kinder der Verstorbenen.

§. 16. Die Rechnung muß in jedem Jahre dem neugewählten Ausschusse gelegt und demnächst dem Landgerichte zur Bestätigung eingereicht werden.

Jedem Gerichtsvollzieher muß, wenn er es begehrt die Einsicht der Rechnung gestattet werden, um seine Bemerkungen dagegen vorbringen zu können.

§. 17. Die Bestimmungen der Art. 93, 94. und 95. des Dekrets vom 14. Juni 1813. werden dahin beibehalten, daß die Gebühren für die Zustellung der Anwaltsakte und für das Aufrufen der Partheien in der Audienz, zwischen den Audienz-Gerichtsvollziehern in gleiche Theile vertheilt werden. Der dritte Titel des Dekrets vom 14. Juni 1813. ist aufgehoben.

Die Behörden und Justiz-Beamten, insbesondere aber die Gerichtsvollzieher haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten. Berlin, den 10. Juni 1833.

Der Justiz-Minister:
(gez.) von Kamptz.

Gebühren-Taxe
für die Gerichtsvollzieher in dem Sprengel des Rheinischen Appellationsgerichtshofes.

Erster Abschnitt.
Die Gebühren der Gerichtsvollzieher in den zur Competenz der Friedensgerichte gehörigen Sachen enthaltend.

Nr.		Erste Kolonne Sg.	Erste Kolonne Pf.	Zweite Kolonne Sg.	Zweite Kolonne Pf.
1	Für die Insinuation der Ladung, in welcher eine Klage enthalten ist .	10	—	12	6
2	Für die Zustellung eines Urtheils, und für die Aufforderung, Kaution zu stellen, oder um bei deren Stellung gegenwärtig zu sein	10	—	12	6
3	Für die Zustellung eines Einspruchs gegen ein Contumazial-Urtheil, mit Ladung einer Klage auf Gewährleistung, der Ladung an Zeugen oder Sachverständigen, oder der Parthei zum Sühneversuch, der Mitglieder eines Familienrathes, der Zustellung eines Gutachtens eines Familienrathes, eines Einspruchs gegen Siegelanlage, oder Aufforderung zur Abnahme der Siegel	12	—	15	—
4	Für jede Abschrift der Urkunden sub Nr. 1. und 2.	2	6	3	—
	und der sub Nr. 3.	3	—	3	6
5	Für die Abschriften derjenigen Aktenstücke, welche gleichzeitig mitgetheilt				

Nr.		Erste Kolonne Sg.	Erste Kolonne Pf.	Zweite Kolonne Sg.	Zweite Kolonne Pf.
	werden müssen, für jedes Blatt von 20 Zeilen auf einer Seite und 10 Sylben in der Zeile	1	6	1	6
6	Für das jedesmalige Aufrufen einer Sache in der Sitzung	1	—	1	—
7	Für jeden Licitations-Termin, in welchem sie die Gebote auszurufen, die Kerzen zu liefern und anzuzünden haben, nach den Colonnen der Gebühren Taxe vom 1. August 1822, 10 Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr. .				
8	Die Gerichtsvollzieher bei den Friedensgerichten der Städte Aachen Nr. 1, Köln Nr. 1 und 2, Trier Nr. 1, Koblenz, Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, liquidiren nach der ersten, alle übrigen nach der zweiten Colonne.				
9	Die Ersteren erhalten für jede zurückgelegte Meile fünf Silbergroschen Entschädigung, die letzteren nur dann, wenn sie außerhalb ihres Cantons instrumentiren müssen. Die Reise wird berechnet, indem die Entfernung von dem Sitze des Friedensgerichts bis zum Orte, wo das Geschäft verrichtet werden soll und der Rückweg zusammen gezogen wird. Beträgt die Entfernung hin und zurück weniger, als eine Meile, so darf für Reisekosten nichts liquidirt werden. Die Reise-Gebühren werden nur nach halben und ganzen Meilen berechnet und was zwischen beiden fällt, darf nicht in Ansatz kommen.				

Zweiter Abschnitt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher in den zur Competenz des Appellationsgerichtshofs, der Landgerichte und der Handelsgerichte gehörigen Sachen, betreffend.

Nr.		Rt.	Sg.	Pf.
10	Für Vorladungen aller Art an die Parthei, zur Erscheinung vor einem Gerichte, vor Schiedsrichtern, vor einem Commissar, in der Gerichts-Kanzlei; für Vorladungen an dritte nicht betheiligte Personen, Zeugen, Sachverständige, Inhaber von Urkunden oder mit Arrest belegter Sachen, für Zustellung von Erklärungen, oder Aufforderungen, von Urtheilen jeder Art, Ordonnanzen, oder von Titeln zum Zwecke einer beabsichtigten Exekution und der übrigen dadurch nöthig werdenden Acte, Zustellung eines Einspruches gegen Contumazial-Urtheile oder andere Acte oder beabsichtigte Handlungen; für Arrestanlagen und die dabei weiter nöthigen Acte; für Zahlungsbefehle zum Zwecke der Exekution in Mobilien oder Immobilien; Zustellungen von Appellationen von den Urtheilen der Friedensgerichte, der Fabrikgerichte, Handelsgerichte und Landgerichte, so wie von den Erkenntnissen der Schiedsrichter, es mögen diese freiwillig oder in Gefolge gesetzlicher Vorschriften ernannt worden sein. Ueberhaupt für alle Acte der Gerichtsvollzieher, für welche in den hier nachfolgenden Bestimmungen nicht namentlich andere Gebühren bewilligt sind.	—	12	—

Nr.		Rtlr.	Sg.	Pf.
11	Für jede Abschrift	—	3	—
12	Für die gleichzeitig zugestellten Abschriften von Urkunden für jedes Blatt von 20 Zeilen und 10 Sylben in der Zeile	—	1	6
13	Für das Original der Recusation eines Friedensrichters (Art. 45.)	—	16	—
14	Für die Abschriften	—	4	—
15	Für die Urkunde über eine Mobiliar-Pfändung, wenn solche drei Stunden dauert, mit Einschluß der Zeit, welche verwandt wird, um, wo es nöthig ist, den Friedensrichter, Polizei-Commissar oder einen anderen competenten Beamten herbeizurufen, mit Einschluß der den Zeugen zu zahlenden Entschädigung (Art 585. 586. 587. 588. 589. 590. 601. 819. 822. 825. der Civilprozeßordnung)	1	15	—
16	Dauert die Handlung länger als drei Stunden, so wird für jede weitere Vacation von drei Stunden, mit Inbegriff der Entschädigung der Zeugen, bewilligt	1	—	—
	Jede angefangene Stunde wird für voll gezählt. In obigen Gebühren ist die Taxe für die an den Gepfändeten und den Hüter abzugebenden Abschriften mit einbegriffen.			
17	Der assistirende Polizei-Commissär oder andere Beamte erhält, wenn er Entschädigung fordert	—	20	—
18	Für die Vacation des Gerichtsvollziehers bei der Deposition des bei der Pfändung vorgefundenen baaren Geldes (Art. 590.)	—	12	—
19	An Hütergebühren werden während der ersten zwölf Tage bewilligt	—	10	—
	später für den Tag	—	5	—
20	Für das Protokoll über das Vorhandensein der gepfändeten Gegenstände, wenn der Hüter von der ferneren Aufsicht entbunden wird. (Art. 606.)	—	16	—
	Nur die Sachen, welche fehlen, werden in dem Protokolle genannt. Der abgehende Hüter erhält eine Abschrift des Protokolls und giebt dagegen die Abschrift des Beschlagnahme-Protokolls dem neuen Hüter, welcher die Aufsicht durch Unterschrift des oben erwähnten Protokolles übernimmt.			
21	Für jede Abschrift dieses Protokolls	—	4	—
22	Im Falle, daß der Gerichtsvollzieher eine frühere Pfändung und einen bestellten Hüter vorfindet und dann nach Vorschrift des Art. 611. verfährt, mit Inbegriff zweier Abschriften	1	6	—
23	Muß eine dritte Abschrift gegeben werden, für diese	—	4	—
24	Für das Protokoll über das Vorhandensein der gepfändeten Gegenstände, welches vor deren Verkauf aufgenommen wird, und in welchem nur die fehlenden Stücke angegeben werden, mit Inbegriff der Gebühren der zugezogenen Zeugen (Art. 616.)	1	6	—
	Abschrift hiervon wird nicht gegeben.			
25	Müssen die gepfändeten Sachen zum Zwecke des Verkaufs an einen andern Ort transportirt werden, so werden dem Gerichtsvollzieher die Auslagen			

Nr.		Rtlr.	Sg	Pf.
	dafür erstattet, nach dem Inhalte der vorgelegten Quittungen, oder, wenn die Empfänger nicht schreiben können, auf seine amtliche Versicherung.			
26	Für das Original der Bekanntmachung des Verkaufes	—	6	—
27	Für jede geschriebene Kopie	—	3	—
	Für die gedruckten Exemplare werden die Druckkosten nach den Quittungen vergütet.			
28	Für die über den Anschlag der Bekanntmachung aufzunehmende Urkunde, von welcher keine Abschrift gegeben wird. (Art. 619.)	—	16	—
	Die Auslagen für Insertion in ein öffentliches Blatt werden besonders vergütet.			
29	Für jede Vacation von drei Stunden, bei dem Verkaufe der gepfändeten Sachen, mit Einschluß des dabei aufzunehmenden Protokolls	1	—	—
30	Wenn nach Vorschrift der Art. 620. und 621, eine besondere Publikation oder eine öffentliche Ausstellung Statt finden muß, so erhält der Gerichtsvollzieher für jede der beiden ersten Publikationen oder Ausstellungen .	—	24	—
	Die dritte Publikation oder Ausstellung wird nicht besonders bezahlt.			
	Diese Gebühren fallen weg, an den Orten, wo ein öffentliches Blatt erscheint, weil hier die besondere Publikation oder Ausstellung durch Insertion in dieses Blatt ersetzt wird.			
31	Wird von einer Parthei Abschrift des Versteigerungs-Protokolls begehrt, so wird dem Gerichtsvollzieher für jedes Blatt von 25 Zeilen auf jeder Seite und 10 bis 12 Sylben in jeder Zeile, bezahlt.	—	4	—
32	Für die Bewirkung der Festsetzung der Gebühren auf das Versteigerungs-Protokoll (Art. 657.)	—	12	—
33	Für Hinterlegung der Kaufgelder	—	12	—
34	Für die Pfändung der Früchte auf dem Halme (Art. 627.) wenn dabei nicht über drei Stunden zugebracht worden	1	—	—
35	Für jede folgende Vacation von drei Stunden	—	24	—
36	Für jede abzugebende Abschrift (Art. 628.)	—	6	—
	Die übrigen Acte werden wie bei der Mobiliar-Pfändung taxirt.			
37	An Hütungs-Gebühren werden dem Feldschützen vergütet für den Tag . .	—	6	—
38	Wenn ein anderer als der Feldschütze, zum Hüten bestellt worden (Art. 628.)	—	10	—
39	Für die Beschlagnahme einer Rente im Falle des Art. 637.	—	24	—
40	Für die Abschrift	—	6	—
	Die übrigen hierbei nöthigen Acte werden nach Nr. 10 bezahlt			
41	Für die Zustellung eines den Personal-Arrest erkennenden Urtheils mit Zahlungs-Aufforderung. (Art. 780.)	—	12	—
42	Für die Abschrift	—	3	—
43	Für Auswirkung der Ordonnanz des Friedensrichters (Art. 781.) . . .	—	16	—
44	Für das Protokoll über die Verhaftung eines Schuldners und Eintragung in das Gefangenregister mit Einschluß der Entschädigung der Zeugen (Art. 783.)	8	—	—
	Für die Aufsuchung des Schuldners und übrigen besonderen Bemühungen wird nichts vergütet.			

Nr.		Rtlr	Sg.	Pf.
45	Für die Vacation, wenn der verhaftete Schuldner auf sein Begehren dem Präsidenten des Gerichts vorgeführt wird	1	10	—
46	Für die Abschrift des Protokolls über die Verhaftung und Eintragung in das Register des Gefängnisses. (Art. 789.)	—	16	—
47	Dem Gefangenwärter, welcher das Urtheil in sein Register einträgt, für jedes Blatt der Ausfertigung des Urtheils. (Art. 790.)	—	2	—
48	Für die Empfehlung eines schon verhafteten Schuldners. (Art. 792. 793) .	—	24	—
49	Für die Abschrift	—	6	—
50	Für die Zustellung eines Urtheils, welches die Verhaftung nichtig erklärt, und die Entlassung des Schuldners	—	24	—
51	Für die Abschrift, welche der Gefangenwärter erhält	—	6	—
52	Für das über ein Realanerbieten aufgenommene Protokoll. (Art. 813.) .	—	16	—
53	Für die Abschrift	—	4	—
54	Für das über die Consignation aufgenommene Protokoll (Art. 1259. des Civilgesetzbuches.)	1	—	—
55	Für jede Abschrift	—	8	—
56	Für das Protokoll zum Zwecke einer Arrestanlegung auf Mobilien, wegen Eigenthums-Ansprüchen, wenn gegen die Arrestanlage opponirt, oder die Oeffnung der Thüre verweigert wird, mit Ladung und mit Inbegriff der Entschädigung der Zeugen. (Art. 829.)	1	—	—
57	Das Protokoll über die Beschlaganlegung selbst wird wie eine Möbelpfändung tarirt.			
58	Für die Erklärung eines Hypotheken-Gläubigers, daß er den nochmaligen öffentlichen Verkauf des von seinem Schuldner veräußerten Grundstücks begehre. (Art. 2185 des Civilgesetzbuches.)	1	—	—
59	Für die Abschrift	—	8	—
60	Für das Protokoll über die Wiederholung der Erklärung eines Schuldners, daß er seine Güter abtrete, wenn solche auf dem Gemeindehause geschieht. (Art. 901.)	—	24	—
61	Für das Protokoll über die Abführung des Schuldners aus dem Gefängniße, um diese Erklärung abzugeben. (Art. 902.)	1	10	—
62	Ein Protestact mit Haussuchung verbunden. (Art. 173. des Handelsgesetzbuches) mit Inbegriff der Gebühren für die Assistenten, so wie für die Abschriften	1	—	—

Dritter Abschnitt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher enthaltend, welche zum innern Dienste bei den Gerichten berufen sind.

Nr.		Rt.	Sg	Pf.
63	Für den jedesmaligen Aufruf einer zur Verhandlung in der Sitzung des Handelsgerichts gebrachten Sache	—	3	—
64	Für den Aufruf einer Sache zur Verhandlung in der Sitzung des Landgerichts, wenn ein definitiver oder interlocutorischer Bescheid ergeht . .	—	5	—
	Bei blos präparatorischen Bescheiden und Vertagungen wird nichts bewilligt.			

Nr.		Rtlr.	Sg.	Pf.
65	Für die Publikation der Bedingungen bei den nach Vorschrift der Rheinischen Prozeß-Ordnung Statt findenden öffentlichen Verkäufen . . .	—	10	—
66	Für den definitiven Verkauf einschließlich der Kerzen	—	20	—
67	Bei Subhastationen, welche nach der Verordnung vom 1. August 1822. vor einem Deputirten des Landgerichts Statt haben, einschließlich der Kerzen .	—	20	—
68	Für die Zustellung aller Arten von Urkunden von Anwalt zu Anwalt, bei den Landgerichten, welche in Urschrift und Abschrift dem Gerichtsvollzieher eingehändigt werden	—	4	—
69	Für den Aufruf einer Sache in der Sitzung des Appellationsgerichtshofes, und wenn ein definitives oder interlocutorisches Erkenntniß ergeht . .	—	12	—
	Bei blos präparatorischen Bescheiden und Vertagungen wird nichts bewilligt.			
70	Für die Zustellung aller Art von Urkunden von Anwalt zu Anwalt beim Appellationsgerichtshofe erhält der Gerichtsvollzieher	—	6	—

Vierter Abschnit.

Allgemeine Bestimmungen.

Nr.		Rt.	Sg	Pf.
71	Für die Vorlegung der Urkunden, welche visirt werden müssen . . . . und wenn	—	6	—
72	der Gerichtsvollzieher wegen Weigerung des zur Visirung berufenen Beamten das Visa des Staats-Prokurators nachsuchen muß	—	12	—
73	An Reisekosten erhält der Gerichtsvollzieher in den nicht zur friedensgerichtlichen Competenz gehörigen Civilsachen für jede Meile	—	10	—
	Die Berechnung geschieht, wie im ersten Abschnitt sub Nr. 9. bestimmt worden.			
74	Die Taxen der im zweiten Abschnitt erwähnten Geschäfte, Urkunden und Vacationen werden zu Gunsten der in den Städten Köln, Aachen und Düsseldorf angestellten Gerichtsvollzieher um ein Viertel erhöht, diese Erhöhung bezieht sich jedoch weder auf die Abschriften ihrer eigenen noch auf die Abschriften der sonstigen mitgetheilten Urkunden.			
75	Zu Gunsten der in den Städten Koblenz, Trier und Cleve angestellten Gerichtsvollzieher werden die Taxen im zweiten Abschnitte für die darin sub Nr. 16, 29, 34, 35, gedachten Vacationen, und die sub Nr. 32, 33, 41, 62 gedachten Acte ebenfalls unter der obigen Beschränkung um ein Viertel vermehrt.			
76	Endlich werden die sub Nr. 12. erwähnten Kopialien für die sub Nr. 74. und 75. genannten Gerichtsvollzieher auf 2 Sgr. erhöht.			
77	Bei freiwilligen Mobiliar-Verkäufen erhalten sämmtliche Gerichtsvollzieher ohne Unterschied des Wohnorts für die Vacation von drei Stunden Einen Thaler Gebühren und Zehn Silbergroschen für jede fernere Stunde. Für die öffentliche Bekanntmachung und Entwerfung der Bedingungen und für den Empfang der Gelder liquidiren sie, wie in der Taxordnung für die Notarien bei dem Worte Auction von Mobilien vorgeschrieben ist.			

2)

Fünfter Abschnitt.

Von den Gebühren der Gerichtsvollzieher in Untersuchungs-Sachen.

Nr.		Rt.	Sg	Pf.
	In Untersuchungs-Sachen, wozu auch die Disciplinar-Sachen gehören, und mit Ausnahme der Holzdiebstahls-Sachen, erhalten die Gerichtsvollzieher:			
1	Für alle Vorladungen, Insinuationen, Anzeigen, Mittheilungen und Erscheinungsbefehle	—	4	—
2	Für jede Copie der oben erwähnten Acte	—	4	—
3	Für die Vollstreckung der Vorführungs- und Verhaftsbefehle, das Insinuations-Instrument und die Copie mit einberechnet	1	15	—
4	Für die Vollstreckung der Verwahrungsbefehle, das Insinuations-Instrument und die Copie mit eingerechnet	—	24	—
5	Für Ergreifung oder Gefangennehmung der Person, Kraft eines einfachen Polizei-Erkenntnisses, ohne daß eine Gebühr für die Nachspürung bewilligt werden kann	—	20	—
6	Für Verhaftnehmung Kraft eines Arrestbefehls oder eines Urtheils in correctionellen Sachen, welches Gefängnißstrafe enthält	2	—	—
7	Für Gefangennehmung Kraft eines Criminal-Arrestbefehls oder eines Urtheils, welches zur Zuchthausstrafe, Zwangsarbeit oder härteren Strafe verurtheilt	3	—	—
8	Für die Abholung eines jeden Gefangenen aus dem Gefangenhause, für dessen Vorführung vor den Richter und das Zurückführen in das Gefangenhaus	—	4	—
9	Für das Protokoll über eine Haussuchung, wovon in dem Art. 109. des Gesetzbuches, über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen Erwähnung geschehen und worauf die Gefangennehmung nicht erfolgt ist, das Insinuations-Dokument und die Copie des Verhafts- oder Criminal-Arrestbefehls oder des Urtheils oder Bescheids, welcher die Haussuchung veranlaßt hat, mit eingerechnet	—	24	—
	In der nämlichen Sache soll für jedes Individuum nur ein Protokoll bezahlt werden, wie häufig auch immer die Haussuchungen in einer und derselben Gemeinde gemacht sein mögen.			
10	Für die Verkündigung bei Trompetenschall, oder Trommelschlag, und für die Anheftung der Verordnung, welche nach Vorschrift der Art. 465. und 466. des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen gegen die Angeklagten, welche wegen ungehorsamen Nichterscheinens in contumaciam angeklagt sind, erlassen und bekannt gemacht werden muß, das über die Verkündigung gefertigte Protokoll und die Auslagen mitgerechnet . .	3	—	—
	Geschehen die besagten Verkündigungen und Anheftungen in zwei verschiedenen Gemeinden, und es werden dazu mehrere Gerichtsvollzieher beauftragt, so erhält jeder derselben nur die Hälfte der in dem Art. 54. Nr. 10. bestimmten Taxe.			
11	Für die Ablesung des Todesurtheils, wovon in dem Art. 13. des Strafgesetzbuchs Erwähnung geschieht	4	—	—

Nr.		Rtlr.	Sg.	Pf.
12	Betragen die mitzutheilenden Abschriften mehr als ein Blatt, so werden für jedes folgende Blatt . . . . bezahlt; jedes Blatt muß 24 Linien von 15 Sylben im Durchschnitt enthalten.	—	2	—
13	Für die Gegenwart bei der Eintragung des Beschuldigten in die Liste der Gefangenen, wenn derselbe schon eingekerkert ist	—	4	—
14	Ist gegen ein und dasselbe Individuum ein Vorführungs- und Verwahrungs-Befehl erlassen und in den nämlichen 24 Stunden von dem Gerichtsvollzieher vollzogen worden, so erhält derselbe ein für allemal nur den Satz für den Vorführungsbefehl, mit	1	15	—
15	Sind die Individuen, wogegen Urtheile ergangen sind, welche eine persönliche Verhaftnehmung nach sich ziehen, auf jede andere Art schon wirklich verhaftet, so werden den Gerichtsvollziehern für die Vollstreckung der oben erwähnten Acte, in Ansehung ihrer nur die unter Nr. 1. für die Ladungen, Insinuationen und Anzeigen bestimmten Gebühren entrichtet. Das nämliche findet bei der Vollstreckung der Vorführungsbefehle Statt, wenn das Individuum wirklich schon früher verhaftet ist, wenn es sich freiwillig gestellt hat, oder wenn es nicht ergriffen werden konnte.			
16	Die Gebühren für die von den Gerichtsvollziehern zugezogenen Zeugen fallen jedesmal den Gerichtsvollziehern, welche sie gebraucht haben zur Last.			
17	Die Gerichtsvollzieher erhalten für jede zurückgelegte Meile, wenn der Verurtheilte zahlungsfähig ist, der Civilkläger den Auftrag ertheilt hat, oder die Reise sie in einen andern Canton führte . . . . und werden die Entfernungen nach Nr. 9. erstern Abschnitts dieser Taxordnung berechnet.	—	5	—
18	Für den nothwendigen gehörig bescheinigten Aufenthalt auf der Reise, für jeden Tag, ohne Abzug	—	10	—
19	Für den Audienzdienst bei den Zuchtpolizei- und Polizeigerichten erhalten sie nichts.			
20	Für den Audienzdienst bei den Assisenhöfen für jeden Tag	—	15	—

Berlin, den 10. Juni 1833.

Der Justiz-Minister:
(gez.) von Kamptz.

Ich habe die mit Ihrem Berichte vom 22. v. M. Mir vorgelegte Instruktion, das Amt der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz betreffend, nebst der Gebühren-Taxe für dieselben genehmigt, und sende Ihnen solche mit der Authorisation zurück, sie zu vollziehen und mittelst Meiner gegenwärtigen Ordre ihre Bekanntmachung zu verfügen.

Berlin, den 9. Juni 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Die Uebereinstimmung dieser Abschriften mit den Originalen bescheiniget.

Berlin, den 10. Juli 1833.

Schneider, Hofrath und Geheimer Kanzlei-Director.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 281.) Die Entlassung der Zöglinge aus dem Schullehrer=Seminar zu Brühl betr. I. S. V. Nr. 3874.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Juli 1826 (St. 55. des Amtsblattes) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund der, am 14. und 15. des v. M. in dem Schullehrer=Seminar zu Brühl abgehaltenen Prüfung, nachstehend genannte Zöglinge, mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassen worden sind.

1) Kaspar Berger, 2) Conrad Better, 3) Franz Hermanns, 4) Joseph Kaiser, 5) Franz Saamanns, 6) Heinrich Schmitz, 7) Arnold Sieburg, 8) Peter Spiecker, 9) Mathias Wellen.

Die, wegen der Militair=Dienstpflicht der Candidaten des Elementarschulamtes in Nr. 38. unseres vorigjährigen Amtsblattes wiederholt bekannt gemachten höheren Bestimmungen werden hierdurch zur strengsten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 23. Juli 1833.

(Nr. 282.) Steckbrief gegen den Ulan Carl Christian Mommers aus Lobberich. I. S. IV. Nr. 3556.

Der unten näher signalisirte Ulan Carl Christian Mommers aus Lobberich, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 21. d. M. aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil= und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments=Kommando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 26. Juli 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Musikus; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz und stark; Augen schwarz; Nase lang und spitz; Bart schwarz aber noch schwach; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank und schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 283.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Hegener aus Kaarst.

Der unten näher bezeichnete Musketier vom Königl. 39sten Infanterie=Regimente, Peter Hegener aus Kaarst, Kreis Neuß, ist kürzlich aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil= und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das dortige Regiments=Kommando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 27. Juli 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat über dem linken Arm eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue Jacke, eine leinene Hose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Mittwoch, den 7. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 284.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für Brandbeschädigten zu Lüdinghausen, Regierungsbezirks Münster betr. I. S. I. Nr. 3328.

Durch eine am 10. Oktober v. J. ausgebrochene Feuersbrunst, welche sich bei einem heftigen Winde mit großer Schnelligkeit verbreitete, sind in der Stadt Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster, 135 Wohngebäude außer den Nebengebäuden eingeäschert und 145 Familien haben nicht blos ihr Obdach, sondern auch ihre ganze bewegliche Habe eingebüßt.

Seine Majestät haben daher diesen Abgebrannten, Behufs des von ihnen aus eigenen Mitteln nicht zu bewirkenden Retablissements ihrer Gebäude und Wiederanschaffung ihrer Mobilien eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung, der Verfügung des Königl. Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß, hiermit bekannt machen, fordern wir die Herren Bürgermeister, Pfarrer und Vorsteher der israelitischen Synagogen unseres Verwaltungsbezirks zugleich auf, diese Collekte den bestehenden Vorschriften zufolge abhalten zu lassen, dieselbe der Mildthätigkeit der Einwohner mit Rücksicht auf das außerordentliche Bedürfniß, ganz besonders zu empfehlen, und für die recht prompte Ablieferung der aufkommenden Gelder an die Königl. Steuerkassen zu sorgen. Düsseldorf, den 27. Juli 1833.

(Nr. 285.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 5432.

In dem verflossenen Monat Juni c. ist die Annahme folgender Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen des hiesigen Regierungsbezirks von Staatswegen genehmigt worden, nämlich:

1) eines Vermächtnisses des verstorbenen Vorstehers des katholischen Waisenhauses zu Emmerich, Johann van Haaren, an diese Anstalt im Betrage von 100 Rthlr.
2) eines Geschenks zweier Ackerstücke, abgeschätzt zu 255 Rthlr., welches der Pfarrer Johann Peter van der Loo zu Asperden den dortigen katholischen Armen unter der Bedingung zugewendet hat, daß es dem zeitigen Pfarrer überlassen werde, die jährlichen Zinsen nach Gutdünken unter die Armen zu vertheilen;
3) eines Legats von 20 Rthlr., welches der zu Fettenhenne verstorbene Gerhard Gries den Armen zu Steinbüchel hinterlassen hat;
4) eines von der zu Düsseldorf verstorbenen Wittwe Wieler geborne Dorothea Marg. Elisab. Reiche den dasigen Armen hinterlassenen Vermächtnisses von 200 Rthlr.

Düsseldorf, den 22. Juli 1833.

(Nr. 286.) Die Uebersicht von den Fonds der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt pro 1832. betr. I. S. V. Nr. 3842.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 41. des in unserm vorigjährigen Amtsblatte Nr. 64. bekannt gemachten Reglements der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Ele-

mentar-Schullehrer des hiesigen Regierungsbezirks wird die, von unserer Hauptkasse über die Verwaltung der Fonds der gedachten Pensionsanstalt bis Ende des Jahrs 1832. aufgestellte Uebersicht nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Zur nähern Erläuterung fügen wir noch folgende Bemerkungen hinzu:

1) die Bildung einer Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer wurde schon seit mehreren Jahren beabsichtigt.

Die zu einem Stammfonds uns zugekommenen Geschenke, wurden successive bei den Königlichen Banken zinsbar angelegt und gegen Ende des Jahrs 1831. mit den Zinsen in 4prozentige Staatsschuldscheine umgewandelt. Das aus diesen Geschenken und den dafür aufgekommenen Zinsen gebildete Kapitalvermögen ist dasjenige, welches in der Uebersicht unter der Einnahme bis Ende 1831. mit 1062 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. nachgewiesen ist.

2) Unter den, für das Jahr 1832. nachgewiesenen Einnahmen, fehlt der Ertrag der Jahres-Collecte, aus der Ursache, weil die Abhaltung derselben, unserer Erinnerungen ungeachtet, in einigen Gemeinen so sehr verzögert worden ist, daß wir den Abschluß des Ertrages resp. die Ueberweisung der Gelder an unsere Hauptkasse, erst in der letzten Hälfte des vorigen Monats haben bewirken können. Da es jedoch für die bei der Pensionsanstalt betheiligten Schullehrer von Interesse sein muß schon jetzt zu erfahren, wieviel die pro 1832. abgehaltene Collecte eingebracht habe; so bemerken wir vorläufig, daß der Gesammtbetrag in 296 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. besteht, und in der pro 1833. bekannt zu machenden Uebersicht gehörig nachgewiesen werden wird.

Uebrigens dürfen wir um so mehr erwarten, daß diese Collecte für die folgenden Jahre einen reichlichern Ertrag liefern werde, als sich schon im Laufe der Zeit eine allgemeinere Anerkennung des wohlthätigen Zwecks der erst vor Kurzem gegründeten Pensionsanstalt, gezeigt hat, und haben wir zu den Herren Pfarrern das Vertrauen, daß sie die laut Cap. V. des Reglements, jährlich den 1. Advent abzuhaltende Collecte den Gemeinden in einer, dem guten Zwecke entsprechenden Weise empfehlen werden.

3) Die in der Uebersicht für 1832 nachgewiesenen Beiträge und Antrittsgelder sind aus dem Grunde so gering, weil sie sich blos auf diejenigen Lehrer beschränken, welche im Laufe des ersten halben Jahres angestellt worden sind, und für die, seitdem neu angestellten oder der Anstalt freiwillig beigetretenen Lehrer erst in der Uebersicht des laufenden Jahres aufgeführt werden können.

In Hinsicht dieser Einnahmen wird die nächste Uebersicht ein erfreulicheres Resultat liefern; da von den, zum Beitritte nicht verpflichteten Lehrern ganz besonders von denen des Kreises Düsseldorf, eine bedeutende Zahl der Pensionsanstalt freiwillig beigetreten sind; und sich erwarten läßt, daß die übrigen nicht verpflichteten Lehrer des hiesigen Regierungsbezirkes dem guten Beispiele bald folgen werden.

4) Die pro 1832. in Einnahme berechneten Geschenke von 1100 Rthlr. bestehen in dem Königlichen Gnadengeschenke von 1000 Rthlr. (vergl Amtsblatt pro 1832. Nr. 64. S. 433.) und in dem später in demselben Amtsblatte Nr. 81. Seite 526. bekannt gemachten Geschenke von 100 Rthlr.

Nicht bloß diese Kapitalien, sondern auch der, in der fraglichen Uebersicht angegebene baare Kassenbestand und der unter 2) angeführten Collecten-Ertrag, sind nach Maaßgabe der stattgefundenen Vereinnahmungen, bis auf einen geringen nicht anzubringenden Ueberschuß, in 4prozentige Staatsschuldscheine angelegt; und so ist denn in Beziehung auf die Verwaltung und Nutzbarmachung der, der Pensionsanstalt bis jetzt zugeflossenen Mittel alles geleistet was hat geschehen können.

Düsseldorf, den 23. Juli 1833.

Uebersicht des Fonds der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirke Düsseldorf am Ende des Jahres 1832.

Nr.	Bezeichnung der Einnahme-Titel.	Betrag der Einnahme. bis Ende 1831. Rthlr.	Sg.	Pf.	im Jahre 1832. Rthlr.	Sg.	Pf.	in Staatsschuldscheinen ꝛc. Rthlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.
1)	Gewöhnliche Einnahme												
a.	Zinsen des Kapital-Vermögens: 1) aus dem Gnadengeschenke Sr. Majestät des Königs 2) aus den jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecten . . 3) aus den nicht verausgabten Beständen überhaupt.	38	2	6	86	20	—	—	—	—	124	22	6
B.	an halbjährigen Beiträgen	—	—	—	4	15	—	—	—	—	4	15	—
2)	Außergewöhnliche Einnahme.												
	1) an Antrittsgeldern . .	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—
	2) an Strafgeldern:												
	a. für verspäteten Beitritt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. für verzögerte Zahlung	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—
	3) durch Geschenke, Erbschaften u. Vermächtnisse ꝛc.	1024	4	10	1100	—	—	—	—	—	2124	4	10
3	durch Ankauf von Staatspapieren, Obligationen ꝛc.	—	—	—	2255	10	3	2255	10	3	2255	10	3
	Summa . .	1062	7	4	3458	25	3	2255	10	3	4521	2	7

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe-Titel.	Betrag der Ausgabe. bis Ende 1831. Rtr.	S.	P.	im Jahre 1832. Rtr.	Sg.	Pf.	in Staatsschuldscheinen ꝛc. Rtr.	S.	P.	Ueberhaupt. Rtlr.	Sg.	Pf.
1)	An Pensionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2)	an verschiedenen Ausgaben für Druckkosten, Schreibmaterialien ꝛc.	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	10	1
3)	durch Ankauf von Staatspapieren ꝛc. . .	—	—	—	2148	7	—	—	—	—	2148	7	—
	Summa . .	—	10	1	2148	7	—	—	—	—	2148	17	1

Balance.

		Rthlr.	Sg.	Pf.
	Die Einnahme beträgt	4521	2	7
	und die Ausgabe	2148	17	1
	mithin bleibt Bestand . . .	2372	15	6
	und zwar:			
1)	in Staatsschuldscheinen a 4% mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1833 ab	2250	—	—
2)	in einem Quittungsbüchelchen der hiesigen Sparkasse über . . mit Zinsen vom 3. November 1832 ab	5	10	3
3)	in Baar	117	5	3
	sind obige . .	2372	15	6

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf.

(Nr. 287.) Steckbrief gegen den Militair-Strafling Jodokus Fuchshoven aus Honff. I. S. IV. Nr. 3618.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Jodokus Fuchshoven, aus Honff, Kreis Siegburg, Regierungs-Bezirk Köln, welcher wegen Diebstahl und Desertion zu 6 Jahre Festungs-Strafe verurtheilt war, ist am 26. Juli d. J. von der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1833.

Signalement.

Alter 28 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Steinhauer; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn rund; Bart braun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Unterarm ein Herz mit den Buchstaben G. D. F., Jahreszahl 1826, darunter die Buchstaben W. D. roth eingeätzt, darunter ein Kreuz blau eingeätzt, ein Muttersleck auf beide Wangen.

Bekleidung: blaue tuchene Mütze mit Rothbesatz, eine Halsbinde, eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine leinene Hose, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 288.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Gottlieb Richter aus Camillentahl. I. S. IV. Nr. 3618.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Gottlieb Richter aus Camillentahl, Kreis Schildberg, Regierungsbezirk Posen, welcher wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl zu 7 Jahre Festungsstrafe verurtheilt war, ist am 26. Juli d. J. von der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Gärtner; Haare dunkelblond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund ordinair; Zähne vollständig; Kinn rund; Bart blond; Gesicht vollkommen; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen: sehr pockennarbig.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit Roth besetzt, eine Halsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 289.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Jacob Körfer aus Löwenich. I. S. IV. Nr. 3618.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Jacob Körfer aus Löwenich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, welcher wegen 2ter Desertion zu Festungs-Arrest verurtheilt war, ist am 26. Juli d. J. von der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schrei-

ner; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne vollständig; Kinn länglich; Bart bräunlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Hand ein Brandzeichen.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit Rothbesatz, eine Halsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere Kaufleute, welche im vorigen Jahre Roggen aus Holland bezogen und die Gefälle davon erlegt haben, durch Rundschreiben eines Handlungshauses in Duisburg aufgefordert worden sind, ihre Zoll-Quittungen dem letzteren, Behufs Einreichung und Verfolgung einer Gefälle-Reklamation, von der durch besondere Vermittelung Erfolg zugesagt wird, einzusenden, unter dem Begehr des Anspruchs auf die Hälfte der demnächst zurückerlangten Steuer als Gratifikation.

Mit Bezug hierauf wird das dabei interessirte handeltreibende Publikum hierdurch gewarnt, sich auf jene gewinnsüchtige Offerte nicht einzulassen, da die Vermittelung jenes Hauses in keiner Weise anders und näher zu der Gefälle-Restitution, wenn solche überhaupt vorschriftlich begründet ist, führen kann als die Reklamation eines jeden einzelnen Interessenten unmittelbar.

Nur das, in die Rheinprovinzen aus Holländischen Häfen seit Mitte Juni bis zum letzten Juli pr. eingeführte Brod-Getreide, wenn davon der Nachweis, daß solches unmittelbar nach dem Einbringen dem Verbrauch als Brodkorn im Inlande übergeben worden ist, vollständig geführt werden kann, genießt, den höheren Bestimmungen zufolge, eines Anspruchs auf Gefälle-Erlaß; es müssen jedoch darauf zielende Reklamationen bis spätestens den 31. December d. J. bei dem Unterzeichneten angemeldet werden, da andernfalls jeder weitere Anspruch als erloschen, zurückgewiesen werden wird.

Köln, den 23. Juli 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Regierungs-Rath: Sethe.

(Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Johann Mathias Effern zu Düsseldorf betreffend.)

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. September 1832., welches in zweiter Instanz durch Urtheil des Königlichen Rheinischen Appellationsgerichtshofes in Köln vom 3. Januar d. J. bestätigt worden, ist der Gerichtsvollzieher Johann Mathias Effern, welcher früher in Gladbach und zuletzt in Düsseldorf angestellt war, wegen vielfacher Dienstverletzungen, namentlich wegen Vorenthaltung amtlich eingenommener Gelder, seines Dienstes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden. Dies wird hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826. bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. Juli 1833. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 29. v. M. wurde in dem Emscher-Fluß, unweit des Dorfes Beeck ein unbekannter männlicher Leichnam von mittlerer Größe, mit braunem Haupthaar gefunden. Derselbe war

bekleidet mit einem blautuchenen Kollet mit zinnernen Knöpfen, einer schwarztuchenen Weste mit theils zinernen theils kupfernen Knöpfen, einer grau tuchenen geflickten Hose, grauen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, alten schwarz seidenem Halstuch und einem mit den Buchstaben M. B. gezeichneten Hemde. Um den Unterleib fand sich ein Bruchband und auf dem rechten Unterarm eine Figur in rother und blauer Farbe eingeätzt, bestehend aus einer Sonne mit einem Kreuz und drei Sternchen darüber, darunter ein Herz und an den Seiten eine Einfassung von Blumen. In der Nähe des Orts, wo die Leiche im Wasser lag, fand man am Ufer zusammengelegt einen blau leinenen Kittel, ein roth und weiß geblümtes zerrissenes Taschentuch, eine braun tuchene Kappe mit papiernem Schirm und mehreren Kalkflecken, einen Stock mit einer weiß hornenen Krücke, ein leeres Schnapsfläschchen und ein halbes Weißbrödchen.

Wer über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies uns mitzutheilen.

Duisburg, den 19. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Aufgefundener Leichnam.)

Heute Morgen landete an dem diesseitigen Rheinufer, Orsoy gegenüber, eine männliche Leiche ohne äußerliche Verletzung, welche, so sehr auch das Gesicht durch die Fäulniß aufgetrieben und entstellt war, nach dem geringen Grade der Verwesung der übrigen Körpertheile nur etwa 5 bis 6 Tage im Wasser gewesen seyn konnte.

Der Körper hatte eine Länge von 5 Fuß 11 Zoll, der Verunglückte schien sonst starken Baues und etwa 25 bis 30 Jahre alt gewesen zu seyn. Das Gesicht war rund, das Kopfhaar schwarzbraun, ziemlich lang, die Zähne vollständig, gesund. — Die Leiche war bekleidet mit einem blau leinenen, bloß oben am Halse offenen Kittel, einer blau leinenen Jacke, einer roth und weiß gestreiften wollenen Weste, einem bunten Halstuch von Kattun, einer langen blau leinenen geflickten Hose, groben Schuhen mit Riemen, sonst ohne Strümpfe. Das Hemd war an der Brust bezeichnet mit den Buchstaben P. I. In den Taschen der Kleidung fanden sich vor: ein Taschenmesser mit Griff von braunem Horn, ein Pfeifenstummel mit Deckel von kupfernem Draht und ein Feuerstahl.

Dem Vernehmen nach soll am verwichenen Freitag Abends zu Uerdingen ein Fuhrmann bei dem Schöpfen des Trinkwassers für die Pferde am Rheine, verunglückt seyn. Diejenigen welche in der obigen Beschreibung ein vermißtes Familienmitglied erkennen, werden von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt, um sich den vielleicht in der Folge nothwendigen Beweis von der Gewißheit des Todes ihres Angehörigen allenfalls durch Anerkennung der Leiche, die nöthigenfalls aufgegraben werden kann, zu verschaffen.

Dinslaken, den 23. Juli 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

(Aufforderung.)

Der von Dörnberg im Churfürstenthum Hessen gebürtige, in Elberfeld verheirathete Handlungs-Gehülfe Johann Ludwig Meuberth, ist wegen unbefugtem, in der Stadt Herdecke getriebenen, Hausirhandel durch Erkenntniß der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der Steuern ꝛc. de dato Arnsberg den 25. August 1832, zur Nachzahlung der gesetzlichen Steuern von 12 Thlr. und Erlegung des vierfachen Betrages der Jahressteuer von 48 Thlr., so wie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege nicht hat geschehen können, indem Contravenient nach seinem Wohnort Elberfeld nicht wieder zurückkehrt, so wird auf höhern Befehl, den Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil II. Tit. 7 und 11. gemäß, der gedachte Handlungs-Reisende, frühere Aufwärter und Kellner Johann Ludwig Meuberth hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag den 2. September c, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publikation erwähnten Resoluts anstehenden Termine zu erscheinen.

Im Falle seines Ausbleibens wird die Publikation für geschehen angenommen und nach Ablauf der Berufungsfrist von zehn Tagen das Erkenntniß in Vollziehung gesetzt werden.

Herdecke, den 26. Juli 1833. Der Bürgermeister: Springorum.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Diedrich Durberg aus Herdecke.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. dieses Monates ist der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, und unten näher beschriebene Diedrich Durberg aus dem Gefängnisse hieselbst gebrochen und entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir, auf denselben Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Derselbe war bei seinem Entweichen mit einem Paar zerrissener Beinkleider von grauem Tuche, einem Paar Halbstiefeln, einem blauen Kittel, einem rothen Halstuche mit gelben Blumen und einer Weste von gelblichem wollenem Zeuge bekleidet, jedoch ohne Kopfbedeckung.

Schwelm, den 29. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: v. Druffel.

Person-Beschreibung.

Der Diedrich Durberg ist aus Herdecke gebürtig, evangelischer Religion, 42jährigen Alters und ein Ackersmann von Profession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes und graues Haar, eine freie Stirn, hellbraune und etwas starke Augenbraunen, graue, kleine und tiefliegende Augen, eine gewöhnliche etwas dicke Nase, einen breiten Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, ein breites Kinn mit einem Grübchen, eine gesunde Gesichtsfarbe und ovale Gesichtsbildung. Er ist von mittlerer Größe aber kräftiger und untersetzter Statur und spricht die deutsche Sprache mit Holländischen Wörtern vermischt.

Ein besonderes Kennzeichen ist eine Warze auf dem rechten Stirnbein.

(Eine gestohlene Pfeife betr.)

Am 18. Juli dieses Jahres ist dem Schiffer Wilhelm Lohmann beim Wirth Witthaus zu Mülheim eine Pfeife entwendet worden.

Dieselbe besteht in einem hölzernen Kopf, stark mit Silber beschlagen; der ganz einfach silberne Deckel ist mit silbernen Stiften befestigt, und an dem schwarz knöchernem Rohr und dem Kopfe sind vier Stränge starker silberner Ketten angebracht. Die Spitze ist ganz gerade.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kenntniß von der gestohlenen Pfeife oder dem Thäter haben oder erhalten sollte, diese sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Broich, den 24. Juli 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Westermann.

(Diebstahl zu St. Hubert.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind mittelst äußern Einbruchs und Einsteigens aus dem Hause des Ackerers und Schenkwirths Mathias Kruß zu St. Hubert außer einigen Kupfermünzen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein kupferner Wässerkessel circa 5 Maaß haltend, in gewöhnlicher Form und in den Rand des Stubenofens passend. Der Rand und der Deckel desselben sind von gelbem, der übrige Theil von rothem Kupfer; 2) ein anderer kupferner Kessel von ovaler Form circa 2 Maaß haltend. Der Rand von gelbem, der untere Theil von rothem Kupfer; 3) ein großer von abgeschälten Weiden geflochtener Korb mit Henkel; 4) eine Kaffee-Mühle; 5) ein Handbeil; 6) beiläufig 6 Pfund Tabak in schwarzer Etiquette A. B Nr. 11. bezeichnet, hierbei vier Paquete von ½ Pfund, die übrigen von ¼ Pfund; 7) 1 Brod weißen Melis-Zucker gegen 6 Pfd. schwer; 8) ein Dutzend Hosenschnallen von Zinn; 9) ein halbes Dutzend Haarkämme von Horn; 10) sechs Pfund ungebrannte Kaffeebohnen gewöhnlicher Sorte; 11) ein halbes Pfund gebrannte Kaffeebohnen; 12) zwei Pfund gefärbte Sayette von verschiedener Farbe; 13) zwei Pfund gefärbtes Leingarn zum Nähen; 14) vier Pfeifenköpfe von Porzellan, von diesen ist einer weiß mit goldenem Rande, die drei andern mit Portraits und Blumen, die aber nicht angegeben werden können; 15) ein Pfeifen-Abguß, weiß, von Porzellan; 16) ein Dutzend Hufeisen, zum Unterschlagen unter die Stiefel Absätze.

Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen und über die Diebe Auskunft zu ertheilen vermag, wird um so mehr dringend ersucht hiervon seiner nächsten Orts-Obrigkeit oder mir Nachricht zu geben, als in der nämlichen Nacht in der Kirche zu St. Hubert ein Einbruch versucht worden ist und nicht gezweifelt werden kann, daß diese Verbrechen mit den jüngst in dortiger Gegend begangenen anderen Diebstählen von einer und derselben Genossenschaft von Menschen herrühren, welche der allgemeinen Sicherheit sehr gefährlich werden dürfte.

Cleve, den 24. Juli 1833. Der Ober-Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Steckbriefe gegen Johann Martin, und Anna Helena Isenbach.)

Die nachstehend signalisirten beiden Individuen, welche sich als Kaffeemühlenschleifer im Lande umhertreiben, sind verdächtig, im Bezirke des hiesigen Landgerichts mehrere Diebstähle begangen zu haben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Johann Martin.

Name Martin; Vorname Johann; Alter circa 30 Jahr; Geburtsort Aldenhoven bei Jülich; Stand Kaffeemühlenschleifer; Größe circa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare bräunlich, am Hintertheil des Kopfs etwas kraus; Zähne gesund; Bart wenig, und etwas Backenbart; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: an einer Seite des Kinnes eine Narbe.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine schwarze Hose, Kamaschen, ein alt abgetragener seidener Hut, ein Paar Schuhe.

Signalement der Anna Helena Isenbach.

Name Isenbach, Vornamen Anna Helena; Geburtsort Broich oder Ruppichteroth; Alter 31 Jahr; Haare schwarz; Zähne schlecht; Gesicht länglich; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz. Bekleidung: ein baumwollenes gedrucktes Kleidchen und kalblederne Schuhe. Dieselbe führt eine Schnupftabacksdose bei sich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf

Nr. 52. Düsseldorf, Freitag, den 9. August 1833.

(Nr. 290.) Allgemeine Gesetzsammlung 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1440. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes für die Stadt Lenzen. Vom 5ten Januar 1833.

Nr. 1441. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1833., betreffend die Aufhebung des bisherigen Unterschiedes zwischen unehelichen und ehelichen Kindern, in Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse in den ehemals Sächsischen Landestheilen.

Nr. 1442. Gesetz, die Ausübung der Fischerei in den Landestheilen auf dem linken Rhein-Ufer betreffend. Vom 23sten Juni 1833.

Nr. 1443. Gesetz, über die Rechte des Fiskus, hinsichtlich der Zinsen. Vom 7. Juli 1833.

Nr. 1444. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juli 1833., wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Lüdinghausen im Oktober 1832. verloren gegangenen Hypotheken-Akten.

Nr. 1445. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juli 1833., betreffend die Ausdehnung der Vorschrift des §. 171. d. Tit. 51. der Prozeßordnung auf Deposital- und öffentliche nicht Königliche Kassenverwaltungen, und auf die Rückgabe von Kautionen der Staatsdiener und Gewerbetreibenden.

(Nr. 291.) Bekanntmachung.

In der 26ten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20. Juni d. J. hat mit Bezug auf die diesjährige zehnte Sitzung vom 14. März d. J. die Vereinigung statt gefunden, daß dem Redakteur der von der Königl. Sächsischen Regierung unterdrückten Zeitschrift: „die Biene," Magister Richter, die Fortsetzung dieses Blattes unter demselben oder unter einem andern Titel in den Bundesstaaten nicht gestattet werde.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Juli 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Ancillon.

(Nr. 292.) Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37. Infanterie-Regimente (5ten Reserve) aus Wohlau, im Regierungsbezirk Breslau gebürtig, welcher sich am 24. Dezember v. J. aus dem Cantonirungsquartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2. und 16. zuletzt aber auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764. wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 28. Juli 1833.

Königl. Preußisches Armee-Corps-Gericht:

(gez.) von Borstell. (gez.) Lorenz.
General der Kavallerie und commandirender General. Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 293.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4108.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses Waldbroel bei der großen Armuth der kleinen katholischen Gemeinde, die meistentheils aus mittellosen Mitgliedern und Beamten besteht, welche von ihrem mäßigen Diensteinkommen leben, eine Collecte in den katholischen Kirchen und Gemeinden der Rhein-Provinz mittelst Verfügung vom 1. d. M. ausnahmsweise bewilligt. Der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß, werden die Herren Bürgermeister und Pfarrer hiemit angewiesen, die Abhaltung der Collecte bei den katholischen Einwohnern, resp. in den katholischen Kirchen, in der vorschriftsmäßigen Weise zu veranlassen und für die prompte Ablieferung der Geldbeträge an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach dem Preußischen Strafrechte ist der Zeuge, welcher vor dem einzelnen Inquirenten die Unwahrheit wissentlich sagt, eines falschen Zeugnisses schuldig und der gesetzlichen Strafe verfallen; nach dem Rheinischen Rechte wird nur der als falscher Zeuge bestraft, welcher in der Sitzung des erkennenden Gerichts ein falsches Zeugniß abgelegt hat.

Diese Verschiedenheit des Strafrechts hat die Folge, daß, wenn auf den Antrag eines altländischen Gerichts ein Zeuge in einer Strafsache von einem Rheinischen Inquirenten nach den Formen der Rheinischen Criminal-Prozeßordnung vernommen und verpflichtet wird, seine Aussage bei den altländischen Gerichten den Glauben nicht finden kann, welchen sie finden würde, wenn der Zeuge in den Formen der Preußischen Criminal-Ordnung vernommen worden wäre.

Es ist dies jedoch der Rechtspflege so wenig zusagend, daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mir den Befehl ertheilt hat, den Gerichten in der Rheinprovinz anzuempfehlen, bei Requisitionen Königlicher Gerichtshöfe außerhalb des Bezirks des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes die abzuhörenden Zeugen nach den Vorschriften und in der Form der allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung zu verpflichten.

Um den durch diese Bestimmung beabsichtigten Zweck noch sicherer zu erreichen, wird es nöthig seyn, in dem oben erwähnten Falle den Zeugen zu bedeuten, daß der von ihnen zu leistende Eid hinsichtlich seiner Würksamkeit demjenigen, welcher in öffentlicher Gerichtssitzung geleistet wird, ganz gleich zu achten und deswegen auch die Strafe des falschen Zeugnisses anwendbar ist, wenn der Zeuge die Unwahrheit sagen sollte.

Von dieser den Zeugen gemachten Mittheilung wird in dem Protokolle Erwähnung zu thun seyn.

Ich ersuche sämmtliche Rheinische Justizbehörden, nach obiger Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers zu verfahren.

Köln, den 31. Juli 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung..)

Da der Aufenthaltsort der Josepha Corsten, Tochter des Polizeidieners Peter Corsten zu Küchhoven, Bürgermeisterei Erkelenz, deren Vernehmung in einer Untersuchungssache wider mehrere Einwohner von Otzenrath erforderlich ist, bisher nicht hat ermittelt werden können: so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, mir oder der nächsten Behörde schleunigst anzuzeigen, wo sie sich gegenwärtig aufhalte.

Düsseldorf, den 31. Juli 1833. Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Dem Tagelöhner Jacob Koulen auf Kreiten-Erlen, Gemeinde Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis sind:

1) um Mitte-Fasten d. J. 9 Stück theils Manns- theils Frauenhemden erstere gez. I. K., letztere gez. M. G. D.; 2) in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M.: a) 8 Mannshemden gez. I. K.; b) 8 Frauenhemden gez. M. G. D.; c) ein weiß und blau gedruckter Bettüberzug; d) ein weiß und blau gedrukter Kissenüberzug; e) ein eiserner Futter-Kessel, allem Anschein nach mittelst Gebrauch falscher Schlüssel, gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, der über die Thäter und den Verbleib der Sachen Nachricht zu geben vermag, sich deshalb sogleich bei seiner nächsten Orts-Obrigkeit oder mir zu melden.

Cleve, den 27. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Cleve.)

Dem Gastwirth Wilhelm Maywald zu Cleve sind in der Zeit vom 13. bis 21. Juli d. J. fünf silberne Eßlöffel und fünf silberne Eßgabeln, sämmtlich W. M. gezeichnet, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner nächsten Orts-Obrigkeit oder dem Unterzeichneten ungesäumte Anzeige darüber zu machen.

Cleve, den 30. Juli 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Bölingkoven.)

Am 26. Juli c. sind aus einer Wohnung zu Bölingkoven in Durscheid folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Ueberrock von aschgrauem Nankin, noch wenig gebraucht, mit einer Reihe von gleichem Stoffe überzogener Knöpfen; 2) eine mit silbernem Beschlage, von gewöhnlicher Art versehener Tabackspfeife, der Kopf von hellbraunem Maser, und das Rohr von gelblich weißem Horn, woran eine, eine Elle lange silberne Kette befestigt war; die Spitze des Rohrs war elastisch und von Silberkordel geflochten; 3) ein sehr abgenutztes Gebetbuch mit vielen Kupfern versehen; 4) drei wollene Kleider, zwei von dunkelblauem, das andere aber von hellblauem Tuche und mit einem kleinen Kragen versehen; 5) ein Ueberrock von dunkelblauem wollenen Tuche fast noch neu und mit gewirkten blauen Knöpfen versehen; 6) ein flächsen werchenes Betttuch; 7) eine Scheibe flächsen werchenes Tuch 13 bis 14 Ellen haltend; 8)

fünf Leintücher von gleichem Stoffe; 9) ein flächsenes Leintuch roth gezeichnet mit G. W.; 10) zwei Ellen Kattun von rothem Grunde und gelb, blau und weißen Blümchen; 11) sieben Hemde von flächsen Tuch, wovon 3 bis 4 roth gezeichnet waren mit G. W.; 12) ein 1½ Zoll dickes in schwarz Saffian eingebundenes Gebetbuch mit silbernen Krampen versehen, wovon einer mit A. C. B. und der andere mit P. W. gezeichnet war; 13) eine Kassenanweisung von fünf Thalern und sechs alte silberne Münzen, wovon auf dreien ein Pferd abgebildet war; 14) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit weißem porzellanenem Zifferblatte und arabischen Ziffern; die Uhr war flach und der Rand derselben gezackt, sodann das Schlüsselloch mit Stahl ausgebüchst und die Zeigern von Stahl.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände irgend eine Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort darüber die Anzeige zu machen.

Köln, den 1. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Dem Kleinhändler Joseph Thomar zu Siegburg wurde am 19. d. M., Morgens zwischen 10 und 11 Uhr eine französische zweigehäusige Taschenuhr aus seiner Wohnstube von der Wand entwandt, als dort mehrere junge Leute aus der Bürgermeisterei Menden bei Gelegenheit der Kreis-Ersatz-Aushebung anwesend waren. Die Uhr bestand aus zwei Kasten, wovon einer lakirt und mit Silber plätirt, der andere aber von Silber war. Auf dem Zifferblatte befanden sich deutsche Ziffern und war der Name Joseph Thomae auf dem silbernen Kasten mittelst eines spitzen Eisens eingestochen. An der Uhr hing eine stählerne Kette mit kleinen runden hellen Blättchen, woran ein messingener Uhrschlüssel und ein Pettschaft befestigt war, dessen Abdruck eine weibliche Figur mit einer Guitarre zeigte.

Ich ersuche demnach Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer der Uhr Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Bonn, den 27. Juli 1833. In Abwesenheit des Königl. Prokurators.
Der Friedensrichter: Scherer.

(Steckbrief gegen den Schreiner Peter Joseph Klaes)

Der seiner Dieberei wegen berüchtigte Schreiner Peter Joseph Klaes dahier, welcher zuletzt bei dem Schreiner Weyh zu Poppelsdorf gearbeitet, ist über einem am 19. v. M. dahier verübten Wäsche-Diebstahl von einem Leintuche von mittelfeinem Leinen, gezeichnet K. P. und sechs Mannshemden von gewöhnlicher Leinewand, wovon die Zeichen nicht angegeben werden können, betroffen worden, jedoch mit den gestohlenen Sachen entwischt, und konnte der vom Herrn Instruktionsrichter von hier am 20. Juni d. J. gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden den rc. Klaes im Betretungsfalle mit den sich etwa noch vorfindenden gestohlenen Effekten festhalten und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Juli 1833. In Abwesenheit des Königl. Prokurators.
Der Friedensrichter: Scherer.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbrauen schwarzbraun; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund idem; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Die Bekleidung des Entflohenen konnte nicht ermittelt werden.

# Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Montag, den 12. August 1833.

(Nr. 294.) Neue Zins-Coupons zu Domainen-Pfandbriefen betr. II. S. V. Nr. 2871.

Zu denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen Kasse, sondern direct hier bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse zu erheben sind, wird die Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30., vom 1. September d. J. ab

neue Zins-Coupons Series IV. Nr. 1 bis 8.

über die Zinsen vom 1. September 1833. bis Ende August 1837. ausreichen. Zu diesem Behufe sind ihr die Pfandbriefe im Original nebst einem Verzeichnisse, wozu bei derselben die Formulare unentgeldlich verabfolgt werden, vorzulegen, wogegen außerhalb Berlin, bei den Regierungs-Haupt-Kassen dergleichen Formulare zu erhalten und die Pfandbriefe zur weitern Besorgung der Zins-Coupons abzugeben sind.

Berlin, den 23. Juli 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(Nr. 295.) Bekanntmachung I. S. I. Nr 3589.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar d. J. dem bisherigen Garnison-Prediger Herrn Groos in Koblenz zum Militair-Ober-Prediger für das achte Armee-Corps zu ernennen geruhet.

Koblenz, den 22. Juli 1833.

Königliches Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 296.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 3209.

Das hohe Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe hat den Gottlieb Hadbenbrock und den Carl Eduard Kannegiesser in Barmen zu Wechsel- und Waaren-Mäklern daselbst ernannt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 27. Juli 1833.

(Nr. 297.) Verkauf resp. Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4264.

Am Freitage, den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rentamte zu Essen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Keller, die nachbezeichneten Grundstücke, als:

1) 2 Morgen 102,25 Ruthen Ackerland bei Essen, unweit der Steeler Chaussee, bis Martini 1833. an Ph. Bäcker verpachtet;

2) 3 Morgen 168 Ruthen Ackerland an der Hovescheidt, in der Gemeinde Huttrop, bis Martini 1833. an Hermann Heymann verpachtet;

3) die unterste Plätzweide, bei Steele gelegen, 38 Morgen 111,30 Ruthen groß, bis Martini 1833. an Gottfried Böhmer verpachtet;

zur Veräußerung und zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Justiz-Minister hat wahrgenommen, daß mehrere Gerichte nicht mit Strenge darauf halten, daß Transferirungen auf Kapitalien des General-Depositoriums nur bei solchen Kapitalien erfolgen, bei denen die neu anzuschreibende Masse weder für Zinsen noch Kapital Gefahr laufen kann.

Es werden daher sämmtliche Gerichte speziell angewiesen, die nach der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783. Tit. 11. §. 191. u. f. zuläßigen Transferirungen nur bei den General-Deposital-Kapitalien eintreten zu lassen, bei denen eine solche Gefahr nicht zu besorgen ist, namentlich aber von denselben alle Actien auszuschließen, welche in einem Konkurs- oder Liquidations-Verfahren verwickelt, oder deren Zinsen nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Verfalltage gezahlt werden.

Bei den Kapitalien, bei denen die Zinsen länger rückständig sind, ist streng auf die Befolgung der Vorschriften der Cirkularverfügung vom 12. April 1832. (Jahrbücher Band 39. Pag. 463) wegen Beitreibung der Zinsen und Kündigung des Kapitals zu halten.

Zugleich bestimmt der Justiz-Minister, daß zur Verhütung einer Abweichung von diesen Vorschriften die Rendanten der Depositen-Kassen und die Kuratoren für allen durch eine solche entstehenden Nachtheil verantwortlich sein sollen und hat das Königl. Oberlandesgericht hiernach auch die Untergerichte durch die Amtsblätter mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17. Juni 1833.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Vorstehende hohe Verfügung wird den Gerichten unseres Departements zur Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 25. Juli 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 16. d. M. landete am Rheinufer zu Rheindorf eine unbekannte Leiche männlichen Geschlechts. Deren Signalement beifügend, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Kenntniß über Namen und Herkunft des Verstorbenen.

Alter 20 bis 22 Jahre, 5 Fuß 5 Zoll groß, braune Haare, runde Stirne, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ohne Bart.

Bekleidung: ein roth geblümtes kattunenes Halstuch, alte wollene Jacke, schwarz wollene Weste mit einer Reihe Knöpfe und umgeschlagenen Kragen, lange leinene Hose und roth

melirter Hosenträger, ein leinenes Hemd, Halbstiefel mit Nägel beschlagen, eine alte blaue leinene Schürze mit einem messingenen Krampen befestigt, und ein Bruchband.

Düsseldorf, den 30. Juli 1833.

Für den Ober-Prokurator,
der Erste Prokurator: Wingender.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 21. Juni d. J. ward eine Leiche männlichen Geschlechts am Ufer bei Baumberg durch den Rheinstrom ausgesetzt.

Dieselbe schien 40 — 45 Jahre alt zu sein; war 5 Fuß lang und gesetzter Statur; hatte dunkelbraunes Haar; runde Stirne; lange Nase und schwarzbraunen Backenbart.

Bekleidung: ein blauer Kittel, ein roth geblümtes Halstuch, eine schwarz wollene Weste mit einer Reihe Knöpfen, eine schwarz manchesterne kurze Hose mit metallenen Knöpfen und weißem Futterleinen, weiß leinene Strümpfe, und Schuhe mit Nägel beschlagen.

Indem ich dieses bekannt mache, ersuche ich Jeden der etwaige Auskunft über den Verunglückten zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1833. Für den Ober-Prokurator,
der Erste Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Am Donnerstag den 15. dieses Monats und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem hiesigen Justizgebäude auf der Akademiestraße mehrere Gegenstände, als Kleidungsstücke, Taschenuhren, einige Gold- und Silbersachen, Bobinen, Seide mit einem Webebaum, Leinewand und sonstige Effekten, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 6. August 1833.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Vor dem Hause des Gastwirthen Conrad Heyder, zu Neuenhaus, in der Gemeinde Niederwermelskirchen, sind in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli dieses Jahrs von zwei Fuhrmannskarren folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) sechs Stück Hemden, bezeichnet mit A. B.; 2) sechs Stück blau leinene Kittel, bezeichnet mit A. B.; 3) eine manchesterne Hose; 4) eine Nanquin-Hose; 5) eine Nanquin-Jacke; 6) eine blau manchesterne gestreifte Weste; 7) sechs Paar Strümpfe; 8) drei Halstücher; 9) 30 — 40 Pfund Wolle.

Ich warne vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und ersuche Jeden, der zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung der Thäter etwaige Auskunft geben kann, mir oder dem Bürgermeister zu Dabringhausen sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1833. Für den Ober-Prokurator,
der Erste Prokurator: Wingender.

(Gestohlenes Pferd.)

Am 8. April dieses Jahrs ist dem Höcker Peter Paas zu Niederblecher, Gemeinde

Steinbüchel, aus seinem unverschlossen gewesenen Stalle ein Stutenpferd 14 Hand hoch, 15 Jahre alt, gestohlen und gegen einen Maulesel bei Ackerer Carl Adams zu Witzhelden, von einem Knaben unter dem Namen Beiatz, der Lungenstück, in der Gemeinde Kürten, Kreis Wipperfürth, als seinen Wohnort angegeben, verhandelt worden.

Vor dem Pferdestalle des quest. Paas hat der Dieb ein fremdes Pferdegeschirr, welches aus einem Fahrsattel, Hintergeschirr und Tragriemen besteht, liegen gelassen.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, alles was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, mir anzuzeigen; so wie den rechtmäßigen Eigenthümer, dem das benannte Pferdegeschirr etwa entwendet worden sein mögte, sich bei mir oder bei dem Bürgermeister zu Schlebusch zu melden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1833. Für den Ober-Prokurator,
der Erste Prokurator: Wingender.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einer Haussuchung in der Gemeine Wickrath sind verschiedene, offenbar von bereits getragenen Kleidern herrührende Stücke Leinewand 2c. unter Umständen gefunden worden, welche die Vermuthung begründen, daß die Kleider entwendet seyen.

Dem Anscheine nach sind die meisten dieser Stücke Zeug Theile zerschnittener Alben (Priestergewänder) worunter sich besonders auszeichnet:

1) ein Vordertheil von feiner weißer Leinewand, an dessen Brustschlitz sich der mit rothem Garne eingenähete Buchstab S.; 2) ein anderer Vordertheil ebenfalls von feiner weißer Leinewand, an dessen Brustschlitz sich eine sogenannte Trense in Herzform befindet, und 3) eine circa $\frac{1}{2}$ Elle breiter und $5\frac{1}{2}$ Elle langer Streifen rosenrothen baumwollenen Zeuges, welcher anscheinend den untern Saum einer Albe gebildet hat.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, dasjenige was ihm von der Entwendung derartiger Gegenstände bekannt sein sollte, mir oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen. Düsseldorf, den 31. Juli 1833.

Der Instruktionsrichter: v. Marées.

(Diebstahl zu Eppinghoven.

Am 23. Juni d. J. sind dem Knecht Heinrich Paus, beim Schreiner Volkenborn zu Eppinghoven bei Mülheim an der Ruhr mittelst Einbruchs

1) $8\frac{1}{2}$ Rthlr. Geld, 2) ein Paar silberne Schuhschnallen, 3) ein silbernes Pettschaft mit dem Zeichen H. P., 4) ein Paar neue ungezeichnete Hemden.

entwendet worden.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter haben oder erhalten sollte, diese sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Broich, den 28. Juli 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie Ludwig Nohl genannt vom Stein, hat sich in Elberfeld niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. der Medizin und Chirurgie Karl Funke, hat sich in dieser Eigenschaft zu Wülfrath, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Freitag, den 16. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 298.) Den Rekurs gegen Stempel-Straf-Resolute betr. I. S. I. Nr. 8395.

Gemäß der in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 13. April d. J. (Seite 33. der Gesetzsammlung) zu 3 enthaltenen Bestimmungen, ist beschlossen worden, die Entscheidungen auf die Rekurse gegen Stempel- Straf-Resolute der Kreis- und Lokal-Verwaltungsbehörden und der Untergerichte, sofern der Rekurrent nicht nach der ihm in jener Allerhöchsten Vorschrift nachgelassenen Befugniß auf die unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii provocirt, den Provinzial-Steuer-Direktoren und für die Provinz Brandenburg den Königlichen Regierungen zu Potsdam und zu Frankfurt a/O. jede in ihrem Bezirke als den für dieselben bestehenden Provinzial-Steuer-Behörden zu delegiren.

Die Rekurrenten haben bei der Anbringung ihres Gesuchs zu erklären, ob sie von der Befugniß auf unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii anzutragen Gebrauch machen wollen und wo dies nicht geschieht, wird angenommen, daß sie die Entscheidung der Provinzial-Steuer-Behörde wollen eintreten lassen.

Als die competente Provinzial-Steuer-Behörde ist überall diejenige anzusehen, in deren Verwaltungsbezirk die Behörde, von welcher das Straf-Resolut ergangen ist, ihren Sitz hat.

Gegen Stempel-Straf-Resolute der Lokal- und Untergerichts-Behörden zu Berlin, gehet der Rekurs in den oben bezeichneten Fällen an die Regierung zu Potsdam.

Berlin, den 29. Juni 1833.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Maassen.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Bestimmung bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 2. August 1833.

(Nr. 299.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 4058.

Nach dem §. 13. des Regulativs vom 28. April 1824. steht ganz allgemein und ohne Rücksicht auf die Art des Gewerbebetriebs nur den Regierungen das Recht zu, den Gewerbtreibenden im Umherziehen Begleiter zum Transport der Waaren oder zur Wartung des Gespanns nach vorgängiger Prüfung zu bewilligen; und es muß daher, wie der Königl. Regierung eröffnet wird, auch hinsichtlich der Begleiter der Viehhändler im Allgemeinen bei den Bestimmungen des Circular-Rescripts vom 1. März d. J. sein Bewenden behalten: namentlich aber kann die Annahme mehrerer Begleiter, als durch den Gewerbschein bewilligt werden, dem Gutbefinden der Lokal-Polizei-Behörden nicht überlassen werden, indem solches mit der gedachten Vorschrift in directen Widerspruch stehen würde.

Da indeß Viehhändler, nachdem ihr Gesuch um Bewilligung eines oder mehrerer Begleiter zum Treiben des Viehes bereits geprüft, und für zuläßig erachtet worden, nicht selten in die Nothwendigkeit gerathen können, mit den im Gewerbschein aufgeführten und signalisirten Treibern plötzlich zu wechseln und die Einholung der Genehmigung der Regierung zu einem solchen Wechsel nach der besonderen Beschaffenheit dieses Gewerbebetriebs, oft einen sehr bedeutenden und unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwand veranlassen würde, so haben die unterzeichneten Ministerien beschlossen, in Gemäßheit der von mehreren Seiten eingegangenen Anträge, die unter dem 20. August 1825. an die Königl. Regierung zu Breslau erlassene Verfügung (v. Kamptz Annalen Band IX. S. 735.) dahin allgemein wieder herzustellen:

daß Viehhändler zu einem bloßen Wechsel in der Person der sie begleitenden im Gewerbschein aufgeführten Viehtreiber ausnahmsweise nur der Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Wechsel vorgenommen wird, bedürfen.

Dabei versteht sich jedoch von selbst, daß die Genehmigung nur nach vorgängiger genauer Prüfung der persönlichen Qualifikation des neuangenommenen Treibers zu ertheilen, auch das Signalement desselben dem Gewerbschein beizufügen und dagegen dasjenige des entlassenen Treibers für ungültig zu erklären ist.

Die Königl. Regierung hat diese Modifikation der Verfügung vom 1. März d. J. zur Kenntniß der Polizeibehörden zu bringen, und darauf zu halten, daß selbige von der ihnen beigelegten Befugniß nur unter den vorgeschriebenen Bedingungen Gebrauch machen.

Berlin, den 8. Juli 1833.

Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe. Für den Minister: (gez.) Beuth.	Finanz-Ministerium. (gez.) Maassen.	Ministerium des Innern und der Polizei. (gez.) Brenn.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Ministerial Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Verwaltungsbeamten zur genauen Beachtung vorgeschrieben.

Düsseldorf, den 2. August 1833.

(Nr. 300.) Das Umherziehen der Handwerksgesellen in den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten betr. I. S. II. Nr. 6479.

Die Kaiserlich-Oesterreichische Regierung hat besondere Bestimmungen wegen des Einwanderns fremder Handwerksgesellen erlassen, und unter Erneuerung der bestehenden Vorschriften gegen das Umherziehen müßiger und erwerbloser Menschen im Innern der Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten, namentlich angeordnet, daß in Zukunft allen denjenigen, ausländischen Handwerksgesellen der Eintritt in die Oesterreichischen Kaiserstaaten versagt werden solle, welche

1) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepaße entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeilicher Hinsicht bedenklich sind;
2) mehr als 2 Monate vor dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Grenze gar nicht in Arbeit gestanden haben und nicht gehörig nachweisen können, daß der Grund davon blos in ihrer Erkrankung lag;
3) sich bei dem Uebertritte der Grenze nicht im Besitze von wenigstens acht Gulden Conventions-Münze befinden.

Es werden diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 1. August 1833.

(Nr. 301.) Verkauf resp. Verpachtung von domanialen Wiesen. II. S. IV. Nr. 4423.

Am Samstag den 31. August, Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hierselbst vor dem Königl. Rentmeister, Domainen-Rath Wolters folgende Domanial-Wiesen:

a) die bei Angermund belegenen Schlöderichs Banden, groß 23 Morgen 168,10 Ruthen, verpachtet bis ultimo Dezember 1833. an Johann Maashoff;
b) die daselbst belegenen Bohnen-Banden, groß 51 Morgen 101,50 Ruthen, verpachtet bis den 10. November 1833. an Adolph Bergs;

zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 7. August 1833.

(Nr. 302.) Steckbrief gegen den Musketier Carl Drechsler aus Lüttringhausen. I. S. IV. Nr. 3795.

Der unten signalisirte Musketier Carl Drechsler aus Lüttringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 2. d. M. aus der Garnison Köln von der 4ten Compagnie des Königl. 28ten Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 9. August 1833.

Signalement.

Alter 22½ Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Seidenweber; Haare blond; Augen schwarz; Nase spitz, Mund klein; Zähne vollzählig; Bart unbedeutend; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich, schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: eine neue blaue Dienstjacke mit rothen Patten, eine graue tuchene Diensthose, über dieser eine weiße Pantalonshose, eine schwarze Halsbinde, und eine Feldmütze mit rothen Streifen.

(Nr. 303.) Die Eröffnung der niederen Jagd betr. II. S. I. Nr. 1279.

Die Eröffnung der niederen Jagd wird auf Sonnabend den 24. August hiermit bestimmt, jedoch den landräthlichen Behörden die Befugniß ertheilt, für diejenigen Distrikte, für welche eine verspätete Erndte solches nothwendig machen sollte, den Aufgang der Jagd, nach den Umständen, noch um 8 bis 14 Tage weiter hinauszusetzen, in welchem Fall die dabei betheiligten Jagdberechtigten, hiervon in Kenntniß zu setzen sind.

Düsseldorf, den 13. August 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Martini dieses Jahres kommen 2169 Thaler 6 Sgr. 11 Pf. ein, welche gleich gegen hypothekarische Sicherheit wieder ausgeliehen werden können. Der Rendant der Hartring-Clausdahlschen Fundations-Kasse, Limborg zu Meurs giebt darüber nähere Auskunft.

Künftigen Martini d. J. liegen 260 Thlr. bei der Armen-Verwaltung zu Dormagen zum Austhun bereit. Auskunft ertheilt hierüber der Rendant Angerhausen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1833 betr.

Die Eröffnung geschieht am zweiten September, Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Audienz-Tage sind:

der 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28., 30. September.
„ 1., 11., 12, 14., 15., 25., 26., 28., 29. Oktober.

Köln, am 2. August 1833.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Dem zum Justiz-Commissions-Rath zufolge Allerhöchster Bestallung vom 4. d. M. ernannten Justiz-Commissar Beurhaus zu Dortmund ist auf sein Ansuchen von dem Amte als Justiz-Commissar mit Beibehaltung des Notariats durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. d. M. die Entlassung ertheilt worden.

Hamm, den 28. Juli 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere Kaufleute, welche im vorigen Jahre Roggen aus Holland bezogen und die Gefälle davon erlegt haben, durch Rundschreiben eines Handlungshauses in Duisburg aufgefordert worden sind, ihre Zoll-Quittungen dem letzteren, Behufs Einreichung und Verfolgung einer Gefälle-Reklamation, von der durch besondere Vermittelung Erfolg zugesagt wird, einzusenden, unter dem Begehr des Anspruchs auf die Hälfte der demnächst zurückerlangten Steuer als Gratifikation.

Mit Bezug hierauf wird das dabei interessirte handeltreibende Publikum hierdurch gewarnt, sich auf jene gewinnsüchtige Offerte nicht einzulassen, da die Vermittelung jenes Hauses in keiner Weise anders und näher zu der Gefälle-Restitution, wenn solche überhaupt vorschriftlich begründet ist, führen kann als die Reklamation eines jeden einzelnen Interessenten unmittelbar.

Nur das, in die Rheinprovinzen aus Holländischen-Häfen seit Mitte Juni bis zum letzten Juli pr. eingeführte Brod-Getreide, wenn davon der Nachweis, daß solches unmittelbar nach dem Einbringen dem Verbrauch als Brodkorn im Inlande übergeben worden ist, vollständig geführt werden kann, genießt, den höheren Bestimmungen zufolge, eines Anspruchs auf Gefälle-Erlaß; es müssen jedoch darauf zielende Reklamationen bis spätestens den 31. December d. J. bei dem Unterzeichneten angemeldet werden, da andernfalls jeder weitere Anspruch als erloschen, zurückgewiesen werden wird.

Köln, den 23. Juli 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Regierungs-Rath: Sethe.

(Bekanntmachung.)

Verordnung des Landgerichts-Präsidenten zu Cleve über die Bildung der Ferienkammer für das Jahr 1833.

1) Die Eröffnung der Ferienkammer wird am 2. September Morgens 9 Uhr erfolgen.

2) Zu Sitzungstagen werden der 2., 14., 16., 28. und 30. September, sodann der 12., 14., 26. und 28. Oktober vorbestimmt.

3) Einsprüche gegen die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Lizitations-Verfahrens sind in die Sitzungen vom 16. September und 26. Oktober zu verweisen.

4) Für unvorhergesehene sehr dringende Fälle, welche eine schnellere Entscheidung nöthig machen dürften, wird die Vorbestimmung außerordentlicher Sitzungen zu jeder Zeit vorbehalten.

Cleve, den 8. August 1833.

Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.

(Aufgefundener Leichnam.)

Bei Lüttingen, unweit Xanten, ist am 3. d. M. eine weibliche Leiche im Rhein gefunden worden.

Erkennbar waren noch: eine starke Positur bei einer Größe von 4 Fuß 6 bis 8 Zoll und einem bis zu dreißig Jahren geschätzten Alter, ein langes, blondes, hinten zusammen gebundenes Haar und die gesunden Zähne.

Die an der Leiche vorhandene Kleidung, die aufbewahrt ist, bestand in folgenden Stücken: 1) einem blau kattunenen Kleide mit schwarzen und gelben Blumen und kurzen Aermeln; 2) einem grün karrirten Halstuche mit gelben Streifen; 3) einer blau leinenen Schürze; 4) einem Corsette von weißem Bombasin mit Fischbein; 5) einem weißen flanellenen Unterrocke mit rothen Streifen; 6) feinen baumwollenen Strümpfen mit blau leinenen Strumpfbändern; 7) am linken Fuß einen ledernen Schuh; 8) einem leinenen Hemde, gez. J. F. 6 9) kleinen goldenen Ohrringen, und 10) einer kleinen goldenen Kette, welche durch ein härenes Band verlängert war. Verletzungen haben an dem schon sehr verweseten Körper nicht wahrgenommen werden können.

Diesen Befund bringe ich zur öffentlichen Kunde, damit jeder beitragen könne, die Person, welcher der Leichnam angehört, festzustellen.

Cleve, den 5. August 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß die Tagelöhnerin Helena Munnich aus Cleve, wegen Zollvergehens im zweiten Wiederholungsfalle durch Erkenntniß der Appellationskammer vom 1. Juli d. J. rechtskräftig zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Cleve, den 2. August 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Dem Ackerer Peter May zu Neukirchen, Bürgermeisterei Opladen, wurde in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli ein circa sieben Wochen altes Kalb aus dem Stalle entwendet, welches gleich darauf nach Mülheim durch zwei Unbekannte, einen Mann und einen Knaben gebracht, und dort verkauft worden sein soll.

Indem ich das Signalement dieser beiden Verkäufer, so viel dasselbe hat erhoben werden können, hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher zur Ermittelung dieser Personen die des fraglichen Diebstahls wegen verdächtig sind, einige Aufschlüsse zu ertheilen vermag, solche an die nächste Ortsbehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. August 1833. Für den Ober-Prokurator,
der Erste Prokurator: Wingender.

Signalement des Mannes.

Alter 27 — 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 — 5 Zoll; Haare blond und lang; Aussehen gesund; Backenbart keinen; Statur schlank.

Kleidung: blauer Kittel, eine schwarz tuchene Hose, eine alte Kappe von schwarzem Tuche mit Schirm. Er führte einen Stock von Mispelholz bei sich, der oben mit Leder umwunden und mit einem Riemen versehen war. Er war angeblich aus Oberodendahl, und sprach den dortigen Dialekt.

Signalement des Knaben.

Alter 12 — 14 Jahre. Sein Gesicht war voller Sommersprossen.

Kleidung: ein schlechter blauer Kittel, leinene lange Hose, und Schuhe ohne Strümpfe.

(Steckbrief gegen den Kattunweber Peter Bongartz aus Dahlen.)

Der unten signalisirte Kattunweber Joh. Peter Bongartz, gebürtig zu Dahlen und zuletzt bei Waldniel wohnhaft gewesen, welcher der Unterschlagung beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Bongartz zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Johann Peter Bongartz; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Geburtsort Dahlen; Religion katholisch; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Zähne, zwei untere Vorderzähne fehlen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Steckbrief gegen den Kappenmacher Johann Baptist de Groef aus Nerisch in Belgien.)

Der nachstehend näher signalisirte, eines mehrfach betrügerischen Banquerots beschuldigte Kappenmacher Johann Baptist de Groef von Krefeld, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. de Groef, welcher übrigens mit einem von der landräthlichen Behörde zu Krefeld ausgefertigten Reisepasse d. d. 9. Oktober 1832. versehen ist, den er am 11. Mai d. J. zu Krefeld um in Geschäften nach Aachen zu reisen, hat visiren lassen, strenge zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 9. August 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen Johann Baptist de Groef; Geburtsort Nerisch in Belgien; Wohnort Krefeld; Religion katholisch; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; Nase gebogen; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund mit Grübchen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da die beiden Individuen, Johann Martin aus Aldenhofen und Anna Helena Isenbach aus Broich, am 31. v. M. verhaftet worden, so wird der gegen dieselben unterm 25. ejusd. m. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 5. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Steckbrief gegen den Johann Küchler aus Mannheim.)

Der Johann Küchler, Candid. jur. aus Mannheim, welcher verdächtig ist, an verbrecherischen Verbindungen, und sogar an dem Frankfurter Attentat vom 3. April c. einen thätigen Antheil genommen zu haben, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend anfüge, ersuche ich, auf Requisition des Großherzoglich-Badischen Stadt-Amtes zu Mannheim, sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den gedachten rc. Küchler sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Johann Küchler.

Geburts- und Wohnort: Mannheim; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Trägt gewöhnlich eine Brille.

Personal-Chronik.

Der bisherige Steuer-Einnehmer Melsbach zu Krefeld ist von des Königs Majestät Allergnädigst zum Landrath des Kreises Krefeld ernannt worden.

Der bisherige Steuer-Einnehmer von Forell zu Mülheim an der Ruhr ist in gleicher Eigenschaft nach Krefeld versetzt worden.

Der bisherige Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Barutzky zu Monheim ist in gleicher Eigenschaft nach Mülheim an der Ruhr versetzt worden.

Der bisherige Kataster-Controleur Bloem ist zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer der Bürgermeisterei Richrath und Monheim mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Monheim oder Langenfeld ernannt worden.

In dem verflossenen Monate Juli sind ernannt:

1) der Winkelier Hr. Kallen zum Beigeordneten des Bürgermeisters und
2) der Ackerer Joh. Breuer zum Mitgliede des Gemeinderaths von Kleinenbroich; sodann der
3) freiwillig ausgetretene Bürgermeister Wilh. Christian Goeters;
4) der Papierfabrikant Hr. Greeven;
5) der Bäcker Adam Zillessen und
6) der Kleinhändler Heinrich Keller, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Odenkirchen, Kreises Gladbach;
7) der Ackerer Pet. Dierichs zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schlebusch, und

8) der Kleinhändler Joh. Henseler;
9) der Landwirth J. W. Willms;
10) der „ Peter Münster;
11) der Wirth Max Schwieger;
12) der Tuchbleicher Jak. Huffschmidt;
13) der Ackersmann P. J. Tillmanns und
14) der Färber Peter Johann Stein, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Opladen, Kreises Opladen;
15) der Lieutenant und Adjutant von Zabiensky, zum kommissarischen Bürgermeister von Odenkirchen, Kreises Gladbach;
16) der Aug. Ferd. Wilms, zum kommissarischen Bürgermeister von Hülchrath, Kreises Grevenbroich;
17) der Ackersmann Barth. Heys, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kessel, Kreises Cleve;
18) der Schuster Heinr. Kranen, und
19) der Wirth David Witte, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wald, und
20) der Scheerenfabrikant Wm. Plümacher, und
21) der Bäcker Abr. Becker, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Merscheid, Kreises Solingen.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Gustav Gützloe, hat seinen Wohnsitz von Essen nach Wesel verlegt.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Jakob Eduard Hockelmann, hat sich als praktischer Arzt und Wundarzt zu Elberfeld niedergelassen.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Püllen hat seinen Wohnsitz von Garzweiler nach Wevelinghoven, Kreises Grevenbroich, verlegt.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers und Schulpflegers Stade zu Stoppenberg ist der bisherige Kaplan Butzon zu Essen zum Pfarrer daselbst ernannt und mit der Schulpflege beauftragt worden.

Der Candidat Johann Friedrich Stötzel von Elberfeld, derzeit zu Rade vorm Wald, ist von der reformirten Gemeinde zu Hückeswagen zu ihrem zweiten Pfarrer erwählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer zu Leichlingen Theodor Lange ist zum Lehrer an der Schule zu Hoisten ernannt worden.

Der Candidat des Elementarschulamtes Eduard Kirchberg ist zum dritten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Essen an die Stelle des pensionirten Lehrers Römer ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Montag, den 19. August 1833.

(Nr. 304.) Die Eröffnung des 4ten Rheinischen Provinzial-Landtages betr. I. S. I. Nr. 3881.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Juli d. J. zu befehlen geruhet, daß der vierte Rheinische Provinzial-Landtag am 10. November d. J. eröffnet werde, und haben zugleich des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber den Herrn Grafen von Spee allergnädigst ernannt.

Ich bringe dieß hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Coblenz, den 12. August 1833.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 305.) Regulativ für die Prüfung der Feldmesser. S. III. Nr. 3381.

In Verfolg der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser vom 8. September 1831. wird für die Bildung der Prüfungs-Kommissionen bei den Königlichen Regierungen und jene Prüfungen selbst, folgendes Regulativ zur allgemeinen Beobachtung ertheilt:

§. 1. Die Prüfungs-Kommission für die Kandidaten der Feldmeßkunst soll aus dem Bau-Rathe oder den beiden Bau-Räthen der Königlichen Regierung bestehen, wo deren zwei vorhanden sind. Außer diesen wird von dem Präsidenten des Kollegii noch ein Rath zugeordnet, wozu der Schulrath oder Forstrath, oder ein anderer sachkundiger Regierungs-Rath auszuwählen ist. Dem Dirigenten der Abtheilung des Innern wird es anheimgestellt, bei diesen Prüfungen zu präsidiren, wie es schon jetzt bei mehreren Königlichen Regierungen der Fall ist.

§. 2. Der Feldmesser soll nach §. 1. der Vorschriften vom 8. September 1831. die Kenntnisse nachweisen, welche zur Entlassung aus der zweiten, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums erfordert werden, oder die Reife für die Klasse einer andern Lehr-Anstalt, welche das Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen jener Klasse eines Gymnasiums gleich achtet.

Als transitorisch, bleibt die frühere Vorschrift vom 8. März 1824. und 1. April 1833. in Kraft, wonach Katastergehülfen, welche als solche bei einer Kataster-Kommission der Rhein-Provinz und Westphalens, vor dem 8. September 1831. angestellt gewesen sind, und darüber, so wie über ihr Wohlverhalten ein Zeugniß der respektiven Kataster-Kommission beibringen, von dem obigen Nachweise ihrer Schulbildung entbunden sind. Das sonach ausgefertigte Feldmesser-Zeugniß befähigt aber nicht zur architektonischen Prüfung.

Offiziere des stehenden Heeres, welche die Prüfung als Offiziere bestanden haben, so wie reitende Feldjäger, sind von Beibringung solcher Zeugnisse entbunden.

Der Feldmesser muß ferner vor seiner Prüfung als solcher, bei einem oder mehreren beglaubigten Feldmessern oder Kataster-Geometern, wenigstens überhaupt ein Jahr lang, in Aus-

führung von Vermessungen und Nivellements gearbeitet und einen untadelhaften Lebenswandel geführt haben.

§. 3. Mit den Zeugnissen hierüber meldet sich der Kandidat unter Einreichung seines Lebenslaufs, bei der Regierung desjenigen Bezirks, in welchem er praktisch gearbeitet hat, und trägt auf seine Prüfung an, welche jene, durch die bei ihr bestehende Prüfungs-Kommission anordnet.

§. 4. Die Kommission prüft zuvörderst die von dem Kandidaten beigebrachten Zeugnisse, erkennt dieselben in einer Verhandlung als genügend an, oder verlangt die Vervollständigung.

Hierbei ist auch darauf zu halten, daß in den Attesten über die praktischen Leistungen des Kandidaten ausdrücklich bemerkt ist, welche Vermessungen und Nivellements der Kandidat unter Aufsicht, jedoch selbst ausgeführt hat, und welche Instrumente dabei gebraucht worden sind.

§. 5. Wenn gegen die Zeugnisse nichts zu erinnern ist, oder die mangelhaften vervollständiget worden sind, so ertheilt die Kommission dem Kandidaten spätestens 8 Wochen nach dem Eingange eine Probe-Arbeit.

Diese bestehet darin, daß dem Kandidaten entweder eine Charte zum Kopiren oder Reduciren gegen Bürgschaft zugetheilt und eine angemessene Zeit, binnen welcher die Arbeit abzuliefern ist, bestimmt wird.

Sind keine passende Charten im Archive der Regierung vorhanden, alsdann können gestochene Situations-, hydrographische oder topographische (nicht geographische) Charten, als Probe-Arbeiten ausgewählt werden, die der Kandidat gehalten ist, sich selbst anzuschaffen, wobei es ihm überlassen bleibt, binnen welcher Zeit er die Probearbeit abliefern will.

Bei der Auswahl der Charten überhaupt, ist eine übermäßige Ausdehnung derselben zu vermeiden, wohl aber darauf zu sehen, daß Hügel, Berge, Seen oder Flüsse rc., Waldpartien, Wiesen, Gärten und Oerter vorkommen.

Dem Kandidaten wird aufgegeben, diese Charte auf Velinpapier, das vorher auf Leinwand gezogen werden muß, zu zeichnen. Wenn die Zeichnung kolorirt werden soll, was in der Regel geschehen muß, sind die Gebäude roth, die Gewässer blau, die Wege braun, die Wiesen grün, die Gärten saftgrün und die Holzungen schwärzlich anzulegen.

§. 6. Wenn der Kandidat seine Probe-Arbeit mit dem Original der Kommission eingereicht hat: prüft diese zuvörderst die Richtigkeit und Vollständigkeit der Charte, und die Sauberkeit und Güte der Zeichnung, und registrirt den Befund.

Bei etwaniger Zurückweisung der Probe-Arbeit ist dem Kandidaten bekannt zu machen, welche Ausstellungen sich gegen seine Arbeit gefunden haben, und weshalb dieselbe nicht als probemäßig anerkannt worden sey.

§. 7. Die Prüfungen der Feldmesser werden regelmäßig vierteljährlich in der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und Oktober im Geschäftshause der Regierung vorgenommen.

Wenn die Probe-Arbeit spätestens 8 Wochen vor einem solchen Termin eingegangen und zur Zufriedenheit ausgefallen ist, so wird der Kandidat zur Prüfung in demselben vorgeladen.

§. 8. Bei der Prüfung ist folgendes Verfahren zu beobachten: Zuvörderst hat der Kandidat eine nicht große aber zweckmäßig gewählte Abtheilung aus einer Charte unter Aufsicht zu kopiren und durch Zeichnungsart und Schrift zu beweisen, daß die Probe-Charte von ihm allein gezeichnet worden seyn könne. Daß dies auch wirklich geschehen sey: darüber wird seine Versicherung an Eidesstatt nur in dem Falle angenommen, daß aus Vergleichung beider Arbeiten kein Zweifel über die Richtigkeit einer solchen Versicherung hervorgehet.

Demnächst wird der Kandidat geprüft:

a) in der Arithmetik, sowohl in der Rechnung mit abstracten Zahlen, als auch mit Maaß-, Münz- und Gewichtsorten und Brüchen, in der Dezimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen.

b) in der Algebra, einschließlich der Auflösung unreiner quadratischer Gleichungen und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;

c) in der ebenen Geometrie bei Anwendung der darin enthaltenen Sätze, sowohl hinsichtlich ihrer Beweise, als auch der verschiedenen daraus entspringenden Aufgaben;

d) in der Trigonometrie, mit einiger Kenntniß der sphärischen, nicht nur in den Gründen der Trigonometrie, sondern auch in ihrer Anwendung, um mit Hülfe der trigonometrischen Tafeln die Auflösung derjenigen Aufgaben, welche bei Berechnung der Figuren, Bestimmung unbekannter Entfernungen aus gegebenen Seiten und Winkeln ꝛc. vorkommen, zu bewirken;

e) in der Feldertheilungs-Lehre, sowohl nach bestimmten Verhältnissen, als auch nach der Bonität der Grundstücke, so wie in Verwandlung der Figuren;

f) in der Feldmeßkunst. Es wird erfordert: hinlängliche Bekanntschaft mit den beim Feldmessen vorkommenden Maaßen, und Fertigkeit, solche aus einem in das andere zu verwandeln; gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der verschiedenen zum Messen nöthigen Instrumente; genaue Kenntniß des Verfahrens bei dem Vermessen, dem Auftragen und der Berechnung der Figuren und in den, bei der Ausführung vorkommenden schwierigen Fällen, so wie bei Anfertigung des Vermessungs- und Bonitirungs-Registers; Kenntniß von der Anwendung dieser allgemeinen Lehren auf die Ausführung größerer Aufnahmen (jedoch innerhalb der Gränzen einiger Quadratmeilen), so wie auf die Vermessung zu verschiedenen Zwecken, als Straßen-, Strom-, Forst- und ökonomischen Vermessungen;

g) in der Nivellirkunst. Gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der Nivellir-Instrumente und genaue Bekanntschaft mit den Lehren des Nivellirens, mit dem praktischen Verfahren bei demselben, Führung des Journals und Auftragen des nivellirten Terrains ꝛc. Die Fertigkeit im Nivelliren ist nicht blos auf einzelne Linien auf der trockenen Oberfläche der Erde zu beschränken, sondern auch auf das Gefälle des Wassers in Strömen, Kanälen und Gräben und auf die in solchen gewöhnlich befindlichen Stauungs-Anlagen, so wie darauf auszudehnen, wie und nach welchem Maaßstabe die Nivellements nach §§. 49. bis 66. des Feldmesser-Reglements vom 29. April 1813. aufgetragen werden müssen.

Außerdem allgemeine Kenntniß der Refraktion der Lichtstrahlen, so wie des wahren und scheinbaren Horizonts.

§. 9. Der Kandidat hat unter Aufsicht eines Beamten, die ihm zu ertheilenden Aufgaben, aus den vorgedachten Wissenschaften schriftlich dergestalt zu beantworten, daß seine Anworten neben den, von dem Aufsichts-Beamten niedergeschriebenen Fragen zu stehen kommen.

Der Aufsichts-Beamte hat immer nur eine Aufgabe dem Kandidaten zu ertheilen, zur Lösung eine angemessene Frist festzusetzen, und nach Ablauf derselben eine andere Aufgabe folgen zu lassen, wenn die vorhergangene auch nicht, oder nicht vollständig, gelöset worden seyn sollte.

Es wird nicht erforderlich seyn, die schriftliche Prüfung, welche der mündlichen vorangehet,

zu weit auszudehnen, und es werden daher in der Regel etwa zwanzig Fragen und Aufgaben bei der schriftlichen Prüfung ausreichen, die der Kandidat in dreien Tagen beantworten muß.

Zur mündlichen Prüfung ist ein Tag bestimmt; die Prüfung eines Feldmessers muß also längstens in vier Tagen geschehen.

Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, während der schriftlichen Prüfung sich öfter davon zu überzeugen, daß mit Ernst und ordnungsmäßig verfahren werde, und darauf zu sehen, daß der Kandidat sich keiner Hülfsmittel an Büchern, Heften und dergleichen zur Beantwortung der Fragen bediene.

§. 10. Die Kommission prüft die schriftlichen Arbeiten des Kandidaten, und fällt ihr Urtheil nach vorheriger Berathung über den Ausfall des Examens überhaupt in jeder Wissenschaft.

Damit nun aber auch bei Bemerkung der Resultate der Prüfung, sowohl über die Kenntnisse in den einzelnen Zweigen, als über die Qualifikation des Kandidaten überhaupt, überall eine gleichmäßige Abstufung beobachtet werde, ist der Grad der Zulänglichkeit, als das Minimum anzunehmen, und das Urtheil in folgender Art zu steigern:

1. Ueber die bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung entwickelten Kenntnisse in jedem einzelnen Zweige,
   a) zulänglich,
   b) ziemlich gut,
   c) gut,
   d) recht gut,
   e) gründlich und gut,
   f) vorzüglich.
2) Ueber die Qualifikation des Kandidaten zum Feldmesser im Allgemeinen,
   a) zulänglich,
   b) gehörig,
   c) völlig und
   d) vorzüglich.

Bei Beurtheilung der Probe-Charte aber wird bemerkt, ob sie richtig und dabei wenigstens
   a) mittelmäßig, oder
   b) ziemlich gut,
   c) gut, oder
   d) schön gezeichnet worden sey.

§. 11. Die schriftlichen Ausarbeitungen muß der Kandidat mit seinem Vor- und Zunamen unterschreiben und das Datum bemerken. Außerdem wird von dem Aufsichts-Beamten bescheiniget, daß die Beantwortung in seiner Gegenwart und ohne Hülfsmittel geschehen sey.

§. 12. Gebühren irgend einer Art, werden für dergleichen Prüfungen nicht erhoben, vielmehr sollen diese, bis auf das anzuwendende Stempelpapier zu den Qualifikations-Attesten, völlig kostenfrei seyn.

§. 13. Die Kommission legt sämmtliche Dokumente und Probe-Arbeiten und das Prüfungs-Protokoll mit ihrem Gutachten der Regierung vor, die Regierung sendet sämmtliche Verhandlungen an die Ober-Baudeputation. Das von dieser Behörde auszustellende Zeugniß entscheidet über die Fähigkeit zu gewissen Arten der Vermessungen und Nivellements, zugleich aber auch, ob und unter welchen Umständen und Modifikationen, nach Verlauf eines Jahres, eine nochmalige Prüfung der untüchtig befundenen Kandidaten vorgenommen werden soll.

Vom Tage der Prüfung an, dürfen höchstens 4 Wochen bis zur Einsendung der Probe-Arbeiten an die Ober-Bau-Deputation vergehen.

Werden mehrere Kandidaten zugleich geprüft, so sind die Verhandlungen über die Prüfung eines jeden mit einem besondern Schreiben an diese Behörde zu übersenden, da dieselbe für jeden Feldmesser besondere Personal-Akten anlegen muß.

Berlin, den 8. Juli 1833.

Der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen.
v. Schuckmann.

Das vorstehende Regulativ wird höherer Bestimmung gemäß hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 6. August 1833.

(Nr. 306.) Bekanntmachung wegen der Unzulässigkeit umherziehender Schaustellungen mit Kindern oder andern Personen ohne deren Einwilligung. II. S. III. Nr. 4323.

Aus Veranlassung der vor einiger Zeit vorgekommenen umherziehenden Schaustellung eines angeblichen Australiers, welcher anscheinend wider seinen Willen und mit Verletzung seiner persönlichen Freiheit für Geld gezeigt worden, war von dem Königlichen Ministerio des Innern schon unterm 29. November 1829 nach eingeholter Allerhöchster Königlichen Genehmigung festgesetzt, daß die öffentliche Vorzeigung von Menschen, wenn auch nach der Ansicht der Polizei-Behörden kein sonstiges Bedenken eintreten möchte, künftig immer nur dann gestattet werden darf, wenn das zur Schau zu stellende Individuum sich erweislich bereits in dem Alter befindet, welches nach den Landesgesetzen eine völlig freie Dispositionsfähigkeit verleihet, und außerdem die Polizeibehörde sich auf zuverlässige Weise versichert hat, daß ein solches Individuum wirklich aus freiem Willen sich der öffentlichen Vorzeigung unterwirft. Sobald nicht diese beiden Erfordernisse vollständig eintreten, ist die polizeiliche Erlaubniß, ohne welche die öffentliche Vorzeigung eines Menschen nicht statt finden und ohne welche daher auch kein Gewerbschein dazu ertheilt werden darf, unbedingt zu versagen.

Wegen der neuerdings unzulässiger Weise vorgekommenen Schaustellung eines Kindes sind diese Vorschriften von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei unterm 15. Juni d. J. mit den nähern Bestimmungen erneuert worden, daß auch die noch in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder von ihren Vätern keineswegs beliebig zur Schau gestellt werden können, daß den Gewerbtreibenden im Umherziehen die Benutzung von Kindern im schulpflichtigen Alter keinenfalls zu gestatten und das Aufwachsen der letztern ohne allen Unterricht nicht zu dulden sey.

Indem wir diese Vorschriften hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Behörden unseres Ressorts an, etwaige Anträge auf Gewerbscheine dieser Art abzuweisen und sorgfältig darauf zu achten, daß nicht etwa, des ergangenen Verbots ungeachtet, solche Schaustellungen vorgenommen, vielmehr etwaige Uebertreter gemäß §. 26. und 27. des Regulativs vom 28. April 1824. zur Untersuchung gezogen werden. Für den Fall, daß besondere Gründe für die Ertheilung von Gewerbscheinen dieser Art sprächen, hat sich das gedachte Königliche Ministerium die Entscheidung darüber vorbehalten.

Düsseldorf, den 9. August 1833.

(Nr. 307.) Agentur der Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „die Sonne" in Lennep betr. I. S. II. Nr. 6645.

Der Herr Ferdinand Zurlöwen in Lennep ist von der Pariser Feuer-Versicherungs-Ge-

sellschaft „die Sonne" zum Agenten für die Stadt Lennep und Umgegend bestellt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 8. August 1833.

(Nr. 308.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 3227.

Schau-Ordnung für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf,

betreffend die Handhabung der Vorschriften der Köhr-Ordnung vom 20. Dezember 1832.

Mit Bezugnahme auf die bezogene Köhr-Ordnung, enthalten im 3ten Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes, bringen wir zur Ausführung der gegebenen Bestimmungen folgende nähere Vorschriften hiedurch zur öffentlichen Kunde.

§. 1. Im hiesigen Regierungsbezirke werden fortan acht Schau-Aemter bestehen, nämlich:

a) Schau-Amt zu Düsseldorf für die Kreise Düsseldorf und Elberfeld;
b) „ „ Neuß für die Kreise Neuß und Grevenbroich;
c) „ „ Krefeld für die Kreise Krefeld, Gladbach und Kempen;
d) „ „ Langenfeld für die Kreise Solingen und Lennep;
e) „ „ Geldern für den Kreis Geldern;
f) „ „ Cleve für den Kreis Cleve;
g) „ „ Rees für den Kreis Rees;
h) „ „ Neumühle für den Kreis Duisburg.

§. 2) Ein jedes Schau-Amt ist zusammengesetzt aus:

a) zwei erprobten Sachkundigen und
b) dem Kreis-Thierarzte.

§. 3. Die gewöhnliche Köhrung geschieht jährlich im Monate Oktober, worüber das Erforderliche von Seiten des Landrathes zur Kunde der Betheiligten zu bringen ist.

§. 4. Die außergewöhnliche Köhrung findet, auf diesfällige Anmeldung der Betheiligten bei dem Landrathe Statt, welcher dazu einen Termin bestimmt.

§. 5. Von den Schau-Aemtern wird über die vorgeführten Hengste ein vollständiges Register geführt, über alle sonstige Verhandlungen das Nöthige schriftlich zu den Verhandlungen registrirt und mit jenem Register in der Kreis-Registratur aufbewahrt.

§. 6. Acht Tage nach abgehaltener Köhrung ist den Betheiligten ein Auszug aus jenem Register von dem Landrathe durch die Zwischenhand der vorgesetzten Bürgermeister zuzufertigen, so wie 14 Tage später uns, durch Vorlegung eines Haupt-Auszuges Nachweis über das Resultat der Köhrung zu liefern ist.

§. 7. Von den Mitgliedern des Schau-Amtes (§. 2.) erhält der Kreis-Thierarzt die vorschriftsmäßige Remuneration bei Ausübung seiner Funktionen außerhalb seines Wohnortes, die Sachkundigen, wenn sie nicht geneigt seyn möchten, zum allgemeinen Besten unentgeldlich zu fungiren, einen Diätensatz von 1 Rthlr., womit Verzehrung und Reisekosten gleichzeitig bestritten werden müssen.

§. 8. Zur Deckung der aufgehenden Kosten liefern die Köhr-Gebühren den Fonds, welche unmittelbar nach geschehener Köhrung an das Schau-Amt zu zahlen sind. Dasselbe führt über den Gesammtbetrag dieser Gebühren eine fortlaufende Rechnung.

§ 9. Contraventionen wider die Röhr-Ordnung überhaupt werden in nämlicher Weise abgeurtheilt, wie hinsichtlich sonstiger Polizei-Contraventionen geschieht.

Düsseldorf, den 29. Juli 1833.

(Nr. 309.) Steckbrief gegen den Carl Schönell aus Rheda.

Der unten näher signalisirte Carl Schönell aus Rheda gebürtig, und in Bielefeld wohnhaft, welcher wegen vagiren, Führung eines falschen Namens und Mangel an Legitimation zu Duisburg a/d. Ruhr eingebracht worden, ist am 25. v. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem dortigen Transport-Gefängniß entwichen.

Da dieses Individuum vor etwa drei Jahren aus der von Reck'schen Anstalt zu Düsselthal entwichen, demnächst wieder aufgegriffen, aus dem Gefängniß zu Essen ausgebrochen ist, und seit jener Zeit herum vagirt hat, so ist dasselbe für die öffentliche Sicherheit gefährlich und es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf dasselbe ein wachsames Auge zu halten, im Betretungsfalle arretiren und an die Polizeibehörde zu Bielefeld abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 13. August 1833.

Signalement.

Carl Schönell, gebürtig aus Rheda und wohnhaft in Bielefeld, ohne Gewerbe, alt 17 Jahre, groß 5 Fuß, Haare blond, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittel, Mund klein, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 310.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6452.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entsprungenen unter dem 7. v. M. Amtsblatt 51. Nr. 48. steckbrieflich verfolgte Theodor Wellissen ist am 24. ejusdem wieder zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 1. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auszug aus der Verordnung des Königlichen Landgerichts-Präsidenten vom heutigen Tage, betreffend die Bildung der Ferien-Kammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf für das Jahr 1833.

1) Die Sitzungen der Ferienkammer zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden eiligen und summarischen Civil-Sachen werden am 3. September dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, eröffnet, und sind außerdem auf den 13. 14. 16. 17. 27. 28. und 30. September, 1. 11. 12. 14. 15. 25. 26. 28. und 29. October festgesetzt. Die Sitzungen vom 3. 13. 14. 17. 27. 28. September und 1. 11. 12. 15. 25. 26. und 29. Oktober sind zugleich zur Verhandlung in den beim Landgericht als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt.

2) Die Sitzungen vom 13. und 27. September und vom 11. und 25. Oktober werden als diejenigen bezeichnet wohin während der Ferien die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche über die Zulässigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens von den Friedensgerichten zu verweisen sind.

8) Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz bleiben auch während der Ferien wie bisher unverändert.

Düsseldorf, den 6. August 1833.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts: (gez.) v. Voß.

Für die Richtigkeit des Auszugs, der Obersekretair: Schiffers.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kempem.)

Dem Ackersmann Peter Langensiepen zu Kempen bei Neviges, Bürgermeisterei Hardenberg wohnhaft, sind in der Nacht vom 19. auf den 20. des vorigen Monats folgende Gegenstände aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein steinerner Topf mit circa 2 Pfund Butter; 2) vier Mannshemden, wovon eins mit A. L. und eins mit W v. B. gezeichnet; 3) zwei Frauenhemden mit M. L. S. und A. C. gezeichnet; 4) zwei kleine Mädchenhemden ohne besondere Zeichen; 5) ein Kinderhemd gezeichnet L. S.; 6) vier Kappen, eine violette, zwei rothe, und eine blau geblümte; 7) zwei gefärbte alte Tücher; 8) eine gedruckte Schürze; 9) eine blau leinene Schürze; 10) eine Siamoisen Schürze; 11) ein Handtuch; 12) ein grauer Korb.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder den Thäter etwaige Auskunft geben könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wegen qualifizirter Verwundung unter dem 15. Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Christian Becker, stud. med aus Wahlscheid, hat sich freiwillig gestellt, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Von der Kreis-Synode Duisburg ist der Pfarrer Diergardt zu Meiderich zum Superintendenten erwählt, und ist diese Wahl von dem Königl. Rheinischen Consistorium bestätigt worden.

Der Superintendent und Pfarrer Diergardt zu Meiderich ist an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Dietrich zu Gahlen, zum Schulpfleger des dortigen Pflegekreises ernannt worden.

Der Candidat des Elementarschulamtes J. A. Westphal ist zum Hülfslehrer an der höheren Stadtschule zu Barmen ernannt worden.

Der Candidat des Elementarschulamtes Gustav Wüllenweber ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer in Herscheid ernannt worden.

Die Frau Sophia Carolina Ramager, geborne Spelsberg, ist als Hebamme für die Gemeinde Pfalzdorf, im Kreise Cleve, approbirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. August **1833.**

(Nr. 311.) Edictal-Citation und offener Arrest. I. S. I. Nr. 3696.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37. Infanterie-Regimente (5ten Reserve) aus Wohlau, im Regierungsbezirk Breslau gebürtig, welcher sich am 24. Dezember v. J. aus dem Cantonirungsquartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2. und 16. zuletzt aber auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764. wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 28. Juli 1833.

Königl. Preußisches Armee-Corps-Gericht:

(gez.) von Borstell. General der Kavallerie und commandirender General.

(gez.) Lorenz. Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 312.) Allerhöchste Kabinetsordre die Abschließung der Ehen betr. I. S. V. Nr. 4266.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6. d. M. will Ich die von dem General-Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Berg am 6. September 1814. über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung für diejenigen Theile der Rhein-Provinz, in welchen sie zur Zeit noch gültig ist, dahin abändern:

1) der kopulirende Pfarrer hat, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, sofort nach der priesterlichen Trauung dem betreffenden Civilstands-Beamten von der Kopulation Nachricht zu geben, und das im §. 6. der Verordnung erwähnte Kopulations-Zeugniß nicht, wie darin vorgeschrieben ist, den Kopulirten selbst einzuhändigen, sondern unmittelbar dem Civilstands-Beamten zuzusenden, von welchem dasselbe den Getrauten erst nach berichtigtem Civilstandsakt ausgeantwortet werden darf.

2) Der Civilstands-Beamte hat, bei Vermeidung der in den Artikeln 192. und 193. des bürgerlichen Gesetzbuches angedrohten Strafe seiner Seits sogleich nach Empfang des Kopulations-Zeugnisses die Parteien, wenn sie sich nicht von selbst vor ihm gestellt haben, zu einem höchstens auf 8 Tage hinaus anzusetzenden Termine, unter

Androhung der unter Nr. 4. bestimmten Strafe zur Aufnahme des Civilaktes vorzuladen, und, wenn sie in dem Termine sich nicht beide einfinden, hiervon dem Ober-Prokurator unverzüglich Anzeige zu machen, damit dieser wegen der Säumniß gegen die Ausgebliebenen, sofort vor dem Landgerichte einschreite.

3) Gleichzeitig hat der Civilstands-Beamte in eben den Formen, unter welchen nach §. 5. der Verordnung vom 6. September 1814. vor der priesterlichen Trauung das bürgerliche Aufgebot publizirt werden muß, die Nichtvollziehung des bürgerlichen Eheaktes zur Warnung des Publikums bekannt zu machen, wonächst es den betreffenden Partheien überlassen bleibt, die später erfolgte Berichtigung des Civilaktes wiederum öffentlich anzuzeigen.

4) Statt der im §. 10. der gedachten Verordnung auf jeden Tag des Verzugs in Vollziehung des Civilaktes gesetzten Geldstrafe von drei Thalern wird überhaupt eine Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern festgesetzt.

Das Staatsministerium hat vorstehende Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen, auch haben Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, die Beamten Ihrer Ressorts noch besonders mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. Juni 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Höherer Bestimmung gemäß wird die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 10. August 1833.

(Nr. 313.) Mittheilung der Sterbe-Urkunden verunglückter Personen. I. S. V. Nr. 3386.

Da es von Wichtigkeit ist, daß in den nicht selten vorkommenden Fällen wo Personen aus dem Gebiete des französischen Rechts, in den Landestheilen, in denen das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, verunglücken oder Leichname von verunglückten dort aufgefunden werden, den Beweis dieses Absterbens in den hiesigen Personenstands-Registern zu sichern, so werden die Pfarrer in den Kreisen Rees und Duisburg wo die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts gelten, hierdurch angewiesen, in den berührten Fällen, einen beglaubigten Auszug aus dem Kirchenbuche wodurch das Absterben oder das Begräbniß eines solchen Verunglückten oder Aufgefundenen constatirt wird, ohne Verzug und spätestens binnen 8 Tagen an den Bürgermeister des Wohnorts des Verstorbenen, soweit dieser bekannt ist, zur Eintragung in die Personenstands-Register gelangen zu lassen. Ist der Verunglückte ein Ausländer, so ist die Anzeige mit jenem Auszuge bei uns einzureichen.

Unterlassungen dieser Mittheilung werden mit nachdrücklicher Ordnungsstrafe geahndet werden. Düsseldorf, den 12. August 1833.

(Nr. 314.) Die Zu- und Abgänge der Bäcker und Fleischer in der I. und II. Gewerbesteuerabtheilung betr. II. S. III. Nr. 4256.

Durch die Instruktion vom 22. Juni d. J. §. 21. sind die Veranlagungsbehörden bereits angewiesen worden, die Zugänge der Bäcker und Fleischer in der I. und II. Gewerbesteuerabtheilung, wie die Zugänge der übrigen Gewerbtreibenden in die behörigen Zugangslisten aufzu-

nehmen und die Steuerbeträge nach den für die III. Abtheilung gesetzlich bestimmten Mittelsätzen zu berechnen. Unterm 10. Juli d. J. hat der Herr General-Direktor der Steuern über diese Steuerverpflichtung und das dabei zu beobachtende Verfahren die nachstehenden näheren Bestimmungen erlassen, welche hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Behörden unseres Ressorts zur genauen Beachtung empfohlen werden.

1) Wenn in Städten der beiden ersten Gewerbesteuer-Abtheilungen, bei den Steuer-Gesellschaften der Bäcker oder Schlächter ein im Vorjahre noch nicht bestandener Gewerbsbetrieb angemeldet wird, so ist derselbe für das laufende Jahr pro rata temporis mit dem Mittelsatze der dritten Abtheilung, also für einen Bäcker mit 15 Sgr., für einen Schlächter mit 20 Sgr. monatlich alsbald zur Steuer zu ziehen.

2) Ist von dem Zutretenden das Gewerbe bereits im nächst vorhergegangenen Jahre geübt und abgemeldet worden, so haben die Abgeordneten der Steuer-Gesellschaft den Steuersatz zu ermitteln, welcher bei der Fortdauer des früheren Betriebes, auf denselben in der Rolle des laufenden Jahres zu veranlagen gewesen sein würde.

Auf den hiernach bestimmten Steuersatz richtet sich dann die pro rata temporis für das laufende Jahr eintretende Steuerhebung.

3) In jedem dieser beiden Fälle wird das betreffende Individuum auf die Zugangsliste übernommen und dadurch dessen Zugangssteuer zum Soll gezogen.

Da jedoch in dem vorliegenden Falle die Staatskasse nur auf den rollenmäßigen Sollbetrag, nicht aber auf die Zugangssteuer Anspruch hat, letztere vielmehr der betreffenden Steuer-Gesellschaft gebührt, so muß derselben dieser zur Staatskasse geflossene Betrag dadurch vergütet werden, daß solcher bei der nächstjährigen Veranlagung auf das zu repartirende Steuerquantum in Abzug kommt.

4) Alle aus Abmeldungen herrührenden Abgänge dieser beiden Steuerklassen der zwei ersten Abtheilungen, kommen dann, wie bisher, zur Abgangsliste und Wiederumlage ohne Unterschied, ob der Abgang auf einen Rollensatz oder auf eine Zugangssteuer trifft.

Wenn daher beispielsweise die Schlächter einer Stadt der 2ten Abtheilung für 1833. zwei Zugänge hätten, deren Steuersätze für 1833. nach 1 oder 2 zusammen auf 20 Rthlr. bestimmt würden, und wenn von diesen 20 Rthlr. durch Wiederabmeldung im Laufe des Jahres 6 Rthlr. wieder zum Abgang kämen, so müßte bei der Veranlagung von 1834, falls der nach der Kopfzahl aufzubringende Steuerbetrag sich auf 250 Rthlr. stellte, die Soll-Berechnung ganz einfach in folgender Art geschehen:

Steuerbetrag für 1834. nach der Kopfzahl	250 Rthlr.
Abgang aus Zugängen von 1833. als Wiederumlagen . . .	6 —
=	256 Rthlr.
Als Zugangssteuer sind für 1833.	20 —
bereits zum Soll gestellt; es bleiben daher	236 Rthlr.

als Soll für 1834, d. h. die ursprünglichen 250 Rthlr. nach Abzug der 14 Rthlr., welche die Staatskasse für 1832. bereits über das ihr zuständige Rollen-Soll bezogen hat.

Die Berechnung des sich hienach ergebenden rollenmäßigen Sollbetrags, ist auf der Titelseite des §. 15. unserer oben bezogenen Instruktion sub A. vorgeschriebenen Verzeichnisse zu bewirken. Düsseldorf, den 13. August 1833.

(Nr. 315.) Collecten.

Uebersicht der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und in den

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten																							
		1) Zur Herstellung der Petri- und Pauls-Kirche zu Eisleben, Regierungsbezirks Merseburg. Ertrag der aufgekommenen Gelder von der evangelischen												2) Für die Pensionsanstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf. Ertrag der aufgekommenen Gelder in den											
		Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr.			israelitischen Synagogen.			katholischen Kirchen.			evangelischen Kirchen.			Summa.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	P.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf .	11	17	9	8	11	5	19	29	2	—	—	—	4	15	8	17	17	1	9	—	6	31	3	5
2	Elberfeld .	38	29	9	49	13	9	88	13	6	1	—	—	—	—	—	7	5	4	56	16	11	63	22	3
3	Solingen .	6	20	1	10	7	10	16	27	11	—	—	—	—	—	—	5	8	5	9	9	6	14	17	11
4	Lennep . . .	9	22	4	14	28	1	24	20	5	—	—	—	—	—	—	3	25	3	16	3	8	19	29	4
5	Kempen . .	2	23	1	2	—	11	4	24	—	—	—	—	—	—	—	4	19	—	2	2	9	6	21	9
6	Krefeld . .	12	13	8	7	9	3	19	22	11	—	6	4	—	—	—	5	16	10	6	25	5	12	12	3
7	Gladbach .	16	24	7	11	7	10	28	2	5	—	—	—	—	—	—	6	10	10	13	6	10	19	17	8
8	Grevenbroich	4	5	2	4	15	4	8	20	6	—	—	—	—	—	—	4	13	6	7	13	7	11	27	1
9	Neuß . . .	1	—	8	—	15	—	1	15	8	—	—	—	—	—	—	7	3	7	1	—	—	8	3	7
10	Cleve . . .	9	—	11	7	11	2	16	12	1	—	—	—	—	—	—	18	15	4	7	17	8	26	3	—
11	Geldern . .	20	2	6	21	21	3	41	23	9	—	—	—	—	—	—	17	5	4	15	16	5	32	21	9
12	Rees	23	4	10	10	26	10	34	1	8	—	—	—	—	—	—	7	13	3	10	15	7	17	28	10
13	Duisburg .	30	11	4	22	5	4	52	16	8	—	1	—	—	—	—	9	2	10	22	11	8	31	24	6
											1	7	4												
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf Metallwerth für die fremden Münzen	1	1	—	—	—	—	1	1	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa .	187	27	8	170	24	—	358	21	8				4	15	8	114	17	—	177	20	8	296	23	4

Monaten Juni und Juli 1833. zum Abschluß gekommenen Collecten.

bewilligt worden sind.

3) Zur Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses der kath. Gemeine zu Eckenhagen, Regierungsbezirks Köln. Ertrag der aufgekommenen Gelder von der katholischen Haus-Collecte.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr.			4) Für die Freitische der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, für das erste Semester 1833. Ertrag der aufgekommenen Gelder in den israelitischen Synagogen.			katholischen Kirchen.			evangelischen Kirchen.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr			Summe aller Collecten.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Sf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
28	18	4	—	—	—	2	14	2	29	22	9	23	24	11	56	1	10	—	—	2	135	22	9
19	24	—	—	20	—	1	5	—	11	29	10	69	4	6	82	9	4	—	—	—	254	9	1
11	16	6	—	—	—	—	—	—	9	18	2	12	11	6	21	29	8	—	4	3	65	2	—
10	1	10	—	—	—	—	—	—	8	20	2	18	5	8	26	25	10	—	—	—	81	17	5
9	23	4	—	—	4	—	23	—	7	28	3	3	1	6	11	22	9	—	—	—	33	1	10
19	16	11	—	6	—	2	—	—	13	2	7	6	2	5	21	5	—	—	—	—	72	27	1
15	12	4	—	—	—	—	28	1	15	29	10	14	17	4	31	15	3	—	—	—	94	17	8
6	24	3	—	5	6	—	26	—	10	24	3	4	21	2	16	11	5	1	5	—	43	23	3
22	20	9	—	—	—	—	9	6	12	9	1	—	20	—	13	8	7	—	—	—	45	18	7
37	29	10	—	—	—	1	23	10	32	7	10	13	9	11	47	11	7	—	—	—	117	26	6
20	8	3	—	—	—	—	—	—	23	—	4	27	—	3	50	—	7	—	—	—	114	24	4
25	2	9	—	—	—	1	—	4	9	1	5	17	19	9	27	21	6	—	—	—	104	24	9
18	18	4	—	—	—	2	29	8	13	15	9	24	21	4	41	6	9	—	—	—	144	6	3
			1	1	10													1	9	5			
—	29	4				—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3	—				3	3	4
247	6	9				14	9	7	199	3	3	235	10	3	448	23	1				1351	14	10

(Nr. 316.) Die Lehrer-Prüfung in Brühl betr. I. S. V. Nr. 4447.

Die von dem Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegium auf den 16. k. M. in dem Schullehrer-Seminarium zu Brühl anberaumte Lehrer-Prüfung, wird, eingetretener Umstände halber erst am 23. k. M. gehalten werden, wovon die betheiligten Lehrer, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. März d. J. in Nr. 15. des Amtsblattes, hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Düsseldorf, den 14. August 1833.

(Nr. 317.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 3550.

Dem H. E. Melm in Berlin ist unter dem 30. Juli d. J. ein, von diesem Tage an gerechnet, fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent:

auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Vorrichtungen zur Beschaffung reinen Wassers, mittelst gerammter hölzerner Röhren,

ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. August 1833.

(Nr. 318.) Bekanntmachung. I. C. Nr. 2320.

Damit unter den jetzigen Umständen jede Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten abgewendet werde, verordnen wir hiemit: keinem aus dem Auslande kommenden Wallfahrtszuge den Eingang in dem hiesigen Verwaltungsbezirk zu gestatten.

Die Herren Landräthe und Polizeibeamte wollen darauf halten, daß diese Verordnung in keiner Weise umgangen werde.

Düsseldorf, den 13. August 1833.

(Nr. 319.) Feuer-Versicherungs-Agentur zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 6858.

Dem Johann van Rossum zu Cleve ist von der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden und auf das Leben zu Paris, die bisher von seiner Mutter geführte Agentur übertragen, und ist derselbe in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 10. August 1833.

(Nr. 320.) Die Festsetzung des offizinellen Preises der Blutegel betr. I. S. V. Nr. 4445.

Da die Einkaufspreise der Blutegel fortan im Ganzen dieselben geblieben sind, wie früherhin, so hat es bei dem bisher bestandenen offizinellen Preise derselben, das Stück zu Zwei Silbergroschen, bis ultimo Oktober d. J. sein Verbleiben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. August 1833.

(Nr. 321.) Steckbrief gegen den Kanonier Heinrich Albrecht aus Camen. I. S. IV. Nr. 3894.

Der unten signalisirte Kanonier Heinrich Albrecht aus Camen in Westphalen, ist am 12. d. M. von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen,

ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. 7te Artillerie-Brigade-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. August 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Religion evangelisch; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut und weiß; Bart keinen; Kinn klein; Gesichtsbildung gut; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt, etwas schlank; Sprache gut deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artilleriedienstmütze, eine blaue Dienstjacke, eine weiße Pantalonhose, ein Mantel mit schwarzen Kragenpatten, blauen und mit rothem Paspel eingefaßten Achselklappen.

(Nr. 322.) Steckbrief gegen den Kanonier Joh. Vandenboom aus Appelborn. I. S. IV. Nr. 3894.

Der unten signalisirte Kanonier Johann Vandenboom aus Appelborn, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 12. d. M. von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. 7te Artillerie-Brigade-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. August 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 6 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirne klein; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein nnd gestumpft; Mund gewöhnlich, etwas aufgeworfene Lippen; Zähne gut; Bart keinen; Kinn klein; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Sprache deutsch, gemischt holländisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, eine weiße Pantalonhose, eine graue Tuchhose, (die Pantalonhose hatte derselbe angezogen) ein Mantel mit schwarzen Kragenpatten, blauen mit rothem Paspel eingefaßten Achselklappen.

(Nr. 323.) Steckbrief gegen den Häusling Benedict Schulten aus Werden. I. S. VI. Nr. 7030.

Der unten signalisirte Häusling Benedict Schulten aus Werden, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. d. aus der Sandgrube bei Dansweiler, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 11. August 1833.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund dick; Kinn breit; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: stottert im Sprechen und hat Sommersprossen.

Bekleidung: eine halb schwarz und graudrillichene Jacke, eine dergleichen Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, ein grautuchenes Käppchen ohne Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Daß durch den Tod des Hypothekenbewahrers Decker erledigte Hypothekenamt zu Krefeld ist von des Finanz-Ministers Exzellenz dem bisherigen Stempel-Fiskalats-Sekretair Herrn Schober hierselbst übertragen worden. Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der ꝛc. Schober nach vorschriftsmäßig geleisteter Amts-Caution und abgelegtem Diensteid das Amt am 1. k. M. antreten wird.

Köln, den 15. August 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 20. Juli d. J. ward eine Leiche männlichen Geschlechts am Ufer bei Baumberg durch den Rheinstrom ausgesetzt.

Dieselbe war ohne Bekleidung und schien etwa 16 Jahre alt zu sein; war 4 Fuß 10 Zoll lang, hatte braune Haare, braune Augenbraunen, runde Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, Zähne noch vorne gesund, einige schadhafte Backzähne, wovon einer durch einen neuen, in der Entwickelung begriffenen Backzahn ausgestoßen wurde, rundes Kinn, ovale Gesichtsform, war ohne Bart und gesetzter Statur.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der etwaige Auskunft über den Verunglückten zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf, den 11. August 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Den vermißten Johann Florin von Oberwesel betr.)

Der Schröder Johann Florin von Oberwesel wird seit dem 7. l. M. vermißt, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte.

Koblenz, den 16. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun mit grauen untermischt; kahler Schädel; Stirne gefaltet; Augenbraunen grau; Nase breit; Mund groß; Augen grau; Zähne mangelhaft; Kinn oval; starker, theils brauner, theils grauer Bart um das Kinn herumgezogen; Gesicht rund; Statur stark.

Kleidung: hellblaues leinenes Wammes mit zwei Knöpfen und eine Struppe, schwarzwollene Kappe, blau baumwollenes Halstuch, grauleinene Hosen, grauwollene Strümpfe, hohe Schnürschuhe mit Nägeln.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Dem Schlössergesellen Ignatz Helten hierselbst, ist am 6 v. M. eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr, 3 Rthlr. an Werth, und nachstehend näher bezeichnet, gestohlen worden. Das Zifferblatt ist mit arabischen Ziffern versehen, am Schlüsselloch etwas ausgesprungen, der Rand des Kastens gereift; der Anhang bestand aus einer messingenen Kette mit Uhrschlüssel, der Bügel war von innen mit Zinn gelöthet.

Vor dem Ankauf warnend, ersuche ich Jeden, der Kunde von der gestohlenen Uhr oder dem Thäter haben oder erhalten sollte, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 14. August 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 324.) Die Verhütung von Unglücksfällen bei der Benutzung von Sand- und Lehmgruben betr. I. S. II. Nr. 6781.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, welche bei der unvorsichtigen Benutzung von Sand-, Lehm- und Mergel-Gruben noch häufig vorkommen, finden wir uns veranlaßt, folgendes zu verordnen:

1) die vorhandenen Lehm-, Mergel- und Sandgruben sind ohne Verzug und spätestens binnen 3 Wochen von den betreffenden Ortsbehörden in Augenschein zu nehmen und zu veranlassen, daß die überragenden Erdtheile abgestochen werden.

2) Jeder der die Anlage neuer Erd-, Lehm-, Mergel- oder Sandgruben beabsichtigt, ist verpflichtet der Ortsbehörde davon Anzeige zu machen, deren Genehmigung einzuholen und die von derselben zu machenden Anweisungen zu befolgen.

3) Die Lehm-, Mergel- und Sandgruben müssen in der Art betrieben werden, daß der obere Abraum wenigstens eben so breit, als die Grube tief ist, also z. B. wenigstens 12' breit, bei 12' Tiefe der Grube vorläufig abgegraben und weggeschafft werde.

4) Die Wände der Sandgruben müssen nach einem flachen Abhange abgetragen werden und nur in Lehm- und Mergelgruben ist es gestattet, die Wände senkrecht abzuhauen. Das Untergraben derselben ist in jedem Falle untersagt.

5) Keine Grube darf näher als 2 Ruthen von einem öffentlichen Wege angelegt und muß, wenn sie näher als 4 Ruthen liegt, mit einem Schutzgeländer versehen werden.

6) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 2 bis 5 Thlr. bestraft.

7) Der Ortspolizeibehörde wird es zur Pflicht gemacht, sich überall wo dergleichen Gruben vorhanden sind, an Ort und Stelle zu überzeugen, daß diesen Vorschriften genügt worden und bleiben sie für die pünktliche Befolgung derselben persönlich verantwortlich.

Düsseldorf, den 20. August 1833.

(Nr. 325.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1834. zum Gewerbsbetriebe im Umherziehen. II. S. III. Nr. 4455.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1834. ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10. das über diesen Betrieb erlassenen Regulativs vom 28. April 1824. auf, ihre diesfälligen Anmeldungen längstens bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei den behörigen Bürgermeistern zu machen.

Diese letzteren haben die darüber aufzunehmenden Verzeichnisse am 10. Oktober d. J. den Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Hauptverzeichnisse in doppelter Ausfertigung spätestens am 20. Oktober d. J. erwarten.

Düsseldorf, den 16. August 1833.

(Nr. 326.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Juli 1833. I. 8. 1. Nr. 3930.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	26	—	1	11	3	1	2	10	1	15	—	—	15	—	4	24	—	7	20	—	1	22	—	—	28	4
2	Elberfeld . . .	2	2	6	1	20	—	1	10	9	1	18	9	—	18	6	—	—	—	—	—	—	1	27	9	1	1	—
3	Essen	2	—	—	1	16	—	1	12	—	1	18	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	1	—
4	Solingen . . .	2	3	10	1	19	11	1	9	6	2	6	—	—	14	—	2	23	6	4	2	6	2	5	—	1	4	9
5	Krefeld	1	24	7	1	8	—	1	6	—	1	13	—	—	14	9	3	10	—	4	7	—	1	23	4	—	26	9
6	Neuß	1	23	11	1	8	9	1	6	9	1	12	8	—	8	8	3	27	—	5	3	4	1	20	—	—	27	5
7	Duisburg . .	1	22	6	1	12	6	1	10	—	1	15	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	4	—
8	Emmerich . .	1	27	—	1	13	9	—	28	10	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
9	Rees	1	26	3	1	11	5	1	—	3	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
10	Wesel	1	24	5	1	6	9	1	2	1	1	11	8	—	8	9	3	—	—	4	—	—	1	7	6	—	25	10
11	Cleve	2	5	6	1	10	7	1	2	10	1	11	5	—	10	6	3	20	—	4	20	—	—	—	—	—	27	7
12	Geldern . . .	2	2	—	1	7	9	1	6	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	3
13	Goch	2	7	9	1	9	10	1	4	—	1	10	7	—	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	2
14	Kempen . . .	1	25	4	1	2	11	1	11	6	1	8	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	25	4	—	27	9
15	Rheinberg . .	1	21	11	1	8	11	1	7	7	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	7
	Durchschnitts-Preise . .	1	28	2	1	11	3	1	6	1	1	15	6	—	12	2	3	17	5	4	27	1	1	25	4	—	28	8

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Juli 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	23	6	4	22	6	7	6	1	11	3	3	2	8	3	2	4	—	4	9	6	—
2	Elberfeld . .	1	—	—	8	22	6	6	—	1	4	3	—	2	4	2	4	4	6	5	6	8	6
3	Essen	—	15	—	4	—	—	6	—	1	4	2	8	1	4	2	8	3	6	5	—	5	8
4	Solingen . . .	—	25	—	7	6	—	4	2	2	—	3	—	2	—	2	10	5	6	5	—	7	—
5	Krefeld	—	20	—	4	20	9	5	—	1	8	2	9	2	—	2	9	3	—	4	5	6	2
6	Neuß	—	23	1	3	19	5	6	—	1	4	3	—	2	—	2	8	3	4	5	2	6	6
7	Duisburg . .	—	20	—	6	—	—	4	—	1	8	3	4	2	4	2	4	3	2	5	—	8	—
8	Emmerich . .	—	14	—	3	12	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	10	6	3
9	Rees	—	14	10	4	6	—	4	6	1	4	2	10	2	8	2	8	3	—	4	—	5	6
10	Wesel	—	15	3	3	20	9	5	—	1	3	3	—	2	6	3	—	3	4	4	8	6	3
11	Cleve	—	17	6	3	13	10	7	—	1	4	3	—	2	10	3	—	5	8	4	6	7	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	4	3	4	—	4	8
13	Goch	—	21	6	4	4	8	5	—	1	6	3	—	2	—	3	—	5	6	5	—	7	—
14	Kempen . . .	—	20	—	4	20	—	5	—	1	8	3	—	2	—	—	—	4	6	4	—	5	—
15	Rheinberg . .	—	20	—	4	6	6	4	10	1	2	3	—	2	4	3	—	—	—	4	4	6	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	19	3	4	23	2	5	6	1	6	3	—	2	3	2	9	4	—	4	8	6	4

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Dem Tagelöhner Theodor Ritterskamp in der Honnschaft Kettwiger-Umstand, Bürgermeisterei Kettwig ist am 25. Juli c. eine kleine silberne, eingehäusige französische Taschenuhr mit deutschen Zahlen und umgeben von einem messingenen Gehäuse, in welcher inwendig das Zeichen: „C. 180. R. C. gravirt" sich befindet und woran eine stählerne Kette mit messingenem Schlüssel sich befunden, entwendet worden.

Indem das Publikum für den Ankauf dieser Uhr hierdurch gewarnt wird, wird gleichzeitig ein Jeder, dem der Besitzer derselben bekannt werden möchte, aufgefordert, denselben entweder der nächsten Polizeibehörde oder aber uns sofort namhaft zu machen.

Werden, den 17. August 1833. Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

(Steckbrief gegen den Ludwig Pepping aus Walkuhl.)

Der nachstehend bezeichnete Ludwig Pepping, welcher wegen Diebstahls zu einer viermonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 17. August 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement der Copist Ludwig Pepping aus Walkuhl bei Dortmund, ist 19 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, war mittler Statur, und hatte keine besondere Kennzeichen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Sekretair von Voiss genannt Fuchsius hieselbst ist von des Königs Majestät zum commissarischen Ober-Bürgermeister der Stadt Düsseldorf Allergnädigst ernannt worden.

Der an der evangelischen Schule zu Beyenburg bisher provisorisch fungirende Lehrer Gerhard Brendow ist in dieser Stelle definitiv bestätiget worden.

Der bisherige Lehrer an der Lambertus-Pfarrschule zu Düsseldorf Friederich Weber ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer in Opladen ernannt worden.

Der an der evangelischen Elementarschule zu Meurs bisher provisorisch angestellte Schulamts-Candidat Wilhelm Greef ist zum ersten Lehrer an die Schule definitiv ernannt worden.

Personal-Chronik für den Landgerichtsbezirk Cleve.

Der Appellationsgerichts-Assessor Grimm ist commissarisch an den Rheinischen Appellations-Gerichtshof zurückversetzt und der Assessor von Westphalen von Trier aus an dessen Stelle getreten.

Der Referendarius Schniewind ist vom Königl. Oberlandesgericht zu Hamm an das Königl. Landgericht zu Cleve versetzt, dagegen der Auskultator Emil Griesenbeck von hier dahin abgegeben worden.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage
zum
Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Verzeichniß der im Regierungsbezirk Düsseldorf vorhandenen qualifizirten Bau-Handwerker. I. S. III. Nr. 1234.

Höherer Weisung zufolge, bringen wir das Verzeichniß der im Regierungsbezirk Düsseldorf wohnhaften, bei Bekanntmachung der Instruktion zur Prüfung der Bau-Handwerker vom 28. Juni 1821. im Besitze des Rechts zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes vorgefundenen, oder seitdem durch Prüfung als qualifizirt anerkannten Bau-Handwerker, nachstehend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 20. Juni 1833.

Verzeichniß

sämmtlicher im Regierungsbezirk Düsseldorf wohnhaften, bei Bekanntmachung der Instruktion zur Prüfung der Bau-Handwerker vom 28. Juni 1821. (Amtsblatt vom Jahre 1822. Stück 1. Seite 9.) im Besitze des Rechts zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes vorgefundenen, oder seitdem durch Prüfung als qualifizirt anerkannten Bau-Handwerker.

I. Kreis Cleve.

Zimmermeister.

1) Albers, Bernhard in Niel. 2) Artz, Adrian in Asperden. 3) Artz, Johann in Asperden. 4) Artz, Gerhard in Kessel. 5) Artz, Heinrich in Kessel. 6) Averdick, Hermann in Calcar. 7) Basten, Wilhelm in Keppeln. 8) Born, van, Rütger in Keeken. 9) Boßmann, Heinrich in Keeken. 10) Braams, Heinrich in Appeldorn. 11) Brauer, Johann Heinrich in Appeldorn. 12) Brembt, Peter in Kessel. 13) Brembt, Jakob in Cleve. 14) Bremen, van, Gerhard in Wyler. 15) Brinks, Bernhard in Niedermörmter. 16) Bückers, Wilhelm in Keppeln. 17) Bückers, Heinrich in Goch. 18) Calbenhoven, Albert in Wissel. 19) Claassen, Jakob in Mehr. 20) Cornelissen, Theodor in Goch. 21) Deegemann, Heinrich in Pfalzdorf. 22) Dick, van, Johann in Till. 23) Dick, van, Heinrich in Moyland. 24) Dörning, Johann in Niedermörmter. 25) Dörning, Heinrich in Niedermörmter. 26) Drissen, Peter in Uedemerbruch. 27) Dyck, van, Gerhard in Alt-Calcar. 28) Dyck, van, Hermann in Appeldorn. 29) Dyck, van, Peter in Cleve. 30) Eging, Johann in Keeken. 31) Eging, Hermann in Rindern. 32) Elsenraab, Johann in Mehr. 33) Fenten, Johann in Goch. 34) Fetter Mathias in Goch. 35) Fleskes, Hermann in Keppeln. 36) Fromberg, Wittwe Peter Heinr. in Cleve. 37) Gödden, Hermann in Appeldorn. 38) Görtzen, Theodor in Calcar. 39) Groesbonk, Derk in Cranenburg. 40) Hartjes, Gerhard in Asperden. 41) Heckermann, Hermann in Uedem. 42) Heinen, Jakob in Emmerich-Eyland. 43) Hendricks, Rein. in Cranenburg. 44) Hendricks, Peter in Cranenburg. 45) Henseler, Lambert in Calcar. 46) Henseler, Lambert in Kellen. 47) Hermanns, Mathias in

Goch. 48) Hermsen, Peter in Uedem. 49) Hermsen, Derk in Frasselt. 50) Hoffmann, Heinrich Adam in Pfalzdorf. 51) Holzum, Johann in Wissel. 52) Holtkamp, Wilhelm in Cleve. 53) Hooghoff, Johann in Appeldorn. 54) Hooghoff, Gerhard in Keppeln. 55) Hooghoff, Bernhard in Keppeln. 56) Jacobs, Everhard in Goch. 57) Janssen, Theodor in Uedem. 58) Janssen, Jacob in Uedem. 59) Janssen, Heinrich in Asperden. 60) Janssen, Johann in Rindern. 61) Janssen, Everhard in Schneppenbaum. 62) Janssen, Peter in Hönnepel. 63) Janssen, Gisbert in Goch. 64) Janssen, Heinrich in Goch. 65) Janssen, Mathias in Goch. 66) Ingenhaeg, Peter in Uedem. 67) Kahl, Heinrich in Goch. 68) Kaiser, Peter in Asperheide. 69) Kempkes, Hermann in Hülm. 70) Kleinmanns, Jakob in Niel. 71) Koenen, Bernard in Griethausen. 72) Kramps, Laurenz in Uedem. 73) Kuhnen, Heinrich in Keppeln. 74) Kuhnen, Theodor in Keppeln. 75) Kuhnen, Arnold in Keppeln. 76) Kunz, Engelbert in Till. 77) Langen, Peter in Calcar. 78) Lemm, Peter in Alt-Calcar. 79) Linn, van, Wilhelm in Kessel. 80) Loack, Sebastian in Hau. 81) Loack, Johann in Pfalzdorf. 82) Lohoff, Wilhelm in Cleve. 83) Meegen, van, Mathias in Uedem. 84) Meegen, van, Gerhard in Goch. 85) Mentrop, Hermann in Rindern. 86) Meusen, Derk in Goch. 87) Mey, Johann in Griethausen. 88) Metzelders, Peter in Schottheide. 89) Michels, Caspar in Schneppenbaum. 90) Michels, Heinrich in Schneppenbaum. 91) Michels, Gerhard in Schneppenbaum. 92) Michels, Wittwe, Wilhelm in Schneppenbaum. 93) Mölders, Peter in Uedem. 94) Möllenbeck, Johann in Till. 95) Müske, Johann in Wissel. 96) Paas, Theodor in Cleve. 97) Pelzer, Johann in Cleve. 98) Peters, Johann in Gocherberg. 99) Pleines, Philipp in Pfalzdorf. 100) Preister, Bernard in Cleve. 101) Rahmen, Hermann in Cranenburg. 102) Ramakers, Joseph in Cleve. 103) Rayers, Johann in Goch. 104) Reinders, Heinrich in Goch. 105) Rennings, Peter in Appeldorn. 106) Ritges, Hermann in Cranenburg. 107) Rohmann, Heinrich in Grieth. 108) Rudolph, Peter in Pfalzdorf. 109) Rütten, Gerhard in Goch. 110) Schroeder, Ludolph in Calcar. 111) Schrübber, Gerhard in Cranenburg. 112) Seelen, Johann in Hönnepel. 113) Singendonck, Wilhelm in Cleve. 114) Söntken, Wilhelm in Cleve. 115) Speet, Anton in Qualburg. 116) Spolders, Peter in Pfalzdorf. 117) Stifft, Cornelius in Goch. 118) Stift, Bernard in Cleve. 119) Tenback, Johann in Calcar. 120) Terheyden, Mathias in Hau. 121) Tervoort, Johann in Scheffenthum. 122) Been, in het, Gerhard in Calcar. 123) Venk, Mathias in Nütterden. 124) Verhaaren, Heinrich in Cleve. 125) Verhoeven, Johann in Warbeyen. 126) Verhorst, Johann in Kellen. 127) Vervoorst, Johann in Mehr. 128) Vervoorst, Johann in Uedemerbruch. 129) Vigelius, Carl in Cleve. 130) Vinck, Th. Wilhelm in Donsbrüggen. 131) Wanders, Johann in Frasselt. 132) Wennekes, Diedrich in Uedem. 133) Weyers, Joseph in Hassum. 134) Weyers, Peter in Hassum. 135) Wickeren, van, Peter in Cranenburg. 136) Wintjes, Johann in Grieth. 137) Wißmann, Johann in Wyler.

Maurermeister.

1) Aley, Hermann in Rindern. 2) Bruns, Arnold in Appeldorn. 3) Cano, Franz in Cranenburg. 4) Claassen, Wilhelm in Kessel. 5) Claes, Mathias in Pfalzdorf. 6) Claessen, Peter in Goch. 7) Daamen, Hermann in Zyfflich. 8) Essers, Johann Anton in Goch. 9) Fleskes, Theodor in Asperden. 10) Gerritzen, Wilhelm in Goch. 11) Hacken, Johann in Uedem. 12) Janssen, Johann in Cranenburg. 13) Janssen,

Heinrich in Cranenburg. 14) Janssen, Gerhard in Cleve. 15) Janssen, Peter in Cleve. 16) Jaspers, Mathias in Hassum. 17) Kerkmann, Johann in Goch. 18) Leudts, Gerhard in Hülm. 19) Lier, van, Jakob in Keeken. 20) Meyer, Theodor in Hönnepel. 21) Nillessen, Heinrich in Goch. 22) Peters, Joseph in Cleve. 23) Peters, Heinrich in Cranenburg. 24) Peters, Mathias in Cranenburg. 25) Rennings, Heinrich in Calcar. 26) Reuter, Mathias in Appeldorn. 27) Roosen, Johann in Donsbrüggen. 28) Schmidts, Derk in Goch. 29) Schweinen, Johann in Calcar. 30) Thiel, van, Heinrich in Uedem. 31) Trip, Everhard in Calcar. 32) Valkyser, Peter in Goch. 33) Verhoeven, Mathias in Uedem. 34) Vulling, Gerhard in Nergena. 35) Wessels, Johann in Persel.

Mühlenmeister.

1) Proff, Adam in Uedem. 2) Reyalt, Gerhard in Cranenburg. 3) Tünnessen, Johann Theodor in Goch.

Brunnen- und Röhrmachermeister.

1) Goossens, Theodor Heinrich in Cleve. 2) Gotschalk, Heinrich in Cleve.

II. Kreis Krefeld.

Zimmermeister.

1) Abelen, Peter Johann in Osterath. 2) Amerahl, Johann in Krefeld. 3) Baumeister, Heinrich in Fischeln. 4) Bovenschen, Johann in Bliersheim. 5) Bröcken, Heinrich in Bockum. 6) Bruckschen, Wilhelm in Rumeln. 7) Busch, Wilhelm in Rath. 8) Elfrath, Heinrich in Linn. 9) Fischer, Johann in Fischeln. 10) Flecken, Heinrich in Krefeld. 11) Flock, Ferdinand in Verberg. 12) Flühmann, Johann in Osterath. 13) Gierlings, Gerhard in Osterath. 14) Gordans, Peter in Anrath. 15) Grün, Paul in Krefeld. 16) Haning, Gerhard in Krefeld. 17) Harbusch, Johann Peter in Kleinkempen. 18) Hennen, Peter in Osterath. 19) Herken, Peter in Krefeld. 20) Heyer, Johann in Krefeld. 21) Hingsen, Theodor in Krefeld. 22) Huskes, Michael in Krefeld. 23) Juncker, Jakob in Caldenhausen. 24) Kippes, Wilhelm in Fischeln. 25) Kloeren, Mathias in Krefeld. 26) Krings, Hermann in Uerdingen. 27) Mertens, Peter in Lanck. 28) Mispelkamp, Peter in Frimmersheim. 29) Nellen, Conrad in Rumeln. 30) Reuters, Friedrich in Rumeln. 31) Schaefer, Johann Mathias in Anrath. 32) Scherges, Johann Peter in Anrath. 33) Schürkes, Johann in Bockum. 34) Schwirtz, Hermann in Rumeln. 35) Speck, Heinrich in Osterath. 36) Stempel, Hermann in Krefeld. 37) Timmermanns, Heinrich in Frimmersheim. 38) Vogelsang, Abraham in Krefeld. 39) Weger, Ludwig in Osterath. 40) Wirtz, Quirin in Fischeln. 41) Wirtz, Theodor in Fischeln.

Maurermeister.

1) Aretz, Hermann in Caldenhausen. 2) Backes, Wilhelm in Osterath. 3) Beckers, Gottfried in Krefeld. 4) Brüns, Hermann in Bockum. 5) Classen, Quirin in Krefeld. 6) Gerfertz, Heinrich in Bockum. 7) Gerhards, Peter Heinrich in Krefeld. 8) Girmes, Johann in Krefeld. 9) Görtz, Heinrich in Fischeln. 10) Grüters, Johann in Oppum. 11) Heinen, Anton in Verberg. 12) Junker, Johann in Uerdingen. 13) Klapper, Georg in Krefeld. 14) Klapper, Friedrich in Krefeld. 15) Kolvenbach, Franz in Uerdingen. 16) Kraues, Jakob in Fischeln. 17) Linnertz, Wilhelm in Uerdin-

gen. 18) Lohr, Peter Mathias in Fischeln. 19) Meyer, Gerhard in Osterath. 20) Müller, Heinrich in Bockum. 21) Rauß, Joseph in Krefeld. 22) Rennen, Peter in Uerdingen. 23) Sallmann, Johann in Krefeld. 24) Wanrers, Heinrich in Anrath. 25) Zensen, Jakob in Osterath.

Mühlenmeister.

1) Herken, Peter in Krefeld. 2) Krings, Hermann in Uerdingen. 3) Mertens, Peter in Lanck.

Brunnen- und Röhrmachermeister.

1) Kloeren, Mathias in Krefeld. 2) Kremer, Jakob in Krefeld. 3) Simons, Joseph in Krefeld.

III. Kreis Düsseldorf.

Zimmermeister.

1) Beck, Wilhelm in Mintard. 2) Berlrams, Laur. in Zeppenheim. 3) Blömer, Johann in Rahm. 4) Blömer, Franz in Rahm. 5) Blumrath, Wilhelm in Homberg. 6) Borgs, Franz in Düsseldorf. 7) Burgartz, Wilhelm in Hamm. 8) Custodis, Joseph in Düsseldorf. 9) Dannscheid, Heinrich in Metzkausen. 10) Dickmann, Johann, senior, in Angermund. 11) Dickmann, Johann junior, in Angermund. 12) Dörnenburg, Wilhelm in Laupendahl. 13) Esser, Wilhelm in Selbeck. 14) Ferier, Peter in Pempelfort. 15) Fittenhof, Wilhelm in Laupendahl. 16) Goldberg, Peter in Laupendahl. 17) Gonnewich, Joseph in Metzkausen. 18) Hantener, in Pempelfort. 19) Harfen, Johann Joseph in Homberg. 20) Heckershof, Johann in Eggerscheid. 21) Hohn, Heinrich in Grafenberg. 22) Holzschneider, Johann in Rahm. 23) Kels, Joseph, in Pempelfort. 24) Kirschbaum, Wilhelm in Gerresheim. 25) Klapdor, Heinrich in Ratingen. 26) Korf, Heinrich in Hamm 27) Kuhlen, Heinrich in Rahm. 28) Lottner, Theodor in Düsseldorf. 29) Maassen, Adolph in Hubbelrath. 30) Maibüchel, Theodor in Hilden. 31) Middel, Wilhelm in Hoesel. 32) Monheim, Hermann in Rahm, 33) Rathelbeck, Wilhelm in Unterbach. 34) Roloff, Laurenz in Ehingen. 35) Rulhen, Heinrich in Hoesel. 36) Sandbach, Wilhelm in Eller. 37) Schaafhausen, Caspar in Holthausen. 28) Schaafhausen, Heinrich in Himmelgeist. 39) Schlösser, Johann in Ratingen. 40) Schmitz, Jakob, junior in Düsseldorf. 41) Scholl, Engelbert in Düsseldorf. 42) Scholl, Ludwig in Düsseldorf. 43) Schumacher, Joseph in Neustadt. 44) Schweitzer, Peter in Mintard. 45) Siepmann, Peter in Hubbelrath. 46) Stark, Johann in Meyerberg. 47) Steffen, Peter in Düsseldorf. 48) Strohn, Johann Peter in Urdenbach. 49) Strohn, Johann in Urdenbach. 50) Vollmer, Johann in Hilden 51) Wasum, Friedrich in Düsseldorf. 52) Werner, Wilhelm in Unterbach. 53) Wilms, Johann in Düsseldorf. 54) Wittkamp, Johann in Ratingen.

Maurermeister.

1) Aps, Peter in Huckingen. 2) Aps, Wilhelm in Huckingen. 3) Bender, Theodor in Düsseldorf. 4) Bergerthon, Johann in Rath. 5) Breidgraf, Georg in Ratingen. 6) Bünten, Peter in Mündelheim. 7) Bünten, Friedrich in Angermund. 8) Büssen, Johann in Bockum 9) Custodis, Joseph in Düsseldorf. 10) Eick, Theodor in Ratingen. 11) Eick, Wilhelm in Ratingen. 12) Gallas, Heinrich in Angermund. 13) Giepen, Ludger in Homberg. 14) Hütten, Christ. in Unterbach. 15) Karsch, Wil-

helm in Düsseldorf. 16) Kley, Gerhard in Eggerscheid. 17) Klöckner, Adam in Ratingen. 18) Kohl, Gerhard in Selbeck. 19) Lottner, Theodor in Düsseldorf. 20) Mangartz, Adam in Kaiserswerth. 21) Mangartz, Johann in Kaiserswerth. 22) Melchert, Johann in Mintard. 23) Milz, Johann in Düsseldorf. 24) Müller, Peter in Düsseldorf. 25) Müller, Adolph in Laupendahl. 26) Müschenig, Gerhard in Hubbelrath. 27) Niesen, Peter in Hubbelrath: 28) Ollig, Hermann Joseph in Benrath. 29) Otten, Everhard in Homberg. 30) Plönes, Johann in Lintorf. 31) Prinz, Wilhelm in Eggerscheid. 32) Ringel, Jakob in Laupendahl. 33) Ritter, Wilhelm in Pempelfort. 34) Roßmann, Johann in Düsseldorf. 35) Schmitz, Jakob in Düsseldorf. 36) Schmitz, Jakob junior in Düsseldorf 37) Schnitzler, Anton in Düsseldorf. 38) Scholl, Ludwig in Düsseldorf. 39) Schumacher, Heinrich in Neustadt. 40) Seckerling, Wilhelm in Urdenbach. 41) Tollet, Johann in Zeppenheim. 42) Ulmesdahl, Heinrich in Eggerscheid. 43) Balder, Georg in Ratingen. 44) Wacker, Wilhelm in Angermund. 45) Weirather, Sim. seel. Wittwe in Düsseldorf. 46) Weissenburg, Wilhelm in Laupendahl. 47) Wolf, Joseph in Düsseldorf.

Mühlenmeister.

1) Neuhaus, Johann in Breitscheid. 2) Neumann, Peter in Laupendahl. 3) Ruhrort, Wilhelm in Ratingen. 4) Wermelskirchen, in Düsseldorf.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Ferres, Heinrich in Düsseldorf. 2) Flader, Carl in Düsseldorf. 3) Jansen, Joseph in Düsseldorf.

Pumpenmeister.

1) Ferres, Heinrich in Düsseldorf. 2) Flader, Carl in Düsseldorf. 3) Hilden, Ferdinand in Pempelfort. 4) Jansen, Joseph in Düsseldorf.

IV. Kreis Duisburg.

Zimmermeister.

1) Balthaus, Dietrich in Hamborn. 2) Bannemar, Gerhard in Hünxe. 3) Barlen, Heinrich in Holten. 4) Baumeister, Johann in Stoppenberg. 5) Becker, Wilhelm in Borbeck. 6) Beckmann, Wilhelm in Bühl. 7) Beckmann, Johann in Steele. 8) Bergermann, Heinrich in Sterkrade. 9) Bergfried, jun., Hermann in Mülheim. 10) Berkenkämper, Heinrich in Essen. 11) Beuckenbuch, Heinrich in Frintrop. 12) Bever, Carl in Mülheim. 13) Biefang, Heinrich in Dinslacken. 14) Bielefeld, Heinrich in Ruhrort. 15) Blambeck, Hermann in Dellwig. 16) Bögel, Johann in Heide. 17) Bottenbruch, Bernhard in Saarn. 18) Brachtmann, Heinrich in Holthausen. 19) Brahm, Mathias in Ruhrort. 20) Braumann, Carl in Ruhrort. 21) Breddemann, Wilhelm in Rodberg. 22) Brender, Johann in Duisburg. 23) Brenscheid, Heinrich in Heidhausen. 24) Buschkamp, Heinrich in Hamm. 25) Buschmann, Heinrich in Steele. 26) Clef, Jakob in Neuenkamp. 27) Dahms, Diedrich in Stockum. 28) Dehnen, Hermann in Dinslacken. 29) Dickmann, gt. Rappard, Diedr. in Bühl. 30) Dohmen, Arnold in Angerhausen. 31) Dubler, Hermann in Hiesfeld. 32) Dummen, Heinrich in Broich. 33) Ehrentraut, Ant. in Werden. 34) Engelsiepen, Heinrich in Werden. 35) Feldkamp, Gerhard in Spellen. 36) Feldkamp gt. Rademacher, Gerh. in Bruckhausen. 37) Feldmann, Heinrich in Dinslacken. 38) Feldmann, Diedrich in Dümpten. 39) Ferschen, Heinrich in Saarn.

40) Fischbick, Arnold in Dümpten. 41) Folkenborn, Georg in Eppinghofen. 42) Franzen, Johann in Ruhrort. 43) Fürkotten, Diedr. in Holsterhausen. 44) Gerve, Hermann in Rotthausen. 45) Goekel, Heinrich in Görsiken. 46) Goertz, gt. Schmitz, Hermann in Hamborn. 47) Goldberg, Georg in Broich. 48) Grassen, Mathias in Duisburg. 49) Grasses, Theodor in Duisburg. 50) Grosaldenkamp, Diedrich in Sterkrade 51) Grudtkamp, Heinrich in Voerde. 52) Grünewald, Hermann in Bedingrade. 53) Grütter, Franz in Dinslacken. 54) Haekmann, Johann in Steele. 55) Häusgen, Heinrich in Holthausen. 56) Hansen, Wennemar in Meiderich. 57) Hausmann, Hermann in Dellwig. 58) Hattig, Bernhard in Fischlacken. 59) Hautkappe, Heinrich in Altenessen. 60) Hautkappe, Hermann in Altenessen. 61) Hegemann, Jakob in Beek. 62) Hemscheidt, Eberhard in Menden 63) Hercker, Eberhard in Ruhrort. 64) Hering, Johann in Altendorf. 65) Hörsken, Mathias in Holthausen. 66) Hoevelmann, Wilhelm in Hamborn. 67) Hövels, Wilhelm in Duissern. 68) Hofstadt, Wilhelm in Styrum. 69) Hülsenbusch, Wilhelm in Gerschede. 70) Häser, Johann in Gahlen. 71) Jaeger, Heinrich in Dinslacken. 72) Jeismann, Bernhard in Steele. 73) Joris, Gerhard in Görsiker. 74) Kalthoff, Theodor in Schönebeck. 75) Kalthoff, Heinrich in Holsterhausen. 76) Kalthoff, Joh. Heinr. in Holsterhausen. 77) Kappert, Anton in Rodberg. 78) Kayenburg, Gerhard in Dümpten. 79) Kleinemüll, Hermann in Marxloh. 80) Kleinstoll, Hermann in Ruhrort. 81) Knopp, Georg in Duisburg. 82) Köhne, Friedrich in Rellinghausen. 83) Köhne, Heinrich in Rellinghausen. 84) Körntgen, Johann in Borbeck. 85) Krieger, Johann in Dinslacken. 86) Külshammer, Joh. Heinr. in Holsterhausen. 87) Kuhweg, Johann in Borbeck. 88) Kusen, Jacob in Ruhrort. 89) Leggewie, Philipp in Dellwig. 90) Lehnhard, Caspar in Dinslacken. 91) Liesen, Heinrich in Hamborn. 92) Lobeck, Johann in Meiderich. 93) Löbbert, Heinrich in Rüttenscheid. 94) Lohmann, Wilhelm in Neuenkamp. 95) Lohmann, Heinrich in Broich. 96) May, Gerhard in Speldorf. 97) May, Johann in Speldorf. 98) May, Hermann in Speldorf. 99) Meyenhooper, Wilhelm in Bedingrade. 100) Meyer, Heinrich in Buchholtwelm. 101) Müller, Theodor in Schonebeck. 102) Musebrinck, Wilh. Heinr. in Holsterhausen. 103) Müsken, Peter in Brackhausen. 104) Nattenberg, Johann in Ruhrort. 105) Neukaether in Stockum. 106) Pfingsten, Joseph in Bergerhausen. 107) Prüßmann, Mathias in Speldorf. 108) Prüßmann, Wilhelm in Broich. 109) Rappen, Heinrich in Görsiker. 110) Rehmann, Adolph in Fischlacken. 111) Reintgen, Diedrich in Hiesfeld 112) Rennbom, Heinrich in Sterkrade. 113) Richter, Hermann in Mehr. 114) Rosenbeck, Mathias in Badt. 115) Rosendahl, Bernhard in Spellen. 116) Rosendahl, Adolph in Saarn. 117) Rossenbeck, Hermann in Kettwig. 118) Rossenbeck, Wilhelm in Ickten. 119) Röttgers, Hermann in Mehrum. 120) Rühl, Gerhard in Spellen. 121) Rühl, Johann in Alsum. 122) Rühr, Wilhelm in Hünre. 123) Ruhr, Hermann in Hiesfeld. 124) Ruloff, Heinrich in Heissen 125) Schauenburg, Georg in Mülheim. 126) Schlinkert, Jakob in Dinslacken. 127) Scholten, Christian in Ruhrort. 128) Schürmann, Heinrich in Voerde 129) Schürmann, Joseph in Sterkrade. 130) Schürmann, Johann in Bühl. 131) Sonderkamp, Johann in Dellwig. 132) Sponheuer, Jakob in Altenessen. 133) Sybergundy, Johann in Dinslacken. 134) Tenter, Hermann in Hiesfeld. 135) Tenter, Diedrich in Hiesfeld. 136) Tenter, Heinrich in Meiderich. 137) Tepper, Peter in Duisburg. 138) Tiemann, Hermann in Bocholt. 139) Tiemann, Friedrich in Huttrop. 140) Timmermann, Heinrich in Walsum. 141) Tönnes, Heinrich in Holten.

142) Ueberfeld, Georg in Mülheim 143) Ufer, Georg in Heissen. 144) Vatter, Martin in Hinsbeck. 145) Vogel, Diedrich in Löhnen. 146) Vogelsang, Hermann in Hamborn. 147) Walbrodt, gt. Beckmann, Joh. in Gahlen. 148) Waterkamp, Wilhelm in Duisburg 149) Weyers, Peter in Ruhrort. 150) Weymann, Bernhard in Sterkrade. 151) Wiesel, Franz in Borbeck. 152) Wiltberg, Wilhelm in Hamborn. 153) Wissenberg, Johann in Unteremmelsum. 154) Wissermann, Wilhelm in Sterkrade.

Schiffbaumeister.

1) Dehnen, Wilhelm in Meiderich. 2) Reinhaus, Heinr. Corn. in Ruhrort. 3) Stapelmann, Diedrich in Meiderich.

Maurermeister.

1) Bartholomi, Johann in Werden. 2) Beckmann, Diedrich in Werden. 3) Birk, Hermann in Saarn. 4) Boegel, Heinrich in Harzopf. 5) Broeckelschen, Wilhelm in Styrum. 6) Broeckelschen, Hermann in Saarn. 7) Bruckmann, Hermann in Holten. 8) Bruckmann, Johann in Holten. 9) Bruckmann, Joseph in Hamborn. 10) Brüner, Theodor in Frintrop. 11) Büttinghaus, Christ. in Harzopf. 12) Byson, Theodor in Dinslaken. 13) Coesfeld, Mathias in Mülheim. 14) Daniel, Hermann in Saarn. 15) Ditges, Peter in Ruhrort. 16) Dornuff, Philipp in Werden. 17) Dornuff, Alexander in Werden. 18) Engelbert, Theodor in Werden. 19) Engels, Adolph in Borbeck. 20) Eisleben, Samuel in Essen. 21) Fünten, Theodor in Mülheim. 22) Glaaser, Winand in Dinslaken. 23) Goertz, Diedrich in Alsum. 24) Grüters, Johann in Duisburg. 25) Häckmann, Arnold in Steele. 26) Hackmann, Joh. Arn. in Steele. 27) Haeseler, Gerhard in Dinslaken. 28) Hagedorn, Johann in Borbeck. 29) Hagen, Christian sen. in Essen. 30) Hagen, Christian jun. in Essen. 31) Hagenberg, Heinrich in Speldorf. 32) Hagenbruch, Wilhelm in Rotthausen. 33) Handel, Gabriel in Steele. 34) Hausmann, Jakob in Borbeck. 35) Heucken, Hermann in Mülheim. 36) Holtkamp, Hermann in Huissen. 37) Holtkamp, Wilhelm in Broich. 38) Junkermann, Gerhard in Dinslaken. 39) Kaufmann, Isaak in Mülheim. 40) Kielmann, Friedrich in Ruhrort. 41) Kirschbaum, Johann in Harzopf. 42) Lahr, von der, Peter in Duisburg. 43) Leiberg, Heinrich in Hinsbeck. 44) Luft, Philipp in Sterkrade. 45) Marcks, Hermann in Mülheim. 46) Marcks, Wilhelm in Mülheim. 47) Meister, Johann in Saarn. 48) Mertens, Heinrich in Minderich. 49) Natsch, Anton in Steele. 50) Neveling, Wilhelm in Hinsbeck. 51) Pillekamp, Heinrich in Dinslaken. 52) Pothoff, Johann in Werden. 53) Potmann, Heinrich in Borbeck. 54) Reidler, Ludwig in Meiderich. 55) Robusch, Johann in Frintrop. 56) Rosemich, Franz in Essen. 57) Rübenkamp, Eberhard in Mülheim. 58) Schmal, Johann in Werden. 59) Schneider, August in Duisburg. 60) Schollender, Joseph in Steele. 61) Schutzdeller, Ludger in Werden. 62) Siepmann, Johann in Styrum. 63) Spielkamp, Johann in Speldorf. 64) Stracke, Anton in Hiesel. 65) Steines, Hermann in Mülheim. 66) Stiegeler, Mathias in Huissen. 67) Stöffken, Eberhard in Beeck. 68) Vorhoff, Hermann in Speldorf. 69) Voßwinkel, Johann in Steele. 70) Wegscheid, Wilhelm in Werden. 71) Wiblinghaus, Gerhard in Frintrop. 72) Wilms, Hermann in Borbeck. 73) Windweyer, Hermann in Stoppenberg. 74) Wüste, Franz in Umstand. 75) Zuweiß, Wilhelm in Speldorf.

Mühlenmeister.

1) Brahm, Heinrich in Holten. 2) Hinselmann, Hermann in Steele. 3) Köther, Wilhelm in Hinsbeck. 4) Neumann, Wilhelm in Mülheim. 5) Winckel, Gerhard in Essen.

Brunnen- und Rohrmacher.

1) Buchmüller, Georg in Holthausen. 2) Mescher, Hermann in Mülheim. 3) Schützdeller, Ludger in Bredeney.

Pumpen- und Mühlenmeister.

1) Symann, Eberhard in Steele.

Rohrmacher.

1) Katermann, Wilhelm in Buschhausen.

Pumpenmeister.

1) Buchmüller, Georg in Holthausen. 2) Mescher, Hermann in Mülheim. 3) Wippmann, Georg in Meiderich.

V. Kreis Elberfeld.

Zimmermeister.

1) Arndts, Wilhelm in Kuhlendahl. 2) Beckershoff, Friedrich in Mettmann. 3) Beckershoff, Joh. Wilh. in Obschwarzbach. 4) Birckenkamp, Wilhelm in Wülfrath. 5) Bonninghofen, Wilhelm in Haan. 6) Böther, Friedr. Wilh. in Richrath. 7) Bumberg, Wilhelm in Mettmann. 8) Burghoff, Friedrich in Mettmann. 9) Büscher, Friedr. Wilh. in Haan. 10) Conze, Heinrich Wilh. in Walmichrath. 11) Eyhoff, Johann in Haan. 12) Görts, Engelbert in Kuchhausen. 13) Hassel, Friedrich in Gruiten. 14) Köllmann, Heinrich in Wülfrath. 15) Küpper, Peter in Gruiten. 16) Lay, Christian in Kamp. 17) Minten, Franz in Wülfrath. 18) Müller, Ernst in Nordrath. 19) Müschenhaus, Heinrich in Wülfrath. 20) Nortmann, Heinrich in Velbert. 21) Nortmann, Joh. Heinr. in Velbert. 22) Offendorf, Heinrich in Velbert. 23) Osterkamp, Friedrich in Obensiebeneick. 24) Paschmann, Diedrich in Sonnborn. 25) Radenberg, Wilhelm in Wülfrath. 26) Richter, Johann in Großehöhe. 27) Richter, Wilhelm in Großehöhe. 28) Riegels, Jacob in Obmettmann. 29) Scheven, Johann in Wülfrath. 30) Scheven, Wilhelm in Wülfrath. 31) Schmitz, Heinrich in Wülfrath. 32) Schnell, Wilhelm in Elfscheid. 33) Schröder, Peter in Dönberg. 34) Schultes, Friedrich in Haan. 35) Steinfeld, Peter in Haan. 36) Stuffmann, Wilhelm in Haan. 37) Velleuer, Heinr. Wilh. in Wülfrath. 38) Wieland, Anton in Wülfrath. 39) Wille, Moritz in Cronenberg.

Maurermeister.

1) Becker, Wilhelm in Cronenberg. 2) Bens, Johann in Elberfeld. 3) Bens, Heinrich in Elberfeld. 4) Birkenfeld, Wilhelm in Cronenberg. 5) Birkenfeld, Christian in Dohr. 6) Braun, Peter in Barmen. 7) Diederichs, Johann Wilh. in Elberfeld. 8) Everts, Peter in Neviges. 9) Fleischhauer, Wynand in Hasselbeck. 10) Fuchs, Wilhelm in Heidt. 11) Fuchs, Heinrich in Richrath. 12) Funkler, Wilhelm in Windrath. 13) Gerlach, Jacob in Barmen. 14) Greef, Isaak in Sonnborn. 15) Happ, Peter in Elberfeld. 16) Hasenkamp, Wilhelm in Obensiebeneick. 17) Heger, Wilhelm in Neviges. 18) Heger, Christian Willhelm in Neviges. 19) Heger, Joseph in Neviges. 20) Heimersberg, Heinrich in Großehöhe. 21) Heinze, Johann in Elberfeld. 22) Heyn, Johann in Barmen. 23) Hief, Heinrich in Sonnborn. 24) Hillenbach, Thiel in Barmen. 25) Höckler, Heinrich in Haan. 26) Hummelbeck, Hermann in Gruiten. 27) Johanns, Johann in Cronenberg. 28) Johanns, Abraham in Cronenberg. 29) Jör-

gens, Heinrich in Barmen. 30) Jung, Christian in Elberfeld. 31) Jung, Johann Christian in Elberfeld. 32) Kattwinkel, Joh. Peter in Hauschen. 33) Kauert, Joh. Peter in Dohr. 34) Kaufmann, Friedrich in Haan. 35) Ketzberg, Wilhelm in Sonnborn. 36) Klein, Peter in Elberfeld. 37) Klein, Carl in Barmen. 38) Kliefer, Moritz in Krewinkel. 39) Kreemen, Franz in Wülfrath. 40) Lange, Karl in Barmen. 41) Linden, Joh. Peter in Velbert. 42) Mahnz, Heinrich in Sudberg. 43) Metzges, Heinrich in Hasselbeck. 44) Mortsiepen, Johann in Elberfeld. 45) Papelick, Anton in Isenbügel. 46) Peters, Jacob in Elberfeld. 47) Pöhler, Karl in Barmen. 48) Pohler, Christian in Wülfrath. 49) Pohlmann, Heinrich in Berghausen. 50) Rausch, Christian in Elberfeld. 51) Röder, Peter in Barmen. 52) Scheider, Wilhelm in Cronenberg. 53) Schmitz, Christian in Barmen. 54) Schnabel, Jacob in Haan. 55) Schneider, Heinrich in Barmen. 56) Schneppering, Heinrich in Mettmann. 57) Söhn, Christian in Barmen. 58) Sohn, Johann in Sudberg. 59) Speich, Johann in Wülfrath. 60) Stockhaus, Wilhelm in Langenberg. 61) Tack, Friedrich in Haan. 62) Tönes, Johann in Barmen. 63) Uesseler, Peter in Wülfrath. 64) Vedder, Christian in Langenberg. 65) Weber, Anton in Millrath. 66) Wienand, Christian in Barmen.

Mühlenmeister.

1) Burberg, Wilhelm in Mettmann. 2) Hill, Gerhard in Wülfrath. 3) Holtbrügge, Conrad in Langenberg. 4) Holthausen, Heinrich in Gruiten. 5) Kleuter, Johann in Dohr. 6) Kleuter, Gottlieb in Kamp. 7) Lechmig, Abraham in Sudberg. 8) Reinshagen, Daniel in Sudberg. 9) Stallmeister, Franz Anton in Barmen.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Beckershoff, Friedrich in Mettmann. 2) Burberg, Wilhelm in Mettmann. 3) Eller, Peter in Wallmichrath.

Pumpenmeister.

1) Hissel, Leonhard in Barmen. 2) Jansen, Heinrich in Elberfeld. 3) Jansen, Jacob in Elberfeld. 4) Klein, Albert Heinrich in Barmen. 5) Kessing, Peter in Haan. 6) Nesselrath, Joh. Daniel in Elberfeld. 7) Pistor, Jacob in Elberfeld. 8) Pothmann, Wilhelm in Elberfeld, 9) Riegels, Jacob in Mettmann. 10) Ter Jung, Wilhelm in Eberfeld. 11) Terstegen, Joh. Jacob in Elberfeld. 12) Trapmann, Bertram in Barmen.

VI. Kreis Geldern.

Zimmermeister.

1) Altenschmidt, Gerhard in Meurs. 2) Barenstein, Bernhard in Kamp. 3) Baumann, Johann in Sonsbeck. 4) Baumann, Mathias in Sonsbeck. 5) Baumann, Peter in Sonsbeck. 6) Beekmanns, Heinrich in Capellen. 7) Beeren, Johann in Büderich. 8) Bergers, Theodor in Aldekerk. 9) Bergmann, Lorenz in Walbeck. 10) Berten, Gisbert in Hinsbeck. 11) Beyer, Anton in Marienbaum. 12) Bienemann, Johann in Xanten. 13) Bies, Arn. in Capellen. 14) Bissels, Johann in Issum. 15) Bissels, Peter Heinr. in Sonsbeck. 16) Bogen, Hermann in Xanten. 17) Böll, Heinrich in Xanten. 18) Bongartz, Theodor in Sevelen. 19) Bongen, Peter Math. in Aldekerk. 20) Bonte, Hermann in Büderich. 21) Bosch, Johann in Issum. 22) Boß, Tilmann in Geldern. 23) Boß, Arnold in Sonsbeck. 24) Brands, Johann in Marienbaum. 25) Brauer, Theodor in Marienbaum. 26) Brauers, Theodor in Veen. 27)

Braumann, Georg in Homberg. 28) Bremmenkamp, Johann in Emmerich. 29) Bruckmann, Stephan in Büderich. 30) Bruckmann, Wilhelm in Xanten. 31) Bruns, Georg in Meurs. 32) Bücker, Gottfried in Rheinberg. 33) Bürck, Johann Heinrich in Heurstgen. 34) Bürcks, Wilhelm in Issum. 35) Bürcks, Derk in Issum. 36) Buyckmann, Barth. in Kervenheim. 37) Claessens, Peter in Kevelaer. 38) Claessen, Johann in Straelen. 39) Claessen, Christian in Büderich. 40) Claessen, Georg in Büdederich. 41) Cornelissen, Galenus in Pont. 42) Cornelissen, Peter Joh in Pont. 43) Cornelissen, Peter in Kevelaer. 44) Cornelissen, Wilhelm in Straelen. 45) Cornelissen, Heinrich in Straelen. 46) Cornelissen, Joh. Heinr. in Straelen. 47) Cox, Johann in Walbeck. 48) Cremers, Derk in Meurs. 49) Daemen, Peter in Schaphuysen. 50) Daelman, Rütger in Capellen bei G. 51) Dahlen, Joh. Heinr. in Heurstgen. 52) Dahmen, Johann in Rheinberg. 53) Dammer, Mathias in Leuth. 54) Deckers, Barth. in Büderich. 55) Deluyck, Hermann in Straelen. 56) Deroy, Heinrich in Sevelen. 57) Derpkens, Theodor jn Wachtendonk. 58) Dohmen, Peter in Capellen bei G. 59) Dörnen, Engel in Homberg. 60) Drissen, Franz in Xanten. 61) Elders, Johann in Kervenheim. 62) Ellebers, Heinrich in Aldekerk. 63) Elsemans, Winand in Capellen bei G. 64) Elspasch, Theodor in Camp. 65) Elten, van, Johann in Marienbaum. 66) Ewalds, Rütger in Leuth. 67) Feldmann, Johann in Emmerich. 68) Fengers, Gerhard in Wachtendonk. 69) Fengers, Peter Joh. in Wachtendonk. 70) Fonderschen, Peter in Meurs. 71) Franssen, Heinrich in Geldern. 72) Fretz, Theodor in Leuth. 73) Friede, Christian in Geldern. 74) Fünders, Joh. Heinr. in Homberg. 75) Geenen, Gerhard in Weeze. 76) Geisler, Ferdinand in Geldern. 77) Gemmeren, van, Dominicus in Geldern. 78) Gerfsheim, van, Wilhelm in Rheurdt. 79) Geurden, Peter Joh in Wankum. 80) Giesen, Johann in Kevelaer. 81) Goldberg, Arnold in Camp. 82) Goldberg, Johann in Meurs. 83) Grins, Gerhard in Sonsbeck. 84) Haeffs, Adam in Geldern. 85) Haemackers, Johann in Nieukerk. 86) Hahn, Wilhelm in Nieukerk. 87) Hamel, Leonard in Geldern. 88) Hasselmann, Pet. Joh. in Aldekerk. 89) Haverkamp, Hermann in Marienbaum. 90) Hax, Jakob in Hinsbeck. 91) Heckers, Jakob in Homberg. 92) Heckers, Derk in Meurs. 93) Heckmann, Conrad in Emmerich 94) Hegmans, Peter Heinr. in Sevelen. 95) Hegmans, Barthel. in Nieukerk. 96) Heinzeler, Sebastian in Rheinberg. 97) Hendricks, Arnold in Veen. 98) Hendricks, Peter in Veen. 99) Henssen, Gottfried in Aldekerk. 100) Hesselmann, Heinrich in Issum. 101) Heussen, Peter Hilg. in Straelen. 102) Heussen, Rütger in Straelen. 103) Heyermann, Johann in Camp. 104) Hilders, Michael in Geldern. 105) Hoeps, Engelbert in Rheurdt 106) Hollmann, Gerhard in Sonsbeck. 107) Hölsken, Diederich in Baerl. 108) Horst, Johann in Straelen. 109) Housmann, Heinrich in Aldekerk. 110) Houver, Heinrich in Sevelen. 111) Houver, Johann in Sevelen. 112) Hover, Jakob in Nieukerk. 113) Hüls, Mathias in Xanten. 114) Jans, Wilhelm in Rheurdt. 115) Janssen, Wilhelm in Capellen bei G. 116) Janssen, Johann in Kervenheim. 117) Janssen, Nikolas in Straelen. 118) Janssen, Heinrich in Aldekerk. 119) Janssen, Heinrich in Marienbaum. 120) Janssen, Heinrich in Meurs. 121) Imgrand, Johann in Büderich. 122) Kael, Mathias in Capellen. 123) Kamperdick, Gerhard in Büderich. 124) Kempkens, Mathias in Nieukerk. 125) Ketjen, Gerhard in Orsoy. 126) Kisters, Cornelius in Nieukerk. 127) Klesen, Heinrich in Rheinberg. 128) Klein-Husch, Johann in Bluyn. 129) Kleineickhaus, Hermann in Neukirchen. 130) Klintjes, Gottfried in Nieukerk. 131) Knüfelmarn, Johann in Homberg. 132) Knüfelmann, Albert in Meurs. 133)

Költgen, Heinrich in Rheinberg. 134) Kother, Andreas in Hinsbeck. 135) Kounen, Stephan in Rheinberg. 136) Kranen, Heinrich in Meurs. 137) Krebber, Wilhelm in Büderich. 138) Kuck, Anton in Sonsbeck. 139) Kuck, Jakob in Sonsbeck. 140) Kuck, Johann in Sonsbeck. 141) Küppers, Peter in Meurs. 142) Küppers, Peter in Neukirchen. 143) Küsters, Peter Joh. in Sevelen. 144) Küsters, Tilmann in Sevelen. 145) Küsters, Joh. Heinr. in Weeze. 146) Lar, Heinrich in Sevelen. 147) Leenen, Jakob in Walbeck. 148) Leyendeckers, Arnold in Aldekerk. 149) Lisken, Joh. Theodor in Vierquartieren. 150) Liskens, Wilhelm in Rheurdt. 151) Lötters, Goert in Meurs. 152) Lötters, Heinrich in Meurs. 153) Loyens, Peter Johann in Rheurdt. 154) Luystraeten, Peter in Kevelaer. 155) Maas, Theodor in Veen. 156) Manten, Mathias in Pont. 157) Massenberg, Wilhelm in Büderich. 158) Melliſſen, Johann in Sevelen. 159) Meters, Gerhard in Büderich. 160) Mettmann, Theodor in Kervenheim. 161) Möhlenbruck, Peter in Emmerich. 162) Mölderings, Jakob in Rheurdt. 163) Mülders, Heinrich in Kevelaer. 164) Nerforth, Hermann in Camp. 165) Neuhoff, Heinrich in Emmerich. 166) Nobels, Joseph in Vierquartieren. 167) Notz, Christian in Pont. 168) Nuhlen, Theodor in Veen. 169) Offermann, Gerhard in Sonsbeck. 170) Omsels, Peter in Aldekerk. 171) Omsels, Jakob in Aldekerk. 172) Onderevck, Heinrich in Bluyn. 173) Op de Coel, Tilmann in Sevelen. 174) Op de Hipt, Gerhard in Pont. 175) Pasch, Wilhelm in Straelen. 176) Pasch, Joh. Wilh. in Straelen. 177) Peiper, Heinrich in Büderich. 178) Phlipsen, Peter in Baerl. 179) Pieper, Johann in Veen. 180) Plancken, Gerhard in Capellen bei M. 181) Post, Adolph in Kervenheim. 182) Prang, Jakob in Issum. 183) Quay, Peter in Capellen bei G. 184) Quay, Arnold in Sonsbeck. 185) Raeder, Franz in Meurs. 186) Ramacher, Heinrich in Meurs. 187) Ratmans, Joh. Wilh. in Rheurdt. 188) Reinders, Mathias in Issum. 189) Rosen, Jakob in Camp. 190) Rosen, Theodor, in Camp. 191) Rosendahl, Peter in Büderich. 192) Rosendahl, Gerhard in Rheinberg. 193) Ruhlen, Michael in Capellen bei G. 194) Schäfer, Adam in Meurs. 195) Schäfer, Carl in Meurs. 196) Schaffers, Peter in Kevelaer. 197) Schatten, Peter in Kervenheim. 198) Scheepers, Albert in Sevelen. 199) Scheepers, Eberhard in Homberg. 200) Scheepers, Heinrich in Marienbaum. 201) Schetters, Heinrich in Geldern. 202) Schloth, Heinrich in Neukirchen 203) Schlüssen, Johann in Rheurdt. 204) Schmeetz modo Küppers Heinrich in Homberg. 205) Schmitz, Tilmann in Sevelen. 206) Schmitz, Heinrich in Aldekerk. 207) Schneermann, Heinrich in Büderich. 208) Schroot, Adolph in Meurs. 209) Schrör, Peter in Meurs. 210) Schrörs, Peter Johann in Rheinberg. 211) Schwertz, Mathias in Weeze. 212) Selders, Friedr. Wilh. in Xanten. 213) Soesters, Gerhard in Sevelen. 214) Spiesen, Anton in Vierquartieren. 215) Spiesen, Joh. Heinr. in Vierquartieren. 216) Spuyen, Heinrich in Camp. 217) Steegmans, Christian in Nieukerk. 218) Stegmans, Pet. in Geldern. 219) Stegmans, Peter Joh. in Geldern. 220) Stelkens, Pet. in Geldern. 221) Stickelbrock, Adam in Wankum. 222) Sturm, Franz in Rheinberg. 223) Tenhaeff, Peter in Aldekerk. 224) Tenhuef, Mathias in Kevelaer. 225) Teniersen, Caspar in Kevelaer. 226) Terforth, Andreas in Emmerich. 227) Theis, Joh. Heinr. in Schaphuysen. 228) Theiß, Franz in Sevelen. 229) Theys, Theodor in Aldekerk. 230) Thielen, Peter in Kevelaer. 231) Thielen, Hermann in Rheurdt. 232) Tilmans, Peter Joh. in Straelen. 233) Topf, modo Kempken, Johann in Baerl. 234) Tosteroms, Johann in Pont. 235) Trommen, Heinrich in Capellen bei M. 236) Trompetter, Paul in Issum. 237) Trompetter, Peter in Issum. 238) Uphoff, Joseph in

Büderich. 239) Vanbon, Arnold in Kevelaer. 240) Veelen, Heinrich in Rheinberg. 241) Visser, Theodor in Kervenheim. 242) Vorgang, Peter Joh. in Issum. 243) Voorgang, Wilhelm in Meurs 244) Wefers, Johann in Bluyn. 245) Wehren, Johann in Kevelaer. 246) Weymans, Theodor in Nieukerk. 247) Weymans, Jakob in Nieukerk. 248) Willems, Gerhard in Bluyn. 249) Wikomps, Heinrich in Meurs. 250) Winkels, Joseph in Wardt. 251) Wittfeld, Friedrich in Meurs. 252) Wolters, Heinrich in Capellen bei G. 253) Wolters, Johann Math. in Hinsbeck. 254) Wilbers, Theodor in Kevelaer. 255) Zands, Mathias in Nieukerk. 256) Zeuven, Arnold in Wachtendonk. 257) Zoeven, Paul in Sonsbeck.

Maurermeister.

1) Alfen, Johann in Xanten. 2) Ansteg, Johann in Heurstgen. 3) Balzen, Mathias in Rheurdt. 4) Barkowsky, Simon Franz in Wankum. 5) Beckers, Gerhard in Nieukerk. 6) Bergers, Hermann in Straelen. 7) Bergmann oder Klüten, Peter in Meurs. 8) Bergmann oder Schmitz, Wilh. in Meurs. 9) Blauels, Jakob in Rheurdt. 10) Boemans, Peter Joh. in Sevelen. 11) Bongartz, Peter in Weeze. 12) Boom, Peter Joh. in Aldekerk. 13) Bresser, Adolph in Xanten. 14) Coeberg, Johann in Meurs. 15) Cremers, Heinrich in Nieukerk. 16) Croppen, Heinrich in Meurs. 17) Dahlmann, Peter in Kervenheim. 18) Dietges, Hermann in Meurs. 19) Dietges, Peter in Meurs. 20) Fuiten, Wilhelm in Meurs 21) Gaerz, Christian in Aldekerk. 22) Gasthuys, Gottfried in Nieukerk. 23) Gasthuys, Heinrich in Nieukerk. 24) Gen-Engels, Michael in Xanten. 25) Gerkens, Gerhard in Rheurdt. 26) Gielen, Anton in Straelen. 27) Grüntjens, Anton in Kevelaer. 28) Grüter, Johann in Büderich. 29) Haak, Heinrich in Xanten. 30) Halswick, Gerhard in Büderich. 31) Hartig, Gerhard in Sonsbeck. 32) Hausmann, Johann in Meurs. 33) Heins, Jakob in Büderich. 34) Hellen, Mathias in Hinsbeck. 35) Herchen, Heinrich in Bluyn. 36) Hermans, Diedrich in Meurs. 37) Herz, Anton in Rheinberg. 38) Heuschreiber, Wilhelm in Meurs. 39) Hoffmann, Jakob in Kervenheim. 40) Hoffmann, Peter in Kervenheim. 41) Hoffmann, Johann in Büderich. 42) Holthausen, Leonhard in Wankum. 43) Hout, Jakob in Straelen. 44) Hülsen, Wilhelm in Sonsbeck. 45) Janssen, Christian in Walbeck. 46) Ingenhaag, Joh. Heinr. in Büderich. 47) Inken, Johann in Meurs. 48) Kempkens, Theodor in Camp. 49) Klucken, Peter Joh. in Camp. 50) Klucken, Jakob in Rheurdt. 51) Klutt, Friedrich in Capellen bei G. 52) Knorr, Gerhard in Sonsbeck. 53) Küpperkes, Johann in Bluyn. 54) Lange, Bernhard in Meurs. 55) Langenberg, Franz in Xanten. 56) Langhoff, Diedrich in Emmerich. 57) Melchers, Gerhard sen. in Sevelen. 58) Melchers, Gerhard jun. in Sevelen 59) Merkens, Peter in Wachtendonk. 60) Molderings, Johann in Sevelen. 61) Nepix, Jakob in Sevelen. 62) Posthausen, Heinrich in Meurs. 63) Ramackers, Gerhard in Meurs. 64) Raymann, Johann in Kervenheim. 65) Raymann, Hermann in Kervenheim. 66) Ridder, Johann in Homberg. 67) Roßmüller, Gerhard in Rheurdt. 68) Ruiters, Johann in Emmerich. 69) Sanders, Nicolas in Capellen bei G. 70) Schmitz, Laurenz in Hinsbeck. 71) Schmitz, Bernhard in Meurs. 72) Schneyders, Georg in Capellen bei G. 73) Soesen, Johann in Aldekerk. 74) Stephany, Theodor in Büderich. 75) Stroucken, Wilhelm in Geldern. 76) Stroucken, Johann in Kevelaer. 77) Sturm, Paul in Rheinberg. 78) Tereick, Johann in Meurs. 79) Vasen, Jürgen in Emmerich. 80) Velroyen, Johann in Aldekerk. 81) Vischers, Jakob in Straelen. 82) Voß, Jo-

hann in Sonsbeck. 83) Voß, Hermann in Sonsbeck. 84) Waldwinkel, Johann in Capellen bei M. 85) Wasserbach, Edmund in Büderich. 86) Welbers, Lambert in Sonsbeck. 87) Weyers, Jelis in Meurs. 88) Wittinghover, Gerhard in Xanten. 89) Wittinghover, Heinrich in Xanten

Mühlenmeister.

1) Ketjen, Gerhard in Orsoy. 2) Kranen, Tilmann in Camp. 3) Schayck, van, Theodor in Straelen. 4) Tersoert, Andreas in Emmerich.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Boß, Arnold in Sonsbeck. 2) Bruchmann, Wilhelm in Xanten. 3) Cremers, Gerhard in Neukirchen. 4) Grins, Gerhard in Sonsbeck. 5) Herchen, Heinrich in Bluyn. 6) Herz, Anton in Rheinberg. 7) Hüls, Mathias in Xanten. 8) Kuck, Jakob in Sonsbeck. 9) Klein-Eickhaus, Hermann in Neukirchen. 10) Klein-Hüsch, Johann in Bluyn. 11) Küppers, Peter in Neukirchen. 12) Küpperkes, Johann in Bluyn. 13) Langhoff, Diedrich in Emmerich. 14) Röbels, Joseph in Vierquartieren. 15) Offermann, Gerhard in Sonsbeck 16) Onderendck, Heinrich in Bluyn. 17) Plancken, Gerhard in Capellen bei M. 18) Ridder, Johann in Homberg. 19) Ruiters, Johann in Emmerich. 20) Schloth, Heinrich in Neukirchen. 21) Sturm, Paul in Rheinberg. 22) Trommen, Heinrich in Capellen bei M. 23) Vasen, Jürgen in Emmerich. 24) Waldwinkel, Bernhard in Capellen bei M. 25) Wefers, Johann in Bluyn. 26) Willems, Gerhard in Bluyn.

VII. Kreis Gladbach.

Zimmermeister.

1) Baum, Johann in Obergeburt 2) Bäumges, Peter Heinr. in Oberniedergeburt. 3) Boecker, Heinrich in Obergeburt. 4) Camper, Michael in Oberniedergeburt. 5) Classen, Heinrich in Hardt. 6) Deuß, Heinrich in Oberniedergeburt. 7) Deuß, Arnold in Oberniedergeburt. 8) Deuß, Peter in Oberniedergeburt. 9) Ebbels, Vit in Obergeburt. 10) Engels, Engelbert in Oberniedergeburt. 11) Fettes, Theodor in Viersen. 12) Gormanns, Hermann in Viersen. 13) Gottschalk, Heinrich in Viersen. 14) Grondmanns, Mathias in Schiefbahn. 15) Hecken, Peter in Unterniedergeburt. 16) Hermanns, Werner in Hardt. 17) Hillers, Heinrich in Hardt. 18) Hoppe, Jakob in Viersen. 19) Hütten, Gebrüder in Oberniedergeburt. 20) Hütten, Peter in Unterniedergeburt. 21) Hummen, Gerhard, Wittwe in Neersen. 22) Jansen, Johann in Obergeburt. 23) Jansen, Wilhelm in Obergeburt. 24) Jonas, Leonard in Dahlen. 25) Kamanns, Heinrich in Schiefbahn. 26) Klinken, Vit in Unterniedergeburt. 27) Kühlen, Joseph in Haardt. 28) Lennarz, Johann in Unterniedergeburt. 29) Leyers, Mathias in Hardt. 30) Lieven, Peter Adam in Oberniedergeburt. 31) Lucas, Theodor in Rheydt. 32) Lucas, Wilhelm in Rheydt. 33) Mevissen, Peter in Oberniedergeburt 34) Molls, Peter in Viersen. 35) Mossen, Adam in Obergeburt. 36) Neckels, Johann in Neersen. 37) Obels, Johann in Unterniedergeburt. 38) Reiners, Wilhelm in Unterniedergeburt. 39) Rötges, Conrad in Schiefbahn. 40) Schäffer, Mathias in Neersen. 41) Schellenschmid, Hubert in Oberniedergeburt. 42) Schmitz, Joh. Peter in Oberniedergeburt. 43) Schuhmacher, Arnold in Hardt. 44) Sieben, Rüttger in Viersen. 45) Stapper, Heinrich in Obergeburt. 46) Vitz, Johann in Rheydt. 47) Vogts, Anton in Neersen. 48) Wander, Wilhelm in Rheydt.

Maurermeister.

1) Büssem, Anton in Unterniedergeburt. 2) Compes, Heinrich in Gladbach. 3) Grams, Johann in Hardt. 4) Hamacher, Joseph in Rheydt. 5) Hermanns, Joh. Heinr. in Gladbach. 6) Küppers, Adam in Gladbach. 7) Lehnen, Ludwig in Dahlen. 8) Neussen, Arnold in Dahlen. 9) Priors, Johann in Unterniedergeburt. 10) Schmitz, Theodor in Rheydt. 11) Schnitzler, Johann in Viersen.

Mühlenmeister.

1) Berger, Wilhelm in Rheydt. 2) Pott, Johann in Neersen.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Buschfeld, Peter in Dahlen. 2) Neuß, Heinrich in Rheydt.

Pumpenmeister.

1) Buschfeld, Peter in Dahlen. 2) Frentzen, Joh. David in Rheydt. 3) Schüpper, Lorenz in Neersen.

VIII. Kreis Grevenbroich.

Zimmermeister.

1) Bongartz, Peter in Ramrath. 2) Brüggen, Ewald in Frimmersdorf. 3) Esser, Philipp Conrad in Wevelinghoven. 4) Glasmacher, Johann in Alrath. 5) Hansen, Martin in Ramrath. 6) Hönen, Heinrich in Neuenhoven. 7) Hönen, Theodor in Neuenhoven. 8) Mumm, Wilhelm in Orken. 9) Obel, Adam in Neurath 10) Offermann, Franz Wilh. in Orken. 11) Pickel, Johann in Frimmersdorf. 12) Reno, Peter in Ramrath. 13) Speck, Johann, senior, in Capellen. 14) Speck, Johann, junior in Capellen.

Maurermeister.

1) Becker, Wilhelm in Capellen. 2) Engels, Heinrich in Capellen. 3) Flintz, Heinrich in Neubrück. 4) Graefrath, Joseph in Frimmersdorf. 5) Kippels, Heinrich in Neuenhausen. 6) Sandkaulen, Mathias in Aldenhoven. 7) Schreiner, Adam in Evinghoven. 8) Schumacher, Adam in Elfgen. 9) Teppler, Peter in Bedburdyck. 10) Thienen, Peter in Aldenhoven.

Mühlenmeister.

1) Kamphausen, Adam in Wickrath. 2) Königs, Conrad in Capellen. 3) Lennartz, Gerhard in Beckrath.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Fischer, Joseph in Capellen. 2) Teppler, Peter in Bedburdyck. 3) Thienen, Peter in Aldenhoven. 4) Zimmermann, Joh. Heinr. in Wickrath.

IX. Kreis Kempen.

Zimmermeister.

1) Abelen, Lorenz in Oedt. 2) Abelen, Conrad in Oedt. 3) Beckendahl, Joseph in St. Tönis. 4) Becker, Theodor in Süchteln. 5) Berger, Arnold in St. Tönis. 6) Berten, Joh. Mathias in Dülken. 7) Birk, Peter Math. in Grefrath. 8) Bongartz, Christian in Vorst. 9) Bongartz, Peter in Vorst. 10) Bongartz, Heinrich in Hüls. 11) Breidenbruch, Ludwig in Burgwaldniel. 12) Breidenbruch, Balthasar in Lobberich. 13) Breidenbruch, Martin in Lobberich. 14) Brökes, Leonard in Süchteln. 15) Brügges, Johann in Dülken. 16) Buscher, Joh. Peter in Breyell. 17) Bu-

scher, Johann in Dülken. 18) Clemens, Mathias in Kempen. 19) Clövers, Joh. Peter in Amern St. Anton. 20) Connen, Arnold in Grefrath. 21) Cox, Conrad in Grefrath. 22) Cox, Andreas in Grefrath 23) Deckers, Cornel. in Brüggen. 24) Derhmen, Gerhard in Amern St. Georg. 25) Doetges, Leonard in Lobberich. 26) Diepers, Andreas in Hüls. 27) Dohmen, Leonard in Boisheim. 28) Dohmen, Gottfried in Dülken. 29) Dohmen, Peter Math. in Dülken. 30) Dohr, Peter Joh. in Grefrath. 31) Dohr, Martin in Grefrath. 32) Eichelberg, Friedrich in Kaldenkirchen. 33) Eicker, Felis in Vorst. 34) Eicker, Heinrich in Vorst. 35) Eickmanns, Heinrich in Kempen. 36) Ewalds, Jakob in Kaldenkirchen. 37) Förster, Peter in Süchteln. 38) Fusers, Mathias in Süchteln. 39) Giehlen, Heinrich in Breyell. 40) Giesen, Peter in Dülken, 41) Gorissen, Joh. Heinr. in Amern St. Georg. 42) Gorissen, Heinrich in Amern St. Georg. 43) Gorissen, Lorenz in Amern St. Georg. 44) Gorissen, Mathias in Burgwaldniel. 45) Gorissen, Joh. Pet. II. in Burgwaldniel. 46) Halfmanns, Joh. Math. in Breyell. 47) Hanraths, Andreas in Süchteln. 48) Heckmanns, Heinrich in St. Tönis. 49) Hellen, Peter in Breyell. 50) Hennessen, Johann in Süchteln. 51) Hilbrath, Joh. Peter in St. Tönis. 52) Hillen, Wilhelm in Kaldenkirchen. 53) Holthausen, Joh. Heinr. in Burgwaldniel. 54) Holthausen, Joh. Conrad in Burgwaldniel. 55) Horfer, Peter in Brüggen. 56) Huben, Lorenz in Dülken. 57) Hütter, Peter Joh. in Oedt. 58) Jaspers, Peter in St. Tönis. 59) Immes, Michael in Dülken. 60) Inderbiethen, Peter Joh. in Breyell. 61) Jormanns, Conrad in Dülken. 62) Kippen, Johann in Vorst. 63) Kleinbielen, Mathias in St. Tönis. 64) Koenen, Mathias in Lobberich. 65) Kother, Jakob in Grefrath. 66) Kremers, Joh. Peter in Dülken. 67) Kruchten, von, Hubert in Lobberich. 68) Kühlen, Leonard in Dülken. 69) Lankes, Peter in Brüggen. 70) Lenartz, Paul in Lobberich. 71) Lennartz, Peter Wilhelm in Süchteln. 72) Lisabeths, Peter Joh. in Oedt. 73) Lütsches, Jakob in Oedt. 74) Lüttges, Arnold in Süchteln. 75) Mays, Johann in Süchteln. 76) Möhlen, Joh. Mathias in Burgwaldniel. 77) Mollen, Peter in Oedt. 78) Nauen, Arnold in Lobberich. 79) Pasch, Gottfried in Oedt. 80) Pasch, Heinrich in Vorst. 81) Pennigs, Johann in Breyell. 82) Pescher, Joh. Heinr. in Oedt. 83) Pilters, Arnold in Hüls. 84) Prangs, Jakob in Hüls. 85) Prummen, Peter Joh. in Breyell. 86) Recken, Engelbert in Vorst. 87) Renkes, Joachim in Grefrath. 88) Röskes, Johann in Kempen. 89) Scherkes, Michael in Boisheim. 90) Scherkes, Heinrich in Boisheim. 91) Schiers, Jakob in Kempen. 92) Schmitz, Arnold in Lobberich. 93) Schoenen, Joh. H. in Amern St. Anton. 94) Schölkens, Johann in Hüls. 95) Selkes, Adam in Vorst. 96) Selkes, Joseph in Vorst. 97) Sievertz, Cornel. in Süchteln. 98) Spee, Arnold in Breyell. 99) Spee, Leonard in Breyell. 100) Steinarz, Hermann in Vorst. 101) Stocks, Johann in Kempen. 102) Tillmanns, Heinrich in Lobberich. 103) Vandcfenn, Andreas in St. Tönis. 104) Vogelaers, Wilhelm in Dülken. 105) Weyers, Jakob in Dülken. 106) Wiemes, Heinrich in Oedt. 107) Wolters, Tilm. Conrad in Grefrath. 108) Ziemes, Gottfried in St. Tönis.

Maurermeister

1) Bander, Peter in St. Tönis. 2) Beckers, Mathias in St. Tönis. 3) Bosch, Gerhard in Boisheim. 4) Breuers, Joh. Peter in Vorst. 5) Busch, Peter Math. in Grefrath. 6) Byn, Martin in Dülken. 7) Classes, Peter Heinr. in Süchteln. 8) Deckers, Andreas in Amern St. Georg. 9) Deckers, Engelbert in Kaldenkirchen. 10)

Driesch, Heinrich in Kempen. 11) Fröhling, Heinrich in Kempen. 12) Giebmanns, Johann in Breyell. 13) Goris, Jakob in Lobberich. 14) Gorissen, Mathias in Burgwaldniel. 15) Hanraths, Mathias in Süchteln. 16) Hegger, Johann in Grefrath. 17) Heidelberg, Joseph in Oedt. 18) Jannes, Johann in Süchteln. 19) Jansen, Arnold in Lobberich. 20) Janssen, Wilhelm in Brüggen. 21) Klingen, Reinhard in Amern St. Anton. 22) Klingen, Lorenz in Brüggen. 23) Klingen, Anton in Brüggen. 24) Klingen, Peter in Brüggen. 25) Klingen, Mathias in Brüggen. 26) Klingen, Peter in Dülken. 27) Königs, Johann in Brüggen. 28) Kreuer, Ludwig in Süchteln. 29) Meiners, Lorenz in Lobberich. 30) Meurers, Joseph in Grefrath. 31) Moors, Michael in Dülken. 32) Oeleben, Arnold in Lobberich. 33) Plöckertz, Heinrich in Süchteln. 34) Plönes, Heinrich in Brüggen. 35) Sax, Joh. Math in Grefrath. 36) Siemes, Theodor in Amern St. Georg. 37) Terstappen, Joh. Wilh. in Breyell. 38) Terstappen, Martin in Breyell. 39) Terstappen, Theodor in Breyell. 40) Thoneick, Mathias, senior, in Breyell. 41) Thoneick, Mathias, junior, in Breyell. 42) Thören, Johann in Kempen. 43) Thören, Andreas in Vorst. 44) Wilms, Heinr. in St. Tönis.

Mühlenmeister.

1) Bollen, Wilhelm in Dülken. 2) Hoff, Heinrich in Kempen. 3) Holthausen, Joh. Heinr. in Burgwaldniel.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Hölter, Joseph in Amern St. Georg. 2) Josten, Mathias in Lobberich. 3) Josten, Arnold in Lobberich. 4) Kippen, Johann in Vorst. 5) Libbertz, Mathias in Hüls. 6) Meurers, Joseph in Grefrath. 7) Sax, Joh. Math. in Grefrath.

Rohrmachermeister.

1) Görissen, Joh. Peter in Burgwaldniel. 2) Görissen, Math. in Burgwaldniel.

X. Kreis Lennep.

Zimmermeister.

1) Aichmann, Carl in Hückeswagen. 2) Althof, Christian in Lennep. 3) Bäumer, Johann in Wermelskirchen. 4) Becker, Peter Joh. in Odcer. 5) Beckmann, Peter in Lennep. 6) Berenberg, Heinrich in Birgden. 7) Breidenbach, Wilh lm in Löhe. 8) Buchholz, Heinrich in Jägerhaus. 9) Decker, Friedrich in Lüttringhausen. 10) Dienemeier, Conrad in Lennep. 11) Dinstühler, Christ. in Wintzmühle. 12) Fischer, Friedrich in Rostringhausen. 13) Fittich, Moritz, in Lüttringhausen. 14) Förster, Friedrich in Holzenberg. 15) Friedrichs, Peter Joh. in Dortenhof. 16) Friedrichs, Franz in Osminghausen. 17) Frowein, Peter in Eckringhausen. 18) Grimm, Philipp in Hilvringhausen. 19) Händeler, Daniel in Wermelskirchen. 20) Händeler, Gerhard in Hoffnung. 21) Heuser, Adolph in Beyenburg. 22) Hilverkus, Wilhelm in Buschhausen. 23) Holthaus, Abraham in Ronsdorf. 24) Hünder, Wilhelm in Lüttringhausen. 25) Jaisenberg, Heinrich in Pohlhausen. 26) Johann, Peter in Höhrath. 27) Käufer, Johann in Ronsdorf 28) Kemper, Joh. Peter in Struck. 29) Kirchlöhe, Wilhelm in Emminghausen. 30) Klein, Joseph in Lennep. 31) Klein, Johann in Winkelhausen. 32) Kleinjung, Wilhelm in Lennep. 33) Kötter, Joh. Heinr. in Blaffertsberg. 34) Lausberg, Joh Peter in Ispingrade. 35) Ludwigs, Rüttger in Grünenbäumchen. 36) Luhn, Johann in Scheid. 37) Lütgenau, Gottfried in Hückeswagen. 38) Madel, Franz in Bieringhausen. 39) Marcus, Nicolaus in Krupin. 40) Mathey, Joh. Wilh. in

Erbschloe. 41) Merten, Daniel in Lennep. 42) Merten, Peter Joh. in Lennep. 43) Mücher, Heinrich in Bechhausen. 44) Müller, Isaak in Lennep. 45) Nürnberg, Fried. Wilh. in Lennep. 46) Oberhof, Joh. Peter in Pohlhausen. 47) Oberhof, Caspar in Dorn. 48) Oberlach, Arnold in Wermelskirchen. 49) Ohl, Peter in Pohlhausen. 50) Pasrath, Arnold in Mittelhagen. 51) Platte, Peter Eng. in Ronsdorf. 52) Sackermann, Eng. sen., in Lennep. 53) Sackermann, Casp. sen., in Lennep. 54) Sardor, David in Lennep. 55) Schmalbein, Herm. Diedr. in Ronsdorf. 56) Schmitz, Eng. in Düring. 57) Spiritus, Johann in Lennep. 58) Staubes, Wilhelm in Pohlhausen. 59) Staubes, Jakob in Pohlhausen. 60) Steffens, Valentin in Arnzhäuschen. 61) Stoßberg, Gottlieb in Bliedinghausen. 62) Strehling, Friedrich in Lennep. 63) Tausch, Johann in Lennep. 64) Van der Eichen, P. Arn. in Großberghausen. 65) Vollmann, Herm. Heinr. in Herbeck. 66) Wender, Joh. Heinr. in Altendorf. 67) Wiebel, Herm. Heinr. in Heid.

Maurermeister.

1) Beckmann, Peter in Lennep. 2) Braun, Wilhelm in Beienburg. 3) Bürhaus, Peter in Wermelskirchen. 4) Claas, Heinrich in Ronsdorf. 5) Claas, Heinrich in Lüdorf. 6) Claas, Aem. in Lüdorf. 7) Claas, Wilhelm in Odder. 8) Claas, Peter Joh. in Kreuz. 9) Dützer, Anton in Remscheid. 10) Fasbender, Gottfried in Hückeswagen. 11) Feldhoff, Joh. Peter in Bliedinghausen 12) Goost, Wilhelm in Lennep. 13) Gosse, Jakob in Hückeswagen. 14) Gosse, Wilhelm in Lennep. 15) Herrmanns, Wilhelm in Keckhausen. 16) Höller, Wilhelm in Ehringhausen. 17) Hütt, Christian in Lennep. 18) Jacoby, Joseph, in Lüttringhausen. 19) Jacoby, Joh. Peter in Lüttringhausen. 20) Jaeger, Christian in Hülsen. 21) Klein, Joh. Heinr. in Obernfeld. 22) Krieger, Hermann in Ehringhausen. 23) Kupferberg, Wilhelm in Wermelskirchen. 24) Küpper, Friedrich in Heister. 25) Leibertz, Gebrüder Pet., Christ. und Jos. in Radevormwald. 26) Lichtenhagen, Johann in Arnzhäuschen. 27) Lückrath, Johann in Straße. 28) Oehler, Leopold in Bremen. 29) Pickard, Wilhelm in Hückeswagen. 30) Pieper, Johann in Ronsdorf. 31) Printz, Johann in Großberghausen. 32) Rademacher, Peter in Lennep. 33) Schmitz, Caspar in Straße. 34) Schmitz, Peter in Hückeswagen. 35) Söhngen, Heinrich in Hückeswagen. 36) Theuer, Johann in Pohlhausen. 37) Vomberg, Gebrüder Casp. und Wilh. in Grafweg. 38) Wolf, Christian in Haddenbach. 39) Zapp, Carl in Oberdahl.

Mühlenmeister.

1) Edelhagen, Fried. Wilh. in Blombacherbach. 2) Görtz, Johann in Stall. 3) Groote, Heinrich in Büchen. 4) Groote, Peter Casp. Herm. in Güldenwerth 5) Klein Joseph in Lennep. 6) Liesenberg, Christ. in Schinpendhün. 7) Nusch, Christian in Vieringhausen. 8) Nuß, Heinrich in Stosberg. 9) Sieper, Heinrich in Oege. 10) Wurth, Peter Wilh. in Haarhausen.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Bellingrath, Heinr. in Lennep.

Pumpenmeister.

1) Bellingrath, Heinr. in Lennep. 2) Buschhaus, Joh. Peter in Wellershausen. 3) Hilehm, Philipp in Hückeswagen. 4) Kettler, Christoph in Bauendahl. 5) Trimpop, Peter Heinr. in Ronsdorf.

3)

XI. Kreis Neuß.

Zimmermeister.

1) Bloemer, Engelbert in Dormagen. 2) Busch, Peter in Büttgen. 3) Busch, Martin in Rosellen. 4) Cloeren, Jakob in Kaarst. 5) Cloeren, Johann in Kaarst. 6) Collenbroich, Bertram in Nievenheim. 7) Esser, Joseph in Zons. 8) Esser, Heinrich in Glehn. 9) Giehlen, Heinrich in Heide. 10) Grün, Hermann in Büderich. 11) Heß, Peter in Holzbüttchen. 12) Höveler, Jakob in Lüttenglehn. 13) Klump, Anton in Glehn. 14) Marcus, Jakob in Holzheim. 15) Müllers, Joh. Peter in Heide. 16) Prior, Peter in Heide. 17) Rüßgen, Friedrich in Frixheim. 18) Schrill, Paul in Grimlinghausen. 19) Stammen, Hubert in Norf. 20) Wirtz, David in Neuß. 21) Wolf, Joh. in Neuß.

Maurermeister.

1) Bahners, Adam in Büderich. 2) Bloemer, Christoph in Dormagen. 3) Classen, Lorenz in Neuß. 4) Fischer, Michael in Neuß. 5) Franzen, Christian in Neuß. 6) Gather, Hermann in Heerdt. 7) Grandrath, Joseph in Uedesheim. 8) Kemmerich, Georg in Dormagen. 9) Küsters, Anton in Heide. 10) Küsters, Peter in Heide. 11) Laurenzen, Joh. Peter in Kaarst. 12) Masoeur, Franz in Holzheim. 13) Moßerdt, Andr. Wilh. in Rosellen. 14) Nasset, Wilhelm in Hackenbroich. 15) Orlean, Peter in Neuß. 16) Schnee, Joh. Mart. in Straberg. 17) Schnitzler, Joh. Wilh. in Norf. 18) Schnitzler, Theodor in Glehn. 19) Stock, Wilhelm in Heide. 20) Tappen, Ferdinand in Stürzelberg.

Mühlenmeister.

1) Nolden, Andreas in Neuß. 2) Vehling, Johann in Neuß.

Brunnen- und Rohrmachermeister.

1) Hahn, Aloys in Neuß.

Pumpenmeister.

1) Esser, Johann in Kaarst.

XII. Kreis Rees.

Zimmermeister.

1) Angenendt, Gerhard in Haldern. 2) Angenendt, Johann in Haldern. 3) Bannemer, Friedrich in Feldmark Wesel. 4) Bardemann, Diedrich in Hamminkeln. 5) Bauhaus, Carl in Wesel. 6) Baumgärtner, Wilhelm in Wesel. 7) Belting, Johann in Haffen. 8) Berlin, Diedrich in Wesel. 9) Böcker, Friedrich in Loicum. 10) Bockting, Johann in Millingen. 11) Bockting, Heinrich in Millingen. 12) Bollegraben, Gerhard in Ringenberg. 13) Bollmann, Gerhard in Haldern. 14) Bölting, Peter in Groin. 15) Bölting, Johann in Millingen. 16) Bölting, Diedrich in Millingen. 17) Bongert, Wilhelm in Wesel. 18) Brosthuis, Heinrich in Obrighoven. 19) Bruns, Peter in Herken. 20) Busch, Hermann in Emmerich. 21) Buschmann, Diedrich in Hamminkeln. 22) Dahlmann, Diedrich in Diersfordt. 23) Denninghoff, Ignatz in Rees. 24) Duwenbeck, Heinrich in Mehr. 25) Elsing, Heinrich in Bislich. 26) Elsing, Joh. Wilh. in Esserden. 27) Fackelden, Hermann in Millingen. 28) Geutjes, Gerhard Wilh. in Isselburg. 29) Gilsing, Derk in Emmerich. 30) Goossens, Heinrich in Haffen. 31) Heine, Heinrich in Ringenberg. 32) Helmis, Anton in Elten. 33) Heßling, Hermann in Bislich. 34) Heumers, Heinrich in Elten. 35) Heydecker, Peter in Emmerich. 36) Huing, Johann in El-

ten 37) Janssen, Gerhard in Hurl. 38) Kaalberg, Wessel in Isselburg. 39) Kampmann, Anton in Millingen. 40) Kemmer, Wilhelm in Mehr. 41) Kempkes, in Bislich. 42) Kempkes, Gerhard in Rees. 43) Klammer, Johann in Rees. 44) Kleinpenning, Heinrich in Elten. 45) Kocks, Peter in Emmerich. 46) Kunen, Heinrich in Emmerich. 47) Langenbach, Johann in Isselburg. 48) Lankermann, Wilhelm in Elten. 49) Lensing, Heinrich in Bislich. 50) Linden, van der, Bernhard in Bislich. 51) Lochum, van, Gerhard in Reeser Eiland. 52) Lueb, Johann in Grieterbusch. 53) Meeteling. H. in Hurl. 54) Meisters, Bernard in Elten. 55) Mölders, Jakob in Haldern. 56) Nakath, Peter in Brasselt. 57) Nienhuis, Hermann in Groin. 58) Ophees, Johann in Emmerich 59) Parers, Johann in Elten. 60) Reuys, Johann in Rees. 61) Rosenthal, Johann in Praest. 62) Sand, van de, Wilhelm in Emmerich. 63) Scheepers, Georg in Ringenberg. 64) Scheepers, Diedrich in Hamminkeln. 65) Scheepers, Gerhard in Mehr. 66) Schlesinger, Michael in Rees. 67) Schlütter, Lambert in Dornick. 68) Scholten, Diedrich in Feldmark Wesel. 69) Sommer, Johann in Mehr. 70) Spiegelhoff, Gerhard in Mehr. 71) Storm, Joseph in Sonsfeld. 72) Storm, Joh. Bernhard in Töven. 73) Tenhaef, Peter in Bienen. 74) Tenhaef, Heinrich in Bienen. 75) Tepaß, Franz in Reeser Eiland. 76) Teray, Gerhard in Brasselt. 77) Termath, Gerhard in Wertherbruch. 78) Timmermann, Johann in Hamminkeln. 79) Tinnefeld, Heinrich in Bislich. 80) Verhoeven, Gerhard in Elten. 81) Viering, Heinrich in Bislich. 82) Vingerhoed, Mathias in Emmerich. 83) Wesendonk, Gerhard in Elten. 84) Wewers, Friedrichin Bislich. 85) Wissen, Heinr. Joh. in Sonsfeld. 86) Zimmermann, Anton in Wesel.

Maurermeister.

1) Alst, van, Hermann in Elten. 2) Arntzen, Theodor in Elten. 3) Becker, Wilhelm in Wesel. 4) Becker, Johann in Wesel. 5) Bergen, Moritz in Wesel. 6) Berndzen, Wilhelm in Rees. 7) Boekhorst, Peter in Rees. 8) Boß, Gerhard in Elten. 9) Derksen, Gisbert in Elten. 10) Düffels, Theodor in Rees. 11) Eikeln, Hermann in Elten. 12) Eikeln, in Elten. 13) Evers, Wilhelm in Elten. 14) Frinten, Jacob in Elten. 15) Gerlichs, Johann in Elten. 16) Hamann, Friedrich in Bislich. 17) Hansen, Johann in Elten. 18) Herbers, Gerhard in Backhausen. 19) Horn, Rötg. Lamb. in Ringenberg. 20) Horn, Joh. Heinr. in Emmerich. 21) Hoppius, Bernhard in Isselburg. 22) Janssen, Jacob in Wesel. 23) Janssen, Samuel in Wesel. 24) Kempermann, Heinrich in Elten. 25) Kopp, Wilhelm in Hüthum. 26) Litzen, Heinrich in Elten. 27) Meyer, Friedrich in Elten. 28) Mollmann, Jacob Herm. in Ringenberg. 29) Pauw, Johann Wilhelm, in Elten. 30) Pauw, Lambert in Elten. 31) Reintjes, Arn. in Elten. 32) Reintjes, Heinr. in Elten. 33) Römer, Heinr. Wilh. in Isselburg. 34) Sanders, Alex. in Elten. 35) Sanders, Johann in Elten. 36) Scholten, Anton in Elten. 37) Tenhaef, Arnold in Rees. 38) Tenhaef, Peter in Bienen. 39) Tenhaef, Heinr. in Bienen. 40) Vermaas, Johann in Elten. 41) Wenting, Hermann in Elten. 42) Wesseling, Hermann in Elten. 43) Wolters, Andreas in Elten. 44) Wolters, Gerhard in Elten. 45) Wolters, Derk. in Elten.

Mühlenmeister.

1) Kirchschiltgen, Andreas in Rees.

Brunnen-, Rohr- und Pumpenmachermeister.

1) Angenendt, Gerhard in Haldern. 2) Angenendt, Johann in Haldern. 3) Belting, Johann in Haffen. 4) Böcker, Friedrich in Loicum. 5) Bollmann, Gerhard in

Haldern. 6) Bölting, Peter in Groin. 7) Bruns, Peter in Herken. 8) Duwenbeck, Heinr. in Mehr. 9) Goossens, Heinrich in Haffen. 10) Kemmer, Wilhelm in Mehr. 11) Mölder, Jacob in Haldern. 12) Rienhuis, Hermann in Groin. 13) Scheepers, Gerhard in Mehr. 14) Schulterhart, Bernhard in Wesel. 15) Schwedhorst, Ludwig in Rees. 16) Sommer, Johann in Mehr. 17) Spiegelhoff, Gerhard in Mehr. 18) Storm, Joseph in Sonsfeld. 19) Storm, Joh. Bernh. in Töven. 20) Termath, Gerhard in Wertherbruch. 21) Wissen, Heinr. Joh. in Sonsfeld.

XIII. Kreis Solingen.

Zimmermeister.

1) Becker, Gerhard in Lützenkirchen. 2) Berger, Diedrich in Eigen. 3) Breidenbach, Arnold in Meyen. 4) Busch, Gottlieb in Höhscheid. 5) Dahl, Daniel in Limminghofen. 6) Dünwald, Peter in Rensrath. 7) Engels, Wilhelm in Burscheid. 8) Fastenrath, Christian in Wolfstall. 9) Fester, Heinrich in Bürrig. 10) Fester, Johann in Bürrig. 11) Flabb, Jacob in Neukirchen. 12) Gottschalk, Peter Daniel in Weckshäuschen. 13) Grevels, Wilhelm in Baumberg. 14) Grimberg, Peter in Kämpchen. 15) Gronenborn, Anton in Baumberg. 16) Haardt, Peter Joh. in Linde. 17) Hall, Peter in Sträßchen. 18) Hall, Heinrich in Sträßchen. 19) Hammerstein, Wilhelm an der Bech. 20) Häusgen, Isaac in Strauch. 21) Häusgen, Abraham in Strauch. 22) Häusgen, Peter Johann in Broshaus. 23) Hengstenberg, Engelbert in Kohlsberg. 24) Heinrichs, Johann in Schlebusch. 25) Henrichs, Wilhelm in Krähwinkel. 26) Holthausen, Friedrich in Wald. 27) Hosse, Peter in Limminghofen. 28) Hosse, Abraham in Hossenhaus. 29) Hunold, Peter in Strauch. 30) Iserloh, Heinrich in Neukirchen. 31) Kannengiesser, Heinrich in Mangenberg. 32) Klein, Wilhelm in Kuckenberg. 33) Klein, Johann Peter in Benninghausen. 34) Kley, Jacob in Bruchhausen. 35) Krafft, Johann in Burscheid. 36) Klophaus, Friedrich in Broshaus. 37) Kratz, Peter in Sand. 38) Kremer, Gottfried in Monheim. 39) Kuckenberg, Heinrich in Höhscheid. 40) Kühnen, Abraham in Mankhaus. 41) Langenöhl, Michael in Kaltenherberg. 42) Ley, Johann in Opladen. 43) Liesendahl, Wilhelm in Berringhausen. 44) Lindlar, Daniel in Schnogsheide. 45) Ludemann, Wilhelm in Wiesdorf. 46) Ludwigs, Johann in Büchel. 47) Lützenkirchen, Wilhelm in Immigrath. 48) Marx, Stephan in Holzhausen. 49) Maus, Michael in Ophoven. 50) Müller, Bertram in Solingen. 51) Müller, Peter in Grünscheid. 52) Neurath, Peter in Opladen. 53) Papst, Joseph in Richrath. 54) Paters, Rüttger in Kotten. 55) Petz, Johann in Scharrenbergerheide. 56) Peuster, Jacob in Engelrath. 57) Piel, Theodor in Bockert. 58) Pilgram, Jacob in Sporrenberg. 59) Pilgram, Jacob in Klief. 60) Rahm, Theodor in Hinter Minswinkel. 61) Roeder, Heinrich in Windheid. 62) Schaefer, Peter Wilh. in Neuenhaus. 63) Schleuer, Heinrich in Langenfeld. 64) Schmitz, Peter Joh. in Nagelsbaum. 65) Schöldgen, Wilhelm in Monheim. 66) Schreiber, Wilhelm in Eick. 67) Schulte, Diedrich in Höhscheid. 68) Schwaan, Peter in Neusrath. 69) Siefer, Peter in Rheindorf. 70) Sorgnitt, Johann in Neuenhaus. 71) Stiel, Peter in Hittdorf. 72) Stiel, Wilhelm in Berghausen. 73) Stöcker, Daniel in Hülstrung. 74) Thiel, Wilhelm in Kaltenherberg. 75) Thiel, Peter in Oesinghausen. 76) Tückmantel, Peter Daniel in Oben zum Holz. 77) Wellershoff, Heinrich in Wald. 78) Wellershoff, Friedrich in Wald. 79) Wichelhaus, Wilhelm in Garzenhaus. 80) Wirtz, Heinrich Theodor in Hitdorf. 81) Wirtz, Johann in Höhscheid. 82) Wolf, Wilhelm in Feld. 83) Wolter, Adolph in Rosselnbruch.

84) Wolter, Peter Joh. in Leisiefen. 85) Wolter, Theodor in Bremersheid. 86) Zons, Johann in Reusrath. 87) Zons, Wilhelm in Reusrath.

Maurermeister.

1) Braches, Wilhelm in Fürkeld. 2) Bracht, Wilhelm in Flachsberg. 3) Braun, Caspar in Hersten. 4) Becker, Daniel in Rauenhaus 5) Breidbach, Abraham in Steinendorf. 6) Busch, Friedrich in Berghausen. 7) Dannenberg, Heinrich in Solingen. 8) Forst, Peter in Desinghausen. 9) Forst, Peter in Kaltenherberg. 10) Friederichs, Heinrich in Förstchen. 11) Gehlen, Joseph in Solingen. 12) Gembruch, Caspar in Flachsberg. 13) Gembruch, Heinrich in Wald. 14) Gembruch, Peter in Weyer. 15) Goebel, Johann in Jacobshäuschen. 16) Groß, Johann in Reusrath. 17) Gruner, Friedrich in Opladen. 18) Haarscheid, Adolph in Solingen. 19) Hahn, Heinrich in Wald. 20) Hein, Johann in Wald. 21) Heitkamp, Paul in Hitdorf. 22) Held, Wilhelm in Baumberg. 23) Heumüller, Peter in Unterbüscherhof. 24) Heyer, Joh. Peter in Kaltenherberg. 25) Höller, Peter Theodor in Fettehenne. 26) Idel, Johann in Solingen. 27) Irler, Peter in Nagelsbaum. 28) Isenberg, Peter in Leichlingen. 29) Isenburg, Johann in Widdert. 30) Jutz, Franz in Höhscheid. 31) Kemper, Peter in Höh. 32) Kemper, Friedrich in Kaltenherberg. 33) Kemper, Christian in Kaltenherberg. 34) Klein, Johann in Itter. 35) Klein, Johann in Rheindorf. 36) Kosfeld, Christian in Klauberg. 37) Kraemer, Christian in Grund. 38) Kuhl, Christian in Solingen. 39) Küpper, Theodor in Monheim. 40) Laimann, Heinrich in Wittkuhl. 41) Laimann, Johann in Adamsfeld. 42) Müllensiefen, Peter in Neuenkamp. 43) Müller, Abraham in Windfeln. 44) Müller, Abraham in Witzhelden. 45) Ohligs, Mathias in Dürscheid. 46) Ottersbach, Christian in Kamp. 47) Paul, Johann in Solingen. 48) Peters, Peter Johann in Romberg. 49) Rüttger, Abraham in Höh. 50) Schmidt, Samuel in Balkhausen. 51) Schüller, Johann in Horn. 52) Simon, Heinrich in Maubeshaus. 53) Simon, Johann in Stinnendorf. 54) Weber, in Flachsberg. 55) Weber, Peter in Poscheide. 56) Weber, Heinrich in Neukirchen. 57) Wever, Johann in Mangenberg. 58) Weyland, Peter in Benninghausen.

Mühlenmeister.

1) Backhaus, Peter in Oben Rönden. 2) Boddenberg, Jacob in Bornheim. 3) Fritz, Joh. Wilh. in Grönscheid. 4) Heiperz, Daniel, Benjamin Sohn in Mankhaus. 5) Heiperz, Daniel in In der Bech. 6) Klein, Johann in Johänntgesbruch; 7) Klopp, Nathanael in Katternberg. 8) Pfeiffer, Wilhelm in Pattscheid. 9) Teitscheid, Wilhelm in Gierlichshof.

(Nr. 328.) Das Königliche Musik-Institut zu Berlin betr. I. S. V. Nr. 4427.

Das Königl. Musik-Institut zu Berlin hat den Zweck, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1) Unterricht im Orgelspiel.
2) Vortrag über die Construction der Orgel.
3) Unterricht im Klavierspiel.
4) Theorie der Musik, bestehend
   a) in der Harmonielehre,
   b) in der Lehre von doppelten Contrapunct und der Fuge.

5) Gesang: Unterricht.

6) Instrumental- und Vokal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obgleich der Kursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis, so wird nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;

2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sey;

3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;

4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne;

5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchem er den weiteren Bescheid zu erwarten hat;

6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Direktors unterziehe.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts sich nur auf 20 erstrecken darf, jedoch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lectionen gestattet werden kann.

Berlin, den 20. Juli 1833.

A. W. Bach,
Direktor des Königl. Musik-Institutes, Papenstraße Nr. 10.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf hohe Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Düsseldorf, den 16. August 1833.

(Nr. 329.) Die Entlassung der Zöglinge aus dem Schullehrer-Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 4470.

Nach dem Ergebniß der, am 6. und 7. d. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs abgehaltenen Prüfung, sind die nachbenannten Zöglinge mit dem Zeugnisse der Fähigkeit bedingter Anstellung in Elementarschulen entlassen worden.

1) Karl Braches aus Reusrath;
2) Fried. Dauß aus Langenberg;
3) Ferdinand Erdelen aus Haan;
4) Johann Karl Fischer aus Elberfeld;
5) Wilhelm Kirchberg aus Essen;
6) Friedr. Kühnemundt aus Stollberg;
7) Rüttger Luchsen aus Beek;
8) Heinrich Neerforth aus Hörstchen;
9) Johann Roß aus Barmen;

10) Gustav Schürmann aus Orsoi;
11) Hermann Sieglenschmidt aus Stachelhausen;
12) Arnold Thomas aus Ruhrort;
13) Peter von der Thüsen aus Baerl;
14) Friedrich Wilhelm Zimmermann aus Sonnborn.

In Ansehung der Militairdienstpflicht der in einem Seminar gebildeten Kandidaten des Elementarschulamtes, wird unsere Bekanntmachung in Nr. 38. deß vorigjährigen Amtsblattes hierdurch in Erinnerung gebracht.

Zur Eröffnung des neuen Cursus werden die Zöglinge der ersten Klasse aufgefordert, sich am 7. des k. M., die neu eintretenden Schüler aber, erst am 14. des k. M. in dem genannten Seminar einzufinden.

Düsseldorf, den 16. August 1833.

(Nr. 330.) Verlorener Gewerbeschein. II S. III. Nr. 4478.

Der Johann Senkel zu Solingen hat den ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nr. 1522. um im Umherziehen sein Marionettenspiel zu zeigen, von uns ertheilten Gewerbeschein verloren.

Nachdem der Johann Senkel unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbescheine unter der Nr. 2872. versehen worden, so wird der unter der Nr. 1522. ausgefertigte Gewerbeschein vom 15. Dezember v. J. hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf, den 19. August 1833.

(Nr. 331.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 6797.

Der Schneidergeselle Anton Gerardi aus Rheinbach, Regierungsbezirk Köln hat angeblich sein, zu Rheinbach am 6. November 1830. ausgestelltes und zuletzt am 22. Juli c. zu Düsseldorf visirtes Wanderbuch auf dem Wege von Düsseldorf nach Köln verloren; dies Wanderbuch wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. August 1833.

(Nr. 332.) Die Ausleihe eines Kapitals beim Bergschen Schulfonds betr. I. S. I. Nr. 3786.

Bei dem Bergschen Schulfonds ist ein Kapital von 8000 bis 9000 Rthlr. zu 5 % Zinsen und gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit auszuleihen, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 9. August 1833.

(Nr. 333.) Zurücknahme eines Steckbriefes I. S. IV. Nr. 3886.

Da der Musketier Friedrich Wilh. Carl Adolph Steinsdorf am 1. d. M. zu Cleve verhaftet und zum Regimente wieder abgeliefert ist, so wird der unter dem 24. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 49.) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 15. August 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

75 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. der Kirche zu Büderich gehörend, liegen zum Austhun bereit. Nähere Anweisung geben der Bürgermeister Nilges und der Kirchen-Rendant Huelser.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Seit ohngefähr 20 bis 25 Jahre liegen auf dem Hofgrunde des Georg Ermert in Hohenbetzdorf, 13¾ Stollen Eisen, taxirt zu 35 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf., welche wahrscheinlich von einem märkischen Fuhrmann der solche auf einer der Eisenhütten des Hellerthales aufgeladen hat, hier niedergelegt worden sind, ohne daß Jemand bis hierhin das Eigenthum dieses Eisens in Anspruch genommen hätte.

Die Königliche Regierung in Koblenz nomine fisci hat nun ihre Rechte an diesem vorläufig noch herrnlosen Eisen der Armenkasse in Kirchen übertragen, diese letztere aber um adjudication desselben gebeten, und werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Eisen zu machen haben, aufgefordert, solche am 15. Oktober c., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das Eisen als herrnlose Sache dem Armenfond in Kirchen zugesprochen werden wird.

Freusburg, den 30. Juli 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt: Korn.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Ackerknecht Theodor Schmellenberg aus Haffen.)

Der unten signalisirte Ackerknecht Theodor Schmellenberg aus Haffen, Kreises Rees, welcher rechtskräftig zu einer siebenmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort Mehr heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuchen wir unter Erbietung zu ähnlichen Dienstleistungen ergebenst, auf den Schmellenberg achten, ihn im Betretungsfalle aufheben und uns gegen Erstattung der Kosten vorführen zu lassen.

Rees, den 19. August 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Berendt.

Theodor Schmellenberg, Ackerknecht, gebürtig aus Haffen, Kreises Rees, ist etwa 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Statur und von blühender Gesichtsfarbe. Er hat blondes Haupthaar, blaue Augen, einen ziemlich breiten Mund und ist fast 30 Jahre alt.

Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Kreis-Sekretärs Hermanns erledigte Kreis-Sekretär-Stelle zu Duisburg ist dem Büreau-Gehülfen Kerkhoff daselbst übertragen worden.

Der als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Friedrich Schneider, hat sich in dieser Eigenschaft in Krefeld niedergelassen.

Der Johann Becker in Mülheim a/d. Ruhr, Kreises Duisburg, ist als Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat Carl Wilhelm Theodor Wellershaus aus Filde ist von der evangelischen Gemeinde zu Cleve zu ihrem dritten Pfarrer erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Freitag, den 30. August 1833.

(Nr. 334.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 13tes Stück.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1446. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juni 1833, wodurch bestimmt wird, daß von dem Handel, welchen Ausländer auf Wochenmärkten mit solchen Konsumtibilien betreiben, welche zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören, keine Gewerbesteuer erhoben werden soll.

Nr. 1447. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1833., über die Eintragung der fiskalischen Vorrechte auf die Immobilien der Kassen-, Magazin- und Domainenbeamten, oder anderer Verwalter öffentlicher Güter und Einkünfte, so wie der Domainenpächter.

Nr. 1448. Gesetz wegen des Erbschaftsstempels von Lehns- und Fideikommiß-Anfällen. Vom 7. Juli 1833.

Nr. 1449. Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideikommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Provinz Westphalen, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthume Berg gehört haben. Vom 14. Juli 1833.

Nr. 1450. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juli 1833., betreffend die Vertretung der Stadtgemeinden, in welchen die Städteordnung vom 19. November 1808. gilt, bei persönlicher Betheiligung der Stadtverordneten.

(Nr. 335.) Bekanntmachung.

Der Kassirer der Regierungs-Haupt-Kasse ist verpflichtet, alle von den mit der letztern in Verbindung stehenden Kassen abgeliefert werdenden Kassen-Anweisungen nachzuzählen.

Zur Erleichterung des Kassirers wird es gereichen, wenn die Kassen-Anweisungen auf der rechten Seite und mit dem Wappen nach oben in Pakete gelegt werden, und ich weise alle von der Regierung dependirenden Kassen an, bei künftigen Verpackungen von Kassen-Anweisungen dies zu beachten.

Düsseldorf, den 27. August 1833.

Der Regierungs-Präsident:
von Schmitz-Grollenburg.

(Nr. 336) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte für den Monat Juli c. E. o. Nr. 1977.

1. Witterung.

Die Dürre, welche während des Monats Juni wirkliche Besorgnisse erregt hatte, dauerte bis in die erste Woche des Monats Juli fort; dann trat ein kühles, mit Regen untermischtes und zum Theil sehr unfreundliches Wetter ein, welches bis zu dessen Ende angehalten und für Felder und Gärten sich im Allgemeinen wohlthätig erwiesen hat.

Unter den vorgekommenen Gewittern verdient dasjenige hauptsächlich erwähnt zu werden, welches nach einer erdrückenden Schwüle am 26. Juni gegen Abend ausbrach und in der Richtung von Süd-Südwest nach Nord-Nordost einen großen Theil des hiesigen Verwaltungsbezirks durchzog und strichweise durch Hagelschlag einigen Schaden verursachte. Dieß war besonders der Fall in der Gemeinde Cloeradt des Kreises Gladbach, in den Bürgermeistereien Kleinkempen und Willich, des Kreises Krefeld, in den Bürgermeistereien Vorst und St. Thönis, des Kreises Kempen, wo der erlittene Schaden auf 11,000 resp. auf 14,000 Thaler angeschlagen wird; — in den Bürgermeistereien Homberg, Veen und Sonsbeck, des Kreises Geldern, und in den Bürgermeistereien Rees, Haldern, Isselburg und Vrasselt, des Kreises Rees.

Zu Hochheide, in der Bürgermeisterei Homberg, des Kreises Geldern, schlug der Blitz in die Wohnstube des Webers Ch. Stöffken, traf diesen und einen bei ihm befindlichen Taglöhner und warf beide bewußtlos zu Boden. Sie erholten sich jedoch, bevor der herbeigerufene Arzt eintraf, und waren nur unbedeutend verletzt.

Der Wasserstand ist mehrentheils niedrig geblieben und die Ruhr namentlich war einige Zeit nicht schiffbar, die größte Höhe des Rheins zeigte am Düsseldorfer Pegel 8 Fuß 11 Zoll.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Erndte des Roggens hat begonnen, über den Ausfall steht jedoch noch kein Urtheil fest. Im Allgemeinen soll das Korn stark, das Stroh aber kurz sein.

Der Weizen verspricht einen reichen Ertrag und andere Fruchtarten haben seit dem eingetretenen Regenwetter sich so sehr erholt, daß viele Besorgnisse geschwunden sind. Bei solchen Aussichten sind die Preise der Körnerfrüchte theils wirklich schon gesunken, theils neigen sie zum Sinken.

Der Raps hat eine ungünstige Erndte gegeben und die Oelpreise gehen daher in die Höhe.

Der Fruchthandel war in diesem Monate ungemein lebhaft und unter andern fanden starke Versendungen nach Holland Statt. — Der Markt zu Neuß war sehr besetzt und besucht, und hatte eine Zufuhr von

7826	berl. Scheffel	Weizen;	358	berl. Scheffel	Hafer;
6473	„ „	Roggen;	64	„ „	Buchweitzen;
526	„ „	Gerste;	671	„ „	Rübsaamen;

deren Geldwerth sich auf 25850 Rthlr. berechnet.

Die Abfuhr betrug:

a) nach dem Bergischen:

1358	berl. Scheffel	Weizen;	228	berl. Scheffel	Hafer;
2799	„ „	Roggen;	123	„ „	Buchweizen;
293	„ „	Gerste;			

b) nach Holland:

4465	berl. Scheffel	Weizen;
7069	„ „	Roggen;
300	„ „	Rübsaamen.

der Werth derselben ist zu 25964 Thlr. anzuschlagen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand ist allenthalben ganz befriedigend. Die Grippe herrscht zwar noch, jedoch in gelindem Grade und ist im Abnehmen begriffen.

Die Zahl der Geborenen beträgt	. . . .	2047
die der Gestorbenen	. . . .	1525
es sind folglich mehr geboren als gestorben	. . . .	522 Ind.

Im vorigen Jahre zählte man im Monate Juli:

a. Geborene	. . . .	1773
b. Gestorbene	. . . .	1322
folglich einen Zuwachs von	. . . .	451 Ind.

Zu Büttgen, im Kreise Neuß starb die Ehefrau Zurhoven in einem Alter von 91 Jahren und zu Gilverath im Kreise Grevenbroich starb Joseph Conrads in dem Alter von 96 Jahren.

4. Unglücksfälle.

In diesem Monate haben überhaupt 19 Menschen auf eine gewaltsame Weise ihr Leben eingebüßt. Darunter ist nur:

1 der muthmaßlich sich dessen freiwillig beraubt hat; von den übrigen sind
9 im Wasser, und zwar 5 beim Baden verunglückt,
6 sind todt gefallen, oder an den Folgen des Falles gestorben,
1 ist überfahren,
1 ist durch einen fallenden Baum erschlagen und
1 ist durch Mörderhand umgekommen.

Außerdem sind 5 Individuen, worunter zwei mit selbstmörderischen Absichten, von einem höchst wahrscheinlichen Tode gerettet worden.

Das Feuer hat verzehrt:
1) im Kreise Lennep 9 Wohnhäuser und 1 Stall;
2) im Kreise Cleve 1 Wohnhaus;
3) im Kreise Kempen 1 Wohnhaus, 1 Backhaus und 4 Scheunen;
4) im Kreise Gladbach 1 Windmühle und
5) im Kreise Grevenbroich 1 Backhaus, 8 Wohnhäuser und 2 Scheunen.

Düsseldorf im August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 337.) Verkauf des domanialen Forstorts Buschberg betr. II. S. I. Nr. 1311.

Der in der Gemeinde Wankum, im Landkreise Geldern, belegene Königliche Forstort Buschberg, zusammen 529 Morgen 0,90 □Ruthen Preußischen Maaßes groß, wird in dem, auf Mondtag, den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Kinghs zu Straelen, anberaumten Licitations-Termine, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Schloer, in angemessenen Abtheilungen, wie auch im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und Vermessungs-Charten liegen beim Domainen-Rentamte zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. August 1833.

(Nr. 338.) Die unbefugte Ausübung der geometrischen Praxis betr. I. S. III. Nr. 3596.

Die häufigen Beschwerden geprüfter Feldmesser wegen Ausübung der geometrischen Praxis durch Individuen, welche dazu nicht befugt sind, veranlassen uns, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar 1829. die Aus-

übung der geometrischen Praxis, den, nicht vorschriftsmäßig als Feldmesser geprüften und als tüchtig anerkannten Individuen untersagt ist, und daß durch Zuwiderhandlungen nach dem §. 33. der Verordnung des Königlichen Staatsministeriums vom 20. Juli 1818 nicht nur eine, von den Polizei-Gerichten zu erkennende Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. verwirkt wird, sondern auch bei Wiederholungsfällen, die Bestimmungen der Art. 474. 478. 482. und 483. des Strafgesetzbuchs zur Anwendung kommen müssen.

Düsseldorf, den 23. August 1833.

(Nr. 339.) Ergänzung der Kommission zur Prüfung der Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 3607.

An die Stelle der aus der hiesigen Kommission zur Prüfung der Bauhandwerker auf ihren Antrag entlassenen Baumeister Jakob Schmitz und Engelbert Scholl, sind der Baumeister Anton Schnitzler und der Zimmermeister Ludwig Scholl, zu Mitgliedern der gedachten Kommission von uns angeordnet worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 23. August 1833.

(Nr. 340) Steckbrief gegen den Musketier Alexander August Leopold Weber aus Schlaupitz.

Der unten näher bezeichnete Musketier im 17. Königl. Infanterie-Regimente, 1sten Bataillons, Alexander August Leopold Weber, aus Schlaupitz, Kreis Reichenbach, Regierungs-Bezirk Breslau, ist am 17. August d. J. aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 24. August 1833.

Signalement.

Alter 25 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase breit und kurz; Mund breit und dicke Lippen; Zähne gesund; Bart klein und schwarz; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe frisch; Statur groß.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit nachstehenden Montirungsstücken versehen: einer dunkelblauen Dienstjacke mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, worauf Nr. 17., einer grauen tuchenen Diensthose mit rothem Vorstoß, einer weißen leinenen Pantalons-Hose, einer dunkelblauen Dienstmütze mit rothem Streifen, einer schwarz tuchenen Halsbinde und einem Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Einen im Rheine verunglückten Offizier betr.)

Am 19. d. M. verunglückte beim Baden im Rheine in der Nähe der hiesigen Stadt ein Offizier und alle Bemühungen die Leiche aufzufinden, waren vergebens. Indem ich diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß bringe und die Personal-Beschreibung beifüge, ersuche ich alle Rhein abwärts belegenen Behörden mich schleunigst von der etwaigen Auffindung der Leiche zu benachrichtigen und bemerke, daß die Familie des Verunglückten dem Auffinder eine Prämie von 20 Thaler zugesichert hat.

Düsseldorf, den 25. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Beschreibung.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz, kraus, untermischt mit grauen; Stirne frei; Augenbraunen schwach; Augen blau grau; Nase gerade; Mund mittel; Bart rasirt; Kinn rund; Zähne vollständig, jedoch sind die beiden Schneidzähne der untern Kinnlade mit Golddrath eingesetzt; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt dick untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Schußnarbe auf der Brust und eine dergleichen durch den linken Schenkel. Sodann trug der Verunglückte um den Hals ein schwarzes Bändchen.

---

② Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Mittwoch, den 4. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 341.) Eingelösete Staatsschuldverschreibungen betr. II S. V. Nr. 3061.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. sind im Jahre 1832. folgende Staatsschuldverschreibungen eingelöset und bei dem Königl. Kammergerichte zu Berlin deponirt:

A. 442. Stück fünfprozentige Partial-Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause N. M. v. Rothschild in London vom 31. März 1818. über 77000 Liv. Sterling oder 519750 Thaler;

B. 226 Stück vierprozentige Partial-Obligationen aus der bei demselben Hause, Behufs der Einziehung und Umwandlung der fünfprozentigen Obligationen vom Jahre 1818. in vierprozentige Obligationen unterm 25. Februar 1830. geschlossenen Anleihe über 22,600 Liv. Sterl. oder 152,550 Thlr.;

C. 719 Stück Partial-Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild et Söhne in Frankfurt a/M. über 507,000 Gulden oder 289,714 Thlr 8 Sgr. 7 Pf.;

D. 8 Stück Kurmärksche alte Landschaftliche Obligationen über 46,700 Thlr.;

E. 30 Stück Domainen-Pfandbriefe über 20,880 Thlr.;

F. 5141 Stück Staatsschuldscheinen über 2,356,800 Thlr;

G. 421 Stück Kurmärksche Ständische Obligationen über 162010 Thlr.;

H. 49 Stück Neumärksche Interimsscheine über 40,900 Thlr;

I. 242 Stück Provinzial-Staatsschuld-Verschreibungen über 281,112 Thlr. 8 Sg. 10 Pf.;

Alle diese Staatsschuld Dokumente betragen hiernach im Nominal-Werthe in Preußischem Courant 3,870,446 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. einschließlich 5145 Thlr. Gold und einschließlich 96,798 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Konventionsgeld.

Die diesfällige Verhandlung nebst den Nummer-Verzeichnissen ist in den Rathshäusern hieselbst, zu Elberfeld, Krefeld und Cleve zur Einsicht ausgehängt.

Düsseldorf, den 23. August 1833.

(Nr. 342.) Gewerbesteuerpflichtigkeit des Marktverkehrs der Ausländer betr. II. S. III. Nr. 4210.

Durch Art. 38. unserer Instruktion vom 22. Juni d. J. sind die Behörden unseres Ressorts bereits angewiesen worden, daß Gewerbetreibende, welche den Handel von Wochenmarkt zu Wochenmarkt oder auch von Jahrmarkt zu Jahrmarkt treiben, ohne einen festen Wohnsitz zu haben, eines Gewerbescheins für den umherziehenden Handel bedürfen, dahingegen der irgendwo fest angesessene Gewerbetreibende nur der Steuer vom stehenden Gewerbe unterworfen ist, und keinen Gewerbeschein zu lösen braucht.

Da über die Anwendung dieses Grundsatzes auf Ausländer Zweifel entstanden sind, so

wird hierdurch bekannt gemacht, daß einer höhern Entscheidung vom 19. Juli d J. gemäß die Ausländer und insbesondere die Einwohner solcher Staaten, mit denen Preußen Zollverträge abgeschlossen hat, die diesseitigen Messen und Jahrmärkte Behufs des Waarenhandels besuchen können, ohne zu dem Nachweis verpflichtet zu sein, ob und welche Gewerbsabgabe sie in ihrer Heimath entrichtet haben. Eben so wenig bedarf nach §. 1. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824. ein Ausländer, welcher lediglich die Messen und Jahrmärkte besucht, eines Gewerbescheins, sondern lediglich des Nachweises seines auswärtigen Wohnorts und der gehörigen fremdenpolizeilichen Legitimation. — Hinsichts des Handels, welchen Ausländer auf Wochenmärkten mit solchen Konsumtibilien treiben, die zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören, ist schon durch die in der Ges.-Sammlung unter Nr. 1446 bekannt gemachte Verordnung vom 30 Juni d. J. bestimmt, daß fernerhin auch von diesen eine Gewerbsteuer nicht erhoben werden soll.

Düsseldorf, den 26. August 1833.

(Nr. 343.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4598.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rhein-Provinz hat mittelst Verfügung vom 18. d. M. für die Abgebrannten der Städte Tost und Grottkau, im Regierungsbezirke Oppeln, auch in unserm Verwaltungsbezirke die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte bewilligt. Indem wir diese Bewilligung hiermit bekannt machen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister zugleich, die Abhaltung dieser Collecte in vorschriftsmäßiger Art zu veranlassen und für die prompte Ablieferung der Geldertrāge an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 22. August 1833.

(Nr. 344.) Vereidung mehrerer Feldmesser. I. S. III. Nr. 3716.

Die Geometer Peter Wilhelm Hendrichs hieselbst,
Leopold Engels dito,
August Ritter zu Elberfeld,
Johann Wilhelm Nonnenbruch zu Solingen,
Johann Peter Vaasen zu Xanten,
Johann Mathias Wingenrod zu Haus Dorp,
haben von der Königl. Oberbau-Deputation in Berlin das Qualifikations-Attest als Feldmesser erhalten und sind in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Düsseldorf, den 26. August 1833.

(Nr. 345.) Agentur des Caspar Strack zu Ratingen betr. I. S. II. Nr. 7108.

Der Verwaltungs-Sekretair Caspar Strack zu Ratingen ist von der Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „die Sonne" zum Agenten für Ratingen und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 19. August 1833.

Ver-

(Nr. 346.) Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen und Schulen. I. S. V. Nr. 3191.

Uebersicht der Vermächtnisse an Kirchen und Schulen, welche die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Jahresperiode: April, Mai und Juni 1833.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
1	Elberfeld	des verstorbenen Kaufmannes Gerhard Beckmann zu Langenberg, an die evangelische Kapelle zu Windrath;	Eine Hausorgel im Werth von circa 90 Thlr.			Gebrauch beim Gottesdienste.	2. März 1833.
2	dito	des verstorbenen Landwirths Peter Bick zu Haan, an die evangelisch-reformirte Schule daselbst;	153	25	5	—	13. März 1833.
3	Duisburg	der zu Horst unverehelicht gestorbene Anna Maria Kuhlhoff, an die kath. Pfarre ad St. Gertrudum in Essen resp. an die Armen derselben;	300	—	—	Lesung einer Anniversarien-Messe und Vertheilung des Zinsenbetrages nach Abgang von 3 Thlr. an die Armen, mit besonderer Rücksicht auf alte und kranke Personen.	24. Juni 1833.
4	Geldern	der ehemaligen Conventualin Odilia Krings an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Marienbaum;	576	27	8	ohne Verpflichtung.	4. Mai 1833.
5	Düsseldorf	der Wittwe Böning, Elisabeth geb. Bauer, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Angermund;	61	21	2	Stiftung zweier Anniversarien und zweier Lesemessen.	7. Juni 1833.
6	Geldern	des Geistlichen Bernhard Christian Alsters, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Straelen;	76	27	2	Stiftung eines Anniversariums.	6. März 1833.
7	Grevenbroich	des Herrn Koenen, an die kathol. Pfarrkirche zu Hönningen;	23	2	5	Stiftung zweier Lesemessen.	9. Mai 1833.
8	dito	der Wittwe Gertrud Schwidden von Weckhoven an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Hoisten;	30	—	—	Stiftung eines Anniversariums u. Namensablesung.	21. März 1833.

Nr.	Kreis.	Vermächtnisse oder Geschenke.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck.	Datum der Staats-Genehmigung.
9	Grevenbroich	der Einwohner Christian Wacker und Michael Syben zu Otzenrath an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde dieses Orts;	30 45	— —	— —	Stiftung zweier Jahrgedächtnisse.	29. März 1833.
10	dito	des Geistlichen Carl Joseph Minola, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde in Hönningen;	39	20	2	Stiftung eines Anniversariums.	9. Mai 1833.
11	dito	des Johann Heinrich Oeben, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Wickrath;	50	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums u. Namensablesungen.	9. Mai 1833.
12	Kempen	des Ackersmannes Jakob Küppers, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Kaldenkirchen;	75 25	— —	— —	Stiftung eines Anniversariums und Namensablesung. Instandsetzung und Verzierung der Kanzel.	21. März 1833.
13	dito	der Wittwe Netir Jubelina Christina geb. Rath, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Boisheim;	307	20	10	Stiftung eines Anniversariums und mehrere Lesemessen, Namensablesung u. Verschönerung der Kirche.	14. Mai 1833.
14	Krefeld	des Rentners Heinrich Vorbeck, an den Armenfonds der evangelischen Kirchengemeinde zu Krefeld;	153	25	5	Vermehrung des kirchlichen Armenfonds.	15. Mai 1833.
15	Solingen	der Wittwe Anna Gertrud Hülstrunk geb. Engels, an die Vikarie der kath. Gemeinde zu Lützenkirchen;	76	27	8	Stiftung von fünf Messen.	6. März 1833.
16	Duisburg	des Wilh. Heyermann zu Dümpten, an die dortige Schule.	19	6	11	Vortheil der Schule.	

Düsseldorf, den 23. August 1833.

(Nr. 347.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Christoph Litterscheidt aus Steinhard. I. S. IV. Nr. 4078.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Christoph Litterscheidt aus Steinhard, Kreises Neuwied, ist am 17. August d. J. von der 9ten Fuß-Kompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Marschquartier Sinzig, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufge-

fordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. August 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Mund groß; Nase dick; Zähne unrein; Gesichtsfarbe blaßgelb; Statur dick, untersetzt.

Bekleidung: eine Artillerie-Dienstmütze von blauem Tuch mit schwarztuchenem, roth eingefaßtem Rande ohne Schirm, eine blaue Dienstjacke mit gelben Knöpfen und schwarzen rothpaspolirten Kragenpatten, eine schwarztuchene Halsbinde, grautuchene Hosen mit rothem Paspol und Halbstiefeln.

(Nr. 348.) Steckbrief gegen den Kanonier Anton Mayer aus Frechem. I. S. IV. Nr. 4078.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Mayer aus Frechem, Kreis und Regierungsbezirk Köln, ist am 16. August d. J. von der reitenden Batterie Nr. 22. der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnirungsquartier Viengst bei Deutz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. August 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 6¾ Zoll; Gewerbe Tischler; Haare weißblond; Augen grau; Augenbraunen blond, stark; Mund groß; Nase gewöhnlich; Zähne schwarz, unregelmäßig; Kinn gewöhnlich; Bart weißblond; Gesichtsfarbe blaß; Stirne mittel.

Bekleidung: eine blautuchene Mütze ohne Schirm mit schwarz m Brehm und rothem Vorstoß, eine schwarztuchene Halsbinde, ein blautuchenes Collet mit schwarzem Kragen Aufschlägen und Schoßbesatz mit rothem Vorstoß, grautuchene Reithose mit rothem Vorstoß, kurzen Stiefeln mit Sporen; er trug einen Kavallerie-Säbel mit weißer Koppel.

(Nr. 349.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Carl Heiducky aus Kosciol. I. S. IV. Nr. 4056.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Carl Heiducky, aus Kosciol, Kreis Kroben, Regierungsbezirk Posen, vormals Musketier im 19ten Infanterie-Regimente, welcher wegen verübten gewaltsamen Diebstahls vom 23. Januar d. J. angerechnet, eine siebenjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatte, ist am 20. August c. von der Festungs-Arbeit bei Deutz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. August 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre 8 Monat; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Gewerbe zuletzt Dienstknecht; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase etwas

dick; Mund klein; Zähne vollständig; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit Rothbesatz, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den schwachsinnigen Thomas Schnitzler aus Lank betr.)

Der schwachsinnige Thomas Schnitzler, ist in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. aus seinem Wohnorte Lank, im Kreise Neuß, verschwunden, und hat dessen Aufenthaltsort allen Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden können.

Derselbe ist 5 Fuß 4 — 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, blatternnarbig, mittler Statur, und war bekleidet: mit einer grünen bibernen abgenutzten Tuchjacke mit großen Seitentaschen, blau manchesterner kurzen Hose, blau manchesterner Weste mit zwei Reihen Knöpfen, einer blau baumwollenen Nachtmütze mit weißen Streifen, blau wollenen Strümpfen, und Schuhe mit eisernen Schnallen.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich die resp. Behörden, in deren Bezirk der Vermißte gefunden werden möchte, mir oder der betreffenden Ortsbehörde anzuzeigen resp. denselben hierher führen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 17. dieses Monates ist auf dem, am Rheine vorbeiführenden Wege, zwischen Deutz und Mülheim ein männlicher Leichnam gefunden worden, dessen Leben wahrscheinlich an einem Schlagflusse geendet hat.

Indem ich das Signalement des Verlebten anfüge, ersuche ich Jeden, der über die Herkunft desselben einige Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 20. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Der Körper war regelmäßig gebaut, etwa 4½ bis 5 Fuß groß, und ließ auf ein Alter von 60 Jahren und darüber schließen. Kopfhaare waren schwarz, gelockt und mit grau vermischt. Stirne hoch, tiefe Höhlungen zu beiden Seiten, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Zähne vollständig; die Vorderzähne sehr gelb, Kinn rund, Gesicht rund, die Ohren gewöhnlich lang, grauer Bart.

Die Bekleidung bestand aus folgenden Stücken: grau wollenem Rocke mit zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen (wie die Schiffer zu tragen pflegen), zwei Westen von Sommerzeug, gerippter grauer Sommerhose mit Seiten- und Futtertasche, woran drei weiß metallenen Knöpfen mit dem Buchstaben N., langen Strümpfen von grauer Wolle, Schuhe mit ledernen Riemen, roth gewebtem Hosenträger, an beiden Enden mit einem Stücke schwarzen Tuchleisten, angelängt, leinenem Hemde, auf der Brust roth gezeichnet S. B., einem alten runden Hute, und endlich einem neuen violettenen Halstuche mit weißen Streifen.

(Die Suspension des Notars Hilger Flamm betr.)

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. Juli d. J., welches unter

dem 5. des laufenden Monats in zweiter Instanz bestätigt wurde, ist der hiesige Notar Hilger Flamm wegen Gebühren-Ueberhebungen zu einer Suspensionsstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden.

Auf den Grund der Vorschrift des Artikels 52. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 22. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 24. d. M. ist bei Büderich im Rhein ein männlicher Leichnam, nach dem Haarschnitt einer Militair-Person angehörend, jedoch ohne alle Bekleidung, auch ohne äußere Verletzungen, angetroffen worden. Derselbe mochte 4 — 6 Tage im Wasser gelegen haben. Der Körper war 5′ 5″ lang und stark gebaut, die Stirn flach, Mund groß, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund dick und fleischig, Augen und Augenbraunen braun. Das schwarze krause Haupthaar hatte schon angefangen ins Graue überzugehen. Der Verstorbene schien ein Alter von 45 — 50 Jahren gehabt zu haben.

Jedermann, der über denselben Wissenschaft hat, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 29. August 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Lennep.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind aus der Wohnung des Pflastergeld-Empfängers Carl Külpmann zu Lennep, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) eine französische zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, auf welchem arabische Ziffern, und mit lateinischen Buchstaben die Worte: Heydorn a Lennep, befindlich waren; der äußere Kasten der Uhr war röthlich lakirt; an derselben hieng eine circa 9 Zoll lange stählerne Kette mit einem ovalen gelben Uhrschlüssel, in dessen Mitte ein geschliffenes gelbes Glas angebracht war; 2) ein Kinder-Komödchen, sogenanntes Nürnberger-Fabrikat, ohngefähr 1½ Fuß hoch, 9 Zoll breit, mit 6 Schublädchen, gelbem Anstrich, zwei schwarzen Säulen, und oben mit zwei schwarzen Knöpfchen versehen.

Der Inhalt desselben bestand in Kinderspielsachen und einer Schnur von Bernstein.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder den Thäter etwaige Auskunft geben könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 21. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Lennep.)

Am 12. d. M. ist dem Tuchfabrikanten Johann Conrad Müller zu Lennep, von seinen auf dem sogenannten Weyerhoffelde stehenden Tuchrahmen, woran ein Stück Indigo dunkel Wollblaues-Tuch zum trocknen aufgespannt war, 4 und ¼ Elle diebischer Weise abgeschnitten worden, deren Werth zu 9 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. angegeben wird.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der etwaige Aus-

kunft zur Entdeckung des Thäters resp. des gestohlenen Tuches geben könnte, mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 21. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl.)

Am Abend des 17. August d. J. zwischen sechs und sieben Uhr, sind dem Tagelöhner Johann Theodor Sooten auf Voortmannshof, Bürgermeisterei Rheurdt, mittelst äusseren Einbruchs und Einsteigens außer neun Silbergroschen an baarem Gelde, aus einer unverschlossenen Kiste folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein plattes goldenes Kreuz nebst Schnalle an einem schwarzen Bande befestigt und die Schnalle gezeichnet M. D.; 2) ein goldener Ring, worauf ein Herz geprägt war, gezeichnet I. D P. M. D.; 3) ein silberner Ring worauf eine Krone geprägt war; 4) zwei roth kattunene Halstücher ohne Zeichen, und 5) ein weißes und ein grünes dito.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung der Thäter etwaige Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofortige Anzeige zu machen.

Cleve, den 27. August 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Lintfort.)

Am 21. d. M. ist bei der Wittwe Baesen zu Lintfort, Bürgermeisterei Vierquartieren ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens am hellen Nachmittage verübt worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der unten verzeichneten Gegenstände Kunde zu geben im Stande ist, dieses bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Cleve, den 29. August 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) ein platt gearbeitetes goldenes Kreuz an einem schwarzen Bande mit einem durchbrochen gewirkten goldenen Schlosse; 2) an Geld etwa ein Thaler in verschiedenen Münzsorten; 3) ein schwarz seidenes Halstuch mit grüner Borde; 4) ein desgl. mit Spitzen besetzt; 5) ein dito ohne Spitzen; 6) eine Wurst und eine Speckseite von etwa 12 Pfund schwer.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der Schuster Johann Heinrich Becker von Hahn zur Haft gebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 11. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 18. August 1833. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen katholischen Pfarrers zu Dinslacken, Kleinherne, ist der Kaplan von Sterkrath Fr. W. May zum Pfarrer ernannt und von der geistlichen Behörde mit der Investitur versehen worden.

Zum Ersatz der in diesem Jahre durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer zu Duisburg sind als Mitglieder:

wiedererwählt der Kaufmann Carl Böninger;

neugewählt der Kaufmann H. D. Castaniens;

als Stellvertreter:

neugewählt der Kaufmann Franz Brockhoff;

wiedergewählt der Kaufmann C. Ludw. Vogel,

und sind diese Wahlen von dem hohen Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. September 1833.

(Nr. 350.) Edictal-Citation und offener Arrest. I. S. I. Nr. 3696.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37. Infanterie-Regimente (5ten Reserve) aus Wohlau, im Regierungsbezirk Breslau gebürtig, welcher sich am 24. Dezember v. J. aus dem Cantonirungsquartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2. und 16. zuletzt aber auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764. wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 28. Juli 1833.

Königl. Preußisches Armee-Corps-Gericht:

(gez.) von Borstell. General der Kavallerie und commandirender General.

(gez.) Lorenz. Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 351.) Den zum Aufgebote und zur Trauung der Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter erforderlichen Trauschein betr. I. S. V. Nr. 4597.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. Mai d. J. zu bestimmen geruhet, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe befugt seyn soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Behörde ihm unmittelbar beigebracht hat.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 26. August 1833.

(Nr. 352.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 4419.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges haben mittelst Verfügung vom 15. Juli d. J. bestimmt,

1) daß diejenigen, gegenwärtig schon in den Priesterseminarien aufgenommenen jungen Leute, welche sich früher zum einjährigen freiwilligen Militairdienste gemeldet haben, dieser

ihrer Meldung ungeachtet, bei der jährlichen Ersatzaushebung zurückgestellt werden können, wenn nachgewiesen werde, daß ihre Zurückstellung wegen des Bedürfnisses der Kirche und zur Besetz der jährlich offen werdenden Priesterstellen nöthig sei;

2) daß aber diejenigen jungen Leute, welche künftig in die Priesterseminarien aufgenommen werden, ihrer etwa früher übernommenen Verpflichtung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste auch zu genügen haben, es ihnen aber auch frei stehen soll, ob sie sich vor dem Eintritt in die Priesterseminarien, zum einjährigen Militairdienste melden, oder es auf ihre Aushebung ankommen lassen wollen.

Indem wir die vorstehende höhere Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir, daß in den ad 1. gedachten Fällen den Königlichen Hohen Ministerien von dem Königl. Hohen Ober-Präsidio Bericht erstattet werden wird.

Düsseldorf, den 29. August 1833.

(Nr. 353.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 3984.

In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni v. J., den Werth des von Herrn Professor Wutzer in Bonn verfaßten Berichts über den Zustand des anatomischen Museums bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster betreffend, machen wir die Medizinalpersonen auf den in Münster in Kommission der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung in diesem Jahre erschienenen und mit 4 Steindrucktafeln versehenen zweiten Bericht des Herrn Dr. C. Th. Tortual, welcher eine pragmatische Beschreibung der seit seinem Antritte des Lehramtes der Anatomie im Frühjahre 1830. zum anatomischen Museum dieser Anstalt hinzugekommenen pathologischen Präparate enthält, aufmerksam, da dieser Bericht gleich reichhaltig und belehrend, wie der erste, zur Förderung des physiologischen und pathologischen Studiums und zur Erkenntniß und Heilung der Krankheiten alle Empfehlung verdient.

Düsseldorf, den 2. September 1833.

(Nr. 354.) Die Berichtigung der Druckfehler in der Arzneitaxe betr. I. S. V. Nr. 4797.

Bei dem Abdrucke der Arznei-Taxe für das Jahr 1833. haben sich bei nachbenannten Positionen Druckfehler eingeschlichen, welche folgendermaßen zu berichtigen sind:

1) pag. 4. bei Bismuth: nitric. praev. soll der ausgeworfene Preis von 3 Sgr. 8 Pf. nicht wie in der Taxe irrig angegeben ist, für 1 Unze, sondern für 1 Drachme gelten, wogegen die für die nachfolgenden, sub B. noch aufgeführten Positionen ausgeworfenen Preise sich wieder auf 1 Unze beziehen.

2) pag. 26. die für die hier aufgeführten Wurzeln von Radix alcannae bis Radix Belladonnae gr. mod. pulv. ausgeworfenen Preise beziehen sich nicht auf 1 Drachme, sondern auf 1 Unze, daher bei diesen sämmtlichen Positionen statt 1 Drachme, 1 Unze zu setzen ist.

In Gemäßheit eines Rescriptes des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19. v. M. bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich die Besitzer der Taxe zu deren demgemäßen Berichtigung auf.

Düsseldorf, den 3. September 1833.

(Nr. 355.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Johann Christian Franz Kolbe aus Weissenfels. I. S. IV. Nr. 4192.

Am 30. August d. J. ist der nachstehend bezeichnete vormalige Musquetier im Königl. 31. Infanterie-Regimente, Johann Christian Franz Kolbe, aus Weissenfels, Regierungsbezirk

Merseburg, welcher wegen wiederholter thätlicher Insubordination zu einer 30jährigen Festungsstrafe verurtheilt und seit dem 12. December 1831. in die Straf-Section zu Köln eingestellt war, ist von der Festungs-Arbeit bei Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Commandantur zu Köln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 2. September 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare schwarz, Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase platt; Mund gewöhnlich; Zähne in der obern Kinnlade fehlen zwei; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur klein; Sprache deutsch;

Besondere Kennzeichen: gelocktes Haar.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen, eine Halsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefel und ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach Ihrem Antrage vom 10. d. M. setze Ich aus den im Bericht angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe befugt seyn soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Behörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Freiherr von Altenstein und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 21. August 1833.

Königl. Preuß. Westphälisches Ober-Berg-Amt.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit besondern Auftrages Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers werden die Herrn Civilstands-Beamten des hiesigen Bezirkes hierdurch angewiesen, die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. Juni c. über die Abschließung der Ehe (Amtsblatt Nr. 56.) ungesäumt und pünktlich zu befolgen.

Düsseldorf, den 30. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Bei der am 22. d. M. abgehaltenen Revision der Brandspritzen am Trübsal, Gemeinde und Kreis Elberfeld ergab sich, daß folgende Gegenstände von denselben, aus dem Spritzenhause daselbst entwendet waren:

Zwei kupferne Kessel, zwei kupferne Flankirröhre, fünf Paar messingene Schrauben, eine

kupferne Nothbüchse, eine kupferne Hülse, ein Schraubenschlüssel, ein Beil mit dem städtischen Wappen; eine eiserne Zange und ein Zug-Strick.

Das Ganze hat einen ungefähren Werth von 216 Thlr. 10 Sgr.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über die Art, wie derselbe ausgeführt worden, über die Personen, die denselben verübten, und über die gestohlenen Sachen irgend eine Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche ungesäumt zu ertheilen.

Düsseldorf, den 30. August 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Saarn.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. August c. sind dem Kaufmann Wilhelm Mühlenbeck zu Saarn, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein weiß leinener Beutel mit circa 50 bis 60 Thaler, in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler Stücken; 2) einige harte Preußische Thaler; 3) etwas mehr als 30 Thaler in Kassen-Anweisungen, worunter zwei von fünf, die übrigen aber von einem Thaler sich befanden; 4) eine Parthie ganze, halbe und Viertel Brabanter Kronthaler, eben so ganze und halbe französische Kronthaler, sodann einige fünf Francs Stücken; 5) einige Thaler in Silbergroschen mit einem alten grünen seidenen Beutel, worin sie sich befanden: 6) zwei Pakete Silbergroschen jedes von zehn Thaler; 7) einige alte bergische Thaler von 16 eine feine Mark; 8) einige sächsische und hessische $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler Stücke; 9) verschiedene alte Kupfer-Münze; 10) einige holländische Geld-Münzen; 11) eine silberne Schaumünze, den heiligen Ludgerus die Abtey Werden umarmend vorstellend, mit der Umschrift Sanctus Ludgerus episcopus Werdensis Fundator, stark von der Größe eines Kronthalers; 12) eine andere silberne Schaumünze, auf der einen Seite eine Stadt, auf der andern Seite eine Piramide vorstellend, von der Größe eines Preußischen Thalers; 13) verschiedene kleine und größere alte Münzen von Silber, worunter wahrscheinlich eine den heiligen Andreas mit einem Kreuze vorstellend, sich befand; 14) einige falsche Brabanter Kronthaler, wovon einer mitten durchgebrochen war; 15) aus einer blechernen Sparbüchse, einiges kleines Geld in $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Thaler Stücken und Silbergroschen; 16) ein Paar silberne Anschnallsporen mit silbernen Schnallen, inwendig mit W. M. gezeichnet; 17) eine silberne viereckige Schnupftabacksdose, an allen Seiten mit einem Rande gravirt. In der Mitte des jedesmaligen dadurch entstehenden Ablongums ein Oval mit Rosen enthaltend; 18) ein Paket von 25 Thaler in $\frac{1}{12}$ Thaler Stücken.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von den gestohlenen Sachen oder den Thätern hat oder erhalten sollte, dieses sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Broich, den 30 August 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Der Doctor Med. et Chir., Carl Friedrich Hecking hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Neuß niedergelassen.

Der als Apotheker I. Klasse approbirte Gustav Brink hat die Conzession zur Fortführung der Korteschen Apotheke in Solingen erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Sonnabend, den 14. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 356.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind. I. D. IV. Nr. 3544.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörige anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf der bestimmten Frist, dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floréal XI. gemäß, als Refractärs werden erklärt und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Dienstpflichtigen uns einzureichen.

Düsseldorf, den 4. September 1833.

A. Kreis Neuß.

Anton Wilhelm Starz, Kupferschläger, geboren zu Neuß den 12. Juli 1811;
Hermann Joseph Richrath, Schneidergesell, geboren zu Zons, den 20. Februar 1811;
Paul Laut, Schneider, geboren zu Graefrath den 26. Februar 1809;
Peter Joseph Paul, Schuster, geboren zu Neuß den 13. August 1810.

B. Kreis Kempen.

Jacob Krüpper, Schmied, geboren zu Rheinberg den 28. September 1811; und zuletzt zu Brüggen wohnhaft;
Wilhelm Paals, Bedienter, geboren zu Bellinghofen den 11. Dezember 1809, und zuletzt zu Burgwaldniel wohnhaft;
Franz Heinr. Kröpels, Goldarbeiter, geboren zu Süchteln den 25. März 1809;
Johann Wilhelm Klingen, Maurer, geboren zu Ammern St. Georg, den 12. August 1812;
Heinr. Mathias Lankes, geboren zu Breyell, den 18. Juni 1812;
Johann Heinrich Pasch, Knecht, geboren zu Vorst den 31. Januar 1812.

C. Kreis Solingen.

Carl Wilhelm Kluth, geboren zu Graefrath den 30. September 1811.

D. Kreis Gladbach.

Johann Heinrich Lieven, Weber, geboren zu Viersen den 17. October 1811;
Peter Wilhelm Erren, Seidenweber, geboren zu Dülken den 10. Mai 1812 und zuletzt zu Viersen wohnhaft;
Julius Mörschel, geboren zu Gladbach den 16. August 1812;
Leonard Winkels, Weber, geboren zu Dahlen den 11. Mai 1812;
Heinrich Vankrüchten, geboren zu Liedberg den 12. April 1812.

E. Kreis Elberfeld.

Johann Michael Sonnen, Weber, geboren zu Crefeld den 13. Juni 1810 und zuletzt zu Haan wohnhaft;
Christian August Wilhelm, Posamentierer, geboren zu Elberfeld den 24. April 1810;
Peter Schmahl, Schlosser, geboren zu Barmen den 29. Juni 1811;
Johann Carl Layon, geboren zu Elberfeld.

F. Kreis Geldern.

Moses Benedix, Schneider, geboren zu Sonsbeck den 25. März 1808;
Peter van den Boom, Tagelöhner, geboren zu Wesel den 19. April 1812, und zuletzt zu Veen wohnhaft;
Johann Kösters, Ackerknecht, geboren zu Sonsbeck den 5. Oktober 1812;
Johann Böskens, geboren zu Rheinberg den 6. November 1812;
Theodor Heintgens, Schiffer, geboren zu Duisburg, den 14. Juni 1812, und zuletzt zu Offenberg wohnhaft;
Johann Eduard Hausmann, geboren zu Cleve den 23. Februar 1812, und zuletzt zu Xanten wohnhaft;
Mathias Verhoolen, Ackerknecht, geboren zu Geldern den 12. Januar 1812, und zuletzt zu Veen wohnhaft;
Johann Anton Brunsing, geboren zu Kevelaer den 22. August 1808;
Andreas Kisters, Schreiner, geboren zu Pont den 13. Januar 1809;
Napoleon Boschhammer, geboren zu Kevelaer den 9. Februar 1812;
Friedrich Hülske, geboren zu Wachtendonk den 18. September 1812;
Johann Jacob Loyens, Sattler, geboren zu Aldekerk den 30. Juli 1812;
Johann Heinr. Schmitz, Schuster, geboren zu Wachtendonk den 27. Februar 1812;
Johann Koutschier, Taglöhner, geboren zu Wesel den 2. März 1812, und zuletzt zu Geldern wohnhaft.

G. Kreis Düsseldorf.

Mathias Carl Arnz, Lithograph, geboren zu Düsseldorf den 2. April 1808;
Franz Flachskamp, Kupferdrucker, geboren zu Düsseldorf den 3. August 1808;
Johann Conrad Hagen, Schreiner, geboren zu Düsseldorf den 21. Oktober 1809;
Adam Peter Brockerhoff, Schneider, geboren zu Düsseldorf den 13. Juli 1810;
Friedrich Carl Kirsch, Tapezierer, geboren zu Düsseldorf den 1. Januar 1810;
Franz Anton Kraus, Barbier, geboren zu Düsseldorf den 29. November 1810;
Peter Joseph Offermann, Schneider, geboren zu Düsseldorf den 26. Dezember 1811.

H. Kreis Grevenbroich.

Christian Wilden, geboren zu Wickrath den 6. Juni 1812.

I. Kreis Cleve.

Heinr. Pfister, Schiffsknecht, geboren zu Grieth den 11. Oktober 1810;
Franz Abendroth, Ackerknecht, geboren zu Alt-Calcar den 5. Januar 1809;
Franz Jacob Resing, geboren zu Cleve den 27. März 1812;
Georg Friedrich Philipp Hemp, Schneidergesell, geboren zu Cleve den 17. April 1812;
Anton Wilhelm Derksen, Schreinergesell, geboren zu Cleve den 2. Juli 1812.

(Nr. 357.) Verlorner Gewerbschein betr. II. S. III. Nr. 4765.

Der Joseph Schaefter zu Ratingen im Kreise Düsseldorf, hat den ihn für das

laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nr. 957. zum Auffammeln von Lumpen von uns ertheilten Gewerbeschein verloren.

Nachdem der Joseph Schaefler unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbeschein unter der Nr. 2896. versehen worden, so wird der unter der Nr. 957. ausgefertigte Gewerbeschein vom 15. Dezember v. J. hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirkes werden hiemit angewiesen, denselben wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen nnd uns einzureichen.

Düsseldorf, den 4. September 1833.

(Nr. 358) **Die Instruktion für die Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz und deren Gebühren betr.** I. S. I. Nr. 4167.

In die in Stück 50. unseres diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Instruktion für die Gerichts-Vollzieher in der Rhein-Provinz und deren Gebühren hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es darin §. 11. statt „und nur die Hälfte ihrer Gebühren vorschußweise der Reisekosten ꝛc. heißen muß:" und nur die Hälfte ihrer Gebühren vorschußweise; die Reisekosten und die andere Hälfte der Gebühren aber ꝛc.", welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 2. September 1833.

(Nr. 359.) Steckbrief gegen den **Musketier Silv. Joseph Schmitz aus Dahlen.**

Der unten näher bezeichnete Musketier Silv. Joseph Schmitz aus Dahlen, Kreis Gladbach, ist am 1. September c. vom Königl. 39. Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Montirung, graue Diensthose, Halbstiefel, überzogenen Czakot mit Schuppenketten, tuchene Halsbinde, Hemd, neu preußischer Säbel mit Troddel.

(Nr. 360.) Steckbrief gegen den **Häusling Wilhelm Isserath aus Richrath.** I S. II. Nr. 7855.

Der, der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zugehörige, unten bezeichnete Häusling Wilhelm Isserath aus Richrath im Kreise Solingen, welcher wegen Arbeitsscheue in der Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 24. d. M. von der Sandgrube außerhalb der Anstalt, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. August 1833.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Weberlehrling; Haare weißblond; Stirne rund; Augenbraunen weißlich; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf der Stirne.

Bekleidung: eine drillichne Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß halbes Halstuch, eine grau tuchene Mütze.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats sind mittelst Einbruchs aus dem in der Behausung des Kaufmanns Herrn Martin Wilhelm Waldhausen hierselbst, befindlichen Handlungs-Comptoir nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) circa 300 Thaler, bestehend aus circa 12 Louisd'or, theils doppelte, theils einfache und theils halbe, 1 Dukaten, 30 bis 40 Thaler an 5 Frankenstücke, eben so viel an Kassenanweisungen, theils von 1 und theils von 5 Thalern; 25 Stück Brabänder Kronthaler, einem holländischen Zehnguldenstücke, circa 10 Thaler an falschen Brabänder und Französischen Kronthalern, worunter auch einige halbe, und sonst aus Preußischen Münzsorten; 2) ein blau kattunenes Geldbeutelchen, das 4 Thaler enthalten, unter denen sich ein Fünf Frankenstück befunden; 3) zwei silberne Theelöffel, mit den Buchstaben C. v. H. bezeichnet; 4) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit weißem Zifferblatte und einem lackirten verschlissenen Kasten; 5) vielleicht auch eine goldene Taschenuhr, zweigehäusig, jedoch mit einem Schildpatten-Kasten versehen; 6) ein Dragonersäbel; 7) ein Federmesser, mit drei neben einander liegenden Klingen, von denen die mittelste die Klinge eines Taschenmessers ausmacht; unten an diesem Messer befindet sich ein Pettschaft, mit den Buchstaben H. F.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände ersuchen wir Jeden, der über den Thäter oder über die Entdeckung desselben Auskunft zu geben vermag, der nächsten Ortsbehörde, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, oder uns, schleunigst Anzeige davon zu machen.

Essen, den 7. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Lennep.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. ist aus dem Woll-Lager des Fabrikanten P. C. von Pollem junior in Lennep aus einem Ballen 132½ Pfund und von einem nahe dabei gelegenen Haufen 82½ Pfund Wolle, deren Werth im Ganzen 174 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. beträgt, vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der Kunde von dem Gestohlenen oder den Thätern erhält, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. September 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl.)

Dem Ackersmann Heinrich Spuy bei Rheinberg ist am 6. d. M. aus seiner Weide eine 13 bis 14jährige Stute von kastanienbrauner Farbe, mit schwarzen Mähnen und schwarzem Schweife, gestohlen worden; sie war bloß an den Vorderfüßen beschlagen.

Ich ersuche Jeden, auf den Inhaber des bezeichneten Pferdes genau zu achten, event. mir oder der ersten Polizeibehörde denselben vorführen zu lassen.

Cleve, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Dienstag, den 17. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 361.) Allerhöchste Cabinetsordre, die Ausübung der Fischerei in den auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheilen betr. I. S. II. Nr. 7525.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Verordnen wegen Ausübung der Fischerei in den auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheilen Unserer Monarchie, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Rheinischen Provinzialstände, und nach erfordertem Gutachten Unseres Staats-Raths, wie folgt:

§. 1. Mit der Bekanntmachung dieses Gesetzes treten die Bestimmungen der Verordnung des ehemaligen General-Gouvernements am Nieder- und Mittel-Rhein vom 18. August 1814, wegen der Fischerei, außer Kraft, und es wird wegen Benutzung und Ausübung derselben derjenige Zustand wieder hergestellt, welcher vor Erlaß jener Verordnung rechtlich stattgefunden hat.

§. 2. Wer, ohne dazu befugt zu sein, zu fischen sich erlaubt, verfällt in eine Geldbuße von fünf bis zwanzig Thalern. Bei Wiederholung der Kontravention muß gegen den Kontravenienten eine Strafe von zwanzig Thalern erkannt werden. Bei ferneren Wiederholungen erfolgt eine Strafe von zwanzig bis vierzig Thalern und kann mit einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten verbunden werden.

In allen diesen Fällen werden die gebrauchten Werkzeuge zum Vortheile des Fischerei-Berechtigten konfiszirt, und bleibt diesem außerdem seine Entschädigung vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Juni 1833.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Carl, Herzog zu Mecklenburg.
Frh. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler.
Beglaubigt: Friese.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre in Betreff der Fischereien zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß alle Verpachtungen von Fischereien am 1. Januar 1834 als erloschen zu betrachten sind, und daß in Zukunft die Fischerei in den nicht schiffbaren Flüssen und Bächen nur da, wo Staats- oder Gemeinde-Eigenthum an dieselben grenzt, Seitens der betreffenden Königlichen- und Communal-Behörden zur Verpachtung gebracht werden können, indem nach dem neuen Gesetze der Fischerei im allgemeinen in den nicht schiffbaren Flüssen und Bächen ein Privat-Eigenthum der angrenzenden Ufer-Besitzer geworden ist.

Düsseldorf, den 7. September 1833.

(Nr. 362.) Den Verkauf der fiskalischen Antheile der vormaligen Fischlaker Mark betr. II. S. I. Nr. 1427.

Am Freitage den 4. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Werden, bei dem Gastwirth Herrn Eigen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, die nachstehend bezeichneten fiskalischen Antheile der vormaligen Fischlaker Mark, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, als:

Nr.	der Parzelle: Benennung.	Lage: Flur	Lage: Nr.	Größe: M.	Größe: Ruth.	Größe: F.	Bemerkung.
1	Der Heilersberg	II.	73 d	13	90	00	
2	Der Schmalscheidts-Siepen		73 e	13	70	00	
3	Der Schwer-Busch		73 f	12	8	00	
4	Der Siepen		73 g	1	133	00	werden zusammen verkauft.
5	Der Güldenbergs-Siepen		73 h i	18	18	00	
6	Die Todten-Delle		73 q	7	1	50	
7	Benroth, nördliche Spitze		73 r	2	176	00	Desgleichen.
8	Benroth, südlicher Theil		73 s	4	22	00	
9	Benroth, Hitzbleck		73 t	16	69	00	
10	Der Beckacker	II.	88 v	—	168	60	
11	Der Ahlscheider Berg und Sotters-Graben		88 w	3	135	00	wie vor.
12	Der Niersiepen		88 x	4	59	00	
13	Der Kreuelsberg, östlicher Theil		88 y	6	93	00	wie vor.
14	Der Kreuelsberg, westlicher Theil		88 z	3	98	00	
15	Die Dörnen	II.	59	4	89	00	
16	Am Kimneskamp	III.	A.	4	58	98	
17	Die Struncks-Hütte		40 B	2	125	00	
18	Der Knückelsberg		40 D	22	97	00	
19	Das Köhlers Püttchen		40 E	11	42	00	
20	Der Klein Harnscheidt		40 F	25	90	90	
21	Der Platz bei der Schule		40 G	2	41	00	
22	Das lange Stüffgen	III.	97	9	106	00	
				190	170	98	

Die Charten und Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. September 1833.

(Nr. 363.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7526.

Es besteht auf dem Lande häufig der Mißbrauch, daß der zum Dünger bestimmte Kalk in Scheunen und Stallungen aufbewahrt, daselbst gelöscht und demnächst mit Stroh bedeckt wird, wodurch dann später dieses Stroh sehr leicht sich entzündet und Feuerschaden anrichten kann.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks auf diesen Mißbrauch aufmerksam und den resp. Verwaltungs-Behörden dessen Abstellung zur Pflicht zu machen.

Düsseldorf, den 5. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 3 d. M. ist bei Homberg im Rhein ein männlicher Leichnam mit einer schlechthin tödtlichen Schußwunde in der linken Brust gefunden worden, an welcher Leiche besonders ein starker rother Schnurr-Bart, sowie einiges Hervorstehen des Augenzahns und des zweiten Schneidezahns an der linken Seite, der Defect zweier Schneidezähne oben an der rechten Seite bemerkbar geworden und bei der sich folgende Kleidungsstücke befanden.

a) ein feiner kornblautuchener Ueberrock mit blauer Seide gefüttert und mit einer Reihe gewirkter Knöpfe versehen; b) von demselben Tuche eine lange weite Hose und eine leinene Unterhose; c) schwarze Tuchweste mit gewirkten Knöpfchen; d) schwarz seidener Halstuch mit Kravatte; e) Halbstiefel mit hohen Absätzen und Hufeisen; f) ein schwarzlederner unten weißer Hosenträger mit elastischen Enden; g) feines flächsenes Hemde, in der rechten Seite gezeichnet B. K.; h) eine weiße boyene Leibbinde und weiße baumwollene Socken, ebenfalls gezeichnet B. K. Nur das Hemde fand sich von dem Schusse, der sogenannten Wolfshagel im Körper zurückgelassen, verletzt.

Jedermann, der über den Verstorbenen oder seine Todesart Auskunft geben kann, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Cleve, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Den vermißten Sibertus Cremers betr.)

Der schwachsinnige Sohn des zu Grambusch, Bürgermeisterei Schwanenberg, Kreis Erkelenz wohnenden Gärbers Max Cremers, genannt Sibertus, hat sich am 17. August d. J. vom elterlichen Hause entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Der Vater äußerst besorgt um das Schicksal seines Sohnes, hat sich bisher vergeblich bemüht, denselben aufzufinden.

Alle Polizei-Behörden und Polizei-Offizianten werden daher geziemend ersucht, den Sibertus Cremers nachzuforschen, und im Entdeckungsfalle hierher führen zu lassen.

Derselbe ist beinahe 6 Fuß groß, 40 Jahre alt und sehr stark gebaut, hat kahlen Kopf und scheuen Blick, geht gebückt und spricht wenig, war bei seiner Entfernung bekleidet mit dunkelblauem Ueberrock, gestreifster Wollkots-Weste, weißgrünen Beinkleider, bunten Strümpfen, Schuhen und Hut.

Erkelenz, den 4. September 1833. Der Königl. Landrath.
In dessen Abwesenheit: der Kreis-Sekretair: Kremer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Menden.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. August c. sind dem Müller und Ackersmann Johann Möllhoff zu Menden gewaltthätig folgende Gegenstände entwendet worden:

1) fünf Brabanter Kronthaler; 2) zwei französische Kronthaler; 3) ein baierischer Kron-

thaler; 4) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, woran das äußere Gehäuse braun lakirt und bereits zum Theil abgenutzt war; auch befand sich an derselben eine vergoldete Kette ohne Schlüssel. Weitere Kennzeichen hatte sie nicht.

Vor dem Ankauf warnend ersuchen wir Jeden, der von den gestohlenen Sachen oder den Thätern Kenntniß haben oder erhalten sollte, diese sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Broich, den 10. September 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Steckbrief gegen den Seiler Heinrich Rhede aus Köln.)

Der unten signalisirte Seiler Heinrich Rehde, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Rhede zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. August 1833. Der Königl. Instructions-Richter: Oedenkoven.

Signalement.

Heinrich Rhede, Seiler, von Köln, ist 23 Jahre alt, hat 5 Fuß 5 Zoll Größe, braunes Haar, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt; besonderes Kennzeichen: auf der Stirne eine Narbe.

(Diebstahl zu Staffel)

Am 24. August l. J. wurden aus einem Hause in Staffel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen.

1) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, an welcher die Einfassung des Glases sieben bis achteckigt und das Zifferblatt da, wo man den Schlüssel zum Aufziehen einsteckt, etwas ausgesprungen war, und an welcher sich ein kupfernes Kettchen und Schlüssel, in welchem letztern ein gelber Stein eingefaßt war, befand; 2) ein hölzerner viereckigter Kasten, in welchem sich außer mehreren Papieren auch 3 Thaler in Kassen-Anweisungen befanden; 3) eine Tabackspfeife mit porcellanenem Kopf und Abguß, hörnernem Rohr, blauseidener Schnur und Quästen.

Der Verdacht ruht auf den unten näher beschriebenen Unbekannten.

Indem ich vor den Ankauf dieser Sachen warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen, ersuche sodann sämmtliche Behörden, jenen Unbekannten, falls er im Besitz dieser Sachen befunden wird und nicht als ansäßig bekannt ist, mir vorführen zu lassen.

Person-Beschreibung des Unbekannten.

Derselbe ist von untersetzter Statur, hat schwarze Haare, starken schwarzen Bart, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, dickes rundes Kinn und eine gesunde braune Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen Mütze, dunkelgrauen Weste und Hose, dunkelblauem Ueberrock, hellblauen Strümpfen und Schuhen.

Derselbe trug einen blauen Kittel zusammen gerollt über der Schulter.

Coblenz, den 2. September 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. September 1833.

(Nr. 364.) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte pro August c. E. o. Nr. 2200.

1. Witterung.

Beinahe während der ganzen Dauer d. M. offenbarte die Witterung einen auffallenden und ungewöhnlichen Charakter.

Einzelne Strichregen abgerechnet war sie mehrentheils trocken und kühl; ein scharfer Wind aus Nordost oder Nordwest vermehrte die seit längerer Zeit herrschende Dürre und einige Nächte, besonders vom 5. bis zum 9. d. M. waren wahrhaft kalt, so daß Reif und Frost bemerkt worden sind.

Der nachtheilige Einfluß dieser, der Jahreszeit ganz entgegengesetzten, Witterung ist allenthalben sichtbar. Die Sommerfrüchte, welche früher reichen Ertrag versprachen, und die Futterkräuter haben dadurch gelitten; die Gemüse in den Gärten sind hin und wieder vertrocknet; die Kartoffeln zeigen kein rechtes Gedeihen und Weiden und Wiesen sind zum Theile verdorrt, so daß gegenwärtig schon in einigen Gegenden Futtermangel herrscht.

Zu diesen mancherlei Verlusten und Nachtheilen gesellt sich auch noch Wassermangel, durch welchen namentlich die Lippe- und Ruhrschifffahrt gehindert und der Betrieb vieler Fabrikanlagen besonders in den Kreisen Lennep und Solingen unterbrochen wird.

Der höchste Stand des Rheins betrug nach dem hiesigen Pegel nur 7 Fuß 9 Zoll.

2. Preise der Lebensmittel.

Der gute und ganz befriedigende Ausfall der Roggen- und Weizenerndte hat den Preis dieser Fruchtarten von neuem gedrückt, so daß gegenwärtig das 7pfündige Brot in Düsseldorf auf 3 Sgr. 6 Pf. und zu Elberfeld auf 3 Sgr. 8 Pf. herabgesetzt worden ist.

Dagegen haben sich die Preise der übrigen Körnerfrüchte auf ihrem bisherigen Standpunkte gehalten und Buchweizen und Erbsen sind sogar schon gestiegen. Fleisch und Butter sind theuer und scheinen noch theurer werden zu wollen.

Für den Fruchtmarkt zu Neuß fand im Laufe dieses Monats eine ungewöhnlich starke Zufuhr Statt, dieselbe bestand nämlich aus:

5579 berl. Scheffel Weizen;	486 berl. Scheffel Hafer;
5274 „ „ Roggen;	84 „ „ Buchweizen;
1224 „ „ Gerste;	9734 „ „ Rübsaamen.

und hatte einen Geldwerth von etwa 42885 Thlr.

Der Absatz blieb verhältnißmäßig geringe und betrug:

5077 berl. Scheffel Weizen (1170 Scheffel nach Holland, 1500 Scheffel nach Frankreich)	645 berl. Scheffel Gerste;
3642 berl. Scheffel Roggen (1530 Scheffel nach Holland.)	240 „ „ Hafer;
	81 „ „ Buchweizen;

von einem Gesammtwerthe von ungefähr 14180 Rthlr.

Im Oelhandel ging sehr wenig um.

3. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen ist der Gesundheitszustand befriedigend. Die Grippe hat beinahe ganz aufgehört; hin und wieder sind ihr aber nervöse Krankheiten gefolgt und in den Kreisen Geldern, Kempen, Krefeld und Gladbach fängt das Nervenfieber an, sich von neuem auszubreiten. Bloß in dem erstgenannten Kreise sind im Laufe dieses Monats 23 Individuen an dieser Krankheit gestorben.

Die Zahl der in diesem Monat Geborenen beträgt überhaupt . . .	2052
Die Zahl der Gestorbenen	1504
es sind also mehr geboren als gestorben	548 Indiv.
Im vorigen Jahre wurden im August geboren	1866 Kinder
es starben	1259 Indiv.
mithin wurden mehr geboren als starben	607 Indiv.

In Elberfeld lebt ein noch ziemlich rüstiger Maurer, Namens D. Jungmann in dem Alter von 93 Jahren, welcher das Unglück hatte, seine 90jährige Ehefrau, eine geborene Appollonia Franzen durch einen Schlagfluß plötzlich zu verlieren.

Zu Priesterrath, im Kreise Grevenbroich starb eine gewisse Petronella Zuberkamp in dem Alter von 94 Jahren.

4. Unglücksfälle.

Ueberhaupt haben 18 Personen auf eine gewaltsame Weise ihr Leben verloren. Hievon sind: 9 ertrunken,
2 sind erstickt,
1 ist verschüttet,
1 ist überfahren,
1 ist verbrannt,
1 ist an den Folgen der Unmäßigkeit gestorben und
3 haben ihr Leben in Folge schwerer Verwundungen eingebüßt.

Das Feuer hat verzehrt:

a) im Kreise Solingen 3 Häuser,
b) „ „ Lennep, 1 Wohngebäude,
c) „ „ Geldern 2 dito
d) „ „ Kempen 1 Scheune,
e) „ „ Gladbach 1 dito und 1 Wohnhaus,
f) „ „ Grevenbroich 1 Wohnhaus.

Düsseldorf, im September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 365.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 7160.

In dem verflossenen Monat August sind folgende Vermächtnisse und Schenkungen, deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden, den Armen des hiesigen Regierungsbezirks zugewiesen.

1) das Vermächtniß des verstorbenen Pfarrers Peter Mathias Berens an die katholischen Armen zu Kettwig, bestehend
   a) in einem Zehntel von dem jährlichen Einkommen seines Immobiliar-Vermögens, berechnet zu 12 Rthlr. 15 Sgr. um von dem zeitigen Pfarrer vertheilt zu werden;

b) ein Zwanzigstel des gedachten Einkommens, berechnet zu 7 Rthlr., um zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder verwendet zu werden;

2) das Vermächtniß des zu Elberfeld verstorbenen Spezereihändlers Wm. Bever an die dortigen Armen, bestehend in einem 3tel einer Kapitalforderung von 2500 Rtlr.;

3) das Legat des zu Düsseldorf verstorbenen Hofrath Merrem an die dasigen Armen im Betrage von 416 Rthlr. 20 Sgr. (500 Rthlr. clev.) und an die Armen zu Duisburg zu gleichem Betrage;

4) das Legat des zu Radevormwald verstorbenen Pfarrers Egbers an die dortigen Armen im Betrage von 25 Rthlr.;

5) das Vermächtniß des zu Elberfeld verstorbenen Geburtshelfers W. G. Willig, an die dortigen Armen im Betrage von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. (400 Rthlr. bergisch.);

6) das Vermächtniß des zu Cranenburg verstorbenen Rentners Christ. Koenders, an die dortigen Armen im Betrage von 310 Rthlr., unter der Bedingung, daß die Zinsen davon, nach Abzug eines Rthlr. für zwei Messen im Winter zu lesen, unter die Armen, welche dem Gottesdienst beiwohnen, an Brod vertheilt werden sollen;

7) das Legat von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. von dem zu Kullen, Gemeinde Merscheid verstorbenen Kaufmanne Isaac Engelsberg an die Armen zu Wald.

Düsseldorf, den 13. September 1833.

(Nr. 366.) Commission zur Prüfung der Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 3983.

In unserer Bekanntmachung wegen Ergänzung der Commission zur Prüfung der Bau-Handwerker vom 23. v. M. (Amtsblatt Stück Nr. 58. Nr. 339. Pag. 372.) ist aus Versehen dem Mauer- und Zimmermeister Ludwig Scholl, das Prädikat als Baumeister nicht beigelegt worden, welches hiedurch berichtigend angeführt wird.

Düsseldorf, den 13. September 1833.

(Nr. 367.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 4009.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. (Beilage zum Amtsblatt Stück Nr. 57.) wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Mauermeister Franz Kolvenbach zu Uerdingen zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes als Zimmermeister ebenfalls befugt ist.

Düsseldorf, den 15. September 1833.

(Nr. 368.) Agentur des Wilhelm Ferdinand Wartenberg in Sonnborn betr. I. S. II. Nr. 7649.

Der Herr Wilhelm Ferdinand Wartenberg zu Sonnborn ist von der Königlichen Französischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 5. September 1833.

Nach-

(Nr. 369.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro August 1833. I. 8. I. Nr. 4358.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	23	8	1	8	8	1	2	9	1	13	—	—	19	—	4	24	—	7	20	—	1	22	—	—	27	—
2	Elberfeld . . .	1	29	—	1	15	—	1	5	—	1	16	6	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	1	—
3	Essen	2	—	—	1	15	—	1	10	—	1	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	—	6
4	Solingen . . .	2	—	10	1	18	3	1	8	10	1	16	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	27	6	1	2	10
5	Krefeld	1	20	3	1	5	9	1	4	6	1	6	9	—	12	9	3	10	—	4	5	—	1	21	—	—	25	6
6	Neuß	1	21	5	1	6	3	1	3	—	1	11	1	—	12	—	3	27	—	5	3	4	1	20	—	—	25	1
7	Duisburg . .	1	22	6	1	7	6	1	5	—	1	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	2	—
8	Emmerich . .	1	24	1	1	8	3	—	23	6	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	3
9	Rees	1	22	10	1	5	2	—	26	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
10	Wesel	1	20	8	1	5	1	—	26	8	1	9	5	—	9	—	3	—	—	4	—	—	1	10	—	—	23	7
11	Cleve	1	25	2	1	5	9	—	25	4	1	4	9	—	10	9	3	20	—	4	20	—	—	—	—	—	23	3
12	Geldern . . .	1	21	11	1	3	6	—	29	10	—	28	10	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	5
13	Goch	1	26	3	1	5	7	—	28	10	1	3	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3
14	Kempen . . .	1	18	6	1	4	8	1	4	8	1	4	8	—	9	8	—	—	—	—	—	—	1	18	6	—	27	9
15	Rheinberg . .	1	17	11	1	4	8	—	28	8	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	10
	Durchschnitts-Preise . .	1	23	8	1	7	11	1	1	6	1	9	7	—	12	10	3	22	2	5	3	8	1	22	8	—	26	10

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro August 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund Rtl.	Sgr.	Pf.	Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. Rtl.	Sgr.	Pf.	Brandwein (pr. Berliner Quart.) Sgr.	Pf.	Bier (pr. Berliner Quart.) Sgr.	Pf.	Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) Sgr.	Pf.	Kalb- Sgr.	Pf.	Hammel- Sgr.	Pf.	Schweine- Sgr.	Pf.	Butter, per Berliner Pfund. Sgr.	Pf.	Eier, per 1/4 Hundert. Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	23	6	5	—	—	7	6	1	11	3	5	2	11	3	2	4	—	4	9	6	—
2	Elberfeld . .	—	29	—	8	—	—	6	—	1	4	3	—	2	10	2	8	4	6	5	—	7	6
3	Essen	—	15	—	4	—	—	6	—	1	4	2	8	1	4	2	8	3	6	5	—	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	7	18	—	4	6	2	—	3	—	2	6	3	—	5	6	5	6	8	—
5	Krefeld	—	20	—	4	11	6	5	—	1	8	2	8	1	9	2	10	3	6	4	6	6	3
6	Neuß	—	23	4	3	19	7	6	—	1	4	3	—	2	3	2	8	3	—	4	10	6	4
7	Duisburg . .	—	23	—	6	—	—	4	—	1	8	3	4	2	6	2	4	3	6	5	—	8	—
8	Emmerich . .	—	12	—	3	10	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	8	7	—
9	Rees	—	14	10	4	6	—	4	4	1	4	2	10	2	8	2	8	3	—	5	6	6	—
10	Wesel	—	16	6	3	20	9	5	—	1	4	3	—	2	8	3	—	3	4	5	—	6	3
11	Cleve	—	17	9	3	15	7	7	—	1	4	3	—	2	10	3	—	5	8	4	8	7	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	—	—	4	4	6	3
13	Goch	—	19	10	4	6	—	5	—	1	6	2	8	2	—	2	8	5	6	4	6	8	—
14	Kempen . . .	—	20	—	4	20	—	5	—	1	8	3	—	2	—	—	—	5	4	5	—	6	—
15	Rheinberg . .	—	20	—	4	4	—	4	6	1	2	2	8	2	—	3	—	—	—	4	3	5	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	20	4	4	22	3	5	6	1	6	2	11	2	4	2	9	4	1	4	10	6	8

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ueber 360 Thlr. auszuleihende Kirchengelder giebt Auskunft Kirchen-Rendant Pfeiffer zu Gerresheim.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. d. M. sind die bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessoren Brand zu Iserlohn und Esch zu Hagen zu Justiz-Commissarien bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund und Notarien im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts, ernannt worden.

Hamm, den 30. August 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Es haben Zweifel darüber obgewaltet: ob die Vorschriften der §§. 780 — 799. Th. II. Tit. 18. des Allgemeinen Landrechts, die Aussetzung der Gütergemeinschaft bei der Heirath minderjähriger Pflegbefohlenen betreffend, auf die hiesige durch die Verordnung vom 8. Januar 1816 wiederhergestellte eheliche Gütergemeinschaft anzuwenden seyen. Da diese Frage mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 5. d. M. bejahend entschieden worden ist, so werden sämmtliche Gerichte unseres Departements ohne irgend eine Ausnahme hierdurch angewiesen, die gedachten Vorschriften des Allgemeinen Landrechts sich künftig zur genauesten Richtschnur dienen zu lassen.

Hamm, den 31. August 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Justizbeamten unseres Departements dient zur Nachricht, daß ein Abdruck der Verordnung über den Mandats summarischen und Bagatell-Prozeß vom 1. Juni d. J. nebst der Instruktion für die Gerichte vom 24. Juli ej. zum Preise von fünf Silbergroschen, von den Schulzischen Buchhandlungen zu Hamm und Soest bezogen werden kann.

Hamm, den 5. September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: Jacobi.

(Die vermißte Henriette Drucks betr.)

Die Dienstmagd Henriette Drucks, hat sich, nachdem sie noch vom 24. auf den 25. vorigen Monats bei dem Peter Drucks zu Werden übernachtet, von ihrem Wohnorte Dorp, im Kreise Solingen entfernt, und hat über deren Verbleiben aller Nachforschungen ungeachtet Nichts ermittelt werden können.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich die resp. Behörden in deren Bezirk die Vermißte gefunden, und überhaupt Jeden, dem darüber etwas bekannt werden möchte, mir hiervon Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 8. September 1833. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Namen: Henriette Drucks; Alter 15 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun, und, außer auf dem Vordertheile des Kopfes ganz kurz verschnitten; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Augenbraunen braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Dieselbe war bekleidet mit einem blau gedruckten Kleid mit licht blauen Pünktchen, und einem rothen Halstuch, auch wohl mit einem weiß kattunenen Kleid mit rothen Blümchen.

(Den Empfang der Domainen-Geld-Abgaben zu Elberfeld betr.)

Montag den 7. Oktober findet zu Elberfeld bei Schürmann am Markt der Empfang der Domainen Geld-Abgaben Statt, wozu die Pflichtigen eingeladen werden.

Düsseldorf, den 15. September 1833. Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.)

Der hierunter signalisirte Unbekannte, seiner Angabe nach der Bäckergeselle Heinrich Friedrich Weymann, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Derselbe behauptet von Hamburg gebürtig, der Sohn eines herumziehenden Galanterie-Händlers Johann Weymann, in Coppenhagen erzogen zu sein, und zuletzt als Bäcker in Amsterdam gearbeitet zu haben.

Da aber die über diese Angaben eingezogenen Erkundigungen die Richtigkeit derselben keinesweges bestätigt haben, so entsteht der Verdacht, daß der Angeschuldigte den Untersuchungs-Richter über seine persönlichen Verhältnisse getäuscht habe, und ersuchen wir daher alle Behörden uns dasjenige mitzutheilen, was ihnen etwa über die Person dieses Arrestaten bekannt sein sollte. Hamm, den 8. September 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne gewölbt und hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß, gebogen; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Warze an der rechten Seite der Stirn.

(Steckbrief gegen Burghard Kraus aus Appenhagen.)

Der des Diebstahls beschuldigte Knecht Burghard Kraus aus Appenhagen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. September 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name Burghard Kraus; Geburtsort Appenhagen; Aufenthaltsort Wermelskirchen; Stand Tagelöhner; Religion evangelisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Kinn lang; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Diebstahl zu Eschbach.)

Am 30. August d. J. sind aus einer Wohnung zu Eschbach, Bürgermeisterei Bensberg folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) zwei Stück wergenes Tuch, jedes circa sechszehn Ellen haltend; 2) vier Stück flächsenes Tuch, jedes ebenfalls sechszehn Ellen haltend; 3) drei goldene Ringe, glatt gearbeitet, wovon zwei mit einer Platte versehen waren, worauf sich die Buchstaben S. T. befinden, und auf dem dritten befand sich ein eingefaßter Stern von braunem Glase; 4) ein Gebetbuch in grün Saffian eingebunden mit zwei silbernen Krampen versehen und mit Silber beschlagen, auf jedem Deckel befand sich ein Stern von Silber, und in jeder Ecke des Deckels war ein Blümchen von Silber angebracht; 5) eine zweigehäusige französische silberne Taschenuhr, wovon der äußere Kasten von Schildkröt war, das Zifferblatt war von Porzellan und mit römischen Ziffern versehen, sodann befand sich an der Uhr eine Kette von Tomback woran ein silberner Uhrschlüssel hing.

Indem ich diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Der am 18. Juni d. J. verhaftete, schon früher wegen einiger Diebstähle bestrafte Andreas Christian Jäckel von Ellingen bei Neuwied hat sich im Besitze nachstehender Gegenstände: 1 fein gerippte Nachtjacke, 1 weiß baumwollene gestrickte Unterhose, 2 weißbattistene Halsbinden, 2 weiß fein leinene Halstücher, 1 fein leinenes Taschentuch, und 2 Paar weißbaumwollene Strümpfe, alles ohne Zeichen, sodann 2 Battist nesselne Halstücher gez. J. J. 12, 1 fein leinenes weißes halbes Halstuch, gez. J. L. 12, 2 weiß leinene Taschentücher, gez. J. L. 6. und 1 dito gez. I. L. 12, befunden, deren Erwerb er nachzuweisen nicht vermocht hat. Es werden daher die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie alle diejenigen, welche etwa über die deshalbige Entwendung Nachricht zu ertheilen im Stande sind, ersucht, solche baldgefälligst entweder direkt, oder aber durch die Behörde ihres Wohnorts, an mich gelangen zu lassen; und werde ich allen Bedacht darauf nehmen, daß der Anzeigende jeder Weiterung möglichst überhoben wird.

Coblenz, den 7. September 1833. Der Commiss. Inquirent Königl. Justiz-Senats: Linz

Personal-Chronik.

Im Monat August 1833 sind ernannt:

1) der Ackersmann Wm. Hr. Fausten aus Lüttenglehn und
2) der Ackerer Hr. Rath aus Glehn

zu Mitglieder des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Glehn, Kreises Neuß;

3) der Ackersmann Jos. Wittgens und
4) der Bäcker Jac. Königshoven zu Grimlinghausen und
5) der Ackersmann Alex. Worringen zu Nedesheim,

zu Mitglieder des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Grimlinghausen, Kreises Neuß;

6) der Ackersmann Th. Gens,
7) der Gutsbesitzer Freiherr Jos. Th. von Wüllenweber

zu Mitglieder des Gemeinderaths und

8) der Wirth Peter Bolten zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Corschenbroich, Kreises Gladbach.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Donnerstag, den 26. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 370.) Agentur des Friedrich Fuhrmann zu Lüttringhausen betr. I. S. II. Nr. 8051.

Der Herr Friedrich Fuhrmann zu Lüttringhausen, ist von der Königl. Französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Paris zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 15. September 1833.

(Nr. 371.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 8201.

Die dem Verwaltungs-Sekretair Caspar Strack zu Ratingen als Unter-Agent und später als Agent der Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „zur Sonne" mittelst unserer Verfügungen vom 12. Juli und 19. September d. J. (Amtsblatt Nr. 47. und Nr. 59.) ertheilte Bestätigung wird auf den Grund höherer Bestimmungen hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 13. September 1833.

(Nr. 372.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Johann Jacobs aus Geldern. I. S. IV. Nr. 4411.

Der unten signalisirte Unteroffizier Johann Jacobs aus Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 11. September 1833. von der 12ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 17. September 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre 1½ Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart keinen; Kinn oval, Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: Kinn etwas einwärts.

Bekleidung: eine blaue Montirung mit Achselklappen worauf Nr. 17., graue Diensthose, Halbstiefeln, tuchene Halsbinde und Hemd, Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, so wie auch die Dienstmütze, Infanterie-Säbel mit schwarz und weiß melirter Troddel und schwarz lakirtes Kuppel.

(Nr. 373.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Gerritzen aus Rindern. I. S. IV. Nr. 4411.

Der unten signalisirte Füsilier Johann Gerritzen aus Rindern, Kreis Cleve, Re-

gierungsbezirk Düsseldorf, ist am 11. September 1833. von der 12ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 17. September 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ackersmann; Haare blond; Stirne flach und klein; Augenbraunen stark; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart ziemlich und blond; Kinn gespalten; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe blaß Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Montirung mit Achselklappen worauf Nr. 17., graue Diensthose, Dienstschuhe, tuchene Halsbinde und Hemd, Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, so wie auch die Dienstmütze, Infanterie-Säbel mit einer Ehren-Troddel und schwarz lakirtes Kuppel.

(Nr. 374.) Steckbrief gegen den Füsilier Gerhard Holtappel aus Kevelaer. I. S. IV. Nr. 4411.

Der unten signalisirte Füsilier Gerhard Holtappel aus Kevelaer, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 11. September 1833. von der 12. Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 17. September 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen gewöhnlich; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Bart wenig; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung flach; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Montirung mit Achselklappen worauf Nr. 17., eine graue Diensthose, Dienstschuhe, tuchene Halsbinde und Hemd, Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, so wie auch die Dienstmütze, Infanterie-Säbel mit einer Ehren-Troddel und schwarz lakirtes Kuppel.

(Nr. 375.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Graf aus Mülhausen. I. S. IV. Nr. 4404.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Graf aus Mülhausen, in Oestreich gebürtig, aber wohnhaft zu Aachen, ist am 30. August d. J. von der 2ten Festungs-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Königl. 8ten Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. September 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gewerbe Nesselweber; Haare blond; Augen grau; Mund groß; Nase spitz; Kinn spitz; Stirne gewölbt; Gesichtsfarbe blaß;

Bekleidung: eine Jacke; eine Mütze, leinene Pantalonhosen und alten Tuchhosen, eine Halsbinde, Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 376.) Steckbrief gegen den Kanonier Claudius Dessiaux aus Chalon sur Saone. I. S. IV. Nr. 4404.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Claudius Dessiaux, aus Chalon sur Saone, ist am 3. September d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. September 1833.

Signalement.

Alter 22 Jahr 4 Monate; Größe 5 Fuß 2¾ Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn bedeckt; Augen braun; Nase aufgeworfen; Mund groß; Bart schwach; Kinn rund, aufgeworfen; Gesichtsfarbe braun.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, neuen Tuchhose, einer neuen Mütze mit rothem Paspul und schwarzem Brem ohne Schirm, einer schwarzen Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

(Nr. 377.) Steckbrief gegen die Kanoniere Bodo Zbikowsky aus Zehdenick, Carl Fochtmann aus Wittchendorf und Peter Hassel aus Pempelfort. I. S. IV. Nr. Nr. 4404.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Nr. 1. Bodo Zbikowsky aus Zehdenick, Regierungsbezirk Potsdam, Nr. 2. Carl Fochtmann aus Wittchendorf, Kreis Zeitz, Regierungsbezirk Merseburg, und Nr. 3. Peter Hassel aus Pempelfort, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sind am 1. September d J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artilleriebrigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. September 1833.

Nr. 1. Signalement des Bodo Zbikowsky.

Alter 22 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3¾ Zoll; Haare braungelockt; Stirn breit; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwach; Gesichtsfarbe blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, leinenen Pantalonhosen und alten Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

Nr. 2. Signalement des Carl Fochtmann.

Alter 19 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5¾ Zoll; Gewerbe Seiler; Haare blond; Stirn hoch; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Säbel mit Koppel, einer Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, einem Paar leinenen Pantalonhosen und einem paar alte Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

Nr. 3. Signalement des Peter Hassel.

Alter 24 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 5¾ Zoll; Gewerbe Schlösser; Haare braun; Stirn breit; Augen blau, klein; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet wie der ad 2. gedachte Fochtmann.

(Nr. 378) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7856.

Der unter dem 30. September 1831. (Amtsblatt Jahrgang 1831. Stück Nr. 83. p 521.) als aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen, steckbrieflich verfolgte Peter Jakob Schophoff aus Elberfeld ist wieder in die Anstalt zurückgebracht worden, und ist daher der gegen ihn erlassene Steckbrief als erledigt anzusehen.

Düsseldorf, den 11. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1833 — 1834.

Katholische Theologie.

Einl. in d. heil. Schriften d. A. u. N. T. nebst bibl. Critik u. Hermeneutik; — Erkl. d. Daniel: Scholz.

Evangelium Johannis: Klee.

Evangelium Johannis, oder d. Brief Pauli an die Römer: Braun.

Briefe an die Corinther: Scholz.

Kirchengeschichte; Patrologie: Braun.

Philos. Einl. nach Hermes: Vogelsang.

Dogmatik: Achterfeldt, Klee, Vogelsang.

Lehre von der Rechtfertigung: Klee.

Religionswissenschaft: Vogelsang.

Christl. Moral, — Pastoraltheologie, — Examina u. Disputationen, — Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionslehre, — Encyklopädie: Nitzsch.

Polemik: Sack.

Einl. in d. A. T.: Gelpke.

Einl. in d. N. T., — Psalmen, — die drei ersten Evangelien: Bleek.

Brief an d. Römer, — Briefe an d. Corinthier: Gelpke.

Brief an die Philipper: Bleek.

Kirchengeschichte: Redepenning, Rheinwald.

Leben, u. d. Schriften der Reformatoren: Rheinwald.

Repetitorium über die Kirchengeschichte: Redepenning.

Einl. in d. symbol. Bücher d. evangel. Kirche: Augusti.

Dogmatische Theologie: Nitzsch.

Theologische Moral: Augusti.

Homiletik: Sack.

Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek, Rheinwald.

Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Maurenbrecher, Arndts.

Institutionen: Mackeldey, Böcking.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Arndts.

Pandekten: Pugge.

Röm. Erbrecht: Mackeldey, Arndts.

Institutionen d. Gajus: Bethmann-Hollweg.

Ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts: Mackeldey, Böcking.

Deutsches Privatrecht, — ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter.

Tacitus Germania, mit Rücksicht auf d. deutsch. Rechtsalterthümer, — deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, — Lehnrecht: Deiters.

Das gemeine u. preußische Lehnrecht: Maurenbrecher.

Deutsches Staatsrecht: Püggé.

Kirchenrecht: Böcking.

Geschichte des Naturrechts: Püggé.

Preußisches Landrecht: Bethmann-Hollweg.

Gemeinen deutschen und preußischen Civilprozeß: Mackeldey.

Das rheinische Civilrecht: Maurenbrecher.

Criminalrecht: Deiters, Maurenbrecher.

Code pénal in Vergleichung mit d. preuß. Criminalordnung: Maurenbrecher.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Weber, Albers.

Erkl. d. Hippokratischen Buches von d. Würde u. d. Pflichten d. Arztes: Harleß.

Histologie, Splanchnologie, Nevrologie und Anatomie des Fötus: Mayer.

Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie des Menschen: Weber.

Anatomischen Secir-Unterricht: Mayer, Weber.

Osteologie der fossilen Knochen der Vorwelt: Mayer.

Allgem. Physiologie d. belebten Naturkörper: Treviranus.

Geschichte d. Zeugung u. ersten Entwicklung durch alle Thierklassen: Windischmann.

Physiologie, mit Demonstrationen und Experimenten: Weber, Windischmann, Theod. Bischoff.

Allgemeine Pathologie mit Semiotik: Ennemoser.

Allgem. Pathologie: Naumann.

Allgem. Pathologie u. Semiologie: Albers.

Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Windischmann, Theod. Bischoff.

Specielle Pathologie: Harleß.

Specielle Semiotik: Albers.

Pathologische Anatomie: Nasse.

Diätetik: Ennemoser.

Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Ernst Bischoff.

Medizinische Geographie u. Bäderkunde: Harleß.

Medizinische Betrachtung der Heilquellen: Naumann.

Allgem. Therapie: Harleß.

Spezielle Therapie: Nasse.

Repetitorium und Examinatorium über spezielle Therapie: Albers.

Von d. Eingeweidewürmern: Mayer, Theod. Bischoff.

Ueber Entzündung: Nasse.

Krankheiten des Gehörorgans: Harleß.

Weiberkrankheiten: Naumann.

Kinderkrankheiten: Kilian.

Die Psychologie mit d. Lehre von d. psychischen Krankheiten: Ennemoser.

Geschichte d. animalischen Magnetismus: Windischmann.

Medizinisches Klinikum u. Poliklinikum, — Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse.

Von d. chirurgischen Operationen: Wutzer.

Repetitorium d. Chirurgie: Nasse.

Augenheilkunde: Wutzer.

Von d. Augenoperationen: Nasse.

Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer.

Operations-Uebungen an Leichnamen: Nasse.

Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik, — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtl. Medizin für Mediziner u. Juristen: Ernst Bischoff.

Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian.

Lateinische Disputationen: Albers.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyklopädie u. Methodologie: van Calker.

Gesch. d. neuern Philosophie: Brandis, van Calker.

Kantische, Fichte'sche, Schellingische u. Hegelische Lehren, — Logik u. Metaphysik: Windischmann.

Logik: van Calker.

Religionsphilosophie u. Grundlinien d. Metaphysik: Brandis.

Psychologie: van Calker.

Ueber Prinzip u. Methode der Ethik und des Naturrechts: Brandis.

Aesthetik, — Erkl. d. akademischen Bücher Cicero's: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Diesterweg.

Trigonometrie: v. Münchow.

Algebra: v. Riese.

Geometr. Analysis, — Unterredungen über dieselbe: Diesterweg.

Analytische Geometrie: v. Münchow.

Niedere Analysis: v. Riese.

Differential- u. Integral-Rechnung: Diesterweg.

Angewandte Mathematik oder irgend einen Zweig der Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow.

Analytische Experimentalchemie: G. Bischof.

Analytische Chemie, — allgemeine Experimentalchemie: Bergemann.

Die kalten u. warmen Mineralquellen: G. Bischof.

Mineralogie: Goldfuß.

Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.

Petrefactenkunde: Goldfuß.

Physiologie der Gewächse, — Naturgesch. d. Farrenkräuter u. Moose: Treviranus.

Ueber kryptogamische Gewächse, — praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck.

Physische Geographie: v. Riese.

Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Encyklopädie d. Philologie: Heinrich, Welcker.

Hermeneutik u. Kritik: Klausen.

Griechische Alterthümer: Welcker.

Römische Alterthümer, oder über das politische, religiöse u. häusliche Leben der Römer, — lateinische Grammatik: Ritter.

Griechische Syntax, — Homer's Odyssee: Klausen.

D. Frösche d. Aristophanes: Näke.

Platons Gastmal: Ritter.

Demosthenes Rede gegen Aristokrates: Klausen.

Cicero de Re publica: Heinrich.

Den Rudens des Plautus: Näke.

Schriftliche Arbeiten u. Disputirübungen, im philologischen Seminar, — ausgewählte Horazische Oden, in demselben: Heinrich.

Aristoteles Poetik, schriftliche u. Disputirübungen, im philologischen Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Hebräisch. Sprache, — Psalmen, — Erklärung arabischer Stücke: Freytag.

Persische Sprache, — Anfangsgründe der Zend-Sprache: Lassen.

Sanscrit: v. Schlegel.

Erklärung des Bhagavad-Gita, — indische Alterthümer: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Neuere Gesch. d. deutschen Litteratur: v. Schlegel, Diez.

Mittelhochdeutsche Grammatik, — Uebungen in d. angelsächsischen Sprache: Diez.

Shakspear's Kaufmann von Venedig, — englische, französische, russis. Sprache: Strahl.

Auserlesene Gedichte Petrarcas, — italiänische, spanische, portugiesische Grammatik: Diez.

Bildende Künste.

Theorie d. schönen Künste, — Archäologie d. Baukunst d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Musik.

Theorie d. Musik u. Compositionslehre, — Anwendung d. Musik bei Erziehung u. Gottesdienst, nebst Gesch. d. Kirchenmusik, — Uebungen im Gesange: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Universalgesch., — alte Geschichte: Löbell.

Allgem. Gesch. d. Mittelalters, — Gesch. d. neuesten Zeit: Hüllmann.

Gesch. d. europäischen Haupt-Staaten: Strahl.

Gesch. von Frankreich: Löbell.

Statistik des Preußischen Staats: Strahl.

Erd-, Länder- und Völkerkunde von Europa, — Beschreibung von Großbritannien, — Erdkunde von Palästina: Mendelssohn.

Archivwissenschaft, — Wappenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie, — Staatswirthschaft: Kaufmann.

Technologie: Nöggerath, G Bischof

Technologische Excursionen: Kaufmann.

Verwaltung d. Bergwesens: Nöggerath.

Allgem. Landwirthschaft: Kaufmann.

Französische Grammatik, Sprech- u. Stilübungen: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen: Hohe.

Verbesserung der Pferdezucht: Klatte.

Reitkunst: Klätte.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Rademacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. Oktober festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

(Bekanntmachung.)

In Folge höherer Weisung werden die Herren Notarien des hiesigen Bezirkes aufmerksam gemacht, daß die notarielle Recognition der trocknen Wechsel über Antrittsgelder, welche beim Einkaufe in die Militair-Wittwen-Kasse nicht baar bezahlt werden, der allgemeinen Regel des Artikel 21. der Notariats-Ordnung unterworfen ist, und daß daher die Urkunde darüber entweder vor zwei Notarien oder vor einem Notar und zwei Zeugen aufgenommen werden muß. Düsseldorf, den 10. September 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 2. September d. J. landete am Rheinufer bei Orsoy eine unbekannte Leiche männlichen Geschlechts, nach der anhabenden Kleidung ein Schiffer oder Flößer. Das Signalement beifügend, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Kenntniß über Namen und Herkunft des Verstorbenen.

Alter 50 — 55 Jahre, 5 Fuß groß, Körperbau gesetzt, Haare grau, Gesicht bereits unkenntlich. Bekleidung: eine schwarze alte casimirne kurze Oberweste mit gelben metallenen Knöpfen, eine alte wollene Unterweste mit Aermeln und metallenen Knöpfen, eine lange Hose von blauem Tuche, ein Paar Strümpfe, oben von leinenem Tuch, unten von wollenem Garn, ein Paar Schuhe mit ledernen Riemen, ein Halsband von schwarzem Merino, ein Hemd von weißer Leinewand, auf der Brust gezeichnet mit den Buchstaben G. R.

Cleve, den 17. September 1833. Der Ober-Prokurator,

für denselben, der Staats-Prokurator: Hermes.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Veen.)

Am 10. September d. J. sind in der Wohnung des Tagelöhners Johann Stapelmann zu Veen mittelst äußern und innern Einbruchs die nachbenannten Gegenstände: 1) ein tuchener dunkelblauer Manns-Rock; 2) ein grauer farsien Frauen-Rock; 3) ein blau miselanener Frauen-Rock; 4) ein Betttuch; 5) drei röthlich bunte Halstücher; 6) zwei weiße Halstücher; 7) zwei Paar grau wollene Strümpfe; 8) zwei schwarze Mannshalstücher; 9) zwei desgl. röthliche; 10) ein silbernes Kreuz; 11) fünf Thaler Courant an baarem Gelde; 12) eine Pfeife, deren Kopf mit einem Gemälde versehen ist, Friedrich Wilhelm, König von Preußen, vorstellend; 13) ein röthliches Frauenhalstuch; 14) ein desgl. mit blauen Streifen und Franzen; 15) zwei blaubunte Kissen-Ueberzüge; 16) sechs Mannshemden mit rothem Garn gezeichnet H. S. und 17) zwei Frauenhemden eben so gezeichnet mit den Buchstaben S. C., gestohlen worden.

Jeder, der über den Verbleib derselben und über den oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten davon ungesäumte Anzeige zu machen.

Cleve, den 16. September 1833.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator: Hermes.

Personal-Chronik.

Der Med. Doctor van den Bosch ist von Xanten nach Goch, Kreises Cleve gezogen.

Der Bataillonsarzt Joh. Gottfried Gerhard Nielson, Doctor der Medizin und Chirurgie dahier, hat die Approbation als ausübender Arzt und Wundarzt und Geburtshelfer erhalten.

Der Wundarzt erster Klasse nnd Geburtshelfer Herr Johann Becker zu Mülheim an der Ruhr ist am 1. August d. J. von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Kreis-Chirurgus des Kreises Gladbach, an die Stelle des verstorbenen Kreis-Chirurgus Schulze ernannt worden.

Der als praktischer Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer approbirte Gottfried Joseph Friedrich Bourscheid hat sich in dieser Eigenschaft zu Issum, Kreises Geldern niedergelassen.

Der praktische Wundarzt II. Klasse und Geburtshelfer Ludwig Ewald, hat sich in dieser Eigenschaft zu Gerresheim, Kreises Düsseldorf, niedergelassen.

Dem approbirten Apotheker Johann Heinrich van Zütphen ist die Konzession zur Fortführung der Apotheke seines Vaters Jakob Friedrich Wilhelm van Zütphen in Rees, für eigene Rechnung ertheilt worden.

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Otterbeck ist an die Stelle seines Vaters, des Jubilarius H. Otterbeck zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Schmitthorst ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Montag, den 30. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 379.) Das Zünden von Feuer in den Wiesen betr. I. S. II. Nr. 8098.

Es ist neuerdings wieder der Fall vorgekommen, daß Kinder, beim Viehhüten sich selbst überlassen, in einer Wiese Feuer angezündet haben, wodurch die Kleider eines Kindes ergriffen wurden und in Ermangelung aller Hülfe dasselbe jämmerlich um das Leben gekommen ist.

Wir finden uns daher veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 2. October 1819, wodurch das Anzünden solcher Feuer im Felde verboten wird, hiedurch warnend in Erinnerung zu bringen und die Ortsbehörden anzuweisen, diejenigen Personen und Angehörigen, welche es an der erforderlichen Aufsicht über ihre Kinder fehlen lassen sollten, ernstlichst zur Verantwortung zu ziehen.

Düsseldorf, den 18. September 1833.

(Nr. 380.) Verkauf resp. Verpachtung eines domanialen Ackerstückes. II. S. IV. Nr. 5339.

Das in der Gemeinde Rindern, Bürgermeisterei Keeken gelegene, bis zum 29. September 1833 an Heinrich Pitz verpachtete domaniale Ackerstück, „das Orth" genannt, groß 7 Morgen 101,40 □Ruthen Preuß. Maaßes, soll am Dienstage dem 15. October d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Caspary, alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. September 1833.

(Nr. 381.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 5142.

Durch die anderweite Beförderung des bisherigen Pfarrers und Schulpflegers Dr. Broix ist die dem landesherrlichen Patronat-Rechte untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Rheindorf erledigt worden.

Düsseldorf, den 20. September 1833.

(Nr. 382.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 5070.

Durch die Resignation des bisherigen Pfarrers und Landdechants Mürckens ist die dem landesherrlichen Patronat-Rechte untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Richrath erledigt worden.

Düsseldorf, den 21. September 1833.

(Nr. 383.) Steckbrief gegen den Kanonier Karl Johann Oberberg aus Remscheid.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Karl Johann Oberberg aus Remscheid, Re-

gierungsbezirk Düsseldorf, ist am 10. September d. J. von der 6ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Brigade-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1833.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn oval; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund breit; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: der linke Augapfel war durch einen Fall blau überzogen.

Bekleidung: eine Dienstjacke, graue Tuchhosen, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal des Jahres eintausend achthundert drei und dreißig wird hiermit auf Montag den achtzehnten November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den zwanzigsten September achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Herrn General-Prokurator mitgetheilt wird.
Der Sekretair des Gerichtshofes: Pelman.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 24. v. M. ist in der Lippe bei Wesel ein männlicher unbekannter Leichnam angetrieben. Die Leiche war schon sehr in Verwesung übergegangen, schien 40 bis 50 Jahr alt zu seyn, war ohne Kopfbedeckung, stark von Körper, im Gesichte wegen hoher Fäulniß schon unkenntlich, ungefähr 5½ Fuß groß, hatte schwarzes Kopfhaar und gesunde Zähne. Die Kleidung bestand in einer verschossenen grünen Jacke mit weißen zinnernen Knöpfen, einem rothen Halstuch mit weißen Blumen, einer bläulich manchersternen kurzen Hose mit einem zinnernen und einem messingenen Knopf am Leibe, und vier kupferne Knöpfen auf beiden Seiten der Knien, einer dito Weste, mit bunt gestreiftem Barchent gefüttert, blauen gewebten wollenen Strümpfen mit weißem Rande, einem Schuhe mit eiserner Schnalle und einem leinenen Hemde, worin vorne das Zeichen T. S. 1825 mit rothem Garn genäht war.

Jeder, welcher über die Person und das Schicksal des Todten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 6. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.)

Da der verschwunden gewesene schwachsinnige Johann Adam Mones aus Odenkirchen wieder aufgegriffen ist, so wird die gegen ihn unterm 19. Juli c. (Amtsbl. St. 49. p. 310.) erlassene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. September 1833. Für den Ober-Prokurator, Der Erste Prokurator: Wingender.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Franz Korff zu Elberfeld betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 3. Juni d. J., welches am 28. August c. von dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigt worden, ist der Gerichtsvollzieher Franz Korff aus Elberfeld wegen betrügerischer Kosten-Ueberhebung und grober Nachlässigkeit auf drei Monate ab Officio suspendirt worden, welches auf den Grund des §. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 19. September 1833. Der Ober-Prokurator. Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Die Leiche des in der Bekanntmachung vom 16. August d. J bezeichneten Schröders Johann Florin von Oberwesel ist zu Wellmich, im Herzogthum Nassau gelandet worden.

Coblenz, den 13. September 1833 Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Bekanntmachung)

Der Metzgergeselle Joseph Cronenburg aus Büren, im Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist durch ein Resolut des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors, Herrn von Schütz zu Köln vom 28. April d. J. wegen Steuer-Vergehen zur Erlegung der Defraudations-Strafe und Kosten von überhaupt 67 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. verurtheilt worden, und es hat diese Entscheidung demselben nicht bekannt gemacht werden können, da derselbe sich von Wesel entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist. Der vorgenannte Condemnat wird daher Behufs der Publikation des gedachten Resoluts hierdurch aufgefordert, entweder hierzu und spätestens am 25. Oktober d. J. im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Amtes persönlich zu erscheinen, oder seinen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls das Resolut für rechtskräftig erklärt werden wird.

Wesel, den 19. September 1833. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Friedrich Lueg aus Methler.)

Der unten signalisirte, wegen Fälschung zu einer siebenmonatlichen Einstellung in eine Strafsektion rechtskräftig verurtheilte Kappenmacher und Landwehrmann Friedrich Lueg aus Methler hat sich am 25. oder 26. März dieses Jahres aus seinem Wohnorte heimlicher Weise entfernt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir deshalb, den rc. Lueg im Betretungsfalle zu verhaften und entweder uns oder der Königlichen Festungs-Commandantur zu Minden zuführen zu lassen.

Hamm, den 14. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Sig-

Signalement des Friedrich Lueg.

Gebürtig und wohnhaft in Methler; Stand Kappenmacher und Schneider; 35 bis 36 Jahr alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; braune Haare und Augenbraunen; hohe Stirn; blaue Augen; gewöhnliche Nase und Mund; braunen Bart; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; mittler Statur; und als besondere Kennzeichen: vorne auf dem Kopfe ausgefallene oder dünne Haare.

(Steckbrief gegen den Ernst Gottlieb Diettler aus Biesenrode.)

Der unten signalisirte Gürtlergeselle Ernst Gottlieb Diettler aus Biesenrode, Kreises Mansfeld, ist verdächtig, zu Anfang November vorigen Jahrs, dem Bürgermeister Huyssen hierselbst, einen meerschaumnen mit Silber beschlagenen Pfeiffenkopf, sammt ebenholzenem Rohr entwandt zu haben.

Wir ersuchen daher alle Behörden des Inn- und Auslandes, auf den Diettler zu achten, und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Essen, den 11. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Signalement des Ernst Gottlieb Diettler aus Biesenrode.

Religion evangelisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß; Besondere Kennzeichen keine.

(Diebstahl.)

Am 12. dieses Monats des Abends ist dem Schiffer Hansen aus dessen Wohnung eine dreigehäusige silberne Taschenuhr, mit einem schildkrötenen Kasten, römischen Ziffern, dem Namen eines Uhrmachers in Mülheim und mit einem Eindruck im Innern des Kastens, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Uhr und ersuchen zugleich Jedermann, alles, was ihm von dem Diebstahle und der Uhr bekannt werden möchte, unverzüglich entweder seiner Ortsbehörde oder uns direct anzuzeigen.

Emmerich, den 15. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Steckbrief gegen den Kaufmann Hermann Meyer aus Barmen.)

Der des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Kaufmann Hermann Meyer aus Barmen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1833. Der Königl. Instructionsrichter: v. Marée.

Signalement.

Name Hermann Meyer; Stand Kaufmann; Geburtsort Flothe; Wohnort Barmen; Alter 27 bis 28 Jahre; Größe fünf Fuß sechs bis sieben Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Freitag, den 4. Oktober 1833.

(Nr. 384.) Allgemeine Gesetzsammlung. 14tes Stück.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1451. Urkunde über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr. Vom 1sten Februar 1833.

Nr. 1452. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1833., die Prüfung der Steinhauer betr.

Nr. 1453. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juli 1833., die widerrechtliche Zueignung der bei den Uebungen der Artillerie verschossenen Eisen-Munition betreffend.

Nr. 1454. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. August 1833., betreffend die gebührenfreie Ausstellung der den Gerichten als Vormundschaftsbehörden erforderlichen Atteste aus den Kirchenbüchern bei Armen-Vormundschaften.

Nr. 1455. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. August 1833., durch welche des Königs Majestät der Stadt Zduny die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831., zu verleihen geruht haben.

Nr. 1456. Polizei-Ordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde. Vom 22. August 1833.

Nr. 1457. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1833., betreffend den Erlaß der Injurien unter Privatpersonen und die Verjährung derselben.

Nr. 1458. Verordnung, wegen Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in Schlesien, und der in der Rudolphinischen Polizeiordnung vom Jahre 1577. enthaltenen Vorschriften wegen Bürgschaften der Frauen für ihre Ehemänner. Vom 30. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 385.) Steckbrief gegen den Diedrich Weyland aus Spellen. I. S. II. Nr. 8153.

Der unten näher bezeichnete, wegen Ausübung mehrerer Diebstähle inhaftirt gewesene und nach Abbüßung der Strafe in seinem Geburtsorte Spellen unter Polizeiaufsicht gestellte Dieđerich Weyland, hat sich von dort heimlich entfernt.

Da die Wiederergreifung des ꝛc. Weyland sehr wichtig ist, so werden sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersucht, auf denselben strenge wachen und ihn im Betretungsfalle an die betreffende Ortsbehörde abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. September 1833.

Signalement.

Name: Diedrich Weyland; Stand verheirathet; Geburtsort Gendenich; Wohnort Spellen; Religion katholisch; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne

rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Mit Rücksicht auf das Justiz-Ministerial-Rescript vom 8. Oktober 1832. (v. Kamptz Jahrbücher Heft 80. Pag. 447.) werden sämmtliche Gerichte unseres Departements, bei welchen außer etatsmäßige Hülfs-Exekutoren gegen Entgeltung kommissorisch beschäftigt sind, angewiesen, diese Hülfsboten gleichfalls zur Kautions-Leistung von 100 Rthlr. aufzufordern, und sofern sie dazu nicht im Stande sind, jährlich 25 Rthlr. von deren Renumeration einzubehalten, welche bei längerer Dauer ihres Commissorii wie andere Cautionen an die General-Staats-Kasse einzusenden sind.

Hamm, den 13. September 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 20. Januar 1833. (v. Kamptz J. B. Heft 81. S. 233.) ist

a) rücksichtlich der Meilengelder der Gerichtsboten angeordnet, daß bei jeder einzelnen Reise, die der Gerichtsbote zu machen hat, für den Abtrag der ihm zugestellten Verfügungen, ohne Rücksicht auf die Entfernung
   in einer Sache, deren Gegenstand 50 Rthlr. oder weniger beträgt, 2 Sgr.;
   bei Objecten über 50 Rthlr. aber 4 Sgr.
   zum Ansatz gebracht werden dürfen, in der Art, daß in jeder einzelnen Angelegenheit, es mögen darin eine oder mehrere Verfügungen, oder ein Umlauf zu insinuiren seyn, jene Sätze als ein Pauschquantum zu liquidiren sind.

b) in Betreff der Schreibgebühren für zu vidimirende Abschriften ist näher vorgeschrieben, daß für eine vidimirte Abschrift der für ein Mundum bestimmte Satz von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den Bogen liquidirt werden darf.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 17. September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Der Metzgergeselle Joseph Cronenburg aus Büren, im Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist durch ein Resolut des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors, Herrn von Schütz zu Köln vom 28. April d. J. wegen Steuer-Vergehen zur Erlegung der Defraudations-Strafe und Kosten von überhaupt 67 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. verurtheilt worden, und es hat diese Entscheidung demselben nicht bekannt gemacht werden können, da derselbe sich von Wesel entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist. Der vorgenannte Condemnat wird daher Behufs der Publikation des gedachten Resoluts hierdurch aufgefordert, entweder hierzu und spätestens am 25. Oktober d. J. im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Amtes persönlich zu erscheinen, oder seinen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls das Resolut für rechtskräftig erklärt werden wird.

Wesel, den 19. September 1833. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinr. Friedr. Weymann.)

Der hierunter signalisirte wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Unbekannte, welcher sich den Namen Heinr. Friederich Weymann beigelegt, und angegeben hat, von Hamburg gebürtig zu sein, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen.

Wir ersuchen alle Behörden auf diesen wahrscheinlich sehr gefährlichen Verbrecher zu wachen, und im Falle der Verhaftung denselben an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 23. September 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinr. Friederich Weymann; Geburts- und Wohnort: Hamburg; Stand und Gewerbe Bäcker und Bierbrauer; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Gröse 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne gewölbt und hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß und gebogen; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart blond; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Warze an der rechten Seite der Stirne und ein kahler Scheitel.

Bekleidung: ein braun tuchener Ueberrock, grau tuchene Hose, weiße Piqueweste, roth seidenes Halstuch, weiße wollene Socken, Schuhe mit Riemen.

Die Kopfbedeckung kann nicht angegeben werden, da der Entwichene seinen Hut zurückgelassen hat.

(Diebstahl bei Duisburg.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist der Wittwe Faber im Casselerfeld bei Duisburg aus der auf der Ruhr liegenden Fähr-Ponte eine circa 6 Fuß lange, am unteren Ende umgebogene, vielleicht 40 bis 50 Pfund schwere, mit einem hölzernen, mit einem Reifen beschlagenen Schwengel versehene Schiffspumpe und rothem roth angestrichenen Kupfer gestohlen. Wir warnen vor dem Ankaufe und fordern Jeden, der über den Thäter oder den Besitz der gestohlenen Sache Auskunft ertheilen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde baldige Anzeige zu machen.

Duisburg, den 21. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Langst.)

Dem Tagelöhner Schumacher zu Langst ist am 21. v. M. aus seiner Wohnung außer einigem baarem Gelde: 1) eine silberne englische Taschenuhr, mit schildkrötenem Kasten und römischen Ziffern, welche mit kupferner Kette und dergleichen Schlüssel versehen, und daran kennbar, daß der Kasten an der Stelle, wo sie aufgedreht wird, eingedrückt war; 2) ein grüngelb und rothkarrirtes seidenes Tuch mit Eicheln, und 3) eine schwarzblaue seidene Schürze, entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, wird hiemit gewarnt, und ein Jeder gleichzeitig ersucht, wenn sich über den Thäter Indizien ergeben sollten, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. September 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Diebstahl.)

Dem Brauerknecht Jakob Kemper hieselbst, ist am 7. dieses Monats außer einigem baaren Gelde, eine silberne Taschenuhr mit silbernem Kasten, einem Zifferblatte mit römischen Zahlen und auf demselben oben der Namen: Gram und unten „London" entwendet worden. Daran befand sich an einem schwarzen Bändchen ein ovaler goldener Schlüssel mit rothem Steine, und außerdem ein grünes Bändchen zum Anhängen.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich die respective Behörden um Mitwirkung zur Ermittelung des unbekannten Thäters.

Düsseldorf, den 20. September 1833. Der Ober-Prokurator:
Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Neuß.)

In der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats sind der Ehefrau des Rheinzollbesehers Eichhoff von der Bleiche zu Neuß:

a) zwei feine, leinene Frauenhemden, gez. G. E. 6; b) zwei neue ungetragene halbleinene und baumwollene Frauenhemden, gez. M. E. 6.; c) ein Frauenhemd, halbleinen und baumwollen, gez. E. F. E.; d) sieben leinene Kinderhemden mit großen nesselnen Kragen, gez. K.—L. A. H. und E.; e) zwei leinene Mannshemden, gez. A. E. und F. E.; f) ein großes Gebild-Tischtuch, gewürfelt, gez. A. E.; g) eine Serviette, Gebild, gestreift, gez. H. W. 48; h) drei feine leinene Mannshemden, gez. P. L.; i) ein weiß nesselnes Halstuch, gez. P. L.; k) ein dito leinenes Taschentuch, gez. P. L.; l) ein Tüllen Chemisette mit Spitzen besetzt; m) ein nesselnes Chemisette, mit Spitzen besetzt; n) ein garnirtes weißes Taschentuch; o) ein nesselnes Chemisettchen; p) zwei weiße Piquewesten; q) drei nesselne Ueberhemden; r) ein halbleinen Gebild-Handtuch; s) zwei Kinderhemden von Leinen, gez. H. V. 6., entwendet worden, vor deren Ankauf das Publikum hiemit gewarnt und gleichzeitig ersucht wird, wenn sich Indizien über die Thäter ergeben sollten entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 21. September 1833. Der Ober-Prokurator:
Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die in dem diesjährigen Amtsblatte steckbrieflich verfolgten Catharina Dietz aus Friedberg und Wilhelm Dietz aus Mogendorff, sind am 1. August l. J. zu Bendorff verhaftet, und hierhin eingeliefert worden.

Koblenz, den 23. September 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Steuerraths Maassen ist der Regierungsrath Sack zu Koblenz zum Stempel-Fiskal für die rechte Rheinseite des Regierungsbezirks Düsseldorf ernannt worden.

Der Candidat Heinrich Friedrich Anton van Emster aus Xanten, ist von den evangelischen Gemeinden zu Xanten und Mörmter zum Adjunctpfarrer berufen und als solcher von uns bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Mittwoch, den 9. October 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 386.) Die Ausübung der Fischereien auf der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 5292.

Zur Verhütung von Mißverständnissen machen wir darauf aufmerksam, daß die unter Nr. 361. im 62ten Stück unseres Amtsblatts erlassene Bekanntmachung vom 7. d. M. nur auf das linke Rheinufer und auf die daselbst von Seiten der Communal-Verwaltungen von Fischereien sich beziehet.

Düsseldorf, den 28. September 1833.

(Nr. 387.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 5139.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Th. Tutmann ist die dem landesherrlichen Patronat-Rechte untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Nellinghausen erledigt worden. Düsseldorf, den 28. September 1833.

(Nr. 388.) Steckbrief gegen den Trainsoldat Michael Keller aus Horstenbach. I. S. IV. Nr. 4584.

Der unten signalisirte Trainsoldat Michael Keller aus Horstenbach, im Kreise Saarlouis, ist am 13. September d. J. von dem Pferde-Depot Nr. 1. der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Cantonnement Castellaun, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. September 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre 5 Monat; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne schwarz und fehlen zwei Vordere; Bart schwarz; Gesichtsbildung etwas sommersprossig; Gesichtsfarbe braun. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue Dienstjacke, eine grautuchene Reithose, eine Feldmütze und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 389.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Gerhard Kontzen aus Breyell. I. S. IV. Nr. 4604

Der unten signalisirte Musketier Johann Gerhard Kontzen aus Breyell, Kreises Kempen, ist in der Nacht vom 23. zum 24 d. M. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente aus dem Garnisonorte Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des 17ten Infanterie-Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1833.

Sig-

Signalement.

Alter 25 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond und gekräuselt; Stirne breit und faltig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart braun; Kinn länglich; Gesichtsfarbe blaß und fleckig; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Feldmütze mit rothem Rand und rothem Vorstoß, eine blaue Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen mit weißen Aermeln, alten und hellblauen Achselklappen, worauf die Nr. 17, eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, Schuhe mit Riemen, und ein Infanterie-Säbel mit weißer Kuppel.

Außerdem hat derselbe noch eine weiße Pantalon-Hose bei sich.

(Nr. 390.) **Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Hagedorn aus Werl. I. S. IV. Nr. 4603.**

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Hagedorn aus Werl, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 22. September d. J. von der 6ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das 2te Bataillon des Regiments zu Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gebogen und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwächlich; Sprache Westphälischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze ohne Schirm mit rothem Rand und Vorstoß, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine gute dunkelblaue Jacke mit rothen Kragenpatten, messingenen Knöpfen und Achselklappen mit hellblauem Vorstoß mit der Nr. 17., eine neue graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, Schuhe mit Riemen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

253 Thlr. 5 Sgr. der Gemeinde Heerdt gehörig, sind 1. Januar 1834. auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

---

86 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. den Armen zu Büderich bei Neuß gehörig, am 11. November 1833. auszuleihen. Auskunft ertheilen der Armen-Rendant Linnen auf dem Brühl und der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Metzgergeselle Joseph Cronenburg aus Büren, im Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist durch ein Resolut des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors, Herrn von Schütz zu Köln vom 28. April d. J. wegen Steuer-Vergehen zur Erlegung der Defraudations-Strafe und Kosten von überhaupt 67 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. verur-

theilt worden, und es hat diese Entscheidung demselben nicht bekannt gemacht werden können, da derselbe sich von Wesel entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist. Der vorgenannte Condemnat wird daher Behufs der Publikation des gedachten Resoluts hierdurch aufgefordert, entweder hierzu und spätestens am 25. Oktober d. J. im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Amtes persönlich zu erscheinen, oder seinen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls das Resolut für rechtskräftig erklärt werden wird.

Wesel, den 19. September 1833. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Eine wahrscheinlich gestohlene Uhr betr.)

In dem Besitze eines hier verhafteten sehr verdächtigen Individuums hat sich eine Englische zweigehäusige silberne Taschen-Uhr, deren äußeres Gehäuse ebenfalls von Silber ist, vorgefunden. Auf dem weiß emaillirten Zifferblatt der Uhr befinden sich unter den Zeigern die Worte Grahoud LONDON und unter diesen ein vergoldetes Kränzchen. Die Stundenzahlen auf dem Zifferblatt sind mit römischen Ziffern, die Minuten-Zahlen aber nur von Viertelstünden zu Viertelstunde mit deutschen Ziffern ausgedrückt. Das Loch zum Aufziehen der Uhr befindet sich hinten an dem Gehäuse derselben. Das innere Werk der Uhr ist mit einem Glase bedeckt und der äußere silberne Kasten derselben inwendig mit einem Stückchen blau wollenen Tuch gefüttert. Pettschaft und Schlüssel der Uhr sind von Messing und ersteres klein mit einem weißen Agatstein versehen. Der jetzige Besitzer der Uhr will solche schon seit Herbst 1832 gehabt haben.

Wir fordern Jeden, welchem eine solche Uhr abhanden gekommen, hiermit auf, sich baldigst bei uns zu melden und sich über den frühern Besitz derselben glaubhaft auszuweisen.

Hamm, den 26. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Leineweber Michael Neuhausen aus Kempen.)

Der Leineweber Michael Neuhausen aus Kempen, ist durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 19. Februar dieses Jahrs wegen Diebstahls und Ausbruchs aus dem Gefangenhause zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Da Condemnat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die heimliche Verlassung seines Wohnorts Kempen bis jetzt zu entziehen gewußt, so bringe ich dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Behörden, auf denselben vigiliren, und im Betretungsfalle ihn arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. September 1833. Der Ober-Prokurator:

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

Signalement des rc. Neuhausen.

Alter 28 Jahre; Größe fünf Fuß vier Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne schmal; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesichtsfarbe schwarz; Gesichtsform schmal und länglich; Statur schlank; Sprache plattdeutsch.

(Steckbrief gegen den Johann Christian Schmitz aus Odenkirchen.)

Der unten näher signalisirte der Prellerei beschuldigte Zwirner Johann Christian Schmitz aus Odenkirchen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden deshalb ersucht auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. September 1833. Der Instructionsrichter: v. Marée.

Signalement.

Name Johann Christian Schmitz; Geburts- und Wohnort Odenkirchen; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Profession Zwirner; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzblond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mitteler.

(Diebstahl zu Keppelen.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. September c. sind außer einigen später auf einem Felde wiedergefundenen Kleidungsstücken aus dem Hause des Müllers Beaupoil zu Keppelen: 1) eine blau tuchene Jacke; 2) ein buntes Halstuch; 3) eine grau leinene Schürze; 4) ein Paar weiße Socken; 5) eine blau leinene Hose; 6) eine grau leinene Schürze; 7) eine blau tuchene Weste; 8) eine bunte geblümte Weste; 9) ein Paar leinene Kamaschen; 10) ein blauer Kittel; 11) zwei bunte Halstücher; 12) eine grüne Kappe; 13) eine kupferne Tabacksdose und 14) ein weiß boyener Brustrock; — und in der Nacht vom 22. auf den 23. September c. aus dem Hause des Ackersmanns J. H. Rouenhoff auf Rüttersmannshof: 1) zwei blau nanquinene Hosen; 2) eine dergl. blau tuchene; 3) eine dergl. blau leinene; 4) zwei blaue Kittel; 5) eine schwarz kasimirne Weste; 6) ein schwarz seidenes Halstuch, auf eine ähnliche verwegene Art gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen so wie über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches seiner nächsten Ortsobrigkeit oder mir anzuzeigen.

Cleve, den 2. Oktober 1833. In Abwesenheit des Ober-Prokurators: der Staats-Prokurator: Philippi.

(Kirchen-Diebstahl zu Bornheim.)

Aus der Kirche zu Bornheim, Kreis Bonn, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. mittelst Einsteigens und Einbruchs die nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden. Wer über das Verbleiben dieser Sachen etwas in Erfahrung bringen möchte, wird gebeten seine Wissenschaft dem unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde schleunig mitzutheilen. Bonn, den 25. September 1833.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Verzeichniß.

1) ein Altartuch von feinem leinen Gebild; 2) ein silbernes vergoldetes Ciborium mit Weltkugel und Kreuz auf dem Deckel; 3) zwei silberne Herzen; 4) eine silberne Krone von einem Christus Bilde, und 5) ein Deckel von einem zinnernen Ciborium, woran das Kreuzchen fehlte.

Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Assessor von Rabe ist das Provinzial-Stempel-Fiscalat zu Coblenz übertragen worden.

Der Wundarzt II. Klasse, Johann van der Velden ist von Xanten, im Kreise Geldern, nach Emmerich, Kreis Rees gezogen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Montag, den 14. October 1833.

(Nr. 391) Die Einlösung der unzinsbaren Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine Littera E. betreffend. II. S. V. Nr. 3522.

Von den, durch den Art. VI. der zwischen den Kronen Preußen und Sachsen unter dem 28. August 1819. abgeschlossenen Haupt-Convention mit einer Summe von 108,091 Rthlr. auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen gefallenen, unter dem Namen von Spitz-Scheinen bekannten zinslosen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Littera E. bleiben am 1. Oktober d. J. noch 93,158 Rthlr. rückständig, deren successive Einlösung durch die dazu ausgesetzten Tilgungs-Fonds erst mit dem Jahre 1871. gänzlich beendet werden kann. Da die Königl. Sächsische Regierung den Inhabern der conventionsmäßig Ihr zur Last gebliebenen gleichartigen Scheine, mittelst Bekanntmachung vom 21. Mai dieses Jahres die Wahl gestattet hat, entweder den Werth derselben, nach Abrechnung der Zwischen-Zinsen à 4 pro Cent bis zu deren künftiger planmäßiger Tilgung, schon jetzt dafür anzunehmen, oder die dereinstige Einlösung zum vollen Nennwerthe, nach dem bisherigen Tilgungs-Plane, noch ferner abzuwarten; so haben Seine Königl Majestät, unser allergnädigster Herr, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. d. M. ein gleiches Verfahren auch in Bezug auf die Preußen zur Last gebliebenen Scheine zu genehmigen geruhet.

Indem wir dieß den Besitzern der zinslosen, vormals Königlich Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine Littera E., welche durch die oben allegirte Convention Preußen zur Vertretung übernommen hat, und welche über die Beträge von 27. 29. 31. 33. 35. 37. 39. 41. 43. 45. 47. und 49. Rthlr. lauten, hierdurch bekannt machen, und die anliegende Scala beifügen, aus welcher nicht nur der Termin, an welchem, nach der bisherigen Tilgungsweise, ein jeder einzelne Schein muthmaßlich zur endlichen Tilgung gelangen wird, sondern auch der jetzt sofort zahlbare gegenwärtige baare Werth desselben ersichtlich ist, fordern wir dieselben zugleich auf:

> Sich, sofern sie die sofortige Realisation nach Maaßgabe dieser Scala, einer dereinstigen auf dem seitherigen Wege vorziehen, von jetzt an bis zum 31. Dezember dieses Jahres unter Einreichung der Original-Scheine und Beifügung eines Verzeichnisses ihrer Nummern und Geldbeträge, bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Merseburg, zum Empfange des ihnen, nach der beigehenden Scala gebührenden gegenwärtigen baaren Werthes derselben in Conventions-Gelde zu melden.

Von denjenigen Eigenthümern solcher Scheine aber, welche diese Meldung bis einschließlich den letzten Dezember d. J. unterlassen, wird angenommen werden, daß sie von dieser außergewöhnlichen Einlösung keinen Gebrauch machen, sondern ihre Befriedigung noch ferner von der bisherigen planmäßigen Reihefolge der Tilgung erwarten wollen.

Berlin, den 17. September 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Scala

Scala nach welcher im Laufe des Jahres 1833. die nach der Haupt-Konvention vom 28. August 1819. Art. VI. mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen zur Zeit noch 93,158. Rthlr. betragenden unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine Litt. E. unter 50 Rthlr. eingelöst werden sollen.

Nr.	Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr zu amortisiren, und zwar: zu		aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtlr.	von Nr.	bis mit Nr.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Die nebenbemerkten Scheine haben in 1833. bei erfolgter Zinsrückrechnung v. 4 0/0 nachstehenden Werth und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit Rthlr.	Sgr.
1	Ostern	1834	1225	45	27	63	3939	1215	10	—	26	14
2	Michaelis	"	1235	46	—	3940	5662	1242	—	7	25	29
3	Ostern	1835	1218	45	—	5810	7760	1215	3	—	25	13
4	Michaelis	"	1228	45	—	7761	10788	1215	13	—	24	28
5	Ostern	1836	1238	46	—	10820	13365	1242	—	4	24	14
6	Michaelis	"	1221	21	—	13367	15059	567	—	—	23	29
		—	—	23	29	121	1084	667	—	13	25	23
7	Ostern	1837	1212	42	—	1159	3366	1218	—	6	25	7
8	Michaelis	"	1219	42	—	3414	6035	1218	1	—	24	23
9	Ostern	1838	1226	42	—	6053	7589	1218	8	—	24	8
10	Michaelis	"	1233	43	—	7590	10533	1247	—	14	23	24
11	Ostern	1839	1211	42	—	10691	12892	1218	—	7	23	10
12	Michaelis	"	1218	30	—	12933	15061	870	—	—	22	26
		—	—	11	31	7	694	341	7	—	24	13
13	Ostern	1840	1232	40	—	803	2405	1240	—	8	23	29
14	Michaelis	"	1217	39	—	2593	4873	1209	8	—	23	15
15	Ostern	1841	1233	40	—	4878	6765	1240	—	7	23	1
16	Michaelis	"	1218	39	—	6766	8797	1209	9	—	22	17
17	Ostern	1842	1234	40	—	8798	10702	1240	—	6	22	4
18	Michaelis	"	1219	39	—	10711	12755	1209	10	—	21	21
19	Ostern	1843	1235	37	—	12939	15063	1147	—	—	21	8
		—	—	3	34	38	242	102	—	14	23	10
20	Michaelis	"	1211	36	—	243	1752	1224	—	13	22	26
21	Ostern	1844	1212	36	—	1758	3955	1224	—	12	22	13
22	Michaelis	"	1213	36	—	3956	6308	1224	—	11	22	—
23	Ostern	1845	1214	36	—	6309	8522	1224	—	10	21	17
24	Michaelis	"	1215	36	—	8592	10411	1224	—	9	21	4
25	Ostern	1846	1216	36	—	10423	13166	1224	—	8	20	22
26	Michaelis	"	1217	17	—	13289	15066	578	—	—	20	10
		—	—	18	36	34	903	648	—	9	21	15

Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rt lr. zu amortisiren, und zwar:

Nr.	zu		aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtlr.	von Nr.	bis mit Nr.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Die nebenbemerkten Scheine haben in 1833. bei erfolgter Zinsrückrechnung v. 4 0/0 nachstehenden Werth und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit Rthlr.	Sgr.
27	Ostern	1847	1216	34	—	904	2573	1224	—	8	21	3
28	Michaelis	„	1217	34	—	2755	4456	1224	—	7	20	20
29	Ostern	1848	1218	34	—	4620	6272	1224	—	6	20	8
30	Michaelis	„	1219	8	36	6715	6804	288	—	—	19	26
		—	—	25	38	64	1444	950	—	19	20	29
31	Ostern	1849	1206	32	—	1562	3764	1216	—	10	20	17
32	Michaelis	„	1215	32	—	3856	6779	1216	—	1	20	5
33	Ostern	1850	1224	32	—	6780	8689	1216	8	—	19	23
34	Michaelis	„	1233	32	—	8726	11535	1216	17	—	19	11
35	Ostern	1851	1242	33	—	11586	13306	1254	—	12	19	—
36	Michaelis	„	1213	20	—	13307	15070	760	—	—	18	19
		—	—	11	41	41	826	451	2	—	20	3
37	Ostern	1852	1227	30	—	925	3357	1230	—	3	19	21
38	Michaelis	„	1222	30	—	3367	6425	1230	—	8	19	10
39	Ostern	1853	1217	30	—	6826	8311	1230	—	13	18	28
40	Michaelis	„	1212	30	—	8312	10250	1230	—	18	18	17
41	Ostern	1854	1207	29	—	10288	11354	1189	18	—	18	6
42	Michaelis	„	1243	30	—	11427	13458	1230	13	—	17	25
43	Ostern	1855	1238	24	—	13509	15073	984	—	—	17	15
		—	—	6	43	260	503	258	—	4	18	11
44	Michaelis	„	1221	28	—	604	2645	1204	17	—	18	—
45	Ostern	1856	1242	29	—	2646	4553	1247	—	5	17	19
46	Michaelis	„	1220	28	—	4554	6321	1204	16	—	17	9
47	Ostern	1857	1241	29	—	6484	7665	1247	—	6	16	29
48	Michaelis	„	1219	28	—	7666	9253	1204	15	—	16	19
49	Ostern	1858	1240	29	—	9267	10939	1247	—	7	16	9
50	Michaelis	„	1218	28	—	11072	12750	1204	14	—	15	29
51	Ostern	1859	1239	25	—	12772	15075	1075	—	—	15	20
		—	—	4	45	1	155	180	—	16	16	12
52	Michaelis	„	1209	27	—	162	1475	1215	—	6	16	2
53	Ostern	1860	1219	27	—	1476	2949	1215	4	—	15	23
54	Michaelis	„	1229	27	—	2950	4592	1215	14	—	15	13
55	Ostern	1861	1239	28	—	4674	6245	1260	—	21	15	4
56	Michaelis	„	1204	27	—	6265	7432	1215	—	11	14	25

Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1215. Rthlr. zu amortisiren, und zwar:

Nr.	zu		aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtlr.	von Nr.	bis mit Nr.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Die nebenbemerkten Scheine haben in 1833. bei erfolgter Zinsrückrechnung v. 4 0/0 nachstehenden Werth und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit Rthlr.	Sgr.
57	Ostern	1862	1214	27	—	7433	8772	1215	—	1	14	17
58	Michaelis	"	1224	27	—	8898	10066	1215	9	—	14	8
59	Ostern	1863	1234	27	—	10210	11516	1215	19	—	14	—
60	Michaelis	"	1244	28	—	11520	12590	1260	—	16	13	21
61	Ostern	1864	1209	27	—	12602	14675	1215	—	6	13	13
62	Michaelis	"	1219	5	—	14910	15077	225	—	—	13	5
		—	—	21	47	142	1654	987	7	—	13	23
63	Ostern	1865	1232	26	—	1655	3120	1222	10	—	13	15
64	Michaelis	"	1235	26	—	3126	4853	1222	13	—	13	7
65	Ostern	1866	1238	26	—	4864	7690	1222	16	—	12	29
66	Michaelis	"	1241	26	—	7691	9187	1222	19	—	12	22
67	Ostern	1867	1244	26	—	9194	10906	1222	22	—	12	14
68	Michaelis	"	1247	27	—	11062	12908	1269	—	22	12	7
69	Ostern	1868	1203	26	—	13022	14601	1222	—	19	12	—
70	Michaelis	"	1206	5	—	14652	15079	235	—	—	11	23
		—	—	20	49	44	1240	980	—	9	12	8
71	Ostern	1869	1216	25	—	1312	4100	1225	—	9	12	—
72	Michaelis	"	1216	25	—	4386	6164	1225	—	9	11	23
73	Ostern	1870	1216	25	—	6225	7702	1225	—	9	11	16
74	Michaelis	"	1216	25	—	7703	9259	1225	—	9	11	10
75	Ostern	1871	1216	25	—	9439	11640	1225	—	9	11	3
76	Michaelis	"	1216	26	—	12385	14723	1274	—	58	10	26
		Summa	92965	2472	—	—	—	93158	322	515	—	—

Berlin, den 14. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 392.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 5271.

Durch Meinen Erlaß vom 4. Juni 1831. habe Ich für die Neubauer zu Düsseldorf in der ganzen Ausdehnung des erweiterten Stadtbauplanes innerhalb des Stadtberinges die für die Bebauer der Karlstadt und der geschleiften Festungswerke als bereits bestehend angenommene 25jährige Befreiung von der Grundsteuer des bebauten Hauses, nach Ihrem Antrage, bewilligt; da Ich jedoch aus Ihrem Berichte vom 22. v. M. ersehe, daß die Grundsteuerfreiheit für die Bebauer der erwähnten Bauplätze während der Baierischen und Bergschen Regierung

den Zeitraum von 20 Jahren nicht überschritten habe, so soll es zwar für diejenigen Personen, welche die Absicht zu bauen nach Bekanntmachung meines Erlasses vom 4. Juni 1831. gegen die Behörde bereits erklärt haben, bei der Bewilligung der fünf und zwanzigjährigen Steuerfreiheit sein Verbleiben behalten, für alle künftige Neubauten aber soll, innerhalb des bestimmten Bezirks, die Steuerfreiheit auf 20 Jahre beschränkt werden. Ich beauftrage Sie, diese Modification der früheren Bewilligung bekannt zu machen.

Teplitz, den 15. August 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Minister des Innern und der Finanzen.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. August d. J. wird mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte Jahrgang 1831. Stück 64. pag. 406. bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juni 1831. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 2. October 1833.

(Nr. 393) Die Domkirche in Königsberg betr. I. S. V. Nr. 5305.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. November v. J. zu billigen geruhet, daß zum bleibenden Andenken an das, am 13. des v. M. gefeierte Dankfest des 500jährigen Bestehens der Domkirche zu Königsberg in Preußen, eine Beschreibung und Geschichte dieses ehrwürdigen Tempels veranstaltet werde, und Allergnädigst befohlen, daß die, dem Werke beizufügenden Abbildungen in dem Königlichen lithographischen Institute zu Berlin auf Allerhöchste Kosten angefertigt werden.

In diesem Werke wird geliefert:

I. der Text, etwa 10 bis 12 Bogen groß, 8vo, auf feinem weißem Papier splendid gedruckt, dessen kunstgeschichtlichen Theil der Professor Dr. August Hagen, den kirchengeschichtlichen Theil aber, der Superintendent und Pfarrer der Domkirche, Professor Dr. Gebser bearbeiten. Es werden

II. beigegeben acht lithographische Abbildungen, unter welchen sich das schöne Marmor-Denkmal des Markgrafen Albrecht, ersten Herzogs von Preußen und die Ansicht der Nordfacade der Kirche mit der Stoa Kantiana befinden.

Der Subscriptions-Preis für den Text und die acht Abbildungen beträgt 4 Thlr.; während der Ladenpreis auf 5¼ Thlr. gestellt ist.

Indem wir dieses für die Kunst- und Kirchen-Geschichte gleich wichtige und rühmliche Unternehmen, auf Veranlassung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiedurch zur Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß der Regierungs-Referendarius, Herr Graf von Frankenberg hieselbst die Sammlung von Subscriptionen übernommen hat.

Düsseldorf, den 4. October 1833.

(Nr. 394) Die Gewerbesteuer der Einquartirungs-Wirthe betr. II. S. III. Nr. 4969.

Da verschiedene Zweifel über die Gewerbsteuerpflichtigkeit derjenigen Personen entstanden sind, welche sich damit beschäftigen, für Einquartirungspflichtige gegen Vergütung die Einquartirung zu übernehmen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer Entscheidung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 26. August d. J. gemäß, solche Personen alsdann gewerbsteuerpflichtig sind, wenn sie von solcher Uebernahme fremder Einquartirung ein Gewerbe machen, und wenn sie dieselbe länger als den ersten Tag verpflegen.

In solchen Fällen muß also der Anfang dieses Gewerbsbetriebs bei Vermeidung der Steuer-Kontraventionsstrafe der Ortsbehörde angezeigt werden, welche denselben bei der Steuer der Gastwirthe, Lit. C. in Zugang zu bringen hat.

Düsseldorf, den 27. September 1833.

(Nr. 395.) Die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 5240.

Um der katholischen Gemeine zu Prausnitz, Regierungs-Bezirk Breslau, welche bei dem daselbst im Monat Juni d. J. zur Nachtzeit entstandenen Brande, wodurch 487 Personen ihres Obdaches beraubt worden und 44 Familien dieser kleinen Stadt ganz verarmt, auch der Thurm, die Glocken und Orgel der katholischen Kirche zerstört worden sind, bei der Wiederherstellung dieser Gegenstände, die einen Kostenaufwand von 6 bis 7000 Rthlr. erfordern wird, den die arme Gemeine nicht bestreiten kann, zu Hülfe zu kommen, hat das Königliche Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten auf den Antrag der Königl. Regierung zu Breslau eine allgemeine Collecte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

Der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums zufolge werden die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks von dieser Bewilligung mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die gedachte Collecte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und für die prompte Ablieferung der aufkommenden Gelder an die betreffende Steuer-Kasse zu sorgen.

Düsseldorf, den 1. October 1833.

(Nr. 396.) Bekanntmachung I. S. V. Nr. 5286.

Durch die anderweite Beförderung des Pfarrers E. J. Heinen ist die dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Schlebusch erlediget worden. Düsseldorf, den 28. September 1833.

(Nr. 397.) Verkauf von domanialen Gärten II. S. IV. Nr. 5659.

Am Mittwoch, den 30. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirthes Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim an der Ruhr, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domänen-Rath Keller, die domanialen Gärten auf der Dohne bei Mülheim, welche bis Martini d. J. von den Herrn Gebrüder Troost resp. deren Pächtern benutzt werden und zusammen einen Flächeninhalt von 3 Morgen 43½ Ruthen Mülheimer oder 6 Morgen 22 Ruthen Preuß. Maaßes begreifen, alternative in sieben Abtheilungen, jede zu 100 Mülheimer Ruthen, und im Ganzen zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. October 1833.

(Nr. 398.) Den Maurermeister Heinrich Abs zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 4214.

Daß der Maurermeister Heinrich Abs zu Ratingen zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes qualifizirt ist, wird hiedurch nachträglich zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 4. October 1833.

(Nr. 399.) Steckbrief gegen den Kanonier Julius Theodor Ludwig Rietmann aus Rothenburg. I. S. IV. Nr. 4708.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Julius Theodor Ludwig Rietmann aus Rothen-

burg im Churfürstenthum Hessen ist am 21. September d. J. von der 2ten Reserve-Festungs-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörde unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. October 1833.

Signalement.

Alter 19 Jahre 3 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellblond, gelockt; Stirne frei; Augen groß, blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Artillerie-Montirung, dergleichen Tuchhosen, Mütze, Halsbinde, Stiefeln und einem Hemde.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Am 1. November dieses Jahres liegen circa 800 Thlr. Pr. Crt. Kirchen-Gelder, gegen Hypothek und übliche Zinsen zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem Rendanten Herrn Worring zu Essen zu erfahren.

Bei der evangelischen Kirche zu Urdenbach können 300 Thaler gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden. Auskunft giebt der Bürgermeister Schieß und der Rendant D. Pritschau zu Benrath.

Bei den Armen-Kassen von Till und Grieth liegen Kapitalien von 170 — 80 — 30 und 77 Rthlr. Courant zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit, worüber der Bürgermeister Fraise zu Wissel nähere Auskunft ertheilt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Thongräberei-Verpachtung.)

Dienstag den 12. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Vallendar in der Wohnung des Gastwirths Angelo, die mit dem 1. Januar 1834. pachtlos werdenden Thongräbereien in der Gemarkung Bendorff und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg auf den Grund der im Termine selbst vorzulegenden Bedingungen anderweitig an den Meistbietenden durch den Königl. Hütten-Rendanten Susewind verpachtet werden, wozu alle Pachtlustigen hierdurch eingeladen werden.

Siegen, den 1. October 1833. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Mülheim.)

Der Sophia Cars zu Mülheim sind am 20. dieses Monats Abends aus dem Tischschoß folgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Kette von 1¼ Elle lang, fein, etwa 7 bis 8 Thaler werth; 2) ein goldener Ring mit rothem Stein, angekauft für 1 Thlr.; 3) eine Vorstecknadel mit Granaten, Werth 3 Thlr.

Vor dem Ankaufe warnend ersuchen wir Jeden, der Kunde von diesen gestohlenen Sachen

oder dem Thäter hat oder erhält, sofort entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 30. September 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Im Monat September 1833 sind ernannt:

1) der Ackerwirth Wilhelm Mohren zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Jüchen, Kreises Neuß;
2) der Stadtsekretair und Buchhändler Jos. P. Remkes zum 3ten Beigeordneten des Bürgermeisters von Crefeld;
3) der Ackerwirth Jacob Müller zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Evinghoven, und
4) der Ackerwirth Math. Krücken zu Neukirchen zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters von Hülchrath, Kreises Grevenbroich;
5) der Justizrath Heydweiller,
6) der Kaufmann Friedr. Kacher,
7) der Mechanikus Peter Heilmann und
8) der Ackerwirth J. M. Bennickel zu Stadträthen der Bürgermeisterei Crefeld;
9) der Kaufmann Franz Schimmelbusch zum 3ten und
10) der Rentner Pet. Winkelmann zum 4ten Beigeordneten der Oberbürgermeisterei Düsseldorf;
11) der Ackerwirth Wilh. Riefer zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Lank, Kreises Crefeld;
12) der Ackerwirth Heinr. Pasch,
13) „ „ Gottfr. Schink,
14) „ „ Heinr. Holtappel jun., zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Repelen, Kreises Geldern;
15) der Ackerwirth Heinr. Krüsken, genannt Schiefelberg zu Görsiker zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, Kreises Duisburg;
16) der Privatsecretair Bertram Pfeiffer zum commissarischen Bürgermeister von Essen, Kreises Duisburg;
17) der Verwaltungssekretair Herm. Eduard Backer zum commissarischen Bürgermeister von Appeldorn;
18) der Beigeordnete Ondereyk zum commissarischen Bürgermeister von Cleve und ist
19) letzterem die commissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Materborn, Kreises Cleve ebenfalls übertragen worden;
20) der Schleifer Daniel Schaaf und
21) der Schleifer Carl Wm. Moll zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Höhscheid;
22) der Landwirth Adolph Werner zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Opladen, Kreises Solingen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Freitag, den 18. Oktober **1833.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 400.) Die Censur der Gelegenheitsschriften für die Druckorte Lennep und Cleve betr. I. S. I. Nr. 4623.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rhein-Provinz zu Koblenz hat die Censur der Gelegenheitsschriften:

für den Druckort Lennep, dem Landrathe von Bernuth daselbst,

für den Druckort Cleve, dem Bürgermeisterei-Verwalter Onderenck daselbst,

übertragen, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1833.

(Nr. 401.) **Bekanntmachung.** I. S. III. Nr. 4124.

Von dem auf Veranlassung des Königl. hohen Ministeriums des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen durch den Professor Dr. Schubarth in Berlin herausgegebenen Werke: „Elemente der technischen Chemie" ist jetzt der zweite Theil, womit das Werk geschlossen ist, erschienen, und kostet im Ladenpreise 4½ Thlr. Höherer Bestimmung zufolge bringen wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 27. September 1833.

(Nr. 402.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Conrad Vallentin Knorzer aus Duttweiler. I. S. IV. Nr. 4729.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Conrad Vallentin Knorzer aus Duttweiler, bei Saarlouis, ist am 3. Oktober d. J. von der Festung Ober-Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 6 Monate; Haare braun; Augen grau; Mund gewöhnlich; Nase klein; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne flach.

Besondere Kennzeichen: hat am Daumen der linken Hand eine große Narbe und stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

Bekleidung: eine graue Tuchhose, eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen und eine schwarze Tuchmütze mit rothen Streifen.

(Nr. 403.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Johann Scheurs aus Neukirch. I. S. IV. Nr. 4813.

Der unten signalisirte Musketier Peter Johann Schreurs aus Neukirch, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 2. Oktober 1833. von dem 1sten Bataillon, 1ster Compagnie, des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen dunkelbraun; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz und klein; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: beide Augenbraunen sind ganz zusammen gewachsen.

Bekleidung: eine dunkelblaue Dienstjacke mit Achselklappen worauf Nr. 17., eine blaue leinene Pantalonshose, eine dunkelblaue Dienstmütze mit einem rothen Streifen ohne Schirm, ein Paar Schuhe.

Außerdem hat der ꝛc. Schreurs bei seiner Desertion einen blau leinenen Kittel mitgenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Ferdinand Wallich zu Wadern betreffend.)

In Gemäßheit des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826. Nr. 1018 (Ges. Samml. S. 71.) betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Ferdinand Wallich zu Wadern durch das vom Rheinischen Appellationshofe am 31. August l. J. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Juni d. J. wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 5. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte:
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Oberdahlhausen.)

Dem zu Oberdahlhausen, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnenden Faßbinder Conrad Schneider sind am 22. vorigen Monats, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr aus seiner Wohnung, außer einem baaren Geldbetrage von 43 Thalern, theils in harten, theils in $\frac{1}{6}$ Thalern, noch folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) fünf goldene Ringe, wovon zwei mit den Buchstaben E. B. bezeichnet; 2) eine goldene Halskette mit einem kleinen goldenen Medaillon, welches eine Blume enthielt.

Die entwendeten Gegenstände haben außer dem gestohlenen Gelde einen ungefähren Werth von 40 Thlr.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände einige Auskunft geben kann, mir solche oder der nächsten Ortsbehörde unverzüglich zu ertheilen.

Düsseldorf, den 8. October 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl aus der Pfarrkirche zu Elsen.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. c. sind aus der Pfarrkirche zu Elsen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich:

1) ein Talar von schwarzem Tuche; 2) ein messingenes übersilbertes Krankenkreuz mit einem messingenen Oelbüchschen und einem silbernen Gefäßchen (in der Größe eines 10 Sgroschenstücks) zum Aufbewahren der Hostie; 3) ein silbernes Büchschen mit drei Gefäßchen zum Aufbewahren des h. Oels, Krisams ꝛc.; 4) zwei runde Patenen, jede ½ Fuß im Durchmesser, die eine von Silber, die andere von Messing, beide schwach vergoldet, und 5) ein silberner Krampen mit einer dito Masche, von einem Kragen.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich Jeden, der zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung der Thäter etwaige Auskunft zu geben vermag, solche mir oder dem Bürgermeister zu Elsen sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Kirchen-Diebstahl zu Wemb.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus der Kirche zu Wemb außer einigem Gelde: 1) ein noch fast neuer Talar von schwarzem Tuch; 2) vier metallene Leuchter; 3) ein Teller und zwei Weinpollen von Zinn; 4) zwei silberne Kreuzchen, gestohlen worden.

Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen und den oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, wird dringend ersucht, solche seiner nächsten Ortsobrigkeit oder mir mitzutheilen.

Cleve, den 8. Oktober 1833. Für den abwesenden Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: Philippi.

(Steckbrief gegen die Catharina Langen und deren Tochter.)

Den wegen Diebstählen und gewaltsamen Ausbruches aus den Gefängnissen schon sehr oft bestraften Catharina Langen, Beischläferin des Peter Schmidt von Müllenbach, und deren Tochter gleichen Namens ist es wieder gelungen, in der Nacht von dem 3. auf den 4. d. M. aus dem Gefängniße zu Hetzerath, Regierungsbezirks Trier, zu entspringen.

Indem ich hierunter deren Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, für welchen Sicherheit des Eigenthums Werth hat, auf diese gefährlichen Personen ein wachsames Auge zu haben und sie, wo sie immer anzutreffen sein mögen, arretiren und mir oder dem Königl. Ober-Inspektor der Straf-Anstalt zu Trier wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Koblenz, den 5. Oktober 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Der älteren: Familiennamen, Langen; Vornamen, Catharina; Geburts- und Aufenthaltsort Amteroth, Kreis Altenkirchen; Religion katholisch; Alter 49 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare roth; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne schadhaft; Kinn und Gesichtsbildung rund, klein; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt mittler; Sprache deutsch.

Bekleidung: Jacke von buntem Kattun, Rock von geblümtem Kattun, größtentheils

blau, braun wollenes Halstuch, Schürze von Kattun, roth und blau gestreift, weiß wollene Strümpfe, lederne Schuhe, weißes Halstuch über den Kopf.

Der jüngeren: Familiennamen, Langen; Vornamen, Catharina; Geburts- und Aufenthaltsort Amteroth, Kreis Altenkirchen; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsbildung länglich, dick; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch.

Bekleidung: bunt kattunenes, meist dunkelblaues Kleid, weiß und blau gestreifte kattunene Schürze, rothes baumwollenes Halstuch, weiß wollene Strümpfe, Schuhe.

(Kirchen-Diebstahl zu Godesberg.)

In der Nacht vom 30. September zum 1. d. M. ist in der Pfarrkirche zu Godesberg ein Einbruch verübt worden. Von den gestohlenen und zum Theil wiedergefundenen Gegenständen werden insbesondere noch folgende werthvollen vermißt: a. von der Monstranz vier Pfennige oder Schaustücke; 1) das eine, etwas oval, von hellgelbem Golde, eine Scene aus der heiligen Geschichte vorstellend; 2) zwei andere von Silber, übergoldet, das eine von den Junggesellen, das andere von den Mädchen, der Kirche geschenkt; 3) ein drittes ebenfalls von Silber und übergoldet, sich beziehend, auf die Einführung des Pfarrers Dreesen zu Marienforst, von den Kindern Ries geschenkt; b. von einem Marienbilde, ein goldenes Kreuz, drei silberne Herzen, ein silberner halber Mond, eine kleine silberne Krone vom Jesuskinde; c. von dem Bilde der heiligen Barbara: vier silberne Herzen und zwei silberne Kreuze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, dem die obigen Sachen zu Gesichte kommen, oder zum Verkaufe angeboten werden möchten, den verdächtigen Besitzer anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. Oktober 1833. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

(Steckbrief gegen den Handelsmann Franz Suren aus Medelon.)

Der unten näher signalisirte Handelsmann Franz Suren von Medelon, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit, zu einer 8monatlichen Zuchthausstrafe durch Erkenntniß des Königl. Hofgerichts zu Arnsberg de publ. 28. Oktober 1830. verurtheilt worden, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden auf den Entwichenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns hierher abliefern zu lassen.

Medebach, den 5. Oktober 1833. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Stirne niedrig; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase aufstehend; Mund klein; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: eine starke Narbe auf der rechten Wange.

Berichtigung.

Am Schlusse der Bekanntmachung vom 28. September 1833. (Amtsblatt Stück 67. Pag. 417.) ist statt von Fischereien, zu lesen, verpachteten Fischereien.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Montag, den 21. October 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 404.) Reisepässe nach Bayern betr. I. S. II. Nr. 9034.

Die Königliche Bayersche Regierung hat angeordnet, daß der im Königreich Bayern bestehenden Paßordnung zufolge, Behufs der Reise nach und durch Bayern nur denjenigen Reisenden, deren Pässe mit einem Visa der Königlichen Bayerischen Gesandtschaft versehen sind, der Eintritt in die Königl. Bayerischen Staaten gestattet werden soll.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir den nach oder durch Bayern Reisenden, zuvor ihre Pässe bei einer Königl. Bayerischen Gesandtschaft visiren zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1833.

(Nr. 405.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 4477.

Der Hofrath und geheime Registrator Vogel in Berlin hat unter dem 2. d. M. ein Patent:

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffe-Maschine,

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab fünf hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1833.

(Nr. 406.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 4478.

Dem Heinrich Uhlhorn zu Grevenbroich ist ein acht hintereinander folgende Jahre, vom 1. d. M. an und für den Umfang des ganzen Preußischen Staates gültiges Patent:

auf eine von dem Lithographen Schlicht zu Mannheim erfundene Steindruckpresse, in so weit sie in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ertheilt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1833.

(Nr. 407.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 8743.

Der in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesene und entwichene Wilhelm Isserath aus Richrath, ist wieder dahin zurückgebracht, und wird der gegen ihn unter dem 27. August c. (Amtsblatt Stück Nr. 61.) erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1833.

(Nr. 408.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro September 1833. I. 8. I. Nr. 4780.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	21	4	1	8	6	1	3	9	1	4	8	—	15	—	4	24	—	7	20	—	1	22	—	—	26	—
2	Elberfeld . . .	1	28	9	1	14	9	1	5	—	1	13	3	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	1	—	3
3	Essen	1	28	—	1	13	—	1	4	—	1	8	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	3
4	Solingen . . .	2	1	—	1	18	—	1	9	6	1	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	27	6	1	3	2
5	Krefeld	1	18	3	1	6	—	1	2	3	1	1	9	—	13	6	3	6	3	4	—	—	1	20	—	—	24	—
6	Neuß	1	21	3	1	6	10	1	2	4	1	2	7	—	11	9	3	27	—	5	3	4	1	20	—	—	24	1
7	Duisburg . .	1	15	—	1	7	6	1	—	—	1	1	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	28	—
8	Emmerich . .	1	21	1	1	8	11	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6
9	Rees	1	23	7	1	6	3	—	26	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	9
10	Wesel	1	18	10	1	5	11	—	25	8	—	29	2	—	8	6	2	20	—	3	12	—	1	10	—	—	22	7
11	Cleve	1	19	7	1	7	—	—	27	3	—	27	7	—	8	7	3	20	—	4	20	—	1	11	7	—	20	9
12	Geldern . . .	1	23	8	1	4	10	—	29	7	—	28	10	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8
13	Goch	1	23	1	1	7	—	—	27	9	—	28	3	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	3
14	Kempen . . .	1	18	6	1	4	8	1	3	—	1	3	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	18	6	—	27	9
15	Rheinberg . .	1	16	9	1	4	11	—	29	8	—	28	7	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3
	Durchschnitts-Preise . .	1	21	11	1	8	3	1	1	1	1	2	1	—	12	2	3	19	5	4	29	—	1	20	5	—	25	1

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro September 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter- per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	25	—	5	—	—	7	6	1	11	3	5	3	2	3	—	4	—	6	—	7	6
2	Elberfeld . .	—	29	6	8	2	6	6	—	1	4	3	—	3	—	2	10	4	10	5	8	8	3
3	Essen	—	15	—	4	—	—	6	—	1	4	2	8	1	4	2	—	3	6	6	—	6	3
4	Solingen . . .	1	5	—	8	—	—	4	10	2	—	3	—	2	6	3	—	5	—	5	6	8	6
5	Krefeld	—	20	—	4	22	6	5	—	1	8	2	6	1	8	2	8	3	6	5	3	6	6
6	Neuß	—	25	9	4	6	5	6	—	1	4	3	—	2	4	2	8	3	—	5	1	6	7
7	Duisburg . .	—	28	—	6	—	—	4	—	1	8	3	4	2	6	2	4	3	4	5	—	8	—
8	Emmerich . .	—	12	—	3	15	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	5	6	6	3
9	Rees	—	14	10	4	6	—	4	4	1	4	2	8	2	8	2	6	3	—	5	—	6	—
10	Wesel	—	18	1	3	20	9	4	6	1	3	3	—	2	6	3	—	3	4	5	6	6	3
11	Cleve	—	17	3	3	20	10	7	—	1	4	3	—	2	10	3	—	5	8	5	6	7	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	3	—	2	—	3	—	3	9	4	7	5	2
13	Goch	—	19	9	4	18	6	5	—	1	6	2	8	2	—	2	8	4	—	4	6	8	—
14	Kempen . . .	—	20	—	4	20	—	5	—	1	8	3	—	2	—	—	—	5	4	5	—	7	—
15	Rheinberg . .	—	22	1	4	5	—	4	6	1	2	2	6	2	—	3	—	—	—	4	7	6	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	21	7	4	27	—	5	4	1	6	2	11	2	4	2	8	3	11	5	3	6	11

(Nr. 409.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Kremer aus Boppard. I. S. IV. Nr. 4854.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Kremer aus Boppard, Kreis St. Goar, ist am 5. Oktober d. J. von dem Königl. 40sten Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Mainz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1833.

Signalement.

Alter 29 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe Klempner; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Kinn oval; Stirne hoch; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: außergewöhnlich starken Backenbart.

Bekleidung: eine neue blaue Dienstjacke, neue grautuchene Diensthosen, eine tuchene Mütze, Halsbinde, Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 410.) Steckbrief gegen den Janitschar Joh. Wilh. Edmund Berendt aus Masburg. I. S. IV. Nr. 4854.

Der unten näher bezeichnete Janitschar Joh. Wilhelm Edmund Berendt aus Masburg, im Kreise Kochem, ist am 2. Oktober d. J. von der 5ten Kompagnie des Königl. 37ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Luxemburg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1833.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine neue Montirung, Tuchhosen, oder Leinwandhosen, Kamaschen und eine Halsbinde.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

448 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. den Armen zu Heerdt gehörig. Auskunft geben der Pfarrer Wichoff zu Heerdt und der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. v. M. Amtsblatt Nr. 61., in Betreff der dem Ackersmann Heinrich Spuy bei Rheinberg gestohlenen Stute, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dieselbe wiedergefunden und dem Eigenthümer zurückgegeben ist. Cleve, den 7. Oktober 1833. Der Ober-Prokurator:

In dessen Abwesenheit, der Staats-Prokurator: Philippi.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Freitag, den 25. October 1833.

(Nr. 411.) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte pro September c. E. o. Nr. 2417.

1. Witterung.

Gegen das Ende des Monates August stellte sich ein längst gewünschtes Regenwetter ein, welches seitdem mit abwechselnder sehr kühler oder milder Temperatur in ziemlicher Dauer angehalten hat. Der bis zu einer erheblichen Tiefe ausgetrocknet gewesene Boden ist dadurch gehörig durchnäßt worden und die in den Feldern noch befindlichen Fruchtarten, namentlich Kartoffeln und Futterkräuter sollen theilweise sich merklich erholt haben.

Die letzten Tage des vorigen, und die ersten des laufenden Monates waren durch ein sehr stürmisches Wetter ausgezeichnet; erheblichen Schaden hat dasselbe jedoch innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks nicht angerichtet.

Der Wasserstand hat sich überall gehoben; Ruhr und Lippe werden, besonders erstere, wieder mit großer Lebhaftigkeit befahren und die Fabrikanlagen, welche durch Wassermangel in Stockung gerathen waren, sind sämmtlich wieder in Betrieb gesetzt.

Der höchste Stand des Rheins betrug 9 Fuß 6 Zoll am Düsseldorfer Pegel.

2. Preise der Lebensmittel.

Im Allgemeinen sind die Preise der Körnerfrüchte fast ganz unverändert geblieben. Das Heu ist dagegen gestiegen.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß fand folgender Verkehr Statt:

es wurden zugeführt:

4902	berl. Scheffel	Weizen;	409	berl. Scheffel	Hafer;
2206	„ „	Roggen;	295	„ „	Buchweizen;
1240	„ „	Gerste;	3615	„ „	Rübsaamen,

verkauft und abgeführt wurden:

a) auf das rechte Rheinufer:

2068	berl. Scheffel	Weizen;	270	berl. Scheffel	Hafer;
1091	„ „	Roggen;	85	„ „	Buchweizen;
631	„ „	Gerste;	9	„ „	Rübsaamen;

b) nach Holland:

3475	berl. Scheffel	Weizen;
186	„ „	Roggen;
60	„ „	Hafer;
45	„ „	Buchweizen.

Der Werth der Zufuhr kann auf 26163 Thlr., derjenige der Abfuhr auf 12110 Thlr. angeschlagen werden.

Der Oelhandel gewann durch einige Nachfrage ziemliche Lebhaftigkeit; doch gingen die Preise etwas herunter, weil die Ernte des Saamens nicht so ungünstig ausgefallen sein soll,

als früher angenommen worden, und weil ansehnliche Zufuhr theils schon eingetroffen, theils noch auf dem Wege war.

3. Handel und Gewerbe.

In den Tuchmanufakturen herrscht eine sehr große Thätigkeit, und der Kohlenhandel an der Ruhr hat in Folge der letztern Stockungen im Transporte und der dadurch gehäuften Bestellungen einen solchen Aufschwung gewonnen, daß in den Hauptorten kaum die zum Aus- und Einladen erforderlichen Arbeiter beschafft werden können.

4. Gesundheits-Zustand.

Der Gesundheitszustand blieb im Ganzen sehr befriedigend.

Es sind in diesem Monate geboren	2057 Kinder;
es starben	1317 Indiv.
folglich sind mehr geboren als gestorben	740 Personen
Im vorigen Jahre betrug die Zahl der im September Geborenen .	2000
der Gestorbenen	1274
und also des damaligen Ueberschusses	726 Indiv.

Unter den Verstorbenen verdienen folgende einer näheren Erwähnung:

a) Anna Cath. Mahr zu Grimlinghausen, im Kreise Neuß, wurde 91 Jahre alt;

b) der Maurergesell Wilh. Hüsken zu Wesel erreichte das Alter von 96 Jahre,

und c) der Hufschmidt Wilh. Weymann, genannt Höffgen zu Stoppenberg bei Essen hatte bei seinem Tode beinahe das 100te Jahr erreicht. Dieser letztere soll fast nie krank gewesen sein; er behielt bis an sein Ende alle seine Geisteskräfte und war körperlich noch so rüstig und stark, daß er ganz regelmäßig die Kirche zu Essen besuchen konnte, wie solches noch an dem Sonntag vor seinem Sterbetage der Fall gewesen ist.

5. Unglücksfälle.

Ueberhaupt haben 14 Personen auf eine gewaltsame Weise das Leben eingebüßt.

Hievon haben:

2 sich desselben freiwillig beraubt,
4 sind ertrunken,
3 sind todt gefallen,
1 ist verschüttet,
1 ist überfahren,
1 ist erdrückt,
1 ist durch Verbrennung umgekommen, und
1 Kind ist umgebracht,
3 Personen sind aber vom Tode durch rasche Hülfe gerettet worden.

Das Feuer hat verzehrt:

a) im Kreise Lennep verschiedene nicht näher bezeichnete Gebäude;
b) " " Duisburg 1 Wohnhaus;
c) " " Cleve 2 Wohnhäuser und 2 Scheunen;
d) " " Kempen 1 Wohnhaus.

6. Besondere Angelegenheiten.

Seit einigen Jahren besteht in Krefeld eine Handwerker-Kranken-Anstalt, welche sich unter der Leitung von fünf geachteten Bürgern des Handwerk-Standes eines sehr gedeihlichen Fortganges erfreut. In dem Verwaltungsjahr von 18⁴⁄₄₅ sind 99 kranke Gesellen aufgenommen und verpflegt worden; an 270 Gesellen wurden Arzneimittel verabreicht, 14 Gesellen

erhielten ein angemessenes Krankengeld und für 2 Gesellen, welche bei ihren Familien starben, wurde das statutmäßige Sterbegeld mit 16 Thlr. bezahlt.

Am 3. August betrug das baare Vermögen dieser wohlthätigen Anstalt:

	850 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.
bis zum 3. August d. J. gingen ein an Beiträgen und Geschenken	911 „	23 „	6 „
Summa	1761 Thlr.	26 Sgr.	7 Pf.
Die Ausgaben betrugen während dieses Zeitraums . .	812 „	8 „	1 „
mithin blieb ein Bestand von	949 Thlr.	18 Sgr.	6 Pf.

wovon 800 Thlr. rentbar angelegt sind.

Düsseldorf im Oktober 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 412.) Verlorner Gewerbeschein betr. II. S. III. Nr. 5623.

Der Joseph Minoli zu Cleve, im Kreise gleichen Namens, hat den ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nr. 753. zum Handel mit weißem Porzellan, Glaswaaren, Mäusefallen, Hecheln und lackirtem Blech, von uns ertheilten Gewerbeschein verloren.

Nachdem der Joseph Minoli unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbeschein unter der Nr. 2930. versehen worden, so wird der unter der Nr. 753. ausgefertigte Gewerbeschein vom 15. Dezember v. J. hierdurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiemit angewiesen, denselben wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Gerichtsbehörden und Notarien unseres Departements wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach einer gemeinschaftlichen Bestimmung der hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen zu den sogenannten Alimentations- oder Vitalitien-Verträgen, welche die Abtretung eines Vermögens-Inbegriffs gegen Verpflegung und Ernährung des Abtretenden zum Gegenstande haben, nur ein Stempel von Fünfzehn Silbergroschen erforderlich ist.

Hamm, den 11. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Am 1. d. M. sind der Schenkwirthin Wittwe Raimann am Freischützen unweit Duisburg folgende Gegenstände entwendet:

a) 2 Ellen hellblau melirtes Tuch; b) 1½ Ellen oliv braunes Tuch; c) ½ Ellen schwarzes Tuch; sämmtliches Tuch war von feiner Qualität, in dem schwarzen und in dem braunen waren einige kleine Löcher, in das braune war auch ein kleines viereckiges schwarzes Läppchen mit weißem Garne eingesetzt.

Diesen Diebstahl hat höchstwahrscheinlich ein etwa 30 Jahr alter, ziemlich großer Mensch mit blonden Haaren, rother Gesichtsfarbe und etwas entzündeten Augen, begangen.

Der Mensch war bekleidet mit einem blau tuchenen Kamisole, einem rothen Halstuche, einer dunkelgrünen bomseidenen Hose und mit Schuhen und Strümpfen.

Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und fordern Jeden, welcher uns über den Besitz derselben oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg, den 12. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den August Böhmer aus Barmen.)

Der des Diebstahls beschuldigte Färbergesell August Böhmer aus Barmen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: August Böhmer; Geburts- und Wohnort, Barmen; Gewerbe Färbergesell; Alter 29 Jahre; Größe fünf Fuß drei Zoll; Haare hellbraun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

Der bisher provisorisch angestellte evangelische Schullehrer zu Bracht, Abraham Deeser, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget worden.

Der Schulamts-Candidat Gustav Adolph Hosius aus Rade vorm Wald ist als zweiter Lehrer an der Schule der evangelischen Gemeinde zu Rees ernannt worden.

Der Justiz-Beamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, für die Monate Juli, August und September.

Die Landgerichts-Auskultatoren Robert Reymann, Carl Scholl, Johann Heinrich Beckers und Peter Joseph Giersberg sind zu Referendarien befördert, letzterer seitdem an das Königl. Landgericht zu Koblenz versetzt.

Der bisherige Parket-Sekretair beim Landgericht Wilhelm Cremer ist zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgericht zu Opladen ernannt.

Berichtigung.

In dem Amtsblatte d. J., Nr. 64. S. 408, soll es statt: „der als praktischer Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer approbirte Gottfried Joseph Friedrich Bourscheid" heißen: „der als ausübender Wundarzt 1. Klasse, Operateur und Geburtshelfer approbirte Gottfried Joseph Friedrich Bourscheid" rc.

In dem Amtsblatte d. J. Nr. 64. S. 408. soll es statt: „dem approbirten Apotheker Heinrich van Zütphen rc." heißen: „dem als Apotheker 1. Klasse approbirten Heinrich van Zütphen" rc.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Mittwoch, den 30. Oktober 1833.

(Nr. 413.) Gesetz-Sammlung 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1459. Ministerial-Erklärung vom 28. September 1833., die erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen der Königlich-Preußischen und Kurfürstlich-Hessischen Regierung betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 414.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die Stadt Tost, Grottkau und Prausnitz betr. I. S. V. Nr. 5655.

Höheren Verfügungen zufolge haben wir resp. unterm 22. August d. J. I. S. V. Nr. 4598. (Nr. 59. des Amtsblatts) und unterm 1. d. M. I. S. V. Nr. 5240. (Nr. 68. des Amtsblatts)

1) für die beiden Städte Tost und Grottkau, Regierungs-Bezirk Oppeln gemeinschaftlich, eine allgemeine Haus-Collecte, und
2) für die Stadt Prausnitz, Regierungs-Bezirks Breslau allein, eine katholische Kirchen-Collecte angeordnet.

Inzwischen sind jedoch die Brandschäden, welche die 3 genannten Städte erlitten haben näher berechnet und, nach Abzug der aus der Feuer-Societät zu erwartenden Entschädigungen auf die bedeutenden Summen und zwar:

a) für die Stadt Tost von . . . . 130,000 Rthlr.
b) „ „ „ Grottkau von . . . . 190,000 „ und
c) „ „ „ Prausnitz von . . . . 55,000 „

ermittelt worden.

Diese außerordentlichen Brandschäden, wodurch im Ganzen gegen 600 Familien ihr Obdach verloren, haben die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, nach einem von denenselben am 29. v. M. an den Königl. Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz erlassenen und uns mitgetheilten Rescripte, den Anträgen der Provinzial-Behörden gemäß, veranlaßt, statt der Eingangs bezeichneten theilweisen Collecten, einer jeden der drei benannten Städte eine besondere allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Indem wir diese ausgedehntere Bewilligung, in Gemäßheit der diesfälligen anderweiten Verfügung des Königl. Rheinischen Ober-Präsidiums vom 11. d. M. hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und die Linderung der Noth der so zahlreichen Brandbeschädigten der allgemeinen Mildthätigkeit angelegentlich empfehlen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, Pfarrer und Vorsteher der jüdischen Synagogen die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die Brandbeschädigten

1) der Stadt Tost,
2) „ „ Grottkau, und
3) „ „ Prausnitz

und zwar für eine jede dieser Städte insbesondere den bestehenden Bestimmungen zufolge, zu bewirken und für die schleunige Ablieferung der Gelderträge an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Zugleich bestimmen wir hiebei: daß die auf unsere zuerst bezogene Bekanntmachung vom 22. August d. J. bereits eingegangenen und noch zurückstehenden allgemeinen Haus-Collecten-Gelder, für die Stadt Tost allein zu berechnen, und mit den Erträgen der für dieselbe noch abzuhaltenden allgemeinen Kirchen-Collecte gleichzeitig an die Steuer-Kassen, und von diesen an die Kreis-Kassen, abzuliefern sind.

Eben so sind die für Prausnitz etwa schon eingekommenen katholischen Kirchen-Collecten-Gelder mit den Erträgen der in den evangelischen Kirchen, jüdischen Synagogen und bei den Hausbewohnern noch abzuhaltenden Collecte zugleich abzuliefern und von den Steuer- und Kreis-Kassen resp. landräthlichen Behörden in einer Nachweisung vorschriftsmäßig zu berechnen.

Damit übrigens die zu erwartenden milden Gaben für die so sehr hülfsbedürftigen Brandbeschädigten der erwähnten Städte um so wohlthätiger erscheinen mögen, empfehlen wir zur Abhaltung der Collecten die möglichste Beschleunigung.

Düsseldorf, den 22. October 1833.

(Nr. 415.) Ergänzung des Handelsgerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 4449.

Zu Mitgliedern des Handelsgerichts zu Elberfeld sind gewählt worden

als Richter die bisherigen Richter

1) Herr Feldmann-Simons,
2) Herr Heinrich Wilhelm von Carnap und
3) der bisherige Ergänzungsrichter Herr August von der Heydt;

als Ergänzungsrichter,

1) der bisherige Ergänzungsrichter Herr Johann Keetmann,
2) Herr Wilhelm Meckel, sämmtlich aus Elberfeld, und
3) Herr Johann Wilhelm Fischer aus Barmen,

und hat diese Wahl die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 16 October 1833.

(Nr. 416.) Agentur der Arnheimschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 9078.

Der Notariats-Gehülfe Heinrich Banning zu Cleve ist als Agent der Arnheimschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1833.

(Nr. 417.) Agentur der Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 9091.

Der Inhaber des concessionirten Commissions- und Adreß-Comptoirs zu Rheydt, Johann Wilhelm Heck, ist als Unter-Agent der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. October 1833.

(Nr. 418) Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen und Schulen.

III. Quartal: Juli, August und September 1833. I. S. V. Nr. 5631.

Kreis.	Vermächtnisse und Schenkungen.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck derselben.
Solingen	des Gerhard Gries, an die Kapelle der katholischen Gemeinde zu Fettenhennen;	50	—	—	Verbesserung des Kapellenfonds.
dito	der Vikarie an derselben;	30	—	—	Stiftung von 4 Jahresmessen.
Geldern	des Ackersmannes Johann Kommes, an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Rheurdt;	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums für seinen Oheim Joh. Jentjes.
dito	des zu Wickrath verstorbenen Jakob Kleinen-Hammans;	38	13	10	Stiftung eines Anniversars.
		28	25	4	Vortheil der Kirche ohne lastbare Bedingung.
dito	der ehemaligen Konventualin Odilia Krings zu Gangelt, an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Marienbaum;	576	27	8	Zum Vortheil der Kirche.
Gladbach	der Ida Breuer an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Giesenkirchen;	Einen halben Morgen Ackerland, an Werth 75 Thlr.			Stiftung zweier Anniversarien.
Düsseldorf	des Fräuleins Gisberta Fried. Wma von Pestel, an die evangelische Pfarrgemeinde zu Erkrath;	300	—	—	Verbesserung des Pfarreinkommens durch den Genuß der Zinsen.
dito	Fräulein von Pestel, Gisberta;	200	—	—	Beförderung der Einrichtung einer neuen Schule in Unterbach.
Elberfeld	des Spezereihändlers Wilhelm Bever zu Elberfeld, an die Missions-Anstalt daselbst;	833	10	—	Beförderung der Zwecke der Anstalt.
dito	der unverehelicht zu Elberfeld gestorbenen Anna Hagelsiepen:				
	an die Missions-Anstalt daselbst;	900	—	—	Beförderung der Zwecke der Anstalt.
	an die Bibelgesellschaft daselbst;	700	—	—	desgleichen.
Cleve	der Wittwe Schild, Catharina Paulina Friederika geb. Dacke, an die evangelische Ostgemeinde zu Pfalzdorf;	100	—	—	Verwendung der Zinsen zur baulichen Unterhaltung des Pfarrhauses der Kirche und Schule.
dito	des katholischen Pfarrers zu Asperden, Joh. Peter van de Loo an:				
	1) die Pfarrei in Grundstücken den Werth von	1860	6	7	Stiftung und Erhaltung von feierlichen Anniversarien.

Kreis.	Vermächtnisse und Schenkungen.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf	Zweck derselben.
Cleve.	2) die Kapellanie daselbst in Kapitalien	923	2	3	Stiftung von zwölf Jahresmessen.
dito	desselben an das Priester-Seminar zu Goesdonk in Waldungen zum Werth von	1000	—	—	Stiftung einer wöchentlichen Messe.
dito	des Wirthes Rüttger Gerritzen, an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Goch auf Grundstücke in Rente, Werthbetrage à 4 ℥;	39	10	—	Stiftung eines Anniversariums.
Solingen	des Isaac Engelsberg, an die Schule der evangelischen Pfarrgemeinde zu Wald von 200 Rthlr. berg. oder	153	25	5	Zuschuß der Zinsen für den Unterricht armer Kinder.
Cleve	des Pfarrers Peter Versteyl, an die katholische Pfarrkirche zu Gacherheide;	154 Außer dem priesterlichen Ornamente.	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
Düsseldorf	der Gerichtschreiberin Frau Schram, an die katholische Pfarrkirche zu Bilk;	80	—	—	Stiftung von jährlichen vier Lesemessen, Namensablesung und Abbetung des Rosenkranzes.
dito	des Fräuleins Amalie Baumeister, an die katholische Pfarrkirche zu Bilk;	100 und 103 Ruthen Ackerland.	—	—	Stiftung von neun jährlichen Lesemessen und zwei feierlichen Anniversarien, Namensablesung bei dem sonntäglichen Gebete für die Verstorbenen.
Elberfeld	des Carl Uebersaal zu Elberfeld, an die dortige Missionsgesellschaft;	500	—	—	Beförderung der Zwecke der Gesellschaft.
Geldern	der Predigerwittwe Johanna Helena Dorothea Schmitz, geb. Pöpelmann, an die evangel. Pfarrgemeinde zu Geldern;	615	11	6	Ausstattung der kirchlichen Gemeinde.
Cleve	der Maria Blenkers, an die katholische Kirche zu Gacherheide;	256	12	5	Stiftung eines Jahrgedächtnisses und Namensablesung.
Düsseldorf	des Clemens Sandberg zu Rahm, an die katholische Pfarrkirche zu Angermund;	76	27	8	Stiftung einer Singmesse und dreier Lesemessen.
Gladbach	der Eheleute Hermann Deussen und Anna Maria Krappen von Kothausen, an die katholische Pfarrkirche zu Dahlen;	110	—	—	Stiftung eines Anniversariums, für Namensablesungen, für die Kirche, für die Armen.

Kreis.	Vermächtnisse und Schenkungen.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck derselben.
Gladbach	der vormaligen Klostergeistlichen Rosalia Rosenbaum, an dieselbe Pfarrkirche;	100	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums und für Namensablesungen.
Geldern	des Ackersmannes Jakob Singendonk, an die Kirche der katholischen Pfarrgemeinde zu Veert;	40	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
Cleve	der Eheleute Heinrich van de Boom und Joh. Lohschelder, an die Kirche und Kapellanie der katholischen Gemeinde zu Vassum.	318 Ruthen und 1 halber Morgen Land in Werth von 32 Thlr. 15 Sgr.			Stiftung einer Seelenmesse und eines Anniversariums.

(Nr. 419.) Agentur der Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Sonne. I. S. II. Nr. 9092.

Der Handelsmann Johann Arnold Zilges zu Dahlen ist als Agent der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Sonne bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1833.

(Nr. 420.) Den officinellen Preis der Blutegel betr. I. S. V. Nr. 5542.

In Erwägung der jetzigen Einkaufspreise wird der officinelle Preis der Blutegel, das Stück zu 2 Sgr., vom 1. November d. J. an bis Ende April k. J. festgesetzt, und solches zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1833.

(Nr. 421.) Steckbrief gegen den Kanonier Friedrich Neumann aus Friedenshof. I. S. IV. Nr. 4912.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Friedrich Neumann aus Friedenshof, Kreis Gerdomen, Regierungsbezirk Königsberg, ist am 6. d. M. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. October 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn oval.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, grautuchenen Hosen, Schuhen und einer Artillerie-Mütze.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Am 1. November dieses Jahres sind bei der Armen-Kasse zu Praest 130 Thaler gegen

hypothekarische Sicherheit anzuleihen; das Nähere hierüber ist bei dem Bürgermeister von Brasselt Herrn de Witt zu Emmerich zu erfahren.

Ueber mehrere milde Stiftungs-Kapitalien, wovon 2000 Thlr. in diesem und 5000 Thlr. im nächsten Jahre 1834 gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen sind, ertheilt Auskunft der Rendant H. Hannes in Wesel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Cleve für das vierte Quartal des Jahres eintausend achthundert drei und dreißig wird hiermit auf Montag den 25. November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 15. October 1833.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, Der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Bekanntmachung)

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben nachgelassen, daß diejenigen Auszüge aus den Grund-Steuer-Mutterrollen, welche in Folge der deshalb ertheilten Anweisung bei Kauf- und anderen Veräußerungs-Verträgen beigebracht werden müssen, damit die zu veräußernden Grundstücke in genauer Uebereinstimmung mit den Steuer-Mutterrollen bezeichnet werden, stempelfrei ausgefertigt werden dürfen, und zugleich bestimmt, daß in dem Atteste selbst der die Stempelfreiheit begründende Zweck, wozu der Auszug ertheilt worden ist, ausgedrückt werden muß.

Indem ich diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher sich eines solchen Auszuges zu einem andern die Stempelpflichtigkeit bedingenden Gebrauche bedient, strafbar wird.

Köln, den 20. Oktober 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. des v. M. (Amtsbl. Nr. 62.) in Betreff einer am 3. v. M. ohnweit Homberg im Rhein aufgefundenen männlichen Leiche, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß es keiner desfallsigen weitern Nachforschungen bedarf, weil nunmehr alles desfalls Nöthige ermittelt worden ist.

Cleve, den 23. Oktober 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

Freitag den 8. November findet zu Elberfeld bei Schürmann der Empfang der Domainen-Geldabgaben und Lösegelder statt.

Die Pflichtigen werden hierzu mit der Warnung eingeladen, daß gleich nach dem Termin die Beitreibung erfolgen muß.

Düsseldorf, den 18. October 1833. Königliches Rent-Amt.
A. A. Wolters.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Johann Conrad Wilhelm Taeger aus Königsborn und Caspar Heseler aus Bausenhagen.)

Die nachstehend signalisirten Arrestaten Johann Conrad Wilhelm Taeger und Caspar Heseler, von welchen der Erstere sich wegen angeschuldigter Diebstähle in Untersuchung befand, und letzterer wegen Nothzucht zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt war, haben in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen. Auch sind dieselben dringend verdächtig, einem Mitgefangenen die nachstehend beschriebenen Kleidungsstücke entwendet und mitgenommen zu haben.

Es werden daher alle Behörden ersucht auf die Entsprungenen wachen, dieselben im Falle der Verhaftung an uns abliefern zu lassen, und wenn die gestohlenen Kleidungsstücke noch bei ihnen gefunden werden sollten, solche in Beschlag zu nehmen, und uns zu übersenden.

Hamm, den 13. October 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Joh. Conr. Wilh. Taeger.

Geburts- und Wohnort Königsborn; Stand und Gewerbe Gärtner; Religion evangelisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blau tuchene Kappe mit ledernem Schirm und rothem Rande, weißes Halstuch, gelbgestreifte Weste, blau baumwollener Kittel, grau leinene Hose und Halbstiefeln.

Signalement des Casp. Heseler.

Geburts- und Wohnort Bausenhagen; Stand und Gewerbe Ackerknecht; Religion evangelisch; Alter 17 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond und kraus; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz filzener Hut, rothes Halstuch, rothe gestreifte Weste, blau wollenes Kamisol, gestreifte nanquine Hose, weiße wollene Socken und Schuhe mit Riemen.

Entwendete Kleidungsstücke: 1) ein blauer Kittel, 2) eine grau nanquine Hose, 3) eine schwarz kasemirne Weste, 4) ein schwarz seidenes Halstuch, 5) ein schwarzer runder Hut, 6) ein altes Schnupftuch.

(Diebstahl zu Köln.)

In der verflossenen Nacht ist in hiesiger Stadt ein bedeutender Diebstahl von Taschen-Uhren und baarem Gelde mittelst Einbruchs ausgeführt worden.

Es wurden nämlich gestohlen: 1) eine goldene Cilinder-Uhr, Werth 40 Thlr; 2) eine goldene Repitir-Uhr, Werth 60 Thlr.; 3) eine goldene Repitir-Uhr, Werth 32 Thlr.; 4) zwei goldene Damen-Uhren, eine mit goldenem, und eine mit silbernem Blatte, Werth 32 Thlr.;

5) drei silberne Cilinder-Uhren, Werth 45 Thlr.; 6) zwei silberne Repetier-Uhren mit Emaille Blätter, Werth 26 Thlr.; 7) hundert eins silberne Uhren, theils ein-, theils zweigehäusige, worunter verschiedene mit silbernen und vergoldeten Blättern, Werth 455 Thlr.; sodann 374 Thaler in Kassen-Anweisungen in Paketen à 50 Thaler mit einem Kreuzkouverte und der Aufschrift: „Königliche Hauptkasse zu Trier" versehen, und 332 Thaler in Courant, und endlich eine Parthie stählerne Zeiger mit messingnen Büchsen, Spindeln, Federn, Zifferblättern, und alle Sorten Triebe.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den, oder die allenfallsigen Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche baldgefälligst mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 23. October 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Steckbrief gegen den Tagelöhner Johann Klus aus Wülfrath.)

Der der Unterschlagung beschuldigte Tagelöhner Johann Klus aus Wülfrath hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. October 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name Johann Klus; Stand Tagelöhner; Geburts- und Wohnort Wülfrath; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Alter 34 Jahre; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund groß; Zähne gut; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Schullehrer-Jubilarius Walter Kamphausen zu Mörmter das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die nachstehend verzeichneten Candidaten des Predigtamts, nämlich:

1) Abraham Rübel aus Elberfeld,
2) Carl Küpper aus Hoessel,
3) Johann Heinr. Book aus Meurs,
4) Carl Roffhack aus Kaiserswerth,
5) Julius Marcellus Christoph Zilleßen aus Wickrathberg,
6) Friedrich Wilhelm Mörchen aus Vörde,

sind nach dem, am 2. und 5. d. M. vorschriftsmäßig bestandenem Examen pro Ministerio von dem Königl. Rheinischen Consistorium in Koblenz für wahlfähig zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Der Candidat Carl Winand Pütz zu Hochstraß bei Meurs ist von der evangelischen Gemeinde in Neuß zum Pfarrer erwählt und ist dieser Wahl die Bestätigung ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Montag, den 4. November 1833.

(Nr. 422.) Gesetzsammlung, 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1460. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. October 1833, wegen der Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justizkommissarien, in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatell-Prozesse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 423.) Einlösung der zinslosen Sächsischen Kammer-Credit-Kassenscheine. II. S. V. Nr. 3772.

In der im 68. Stücke unseres Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung vom 17. v. M. muß es statt: 33. 35. 37. 39. heißen: 34. 36. 38.

Düsseldorf, den 23. October 1833.

(Nr. 424.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 4389.

Daß der Maurer Caspar Amberg zu Ratingen zum selbstständigen Betriebe seines Handwerks qualifizirt ist, wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1833.

(Nr. 425.) Steckbrief gegen den Kanonier Wilhelm Rößgen aus Sigthern. I. S. IV. Nr. 5021.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Rößgen aus Sigthern im Kreise und Regierungsbezirk Köln, ist am 19. October d. J. von der 3ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche 8te Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. October 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5¾ Zoll; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang und spitz; Zähne gesund; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe etwas blaß.

Besondere Kennzeichen: hat beim Gespräch mit Andern stets das Gesicht zur Erde gesenkt und scheint eingeschüchtert.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer braunen Tuchjacke, einer grauen Mütze mit Schirm, blau leinenen Hosen, Schuhen und weißwollenen Strümpfen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung)

Auszug aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, 35. Stück Pag. 207., ausgegeben den 28. September 1833.

Die Zuziehung eines Protokollführers bei den Patrimonial-Gerichten zu Verhandlungen des Mandats- ꝛc. ꝛc. Prozesses betreffend.

Auf den Bericht vom 30. v. M. wird dem Königl. Oberlandesgericht eröffnet, daß unbedenklich auch bei Patrimonial-Gerichten zu Verhandlungen des Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozesses nach §. 73. der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahrs die Zuziehung eines Protokollführers in allen den Fällen erforderlich ist, wo dessen Zuziehung bei andern Gerichten erfolgen muß.

Da das Gesetz die Zuziehung eines Protokollführers hauptsächlich aus dem Grunde verlangt, um dadurch für die Sicherheit der Partheien zu sorgen, so können zwei Schöppen oder Gerichtsbeisitzer, die Stelle eines Protokollführers unbedenklich vertreten.

Uebrigens bedarf es eines Protokollführers nicht bei Aufnahme der Klage, der Einwendungen im Mandats-Prozesse und der Appellationsbeschwerde, weil hier nicht im Prozesse verhandelt, sondern eine einseitige Erklärung aufgenommen wird.

Berlin, den 6. September 1833.

Der Justiz-Minister:
Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 19. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Schrivers, Bürgermeisterei Rheydt.)

Dem Mauermeister Joseph Hamacher zu Schrivers, Bürgermeisterei Rheydt, sind am 17. dieses Monats folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens, entwendet worden:

1) eine braune Pelzmütze; 2) ein seidenes himmelblaues Halstuch, mit goldenem Rande, ¾ groß; 3) ein blauer tuchener Ueberrock mit schwarzen Hornknöpfen, worauf Jagdabbildungen befindlich; 4) eine blaue tuchene Weste mit perlmutter Knöpfen und weißem bombasin Futter; 5) eine schwarze tuchene Hose mit weißem bombasin Futter; 6) ein weißes kattunenes Sacktuch mit rothem Rande; 7) ein roth und weiß karrirtes Sacktuch; 8) ein Paar kurze Stiefel; 9) ein kattunener roth und weiß karrirter Kissenüberzug, und 10) eine silberne Taschenuhr mit einem lakirten Gehäuse und einer stählernen Kette, an welch letzterer ein silberner Schlüssel und zwei silberne Ringe hingen.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der Ortsbehörde mitzutheilen. Düsseldorf, den 22. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monates sind aus einem Laden zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Waaren gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldgefälligst zu ertheilen.

Köln, den 24. October 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren.

1) Ein Stück dunkelgrauen Biber, circa 37 Ellen; 2) ein Stück grünen dito, circa 33 Ellen; 3) ein Stück grauen dito, circa 10 Ellen; 4) Ein Stück grau wollen Tuch, circa 10 Ellen; 5) ein Stück dunkelblau dito, circa 10 Ellen; 6) ein Stück lilla Callicot $\frac{5}{4}$ breit, circa 38 Ellen; 7) circa 7 Ellen schwarzen Manchester; 8) ein Stück gelbgeblümten Kattun, circa 15 Ellen; 9) ein Stück Kattun gelb mit Reiserchen, circa 15 Ellen; 10) ein Stück halbseiden Zeug, braunroth, circa 8 Ellen; 11) ein Stück weiß battist Nesseln, circa 40 Ellen; 12) drei Stück Westen von weiß und grüner Farbe; 13) vier Stück Kappen-Kattun, weiß mit blau und rothen Blumen, zusammen 20 Ellen; 14) ein Stück geblümtes Nesseln, circa 6 Ellen; 15) drei Dutzend weiß und rothe und blaue Taschentücher; 16) ein Stück Siamoise, roth mit weißen Räutchen, circa 40 Ellen; 17) ein Stück dito, roth mit weißen Streifen, circa 34 Ellen; 18) ein Stück dito, blau mit rothen Streifen, circa 43 Ellen; 19) ein Stück brauner Schaßeng (wahrscheinlich Changent) circa 40 Ellen; 20) ein Stück desgleichen, circa 20 Ellen; 21) zwei Stück weiß und roth geblümten desgleichen, circa 10 Ellen; 22) ein halb Stück desgleichen mit schwarzen Blümchen, circa 20 Ellen; 23) ein Stück grünen Merinos, circa 10 Ellen; 24) ein Stück Siamoise, blau mit rothen Streifen, circa 15 Ellen; 25) ein Stück lilla Nankin, circa 40 Ellen; 26) ein Stück Nankin, braun mit rothen Streifen, circa 40 Ellen; 27) ein Stück grau Futterleinen, circa 15 Ellen; 28) ein Dutzend graue Mannssocken von Wolle; 29) circa sechs Packetchen Taback.

(Diebstähle.)

Im vorigen Monate, wahrscheinlich am 17. Nachmittags, wurden aus der Wohnung des Ackerers Werner Franken zu Broich, im Kreise Jülich, vermittelst Einbruchs und Einsteigens mehrere Gegenstände entwendet, wovon hauptsächlich noch folgende fehlen:

1) 3 Paar leinene Betttücher, ohne Zeichen; 2) 1 Schürze von schwarzem Merinos; 3) 2 halbseidene Halstücher, braun mit goldgelben Streifen und rothen Blumen; 4) 1 silbernes Pettschaft mit A. bezeichnet, und ein silberner Uhrschlüssel ohne Kanönchen; 5) 1 weißes nesselnes Halstuch ohne Zeichen; 6) 1 roth und weiß karrirter Kissenüberzug; 7) 3 Stück leinenes Tuch, jedes von zehn Ellen; 8) 1 Paar goldene Ohrringe mit goldenen Perlchen; 9) 2 Paar silberne Schuhschnallen, wovon das eine in Kupfer eingelegt war und 10) ein etwa drei Ellen langes und zwei Ellen breites Tischtuch ohne Zeichen.

Ferner wurden gleichfalls mit Einbruch und Einsteigens in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monates aus dem Hause der Handelsfrau Judula Steingiesser, gebornen von Wymar zu Bitz, im Kreise Jülich, die nachbenannten Waaren gestohlen:

1) zwei Stücke Draps de Zéphir von brauner Farbe, das eine von 37$\frac{1}{2}$ Ellen, bezeichnet mit Nr. 16189, das andere von 34 Ellen, bezeichnet mit Nr. 16443; 2) ein Stück desgleichen blau, Nr. 16491, (35$\frac{1}{2}$ Elle groß); 3) ein desgl. olivengrün, Nr. 16455 von 35 Ellen; 4) 33$\frac{1}{2}$ Ellen blauen Circassienne, Nr. 14262; 5) ein Stück schwarzes Tuch,

Nr. 6280; 6) zwei Stück olivenfarbiges Tuch, Nr. 6201 und 5157$\frac{1}{2}$; 7) zwanzig Ellen dekartirtes Tuch, braun und olivenfarbig, mit Nr. 13 bezeichnet; 8) ein Stück grünen Manchester; 9) vier Ellen blau schwarz seidenen Westenstoffes; 10) ein halbes Dutzend Kravatten von bläulich schwarzem Taffet; 11) ein Viertel Dutzend Schweizertücher mit bunten Palmen; 12) ein Viertel Dutzend $\frac{3}{4}$ Ellen breiter Schweizertücher; 13) ein halbes Dutzend grauer Tücher mit Franzen und grünen Palmen, $\frac{3}{4}$ Ellen breit; 14) ein Viertel Dutzend kattunener Tücher, braun mit grünen Blümchen, $\frac{3}{4}$ Ellen breit; 15) ein halbes Dutzend blau schwarzer Keppertücher; 16) ein dito schwarz und roth gestreifter Madrastücher; 17) ein Viertel Dutzend blauer Tücher mit gelben Rauten, $\frac{3}{4}$ Elle breit; 18) ein Viertel Dutzend schwarzer Tücher; 19) ein Viertel Dutzend brauner Tücher; 20) ein Dutzend buntkarrirter Kravatten; 21) ein Viertel desgleichen, weiß mit Lila, klein karrirt; 22) ein Viertel desgleichen von Sommer-Damas, $\frac{3}{4}$ groß und Lila farbig; 23) eben so viel derselben Art von rother Farbe; 24) ein Viertel Dutzend brauner Tücher mit bunten Blümchen, $\frac{3}{4}$ Elle groß; 25) zwei blaue, $\frac{3}{4}$ große Tücher von Sommer-Damas; 26) zwei Lila-Trauertücher mit schwarzem Rande, $\frac{3}{4}$ Elle groß; 27) zwei Trauertücher, Louisen blau, mit Palmen, doppelt gewebt und $\frac{3}{4}$ Elle groß; 28) zwei rothe Tücher; 29) vier Ellen gearbeitete Spitzen; 30) zwei Ellen ganz feiner und ausgezackter Spitzen; 31) eine Elle Kragen, in Spitzen-Tülle gearbeitet; 32) ein Stück gearbeiteter Spitzen, 2 Finger breit; 33) 40 Ellen Band-Tülle; dann wurde noch vermißt: 34) ein grau wollener Halbstrumpf und 35) ein Gebetbuch mit silbernem Krampen, worauf die Buchstaben C. K. eingravirt waren. Im Buche selbst stand der Name: Christina Kannengießer.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleiben oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, mich oder seine nächste Polizeibehörde unverweilt davon zu benachrichtigen.

Aachen, den 28. Oktober 1833.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter: v. Fisenne.

Personal-Chronik.

Der Königl. Referendar, Herr Eduard Heinrich Carl Delius aus Köln, ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Die durch Absterben des Geistlichen Jonathan Mommertz zur Erledigung gekommene Vicarie an der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Homberg ist dem Laurenz Lutz verliehen worden.

Die durch Beförderung des Geistlichen Butzon zur Erledigung gekommene und dem landesherrlichen Patronate untergebene Kapellanei-Stelle an der St. Johannis-Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Essen ist dem Geistlichen Johann Wilhelm Franz Fischer verliehen worden.

Der Med. Doctor Closset ist von Homberg, Kreises Düsseldorf, nach Kettwig, Kreises Duisburg, gezogen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Mittwoch, den 6. November 1833.

(Nr. 426.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 5110.

Seine Majestät der König haben auf meine Anzeige, daß mein Gesundheitszustand mich vielleicht verhindern dürfe, das mir anvertraute Amt des Königlichen Commissarius bei dem bevorstehenden Landtage zu verwalten, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. d. M. Allergnädigst geruhet, den Königlichen Oberst und Landrath, Herrn Grafen zu Stollberg-Wernigerode, zu meinem Stellvertreter zu ernennen.

Coblenz, den 31. October 1833.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 427.) Steckbriefe gegen flüchtige Verbrecher betr. I. S. II. Nr. 9399.

Auf die unten folgende Bekanntmachung des Königl Ober-Prokurators zu Aachen vom 16. d. M. womit die Steckbriefe gegen 12 flüchtige Verbrecher zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind, werden die sämmtlichen Kreis- und Orts-Polizei-Behörden des diesseitigen Verwaltungsbezirks zur Nachachtung hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1833.

Die nachstehend, so vollständig als es dermalen geschehen kann, bezeichneten, wegen der ihnen zu Last liegenden Verbrechen vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesenen Individuen haben zur Zeit, als die Untersuchungen gegen sie eingeleitet wurden, denselben sich zu entziehen Gelegenheit gefunden, und sind noch bis jetzt nicht eingebracht worden.

Da es im Interesse Aller liegt, daß diese, der Person und dem Eigenthum eines jeden Einzelnen gefährliche Menschen der gerechten Ahndung ihrer Handlungen entgegengeführt werden, so ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt des einen oder andern Kenntniß haben möchte, der nächsten Polizei-Behörde desfallsige Anzeige zu machen, sämmtliche Polizei-Offizianten aber auf diese mehr oder minder gefährlichen Subjekte besonders aufmerksam zu seyn, und wo immer einer derselben sich treffen lassen möge, ihn sofort zu verhaften und für dessen sichern Transport und Vorführung hierher das zweckdienliche veranlassen zu wollen.

Aachen, den 16. Oktober 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator und Geheime Justizrath.
Für denselben: Zweiffel.

1) Sebastian Klinkenberg, Kutscher, zu Nereth im Belgischen geboren, im Jahre 1826 in Eupen wohnhaft.

2) Johann Remakel Lücker, 34 bis 37 Jahre alt, Fuhrmann in Malmedy wohnhaft.

3) Heinrich Frings, Maurer, zu Echtz, Kreis Düren geboren, in Frohnhoven, Kreis Jülich wohnhaft.

4) Martin Stollenwerk, 30 Jahre alt, Zimmermann, geboren und wohnhaft in Derichsweiler, groß 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval.

5) Wilhelmina Eckardt, 24 Jahre alt, Haushälterin, geboren in Köln, im Jahre 1831 in Aachen, sodann später angeblich in London sich aufhaltend, groß 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Augen schwarz, Nase stumpf, Zähne gesund, Gesicht oval, gesunde Gesichtsfarbe, mit etwas schielendem Blicke.

6) Wilhelm Hagelstein, 30 Jahre alt, Tuchweber, in Homburg, im Belgischen gebürtig, zu Vaelserquartier wohnhaft, groß 5 Fuß; Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund desgleichen, Kinn oval, Gesicht ebenfalls.

7) Peter Bischoff, Sohn des Ackerers und Fuhrmannes Heinrich Joseph Bischoff, zu Bank auf dem Hofe Kiefenkay.

8) Joseph Anton Kaemer, 40 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Frelenburg, groß 5 Fuß 11 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund groß, Zähne vollständig, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, geht etwas gebückt.

9) Joseph Goldhausen, 25 Jahre alt, Ackerer, geboren und wohnhaft in Aachen, groß 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Gesicht länglich, Mund gewöhnlich, Bart roth, Zähne gesund, Kinn länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark.

10) Mathias Schmitz, Webergesell, in Randerath wohnhaft.

11) Adolph Clemens, von Merzbrücken.

12) Johann Heinrich Jansen, Maurer, von Ruthheim, Kreis Heinsberg. Dieser, der Entführung eines minderjährigen Mädchens, die sub Nr. 1 bis incl. 6 qualifizirter Diebstähle; die übrigen qualifizirter Mißhandlungen angeklagt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Heinrich Lamertz zu Ratingen betr.)

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. Juni c. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Lamertz zu Ratingen wegen Gebührenüberhebung und fälschlicher Führung seines Repertoriums auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. October 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 14. v. M. gegen den Kappenmacher Fried. Lueg aus Methler erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder eingebracht worden, hiermit zurückgenommen.

Hamm, den 26. Oktober 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Dörpe.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d M. wurden aus der zu Dörpe, in der Bürgermeisterei Hückeswagen gelegenen Wollspinnerei des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Klarenbach, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ein und ein halbes Stück grau melirtes Tuch, circa 45 Ellen; 2) zwei Stücke grau Maschienen Leinen, eins von dreißig, das andere von zwanzig Ellen; 3) ein Dutzend feine leinene Tischtücher, gezeichnet J. W. C. B.; 4) vier und zwanzig Stück Betttücher und 24 Servietten, gezeichnet J. W. C. und F. W. C.; 5) sechs Manns- und ein Frauenhemd, gezeichnet A. F. W. C.

Der Werth des Ganzen beträgt ungefähr 180 Thlr. Cour.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der etwas erfahren möchte, welches zur Entdeckung des Diebes, oder der gestohlenen Sachen führen könnte, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen den Conrad Kißner aus Haitz in Kurhessen betr.)

Bekanntmachung erlassen im Einverständnisse des Ober-Prokurators beim Landgerichte zu Düsseldorf, welchem der Verhaftete eventuell ebenfalls vorgeführt werden kann.

Der unten signalisirte Conrad Kißner aus Haitz in Kurhessen, der sich zugleich die Namen Joseph Bitzke oder Batzky, auch Pietschke, so wie Christian Isterling giebt, und mit falschen oder gestohlenen Pässen belegt, der sich theils als Bäckergesell, theils als Blutegelhändler, gegenwärtig am Main und Rhein herumtreiben soll, ist einer über ihn verhängten Eisenstrafe durch die Flucht entgangen.

Auf Requisition des Kurfürstl. Hessischen Landgerichts zu Hanau ersuche ich alle Polizeibehörden, auf diesen Menschen, der als sehr gefährlich geschildert wird, zu wachen, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve, den 28. September 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter etwa 35 Jahre; Größe 5 Fuß 9½ Zoll Rheinländisch Maaß; Statur schlank, geht mit dem Oberkörper etwas vorgebückt; Haare dunkelblond, schlicht von der linken nach der rechten Seite gewöhnt; Stirne frei; Augenbraunen dunkelblond, schwach; Augen grau und bräunlich an der Pupille; Nase grade, unten stark und lang; Mund klein; Zähne gesund und vollständig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Backenbart braun, schwach.

Besondere Kennzeichen: starke Blatternarben, auf der Brust tettoirt, nämlich: ein rothes Herz mit den Buchstaben C. K. und der Jahreszahl 18, über diesem Herzen eine rothe Krone mit den Buchstaben W. R. Unter dem Herzen eine rothe Blumenvase mit Blumen.

(Diebstahl zu Köln.)

Am 27. d. M., Abends von 8 bis 11 Uhr, sind aus einer hiesigen Wohnung nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche baldgefälligst zu ertheilen.

Köln, den 30. October 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) ein lichtgrüner Ueberrock, Kragen und Klappen mit schwazem Sammet besetzt, mit übersponnenen Knöpfen und schwarz seidenem Besatz; 2) ein neuer Frack von schwarzem Tuche; 3) ein Paar neue Hosen, von schwarzem Tuche; 4) ein Paar Hosen von gelblichem Kasemir; 5) eine Kiste von Tannenholz, mit plattem gebrochenem Deckel, der sich nur in der Mitte öffnet; das Schloß ist ein altdeutsches, die vier Füße derselben sind gebogen, die Kiste war früher grau angestrichen und ist circa drei Fuß lang; 6) ein pappdeckelnes rundes Kistchen, worin sich eine goldene Repetir-Uhr mit massiver Kette und Uhrschlüssel mit weißem Stein befand. Die Ziffer auf der Uhr sind deutsche, die Zeiger von Stahl — die goldene Kette ist aus breiten flachen Ringen zusammengesetzt; 7) ein blau und weiß quarirtes Beutelchen von Zwillich, worin 16. Rthlr. in Courant; 8) ein weißes Papier mit 100 Rthlr. in Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und 10 Rthlr. in ¼.; 9) eine grau papierne Blase circa 170 Rthlr. in Courant enthaltend, worunter sich einige Kronenthaler befanden, 10) eine weiße Blase, worin 1) ein doppelter französischer Louisd'or, 2) ein Lüneburger Zehnthalerstück, 3) ein Napoleonsd'or, 4) ein neuer holländischer Ducat, 5) sechs französische Fünf-Francs-Stücke, 6) ein zwei Francs-Stück, 7) drei Ein-Francs-Stücke, 8) ein halber und 9) ein viertel Franc, 10) fünf französische Kronenthaler, wovon zwei etwas leicht sind, enthalten waren; 11) mehrere dem Franz Anton Frank zugehörige Quittungen, Rechnungen und Privatpapiere; 12) ein altes Gebetbuch und 13) ein Pappschächtelchen mit Haaren.

(Steckbrief gegen den Lorenz Otto aus Wiesenscheid.)

Der unten näher bezeichnete Maurer und Musikant Lorenz Otto aus Wiesenscheid, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen; auf Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 28. October 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personbeschreibung des Lorenz Otto.

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ein breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gesetzte Gestalt. Derselbe war bekleidet mit einem blautuchenen ganz kurzen Frackrock, blautuchenen langen Beinkleidern, einer braunen, ins Grüne gehenden Tuchmütze mit Schirm und Besatz von gepreßtem Sammetband, Stiefeln; öfters trägt derselbe auch einen Kittel.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mittelst Resignation ausgetretenen Landdechants Mürkens ist der Pfarrer Kersebaum zu Solingen zum Landdechanten des Dekanat-Sprengels Solingen ernannt worden.

An die Stelle des anderweitig beförderten bisherigen Schulpflegers und Pfarrers Dr. Broix zu Rheindorf, ist der Pfarrer Kersebaum zu Solingen zum Schulpfleger ernannt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Donnerstag, den 14. November 1833.

(Nr. 428.) Gesetz-Sammlung, 17tes und 18tes Stück.

Das 17te und 18te Stück der Gesetz-Sammlung sind erschienen und enthalten unter:

Nr. 1461. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. August 1833., betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832., (Gesetz-Sammlung Nr. 1382) in der Provinz Posen.

Nr. 1462. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. September 1833., welche die Bestimmungen §. 156. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. und §. 94. der Ordnung wegen Versteuerung des Branntweins vom 8. Februar 1819. deklarirt.

Nr. 1463. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1833., die Ausführung der Verordnung vom 1. Juni d. J., den Mandats-, summarischen und Bagatellprozeß betr.

Nr. 1464. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1833., wegen Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung, welche zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen erforderlich ist.

Nr. 1465. Verordnung, die Verpflichtung der Preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner betreffend. Vom 5. Oktober 1833.

Nr. 1466. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober 1833., über das bei Berichtigung des Besitztitels in Folge der Kabinetsorder vom 31. Oktober 1831. von den Hypothekenbehörden zu beobachtende Verfahren.

(Nr. 429.) Bekanntmachung. II. S. V. 3909.

Nach der nunmehr für das Jahr 1833. geschlossenen Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre . . . . . . 266,753 Rt. 23 Sg. einschließlich 3433 Rt. 12 Sgr. 6 Pf. Gold zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt cassirt worden, so daß unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 5. März 1832 bereits früher getilgten . . . . . 1,866,732 Rt. 3 Sg. 3 Pf. einschließlich 75,708 Rt. 12 Sgr. 6 Pf. Gold

bis jetzt überhaupt . . 2,133,485 Rt. 26 Sg. 3 Pf. einschließlich 79,141 Rt. 25 Sgr. Gold.
in rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheinen zur Einlösung gelangt sind, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 18. October 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

(Nr. 430.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 4578.

Um häufig eingetretenen Mißverständnissen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf die von der Seehandlungs-Societät ausgegebenen Prämienscheine von 50 Rthlr. pro Stück, über welche letztere die Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832. eine vollständige Belehrung enthält, lediglich als eine Privatspeculation zu betrachten ist, welche weder von uns ausgeht, noch in irgend einer Art von uns vertreten werden kann.

Berlin, den 10. October 1833.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Kayser. Wentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 431.) Warnung vor dem Ersticken in Brunnen beim offenen Holzkohlenfeuer innerhalb derselben, Behufs des Glühens der Bolzen. I. S. II. Nr. 9232.

Das Königliche Rheinische Medizinal-Collegium zu Coblenz hat über die Erstickungsfälle, die sich unlängst zu Erkelenz, im Regierungs-Bezirke Aachen bei 4 Arbeitern in einem Brunnen ereignet haben, nachstehendes Gutachten abgegeben.

„Wenn man die Erscheinungen bei diesem Falle betrachtet, wie sie der Reihe nach erfolgt und in dem Berichte aufgezählt sind, so erkennt man bald, daß weder Stickgas, noch kohlensaures Gas in dem Brunnenschacht enthalten waren, sondern daß einzig durch das, von den Arbeitern unterhaltene offene Holzkohlenfeuer Kohlenoxydgas und kohlensaures Gas erzeugt und verbreitet worden, welches die Arbeiter zuerst durch Uebelsein und Schwindel empfanden und worauf durch Betäubung Scheintod und Erstickungstod eintrat. Exhalationen oder Mofetten von reinem Stickgase kommen in der Natur nicht vor, wohl aber und immer deren von kohlensaurem Gas. Es war dessen aber keines früherhin in der Tiefe des Brunnens enthalten, weil die Arbeiter, wie es in dem Berichte heißt, bis auf den Wasserspiegel von 80 Fuß Tiefe herabgestiegen waren, ohne die mindeste Unbehaglichkeit zu empfinden. Erst nachdem sie bereits eine halbe Stunde in dem Brunnen gearbeitet hatten, begann der jüngste Geselle, welcher die glühenden Bolzen zu dem Meister herab und den kalten zu den zwei andern Gesellen in das Feuer heraufbrachte, über Uebelsein zu klagen. Der Meister schob denselben zu den andern Gesellen hinauf, welche am Heerde des kohlensauren Gases und mitten in dessen Atmosphäre beschäftigt waren, wo er sich niedersetzte und wo sein Uebelsein nicht nur fortdauern, sondern zunehmen mußte. Bald klagte auch der zweite Geselle über Schwindel und als der Meister, der um Essig zu holen, herausgestiegen war, zurückkam, lag auch der dritte Geselle in demselben Zustande. Der Meister besprengte sie alle drei mit Essig, scheint aber nun auch von derselben Betäubung befallen worden und in die Tiefe herabgestürzt zu seyn, wo er den Tod im Wasser fand.

Nach diesen Thatsachen und Umständen war also die Brunnenluft vor der Arbeit nicht verdorben, und sie ward es auch nicht durch die Anwendung des Calophonyums beim Löthen. Es dient dieses bekanntlich bei dieser Arbeit nicht als Bindungsmittel, sondern schützt nur die rothglühende Oberfläche des Löthkolbens gegen Oxydation durch die Luft, weil dann der Löthkolben nicht mehr löthet. Es kann von den Arbeitern nicht entbehrt werden, und es wird dessen nur sehr wenig gebraucht. Dagegen liegt die ganze Ursache des Unglücks offenbar nur in dem offenen Holzkohlenfeuer, welches die Gesellen in der mittlern Etage des Brunnens zum Glühen der Bolzen unterhielten. Reines Stickgas wirkt tödtend auf die Lungen, aber nur aus Mangel an Sauerstoffgas; es macht bekanntlich $\frac{4}{5}$ Raumtheile gegen $\frac{1}{5}$ Sauerstoffgas unserer Atmosphäre

aus, und hat in jener großen Menge keinen schädlichen Einfluß. Dagegen wirkt das kohlensaure und das Kohlenoxydgas erstickend auf unsere Respirations-Organe, wenn es auch mit Sauerstoffgas gemengt und sogar wenn letzteres über die Hälfte der Mischung, ja noch mehr beträgt. Das Kohlenoxydgas (halbkohlensaures Gas) wird jedesmal beim Anbrennen von Holzkohlen erzeugt, so lange dieselben noch nicht vollkommen im Brennen sind, oder der Luftzug unvollständig ist. Es verbreitet sich damit der sogenannte Kohlendunst (brenzliche Holzessigdämpfe) und giebt sich durch den Geruch zu erkennen, welcher beim Einathmen schon lästig wird. Wenn aber die Kohlen einmal im Brennen sind, so verbreiten sie durch die Verbindung ihres Kohlenstoffes mit dem Sauerstoffgas der Atmosphäre kohlensaures Gas, so lange sie brennen, und bis sie gänzlich in Asche verwandelt sind. Es war also im vorliegenden Falle Ursache genug vorhanden, durch das offene Kohlenfeuer in dem engen Brunnen (da Brunnen selten über 4 Fuß Durchmesser haben) worin kein Luftzug statt hatte, und worin das Gas wegen seiner größern specifischen Schwere nicht in die Höhe steigen, vielmehr nach unten sinken mußte, die die Arbeiter umgebende ganze Atmosphäre damit zu erfüllen und diese Zufälle zu veranlassen.

Was nun die Schutzmittel zur Verhütung dergleichen Unglücksfälle betrifft, so erheischt die Vorsicht, daß die Arbeiter, ehe sie in die Tiefe solcher Brunnen herabsteigen, vorerst ein brennendes Licht herablassen und so erforschen, ob dasselbe fortbrennt, oder ob es in gewissen Distanzen erlöscht. Beim Fortbrennen des Lichtes ist keine Gefahr vorhanden; beim Erlöschen muß die Luft zuerst gereinigt werden. Chemisch dient dazu Kalkmilch und mechanisch das abwechselnde Auf- und Ablassen eines großen Bündels Stroh, den man in der Kalkmilch getränkt hat, und im Herablassen durch Umdrehen des Seiles in eine quirlende Bewegung setzt, damit die Kalkmilch wie Regen in Tropfen herabfällt und damit der Bauschen eine große Oberfläche dem Gase darbietet. Die Kalkmilch absorbirt das kohlensaure Gas und durch den Strohbündel wird die Luft zugleich mechanisch mit einer neuen Atmosphäre in Berührung gebracht.

Im Jahre 1831 hat sich hier ein ähnlicher Fall ereignet, wo drei Leute in einem Brunnen der hiesigen Fortifikation durch kohlensaures Gas erstickt wurden und wo späterhin der ganze Brunnenschaft auf diese Art gereinigt wurde. Das Schießen mit Feuergewehre in die Brunnen hat auch keine andere Wirkung als die mechanische Zerstreuung der schädlichen Luftarten.

Da aber die Pumpenmacher nicht selten in den Fall kommen, in der Tiefe löthen zu müssen und das Feuer dazu in der Nähe gehalten werden muß, so ist die Einrichtung eines tragbaren Ofens von Eisenblech nothwendig, dessen Röhre durch Aufsetzen von verschiedenen Stücken bis zur Mündung des Schachtes verlängert werden kann. Dadurch werden die schädlichen Gasarten abgeleitet, wie man deren in allen Werkstätten der Klempner sieht. Ohne solche Vorrichtung und bei offenem Kohlenfeuer ist die Gefahr immer um so größer, je enger der Raum und je tiefer der Schacht ist, worin das Feuer brennt."

Indem wir diese Belehrung zur Warnung vor solchen Unglücksfällen hiemit öffentlich bekannt zu machen uns für verpflichtet halten, weisen wir zugleich die Polizeibehörden an, bei den in Rede stehenden Arbeiten in den Brunnen angelegentlichst Sorge zu tragen, daß die angegebenen Vorsichtsmaaßregeln, als sehr zweckmäßig und nothwendig, zur Verhütung weiterer Unglücksfälle, gehörig angeordnet werden und in Ausführung kommen.

Düsseldorf, den 1. November 1833.

(Nr. 432.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 5955.

Einer Benachrichtigung des Herrn Finanzministers vom 19. v. M. gemäß, ist für Versendungen der Grundsteuer aus den Gemeinde-Kassen an die Staatskassen, die Portofreiheit zuge-

standen, welches hierdurch den Gemeinden zur Nachricht, den Kassenbeamten zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 5. November 1833.

(Nr. 433.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 9501.

Der Königliche Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat mittelst Erlasses vom 26. d. M. dem Verwaltungs-Sekretair Casp. Strack zu Ratingen gestattet, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „zur Sonne" zu Paris, ferner, jedoch nicht im Umherziehen, solche Geschäfte zu besorgen, welche sich blos auf Versicherung von Mobilien beziehen.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. v. M. (Amtsblatt Nr. 64.) wird diese höhere Entscheidung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1833.

(Nr. 434.) Collecte.

Nachweisung des Ertrages der in den evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks Düsseldorf zur Verbreitung der Bibel abgehaltenen und im Monate September d. J. zum Abschluß gekommenen Collecte.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Ertrag der Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	13	12	2
2	Elberfeld	61	7	10
3	Solingen	13	7	2
4	Lennep	28	28	10
5	Kempen	3	21	4
6	Krefeld	5	23	9
7	Gladbach	13	25	8
8	Grevenbroich	7	24	4
9	Neuß	1	6	—
10	Cleve	16	10	11
11	Geldern	39	20	3
12	Rees	15	24	4
13	Duisburg	37	18	1
14	von einem Ungenannten	—	10	—
	Summa	259	—	8

(Nr. 435.) Verkauf resp. Verpachtung der sogenannten Carthäuser Graf-Insel. II. S. IV. Nr. 5726.

Die zu Flüren bei Wesel gelegene domaniale sogenannte

Carthäuser Graf-Insel

enthaltend:

a) Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst Hofraum und Garten, groß	2	Morg.	66,60 Ruth.
b) an Weidegrund	440	—	61,00 —
c) an Wardgrund	63	—	37,00 —
d) an Ackerland	1	—	55,40 —
zusammen	507	Morgen	40,00 Ruth.

Preußischen Maaßes, soll am

Dienstage, den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Wirthes Herrn Neu auf der Baustraße zu Wesel, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Althoff, zur anderweiten Verpachtung resp zur Veräußerung, letzteres alternative in 6 Abtheilungen und demnächst im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Charte und die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 4. November 1833.

(Nr. 436.) Steckbrief gegen den Musketier Franz Peter Schiffmacher aus Düsseldorf. I. S. IV. Nr. 5144.

Der unten signalisirte Musketier Franz Peter Schiffmacher aus Düsseldorf, ist am 24. Oktober 1833. von dem Königl. 35sten Infanterie-Regimente, (3te Reserve) aus der Bundes-Festung Mainz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1833.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Buchbinder; Haare blond; Stirne rund; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Jacke, eine Feldmütze, eine Halsbinde, eine graue Tuchhose, ein Säbelgehäng mit Säbel und Troddel, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Wardholzverkauf.)

An nachstehenden Tagen und Orten soll auf den Grund des genehmigten Hauungsplans der Königlichen Rheinwarden für das kommende Wirthschafts-Jahr 1834 an haubarem Faschinenholz, als:

1) am 19. November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Cöppray am Huvendyck,
   - a) in der untersten und obersten Welle
   - b) in dem obersten Pacop und } . . . . . circa 200 Schock.
   - c) in der Modersweide auf der Salmorter-Ward
   - d) in der Griether- und Prickenorter-Ward im Wardbezirke von Grieth . . . . — 250 Schock.

2) am 20. November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in der Be-

hausung des Gastwirths Herrn Wolters zu Emmerich am Steinthor,
a) in der Emmericher Ward . . . . circa 90 Schock.
b) in der Dornicker Ward und am untersten Poll beide zum Wardbezirke Emmerich gehörig . . . . — 130 Schock.
überhaupt . . 670 Schock.
theils in kleinen Partien, theils im Ganzen, öffentlich und meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Die betreffenden Wardausseher sind angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen die Loose des Wardholzes an Ort und Stelle zu zeigen, wie ihnen auch die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen zu legen.

Xanten, den 28. October 1833. Der Oberförster: Weth.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Essen.)

Am 9. Juli dieses Jahrs sind dem Tagelöhner Theodor Küper hierselbst aus dessen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein eiserner Kochtopf, circa 1½ Fuß breit und 1 Fuß tief mit Gehängen; 2) ein hölzerner Wassereimer mit eisernen Gehängen; 3) ein feines, weiß leinenes Betttuch; 4) eine tombachene Uhrkette, welche um den Hals getragen wird; 5) ein ordinaires weiß leinenes Tischtuch ohne Zeichen; 6) zwei weiße mit weißen erhabenen Pünktchen durchwirkte Spitzentücher; 7) ein weißes, an den Ecken mit Blumen gesticktes Halstuch; 8) ein ordinaires Pfannenmesser ohne Zeichen, und 9) eine weiß und grau gefleckte weibliche Ziege, ohne Hörner und circa ¾ Jahre alt.

Indem wir vor den Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Besitz derselben und über den oder die Diebe etwas mittheilen kann, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Essen, den 26. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Eine entkommene Kuh betr.)

In der Nacht vom 31. vorigen Monats auf den 1. dieses ist dem Ackerwirth Benedict Scholten in Eppinghoven aus dessen Weiden am Stapp, eine 4jährige graubunte Kuh mit weißen Hörnern, sonst auch noch kennbar an einem, an beiden Ohren sichtbaren Frostschaden, entkommen.

Da nicht ausgemittelt ist, ob die Kuh entlaufen oder entwendet worden, so wird jeder vor dem Ankauf gewarnt, auch ersucht die Ortsobrigkeit gleich davon in Kenntniß zu setzen, wenn eine Kuh wie die beschriebene, irgend zum Verkauf angeboten, oder in dem Besitz eines andern getroffen würde.

Dinslacken, den 4. November 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Mainz.

(Ein gestohlenes Pferd betr.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats wurde in der Gemeinde Urdenbach aus einem Pferdestall eine hellbraune Stute, 9 bis 10 Jahr alt, 16 Hand hoch, mit Stern, langen Schweif, einem weißen Hinterfuß und auf beiden Schenkeln drei Zeichen, welche wahrscheinlich von früher gesetzten Zügen herrühren, gestohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Pferdes warne, ersuche ich Jeden, der über dasselbe

oder den Dieb etwas in Erfahrung bringen möchte, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde ungesäumt Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 3. November 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

Im Monat Oktober sind ernannt:

1) Der Kohlenhändler Gerh. Kreitz zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Uerdingen;
2) der Ackerwirth Peter Buscher auf Lippenhof zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lank;
3) der Ackerwirth und Brauer Peter Frangen zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Langst;
4) der Leiendecker Mich. Welms zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Fischeln, Kreises Krefeld;
5) der Ackerwirth Joh. Moerschen;
6) „ — Andr. Busch;
7) „ — Joh. Hr. Schleupen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Vorst;
8) der Ackerwirth Heinr. Pasch;
9) „ — Gottfr. Hartes, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei St. Tönis, Kreises Kempen;
10) der Landwehr-Lieutenant A. Lohde, zum kommissarischen Bürgermeister von Velbert, Kreises Elberfeld;
11) der Siamoisen-Fabrikant Theod. Clemens zu Bergerhof und
12) der Ackerwirth Peter Jansen zu Rothenberg, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Leichlingen, Kreises Solingen;
13) der Ackerwirth Heinr. Jungen zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rommerskirchen;
14) der Hufschmied und Ackerwirth Joh. Leuffen und
15) der Ackerwirth Heinrich Bordelius, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Norf, Kreises Neuß;
16) der Beigeordnete Halfmann, zum kommissarischen Bürgermeister von Wülfrath, Kreises Elberfeld;
17) der Ackerwirth Joh. Schmitz;
18) der Schleifer Joh. Abr. Claas;
19) der Stiefeleisen-Fabrikant Carl Wh. Christians;
20) der Winkelier Peter Heiderhoff, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gräfrath, Kreises Solingen;
21) der Kaufmann Victor Aloys van den Bosch, zum Mitgliede des Stadtraths der Bürgermeisterei Goch, Kreises Cleve;
22) der Ackerwirth Wilh. Klein zu Orken, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Elsen, Kreises Grevenbroich;
23) der Gutsbesitzer Joh. Wilh. Keutmann und
24) der Chirurg Joh. Pet. Hecking, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Nettesheim, Kreises Neuß;
25) der Schuster und Ackerwirth Joseph Wankum, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lank, Kreises Krefeld;

26) der Ackerwirth Hubert Hannen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Büttgen, Kreises Neuß.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

1. Beim Collegio.

Dem Oberlandesgerichtsrath Möllenhoff ist die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit Pension ertheilt und

der bisherige Land- und Stadtgerichts-Direktor Sethe zu Dortmund zum Oberlandesgerichtsrath ernannt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien Kocks zu Münster und v. Michels hieselbst sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert, der Kammergerichts-Assessor Amecke ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Collegio versetzt.

Der Referendarius Schniewind ist auf sein Ansuchen an das Landgericht zu Cleve und der Auskultator Griesenbeck von letzterem Gericht hiehin versetzt.

2. Bei den Untergerichten.

Die durch Absterben des Land- und Stadtgerichts-Direktors Jacobi zu Iserlohn erledigte Stelle ist dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Kisker zu Bochum, dessen Stelle dagegen dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna als Assessor fungirenden Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelmi verliehen und der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Beughem zu Bochum nach Unna versetzt.

Die bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund erledigte Dirigenten-Stelle ist dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent zu Wesel conferirt, dessen Stelle dagegen durch den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Hausen zu Schwelm wieder besetzt und des letzteren Stelle dem bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn als Assessor angestellten Oberlandesgerichts-Assessor Grashoff verliehen. Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm als Assessor fungirende Oberlandesgerichts-Assessor Fischer ist nach Iserlohn versetzt, und zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm, der Oberlandesgerichts-Referendarius Senger ernannt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Bene ist der Charakter eines Justizraths allergnädigst verliehen

Der Oberlandesgerichts-Assessor Amecke ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen angestellt.

Dem Justiz-Commissarius Beuerhaus zu Dortmund ist mit Beibehaltung des Notariats und Beilegung des Charakters eines Justiz-Commissions-Raths die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Brand zu Iserlohn und Esch zu Hagen sind auf ihr Ansuchen als Justiz-Commissarien bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und als Notarien im Departement des Collegii und der Oberlandesgerichts-Referendar Schultz ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn so wie bei dem fürstlichen Gericht zu Hohen Limburg angestellt.

Dem Justiz-Commissario und Notario Kerckfig zu Lüdenscheid ist die Prozeß-Praxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Altena und Plettenberg verstattet.

Der Ingrossator Müll ist als Kanzellist und der vormalige Kanzelei-Assistent Schnübbe als Ingrossator bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest angestellt.

Eine durch Absterben des Boten Hohmann erledigte Botenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wesel hat der Invalide-Unteroffizier Pilarczeck erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Dienstag, den 19. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 437.) Allerhöchste Kabinets-Ordre. I. S. IV. Nr. 5180.

Der General der Kavallerie von Borstell hat Mir angezeigt, daß bei Ausführung der neuen Dislokation Meinen Truppen sämmtliche Behörden und die Einwohner in den Städten eine große Bereitwilligkeit bewiesen hätten. Dies veranlaßt Mich, sowohl denselben, als auch Ihnen selbst, insbesondere aber der Commune Wetzlar, welche sich durch die bereitwillige Aufnahme eines Bataillons des 19. Infanterie-Regiments neben der schon daselbst befindlichen 3. Schützen-Abtheilung ausgezeichnet hat, hierdurch Mein Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Berlin, den 28. Oktober 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Ober-Präsidenten von Pestel in Coblenz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 10. November 1833.

(Nr. 438.) Steckbrief gegen den Husar Samuel Mehwald aus Mertschütz. I. S. IV. Nr. 5209.

Der unten signalisirte Husar Samuel Mehwald aus Mertschütz in Schlesien, welcher früher 3 Jahre im 7ten Infanterie-Regimente diente und am 10. Oktober d. J. auf 6jährige Kapitulation in das 8. Husaren-Regiment trat, ist vom letztgenannten Regimente entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des 8ten Husaren-Regiments in Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion evangelisch; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Bart keinen: Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar Reithosen, eine blaue Jacke mit hellblauem Kragen, eine Mütze mit hellblauem Besatz, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Außerdem führt derselbe bei sich: eine alte blaue Jacke, ein Säbel Nr. 88, zwei Pistolen Nr. 110 und 116, ein Mantel mit hellblauem Kragen, eine graue Tuchhose.

(Nr. 439.) Steckbrief gegen den Pionir Carl Gräubig aus Cottbus. I. S. IV. Nr. 5225.

Der unten näher bezeichnete Pionir Carl Gräubig aus Cottbus Regierungs-Bezirk Fankfurt, ist am 29. October d. J. von der Pionir-Reserve-Compagnie zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. 3. Pionir-Inspection zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. November 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Bötcher; Haare dunkelbraun; Augen braun; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: wahrscheinlich die Pionir-Dienstjacke, graue Dienst-Tuchhosen und Dienst-Mütze.

(Nr. 440.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Carl Ziebel aus Cöslin.

Der unten signalisirte Unteroffizier Carl Ziebel aus Cöslin, von der 6ten Kompagnie des Königl. 34ten Infanterie-Regiments, ist am 8. November d. J. aus der Garnison Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1833.

Signalement.

Alter 29 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich, die Oberlippe dick; Schnurbart und Backenbart; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Feldmütze mit Schirm, ein brauner Ueberrock, eine schwarze Tuchweste, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine grau tuchene Militair-Hose, lange Stiefeln, leinenes Hemd, gezeichnet C. Z.

(Nr. 441.) Steckbrief gegen den Vice-Bombardier Caspar Brockmüller aus Jülich. I. S. IV. Nr. 5274.

Der unten signalisirte Vice-Bombardier Caspar Brockmüller, von der 7ten Fuß-Kompagnie, der Königl. 7. Artillerie-Brigade, ist am 9. d. M. aus der Garnison Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. November 1833.

Signalement.

Vor- und Zuname: Caspar Brockmüller; Geburtsort Jülich, Regierungsbezirk Aachen; Religion katholisch; Alter 20 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun und groß; Nase lang und spitz; Mund klein; Bart schwarz und schwach; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung mit der Nummer 7. auf den Schulterklappen, eine grau tuchene Militair-Hose, eine Feldmütze, ein leinenes Hemd, Halbstiefeln, ein Säbel mit weißer Koppel.

(Nr. 442.) Steckbrief gegen den Häusling Caspar Lehmbach aus Barmen. I. S VI. Nr. 9777.

Der, der Arbeits-Anstalt in Brauweiler zugehörige, unten bezeichnete Häusling Caspar Lehmbach aus Barmen im Kreise Elberfeld, welcher wegen Bettelei in der Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 31. Oktober c. von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. November 1833.

Signalement.

Geburtsort: Wichlinghausen; letzter Aufenthaltsort: Barmen; Religion evangelisch; Gewerbe Maurer; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval, gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichne Jacke, ein rothes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, ein schwarztuchenes Käppchen mit Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nähere Anweisung zur Ausführung der Instruktion vom 10. Juni 1833., das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend.)

Die mit Allerhöchster Genehmigung erlassene, durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt gemachte, Instruktion vom 10. Juni 1833., das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend, enthält mehrere Bestimmungen, zu deren Ausführung noch eine weitere Anweisung erforderlich ist, welche nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Hohen Justiz-Ministeriums und in Gemäßheit des Auftrages desselben in Nachstehendem gegeben und denjenigen, welche es angeht, zur Nachachtung vorgeschrieben wird.

§. 1 (zu §. 2.)

Abweichend von der bisherigen Gesetzgebung verordnet der §. 2. der erwähnten Ministerial-Instruktion, daß die Gerichtsvollzieher außer einem Journale zwei Repertorien führen sollen, das eine derselben ist blos bestimmt für die Akte, welche für Rechnung des Criminalfonds gefertigt werden, das zweite für alle übrigen Akte.

Zu den ersteren gehören alle Akte in Strafsachen, das heißt in polizeilichen, zuchtpolizeilichen und peinlichen Angelegenheiten, außer diesen aber auch alle andere Angelegenheiten, in welchen die Staatsbehörde von Amtswegen zu handeln berufen ist, wie dies durch die Artikel 117. und folgende des Dekrets vom 18. Juni 1811. bestimmt ist.

Das Formular zu den Repertorien findet sich am Schlusse der gegenwärtigen Anweisung, eben so wie das Formular zu dem von den Gerichtsvollziehern zu führenden Journale. In dieses Journal werden von Tag zu Tag alle Aufträge, welche dem Gerichtsvollzieher gegeben werden, eingeschrieben. Der Zweck dieses Journals liegt klar am Tage; es dient dazu, die Amtsführung und die Thätigkeit des Gerichtsvollziehers in jeder einzelnen, ihm übertragenen, Sache beurtheilen zu können.

Oft wurde Beschwerde geführt über Vernachlässigung oder Verschleppung der ertheilten Aufträge, und gewöhnlich suchte der Gerichtsvollzieher mit überhäufter Arbeit oder damit sich zu entschuldigen, daß ihm der Beschwerdeführer nicht alle nöthigen Aktenstücke eingehändigt habe; oft war auch die Zeit der Uebergabe dieser Aktenstücke ungewiß und bestritten; und der Grund oder Ungrund der Beschwerde konnte in den mehrsten Fällen nicht ermittelt werden.

Diesem Mangel wird durch die befohlene Führung des Journals abgeholfen, weil dessen Vergleichung mit dem Repertorium die Aufsichtsbehörde in den Stand setzen wird, zu beurtheilen, ob der Gerichtsvollzieher die ihm gegebenen Aufträge mit der Pünktlichkeit erledigt hat, welche jeder, der sich seines Beistandes bedient, zu fordern berechtigt ist. Deswegen wird aber auch auf die regelmäßige Führung dieses Journals mit Strenge zu halten seyn, und jeder Gerichtsvollzieher, welcher in dieser Hinsicht der Vorschrift nicht genügt, ist deshalb gerichtlich zu verfolgen, damit die festgesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

§. 2. (zu §. §. 3. und 4.)

Die §. §. 3. und 4. der Instruktion haben die Absicht, einem Mißbrauche ein Ende zu machen, der an verschiedenen Orten bemerklich geworden ist; der Gerichtsvollzieher darf in Zukunft seine Gebühren von der Parthei, gegen welche er instrumentirt, nur in dem einzigen Falle annehmen, wenn auch alle Forderungen der Parthei, in deren Auftrage er handelt, zugleich vollständig berichtigt worden.

Die Reisekosten außerhalb des friedensgerichtlichen Bezirkes müssen zwar, wie bisher, dem Gerichtsvollzieher von der requirirenden Parthei bezahlt, aber sie dürfen der Gegenparthei nur für den Betrag in Anrechnung gebracht werden, welchen diese dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen.

In dem Falle also, daß alle in einem friedensgerichtlichen Bezirke wohnenden Gerichtsvollzieher gesetzlich verhindert wären, den Akt aufzunehmen, werden die Reisegebühren des instrumentirenden Gerichtsvollziehers der Gegenparthei nur in dem Betrage zur Last gelegt, den sie an den zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher des benachbarten Bezirkes zu entrichten verpflichtet gewesen wäre.

Bisher ist die Bestimmung der Gesetze, nach welcher die Gerichtsvollzieher in dem ganzen Bezirke des Landgerichts zu instrumentiren berechtigt sind, zum großen Nachtheile der Gerichtseingesessenen mißbraucht, und es sind die Gerichtskosten durch die Reisen der Gerichtsvollzieher in entfernte Kantone oft auf eine nicht zu rechtfertigende Art vermehrt worden.

Diesem Uebelstande ist nun durch die Vorschrift des §. 4. abgeholfen, und werden die gerichtlichen Behörden ernstlichst angewiesen, diese Vorschrift mit Ernst und Strenge zur Anwendung zu bringen.

Es kann dies um so unbedenklicher geschehen, als die mit den Gerichtsvollziehern vor ihrer Anstellung vorgenommene Prüfung dafür bürgt, daß jeder derselben zur Aufnahme aller Amtshandlungen gehörig befähigt ist, und die Staatsbehörde dieselben zur Thätigkeit anhalten wird.

Daß jeder Gerichtsvollzieher verpflichtet ist, die ihm bestimmten, in seine Amtsbefugnisse einschlagenden, Aufträge anzunehmen, versteht sich von selbst und ist zum Ueberflusse in dem Art. 9. der Instruktion wiederholt. Es bedarf jedoch keiner Erinnerung, daß diese allgemeine Vorschrift die gesetzlichen Bestimmungen nicht aufhebt, welche den Gerichtsvollziehern in gewissen Fällen, z. B. wegen zu naher Verwandtschaft mit einer der Partheien, für dieselben zu instrumentiren verbietet.

Eben so wenig ist die Bestimmung des §. 4. der Instruktion auf solche Geschäfte anwendbar, welche nicht eigentlich zu den Amtsattributionen der Gerichtsvollzieher gehören, deren Besorgung ihnen vielmehr nur in Concurrenz mit anderen Beamten erlaubt ist, wie dies namentlich bei freiwilligen Mobilarverkäufen der Fall ist.

Zur Abhaltung eines solchen Mobilarverkaufs ist daher der Gerichtsvollzieher gegen seinen Willen nicht verpflichtet.

Von der anderen Seite dürfen aber die Gerichtsvollzieher auch keine Geschäfte übernehmen, welche zu ihren Amtsbefugnissen nicht allein nicht gehören, sondern deren Besorgung sie sogar verhindern kann, ihren Amtspflichten zu genügen.

Es ist daher den Gerichtsvollziehern unbedingt untersagt, sich mit Consuliren abzugeben, oder Partheien bei den Friedensgerichten zu vertreten, namentlich die Betreibung von Subhastationen zu übernehmen.

Dies ist bisher mißbräuchlich an verschiedenen Orten geschehen, und manche Gerichtsvollzieher haben sich sogar erlaubt, sich als Geschäftsmänner in öffentlichen Blättern anzukündigen.

Je weniger dieses gebilligt werden kann, desto sorgfältiger werden die Aufsichtsbehörden darauf wachen, daß die Gerichtsvollzieher die Gränzen ihrer Amtsbefugniß in keiner Art überschreiten, daß sie durch unbefugte Einmischung in Geschäfte, die ihrem Amte fremd sind, die Gerichtseingesessenen weder gefährden, noch belästigen, und in den Geschäftskreis anderer Beamten nicht eingreifen.

In Rücksicht auf diesen letzten Punkt ist namentlich zu bemerken, daß die Gesetze den Gerichtsvollziehern ausnahmsweise das Abhalten von Mobilarverkäufen gestatten, daß diese Befugniß, gerade weil sie eine Ausnahme ist, den Gerichtsvollziehern durch ein spezielles Gesetz beigelegt worden, daß daher auch diese Ausnahme nicht, wie bisher an manchen Orten zur Ungebühr geschehen, über die gesetzlichen Gränzen ausgedehnt werden darf.

Es kann folglich den Gerichtsvollziehern nicht ferner gestattet werden, andere als Mobilar-Verkäufe, im gesetzlichen Sinne, öffentlich abzuhalten.

Die öffentlichen Versteigerungen von Holz auf dem Stamme, von Früchten auf dem Halme, so wie öffentliche Verpachtungen von Grundstücken sind daher den Gerichtsvollziehern untersagt, und es ist gegen die, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, im Wege der Disciplin zu verfahren, oder deren Versetzung ohne weiteres, und beides jedesmal unter disciplinarer Anweisung der Herausgabe der erhobenen Diäten oder jeder anderen Remuneration zu verfügen.

Als unbefugte Einmischung in fremdartige Geschäfte ist es auch zu betrachten, wenn Gerichtsvollzieher, wie ebenfalls bisher an manchen Orten geschehen ist, sich mit Abfassung von Privaturkunden gegen Remuneration oder Entgeld beschäftigen, und es wird denselben untersagt, fernerhin sich damit abzugeben.

Die vorgesetzten Behörden werden stets darauf Bedacht seyn, den Gerichtsvollziehern die Mittel zu einer anständigen und sorgenfreien Existenz zu sichern, es wird deswegen aber auch von diesen Beamten gefordert, daß sie sich auf ihre Berufsgeschäften beschränken und das Einkommen anderer Beamten nicht zu schmälern suchen.

§. 3 (zu §. 13 ff.)

Eine der wichtigsten Bestimmungen der Instruktion vom 10. Juni ist die über die Vereinigung aller Gerichtsvollzieher eines Landgerichtsbezirkes in einen Verein, die dadurch nöthig gewordene Bildung eines Ausschusses und einer gemeinschaftlichen Kasse (§. 13. ff.)

Der Ausschuß soll seinen Sitz in dem Hauptorte des Bezirkes haben, und diese Vorschrift ist in Beziehung auf die Wahl der Mitglieder wichtig.

Zwar kann jeder, auch entfernt vom Hauptorte wohnende, Gerichtsvollzieher als Mitglied des Ausschusses gewählt werden; aber es ist einleuchtend, daß er seinen Pflichten als Mitglied des Ausschusses, gerade wegen der Entfernung, nicht so, wie es zu wünschen ist, nachkommen kann, und daß selbst bei einer unvollständigen Erfüllung seiner Pflichten, wegen der Reisekosten und des Zeitverlustes, immer für ihn fühlbare Opfer unvermeidlich seyn würden.

Es wird daher bei der Wahl der Mitglieder des Ausschusses in der Regel wohl auf die Gerichtsvollzieher Rücksicht zu nehmen seyn, welche an dem Sitze des Landgerichts, oder doch ganz in dessen Nähe wohnen.

Die Mitglieder des Ausschusses sollen von den Gerichtsvollziehern des ganzen Bezirkes gewählt werden.

Bei der großen Ausdehnung der Landgerichtsbezirke ist aber eine Vereinigung aller Gerichtsvollzieher am Hauptorte des Bezirks zum Zwecke der Wahl nicht ausführbar, theils wegen der großen Entfernung und der mit der Reise verbundenen Kosten, welche manchen von der Theilnahme an der Wahl abhalten möchten, theils weil die Gerichtseingesessenen und die Gerichte selbst während mehrerer Tage der Beamten entbehren müßten, deren sie zu jeder Stunde sich müssen bedienen können.

Es haben deswegen die Gerichtsvollzieher ihre Stimmen bei dem Friedensrichter, in dessen Bezirke sie wohnen, abzugeben; jeder überreicht dem Friedensrichter, offen oder verschlossen, einen Zettel, auf welchem die Namen dreier Gerichtsvollzieher sich befinden; über die Abgabe des Stimmenzettels wird von dem Friedensrichter eine kurze Notiz gehalten, welche er mit den Stimmenzetteln an den Ober-Prokurator einsendet, sobald die zur Wahl festgesetzte Frist abgelaufen ist.

Sobald diese Notizen von allen Friedensrichtern eingegangen sind, wird durch den Ober-Prokurator oder einen von ihm kommittirten Prokurator in Gegenwart zweier, von dem Ober-Prokurator zu bezeichnenden, an dem Hauptorte wohnenden, Gerichtsvollzieher das Resultat der Wahl zusammengestellt und der Ausschuß aus denjenigen, welche die mehrsten Stimmen haben, ohne daß eine absolute Majorität erforderlich wäre, zusammengesetzt.

Bei stattfindender Stimmengleichheit giebt das Dienstalter den Vorzug, und, wenn auch dieses ungewiß oder gleich seyn sollte, so hat der Ober-Prokurator den Kandidaten, der in den Ausschuß treten soll, zu bezeichnen.

Die über diese Bildung des Ausschusses aufzunehmende Verhandlung wird in das Protokoll des Ausschusses eingetragen, die Urschrift bleibt aber in der Kanzlei des Ober-Prokurators.

Dieser bestimmt sodann, welcher der Gewählten der Vorsteher des Ausschusses, der Kassirer, der Protokollführer seyn soll.

Der Ausschuß tritt mit dem 1. Januar in Thätigkeit, in dem präklusivischen Zeitraume vom 15. bis 25. November müssen die Wahlzettel für die Bildung des Ausschusses des künftigen Jahres in der oben angegebenen Art eingereicht werden, und der neue Ausschuß muß vor dem 15. Dezember gebildet seyn. Dieser hat alsdann den Gerichtsvollziehern des Bezirks die Namen seiner Mitglieder und deren Qualität im Ausschusse bekannt zu machen.

Die Funktionen des Protokollführers ergeben sich schon aus seinem Namen; er ist mit Aufnahme der Verhandlungen des Ausschusses und deren Aufbewahrung beauftragt und besorgt die Correspondenz.

Der Kassirer hat die Verwaltung der gemeinschaftlichen Kasse, sorgt für das regelmäßige Eingehen der für diese Kasse bestimmten Summen und für die Berichtigung der auf die Kasse lautenden Anweisungen.

Er ist für die treue Verwaltung der Kasse verantwortlich, und, wenn der Ausschuß es fordert, zur Stellung einer Kaution verpflichtet.

Dem Kassirer wird durch den Ober-Prokurator von jeder im Wege der Disciplin gegen einen Gerichtsvollzieher ergangenen Verurtheilung zu einer Geldbuße Nachricht gegeben, damit er deren Einziehung bewürke.

Hinsichtlich der durch die Gerichtsvollzieher zu entrichtenden Beiträge ist bestimmt, daß solche nie den zehnten Theil der Summe übersteigen dürfen, welche ein Gerichtsvollzieher in dem vorhergehenden Jahre nach seinem Repertorium, mit Ausnahme der in dem §. 14. der Instruktion genannten Akte, für Original-Urkunden und Vakationen zu beziehen hatte.

Zu Anfang eines jeden Jahres muß der Ausschuß sich vor allem angelegen seyn lassen, das wahrscheinliche Bedürfniß für das beginnende Jahr möglichst genau zu ermitteln, damit die aus dem abgelaufenen Jahre vorhandenen Bestände vergleichen und die alsdann durch Beiträge noch aufzubringende Summe bestimmen.

In dem ersten Jahre sind, außer den allenfalls beigetriebenen Geldbußen, keine Bestände vorhanden, und daß ganze Bedürfniß wird deswegen vorzüglich, wo nicht einzig, durch Beiträge der Einzelnen zu decken seyn.

In dem folgenden Jahre muß aber spätestens bis zum 15. Januar von dem Kassirer ein Status vorgelegt werden, aus welchem wenigstens mit Wahrscheinlichkeit der Zustand der Kasse zu entnehmen ist.

Der Beschluß, welchen alsdann der Ausschuß über die Höhe der zu zahlenden Beiträge fassen wird, muß dem betreffenden Königl. Landgerichte, gehörig motivirt, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Ist diese erfolgt, so schreitet der Ausschuß zur Vertheilung der zu erhebenden Summe auf die einzelnen Gerichtsvollzieher nach dem schon angegebenen Maßstabe, und, um ihn hierzu in den Stand zu setzen, verpflichtet der §. 14. der Instruktion jeden Gerichtsvollzieher, jährlich einen Auszug seines Repertoriums an den Ausschuß einzusenden.

Dieser Vorschrift muß in jedem Jahre vor dem ersten Februar, und zwar ohne besondere Aufforderung, genügt werden.

Der Auszug des Repertoriums muß genau nachweisen, auf welche Summe die Gebühren für Original-Urkunden und Vakationen nach §. 14. der Instruktion in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre sich belaufen haben.

Eine Unrichtigkeit in diesem Auszuge wird mit einer Geldbuße bestraft; der Kassirer des Ausschusses hat demnach das Recht wie die Pflicht, wenn er Ursache hat eine Unrichtigkeit zu vermuthen, sich das Repertorium vorlegen zu lassen.

Jeder Gerichtsvollzieher, der die Vorlegung seines Repertoriums verweigern sollte, ist in dem Wege der Disciplin dazu anzuhalten.

Sobald die Repartition in der angegebenen Art gemacht ist, wird jedem Gerichtsvollzieher durch den Kassirer die von ihm zu entrichtende Summe bekannt gemacht, und diese muß sodann in vierteljährigen Raten in den Monaten März, Juni, September und Dezember an den Kassirer bezahlt werden.

Wenn im Laufe des Jahres ein Gerichtsvollzieher aus einem Landgerichtsbezirke in einen anderen versetzt wird, so zahlt er den festgesetzten Beitrag des Quartals, in welchem seine Versetzung erfolgt, an den Kassirer des Ausschusses, in dessen Bezirke er bisher fungirt hat, die Beiträge der folgenden Quartale aber an den Ausschuß des Bezirkes, in welchen er versetzt worden.

Der Kassirer hat dem Ausschusse vierteljährig die Lage der Kasse bekannt zu machen, die im Rückstande gebliebenen Debenten zu bezeichnen und nachzuweisen, welche Schritte geschehen sind, um den Rückstand beizutreiben.

Sollte, was jedoch nicht zu vermuthen ist, ein Gerichtsvollzieher Ursache zu haben glauben, zu behaupten, daß er zu hoch angeschlagen sey, so ist ihm eine Reklamation bei dem Ausschusse, und, wenn diese keinen Erfolg hat, der Rekurs an das Königl. Landgericht ge-

stattet, doch muß er den ihm zugetheilten Betrag vorläufig und vorbehaltlich der Ausgleichung bei künftigen Zahlungen unweigerlich entrichten, und kann, des Rekurses ungeachtet, zu dessen Bezahlung, im Wege der Exekution angehalten werden.

Welche Ausgaben aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden sollen, bestimmt die Instruktion im §. 15.

Die dem Kassirer und dem Protokollführer zu bewilligende Remuneration und die Büreau-Bedürfnisse des Ausschusses können schon im Anfange des Jahres wenigstens mit Wahrscheinlichkeit berechnet und der hierüber zu fassende Beschluß kann daher auch sogleich dem Königl. Landgerichte zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Anders ist aber hinsichtlich der Unterstützungen hülfsbedürftiger Gerichtsvollzieher und der Wittwen und Kinder der Verstorbenen.

Jeder darüber gefaßte Beschluß muß dem Königl. Landgerichte besonders zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß alle Verhältnisse der zu unterstützenden Personen genau ermittelt und nachgewiesen werden müssen.

Diese Verhältnisse können sich ändern, es kann eine Erhöhung der bewilligten Unterstützung nöthig werden, es kann auch ein gänzliches Aufhören derselben sich rechtfertigen lassen.

Es muß daher jeder Beschluß die Zeit angeben, für welche die Unterstützung bewilligt ist; sie kann nie auf mehr als ein Jahr bewilligt werden, vorbehaltlich durch einen weiteren Beschluß das Fortbestehen derselben zu gestatten.

Wenn der Ausschuß aus unzureichenden Gründen eine Unterstützung ganz verweigern oder zu gering bestimmen sollte, so hat das Königliche Landgericht auf die, an dasselbe gelangende, Reklamation das Erforderliche zu bestimmen.

Die Ordnung in dem Geschäftsgange erfordert, daß die Rechnung nach Ablauf des Jahres baldigst geprüft und abgeschlossen werde. Deswegen ist der Kassirer verpflichtet, die vollständig geordnete Rechnung mit allen Belägen spätestens bis zum 15. Februar dem Ausschusse vorzulegen.

Dieser hat dieselbe zu prüfen und mit seinem Gutachten begleitet vor dem 1. Mai dem Königl. Landgerichte zur definitiven Festsetzung einzureichen.

§. 4. (zu §. 17.)

Die Instruktion bestätigt die früheren Gesetze hinsichtlich der Gebühren der Audienz-Gerichtsvollzieher für die Zustellung der Anwaltsakte und für das Aufrufen der Partheien in der Sitzung des Gerichts.

Diese Gebühren sollen zwischen den Audienz-Gerichtsvollziehern in gleichen Raten vertheilt werden, und kommen bei Festsetzung der an die gemeinschaftliche Kasse zu machenden Zahlungen nicht zur Anrechnung.

Die Audienz-Gerichtsvollzieher eines jeden Gerichts haben sich hierüber monatlich oder vierteljährig, wie sie es angemessen finden, mit einander zu berechnen; auch ist es ihnen überlassen, Einem unter ihnen den Auftrag zu geben, die Gebühren bei den Anwälten zu erheben.

Köln, den 22. Oktober 1833.

Der General-Prokurator
bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe:
Ruppenthal.

Civil-

Civil-Repertorium der Gerichtsvollzieher.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23.
Fortlaufende Nummer.	Datum		Nr. des Journals.	Namen, Vornamen und Wohnort der Partheien.		Ort der Zustellung.	Natur des Aktes.	Gebühren der Urschriften:		Der Abschriften dieser Urkunden.		Der abschriftlich mitgetheilten Aktenstücke		Einholung des Visa.		Der zurückgelegten Meilen.		Vakationen.		Stempel.	Nr. des Kostentarifs.	Bemerkungen.
	der Urkunde.	des Auftrags.		die zustellen lassen.	welchen die Zustellung geschieht.			Anwalts-Akte.	sonstige Urkunden	Anzahl derselben	Gebühren	Rollenzahl	Gebühren	Zahl derselb.	Gebühren	Zahl derselb.	Gebühren	Zahl derselb.	Gebühren			
								Tl. Sg. Pf	Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf	Tl. Sg. Pf.		

Criminal-Repertorium der Gerichtsvollzieher.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.	16	17.
Fortlaufende Nummer.	Datum des Aktes.	Ort der Zustellung	Natur des Aktes.	Namen, Vornamen und Wohnort der Partheien.		Urschrift der Zustellung.	Anzahl der Abschriften.	Betrag derselben.	Anzahl der Rollen der zugestellten Schriften.	Gebühren dieser Rollen.	Anzahl der Assistenzen bei Eintragung in das Gefangen-Register.	Gebühren derselben.	Zurückgelegte Meilen.	Reisekosten.	Nr. des Kostentarifs.	Bemerkungen.
				die zustellen lassen.	denen zugestellt wird.											
						Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		Tl. Sg. Pf		

Dienst-Journal der Gerichtsvollzieher.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Fortlaufende Nr.	Datum des erhaltenen Auftrages.	Namen, Stand und Wohnort der		Natur des erhaltenen Auftrages.	Betrag der für den Requirenten erhobenen Gelder.	Datum		Tag der Ablieferung oder Einsendung der Papiere an den Requirenten.	Bemerkungen.
		Requirenten.	Gegenparthei.		Thlr. Sg. Pf	des Empfanges.	der Ablieferung an den Requirenten resp. der Hinterlegung.		

(Bekanntmachung.)

Der Justiz-Minister hat eine allgemeine Verfügung wegen der für das laufende Jahr und künftig sowohl von den Untergerichten an die Obergerichte, als auch von diesen an den Justiz-Minister einzureichenden allgemeinen und speciellen Geschäfts-Tabellen, Uebersichten und General-Berichte entworfen, deren sofortige Mittheilung durch den Abdruck derselben aufgehalten wird, jedoch noch innerhalb der ersten Hälfte dieses Monats erfolgen wird.

Da sie jedoch besondere an die Untergerichte zu erlassende Anweisungen nöthig macht, und einzelne Untergerichte schon vor dem Empfange derselben die am Schlusse des Geschäfts-Jahres einzureichenden Tabellen rc. rc. nach dem bisherigen Formular anfertigen und sogar einsenden könnten, so hat das Königliche Oberlandesgericht die Untergerichte seines Departements sofort durch eine in den Amtsblättern abzudruckende Bekanntmachung anzuweisen, wegen der zum Schlusse dieses Jahres einzureichenden Geschäfts-Tabellen, die weiteren Anweisungen zu gewärtigen, bis dahin aber die zu den bisherigen Tabellen und Listen erforderlichen Materialien zu sammeln, damit die Anfertigung der Listen und Tabellen ohne Verzug erfolgen könne.

Berlin, den 3. November 1833.

Der Justiz-Minister: (gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden zur Befolgung vorstehenden Justiz-Ministerial-Rescripts hierdurch angewiesen.

Hamm, den 10. November 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Gesangbuch für Berg- und Hüttenleute betr.)

Auf Veranlassung des Königlichen Geheimen Staats- und Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Berg-Wesen, Herrn von Schuckmann Excellenz, machen wir hierdurch namentlich das bergmännische Publikum auf die Erscheinung eines bergmännischen Gesangbuches, welchem mehrere Gebete angehängt sind, und welches den Titel:

„Gesang-Buch für Berg- und Hüttenleute nebst einigen Gebeten. — Halle gedruckt bei W. Plötz 1833."

führt, mit dem Bemerken aufmerksam, daß Se. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, nicht allein die Herausgabe dieses Gesangbuches gebilligt, sondern auch durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. September d. J. die weitere Verbreitung desselben möglichst befördert zu sehn wünscht.

Das gedachte Gesangbuch ist durch den Königlichen Ober-Berg-Amts-Assessor Perlberg zu Halle an der Saale gegen frankirte Einsendung von fünf Silbergroschen pro eingebundenes Exemplar zu beziehen.

Dortmund, den 2. November 1833.

Königl. Preuß. Westphälisches Ober-Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Elberfeld)

Am 24. d. M. Abends sind dem Krämer Heinrich Schlösser zu Elberfeld folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) sechs doppelte Louisd'or; b) ein einfacher Louisd'or; c) drei Dukaten; d) zwei französische Kronthaler; e) fünf ganze Berliner Thaler; f) ein fünf Franken-Stück; g) zwei

Kassenanweisungen von fünf Thaler; h) drei Kassenanweisungen von einem Thaler; i) zwei dicke gerippte goldene Ringe, jeder mit einem Plättchen versehen, worauf sich auf einem die Buchstaben C. M. und dem andern L. P. befanden; k) ein leichter gerippter goldener Ring, ebenfalls mit einem Plättchen und den Buchstaben L. P; l) ein goldener Ring, welcher geöffnet werden kann, mit einem Gläschen und Haaren; m) ein goldener Ring, in der Mitte mit Haaren bewickelt; n) ein goldener Ring mit einem Vergißmeinnicht; o) ein goldener Ring mit einem rothen Steinchen; p) ein goldener Ring mit goldenen Perlchen; q) ein silberner Zahnstocher mit einem silbernen gerippten Futteral; r) eine goldene Brustnadel, in deren Mitte sich ein gelblicher Stein befindet. An jeder Seite sind kleine goldene Lilien angebracht; s) ein kleines goldenes Medaillon mit einem Glas versehen.

Ich warne vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen und ersuche Jeden, der über die Wiedererlangung derselben, und über die Entdeckung der Diebe einige Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Hardt.)

In der Nacht vom 31. des vorigen Monats auf den 1. dieses Monats, sind aus dem Hause des Pastors Leonhard Schündelen zu Hardt, Bürgermeisterei Gladbach folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein kattunes Regenschirm, von brauner Farbe mit blauen Streifchen karrirt; der Stiel war von gelbem Messing und der Handgriff von weißem Knoch, dasselbe war mit einem roth und weißem Futteral überzogen: 2) zwei porzellanene Kaffeekannen mit schwarzen Figuren; 3) zwei dito Milchkännchen; 4) vier dito Kaffeetassen; 5) eine Theetasse von sächsischem Porzellain mit blauen Blumen; 6) zwei dito Milchkännchen; 7) ein schwarzlakirter Präsentirteller mit vergoldetem Rande und Stern; 8) neun Weingläser, worin Blumen eingeschliffen; 9) ein großes Weinglas mit Henkel, und auf dem Glase die Blume Vergißmeinnicht und die Worte: „Zum Andenken" eingebrannt; 10) zwei blau gläserne Salznäpfchen in Form eines Schiffchens, und ein weiß ovales dito; 11) zwei ovale weiße porzellanene Schüsseln; 12) zwei dito Dessert-Teller mit schwarzen Blumen; 13) eine gelb lackirte blecherne Tabacksdose mit vergoldeten Blumen; 14) eine in Horn eingefaßte Brille, mit gelb messingnen Stechfedern; 15) ein Federmesser mit vier Klingen, woran der Griff von Kupfer mit dem Bildniß Napoleons eingeprägt war; ein dito mit hörnenem Hefte und vier Klingen, wovon die größte abgebrochen war; 16) drei Tafelmesser und Gabeln mit braun hölzernen Heften; 17) eine große zinnerne Suppekumpf mit zwei Handgriffen und einem Deckel, worauf ein länglich runder Knopf von Mahagony-Holz; 18) vier zinnerne Eßlöffel; 19) drei silberne dito, vorne auf den Stielen waren die Buchstaben L. und S. eingravirt; 20) zwei silberne Kaffeelöffelchen ohne Zeichen; 21) ein Tisch-Ueberzug, die Kette ist von grauem Leinen mit roth kattunenem Einschlag, in der Mitte ein großer Stern, und darum kleine Sternchen, sodann sind im Rande Blumen eingewirkt. Der Tisch-Ueberzug ist mit grünem Bande eingefaßt, und vier Ellen lang und zwei Ellen breit; 22) vier weiße nesselne Fenstervorhänge, mit Franzen und gelb messingnen Ruthen; 23) ein silbernes Theeseychen in der Form eines Körbchens mit einem Reifen, fein durchlöchert; 24) drei kleine gewöhnliche Biergläser; 25) ein Beil, mit den Buchstaben I. F. eingeschlagen; 26) acht Flaschen mit rothem Wein; ein gekochter Schinken; drei Pfund Melis-Zucker und ein Weisbrod mit Korinthen.

Der Werth des Gestohlenen beträgt ungefähr 100 Thaler.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, fordere ich zugleich Jeden auf, der Thatsachen anzugeben im Stande ist, die zur Ermittelung der Thäter und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen können, solche schleunigst entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 8. November 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen den Mathias Ackermann zu Krebsöge.)

Der des Todschlags beschuldigte Hammerschmiedegesell Mathias Ackermann zu Krebsöge hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich mache dessen Signalement hierunten bekannt, und ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Mathias Ackermann; Gewerbe Hammerschmiedegesell; Geburtsort Kierspe; Aufenthaltsort Krebsöge und Kräwinkel; Alter 24 Jahre; Größe fünf Fuß vier Zoll; Haare bräunlich; Stirne flach; Augenbraunen bräunlich; Augen braun; Nase, Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Esser zu Zieverich.)

Wilhelm Esser, Müller und Landwirth zu Zieverich bei Bergheim, dringend verdächtig, die neue Windmühle bei Elsdorf mittelst einer Mine zu sprengen versucht, und dieselbe bedeutend beschädigt zu haben, ist auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Köln, den 2. November 1833. Der Instruktionsrichter: Dedenkoven.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe führt wahrscheinlich einen ihm unterm 7. Dezember 1832 zur Reise nach der Belgischen Gränze und den Rheingegenden zu Bergheim ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß bei sich.

(Diebstahl.)

Am sechsten laufenden Monats November, Morgens früh ist einem Fuhrmann auf der Straße von Schlebusch nach Dünwald gewaltsamer Weise ein Koffer, in welchem sich außer einigen Kleidungsstücken, an baarem Gelde die Summe von 246 oder 247 Thalern bestehend in 35 Pistolen, mehreren französischen Kronenthalern und einige Scheidemünze, befand, von der Karre weggenommen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der geraubten Gegenstände oder die Räuber selbst, einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 11. November 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. November 1833.

(Nr. 443.) **Bekanntmachung.**

Längst war es Mein sehnlicher Wunsch, Westphalen und den Rhein wiederzusehen. Des Königs Gnade hat ihn erfüllt. Ich stehe am Ziel einer Mir unbeschreiblich theuern Reise. Eine Anerkennung der milden gesegneten Regierung Seiner Majestät erwartete Ich von Völkern deutscher Gesinnung. Ich habe mehr erfahren und preise Gott dafür. Mit Liebe ward auch Ich empfangen. Sagen Sie den vielen Städten und Orten, denen Ich selbst nicht besonders danken konnte, Meinen wärmsten Dank dafür. Mit bewegtem Herzen scheide Ich aus ihrer Mitte. Meine heißesten Segenswünsche weilen aber stets bei ihnen und gern kehre Ich dereinst wieder.

Koblenz, den 20. November 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm K. Pr.**

An den Ober-Präsidenten, Herrn von Pestel in Koblenz.

Ich kann den vorstehend mir ertheilten Auftrag nicht besser erfüllen, als indem ich den gnädigen Erlaß Seiner Königlichen Hoheit, auf den die Provinz stolz sein wird, der Oeffentlichkeit übergebe.

In der ungeheuchelten Freude, in der herzlichen Ergebenheit, mit welcher Seine Königliche Hoheit überall empfangen wurden, haben Höchstdieselben die unwandelbare und wahrhafte Treue und feste Anhänglichkeit eines dankbaren Volkes an seinen König und dessen hohes Haus erkannt, diese Anerkennung wird mit der Gesinnung, der sie in so ausgezeichnet gnädiger Weise zu Theil geworden, unter uns fortleben und auf die folgenden Geschlechter vererben; unvergeßlich aber wird auch für jetzt und künftig mit dem Gedächtniß der schönen Tage, welche die Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit uns bereitete, die Huld und Theilnahme, in welcher Seine Königliche Hoheit unter uns wandelten, bleiben.

An dem Throne Seines Vaters, des besten der Könige, wird Er unsere schöne Heimath vertreten und Zeugniß geben von unserer Liebe und Treue; — wir aber wollen, gestärkt durch die Gewähr und Zuversicht, welche Er uns gebracht, getrost auf Gott und den König, fest beharren in dem, was Gott und dem Könige wohlgefällig ist, — in dieser Liebe und Treue.

Gott segne und erhalte den König, den Erben Seiner Krone, das Königliche Haus!

Koblenz, den 20. November 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
(gez.) von Pestel.

(Nr. 444.) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte pro Oktober. E. o. Nr. 2636.

1. **Witterung.**

Der Monat Oktober zeichnete sich durch eine schöne und freundliche Witterung gegen die früheren Monate ganz besonders aus.

Der Himmel war mehrentheils heiter und klar, die Temperatur der Jahreszeit gemäß, jedoch an manchen Tagen ungewöhnlich milde, wenn gleich viele Nächte Reif und sogar gelinden Frost brachten, und im Allgemeinen wechselten Regen und Sonnenschein in solchem Verhältnisse mit einander ab, daß alle Feldarbeiten ganz erwünscht von Statten gehen konnten.

Der Wasserstand blieb mäßig und Ruhr und Lippe waren selbst eine Zeitlang nicht schiffbar. Der höchste Stand des Rheins betrug nach dem Düsseldorfer Pegel 8 Fuß 8 Zoll.

2) Landwirthschaftliche Cultur.

Die Erndte der Sommerfrüchte und besonders der Kartoffeln ist durch die Witterung ungemein begünstigt worden; auch haben letztere in allen Kreisen des Verwaltungsbezirks einen Ertrag geliefert, welcher die Erwartungen weit übersteigt. Erstere dagegen sind nicht so gut gerathen, als die Winterfrüchte.

Die Bestellung der Felder hat gleichfalls unter den günstigsten Umständen Statt gefunden und die junge Wintersaat zeigt allenthalben ein vielversprechendes Aussehen.

Der Taback, welcher in den beiden Kreisen Cleve und Rees angebaut wird, hat eine recht gute Erndte gegeben.

3. Preise der Lebensmittel.

Sämmtliche Körnerfrüchte, Hafer allein ausgenommen, stehen auf einem niedrigen Preise und neigen sogar hin und wieder noch mehr zum Sinken. Am wohlfeilsten sind gegenwärtig die Kartoffeln. Dagegen werden die Gemüse, so wie Butter und Fleisch ziemlich theuer bezahlt.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß gewann durch ansehnliche Versendungen von Weizen nach Holland ziemliche Lebhaftigkeit. Die Zufuhr betrug im Ganzen:

9958	berl.	Scheffel	Weizen;	868	berl.	Scheffel	Hafer;
1855	„	„	Roggen;	579	„	„	Buchweizen;
1010	„	„	Gerste;	3723	„	„	Rübsaamen,

Der Absatz für das Bergische war unbedeutend und belief sich bloß auf:

421	berl.	Scheffel	Weizen;	254	berl.	Scheffel	Hafer;
285	„	„	Roggen;	198	„	„	Buchweizen;
475	„	„	Gerste;	9	„	„	Rübsaamen;

Nach Holland gingen dagegen:

8682	berl.	Scheffel	Weizen;
544	„	„	Roggen;
228	„	„	Hafer.

Der Gesammtwerth der Zufuhr kann auf 35856 Rthlr. und der Werth der Abfuhr auf 17309 Rthlr. angeschlagen werden.

Im Oelhandel unterhielten die entgegengesetzten Ansichten und Meinungen über die Einsaat des Rübsaamens eine lebhafte Bewegung.

4. Handel und Gewerbe.

Die hohen Preise der Seide und Baumwolle äußern sich fortdauernd nachtheilig auf die mit deren Verarbeitung beschäftigten Gewerbszweige. Die Tuchmanufakturen aber erhalten sich im lebhaftesten Betriebe und auch in den Eisen- und Stahlfabriken ist eine vermehrte Thätigkeit sichtbar.

5. Gesundheitszustand.

Seit die Cholera in der Stadt Wesel sich verloren hat, ist solche in Mülheim a/d Ruhr, in Duisburg und einigen kleineren Orten der Umgegend zum Ausbruch gekom-

men. Sie zeigt sich jedoch nur in einzelnen Fällen und ihre Opfer gehören mehrentheils der niederen Volksklasse an, deren Lebensart jedenfalls diese Krankheit begünstigt.

Zu ihrer Bekämpfung werden überall die vorgeschriebenen Maaßregeln zur Ausführung gebracht.

Im übrigen ist der Gesundheitszustand sehr befriedigend.

Die Zahl der Geborenen beträgt	2361	
„ „ Gestorbenen	1212	
es sind also mehr geboren als gestorben	1149	Personen.
Im vorigen Jahre und in demselben Monate zählte man:		
Geborene	2275	
Gestorbene	1322	
folglich betrug der damalige Ueberschuß	953	Indiv.

6. Unglücksfälle.

Im Ganzen sind 19 Menschen auf gewaltsame Weise umgekommen. Darunter befinden sich 2 Selbstmörder; von den übrigen sind:

7 Indiv. ertrunken,	1 Indiv. ist erstickt,
5 „ überfahren,	1 „ ist todt gefunden und
2 „ verschüttet,	1 „ ist erschlagen.

Im Kreise Lennep sind: 3 Wohngebäude und 2 Scheunen,
„ „ Cleve 1 Wohnhaus,
„ „ Geldern 2 Wohnhäuser und 1 Scheune,
„ „ Grevenbroich 1 Scheune, 1 Wohnhaus und 1 Stall,
„ „ Neuß 1 Scheune und 2 Schoppen,
den Flammen zum Raube geworden.

7. Aeußerungen der Wohlthätigkeit.

Zu Widdert, in der Bürgermeisterei Höhscheid des Kreises Solingen, besteht schon seit vielen Jahren eine Singgesellschaft, welche ihre Mitglieder unter Fabrikarbeitern und Landleuten zählt und ein erfreuliches Gedeihen hat. Ein Konzert, welches dieselbe vor Kurzem zum Besten der dortigen bürgerlichen Armen-Verwaltung gab, lieferte einen Rein-Ertrag von beinahe 100 Thlr.

Düsseldorf im November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 445.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 6063.

Durch anderweitige Beförderung des bisherigen Pfarrverwalters Deckers zu Leichlingen ist diese, dem landesherrlichen Patronate untergebene Stelle erlediget worden.

Düsseldorf, den 16. November 1833.

(Nr. 446.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 4795.

Daß der Maurer Heinrich Claas zu Ratingen zum selbstständigen Handwerks-Betriebe qualifizirt ist, wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 15. November 1833.

(Nr. 447.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro Oktober 1833. I. 8. l. Nr. 5218.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	22	6	1	8	—	1	4	4	1	3	8	—	13	—	4	24	—	7	20	—	1	22	—	—	26	—
2	Elberfeld	1	28	—	1	13	6	1	6	—	1	7	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	29	6
3	Essen	1	26	—	1	10	—	1	6	—	1	5	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	29	—
4	Solingen	2	1	2	1	16	9	1	9	9	1	—	—	—	13	6	—	—	—	—	—	—	1	27	6	1	3	—
5	Krefeld	1	19	10	1	6	5	1	1	7	1	—	7	—	10	—	3	5	—	4	—	—	1	19	2	—	24	2
6	Neuß	1	20	1	1	6	—	1	2	9	1	1	3	—	8	11	3	27	—	5	11	—	1	20	—	—	24	11
7	Duisburg	1	22	6	1	7	6	1	—	—	1	3	9	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	28	—
8	Emmerich	1	23	2	1	8	6	—	—	—	1	4	10	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
9	Rees	1	27	9	1	6	9	—	26	—	1	—	9	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
10	Wesel	1	20	11	1	6	—	—	26	2	—	28	—	—	8	6	3	—	—	3	20	—	1	10	—	—	22	1
11	Cleve	1	21	4	1	6	4	—	26	10	—	27	11	—	8	7	3	20	—	4	20	—	1	9	—	—	21	4
12	Geldern	1	25	11	1	4	11	—	29	—	—	28	10	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8
13	Goch	1	25	3	1	6	5	—	27	6	—	28	2	—	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
14	Kempen	1	18	6	1	4	8	1	3	—	1	3	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	18	6	—	27	9
15	Rheinberg	1	20	7	1	5	6	—	28	10	—	28	1	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3
	Durchschnitts-Preise	1	23	7	1	7	10	1	1	3	1	1	5	—	10	7	3	21	2	5	2	2	1	20	—	—	25	2

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Oktober 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter- per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	25	—	6	—	—	7	6	1	11	3	5	3	2	3	—	4	—	5	9	8	—
2	Elberfeld	1	2	6	9	7	6	6	—	1	4	3	—	2	8	2	6	4	6	6	—	8	—
3	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	8	1	4	2	—	3	6	6	6	8	4
4	Solingen	1	5	—	8	20	—	4	10	2	—	3	—	2	6	3	—	5	—	5	6	8	6
5	Krefeld	—	21	6	4	29	10	5	—	1	8	2	6	1	8	2	8	3	6	5	7	7	7
6	Neuß	—	28	4	5	14	10	5	10	1	4	3	—	2	5	2	6	3	—	5	6	7	9
7	Duisburg	1	—	—	6	—	—	4	—	1	8	3	4	2	8	2	8	3	2	6	—	8	—
8	Emmerich	—	15	—	3	20	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	10	6	3
9	Rees	—	14	10	4	6	—	4	4	1	4	2	6	2	2	2	—	2	8	5	—	7	—
10	Wesel	—	18	5	4	11	6	4	—	1	3	3	—	2	6	2	8	3	—	5	3	8	4
11	Cleve	—	17	8	3	20	7	7	—	1	4	3	—	2	10	2	11	5	6	5	5	8	—
12	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	2	1	6	2	6	3	—	4	10	6	3
13	Goch	—	20	4	4	18	6	5	—	1	6	2	8	2	—	2	8	4	—	4	6	10	5
14	Kempen	—	20	—	4	20	—	5	—	1	8	3	—	2	—	3	—	5	4	5	—	7	—
15	Rheinberg	—	22	2	4	5	—	4	6	1	2	2	8	1	8	2	6	3	—	5	—	7	4
	Durchschnitts-Preise	—	22	7	5	10	3	5	3	1	6	2	10	2	3	2	7	3	9	5	4	7	9

(Nr. 448.) Steckbrief gegen den Bombardier Ludwig Hesse aus Königsberg. I. S. IV. Nr. 5310.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Ludwig Hesse aus Königsberg, in Ostpreußen, ist am 1. November d. J. von der 2ten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie, aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1833.

Signalement.

Alter 19 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare bräunlich; Augen blau; Mund groß, aufgeworfen; Nase dick, aufgeworfen; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: beim Sprechen holt er oft Athem, und keucht dabei hörbar auf der Brust; er trägt einen Bruchband.

Bekleidung: eine gute Artillerie-Montirung, dergleichen Tuchhosen, Mütze und Halsbinde; ferner mit Kamaschenhosen, Lederhandschuhen, Hemde und Schuhen.

(Nr. 449.) Steckbrief gegen die Kanoniere Johann Valentini und Peter Kremer. I. S. IV. Nr. 5310.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Johann Valentini und Peter Kremer sind am 4. November d. J. von der 3ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1833.

1) Signalement des Johann Valentini aus Dahnen, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier gebürtig.

Alter 20 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare schwarzbraun; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase spitz; Zähne gesund; Kinn rund und breit; Gesicht länglich, rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: sieht gewöhnlich mit halb zugedrückten Augen.

Bekleidung: eine neue Militair-Tuchhose, Dienstschuhe, ein neuer blauer Kittel und eine Civilmütze.

2) Signalement des Peter Kremer aus Burscheid, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier gebürtig.

Alter 21 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare roth; Augen blaugrau, blöde; Augenbraunen roth; Nase spitz; Zähne weiß; Kinn rund; Gesicht rund, voll; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch und schmal.

Besondere Kennzeichen: er spricht heißer und hat Sommersprossiges Gesicht.

Bekleidung: eine neue Militair-Tuchhose, Dienstschuhe, ein alter runder Filzhut und alter blauer Kittel.

(Nr. 450.) Steckbrief gegen den Ulan Johann August Merten aus Elberfeld I. S. IV. Nr. 5236.

Der unten signalisirte Ulan Johann August Merten aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 4. d. M. von der 3ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des obengenannten Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre 1 Monat 19 Tage; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Drucker; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart wenig; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein Kollet mit Leibbinde und Epauletts, ein Paar Reithosen, Stiefeln mit Sporen, Säbel mit weißer Koppel, Czapka mit Ueberzug.

(Nr. 451.) Zurückgenommener Steckbrief I. S. II. Nr 9739.

Der unter dem 12. September c. steckbrieflich verfolgte Diedrich Weyland aus Spellen, ist wieder gefänglich eingezogen und wird daher der gegen ihn im Amtsblatt Nr. 66. Pag. 413. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Adam Mones von Geistenbeck betr.)

Der geisteskranke Adam Mones von Geistenbeck, hat sich am 26. v. M. wiederum heimlich von Hause entfernt. Indem ich dessen Signalement hierunter beifüge, ersuche ich Jeden, der über dessen Aufenthalt Nachricht zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. November 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Name: Johann Adam Mones; Wohnort Geistenbeck; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur breitschultrig; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne vollständig; Bart dunkel und stark; Kinn breit; Gesicht lang. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: ein blauer Ueberrock, eine blaue leinene Hose, graue Strümpfe, Schuhe, ein runder Hut. Hat außerdem noch eine Mütze und eine graue Hose mitgenommen.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. bringe ich hiedurch zur Kenntniß des Publikums, daß Maria Ester Terhoeven, Ehefrau des Tagelöhners Theodor Langenberg zu Kevelaer, wegen wiederholter Zollkontravention durch Urtheil der zweiten Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. Oktober d. J. zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Cleve, den 9. November 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Christian Fischer aus Kirchherten.)

Der nachstehend signalisirte eines Mordes beschuldigte Ackerknecht Christian Fischer zu Kirchherten, im Regierungsbezirk Köln gebürtig, und zuletzt zu Willich bei Krefeld wohnhaft gewesen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden ersuche ich daher auf den ꝛc. Fischer strenge zu vigiliren und denselben im Ertappungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Christian Fischer; Geburtsort Kirchherten; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Gewerbe Ackerknecht; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase ordinair; Mund ordinair; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur ziemlich gesetzt.

Besondere Kennzeichen: ziemlich düster und freche Gesichtszüge, überhaupt liegt in seiner ganzen Haltung und in seinem Gange Stolz und Frechheit.

Derselbe war bekleidet mit einem dunkelbraunen tuchenen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, am Kragen etwas eingerissen, hellblaue tuchene Hose, gelb geblümte Piqueweste, Halbstiefeln, und einer mit einem grauen Pelzstreifen besetzten grau tuchenen Kappe mit Schirm.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach Dr. Eilers an die Stelle des anderweitig beförderten Regierungs- und Schulrathes Lange, zum Regierungs- und Schulrath bei der Königl. Regierung und dem Provinzial-Schul-Collegium in Koblenz, allergnädigst zu ernennen geruhet.

An die Stelle des bisherigen Superintendenten Graeber ist der Pfarrer Heuser zu Wupperfeld von der Kreis-Synode Elberfeld zum Superintendenten erwählt und die Wahl von dem Königl. Rheinischen Consistorium bestätigt worden.

Der Candidat Wilhelm Spiritus zu Filde ist zum Adjunct und Nachfolger des Pfarrers Nohl zu Remlingrade erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Ludwig De Wahl hat sich in dieser Eigenschaft zu Ronsdorf, Kreises Lennep, niedergelassen.

Dem Apotheker erster Klasse Johann Wilhelm Martin Cobet, ist als Provisor die Verwaltung der Apotheke der Frau Wittwe Dürselen zu Wickrath, Kreises Grevenbroich, übertragen worden.

Der Hülfslehrer Carl Hürrthal ist zum Hauptlehrer an der Schule der evangelischen Gemeinde zu Rade vorm Walde berufen, und in dieser Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Dienstag, den 26. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 452.) Die Gewerbesteuer der Frachtfuhrleute, Schenkwirthe und Zimmervermiether betr. II. S. III. Nr. 6018.

I. Der Herr Finanz-Minister hat unterm 26. April 1828 und 26. October 1833 folgende nähere Bestimmungen über die Gewerbsteuer der Lohn- und Frachtfuhrleute erlassen:

1) Die von den Lohn- und Frachtfuhrleuten nach Maasgabe der Zahl ihrer Pferde zu entrichtende Gewerbesteuer ist ein Jahressatz, der in der Regel zu seinem vollen Betrage, ohne Rücksicht darauf entrichtet werden muß, wie lange im Jahre das Gewerbe wirklich betrieben worden.

2) Wie bei den Schiffern soll jedoch künftig auch bei den Lohn- und Fracht-Fuhrleuten die Steuer, wenn sie ihr Gewerbe erst anfangen, nur von dem Monate ab, wo das beabsichtigte Gewerbe angemeldet werden mußte, und wenn sie ihr Gewerbe völlig aufgeben, bis zum Ende des Monats, in welchem die Abmeldung erfolgt ist, erhoben werden.

Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Gewerbsabmeldungen mißbräuchlich und zur Verkürzung der Steuer für den Zeitraum, wo das Gewerbe der Lohn- und Frachtfuhrleute zu ruhen pflegt, zugelassen werden. Wo sich daraus, daß dergleichen Gewerbtreibende demnächst sich wieder anmelden, ergiebt, daß der Gewerbsbetrieb nicht gänzlich aufgegeben war, ist die Gewerbsteuer für die ganze Zwischenzeit von der Abmeldung bis zur Wiederanmeldung nachträglich wieder einzuziehen.

3) Fremde Fuhrleute, deren Gewerbsteuerpflichtigkeit überhaupt nach Anleitung des hierunter abgedruckten §. 159. in dem Gesetz vom 7. September 1811 zu beurtheilen ist, sind, wenn sie hiernach Gewerbsteuer zu erlegen verpflichtet sind, verbunden, sofort die ganze Jahressteuer zu entrichten, da sie völlig denjenigen gleichstehen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

In Hinsicht der Lohnkutscher aus dem Großherzogthum Hessen finden jedoch die in unserer Bekanntmachung vom 25. October v. J. (Amtsblatt S. 557.) enthaltenen reciprocitätsmäßigen Bestimmungen Anwendung.

4) Lohn- und Frachtfuhrleute, welche im Laufe des Jahrs die Zahl ihrer Pferde vermehren, müssen solches anmelden und die Steuer für die mehreren im Gewerbe benutzten Pferde entrichten. Da jedoch nach der Eigenthümlichkeit des Gewerbes der Fuhrleute der bloße Umtausch unbrauchbar gewordener Pferde gegen neue brauchbare eine vorübergehende Vermehrung der Zahl der Pferde zur Folge haben kann, ohne daß darin eine wirkliche Vergrößerung des Gewerbes zu suchen wäre und es unbillig seyn würde, mit Rücksicht auf jede solche vorübergehende Vermehrung der Zahl der Pferde auch sogleich die Gewerbsteuer zu erhöhen, so soll die Verpflichtung zur Anmeldung der angeschafften mehreren Pferde und zur Entrichtung der Gewerbsteuer für dieselben erst alsdann eintreten, wenn die Vermehrung der Zahl der bisher versteuerten Pferde während dreier Monate fortgedauert hat.

11. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. Juli 1830 zu genehmigen geruhet,

daß vorläufig und bis auf weitere Bestimmung das von Kaufleuten oder Händlern, welche mit Getränken oder Speisen handeln, und in der Klasse A. oder B. besteuert sind, zugleich betriebene Schank- oder Speise-Gewerbe als Schenkwirthschaft nicht besonders veranlagt werden solle, wenn es in so geringem Umfange betrieben würde, daß nicht wenigstens der Mittelsatz der Steuer-Klasse C. darauf vertheilt werden könne.

Da bei der Ausführung dieser Vorschrift bisher nicht überall richtige Ansichten befolgt sind, so wird den betreffenden Gewerbtreibenden und den Veranlagungs-Behörden Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Der Zweck der angeordneten Maaßregel ist; theils die oft gehörten Klagen der Steuergesellschaften der Gast-, Speise- und Schenkwirthe darüber zu heben, daß sie bisher den Ausfall zu decken hatten, der durch die gewöhnlich unter dem Mittelsatze zu normirenden Steuersätze jener unbedeutenden mit einem Handel verbundenen Schenkgewerbe entstand, mithin die übrigen Mitgliedern der Klasse C. unvermeidlich zur Last fiel; theils der Beschwerde der mit Eßwaaren und Getränken Handeltreibenden zu begegnen, daß sie in ihrem Absatze litten, wenn sie nur gegen Entrichtung einer besondern Gewerbsteuer in der Klasse C., sollten gestatten dürfen, daß die von ihnen verkauften Waaren sofort in ihren Läden verzehrt werden.

2) Nicht jeder Kaufmann oder Händler, der zugleich einen Schank betreibt, soll an der bewilligten Freiheit Theil nehmen, sondern nur diejenigen, welche in diesem Schank ein Absatzmittel für ihre gewöhnlichen Handels-Artikel finden.

Wer also gar nicht mit Eßwaaren und Speisen handelt, als z. B. Schnittwaarenhändler, Holzhändler und dergleichen, oder, wer zwar mit einigen Gattungen jener Waaren handelt, seinen Gästen aber noch andere Gattungen — mit denen er nicht handelt — vorsetzt, darf von der Gewerbesteuer für den Schank nicht frei bleiben. Auch begründet jede besondere Zubereitung von Speisen oder Getränken, gesetzt auch, daß das dazu verwendete Material zu den Handelsgegenständen des Gewerbetreibenden gehört, einen in der Klasse C. besonders zu besteuernden Gewerbsbetrieb. So z. B. muß ein Materialhändler, der Kaffee, Zucker, Thee, Citronen u. s. w. verkauft, falls er zugleich aus diesen Waaren zubereitete Getränke feil hält, jedesmal zur Klasse C. steuern.

3) Jeder Beginn eines neuen Schankgewerbes, selbstständig oder in Verbindung mit einem Handelsgeschäft, ist allemal, bis zur Vertheilung und Erhebung der Gewerbesteuer durch die Steuerrolle des nächstfolgenden Jahres mit dem Mittelsatz zu besteuern, so daß eine Freilassung erst mit dem Jahre der neuen Veranlagung beginnt, sofern durch letztere die Fortdauer des Mittelsatzes oder der Eintritt eines höhern Satzes als unanwendbar festgestellt ist. Beispielsweise muß daher ein, nach der Rollenaufstellung von 1833 begonnenes Schenkgeschäft, bis Ende 1833 den Mittelsatz zahlen, und erst die Veranlagung für 1834 kann über die Freilassung oder Fortbesteuerung in Klasse C. näher entscheiden.

4) Die unterlassene Anmeldung eines selbstständig oder in Verbindung mit dem Handel betriebenen Schenkgewerbes, ist daher allemal, nach §. 39. b. des Gewerbesteuer-Gesetzes als Contravention zu behandeln.

5) Es versteht sich von selbst, daß unter einem neben dem Handel frei zu lassenden Schankgeschäft, auch kein anderes verstanden werden kann, was sich seiner Einrichtung nach, von selbst als ein besonderes selbstständiges Gewerbe darstellt.

Ein Kaufmann, oder Händler also, der gleichzeitig z. B. eine wirkliche Tabagie, eine Garküche, ein Billard-, Kegelbahn- oder Tanz-Lokal hält, wird für dieses Geschäft, neben der Steuer

vom Handel, immer auch in Klasse C. steuerpflichtig bleiben, wenn auch in letzterer wirklich der Mittelsatz auf ihn nicht anwendbar seyn sollte.

6) In der Regel wird daher die Befreiung von der Besteuerung in Klasse C. nur Material-, Spezerei-, Wein- oder Victualien-Händler und Distillateurs treffen können, da nur von solchen Gewerbtreibenden anzunehmen steht, daß sie Behufs ihres Handels über die Straße, auch solche Verzehrungs-Gegenstände führen, welche von ihren Kunden zum Genuß auf der Stelle begehrt werden können. Dagegen kann es ihrer Befreiung in Klasse C. nicht entgegenstehen, daß sie etwa in ihrem Handel, außer den verzehrbaren Gegenständen, auch noch andere führen; z. B. ein Victualien-Händler Seife, Thran u. s. w.

7) Der für den Handel in Klasse A. oder B. zu entrichtende Gewerbesteuersatz kann keinen Maaßstab für die Freilassung oder Fortbesteuerung eines mit dem Handel verbundenen Schankgeschäfts abgeben, vielmehr muß in einem solchen Falle die Freilassung in Klasse C. so lange Statt finden, als der nebenbei betriebene Schank nicht eine solche Ausdehnung gewinnt, daß die Abschätzungs-Mitglieder der Klasse C. dessen Einschätzung zum Mittelsatze für begründet erachten. Behufs dieser jährlichen Beurtheilung ist auch die Fortführung der steuerfrei gelassenen Individuen in der Rolle der Klasse C. vorgeschrieben, weil der Fall sehr wohl eintreten kann, wo ein bisher freigelassener Schank eine solche Ausdehnung gewinnt, daß er, im richtigen Verhältnisse gegen andere Schankwirthe, den Mittelsatz der Klasse C. zu leisten vermag, oder, wo umgekehrt ein mit dem Handel verbundener Schank sich so weit verringert, daß die bisher anwendbar gewesene Besteuerung in der Klasse C. nicht fortdauern kann. Die Besorgniß, daß ein Schankwirth bloß deshalb einen Handel beginnen werde, um in Folge dieser Combination nur für den Handel besteuert, für den Schank aber freigelassen zu werden, scheint, wofern nur die oben unter 2 und 5. angegebenen Grundsätze gehörig durchgeführt werden, nicht begründet.

Für das Jahr, in welchem der Handel begonnen wird, müßte jeden Falls der Mittelsatz der betreffenden Handelsklasse neben dem bisherigen Satze der Klasse C. entrichtet werden, und wenn auch späterhin wirklich daraus eine Freilassung in Klasse C. erwachsen sollte, so wäre dadurch doch nicht ausgeschlossen, daß bei der Veranlagung in der Handelsklasse auf den durch den Schank erweiterten Handels-Betrieb Rücksicht genommen, und derselbe also verhältnißmäßig höher als ein anderes nicht mit Schank verbundenes, aber sonst gleichartiges Handelsgeschäft besteuert würde.

8) In der Klasse C. werden demnach zwar alle Kaufleute und Händler der gedachten Art mit aufgeführt; wo jedoch nach dem Umfang des Schank- oder Speisegewerbes der Mittelsatz keine Anwendung finden kann, da sind Gewerbtreibende dieser Art bei den zu vertheilenden Mittelsätzen nicht mit zu zählen und in Klasse C. ganz außer Ansatz zu lassen, jedoch in einer besondern Nachweisung zu verzeichnen, welche zur Genehmigung der ausfallenden Mittelsätze mit den Verhandlungen über die Gewerbsteuer-Veranlagung einzureichen ist. Die fraglichen Personen sind also in der Mutterrolle Lit. C. ohne laufende Nummer und ohne Steuersatz zu verzeichnen, und dabei zu bemerken, daß sie wegen geringen Umfanges der Schenkwirthschaft, welcher den Mittelsatz in Lit. C. nicht zulasse, nur als Speise- oder Getränkehändler unter Art. Nr. Lit. A. oder B. besteuert seien.

9) Die von den Veranlagungs-Behörden aufzustellende Nachweisung muß nach folgenden Kolonnen angelegt werden: 1) Nr.; 2) Namen des Steuer-Empfangs-Bezirks; 3) Gewerbs-Abtheilung; 4) Mittelsatz der Klasse C.; 5) Namen und Vornamen der Gewerbetreibenden; 6) Bezeichnung der Gegenstände, mit welchen dieselben handeln; 7) Steuerbetrag womit dieselben für 183 . besteuert sind a) in Klasse A., b) in Klasse B.; 8) Steuerbetrag in Klasse C. für

das ablaufende Jahr; 9) Steuerbetrag in C., womit die Umleger sie für 1833 nach dem Umfange des Schankgewerbes belegt haben würden; 10) Bemerkungen.

III. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß wer gewerbsweise möblirte Zimmer (chambres garnies) vermiethet, gesetzlich in Lit. C. gewerbsteuerpflichtig ist, wovon gemäß Allerhöchster Kabinets-Order vom 30. Juni 1823 nur solche Einwohner befreit sind, die ein möblirtes Zimmer und nicht mehr vermiethen, sofern die Miethzeit mindestens auf drei Monate verabredet wird. Wer also auf kürzere Zeit, oder wer mehrere möblirte Zimmer vermiethet, und diesen Gewerbsbetrieb nicht bei der Ortsbehörde anzeigt, begeht eine Steuer-Uebertretung und muß von den Behörden auf gehörige Heranziehung solcher Gewerbtreibenden gewacht werden. Düsseldorf, den 14. November 1833.

Auszug aus dem Gesetze vom 7. September 1811. über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe.

§. 159. Ausländer, welche in das Land kommen, ihre Dienste in Gewerbs-Angelegenheiten anzubieten, oder welche auch, wenn sie besonders verschrieben seyn sollten, ihre Dienstleistung nicht blos auf einen einzeln bestimmten Fall beschränken, sind dagegen allen Leistungen ohne Ausnahme unterworfen, welche Inländern im Fall des gleichen Gewerbsbetriebs obliegen würden.

Hiernach sind namentlich auch fremde Fuhrleute, die eigends in das Land kommen, um Frachten zu suchen, der Lösung eines Gewerbscheins unterworfen. Fuhrleute und Schiffer aber, die von fremden Orten mit Waaren kommen, bloß Rückfrachten annehmen, oder nur gelegentlich beim Durchgange etwas beiladen, bedürfen keines Fuhrmanns-Gewerbescheins.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Da zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. Oktober c. gegen einen Angeschuldigten, der, noch ehe er der That überführt ist, freiwillig gesteht, keine Schärfung der sonst verwirkten gesetzlichen Strafe, also keine körperliche Züchtigung und immer nur der geringste Grad der, nach Lage der Sache durch die That an sich und unter den obwaltenden Umständen verwirkten ordentlichen Strafe erkannt werden soll; — so werden die Gerichte unseres Departments von diesem Königlichen Befehl hiedurch in Kenntniß gesetzt, um sich darnach gehörig zu achten.

Hamm, den 12. November 1833. Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Verpachtung von Thongräbereien.)

Nachdem der auf den 12. d. M. anberaumt gewesene Termin zur Verpachtung der Thongräbereien in der Gemarkung Bendorff und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg vom 1. Januar 1834 an, abgehalten worden, sind noch Nachgebote auf das in jenem Termine abgegebene Meistgebot eingegangen. Dies verhindert die Abschließung der Pachtkontrakte auf die, der Nachgebote wegen höhern Orts nicht genehmigten im Termine vom 12. d. M. abgegebenen Meistgebote.

Es wird deshalb ein neuer Termin zur Verpachtung der vorgedachten Thongräbereien auf Dienstag den 3. December d. J., Vormittags um 10 Uhr zu Vallendar in der Wohnung des Gastwirths Angelo vor dem Königl. Hütten-Rendanten Susewind anberaumt, zu welchem alle Pachtlustigen hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Siegen, den 16. November 1833. Königl. Preuß. Bergamt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Donnerstag, den 28. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 453.) Die Schullehrer- Wittwen- und Waisen-Kasse betr. I. S. V. Nr. 6228.

Wenn gleich wir voraussetzen dürfen, daß die, durch unser Reglement vom 10. Juli v. J. verordnete, und in der Bekanntmachung der Abrechnung vom 23. Juli d. J. in Erinnerung gebrachte Kirchen-Collecte für die Schullehrer- Wittwen- und Waisen-Kasse, in allen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirkes bereits vorschriftsmäßig angekündiget worden sei, so sehen wir uns doch, um des wohlthätigen Zweckes willen veranlaßt, die Herrn Pfarrer an die auf den 1. Advent festgesetzten Einsammlungeu zu erinnern, und ihnen, mit Beziehung auf die Bekanntmachungen in Nr. 64. unseres vorigjährigen, und in Nr. 51. des diesjährigen Amtsblattes, die Förderung dieser vorsorgenden Anstalt vertrauungsvoll zu empfehlen.

Düsseldorf, den 23. November 1833.

(Nr. 454.) Die Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 6061.

Nach dem nähern Inhalte eines von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz unterm 11. d. M. in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren uns mitgetheilten gedruckten Aufsatzes ist zu Bukarest in der Wallachei ein evangelisches Kirchen-System errichtet worden, und des Königs Majestät haben auf den Antrag des Predigers dieser Gemeine, Namens Emerich Schükei mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. v. M. die Veranstaltung einer Collecte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie zu genehmigen geruhet, um jener Gemeine dadurch einen Theil der noch fehlenden Mittel zur Vollendung des Kirchenbaues rc. rc. und zur Gründung einer evangelischen Schule zu verschaffen.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung hiemit bekannt machen, beauftragen wir die Herren evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks, die erwähnte Collecte in ihren Kirchen, nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Bekanntmachung, wozu das Angemessene aus dem Eingangs erwähnten gedruckten Aufsatze (wovon jeder Kirche ein Exemplar durch den Herrn Superintendenten der Synode mitgetheilt werden wird) zu entlehnen ist, abhalten, und die aufkommenden Geldbeträge gleich nach geschehener Einsammlung zur weitern Beförderung an die betreffende Steuer-Kasse abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. November 1833.

(Nr. 455.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen.

In den verflossenen Monaten September und Oktober c. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewiesen worden:

1) der Weinhändler Theodor Beckers zu Uedem, hat dem dortigen Armenfonds eine Kapital-Forderung von 269 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. mit der Bedingung überwiesen, dem Schuldner das Kapital noch zehn Jahre zu belassen;

2) die zu Elberfeld verstorbene unvereheliche Anna Maria Hagelsiepen, hat den dortigen Armen ein Legat von 100 Rthlr. hinterlassen;
3) die Eheleute Johann Knefel und Anna Maria geborne Osenberg, in der Gemeinde Rade vorm Wald, haben den dortigen evangelischen Armen ein Geschenk von 100 Rthlr. aus ihrem Vermögen zugesichert, zahlbar im Jahr 1839.

Düsseldorf, den 16. November 1833.

(Nr. 456.) Verkauf. II. S. IV. Nr. 6592.

Am Mittwoch, den 18. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Lokale des Königlichen Rentamts zu Essen, vor dem von uns dazu beauftragten Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, der bei der Theilung der Viehofer Mark dem Domänen-Fiskus wegen des Segeraths-Gutes zugefallene Antheil von

9 Morgen 158,65 Ruthen bei Wackerbecks Feld, zwischen diesem und den Marken-Antheilen des Kötters Balz, des Rahmanns-Gutes, der Stadt Essen und des Twentmann, durchschnitten von dem Wege aus der Landstraße zum Schuirenbach,

nebst dem auf diesem Distrikt befindlichen Holze, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen und die Charte liegen auf dem genannten Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, am 22. November 1833.

(Nr. 457.) Bestellungen auf das Amtsblatt pro. 1834. betr. I. S. I. Nr. 5450.

Zur Erhaltung der Regelmäßigkeit in der Bestellung der Amtsblätter werden auch für das Jahr 1834 die nachstehenden Bestimmungen erneuert, nämlich:

1) diejenigen Behörden und Beamten, welche zur Haltung der Amtsblätter verpflichtet sind, haben ihre Bestellungen nur bei den Ortsbehörden zu machen;
2) alle Bestellungen von Einwohnern unseres Verwaltungsbezirkes dürfen nur bei den Ortsbürgermeistern gemacht werden, die Vertheilung der Amtsblätter kann aber da, wo die Besteller dies wünschen, durch die Königl. Postämter erfolgen, in welchem Falle die Bürgermeister in den Abonnentenlisten das Erforderliche zu bemerken haben;
3) die nach unserer Verfügung vom 26. Juni 1828 für die Schulen erforderlichen Exemplare müssen ebenfalls nur bei den Bürgermeistern bestellt werden;
4) Bestellungen von Abonnenten, welche außerhalb des Regierungsbezirkes wohnen, können bei den zunächst gelegenen Königl. Postämtern erfolgen, welche letztere die Bestellungen und zwar unter namentlicher Bezeichnung der Abonnenten, bei uns unmittelbar anmelden werden;
5) die Bürgermeister werden angewiesen, die Bestellungen mit Sorgfalt zu sammeln, damit Nachbestellungen vermieden werden, — letztere können künftig nur in ganz ungewöhnlichen Fällen ausnahmsweise berücksichtigt werden;
6) die von den Herrn Landräthen in doppelter Ausfertigung einzureichenden namentlichen Verzeichniße der Abonnenten, welche nach dem vorgeschriebenen Schema, anzufertigen sind, müssen bis zum 15. Dezember d. J. ganz unfehlbar bei uns eingegangen seyn; — in den Begleitungsberichten sind diejenigen Geistlichen namentlich anzugeben, denen ein Frei-Exemplar für jedes Kirchenarchiv gebührt.

Düsseldorf, den 26. November 1833.

(Nr 458.) Sach- und Namen-Register zu dem Amtsblatte pro 1833 betr. I. S. I. Nr. 5449.

Die Herren Bürgermeister werden sich der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und

Namen-Register zu unserm diesjährigen Amtsblatte unterziehen und die Verzeichnisse unfehlbar vor dem 15. Dezember d. J. an die betreffenden Herrn Landräthe einsenden, welche letztere die Hauptverzeichnisse bis zum 20. Dezember d. J. bei uns einzureichen haben.

Bei später eingehenden Bestellungen fällt der Subscriptionspreis von 10 Sgr. für jedes Exemplar weg, und es tritt dann ein höherer Preiß ein.

Nach den frühern Bestimmungen veranlassen wir die Herrn Bürgermeister zu den Amtsblättern für die Schulen auch die erforderlichen Exemplare Register in die gedachten Verzeichnisse mit aufzunehmen.

Düsseldorf, den 25. November 1833.

(Nr. 459.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. I. S. II. Nr. 9656.

Der Herr P. W. Ruegenberg zu Ratingen ist als Hülfs-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestellt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 10. November 1833.

(Nr. 460.) Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 6103.

Der Johann Heinrich Finetti zu Düsseldorf, hat den ihm für das laufende Jahr am 3. Februar d. J. unter der Nummer 2319., zum Handel mit Kramwaaren von uns ertheilten Gewerbeschein, verloren.

Nachdem der Johann Heinrich Finetti unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbeschein unter der Nummer 2943. versehen worden, so wird der unter der Nummer 2319. ausgefertigte Gewerbeschein vom 3. Februar d. J. hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirkes werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf, den 14. November 1833.

(Nr. 461.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Ludger Bergmann aus Biefang. I. S. IV. Nr. 5327.

Der unten signalisirte Musketier Johann Ludger Bergmann aus Biefang, im Kreise Elberfeld, ist am 7. dieses Monats von dem Königl. 36ten Infanterie-Regiment, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 36ten Infanterie-Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. November 1833.

Signalement.

Geburtsort Biefang, im Kreise Elberfeld; Alter 24 Jahre.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Elementar-Oberlehrer Hund hierselbst wird zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen- Unterstützungs-Anstalt unseres Regierungsbezirks das unter dem Titel „Aachener Neujahrbüchlein für die Jugend" bisher erschienene Werkchen auch für das Jahr 1834 ferner herausgeben.

Der Inhalt, des schon seit vielen Jahren so beliebten Werkchens sollen wie früher beleh-

rende Erzählungen, interessante Beschreibungen, und ähnliche für Elementar-Schüler und Schülerinnen passende Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede, auch zur Aufheiterung einige Räthsel, Charaden, Logogriphen, Anogrammen ꝛc., leicht ausführbare und lehrreiche, irgend einen wichtigen Satz der Naturlehre erläuternden Kunststücke, zweckmäßige Kinderspiele ꝛc., wie diese Aufsätze entweder von Lehrern und Jugendfreunden eingesendet, oder von dem Oberlehrer Hund verfaßt, und unter welchen von einem hiesigen Lehrerverein eine passende Auswahl getroffen worden, auch ferner ausmachen.

Indem wir dieses zur allgemeinen und besondern Kenntniß der Schullehrer unseres Regierungs-Bezirks bringen, bemerken wir, wie wir es mit besonderm Wohlgefallen sehen werden, wenn sie durch fortzusetzende Beiträge ihre Theilnahme zur Förderung des nützlichen und wohlthätigen Zweckes bekunden.

Der wohlthätige Zweck, so wie die Angemessenheit des Inhalts des Schriftchens, welches 2 Bogen stark brochirt, das Dutzend 10 Sgr. kostet, und der Umstand, daß der vorige Jahrgang, welcher 6000 Exemplare stark gewesen, sich besonders unter dem Lehrerpublikum einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt hat, lassen auch auf einen diesmaligen reichlichen Absatz günstig schließen.

Zugleich beauftragen wir die Herrn Landräthe und Schul-Inspectoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen vom hiesigen Regierungs-Bezirke, sich der Sammlung der Subscriptionen auf das Werkchen zu unterziehen.

Aachen, den 6. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Verordnung, die Anwendung messingener oder kupferner, statt eiserner Raumnadeln betr.)

Da es zur Kenntniß des unterzeichneten Königl. Ober-Bergamts gekommen ist, daß auf einigen Schiefer- und Steinbrüchen im Bergamts-Bezirke Saarbrücken bei der Spreng-Arbeit noch eiserne Raumnadeln im Gebrauche sind, dadurch aber das Leben der mit der Spreng-Arbeit beschäftigten Arbeiter in die größte Gefahr gesetzt wird, indem die eiserne Raumnadel beim Herausschlagen aus dem besetzten Bohrloche an harten Gesteinarten Funken reißt und so der Schuß entzündet werden kann, während der Arbeiter noch damit beschäftigt ist, so findet das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt sich veranlaßt, die von dem Königl. Bergamte zu Düren unter dem 11. December 1816 in dieser Beziehung bereits erlassene Verordnung nicht nur zu erneuern, sondern deren Bestimmung auch ausdrücklich auf den Bezirk des Königl. Bergamts zu Saarbrücken auszudehnen und hierdurch allgemein für beide genannte Berg-Amts-Bezirke zu verordnen:

1) daß die eisernen Raumnadeln, wo dieselben auf Gruben oder bei Stein- oder Schieferbrüchen, welche unter der Aufsicht der Königl. Bergwerks-Behörden stehen, bisher noch im Gebrauche gewesen, abgeschafft, und durch messingene oder kupferne ersetzt werden sollen, so wie
2) daß diejenigen Besitzer und Betreiber von Bergwerken und Stein- oder Schieferbrüchen, welche sich nach Ablauf von 4 Wochen, nachdem gegenwärtige Verordnung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, noch eiserner Raumnadeln bedienen, zur gesetzlichen Bestrafung denunciirt werden sollen.

Bonn, den 19. November 1833.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Vermächtniß.)

Es gereicht den Bewohnern von Rheinpreußen und Westphalen zur Ehre, daß sie die zunächst für ihre Söhne gestiftete hohe Schule zu Bonn dankbar als eine Anstalt würdigen, die zu ihrem theuersten Eigenthum gehört. Ein vorzügliches Beispiel von Anerkennung und reger Theilnahme hat im vorigen Jahre ein Mann gegeben, dessen Andenken unter uns gesegnet bleiben wird, der am 16. Februar 1832. verstorbene Landgerichtsrath Johann Schippers zu Aachen. Er hat zum Besten hülfsbedürftiger Studierenden auf der hiesigen Universität ein Vermächtniß von Ein Tausend Thalern gestiftet. Der höhern Verfügung zufolge, wird dasselbe als verzinsliches Kapital ausgethan, und der Ertrag jährlich als Stipendium, mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Schipperschen, einem dürftigen und vorzüglich würdigen Studierenden, nach der Reihenfolge der Fakultäten, verliehen werden.

Möchte die edle That, die nur der einfachen Bekanntmachung bedarf, dadurch noch fruchtbarer werden, daß sie zur Nacheiferung ermuntert! Möchte sie wenigstens den Sinn der Wohlthätigkeit von neuem beleben, der in Ansehung der für dürftige Studierende bestimmten Kirchen-Collecten leider in einigen Gegenden merklich abnimmt! Diese Angelegenheit einer der vortreflichsten Anstalten des Vaterlandes wird auf den nahe liegenden Anlaß allen vaterländischgesinnten Rheinpreußen und Westphälingern ans Herz gelegt.

Bonn, den 8. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, geheime Regierungsrath: Hüllmann.

(Bekanntmachung.)

Es sind bei dem Anfange der diesmaligen Winter-Vorlesungen auf der hiesigen Universität mehrere Fälle vorgekommen, die es nöthig machen, gewisse gesetzliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Da eine gründliche Vorbereitung zum akademischen Studium in der Regel nur auf den Gymnasien erreicht wird, so sollen, zum Beweise, daß dies geschehen sei, die Jünglinge bei dem Abgange sich einer Prüfung unterwerfen, und nicht anders, als mit einem Zeugniß darüber die Universität beziehen. Dieser heilsamen Verordnung zuwider, kommen immer einige, die das Gymnasium ohne Prüfung verlassen haben, mit dem Ansinnen her, bei der hiesigen Prüfungs-Kommission zugelassen zu werden, die doch eigentlich, was die Immatrikulations-Prüfungen betrifft, nur für solche bestimmt ist, die kein Gymnasium besucht, sondern Privatunterricht genossen haben. Manche wollen sogar ohne Prüfung und ohne Matrikel sich eine Zeit lang hier aufhalten, und an den Vorlesungen Theil nehmen. Beide aber werden nothwendig abgewiesen; und ziehen sich dadurch Verlegenheit zu. Sie scheuen sich, zurückzureisen, und vor ihre Eltern zu treten, denen sie jene auf dem Gymnasium ihnen bekannt gemachte Verordnung verhehlt haben. Es ist sogar vorgekommen, daß sie sich schon Wohnungen hier gemiethet hatten.

Damit den betheiligten Eltern und Vormündern diese verdrießliche Lage erspart werde, ist zweckdienlich, sie von folgenden Vorschriften wiederholentlich in Kenntniß zu setzen. 1) Wer das Gymnasium ohne Prüfungs-Zeugniß verlassen hat, kann nur nach Verlaufe eines Jahrs von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission angenommen werden. 2) Als sogenannte Hospitanten, die, ohne zur Universität zu gehören, blos zu ihrer weitern Ausbildung einige Vorlesungen zu besuchen wünschen, werden nur Männer zugelassen, von denen man versichert ist, daß sie nie auf die Matrikel Anspruch machen werden.

Solche Jünglinge aber, welche dann die akademische Laufbahn förmlich zu betreten, und

sich zu öffentlichen Aemtern vorzubereiten gedenken, sind davon ausgeschlossen, weil durch ihre Zulassung der wohlthätigen Wirksamkeit der Gymnasien Eintrag geschehen würde.

Bonn, den 14. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität;
geheime Regierungs-Rath: Hüllmann.

(Bekanntmachung.)

An die Stelle des mit Pension in Ruhestand versetzten Hypotheken-Bewahrers Jansen ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der bisherige Ober-Steuer-Inspector und Steuerrath Windscheid zu Brandenburg zum Hypotheken-Bewahrer in Düsseldorf ernannt worden.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der rc. Windscheid nach vorschriftsmäßig geleisteter Amts-Kaution und geleistetem Diensteide das Amt am 1. k. M. antreten wird.

Köln, den 22. November 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Maurer Anton Brinckmann aus Cleve, wegen wiederholter Zollkontravention durch Urtheil der zweiten Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. Oktober d. J. zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Cleve, den 15. November 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Brünen.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. November c. wurden bei dem Ackersmann Heinrich Elshorst zu Brünen mittelst Einsteigens durch ein Fenster, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eilf Stück gebleichte Leinewand, theils Werken, theils Flächsen; 2) ein Stück Pellen zu Tischzeug; 3) drei Tuchhosen, eine schwarze, eine blaue und eine graue; 4) 1 blau tuchener Ueberrock; 5) 1 dito Frackrock; 6) 2 tuchene Westen, eine blaue, eine schwarze; 7) 1 roth boyener Brusttuch; 8) mehrere Frauenröcke, theils von rothem Boye, theils von Kattun; 9) 3 Paar silberne Schuhschnallen, an folgenden Namenzeichen kenntlich: ein Paar mit den Buchstaben E. K. B, ein anderes mit H. E. H. und ein drittes mit S. F. gezeichnet; 10) 1 ungefähr 1½ bis 2 Ellen lange silberne Uhrkette um über der Schulter zu tragen, in der Mitte mit einem silbernen Plättchen in Form eines Herzens mit den Buchstaben H. E. H. versehen; 11) 1 goldenes Frauen-Schloß aus 2 Rosetten, am schwarzen Bande bestehend; 12) ungefähr 20 Rthlr. an Geld, größtentheils in harte Thaler und einige $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir das Publikum vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen sämmtliche Behörden dienstergebenst, oder Jeden dem sonst etwas zur Entdeckung der Thäter führendes zur Kenntniß kommen möchte, uns davon sofort zu benachrichtigen.

Wesel, den 14. November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

(Bekanntmachung.)

Mehrere wegen verschiedener Vergehen durch rechtskräftige Erkenntnisse zu Gefängnißstrafen verurtheilte Individuen haben sich der Abbüssung der Strafe durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Indem ich deren Signalements hierunter folgen lasse, ersuche ich zugleich alle Militair- und Civil-Behörden auf diese Personen strenge zu wachen, dieselben im Betretungsfalle verhaften und hieher transportiren zu lassen.

Düsseldorf, den 20. November 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalements.

A. Heinrich Michels, Topfkrämer, zu Siershahn, im Nassauischen geboren und zuletzt zu Elberfeld an der Vogelsaue wohnhaft; 24 Jahre alt; 4 Fuß $11\frac{1}{2}$ Zoll groß; hat braunes Haar; flache kurze Stirne; braune Augenbraunen; graue Augen; kleine Nase; kleinen Mund; braunen Bart; kleines spitzes Kinn; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; ist kleiner gesetzter Statur und spricht den oberrheinischen Dialekt.

B. Justina Margaretha Stein, Dienstmagd zu Münden, im Hannöverschen geboren und zuletzt in Elberfeld wohnhaft; 26 Jahre alt; 5 Fuß groß; evangelischer Religion; hat dunkelbraunes Haar; hohe Stirne; braune Augenbraunen; blaue Augen; spitze Nase; mittelmäßigen Mund; rundes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; ist mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

C. Christian Hoppe, Faßbindergesell, geboren in Ortshausen, im Braunschweigschen und zuletzt zu Ronsdorf wohnhaft; ist 24 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; hat schwarzbraunes Haar; flache Stirne; braune Augenbraunen; blaue Augen; stumpfe Nase; kleinen, Mund; keinen Bart; spitzes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; ist kleiner Statur, und hat auf der rechten Wange einen kleinen Leberflecken.

D. Heinrich Schmitz, Weber, zuletzt zu Unterbach, in der Bürgermeisterei Gerresheim wohnhaft; 28 bis 30 Jahr alt; hat schwarzbräunliches Haar; graue Augen; starke Nase; keinen Bart; blaße Gesichtsfarbe und ist von schwächlicher Körper-Constitution.

E. Michael Breuer, ohne Gewerbe, geboren und wohnend zu Strümp; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen dunkelbraun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gesund und vollständig; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; ohne besondere Kennzeichen. Bekleidung bei seiner Entweichung: ein blauer Kittel, der auf der Brust offen ist, eine bunt gestreifte Weste, eine lange Hose von schwarzbraunem Biebertuche und Halbstiefel.

(Bekanntmachung)

Am zwei und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr, wurde der Bote Conrad Mosblech aus Windhagen bei Gummersbach, auf dem Wege von Elberfeld nach Ronstorf zwischen dem sogenannten Sandplatz und dem Freudenberg durch einen Schuß getödtet.

Aller Bemühungen ungeachtet, ist es bisher nicht gelungen des Thäters, welcher unter Zurücklassung des Gewehrs, die Flucht ergriffen, habhaft zu werden.

Ich mache demnächst dessen Personbeschreibung insoweit solche hat ermittelt werden können, so wie das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche bei dem Erschossenen vermißt worden, hierdurch bekannt, und ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder die geraubten Sachen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Per-

Personbeschreibung des Thäters.

Alter 35 bis 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Nase mittelmäßig; Bart schwach; Gesicht breit; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark und gesetzt.

Kleidung.

Schwarze Schirmkappe, wahrscheinlich mit mehr als gewöhnliche Näthen; dunkelblaues Kollet oder Frack mit gelben blanken Knöpfen, dunkele jedoch etwas hellere Hose als der Frack, und dicke gute Schuhe.

Beschreibung der Uhr.

Diese ist eine große englische Uhr mit drei Gehäusen, das Aeußerste braun lakirt und mit silbernen Stiften versehen, früher war auch ein Datum Zeiger auf der Uhr, den der Eigenthümer aber hat abnehmen lassen; der Anhang bestand in einer kupfernen Kette, kupfernem Pettschaft und kupfernem Schlüssel mit einem weißen Agatstein.

Beschreibung der Pfeife.

Der Kopf ist von feinem Maserholz mit Silber beschlagen, klein gemasert circa zwei Zoll hoch, in der Mitte dicker mit schmalem Hals, vorne am Kopf ist eine kleine vom Fallen entstandene Beschädigung. Das Rohr war circa drei Viertel Fuß lang mit grün elastischem Mittelstück, an der Spitze ist nur noch ein Knopf oder Ring vorhanden, indem die übrigen durch langem Gebrauch abgenutzt sind; eine grünseidene Kortel mit Eicheln von Seide und Silber ist daran befindlich.

Beschreibung des Beutels.

Derselbe ist von blau und roth gedoppelter Siamoise.

(Steckbrief gegen Joseph Proemper aus Aachen.)

Joseph Proemper aus Aachen ist dringend verdächtig, sich an einem unter erschwerenden Umständen ausgeführten Diebstahle betheiligt zu haben.

Derselbe befindet sich seit mehreren Monaten auf flüchtigem Fuße, und treibt sich dem Vernehmen nach unter dem Namen Heinrich Blumenberg und mit einem falschen Passe in der Rheinprovinz und dem angränzenden Belgien herum.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln, den 15. November 1833.

Der Instruktionsrichter: Dedenkoven.

Signalement des ꝛc. Proemper.

Namen Joseph Proemper, oder fälschlich Heinrich Blumenberg; Geburtsort Bardenberg bei Aachen; letzter Wohnort Aachen; Alter circa 24 Jahre; Gewerbe Kellner; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare schlicht und blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond und dünn; Augen groß und grau; Nase grade und groß; Mund groß; Lippen aufgeworfen; Kinn klein; Bart weiß; Gesichtsfarbe etwas blaß; Sprache rasch; Dialect hochdeutsch mit Spuren der Aachener Mundart.

Bekleidung: braune gestickte Häng-Kappe mit einem Quästchen; schwarze seidene Halsbinde; schwarzer Frackrock; schwarze tuchene Weste; lange graue Hose; Halbstiefel; schwarze Handschuhe.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf

Nr. 80. Düsseldorf, Donnerstag, den 5. Dezember 1833.

(Nr. 462.) Gesetz-Sammlung, 19tes Stück.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1467. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Oktober 1833, über die Aufhebung des 2ten Senats bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder und: die Bestimmung des Instanzenzuges bei allen andern, nur aus einem Zivilsenate bestehenden Ober-Landesgerichten, in Mandats-, summarischen und Bagatellsachen.

Nr. 1468. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Oktober 1833, wegen der Grenzen der Gewerbescheinpflichtigkeit der Musiker.

Nr. 1469. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Oktober 1833, das Ausscheiden der Stadt Halbau aus dem städtischen Wahlverbande betreffend.

Nr. 1470. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. November 1833, die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Kempen, im Regierungsbezirk Posen, betreffend.

(Nr. 463.) Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärkschen Interimsscheinen betr.

Vom 2. Januar 1834. ab wird täglich, die Sonn- und Festtage, so wie die drei letzten Tage eines jeden Monats ausgenommen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30., die Ausreichung neuer, den Zeitraum vom 1. Januar 1834. bis Ende Dezember 1837. umfassenden, Zins-Coupons Series IV. Nr. 1. à 8. von verificirten Neumärkschen Interimsscheinen, erfolgen, zu welchem Ende und damit auch die Abstempelung der Coupons bewirkt werden kann, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummer-Folge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare jetzt schon unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen sind.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, daß die Beamten der Kontrolle der Staats-Papiere sich neben ihren, bei der Ausreichung der neuen Zins-Coupons eintretenden, Amts-Verrichtungen mit dem Publikum eben so wenig in Briefwechsel, als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen können, daß sie vielmehr die Anweisung erhalten haben, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden, welches ebenmäßig verfügt werden müßte, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 13. November 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Der Deputirte der Provinz Neumark: (gez.) Endell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 464.) Das unbefugte Eindringen in die Festungen betr. I. S. II. Nr. 9883.

Es haben sich darüber Zweifel erhoben ob und wie diejenigen Personen zu bestrafen sind, welche ohne eines sonstigen Verbrechens, z. B. des Spionirens oder des Diebstahls verdächtig zu seyn, sich in die Festungswerke einschleichen und sogar, wie wohl vorgekommen, darin übernachten.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat daher im Einverständnisse mit dem Königlichen hohen Justiz-Ministerium bestimmt, daß das Eindringen in die Festungswerke, insbesondere aber das Uebernachten in derselben, ohne Erlaubniß der competenten Militair-Behörde mit 5 Rthlr. Geld- oder achttägiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in Kriegszeiten den Umständen nach kräftigere Maaßregeln genommen werden können, auch wenn der Verdacht besonderer verbrecherischen Absichten eintritt, nach den Criminal-Gesetzen zu verfahren ist.

Wir bringen diese hohe Bestimmungen, nebst einem Auszug aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Januar 1812 und vom 9. Juni 1821, höherer Verfügung gemäß zur allgemeinen Kunde, mit dem Bemerken, daß die eventuelle Festsetzung und Vollstreckung der Strafe Sache der Gerichtsbehörde ist.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Allerhöchste Bestimmung, über die Jagdberechtigung der Festungs-Kommandanten.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht setze Ich hierdurch fest, daß alle Bestimmungen, die Ich durch Meine Ordre vom 21. Januar 1812 (Anlagen) über die Jagdbenutzung bei den Festungswerken angeordnet habe, auf alle Festungen im ganzen Umfange der Monarchie, also auch auf die, in den wiedererworbenen und neuen Provinzen belegenen Festungen in Anwendung kommen sollen.

Sie haben die erforderliche Bekanntmachung dieser Anordnung zu veranlassen, und wegen der Uebereinkunft mit den Privat-Jagdberechtigten das Weitere vorzukehren.

Berlin, den 9. Juni 1821.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges.

Um allen fernern Differenzen über die Jagdbenutzung bei den Festungen zu begegnen, will Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. November v. J. mit Rücksicht auf die zwischen dem Ministerio des Innern, dem General-Major von Scharnhorst und der Section im Finanz-Ministerio für Domainen und Forsten schon früher über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen zur allgemeinen Nachachtung hierdurch folgendes bestimmen.

Innerhalb der Festungswerke und einem Umkreise von 800 Schritt vom Fuße des Glacis jeder Festung und ihren sämmtlichen Außenwerken, wie auch in gleichen Umkreisen um die Luft-Pulvermagazine, soll nur allein der Kommandant derselben die Jagd auszuüben berechtigt seyn und zwar dergestalt, daß derselbe die Ausübung der Jagd ohne sein Beiseyn nur den zweiten Kommandanten, dem Ingenieur und Artillerie-Offizier des Platzes, welche mit ihm ein gleiches Interesse an die Festung nehmen, soll gestatten können, und nur in deren oder seiner Gegenwart die Theilnahme an der Jagd anderen Militär-Personen oder einem Jäger erlauben darf. Für jeden Nachtheil, der aus der Uebertretung dieser Vorschrift der Festung oder einem Theile derselben erwächst, ist Mir der Kommandant derselben persönlich responsable.

Denjenigen Grundeigenthümern, welche innerhalb dieses Bezirks Grundstücke besitzen, kann die Ausübung der Jagd auf selbigen nicht gestattet, sondern es muß wegen Abtretung dieser Gerechtigkeit an die Kommandantur der Festung auf immerwährende Zeit, ein billiges Uebereinkommen mit jener getroffen werden, welches, da sie eine Regale zur freien Bejagung des jedesmaligen ersten Kommandanten seyn wird, die Departements der allgemeinen Polizei und der Finanzen zu übernehmen haben. Bei denjenigen Festungen, wo bisher der Kommandant über einen Umkreis von 800 Schritten hinaus die Jagd benutzt hat, wird diese Befugniß bis auf die eben erwähnte Ausdehnung mit Einschluß sämmtlicher Außenwerke und Luftpulvermagazinen eingeschränkt und fällt die Gerechtigkeit auf dem weiter entfernten Terrain an die Grund-Eigenthümer zurück, in sofern sich nicht der Kommandant durch Pachtung für eigene Rechnung in Besitz derselben setzt.

Die Grenzen, innerhalb welcher, nach den vorstehenden Bestimmungen der Kommandant einer Festung nur allein die Jagd zu exerziren berechtigt ist, müssen genau abgesteckt und durch jedermann sichtbare und der Vernichtung so leicht nicht unterworfene Merkmale bezeichnet, auch mit Zuziehung sämmtlicher Interessenten, die nöthigen protokollarischen Verhandlungen darüber aufgenommen und in der Registratur der Kommandantur niedergelegt werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die obigen Bestimmungen wegen Ausübung der Jagdgerechtigkeit sich nur auf die Zeit des Friedens beziehen, da es zur Zeit des Krieges und einer eintretenden Belagerung der Festung dem Kommandanten überlassen bleiben muß, welche anderweite Bestimmungen er hier unter den Umständen angemessen findet. Zugleich will Ich, daß bei dieser Veranlassung die längst bestehende Vorschrift zur striktesten Befolgung durch das allgemeine Krieges-Departement in Erinnerung gebracht werde, wonach Niemanden, wer er auch sei, der Eintritt in das Innere einer Festung und der einzelnen Werke derselben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kommandanten gestattet werden darf. Auch muß letzterer diese Erlaubniß Niemanden ertheilen, der nicht vermöge seines Dienstverhältnisses sich schon dazu qualifizirt; dasselbe soll auch für alle entfernteren Werke, welche nur Beziehung auf die Festung haben, gelten, und es darf schon vom Anfange ihres Baues ꝛc. ꝛc. kein Zuschauer mehr hinzugelassen, vielmehr müssen sogleich die nöthigen Schildwachen zur Entfernung derselben ausgestellt werden. Der Kommandant ist Mir für die genaue Befolgung dieser Vorschriften, durch deren Unterlassung in der neuern Zeit zu so manchem falschen Berichte Anlaß gegeben worden ist, persönlich verantwortlich. Ich überlasse Ihnen nun hiernach jeder an seinem Theil das Nöthige zu verfügen.

Berlin, den 21. Januar 1812.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Geheimen Staatsräthe Sack und Obersten von Hake.

(Nr. 465.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Peter Mathias Hoefgens aus Neuß. I. S. IV. Nr. 5430.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Peter Mathias Hoefgens aus Neuß, ist am 18. d. M. von dem Königl. 16. Infanterie-Regimente aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. November 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 12 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Buch-

drucker; Haare blond; Stirn frei; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Statur stämmig.

Bekleidung: eine feine Mütze ohne Schirm, eine Montirung, eine neue Tuchhose mit rothem Paspot, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 466.) Steckbrief gegen den Häusling Heinrich Friedrichs aus Duisburg. I. S. VI. Nr. 10100.

Aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler ist der unten bezeichnete Häusling Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard aus Duisburg, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens in der Anstalt in Verhaft gewesen, am 25. d. M. des Morgens entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich, dicke Lippen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine grau und schwarzbrillichne Strafhose, ein halbes blau und weiß karrirtes Halstuch, eine grautuchene Kappe, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, ein Hemd mit dem Anstaltsstempel bezeichnet.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag den 12. Dezember findet zu Elberfeld bei Schürmann am Markt der Empfang der Fruchtabgaben, wozu der Sackzehnten gehört, statt.

Hierzu werden die Pflichtigen eingeladen.

Düsseldorf, den 25. November 1833. Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Warbeyen bei Cleve.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus der gemeinschaftlichen Schlafstube des Ackerknechts Johann Janssen und des Tagelöhners Gerhard Ewers in der Wohnung des Ackersmanns Stephan Arntz zu Warbeyen bei Cleve, zwei, den beiden erstgenannten Personen zugehörige, Uhren gestohlen worden. Die eine derselben, eine alt englische, ist mit einem messingnen Gehäuse umgeben und an einer Stahlkette befestigt. Die andere, eine französische, ist eingehäusig und hat auf dem Zifferblatte einen Tage-Zeiger so wie die gewöhnlichen Stunden- und Minutenzeiger, und hängt an einem gewöhnlichen Uhr-Bändchen.

Wer den Inhaber dieser Uhren kennt, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde denselben zu bezeichnen.

Cleve, den 25. November 1833. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Der bisherige Büreau-Gehülfe, Heinrich Baute, ist zum Polizei-Secretair der Bürgermeisterei Emmerich bestellt worden

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Montag, den 9. Dezember 1833.

(Nr. 467.) Allerhöchste Kabinetsordre. I. S. I. Nr. 5478.

Ich habe mit Wohlgefallen aus dem Zeitungsberichte der Regierung zu Trier für den Monat September dieses Jahres ersehen, welche Bereitwilligkeit die Einwohner bei der Bequartierung durch die Truppen der 16. Division bei Gelegenheit der Zusammenziehung zum Herbstmanöver gezeigt und welche Aufnahme die Truppen gefunden haben. Ich trage Ihnen auf, solches bekannt zu machen, auch die Geistlichen zu beloben, welche von der ihnen zustehenden Einquartierungsfreiheit keinen Gebrauch gemacht haben, sondern in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangegangen sind.

Berlin, den 5. November 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 468.) Die vierteljährigen Sanitäts-Berichte betr. I. S. V. Nr. 5685.

Das Ministerium hat aus dem an werthvollen Mittheilungen immer reicheren Inhalte der in der letztern Zeit im Drucke erschienenen Sanitäts-Berichte mit besonderem Wohlgefallen von dem immer regeren Eifer sich überzeugt, den die Medizinal-Personen im Allgemeinen der Förderung der eben so sehr den Einzelnen ansprechenden als für das Ganze in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung gleich wichtigen Zwecke widmen, welche an die gegenwärtig in das Leben eingeführte Einrichtung der zu erstattenden Sanitäts-Berichte geknüpft sind. Wenn es hiernach nun auch einer besondern Aufforderung zur ferner thätigen Mitwirkung hierbei nicht weiter zu bedürfen scheint, so hält es das Ministerium doch für gerecht und billig, daß denjenigen Medizinal-Personen die verdiente Anerkennung zu Theil werde, welche durch fleißige Einsendung interessanter Materialien für die zur allgemeinen Kenntniß zu bringenden Sanitäts-Berichte eben sowohl von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen einen ehrenvollen Beweis abgelegt, als auch durch die löbliche Bereitwilligkeit, mit welcher sie den zur Erreichung eines allgemeinen Zweckes von Seiten des Staates an sie ergangenen Aufforderungen genügt, für die treue Erfüllung ihrer Pflichten in einem ihnen anzuvertrauenden öffentlichen Amte eine ihnen zur besondern Empfehlung gereichende Gewähr geleistet haben. Die Königlichen Regierungen werden daher hiermit aufgefordert, im Falle von Anmeldungen zur Zulassung zu den Physikats-Prüfungen, so wie überhaupt bei Anträgen auf die Anstellung oder Beförderung einzelner Medizinal-Personen in irgend einer Kategorie auf die Leistungen derselben in der in Rede stehenden Beziehung, vorzugsweise mit Rücksicht zu nehmen.

Diese Cirkular-Verfügung ist durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. September 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Indem

Indem wir vorstehende Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen, erwarten wir, daß, von nun an, von allen Aerzten und Wundärzten unseres Verwaltungs-Bezirks den dieselben betreffenden Bestimmungen des diesfälligen Ministerial-Rescripts vom 3. Juli 1829 (Amtsblatt 1830, Nr. 23.) pflichtgemäß nachgelebt und so der Zweck einer für das öffentliche und private Gesundheitswohl und die Wissenschaft so wichtigen Einrichtung befördert und erreicht werde.

Düsseldorf, den 25. November 1833.

(Nr. 469.) Die Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des Regierungs-Bezirks Düsseldorf betr.

Die Interessenten, welche Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungs-Bezirks für das Jahr 1833 zu erheben haben, werden hierdurch veranlaßt, solche bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns, schleunigst und längstens bis zum 10. Januar künftigen Jahrs in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 30. November 1833.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es ist zur Sprache gekommen, in welcher Art die Stempel bei den nach der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. zum Mandatsprozesse verwiesenen Sachen, insoweit diese überhaupt dem Stempel unterliegen, zu berechnen sind.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister ist hierüber mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 18. October d. J., folgendes festgesetzt:

1) Zu der Klage, dem Zahlungsbefehle und dem Notifikatorium, müssen in der Regel die gewöhnlichen Gesuchs- und Ausfertigungs-Stempel verbraucht werden.

2) Wird die Sache auf vorgebrachte Einwendungen zum summarischen Verfahren verwiesen, so tritt der Prozeß-Werthstempel ein, und die verbrauchten Gesuchs- und Ausfertigungs-Stempel kommen darauf in Anrechnung.

3) Würde der Werth- oder Erkenntniß-Stempel weniger betragen als die Gesuchs- und Ausfertigungs-Stempel, welches in der Regel bei Gegenständen bis 100 Rthlr. der Fall sein wird, so werden nur so viel Eingabe- und Ausfertigungs-Stempel genommen, als zur Erfüllung des Werthstempels erforderlich sind, z. B.

der Erkenntnißstempel bei einem Gegenstande von 50 Rthlr. ist 15 Sgr;
es wird also nur zur Klage . . . . 5 Sgr.
zum Mandat . . . . 10 „

genommen und ein weiterer Prozeßstempel tritt nicht ein.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten und Gerichtseingesessenen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 12. November 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Barmen.)

Dem Bleicher Engelbert Piepenbrink in Barmen sind in der Nacht vom 21. auf

den 22. October d. J. folgende Gegenstände von seiner offen liegenden Bleiche daselbst gestohlen worden:

1) 3 Frauenhemde, zwei davon ohne Zeichen und eins gezeichnet A. B.; 2) 2 Frauenhemde, gezeichnet H. P. 12.; 3) 3 Mannshemde, gezeichnet F. I. P. 12.; 4) ein Mannshemd, gezeichnet A. S. 6. oder 12.; 5) 6 Mannshemde, gezeichnet F. P., wovon zwei 7., zwei 6 und zwei 8. gezeichnet waren; 6) 1 Mannshemd, gezeichnet E. P. 8. und 7) 3 feine Mannshemde, gezeichnet I. P. 6.

Warnend vor dem Ankauf, ersuche ich einen Jeden, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 27. November 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen den Philipp Jacobi aus Kaiserswerth.)

Der des Diebstahls beschuldigte Nagelschmiedegeselle Philipp Jacobi, zuletzt zu Kaiserswerth wohnhaft gewesen, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, den ꝛc. Jacobi im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Philipp Jacobi; Gewerbe Nagelschmidt; Geburtsort Remig, im Luxemburgischen; Alter ungefähr 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen tatuirt, und trägt einen Schnurbart.

Bekleidung: ein alter brauner Oberrock, graue Hose, bunte Weste, ein Paar Halbstiefeln, und schwarze tuchene Mütze mit grünen Schnüren.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Schmitz aus Randerath.)

Der unten signalisirte des Diebstahls beschuldigte Arbeitsknecht Wilhelm Schmitz zu Randerath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, zuletzt wohnhaft gewesen, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Schmitz im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Namen: Wilhelm Schmitz; Alter 24 Jahre; Geburtsort Spiel, im Kreise Jülich; Religion katholisch; Größe circa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne platt; Augenbraunen schwarz; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne weiß; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager.

Bekleidung: schwarze Mütze mit ledernem Schirm, Frackrock von aschgrauem Sommerzeug, lange Beinkleider von schwarzem Sommerzeug und ein Paar kurze Stiefeln.

(Steckbrief gegen den Adolph Hammerstein aus Haan.)

Der eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Knecht Adolph Hammerstein, vulgo Bollenberger Olef aus Haan, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Adolph Hammerstein, vulgo Bollenberger Olef; Geburts- und Aufenthaltsort Haan; Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirne offen und Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf und eingedrückt; Mund groß; Zähne gelb und gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Zeichen: hat auf beiden Augen Flecken.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats wurde in der Wohnung des Kaufmanns Carl Wilhelm Hütz hierselbst mittelst äußeren und inneren Einbruchs ein Diebstahl mit vieler Verwegenheit verübt, wobei folgende Gegenstände gestohlen worden sind.

1) 113 Thaler Cour. wovon etwa 60 Thaler in $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücken, und das übrige in einem französischen Kronenthaler, so wie in doppelten und einfachen Pistolen bestanden; 2) sechszig holländische Ein Guldenstücke in einem leinenen Beutel; 3) sechs silberne Theelöffelchen, gezeichnet C. W. H. und mit dem Stempel des hiesigen Goldarbeiters Teuwsen; 4) ein kleiner silberner Eßlöffel ohne Zeichen; 5) ein silbernes Theesiebchen, im Werth von 6 Thlr.; 6) ein Paar Mannsstiefeln.

Am Orte der That fand man von den Dieben zurückgelassen: ein mit einem alten Stück Leinen zusammengebundenes Paketchen, siebenzehn Stück Dietriche und Nachschlüssel enthaltend, zwei Leitern, wovon die eine 8 Fuß hoch und 11 Sprossen, die andere 11 Fuß hoch und 13 Sprossen hält, ferner ein Pflugschwert und ein Pflugkolder, endlich einen 2 Fuß 9 Zoll langen 1 Zoll dicken eichenen Stock mit einem ledernen Riemchen und 2 angebrannte Stücke Talglichter.

Nach den zurückgebliebenen Fußtritten zu urtheilen ist der Diebstahl von zwei Personen verübt worden, welche nach der Verübung desselben als für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Verbrecher erscheinen.

Unter der öffentlichen Bekanntmachung dieses Diebstahls, fordere ich daher um so mehr Jeden auf, der zur Ermittelung der Thäter desselben etwas beizutragen vermag, davon mir oder seiner zunächst vorgesetzten Behörde ohne Verzug Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

Der Vikarius an der Haupt-Pfarrkirche zu Werden, Heinrich Helmsing ist zum Rector an der dortigen Rectoratschule provisorisch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Dienstag, den 10. Dezember 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 470.) Die Klassensteuer-Veranlagung für das Jahr 1834. betr. II. S. III. Nr. 6077:

Mit Bezugnahme auf den §. 13. des in unserm Amtsblatte für das Jahr 1829. Nr. 40. abgedruckten Regulativs vom 2. Juni 1829., wegen Kontingentirung der Klassensteuer in den fünf Rheinischen Regierungs-Bezirken, bringen wir hiemit die nachstehende Vertheilung des von dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1834. aufzubringenden Klassensteuer-Kontingentes auf die Kreise und Bürgermeistereien desselben zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 12. November 1833.

Vertheilung

der von dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1834. aufzubringenden Klassensteuer auf die Kreise und Bürgermeistereien desselben.

Nach dem Rescripte des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26. Juli 1831. sind aufzubringen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Staats-Steuer	354,080	—	—
b) an Hebegebühren und Veranlagungs-Kosten zu 4 % von 96 Thalern	14,753	10	—
	368,833	10	—
c) zur Deckung der Ausfälle 2⅔ % von 97⅓ Thalern mit 10,105 — — und d) zur Ausgleichung der Bruchtheile eines Thalers . . . . — 20 Sgr.	10,105	20	—
Mithin sind zu vertheilen	378,939	—	—

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2⅔ Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Solingen.	28194	—	Opladen	2266	—	60	12	9
2				Schlebusch	2251	—	60	—	10
3				Burscheid	3110	—	82	28	—
4				Leichlingen	1872	—	49	27	7
5				Richrath	1561	—	41	18	9
6				Monheim	2097	—	55	27	8
7				Solingen	3905	—	104	4	—
8				Dorp	1787	—	47	19	7
9				Höhscheid	2669	—	71	5	2
10				Wald	2149	—	57	9	2
11				Gräfrath	2070	—	55	6	—
12				Merscheid	2457	—	65	15	8
		28194	—		28194	—	751	25	2
13	Lennep.	31460	—	Lennep	4024	—	107	9	2
14				Lüttringhausen	3141	—	83	22	10
15				Rade vorm Wald	3117	—	83	3	7
16				Wermelskirchen	2878	—	76	22	5
17				Dabringhausen	3635	—	96	28	—
18				Hückeswagen	4577	—	122	1	7
19				Burg	616	—	16	12	10
20				Ronsdorf	3573	—	95	8	5
21				Remscheid	5899	—	157	9	2
		31460	—		31460	—	838	28	—
22	Elberfeld.	64865	—	Elberfeld	24842	—	662	13	7
23				Barmen	18435	—	492	28	—
24				Cronenberg	3174	—	84	19	3
25				Mettmann	3238	—	86	10	5
26				Haan	3973	—	105	28	4
27				Wülfrath	2651	—	70	20	10
28				Velbert	3368	—	89	24	5
29				Hardenberg	5134	—	136	27	2
		64865	—		64865	—	1729	22	—

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2¾ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ¾ Prozent.									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.
45	9	7	15	3	2	2205	17	3	88	6	9	22	1	8	66	5	1	2117	10	6
45	—	7	15	—	3	2190	29	2	87	19	2	21	27	3	65	21	11	2103	10	—
62	6	—	20	22	—	3027	2	—	121	2	7	30	8	2	90	24	5	2905	29	5
37	13	2	12	14	5	1822	2	5	72	26	6	18	6	7	54	19	11	1749	5	11
31	6	7	10	12	2	1519	11	3	60	23	3	15	5	10	45	17	5	1458	18	—
41	28	3	13	29	5	2041	2	4	81	19	4	20	12	4	61	7	—	1959	13	—
78	3	—	26	1	—	3800	26	—	152	1	—	38	—	3	114	—	9	3648	25	—
35	22	2	11	27	5	1739	10	5	69	17	2	17	11	10	52	5	4	1669	23	3
53	11	5	17	23	9	2597	24	10	103	27	5	25	29	4	77	28	1	2493	27	5
42	29	5	14	9	9	2091	20	10	83	20	3	20	27	7	62	22	8	2008	—	7
41	12	—	13	24	—	2014	24	—	80	17	9	20	4	6	60	13	3	1934	6	3
49	4	3	16	11	5	2391	14	4	95	19	5	23	27	4	71	22	1	2295	24	11
563	26	5	187	28	9	27442	4	10	1097	20	7	274	12	8	823	7	11	26344	14	3
80	14	5	26	24	9	3916	20	10	156	20	1	39	5	—	117	15	1	3760	—	9
62	24	7	20	28	3	3057	7	2	122	8	8	30	17	2	91	21	6	2934	28	6
62	10	2	20	23	5	3033	26	5	121	10	8	30	10	2	91	—	6	2912	15	9
57	16	10	19	5	7	2801	7	7	112	1	7	28	—	5	84	1	2	2689	6	—
72	21	—	24	7	—	3538	2	—	141	15	8	35	11	5	106	4	3	3396	16	4
91	16	2	30	15	5	4454	28	5	178	5	11	44	16	6	133	19	5	4276	22	6
12	9	7	4	3	3	599	17	2	23	29	6	5	29	10	17	29	8	575	17	8
71	13	10	23	24	7	3477	21	7	139	3	3	34	23	4	104	9	11	3338	18	4
117	29	5	39	9	9	5741	20	10	229	20	—	57	12	6	172	7	6	5512	—	10
629	6	—	209	22	—	30621	2	—	1224	25	4	306	6	4	918	19	—	29396	6	8
496	25	2	165	18	5	24179	16	5	967	5	5	241	23	10	725	11	7	23212	11	—
369	21	—	123	7	—	17992	2	—	719	20	6	179	27	8	539	22	10	17272	11	6
63	14	5	21	4	10	3089	10	9	123	17	3	30	26	10	92	20	5	2965	23	6
64	22	10	21	17	7	3151	19	7	126	2	—	31	15	6	94	16	6	3025	17	7
79	13	9	26	14	7	3867	1	8	154	20	6	38	20	1	116	—	5	3712	11	2
53	—	7	17	20	3	2580	9	2	103	6	4	25	24	1	77	12	3	2477	9	10
67	10	10	22	13	7	3278	5	7	131	3	10	32	23	5	98	10	5	3147	1	9
102	20	5	34	6	9	4997	2	10	199	26	6	49	29	2	149	27	4	4797	6	4
1297	9	—	432	13	—	63135	8	—	2525	12	4	631	10	7	1894	1	9	60609	25	8

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2½ Prozent Rthlr.	Sg.	Pf.
30	Düsseldorf.	22401	—	Düsseldorf	4124	—	109	29	2
31				Ratingen	1732	—	46	5	7
32				Eckamp	2529	—	67	13	2
33				Mintard	1602	—	42	21	8
34				Kaiserswerth	2003	—	53	12	4
35				Angermund	2392	—	63	23	7
36				Gerresheim	2094	—	55	25	3
37				Hubelrath	2248	—	59	28	5
38				Benrath	1992	—	53	3	7
39				Hilden	1685	—	44	28	—
		22401	—		22401	—	597	10	9
40	Duisburg.	36327	—	Essen	3781	—	100	24	9
41				Borbeck	2003	—	53	12	5
42				Altenessen	2056	—	54	24	9
43				Steele	1930	—	51	14	—
44				Werden	3337	—	88	29	7
45				Kettwig	2839	—	75	21	3
46				Mülheim	8497	—	226	17	7
47				Dinslacken	2251	—	60	—	10
48				Götterswickerhamm	1788	—	47	20	5
49				Holten	2842	—	75	23	7
50				Ruhrort	2312	—	61	19	7
51				Gahlen	1856	—	49	14	10
52				Duisburg	835	—	22	8	—
		36327	—		36327	—	968	21	7
53	Rees.	15727	—	Rees	2239	15	59	21	7
54				Haldern	2642	15	70	14	—
55				Ringenberg	2350	—	62	20	—
56				Emmerich und Elten	1830	15	48	24	5
57				Isselburg	1460	15	38	28	5
58				Brasselt	1332	15	35	16	—
59				Wesel	913	—	24	10	5
60				Schermbeck	2958	15	78	26	9
		15727	—		15727	—	419	11	7

Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $\frac{2}{3}$ Prozent.			Nach Abzug der $2\frac{2}{3}$ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1 Prozent.			Die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
82	14	5	27	14	9	4014	—	10	160	16	10	40	4	3	120	12	7	3853	14	—
34	19	2	11	16	5	1685	24	5	67	13	—	16	25	9	50	17	3	1618	11	5
50	17	5	16	25	9	2461	16	10	98	13	10	24	18	5	73	25	5	2363	3	—
32	1	3	10	20	5	1559	8	4	62	11	1	15	17	9	46	23	4	1496	27	3
40	1	9	13	10	7	1949	17	8	77	29	6	19	14	10	58	14	8	1871	18	2
47	25	2	15	28	5	2328	6	5	93	3	10	23	8	6	69	25	4	2235	2	7
41	26	5	13	28	10	2038	4	9	81	15	10	20	11	6	61	4	4	1956	18	11
44	28	10	14	29	7	2188	1	7	87	15	8	21	26	5	65	19	3	2100	15	11
39	25	2	13	8	5	1938	26	5	77	16	8	19	11	8	58	5	—	1861	9	9
33	21	—	11	7	—	1640	2	—	65	18	1	16	12	—	49	6	1	1574	13	11
448	—	7	149	10	2	21803	19	3	872	4	4	218	1	1	654	3	3	20931	14	11
75	18	7	25	6	2	3680	5	3	147	6	4	36	24	1	110	12	3	3532	28	11
40	1	10	13	10	7	1949	17	7	77	29	5	19	14	10	58	14	7	1871	18	2
41	3	7	13	21	2	2001	5	3	80	1	5	20	—	4	60	1	1	1921	3	10
38	18	—	12	26	—	1878	16	—	75	4	3	18	23	7	56	10	8	1803	11	9
66	22	2	22	7	5	3248	—	5	129	27	8	32	14	5	97	13	3	3118	2	9
56	23	5	18	27	10	2763	8	9	110	16	—	27	19	—	82	27	—	2652	22	9
169	28	2	56	19	5	8270	12	5	330	24	6	82	21	2	248	3	4	7939	17	11
45	—	7	15	—	3	2190	29	2	87	19	1	21	27	3	65	21	10	2103	10	1
35	22	10	11	27	7	1740	9	7	69	18	4	17	12	1	52	6	3	1670	21	3
56	25	2	18	28	5	2766	6	5	110	19	5	27	19	10	82	29	7	2655	17	—
46	7	2	15	12	5	2250	10	5	90	—	5	22	15	1	67	15	4	2160	10	—
37	3	8	12	11	2	1806	15	2	72	7	10	18	2	—	54	5	10	1734	7	4
16	21	—	5	17	—	812	22	—	32	15	4	8	3	10	24	11	6	780	6	8
726	16	2	242	5	5	35358	8	5	1414	10	—	353	17	6	1060	22	6	33943	28	5
44	23	8	14	27	11	2179	23	5	87	5	9	21	23	11	65	11	10	2092	17	8
52	25	6	17	18	6	2572	1	—	102	26	5	25	21	7	77	4	10	2469	4	7
47	—	—	15	20	—	2287	10	—	91	14	10	22	26	3	68	18	7	2195	25	2
36	18	4	12	6	1	1781	20	7	71	8	—	17	24	6	53	13	6	1710	12	7
29	6	4	9	22	1	1421	16	7	56	25	11	14	6	6	42	19	5	1364	20	8
26	19	6	8	26	6	1296	29	—	51	26	4	12	29	1	38	27	3	1245	2	8
18	7	10	6	2	7	888	19	7	35	16	5	8	26	7	26	19	10	853	3	2
59	5	1	19	21	8	2879	18	3	115	5	7	28	23	11	86	11	8	2764	12	8
314	16	3	104	25	4	15307	18	5	612	9	3	153	2	4	459	6	11	14695	9	2

Nr.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2⅔ Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.
61	Cleve.	20554	—	Materborn	1127	—	30	1	7
62				Griethausen	1480	—	39	14	—
63				Keeken	946	—	25	6	10
64				Niel	1078	15	28	22	10
65				Cranenburg	1732	15	46	6	—
66				Calcar	1171	—	31	6	9
67				Till	1530	15	40	24	5
68				Goch	2457	15	65	16	—
69				Asperden	1403	—	37	12	5
70				Pfalzdorf	1346	15	35	27	2
71				Kessel	499	—	13	9	2
72				Grieth	1425	—	38	—	—
73				Appeldorn	1493	—	39	24	5
74				Uedem	1295	15	34	16	5
75				Keppeln	1569	—	41	25	2
		20554	—		20554	—	548	3	2
76	Geldern.	46079	—	Rheinberg	1407	—	37	15	8
77				Ossenberg	598	—	15	28	5
78				Vierquartieren	925	—	24	19	10
79				Alpen	703	—	18	22	5
80				Camp	520	—	13	26	—
81				Heurstgen	307	—	8	5	7
82				Rheurdt	967	—	25	23	8
83				Orsoy	947	—	25	7	7
84				Budberg	781	—	20	21	10
85				Repelen	926	—	24	20	10
86				Baerl	575	—	15	10	—
87				Homberg	531	—	14	4	9
88				Emmerich	832	—	22	5	7
89				Büderich	1103	—	29	12	5
90				Meurs	2260	—	60	8	1
91				Neukirchen	843	—	22	14	4
92				Capellen	709	—	18	27	2
	Zu übertragen	46079	—		14934	—	398	7	2

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2¾ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zuzahlen.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ¾ Prozent.									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
22	16	2	7	15	5	1096	28	5	43	26	4	10	29	1	32	27	3	1053	2	1
29	18	—	9	26	—	1440	16	—	57	18	8	14	12	2	43	6	6	1382	27	4
18	27	7	6	9	3	920	23	2	36	24	11	9	6	3	27	18	8	883	28	3
21	17	1	7	5	9	1049	22	2	41	29	8	10	14	11	31	14	9	1007	22	6
34	19	6	11	16	6	1686	9	—	67	13	7	16	25	11	50	17	8	1618	25	5
23	12	7	7	24	2	1139	23	3	45	17	9	11	11	11	34	5	10	1094	5	6
30	18	4	10	6	1	1489	20	7	59	17	7	14	26	11	44	20	8	1430	3	—
49	4	6	16	11	6	2391	29	—	95	20	4	23	27	7	71	22	9	2296	8	8
28	1	10	9	10	7	1365	17	7	54	18	8	13	19	8	40	29	—	1310	28	11
26	27	11	8	29	3	1310	17	10	52	12	8	13	3	2	39	9	6	1258	5	2
9	29	4	3	9	10	485	20	10	19	12	10	4	25	8	14	17	2	466	8	—
28	15	—	9	15	—	1387	—	—	55	14	5	13	26	1	41	18	4	1331	15	7
29	25	10	9	28	7	1453	5	7	58	3	10	14	15	11	43	17	11	1395	1	9
25	27	4	8	19	1	1260	28	7	50	13	2	12	18	4	37	24	10	1210	15	5
31	11	5	10	13	9	1527	4	10	61	2	7	15	8	2	45	24	5	1466	2	3
411	2	5	137	—	9	20005	26	10	800	7	—	200	1	9	600	5	3	19205	19	10
28	4	3	9	11	5	1369	14	4	54	23	5	13	20	11	41	2	6	1314	20	11
11	28	10	3	29	7	582	1	7	23	8	6	5	24	7	17	13	11	558	23	1
18	14	11	6	4	11	900	10	2	36	—	5	9	—	1	27	—	4	864	9	9
14	1	10	4	20	7	684	7	7	27	11	1	6	25	3	20	15	10	656	26	6
10	12	—	3	14	—	506	4	—	20	7	4	5	1	10	15	5	6	485	26	8
6	4	2	2	1	5	298	24	5	11	28	7	2	29	8	8	28	11	286	25	10
19	10	4	6	13	4	941	6	4	37	19	5	9	12	5	28	7	—	903	16	11
18	28	1	6	9	6	921	22	5	36	26	1	9	6	6	27	19	7	884	26	4
15	18	7	5	6	3	760	5	2	30	12	3	7	18	—	22	24	3	729	22	11
18	15	7	6	5	3	901	9	2	36	1	6	9	—	6	27	1	—	865	7	8
11	15	—	3	25	—	559	20	—	22	11	7	5	17	11	16	23	8	537	8	5
10	18	7	3	16	2	516	25	3	20	20	2	5	5	—	15	15	2	496	5	1
16	19	3	5	16	4	809	24	5	32	11	9	8	2	11	24	8	10	777	12	8
22	1	10	7	10	7	1073	17	7	42	28	4	10	22	1	32	6	3	1030	19	3
45	5	11	15	2	2	2199	21	11	87	29	8	22	—	—	65	29	8	2111	22	3
16	25	10	5	18	6	820	15	8	32	24	7	8	6	2	24	18	5	787	21	1
14	5	5	4	21	9	690	2	10	27	18	1	6	27	—	20	21	1	662	14	9
298	20	5	99	16	9	14535	22	10	581	12	9	145	10	10	436	1	11	13954	10	1

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2 2/3 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	46079	—		14934	—	398	7	2
93	Geldern.			Bluyn	742	—	19	23	7
94				Schaephuysen	584	—	15	17	2
95				Aldekerk	920	—	24	16	—
96				Veen	1345	—	35	26	—
97				Labbeck	934	—	24	27	3
98				Sonsbeck	847	—	22	17	6
99				Xanten	2408	—	64	6	5
100				Wardt	937	—	2[illegible]	29	8
101				Marienbaum	784	—	20	27	2
102				Geldern	2512	—	66	29	8
103				Pont	770	—	20	16	—
104				Walbeck	743	—	19	24	5
105				Issum	1059	—	28	7	3
106				Capellen	927	—	24	21	7
107				Nieukerk	1496	—	39	26	11
108				Sevelen	1329	—	35	13	2
109				Kevelaer	2594	—	69	5	2
110				Wachtendonk	1209	—	32	7	3
111				Wankum	1125	—	30	—	—
112				Straelen	2235	—	59	17	11
113				Weeze	2237	—	59	19	7
114				Kervenheim	1662	—	44	9	8
115				Leuth	503	—	13	12	5
116				Hinsbeck	1243	—	33	4	4
		46079	—		46079	—	1228	23	3
117	Kempen.	26997	—	Kempen	2302	—	61	11	7
118				St. Hubert	1258	—	33	16	5
119				Vorst	1860	—	49	18	—
120				Oedt	955	—	25	14	—
121				St. Tönis	1348	—	35	28	5
122				Hüls	1832	—	48	25	7
123				Lobberich	1587	—	42	9	7
124				Grefrath	1281	—	34	4	9
125				Thönisberg	357	—	9	15	7
126				Süchteln	2680	—	71	14	—
	Zu übertragen	26997	—		15460	—	412	7	11

Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent.			Und werden berechnet: dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Prozent.			Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1 Prozent			Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Contingenz, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
298	20	5	99	16	9	14535	22	10	581	12	9	145	10	10	436	1	11	13954	10	1
14	25	1	4	28	6	722	6	5	28	26	8	7	6	8	21	20	—	693	9	9
11	20	5	3	26	9	568	12	10	22	22	2	5	20	6	17	1	8	545	20	8
18	12	—	6	4	—	895	14	—	35	24	7	8	28	8	26	25	11	859	19	5
26	27	—	8	29	—	1309	4	—	52	11	—	13	2	9	39	8	3	1256	23	—
18	20	5	6	6	10	909	2	9	36	11	—	9	2	10	27	8	2	872	21	9
16	28	2	5	19	4	824	12	6	32	29	4	8	7	3	24	22	1	791	13	2
48	4	10	16	1	7	2343	23	7	93	22	7	23	13	2	70	9	5	2250	1	—
18	22	2	6	7	6	912	—	4	36	14	4	9	3	7	27	10	9	875	16	—
15	20	5	5	6	9	763	2	10	30	15	8	7	18	10	22	26	10	732	17	2
50	7	3	16	22	5	2445	—	4	97	24	1	24	13	6	73	10	7	2347	6	3
15	12	—	5	4	—	749	14	—	29	29	4	7	14	10	22	14	6	719	14	8
14	25	10	4	28	7	723	5	7	28	27	10	7	6	11	21	20	11	694	7	9
21	5	5	7	1	10	1030	22	9	41	6	11	10	9	2	30	27	9	989	15	10
18	16	3	6	5	4	902	8	5	36	2	9	9	—	9	27	2	—	866	5	8
29	27	8	9	29	3	1456	3	1	58	7	3	14	16	9	43	20	6	1397	25	10
26	17	5	8	25	9	1293	16	10	51	22	4	12	28	2	38	24	2	1241	24	6
51	26	4	17	8	10	2524	24	10	100	29	10	25	7	6	75	22	4	2423	25	—
24	5	5	8	1	10	1170	22	9	47	2	1	11	23	1	35	9	—	1129	20	8
22	15	—	7	15	—	1095	—	—	43	24	—	10	28	5	32	25	7	1051	6	—
44	21	—	14	26	11	2175	12	1	87	—	5	21	22	8	65	7	9	2088	11	8
44	22	2	14	27	5	2177	10	5	87	2	10	21	23	2	65	9	8	2090	7	7
33	7	3	11	2	5	1617	20	4	64	21	2	16	5	4	48	15	10	1552	29	2
10	1	10	3	10	7	489	17	7	19	17	7	4	26	10	14	20	9	470	—	—
24	25	8	8	8	8	1209	25	8	48	11	10	12	2	11	36	8	11	1161	13	10
921	17	5	307	5	10	44850	6	9	1794	—	4	448	15	1	1345	15	3	43056	6	5
46	1	2	15	10	5	2240	18	5	89	18	9	22	12	2	67	6	7	2150	29	8
25	4	10	8	11	7	1224	13	7	48	29	4	12	7	4	36	22	—	1175	14	3
37	6	—	12	12	—	1810	12	—	72	12	6	18	3	2	54	9	4	1737	29	6
19	3	—	6	11	—	929	16	—	37	5	5	9	8	10	27	26	7	892	10	7
26	28	10	8	29	7	1312	1	7	52	14	5	13	3	7	39	10	10	1259	17	2
36	19	2	12	6	5	1783	4	5	71	9	9	17	24	11	53	14	10	1711	24	8
31	22	2	10	17	5	1544	20	5	61	23	7	15	13	5	46	10	2	1482	26	10
25	18	7	8	16	2	1246	25	3	49	26	3	12	14	1	37	12	2	1196	29	—
7	4	2	2	11	5	347	14	5	13	26	11	3	14	3	10	12	8	333	17	6
53	18	—	17	26	—	2608	16	—	104	10	3	26	2	7	78	7	8	2504	5	9
309	5	11	103	2	—	15047	22	1	601	27	2	150	14	4	451	12	10	14445	24	

2)

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2⅔ Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	26997	—		15460	—	412	7	11
127	Kempen.			Dülken	2251	—	60	—	10
128				Kierspelwaldniel	791	—	21	2	9
129				Boisheim	636	—	16	28	9
130				Breyel	2225	—	59	10	—
131				Bracht	1097	—	29	7	7
132				Kaldenkirchen	1355	—	36	4	—
133				Brüggen	681	—	18	4	10
134				Amern St. Georg	1037	—	27	19	8
135				Amern St. Anton	660	—	17	18	—
136				Burgwaldniel	804	—	21	13	3
		26997	—		26997	—	719	27	7
137	Gladbach.	25653	—	Gladbach	2244	—	59	25	3
138				Obergeburth	1763	—	47	—	5
139				Oberniedergeburth	1738	15	46	10	9
140				Viersen	4603	15	122	22	10
141				Neersen	780	15	20	24	5
142				Schiefbahn	1064	15	28	11	7
143				Unterniedergeburth	1242	15	33	4	—
144				Dahlen	2494	—	66	15	2
145				Odenkirchen	2432	—	64	25	7
146				Rheydt	3300		88	—	—
147				Gorschenbroich	1298	—	34	18	5
148				Kleinenbroich	649	—	17	9	2
149				Liedberg	595	—	15	26	—
150				Schelsen	1448	15	38	18	10
		25653	—		25653	—	684	2	5
151	Krefeld.	23944	—	Krefeld	12090	—	323	—	11
152				Uerdingen	1753	—	46	22	5
153				Frimmersheim	1245	—	33	6	—
154				Linn	445	—	11	26	—
155				Lank	915	—	24	12	—
156				Langst	641	—	17	2	9
		23944	—	Zu übertragen	17089	—	456	10	1

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Prozent.									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
309	5	11	103	2	—	15047	22	1	601	27	2	150	14	4	451	12	10	14445	24	11
45	—	7	15	—	3	2190	29	2	87	19	2	21	27	3	65	21	11	2103	10	—
15	24	7	5	8	2	769	27	3	30	23	11	7	21	—	23	2	11	739	3	4
12	21	7	4	7	2	619	1	3	24	22	10	6	5	8	18	17	2	594	8	5
44	15	—	14	25	—	2165	20	—	86	18	9	21	19	8	64	29	1	2079	1	3
21	28	2	7	9	5	1067	22	5	42	21	4	10	20	4	32	1	—	1025	1	1
27	3	—	9	1	—	1318	26	—	52	22	8	13	5	8	39	17	—	1266	3	4
13	18	7	4	16	3	662	25	2	26	15	5	6	18	10	19	26	7	636	9	9
20	22	3	6	27	5	1009	10	4	40	11	3	10	2	10	30	8	5	968	29	1
13	6	—	4	12	—	642	12	—	25	20	11	6	12	9	19	8	2	616	21	1
16	2	6	5	10	9	782	16	9	31	9	—	7	24	9	23	14	3	751	7	9
539	28	2	179	29	5	26277	2	5	1051	2	5	262	23	1	788	9	4	25226	—	—
44	26	5	14	28	10	2184	4	9	87	11	—	21	25	3	65	15	9	2096	23	9
35	7	10	11	22	7	1715	29	7	68	19	2	17	4	9	51	14	5	1647	10	5
34	23	—	11	17	9	1692	4	3	67	20	7	16	27	8	50	22	11	1624	13	8
92	2	1	30	20	9	4480	22	2	179	6	11	44	24	3	134	12	8	4301	15	3
15	18	4	5	6	1	759	20	7	30	11	8	7	17	11	22	23	9	729	8	11
21	8	9	7	2	10	1036	3	5	41	13	4	10	10	10	31	2	6	994	20	1
24	25	6	8	8	6	1209	11	—	48	11	3	12	2	10	36	8	5	1160	29	9
49	26	5	16	18	9	2427	14	10	97	3	—	24	8	3	72	24	9	2330	11	10
48	19	2	16	6	5	2367	4	5	94	20	7	23	20	2	71	—	5	2272	13	10
66	—	—	22	—	—	3212	—	—	128	14	5	32	3	7	96	10	10	3083	15	7
25	28	10	8	19	7	1263	11	7	50	16	—	12	19	—	37	27	—	1212	25	7
12	29	5	4	9	9	631	20	10	25	8	—	6	9	6	18	28	6	606	12	10
11	27	—	3	29	—	579	4	—	23	4	11	5	23	9	17	11	2	555	29	1
28	29	1	9	19	9	1409	26	2	56	11	10	14	2	11	42	8	11	1353	14	4
513	1	10	171	—	7	24968	27	7	998	22	8	249	20	8	749	2	—	23970	4	11
241	24	—	81	6	11	11766	29	1	470	20	5	117	20	1	353	—	4	11296	8	8
35	1	10	11	20	7	1706	7	7	68	7	6	17	1	10	51	5	8	1638	—	1
24	27	—	8	9	—	1211	24	—	48	14	3	12	3	7	36	10	8	1163	9	9
8	27	—	2	29	—	433	4	—	17	9	9	4	9	11	12	29	10	415	24	2
18	9	—	6	3	—	890	18	—	35	18	9	8	27	2	26	21	7	854	29	4
12	24	7	4	8	2	623	27	3	24	28	8	6	7	2	18	21	6	598	28	7
341	23	5	114	16	8	16632	19	11	665	9	4	166	9	9	498	29	7	15967	10	7

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2⅔ Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	23944	—		17089	—	456	10	1
157	Krefeld.			Strümp	568	—	15	4	5
158				Bockum	1877	—	50	1	7
159				Willich	1873	—	49	28	5
160				Fischeln	839	—	22	11	2
161				Kleinkempen	806	—	21	14	10
162				Osteroth	892	—	23	23	7
		23944	—		23944	—	639	4	1
163	Grevenbroich.	18409	—	Grevenbroich	1594	15	42	15	8
164				Elsen	1210	15	32	8	2
165				Frimmersdorf	992	—	26	13	8
166				Gusdorf	904	—	24	3	2
167				Garzweiler	1616	15	43	3	2
168				Wevelinghoven	1427	15	38	2	—
169				Evinghoven	1343	15	35	24	10
170				Hülchrath	1301	—	34	20	10
171				Hemmerden	1069	—	28	15	2
172				Bedburdick	1438		38	10	5
173				Jüchen	800	15	21	10	5
174				Kelzenberg	886	—	23	18	10
175				Wickrath	1901	—	50	20	10
176				Neukirchen	1316	15	35	3	3
177				Wanlo	608	15	16	6	10
		18409	—		18409	—	490	27	3
178	Neuß.	18329	—	Neuß	5307	—	141	15	7
179				Büderich	970	—	25	26	—
180				Grimmlinghausen	692	—	18	13	7
181				Heerdt	587	—	15	19	7
182				Kaarst	994	—	26	15	2
183				Norf	945	—	25	6	—
184				Glehn	1008	—	26	26	5
185				Buttgen	1004	—	26	23	3
186				Grefrath	575	—	15	10	—
		18329	—		12082	—	322	5	7

Und werden berechnet												Davon beziehen								
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $\frac{2}{3}$ Prozent.			Nach Abzug der $2\frac{2}{3}$ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zuzahlen.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
341	23	5	114	16	8	16032	19	1	665	9	4	166	9	9	498	29	7	15967	10	7
11	10	9	3	23	8	552	25	7	22	3	5	5	15	10	16	17	7	530	22	2
37	16	2	12	15	5	1826	28	5	73	2	4	18	8	1	54	24	3	1753	26	1
37	13	10	12	14	7	1823	1	7	72	27	8	18	6	11	54	20	9	1750	3	11
16	23	5	5	17	9	816	18	10	32	19	8	8	5	—	24	14	8	783	29	2
16	3	7	5	11	3	784	15	2	31	11	5	7	15	4	23	16	1	753	3	9
17	25	2	5	28	5	868	6	5	34	21	11	8	20	6	26	1	5	833	14	6
478	26	4	160	7	9	23304	25	11	932	5	9	233	1	5	699	4	4	22372	20	2
31	26	8	10	19	—	1551	29	4	62	2	4	15	15	7	46	16	9	1489	27	—
24	6	4	8	1	10	1178	6	10	47	3	11	11	23	6	35	10	5	1131	2	11
19	25	2	6	18	6	965	16	4	38	18	8	9	19	8	28	29	—	926	27	8
18	2	5	6	—	9	879	26	10	35	5	10	8	24	—	26	11	10	844	21	—
32	9	11	10	23	3	1573	11	10	62	28	1	15	22	—	47	6	1	1510	13	9
28	16	6	9	15	6	1389	13	—	55	17	4	13	26	10	41	20	6	1333	25	8
26	26	1	8	28	9	1307	20	2	52	9	2	13	2	3	39	6	11	1255	11	—
26	—	7	8	20	3	1266	9	2	50	19	7	12	19	11	37	29	8	1215	19	7
21	11	5	7	3	9	1040	14	10	41	18	7	10	12	2	31	6	5	998	26	3
28	22	10	9	17	7	1399	19	7	55	29	7	13	29	11	41	29	8	1343	20	—
16	—	4	5	10	1	779	4	7	31	5	—	7	23	9	23	11	3	747	29	7
17	21	7	5	27	3	862	11	2	34	14	10	8	18	8	25	26	2	827	26	4
38	—	7	12	20	3	1850	9	2	74	—	4	18	15	1	55	15	3	1776	8	10
26	9	11	8	23	4	1281	11	9	51	7	8	12	21	5	38	13	3	1230	4	1
12	5	1	4	1	9	592	8	2	23	20	9	5	27	8	17	23	1	568	17	5
368	5	5	122	21	10	17918	2	9	716	21	8	179	5	5	537	16	3	17201	11	1
106	4	3	35	11	4	5165	14	5	206	18	8	51	19	8	154	29	—	4958	25	9
19	12	—	6	14	—	944	4	—	37	22	11	9	13	3	28	9	8	906	11	1
13	25	2	4	18	5	673	16	5	26	28	3	6	22	1	20	6	2	646	18	2
11	22	2	3	27	5	571	10	5	22	25	8	5	21	5	17	4	3	548	14	9
19	26	5	6	18	9	967	14	10	38	21	—	9	20	3	29	—	9	928	23	10
18	27	—	6	9	—	919	24	—	36	23	10	9	6	—	27	17	10	883	—	2
20	4	10	6	21	7	981	3	7	39	7	4	9	24	4	29	13	—	941	26	3
20	2	5	6	20	10	977	6	9	39	2	8	9	23	2	29	9	6	938	4	1
11	15	—	3	25	—	559	20	—	22	11	7	5	17	11	16	23	8	537	8	5
241	19	3	80	16	4	11759	24	5	470	11	11	117	18	1	352	23	10	11289	12	6

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2⅔ Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	18329	—		12082	—	322	5	7
187	Neuß.			Holzheim	514	—	13	21	2
188				Dormagen	1441	—	38	12	9
189				Nievenheim	904	—	24	3	3
190				Nettesheim	1338	—	35	20	5
191				Rommerskirchen	1195	—	31	26	—
192				Zons	855	—	22	24	—
		18329	—		18329	—	488	23	2

Wieder

1	Solingen	—	—	. . . . . .	28194	—	751	25	2
2	Lennep	—	—	. . . . . .	31460	—	838	28	—
3	Elberfeld	—	—	. . . . . .	64865	—	1729	22	—
4	Düsseldorf	—	—	. . . . . .	22401	—	597	10	9
5	Duisburg	—	—	. . . . . .	36327	—	968	21	7
6	Rees	—	—	. . . . . .	15727	—	419	11	7
7	Cleve	—	—	. . . . . .	20554	—	548	8	2
8	Geldern	—	—	. . . . . .	46079	—	1228	23	3
9	Kempen	—	—	. . . . . .	26997	—	719	27	7
10	Gladbach	—	—	. . . . . .	25653	—	684	2	5
11	Crefeld	—	—	. . . . . .	23944	—	639	4	1
12	Grevenbroich	—	—	. . . . . .	18409	—	490	27	3
13	Neuß	—	—	. . . . . .	18329	—	488	23	2
	Summa	—	—		378939	—	10105	20	—

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2 ⅔ Prozent bleiben von der zu veranlagenden Summe			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zuzahlen.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Prozent.									die Bürgermeistereien 1 Prozent			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
241	19	3	80	16	4	11759	24	5	470	11	11	117	18	1	352	23	10	11289	12	6
10	8	5	3	12	9	500	8	10	20	—	4	5	—	1	15	—	3	480	8	6
28	24	7	9	18	2	1402	17	3	56	3	1	14	—	9	42	2	4	1346	14	2
18	2	5	6	—	10	879	26	9	35	5	11	8	24	—	26	11	11	844	20	10
26	22	9	8	27	8	1302	9	7	52	2	9	13	—	8	39	2	1	1250	6	10
23	27	—	7	29	—	1163	4	—	46	15	8	11	18	10	34	26	10	1116	18	4
17	3	—	5	21	—	832	6	—	33	8	8	8	9	8	24	29	—	798	27	4
366	17	5	122	5	9	17840	6	10	713	18	4	178	12	1	535	6	3	17126	18	6

h o l u n g.

563	26	5	187	28	9	27442	4	10	1097	20	7	274	12	8	823	7	11	26344	14	3
629	6	—	209	22	—	30621	2	—	1224	25	4	306	6	4	918	19	—	29396	6	8
1297	9	—	432	13	—	63135	8	—	2525	12	4	631	10	7	1894	1	9	60609	25	8
448	—	7	149	10	2	21803	19	3	872	4	4	218	1	1	654	3	3	20931	14	11
726	16	2	242	5	5	35358	8	5	1414	10	—	353	17	6	1060	22	6	33943	28	5
314	16	3	104	25	4	15307	18	5	612	9	3	153	2	4	459	6	11	14695	9	2
411	2	5	137	—	9	20005	26	10	800	7	—	200	1	9	600	5	3	19205	19	10
921	17	5	307	5	10	44850	6	9	1794	—	4	448	15	1	1345	15	3	43056	6	5
539	28	2	179	29	5	26277	2	5	1051	2	5	262	23	1	788	9	4	25226	—	—
513	1	10	171	—	7	24968	27	7	998	22	8	249	20	8	749	2	—	23970	4	11
478	26	4	160	7	9	23304	25	11	932	5	9	233	1	5	699	4	4	22372	20	2
368	5	5	122	21	10	17918	2	9	716	21	8	179	5	5	537	16	3	17201	11	1
366	17	5	122	5	9	17840	6	10	713	18	4	178	12	1	535	6	3	17126	18	6
7578	23	5	2526	26	7	368833	10	—	14753	10	—	3688	10	—	11065	—	—	354080	—	—

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

6000 Thaler Kirchengelder der größern evangelischen Gemeinde zu Duisburg, liegen zum Theil jetzt, zum Theil im Januar 1834 zum Austhun bereit. Auskunft hierüber ertheilt der Rendant H. Cramer zu Duisburg.

---

153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. Armengelder, sind auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit durch den Armenkassen-Rendanten P. Halfmann zu Ruhrort.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Drevenack.)

Unterm 23. Oktober d. J. wurden bei dem Tagelöhner Heinrich Meyer genannt Stallknecht zu Drevenack am hellen Tage mittelst Erbrechens einer Thür die folgenden Gegenstände entwendet:

1) an baarem Gelde 9 Rthlr. 1 Sgr.; 2) ein goldenes Halsschlößchen; 3) ein grün Maderas Frauenhalstuch; 4) ein braunes dito; 5) ein roth und weiß quarrirtes Halstuch von Kattun; 6) ein roth und grau quarrirtes desgl.; 7) ein schwarzes Halstuch mit weißem Rande von Kattun; 8) ein Paar Halbstiefel; 9) ein runder schwarzer Filzhut und 10) ein Schweineschinken.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, auf die Thäter zu vigiliren und sofort falls sich etwas Verdächtiges, was auf die Entdeckung derselben oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, ergiebt, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 22. November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Personal-Chronik.

Der als Apotheker I. Klasse approbirte Ludwig Roehr hat die Konzession zur Fortführung der Peterschen Apotheke zu Rees auf seine eigene Rechnung erhalten.

Der bisheran provisorisch an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Kellen fungirende Samuel van Haag ist definitiv zum Lehrer an dieser Stelle ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Wilhelm Offenbühl aus Neviges ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Richrath, Bürgermeisterei Hardenberg ernannt worden.

Die Ehefrau Elisabetha Maria Magdalena Beumer, geborne Berns ist als Hebamme für die Gemeinde Solingen approbirt worden.

Die Maria Magdalena Hügges von Osterath ist als ausübende Hebamme für die Gemeinde Heerdt approbirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Sonnabend, den 14. Dezember 1833

(Nr. 471.) Gesetz-Sammlung 20stes Stück.

Das 20te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1471. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. November 1833. nebst deren Anlage, die Abänderungen im Zolltarif betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 472.) Instruktion, nach welcher in sämmtlichen Provinzen des Staats die Prüfung derjenigen welche das Steinhauer-Gewerbe selbstständig betreiben wollen, erfolgen soll. I. S. III Nr. 4985.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. der §. 94. des Gesetze über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 dahin declarirt worden

daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes gleichfalls nur auf den Grun eines Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zulässig sein soll,

wird zur Ausführung dieser Vorschrift hierdurch Folgendes bestimmt.

§. 1. Ein jeder Steinhauer (Steinmetz, Steinsetzer) welcher sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken befassen will, muß seine Tüchtigkeit hierzu durch Ablegung der in den nachfolgenden §. §. angeordneten Prüfung darthun und darf dies Gewerb nicht betreiben, bevor er nicht das Qualifikations-Attest nach Vorschrift des §. 15. erlangt hat. Die Verbindlichkeit, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, besteht jedoch nur für diejenigen, welche seit Publikation der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. den selbstständigen Betrieb des gedachten Gewerbes anfangen wollen. Auch sind diejenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe nicht in dem oben angegebenen Umfange betreiben, sondern in Steinbrüchen oder Werkstätten nach gegebenen Modellen die Steine bearbeiten, nicht verbunden, eine Prüfung zu bestehen.

Durch diese Vorschrift in Betreff der Prüfung wird in den sonstigen Bestimmungen, welche über die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe sowohl im Allgemeinen als in besonderer Beziehung auf das Steinhauer- (Steinmetz-, Steinsetzer-) Gewerbe bestehen, nichts geändert.

§. 2. Zur Prüfung ist jeder zuzulassen, der sich ausweisen kann, zwei Jahre hindurch als Steinhauer praktisch gearbeitet zu haben, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Polizeibehörde seines Wohnorts beibringt. In Betreff der über jene Beschäftigung vorzulegenden Zeugnisse bleibt es der Beurtheilung der Prüfungs-Kommission überlassen, in wie weit dieselben für zuverläßig und zulänglich zu erachten seien.

§. 3. Jede Prüfungs-Kommission wird bestehen aus:

1) dem Polizei-Dirigenten oder einem geeigneten Mitgliede der Polizei-Behörde des Orts;
2) einem oder zweien Baubeamten;
3) zweien oder dreien Steinhauer-Meistern, d. h. solchen Steinhauern, welche, sie seien zünftig oder nicht, sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken beschäftigen.

Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Gegenwart des von der Polizei-Behörde deputirten Mitgliedes oder dessen Stellvertreters, wenigstens eines Bau-Beamten, und zweier Meister erforderlich.

Wo und für welche Bezirke dergleichen Prüfungs-Kommissionen niedergesetzt worden sind, wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§. 4. Das Gesuch um Prüfung wird schriftlich unter Einsendung des Lebenslaufs und der nach §. 2 erforderlichen Atteste bei der Kommission angebracht, bei welcher der Bittsteller, nach der ihm zustehenden Wahl, die Prüfung abzulegen wünscht, und circulirt bei den Mitgliedern der Kommission; der Bittsteller wird, wenn er nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden muß, in möglichst kurzer Frist zu einem Tentamen vorgeladen.

§. 5. Im Tentamen überzeugt die Kommission sich zuvörderst davon, ob der zu Prüfende mit gehöriger Geläufigkeit schreiben, mündlich und schriftlich sich deutlich ausdrücken, fertig rechnen, vorgelegte Zeichnungen erklären, und so viel zeichnen kann, daß die Lösung der Probe-Aufgaben auch hierin von ihm zu erwarten sei. Findet bis dahin sich keine Veranlassung, das Tentamen abzubrechen, so wird dasselbe schriftlich und mündlich fortgesetzt und über folgende Materien ausgedehnt:

a) Zeichnen der beim Land- und Brücken-Bau vorkommenden Bögen nach gegebenen Bedingungen, sowohl solcher, welche aus mehreren Kreisstücken zusammengesetzt sind, als eliptischer, parabolischer und hyperbolischer, imgleichen der Schnecken-Linie, der Verjüngungslinie bei Säulen;
Angabe des Verfahrens beim Auftragen dieser Linien auf den Reißboden;

b) Zeichnen einzelner Körper und Gebäude-Theile nach der Projection auf gegebene Ebenen;

c) Berechnen des Inhalts und der Begränzungs-Flächen prismatischer, pyramidalischer, cylindrischer, konischer und sphärischer, imgleichen solcher Körper, welche aus den genannten zusammengesetzt sind, wobei darauf zu sehen ist, daß die Berechnung ohne Reduction der Längen auf einerlei Einheiten, abgekürzt durch Einführung verschiedener Einheiten für Flächen und Körper ausgeführt werde, (also Berechnen nach Quadrat-Fußen, Riemen und Quadrat-Zollen, nach Kubik- Schacht- und Balken-Fußen rc.)

d) Kenntniß von dem verschiedenen Haupt- und Verbindungs-Material zur Steinmetz-Arbeit und von den Eigenschaften und dem Verhalten desselben unter verschiedenen Umständen, unter Einwirkung von Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe; von den Rücksichten, welche bei der Bearbeitung und dem Versetzen von Werkstücken aus geschichteten Felsarten auf die ursprüngliche Lage der Steine zu nehmen sind; von den Fehlern einzelner Werkstücke aus sonst gutem Gestein, und den Mitteln, diese Fehler zu entdecken und sie unschädlich zu machen; von der Zusammensetzung und Bereitung des Verbindungs-Materials.

Zu zweckentsprechender Prüfung in dieser Materie wird bei jeder Kommission durch geringe Bemühung der Mitglieder und ohne Kosten-Aufwand eine kleine Sammlung von Handstücken der verschiedenen Felsarten und von Proben der Verbindungs-Materialien anzulegen und nach und nach zu vervollständigen sein.

e) Erklärung der bei der Arbeit des Steinmetzen vorkommenden Kunstausdrücke, wobei wenigstens nach und nach dahin zu wirken ist, daß provinzielle Bezeichnung der Begriffe vermieden und die Terminologie guter Schriftsteller im technischen Fache immer allgemeiner beobachtet werden.

Erklärung der in der Lehre von den Säulen-Ordnungen vorkommenden Benennungen, imgleichen der Bau-Verzierungen, welche gewöhnlich von Steinmetzen ausgeführt werden.

f) Angabe des Verfahrens bei dem Sprengen, Klöben, Schneiden, Bohren der Steine; bei der Bearbeitung aus dem Rohen bis zum Schleifen und Poliren mit Rücksicht auf die Textur der Felsarten, imgleichen bei dem Transport, dem Heben und Aufrichten großer Blöcke, bei dem Versetzen, Verklammern und Vergießen der Werkstücke;

g) Kenntniß von den bei allen diesen Arbeiten erforderlichen Werkzeugen, Geräthen, Gerüsten und Maschinen; Schätzung des Effects der letzteren im Verhältnisse zu der zu verwendenden Kraft und deren Geschwindigkeit.

§. 6. Die schriftlichen Aufgaben und deren Lösung, sowie die Zeichnungen, welche aus freier Hand oder mit Zirkel und Lineal gefertigt sind, werden von dem Examinanden und den Kommissions-Mitgliedern unterschrieben, zu den Acten genommen und in einem Protokolle beurtheilt, welches sich auch über das Ergebniß des mündlichen Tentamens ausdehnt, und die Beurtheilung der von dem Examinanden gezeigten Kenntnisse in den §. 5. genannten einzelnen Materien enthält.

§. 7. Fällt das Urtheil durch einmüthigen Beschluß der sachverständigen Mitglieder, günstig aus, so werden dem Examinanden Probe-Aufgaben zur Bearbeitung unter specieller Aufsicht eines zur Kommission gehörenden Meisters und Mitaufsicht der Baubeamten zugetheilt.

Sind die Stimmen getheilt und erklärt Examinand nicht selbst zu Protokoll, daß er von seinem Vorhaben vorläufig abstehe, so ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, welche entscheiden wird, ob die Prüfung einzustellen oder auf Verlangen des Examinanden fortzusetzen sey. Halten sämmtliche gedachte Mitglieder dafür, daß wegen schon gezeigter Unzulänglichkeit der Kenntnisse ein weiteres Verfahren zwecklos seyn werde, so wird dies dem Examinanden schriftlich eröffnet. Ihm bleibt im letztern Falle nur der Recurs an die betreffende Regierung.

§. 8. Wenn aus dem nach §. 4. eingereichten Lebenslaufe hervorgeht, daß Examinand noch nicht merkwürdige oder in Gegenständen der Steinmetz-Arbeit bedeutende Gebäude gesehen, an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet und eine Bau-Handwerks-Schule besucht habe, oder aus dem Tentamen, daß dies nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und mit Erfolg geschehen sei, soll die Benutzung dieser Bildungs-Mittel vor der weiteren Prüfung ihm jedenfalls *empfohlen* werden, wenn auch kein Grund vorhanden sein sollte, ihn zurückzuweisen.

§. 9. Bei Bestimmung der Probearbeiten ist genau zu unterscheiden, was Sache des Baumeisters und des Werkmeisters ist.

Von letzterm kann nicht die Anordnung ganzer Gebäude oder Säulen-Gänge, der Entwurf großer Brücken u. s. w. verlangt werden; ebensowenig Kenntniß von der Wirkung, welche Gebäude oder einzelne Theile derselben auf den Schönheitssinn des Beschauers hervorbringen sollen. Es genügt, wenn er nach dem Entwurfe des Baumeisters auch die schwierigern Arbeiten seines Handwerks auszuführen versteht, als:

die Bearbeitung einer Säule von gegebenem Verhältniß, mit Kanelen, auch Kapitäl,

die Bearbeitung und Verbindung von Säulen-Gebälken mit Gesimsen bei beträchtlicher Säulenweite, sowohl aus großen Blöcken, als aus kleinern Werkstücken, deren Anwendung die Construction scheitrechter Bögen unvermeidlich macht,

die Verbindung grader und gewundener Treppen, auch solcher, welche frei sich selbst tragen,

die Ueberwölbung von Räumen verschiedener, auch unregelmäßiger Grundfläche und nach verschiedenem Profile,

die Verbindung solcher Gewölbe, welche sich schneiden, als Tonnen-Gewölbe unter sich und mit Kuppel-Gewölben,

die Konstruktion von Bögen, deren Grundfläche ein verschobenes Viereck oder ein Trapez ist, imgleichen von Brückenbögen großer Spannung und geringer Höhe.

Hiernach sind die Probearbeiten zu wählen, dabei aber auch solche Bedingungen zu vermeiden, welche in der Wirklichkeit gar nicht oder in äußerst seltnen Fällen vorkommen und nur vom Eigensinne erfunden zu werden pflegen.

Für die Ausführung ungewöhnlich schwieriger Arbeiten wird man sich nach Meistern umsehen können, die anderweitig schon bewiesen haben, daß sie solchen Arbeiten gewachsen sind. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Meister dergleichen zu fertigen verstehe.

§. 10. Die Probearbeiten bestehen aus:

a) einer Zeichnung nach der Ansicht und nach verschiedenen horizontalen und verticalen Durchschnitten des gewählten Gegenstandes,
b) einem Modell in Gyps oder leicht zu bearbeitendem Stein, denselben Gegenstand darstellend, mit Bezeichnung des Fugenschnitts, imgleichen von einzelnen Theilen desselben nach größerem Maaßstabe, der angemessen bestimmt wird,
c) einem Anschlage zur Ausführung nach gegebnen örtlichen Verhältnissen, in welchem der Arbeitslohn nach üblichen Preisen für Einheiten des Flächen- und Körper-Maaßes, und nach Tagewerken, das Hauptmaterial nach dem rohen und reinem Maaße berechnet werden muß.

§. 11. Die Anfertigung der Probe-Arbeiten durch den Examinanden ohne Hülfe Anderer, wird von den Aufsichtsführenden Kommissions-Mitgliedern unter denselben bescheinigt, das Modell im Local der Kommission aufgestellt, der Anschlag und die Zeichnung circuliren bei sämmtlichen Mitgliedern, deren schriftliche Erinnerungen in einer Konferenz erwogen werden, und in dieser wird nach den Bestimmungen §. 7. beschlossen: ob die mündliche und schriftliche Prüfung stattfinden könne, oder Verbesserung und Vervollständigung der Probe-Arbeiten zu verlangen sey; im erstern Falle auch ein naher Termin angesetzt.

§. 12. Die Prüfung hat zum Haupt-Gegenstande die Kenntniß von den Verbindungen bei der Steinmetz-Arbeit im Land- Brücken- und Wasser-Bau, von der Art und Weise des Austragens der Lehrbretter bei verschiedenen Wölbungen, bei steinernen Gebälken und Gesimsen, bei Treppen, von der Bekleidung solcher Mauern, welche aus Bruchsteinen oder Ziegeln aufgeführt werden, mit Hausteinen; von der Mitwirkung anderer Gewerksleute bei der Steinmetz-Arbeit. Wenn der Examinand aber im Tentamen zwar im Allgemeinen bestanden ist, jedoch in einigen der §. 5. genannten Materien nur nothdürftige Kenntniß gezeigt hat, muß außerdem erforscht werden, mit welchem Erfolge er bemüht gewesen ist, die früher bemerkten Lücken auszufüllen.

Auch werden die Erinnerungen gegen seine Probe-Arbeiten ihm vorgehalten und es wird ihm überlassen, diese Erinnerungen zu beantworten, oder die bemerkten Fehler zu verbessern.

Beim Schlusse der Prüfung wird nach Analogie des §. 6. und 7. verfahren und entschieden: ob dem Geprüften ein Meisterbau aufzugeben sei.

§. 13. Wenn die Kommission einen solchen Bau nicht bestimmt, ist es Sache des angehenden Meisters, denselben zu ermitteln und vorzuschlagen. In diesem Falle erwägt die Kommission die Angemessenheit des Vorschlags, genehmigt oder verwirft ihn.

Der Mangel an Gelegenheit zu Ausführungen im Bezirke kann nicht Veranlassung geben, den Geprüften von dem Meisterbaue zu dispensiren, sondern nur ihn damit an eine andere Kommission zu verweisen. In dergleichen Fällen ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, auf deren Ersuchen die Kommission, in deren Bezirk der Bau ausgeführt werden soll, zur Beaufsichtigung und Beurtheilung desselben von der betreffenden Regierung angewiesen werden wird

§. 14. Es genügt, wenn bei dem aufzugebenden Baue nur eine scheitrechte oder Bogenwölbung in Hausteinen oder eine nicht ganz einfache Treppe oder aber eine Säulenstellung vorkommt.

Neubaue oder bedeutende Wiederherstellungen von großer Ausdehnung können deshalb auch für mehrere Stückmeister benutzt werden.

§. 15. Bei Ausführung des Meisterstücks führt ein zur Kommission gehörender Meister die Aufsicht, und überzeugt sich, daß der Stückmeister die ihm aufgegebenen Arbeiten selbst leitet, und nur mit Hülfe von Gesellen und gemeinen Arbeitsleuten arbeitet. Die übrigen Kommissions-Mitglieder unterstützen dabei jenes Mitglied.

Nach Beendigung des Baues wird eine Besichtigung desselben durch die ganze Kommission abgehalten, die etwaigen Mängel werden dem Stückmeister bemerklich gemacht und es wird dessen Erklärung darüber zu Protokoll genommen.

Bei einer Entfernung des Meisterbaus von mehr als einer Meile vom Sitze der Kommission wird die Beaufsichtigung während der Ausführung dem Königlichen Land-Bau-Beamten des Bezirks unentgeldlich übertragen, und die definitive Abnahme nur von 2 Mitgliedern der Kommission besorgt, von welchen das eine, ein Königlicher Bau-Beamter sein muß. Das andere Mitglied und der Bau-Beamte, Letzterer insofern der Meisterbau außerhalb seines Bezirks liegt, können dafür die reglementsmäßigen Gebühren fordern, im Falle der Geprüfte nach dem Urtheile der Königlichen Regierung sie zu entrichten vermögend ist.

Nachdem die Besichtigung stattgefunden hat, wird von der Kommission, unter Einsendung der Acten, an die Regierung gutachtlich berichtet, und von dieser entweder das Qualifications-Attest ausgestellt oder die Vervollständigung der Prüfung verfügt. In dem Atteste ist nach Lage der Verhandlungen, nach dem Gutachten der Kommission und dem Ermessen der Bauräthe genau auszudrücken: in welchen Materien der Geprüfte, sich mehr oder weniger unterrichtet oder geschickt bewiesen hat. Bedingte Fähigkeits-Zeugnisse zu ertheilen ist nicht verstattet.

§. 16. Für die ganze Prüfung erlegt der Geprüfte Fünf Thaler Gebühren, welche sogleich beim Tentamen einzuzahlen, jedoch erst nach Besichtigung des Meisterbaus, oder nach Einstellung der Prüfung unter die Mitglieder der Kommission, nach Verhältniß ihrer Theilnahme an den Verhandlungen zu vertheilen sind. Außerdem sind, in dem §. 15. angegebenen Falle die dort bezeichneten Gebühren zu entrichten.

Berlin, den 14. August 1833.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Herrn Chefs-Excellenz: Beuth.

Vorstehende Bestimmung wird mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß nach einer weitern Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 7. d. M., auch diejenigen Maurergesellen welche künftig als Meister mit der Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken sich befassen wollen, von jetzt ab sich dieser Prüfung zu unterziehen haben werden. Düsseldorf, den 25. November 1833.

(Nr. 473.) **Denunzianten-Antheile aus Wege-Polizei-Contraventionen. II. S. V. Nr. 4180.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. August v. J. und vom 28. Februar d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 20. pro 1832. und Nr. 4. pro 1833.) festzusetzen geruht, daß von allen wegen Chaussee-Polizei-Vergehen erkannten, wirklich auch eingezogenen Geldstrafen die Hälfte als Denunzianten-Antheile den Wegewärtern, Wegegeld-Einnehmern, Polizei- und Forst-Offizianten und Gensdarmen, so wie den Zoll- und Steuer-Beamten welche den Thäter von Chaussee-Polizei-Vergehen entdecken und zur Bestrafung anzeigen,

zugebilligt werden soll, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringen, daß die in demjenigen Theile unseres Verwaltungs-Bezirkes, in welchem das französische Gesetz gültig ist, mit der Einziehung der Geldstrafen und Gerichtskosten beauftragte Steuer-Kassen angewiesen worden sind, von den aus Wege-Polizei-Contraventionen eingehenden Geldstrafen, wenn die Contraventionen von einem der obengenannten Offizianten zur Anzeige gebracht ist, dem Denunzianten die Hälfte der Strafe als Denunzianten-Antheil gegen Quittungen auszuzahlen.

Düsseldorf, den 28 November 1833.

(Nr. 474.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 6321.

Der Königl. Regierung erwiedere ich auf den Bericht vom 21. Oktober d. J. daß von den Bürgermeistern Auszüge aus den Kataster-Büchern außer den öffentlichen Behörden und den Grundeigenthümern nur denjenigen Personen gegeben werden dürfen, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde worin sie zur Beibringung eines solchen Auszuges aufgefordert worden sind, ausweisen, oder für welche die Erlaubniß dazu von der Regierung besonders ertheilt worden ist.

Die Königliche Regierung hat, diese Erlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn ein Interesse von dem Nachsuchenden bescheinigt, und nach den Umständen kein Mißbrauch der Auszüge zu besorgen ist.

Berlin, den 14. November 1833. Der Finanz-Minister.

An die Königl. Regierung zu Arnsberg.

Das vorstehende an die Regierung zu Arnsberg ergangene uns mitgetheilte Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Bürgermeister hiermit angewiesen, die darin enthaltenen Vorschriften bei Ertheilung der Auszüge aus den Kataster-Büchern auf das Genaueste zu beobachten.

Düsseldorf, den 28 November 1833.

(Nr. 475.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 10228.

In Folge des Erlasses des Königl. Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz vom 20. v. M, ist es dem Bürgermeister Schnebel zu Kelzenberg gestatet worden, die ihm angetragene Unter-Agentur der Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzunehmen und für Letztere, jedoch nicht im Umherziehen, solche Geschäfte zu besorgen, welche sich blos auf Versicherung von Mobilien beziehen.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 30. November 1833.

(Nr. 476.) Steckbrief gegen den Musketier Daniel Zinsheim aus Zons. I. S. IV. Nr. 5528.

Der unten signalisirte Musketier Daniel Zinsheim aus Zons, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 26. November 1833. von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente (7te Reserve) aus der Garnison Luxemburg, zum drittenmale entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 4 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß und aufgeschwollen.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Jacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine Feldmütze, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 477.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling Johann Joseph Rodenkirchen aus Köln. I. S. IV. Nr. 5592.

Am 2. Dezember c. ist der nebenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Johann Joseph Rodenkirchen, welcher wegen Mißhandlung seiner leiblichen Eltern vom 9. November 1832. angerechnet, eine fünfjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatte und sich als Kranker im Garnison-Lazareth zu Köln befand, aus demselben entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Festungs-Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1833.

Signalement.

Geburtsort Köln; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Köln; Religion katholisch; Gewerbe, Steinpflasterer; Alter 26 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne vollständig; Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung länglich; Statur groß; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Narbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr betr.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 7. Dezember v. J. benachrichtige ich die Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten, bis zum 31. Dezember 1832. resp. 1833. gültig, ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1834. gültig seyn werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 27. November 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Zeugenverhör über die Abwesenheit des Anton Fischer aus Köln betr.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Erkenntniß vom 13. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1780 in Köln gebornen Anton Fischer ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 25. November 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung)

Dem Notar Herrn Carl Wilhelm Brüninghausen zu Barmen ist mittelst Ministerial-Rescriptes vom 21. September d. J. die gebetene Entlassung von seinem Amte ertheilt

worden, und durch ferneres Ministerial-Rescript vom selben Tage ist dessen Sohn, der Notariats-Candidat Friedrich Wilhelm Brüninghausen zu Barmen, zu seinem Nachfolger ernannt worden. In Gemäßheit des §. 11. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die Urkunden des abgegangenen Notars Carl Wilhelm Brüninghausen von diesem seinem Sohne Friedrich Wilhelm Brüninghausen übergeben worden sind.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Bekanntmachung.)

Der Empfang der Domanial-Abgaben aus den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath und Hardenberg wird am 20. dieses Monats, von Morgens 9 bis Nachmittags um 4 Uhr zu Velbert im Berliner Hofe statt finden, wovon die Prästantiarien in Kenntniß gesetzt werden. Essen, den 5. Dezember 1833. Königliches Rentamt: Keller.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinrich Schneider aus Grensau, im Herzogthum Nassau.)

Der nachstehend signalisirte Heinrich Schneider aus Grensau im Herzogthum Nassau, hat sich seit einiger Zeit in der hiesigen Gegend umhergetrieben, und, ohne Gewerbeschein, mit Steingut Handel getrieben. Bereits durch ein Erkenntniß de public. den 9. Oktober 1833 wegen Gewerbsteuer-Contravention bestraft, wurde er wiederum von der Polizei zu Mülheim an der Ruhr bei Ausübung dieses Handels betroffen und fest genommen, entsprang aber dem ihm escortirenden Polizeidiener.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf den Entsprungenen wachen, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern lassen zu wollen.

Broich, den 27. November 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement des Heinrich Schneider.

Geburts- und Wohnort Grensau im Herzogthum Nassau; Stand Händler; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Zähne voll; Bart braun; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

(Diebstahl zu Wankum.)

In der Nacht zum ersten dieses Monats sind aus der Wohnung des Ackerwirths Peter Johann Pasch zu Wankum mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein abgetragener grüner Tuchmantel mit silbernem Krampen, dieser gezeichnet P. J. P.; 2) zwei neue dunkelgrüne tuchene Manns-Ueberröcke, wovon der eine hinten im Kragen auf Leinewand gezeichnet war J. H. G. Pasch met St. Martin 1833; 3) eine neue tuchene falbe lange Hose; 4) eine neue Weste von schwarzem Manchester mit grün, roth und gelben gedruckten Blumen; 5) neun Mannshemden, wovon drei P. X. S., eins P. I. P. und die fünf übrigen theils H. P. und theils T. P. gezeichnet waren; 6) vier Frauenhemden, zwei mit A. M. P. und die beiden andern A. M. P. bezeichnet; 7) ein flachsenes Tischtuch von Gebild, gezeichnet A. M. P.; 8) ein feines flachsenes Betttuch ohne bekanntes Zeichen.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben und über den oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu ertheilen.

Cleve, den 6. Dezember 1833. Der Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Donnerstag, den 19. Dezember 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 478.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 10414.

Der Kaufmann Theodor Flemming zu Neuß ist zum Hülfs-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Neuß und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1833.

(Nr. 479.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Großetermes aus Hattenberg I. S. IV. Nr. 5625.

Der unten signalisirte Kanonier Johann Großetermes aus Hattenberg, Kreises Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 4. d. M. von der 5ten Fuß-Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando der genannten Brigade, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 24 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund klein; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze ohne Schirm, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Schuhe, eine Halsbinde, ein Hemd und ein blauer Kittel.

(Nr. 480.) Die Durchschnittspreise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Gefälle betr. II. S. IV. Nr. 6704.

Die, zur Berechnung und Erhebung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1833., festgestellten Martini-Durchschnittspreise werden, in dem nachfolgenden Verzeichnisse, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 27. November 1833.

Ver-

Verzeichniß der zur Erhebung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen.

Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Viktualien.	Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1833																													
	Düsseldorf.			Mettmann.			Opladen.			Ratingen.			Elberfeld.			Solingen.			Lennep.			Essen.			Dorsten für die Rentei Recklinghausen.			Dinslaken.		
	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
1 Schffl. Weitzen	1	19	9	1	23	9	1	26	4	1	16	6	1	25	3	″	″	″	″	″	″	1	16	″	″	″	″	1	20	6
1 „ Rog. klarer	1	7	5	1	10	9	1	7	3	1	3	6	1	13	2	1	15	6	″	″	″	1	5	4	1	4	″	1	4	6
1 „ Rog. leicht	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	2	″	″	″	″
1 Schffl. Gerste	1	1	1	1	4	1	1	″	11	″	28	6	1	7	4	″	″	″	″	″	″	1	1	″	″	27	6	″	27	″
1 „ Hafer schw.	″	25	6	″	27	6	″	27	2	″	24	″	″	28	6	1	2	″	″	23	6	″	25	2	″	22	9	″	25	″
1 „ Hafer leicht.	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	18	3	″	20	″
1 Schffl. Mangkorn	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	″	3	″	25	″	″	20	″
1 Schffl. Buchweitzen	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	2	6	″	″	″	″	28	″
1 „ Erbsen	″	″	″	1	24	″	1	10	8	1	9	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	14	″	″	″	″	1	10	″
1 „ Wicken	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
1 „ Pferdebohnen	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
1 „ Malz	1	2	6	″	″	″	″	″	″	″	28	6	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	23	3	″	″	″	″	″	″
1 „ Oelsaamen	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	3	″	″	″	″	″	″	″	″
1 fettes Schwein à 150 Pfund	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	12	″	″	″	″	″	″	″	″
unter u. bis 100 ℔	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	4	24	″	5	″	″	7	″	″
1 überjähriges Pachtsschwein	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	2	15	″	″	″	″	″	″	″
1 Spanferkel .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	7	″	″	″	″	″	″	″
1 Kalb	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	5	″	″	″	″	1	″	″
1 Hammel . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	5	″	″	″	″	1	15	″
1 Schaaf . . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	″	″
1 Lamm . . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	2	6	8	″	″	″	″	″	″
1 ℔ Rindfleisch	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	2	″	″	″	″	″	2	″
1 ℔ Hammelfleisch . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	4	″	″	″	″	″	″
1 ℔ Schweinefleisch . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	2	6
100 ℔ dito . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	8	″	″	″	″	″	″	″	″
Eine Gans . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	7	″	″	11	″	″	9	″
„ Ente . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	6	″
Ein Huhn . . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	5	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	3	″	″	3	″	″	3	″
„ Kapaun .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	9	″
„ ℔ Salm .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	7	″
„ Aal . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	3	″	″	″	″	″	″	″
„ Häring . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	″	″	″	″	″	″	″
„ Ey	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	3
100 Eyer . . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	25	″	″	23	″	″	″	″
Ein Eye-käse .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	3	6	″	″	″	″	″	″
Eine Kanne Butter . . .	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	13	9	″	″	″	″	″	″

festgestellten Martini-Durchschnitts-Markt-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, für das Jahr 1833.

in den vormaligen Rentei- oder Cantons-Orten.

Duisburg.			Wesel.			Rees.			Rheinberg, für die Rentei Meurs.			Cleve.			Goch.			Geldern.			Neuß.			Crefeld.			Wevelinghoven.			Xanten.			Kempen.		
Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	P	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
1	20	6	1	20	6	1	20	2	1	17	8	1	22	5	1	24	5	1	20	6	1	17	9	1	20	—	1	15	3	1	21	5	1	18	6
1	5	—	1	4	7	1	5	10	1	5	—	1	6	1	1	5	—	1	2	10	1	5	5	1	5	6	1	2	11	1	6	—	1	3	9
1	3	9	—	26	—	—	26	—	—	29	—	—	27	5	—	27	5	—	28	2	—	29	1	1	1	—	—	26	7	—	26	2	1	1	9
—	28	—	—	21	8	—	22	6	—	25	6	—	21	10	—	20	7	—	20	7	—	23	6	—	24	—	—	22	—	—	22	1	—	24	—
—	—	—	—	18	9	—	19	6	—	20	6																								
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—																								
1	3	9	—	29	3	—	28	3	—	29	—	—	28	9	—	29	1	—	28	2	—	29	—	1	2	—	—	26	6	—	29	—	1	1	9
1	20	6	1	10	—	1	4	6	1	15	—	1	9	8	1	21	—	1	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
—	—	—	1	5	—	1	5	—	—	25	—	1	6	10																					
—	—	—	1	7	6	1	4	6	—	—	—	1	7	6																					
—	—	—	3	11	3	3	19	—	3	7	6	3	2	4	3	26	—	3	13	10	3	17	—	3	17	—	3	14	6	—	—	—	2	28	—
5	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—																								
1	20	—	2	15	—	—	—	—	1	20	—	5	—	—	3	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
2	—	—	2	15	—	—	—	—	2	—	—																								
1	15	—	2	—	—	—	—	—	1	15	—	3	15	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
—	2	8	—	2	5	—	—	—	—	2	4																								
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—																								
—	3	6	—	2	7	—	2	6	—	2	6	—	3	—	—	2	4	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
—	11	6	—	15	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	11	6	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
—	5	—	—	6	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	9	—	4	—	—	5	6	—	3	—	—	6	6	—	7	—	—	4	—	—	7	—	—	6	6	—	4	—	—	6	—	—	6	6
—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	6	—	—	16	—	—	10	—	—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	7	11	—	—	—	—	15	—
—	3	6	—	8	—	—	—	—	—	6	—																								
—	—	3	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3															
—	—	—	1	3	4	1	1	—	—	—	—	1	9	—	1	3	4	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	—

Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien.	Düsseldorf. Rtlr	Sg	Pf	Mettmann. Rtlr	Sg	Pf	Opladen. Rtlr	Sg	Pf	Ratingen. Rtlr	Sg	Pf	Elberfeld. Rtlr	Sg	Pf	Solingen. Rtlr	Sg	Pf	Lennep. Rtlr	Sg	Pf	Essen. Rtlr	Sg	Pf	Dorsten für die Rentei Recklinghausen. Rtlr	Sg	Pf	Dinslaken. Rtlr	Sg	Pf
Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1833.																														
1 ℔ Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	"	"	"	"	4	6
1 ℔ Weitzenbrot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	10						
1 ℔ Roggenbrot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	5						
1 ℔ Pfeffer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	"	"	"	"	"	7	"
1 ℔ Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	"	"	"	"	"	6	"
1 ℔ Zimmet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4						
1 ℔ Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	"						
1 ℔ Korinthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	"						
1 ℔ Rosinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	"						
1 ℔ Reiß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	"						
1 ℔ Muskatnägel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	"	—	—	—	—	15	—
1 ℔ Muskatblumen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	"						
1 ℔ Muskatnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	"	"						
1 Kanne Honig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	10	"						
1 Schffl. Salz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	"						
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	—	9	6	—	—	—	—	—	—	"	10	"	—	"	"	"	9	6
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	8	"	—	"	"	"	"	"
1 Ahm Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	"	"						
1 Kanne Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	1	4						
1 ℔ Wachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	"	10	"	—	"	"	"	10	"
1 ℔ Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	4	"	—	6	"	"	"	"
1 Stein Flachs à 5 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	"	—	"	"	"	"	"
à 22 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	"	—	"	"	"	"	"
1 Karren Brandholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	"						
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	"						
1 Sack Holzkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	7	8						
1 Schffl. Kohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	2	4						
1 Fuder Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	"	"						
100 ℔ Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	12	"	—	"	"	"	"	"
100 ℔ Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	15	"	—	"	"	"	"	"
100 Gebund Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	"	"						
1 Bündel Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	"	"	—	"		"	"	"
200 Scheben Dachstroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	"			"			
1 Beesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	"	"	—	"	"	"	"	5
1 Spanndienst in der Nähe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	26	11	—	"	"	"	20	"
1 Spanndienst in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	5						
1 Handdienst oder Mattag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	5	9	—	"	"	"	5	9

in den vormaligen Rentei- oder Cantons-Orten.

Duisburg.			Wesel.			Rees.			Rheinberg, für die Rentei Meurs.			Cleve.			Goch.			Geldern.			Neuß.			Crefeld.			Wevelinghoven.			Xanten.			Kempen.		
Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
″	5	″	″	5	″	″	4	3	″	4	6	″	4	7	″	4	″	″	4	5	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	5	3	″	″	″
″	5	″	″	7	8	″	6	″	″	7	6	″	7	6	″	7	″	″	7	6	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	8	″	″	″	″
″	4	″	″	8	″	″	″	″	″	8	″																								
″	16	″	″	15	″	″	″	″	″	25	″																								
″	9	″	″	9	4	″	10	″	″	10	″	″	9	4	″	9	″	″	10		″	9	2	″	9	4	″	″	″	″	10	″	″	10	″
″	″	″	″	15	″	″	″	″	″	10		″	18	″	″	12	″	″	9	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	9	3	″	″	″
″	11	″		12		″	12	″		10	″	″	12		″	10	″	″	11	″	″	15	″		11	″	″	15	5	″	11	6	″	10	″
″	″	″	″		″	1	20	″	″	24	″	″			″	26		″	23	″	1	″	″	″	26	″	″	″	″	″	25	″	″	25	″
″	″	″	4	″	″	″	″	″	″	″	″	3	10	″																					
″	″	″	″	17	″	″	13	6	″	20	″	″	16	2	″	18	2	″	11	6	″	27	2	″	18	2	″	″	″	″	19	6	″	18	2
″	″	″	″	11	7	″	9	4	″	″	″	″	9	3	″	10	6	″	10	″	″			″	″	″	″	″	″	″	12	″	″	″	
″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	1	2	″	″	″	″	″	″	″	1	″	″	1	4	″	1	6	″	1	2	″	″	″	″	1	2
″	″	4	″	″	9	″	″	″	″	″	4																								
1	″	″	″	″	″	″	″	″	″	23	″																								
″	7	6	″	″	″	″	″	″	″	7	″																								

(Nr. 481) Steckbrief gegen den Hornist Christian Heuft aus Körlich. I. 8. IV. Nr. 5673.

Der unten näher bezeichnete Hornist Christian Heuft aus Körlich, bei Koblenz, ist am 2. Dezember d. J. von dem Königl. 29ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 21 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Stirne platt.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und beim Sprechen schlägt er gewöhnlich die Augen nieder.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, graue Tuchhosen, eine Dienstmütze, eine tuchene Halsbinde, ein Hemd und Halbstiefeln.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Schulfonds-Kapitalien bis zum Betrage von 10,000 Thalern liegen zum Ausleihen gegen hinreichende Hypothek bereit. Auskunft ertheilt der Rendant des Bergischen Schulfonds Wolters jun. zu Düsseldorf.

Ueber 880 Thlr. auszuleihende Kirchengelder gibt Kirchen-Rendant Pfeiffer in Gerresheim nähere Auskunft.

Bei der Kirche zu Hubbelrath liegen 318 Rthlr. zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der Rendant Jakob Posberg in Rotenhof.

April oder Mai 1834. hat die Wartschule zu Unterbach 200 Rthlr. Court. auszuleihen. Auskunft ertheilen die Pfarrer Cürten und Keller zu Erkrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Gerichtsbehörden und Notarien unseres Departements, wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß nach einer Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii vom 20. Oktober v. J. nicht nur sämmtliche Verhandlungen, welche sich auf Gemeinheitstheilungen oder Ablösungen beziehen und einer Prüfung und Bestätigung von Seiten der General-Commissionen unterliegen, die Stempelfreiheit genießen, sondern letztere auch auf Quittungen auszudehnen, welche über Zahlungen zur Erfüllung der zu Stande gekommenen Gemeinheitstheilung oder Ablösung ausgestellt worden.

Hamm, den 29. November 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Die vormaligen Herren Studirenden der hiesigen Universität denen von den Lehrern derselben Honorare für Vorlesungen gestundet worden, fordern wir hierdurch auf nach §. 19.

des Reglements eines hohen Königl. Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. September 1831. die schuldigen Summen zur Vermeidung kostspieliger Weiterungen an die akademische Quästur dahier portofrei einzusenden, widrigenfalls diese verpflichtet ist, gegen sie bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten in vorgeschriebener Art weitere Anträge zu machen.

Bonn, den 1. Dezember 1833.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität: Brandis.

(Abwesenheits-Erklärung des Maximilian Friedrich Franz Lucchesi betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 20. November d. J. ist Maximilian Friedrich Franz Lucchesi aus Bonn für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Dezember 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Den vermißten Joseph Oppenheim aus Bonn betr.)

Am 22. des v. M. verließ der hiesige Einwohner, Lotterie-Einnehmer Joseph Oppenheim, seine Wohnung, um eines Geschäfts wegen an den Rhein zu gehen, und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Indem ich auf den Wunsch der Familie sein Signalement bekannt mache, ersuche ich Jedermann, der über sein Verbleiben Auskunft geben kann, die hiesige Stelle darüber baldigst zu benachrichtigen, insbesondere aber die gerichtlichen und Polizeibehörden des unteren Rheinstroms, von dem etwaigen Anlanden einer dem bezeichneten ähnlichen Leiche dem Unterzeichneten Kenntniß zu geben.

Bonn, den 2. Dezember 1833. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Ungefähr 40 Jahre alt, 5 Schuh und vielleicht ein Paar Zoll groß, hat schwarze Haare, und dergleichen blöde Augen, pockennarbiges Gesicht. Seine Kleidung bestand in einem braunen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuche, einer brauntuchenen Weste mit gelben Knöpfen, einer langen gräulichen ins olivenfarbige spielende Hose, leinene Unterhosen, grau wollene Socken, kurzen Stiefeln und einer weißen wollenen Unterweste über dem Hemde. Er trug auch einen Hosenträger und sein Hemd ist J. O. gezeichnet; ferner eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm. Seine silberne französische Taschenuhr, welche sich nicht vorfindet, wird er ebenfalls bei sich führen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Am 14. dieses Monats sind von dem Bleichplatze des Gärtners Roemer bei hiesiger Stadt a) 2 Frauenhemden gez. M. B. 6; b) 1 Mannshemd gez. I. B. 6.; c) 1 halbbaumwollenes halbleinenes Betttuch gez. M. v. S. 4., entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuchen jeden, welcher die gestohlenen Sachen oder Spuren des Thäters angeben kann, uns baldige Anzeige zu machen.

Duisburg, den 30. November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Gestohlener Hühnerhund.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. September c. ist dem Johann Tüchter zu Fuhlerum bei Mülheim an der Ruhr von der Kette ein Hühnerhund entwendet worden.

Derselbe ist $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, männlichen Geschlechts, hört auf den Namen Karo, ist weiß und braun gezeichnet, und hat an dem einen Behang einen Schaden.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir jeden, der von dem Thäter oder dem gestohlenen Hunde Kunde erhält, diese sofort uns, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Broich, den 5. Dezember 1833.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Im Monat November sind ernannt worden:

1) der Kaufmann und Landwirth Andreas Gripekoven zu Dahlen;
2) der Kaufmann Anton Jansen ebendaselbst;
3) der Partikulier Pet. Hr. Mertens zu Sittard;
4) der Landwirth Mathias Rahmen zu Woof;
5) der Landwirth Heinrich Krappen zu Wolffittard, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dahlen, Kreises Gladbach;
6) der Pächter Albert Laufs zu Hundshof in Steffen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Bedburdyck, Kreises Grevenbroich;
7) der Kaufmann Wilh. Clerk;
8) der Conditor Hr. Korten;
9) der Rentner Hr. Schroer;
10) der Dekonom Hr. Dorsemagen jun;
11) der Lohgerber Gerh. Tenhompen, zu Stadträthen der Bürgermeisterei Wesel, Kreises Rees;
12) der Kaufmann Friedr. Wilh. von den Steinen, zum 1sten Beigeordneten und
13) der Kaufmann Jakob Stürmer, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wülfrath, Kreises Elberfeld.

Zu der durch den Tod des Landdechants, Pfarrers Mathias W. Mürckens erledigten und dem Königl. Patronat-Rechte untergebenen Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Richrath ist der bisherige Pfarrer zu Lintorf Al. Th. Kaiser ernannt worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Esch zu Bluyn ist der bisherige evangelische Pfarrer zu Bochold, Adam G. Esch erwählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Schullehrers Kämpmann ist der bisherige Lehrer zu Bracht, Abraham Deeser, zum Lehrer an der Schule am Osterbaum in Barmen ernannt worden.

Der bisherige Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Heidthausen, Adolph Wimber ist in dieser Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85. Düsseldorf, Dienstag, den 24. Dezember 1833.

(Nr. 482.) Gesetz-Sammlung 21. und 22stes Stück.

Das 21ste und 22ste Stück der Gesetz-Sammlung sind erschienen und enthalten unter:

Nr. 1472. Zollvereinigungs-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen einerseits, dann Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Seiner Majestät dem Könige von Württemberg andererseits. Vom 22. März 1833.

Nr. 1473. Zoll-Vereinigungs-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen, dann Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Seiner Majestät dem Könige von Württemberg einerseits, und Seiner Majestät dem Könige und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Mitregenten von Sachsen andererseits. Vom 30. März 1833.

Nr. 1474. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, und Seiner Majestät dem Könige und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Mitregenten von Sachsen, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 30. März 1833.

Nr. 1475. Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz, und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, wegen Errichtung des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins. Vom 10. Mai 1833.

Nr. 1476. Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen, ferner Bayern und Württemberg, sodann Sachsen einerseits, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits, wegen Anschließung des letzteren Vereins an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1477. Zoll-Cartel zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen, ferner Bayern und Württemberg, sodann Sachsen einerseits, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1478. Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen übrigen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1479. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Vom 25. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 483.) Den Gebrauch des Zinks bei der Anlegung von Saugbrunnen betr. I. S. III. Nr. 5131.

Nachdem von dem Königlichen hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Anwendbarkeit des Zinks zu Pumpbrunnen, das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erfordert worden, hat letztere sich dahin ausgesprochen, daß das Zink nicht nur eben so leicht, sondern noch leichter oxydirbar sey, als das Blei, wenn es mit Wasser und Luft in Berührung kommt.

Da nun das Brunnenwasser niemals ein reines Wasser ist, sondern stets freie Kohlensäure, so wie verschiedene Salze, nämlich Chlor Natrium und Chlor Magnesium enthält, so ist eine Lösbarkeit des gebildeten Zinkoxyds und sein Uebergehen in das Wasser unvermeidlich. Wenn nun auch die Zinksalze weit weniger giftig sind, als die Bleisalze, so wirken sie doch nach den gemachten Erfahrungen Erbrechen erregend, und es ist daher von dem gedachten hohen Ministerium bestimmt worden, daß unter diesen Umständen der Gebrauch des Zinks bei der Anlegung von Saugbrunnen in medizinisch-polizeilicher Hinsicht auf keine Weise für zuläßig erachtet werden kann.

Wir bringen diese hohe Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833.

(Nr. 484.) Verpachtung von Ackerland. II. S. VII. Nr. 7034.

Dienstag den 7. Januar 1834., Nachmittags 3 Uhr, werden in Benrath bei Herrn Heß die 4 Morgen Ackerland im Park daselbst, bisher und bis ult. Dezember 1833. an den Herrn Kürten verpachtet, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Benrath, so wie auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833.

(Nr. 485.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 10297.

Der Handlungsreisende Carl Falkenburg zu Essen ist zum Unter-Agent der Pariser-Allgemeinen Assekuranz-Gesellschaft gegen Feuerschaden und auf das Leben bestellt und von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1833.

(Nr. 486.) Steckbrief gegen die Militair-Sträflinge Rienarz und Loewen betr. I. S. IV. Nr. 5736.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge Reinarz und Loewen, sind am 7. Dezember c. von der Arbeit beim Fort Großfürst Constantin, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1833.

1) Signalement des Peter Joseph Reinarz aus Aachen.

Alter 27 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Schneider; Haare dunkelblond; Augen grau; Augenbraunen dunkelblond; Mund groß; Nase etwas gebogen; Kinn länglich; Stirne hoch; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine dunkelblaue Jacke mit rothem Kragen, grautuchene Hosen, Schnürschuhen und eine Dienstmütze mit rothem Band.

2) Der Ferdinand Loewen aus Rieheim, im Kreise Rakel, Regierungsbezirk Minden; ein Apotheker; 25 Jahre 5 Monate alt; 5 Fuß 3 Zoll groß; hat blonde Haare; freie Stirn; blonde Augenbraunen; große blaue Augen; gewöhnliche Nase; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; rundes Gesicht; etwas blaße Gesichtsfarbe.

Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, graue Tuchhosen, eine Dienstmütze mit schwarzem Band und Schnürschuhen.

(Nr. 487.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 10595.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Caspar Lehmbach aus Barmen, hat sich freiwillig dort wieder eingestellt und wird daher der gegen ihn unter dem 12. v. M. (Amtsblatt Stück Nr. 76.) erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1833.

(Nr. 488.) Collecten.

Uebersicht von den Erträgen der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten											
		1) Zum Retablissement der katholischen Probstei-Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu Schmiegel, Regierungsbezirk Posen. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen											
		Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	17	9	11	23	13	8	40	23	7	—	—	—
2	Elberfeld	23	22	10	7	27	3	31	20	1	—	10	—
3	Solingen	8	2	9	7	2	6	15	5	3	—	—	—
4	Lennep	4	5	—	6	13	3	10	18	3	—	—	—
5	Kempen	7	13	2	4	15	11	11	29	1	—	—	—
6	Krefeld	20	14	3	8	24	2	29	8	5	—	7	4
7	Gladbach	13	6	7	8	18	—	21	24	7	—	—	—
8	Grevenbroich	6	13	5	6	29	7	13	13	—	—	—	—
9	Neuß	20	23	—	9	14	—	30	7	—	—	—	—
10	Cleve	41	25	1	22	3	9	63	28	10	—	—	—
11	Geldern	23	4	10	21	24	4	44	29	2	—	—	—
12	Rees	15	25	4	10	8	2	26	3	6	—	—	—
13	Duisburg	19	—	1	12	4	4	31	4	5	—	5	—
											—	22	4
14	Königliches Münzamt zu Düsseldorf, für die umgewechselten fremden Münzen an Metallwerth	—	16	9	—	—	—	—	16	9			
	Summa	222	3	—	149	18	11	371	21	11			

und im Monate November 1833. zum Abschluß gekommenen Collecten.

bewilligt worden sind.

2) Zum Retablissement der am 10. Oktober 1832. in der Stadt Lüdinghausen, Regierungsbezirks Münster abgebrannten Gebäude.

Betrag der aufgekommenen Gelder bei der allgemeinen Haus- und Kirchen-Collecte, und zwar:

in den Häusern.			in den katholischen Kirchen.			in den evangelischen Kirchen.			in den jüdischen Synagogen.			Total.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr.			Gesammt-Betrag von beiden Collecten.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
60	12	3	32	19	10	15	12	7	3	14	4	111	29	—	—	7	7	152	22	7
46	11	1	11	10	1	64	13	—	—	25	—	122	29	2	3	4	—	154	19	3
20	17	10	8	6	3	17	20	3	—	—	—	46	14	4	—	—	—	61	19	7
27	21	4	5	12	6	22	7	8	—	—	—	55	11	6	—	—	—	65	29	9
7	27	10	8	10	10	2	22	6	—	12	—	19	13	2	—	—	—	31	12	3
62	20	5	16	20	7	8	25	9	1	2	9	89	9	6	1	8	5	118	17	11
35	20	6	15	16	6	15	19	—	1	17	6	68	13	6	—	—	—	90	8	1
13	7	—	5	8	2	7	13	2	1	6	1	27	4	5	—	—	—	40	17	5
28	18	2	14	12	5	—	25	—	—	10	—	44	5	7	—	—	—	74	12	7
53	15	1	24	10	9	11	29	1	1	4	4	90	29	3	—	—	—	154	28	1
38	24	6	32	17	3	29	23	5	—	6	9	101	11	11	—	—	—	146	11	1
44	29	4	11	25	3	16	20	2	2	24	6	76	9	3	—	—	—	102	12	9
75	23	5	16	10	10	33	—	3	2	17	6	127	22	—	—	—	—	158	26	5
															4	20	—			
—	—	—	—	—	—	3	18	—	—	—	—	3	18	—				4	4	9
516	8	9	203	1	3	250	9	10	15	20	9	985	10	7				1357	2	6

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Notarien unsers Departements wird die, auf Veranlassung der Stempel-Revisionen, unterm 4. Juni d. J. ergangene Entscheidung des Herrn General-Direktors der Steuern in Betreff der Stempelpflichtigkeit der notariellen Quittungen, welche dahin lautet, daß, wenn die auf den Grund der Informations-Protokolle zur Ausfertigung notarieller Quittung zu ertheilenden von Zahlungs-Empfängern zu vollziehenden Instrumente, welche die notariellen Quittungen bilden, unter einer dem Werthstempel von mindestens ein zwölftel Prozent unterworfenen Verhandlung über den Betrag, worüber letztere sich verhält, ausgefertigt worden, solche in Anwendung der Bestimmung im vierten Absatz der Stempeltarif-Position „Quittungen" keines Werthstempel, sondern nur des Stempels von fünfzehn Sgr. bedürfen, den jedes Notariat-Instrument erfordert, insofern nach dessen Inhalt ein höherer Stempel nicht eintritt, zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29. November 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Ertheilung von Auszügen aus den Hypotheken-Registern betr.)

Nach dem Art. 2196. des bürgerlichen Gesetzbuches sind die Hypothekenbewahrer verpflichtet, allen denjenigen, die es verlangen, eine Abschrift der in ihre Register eingeschriebenen Akte, so wie der noch bestehenden Eintragungen oder ein Zeugniß, daß keine vorhanden sind, zu ertheilen. Unter, noch bestehenden Eintragungen, sind nur diejenigen zu verstehen, welche zur Zeit noch wirklich bestehen und gültig, mithin in dem laufenden Decennio erfolgt oder erneuert worden sind, und es sind demgemäß zur Vermeidung unnöthiger Kosten die Hypothekenbewahrer angewiesen worden, wenn Auszüge der noch bestehenden Eintragungen gefordert werden, in dieselben nur die wirklich bestehenden Eintragungen aufzunehmen, und mithin, wenn bereits eine Erneuerung Statt gefunden, nur die letzte Erneuerung, nicht aber die ursprüngliche Eintragung und die etwa früheren Erneuerungen aufzunehmen.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn in einzelnen Fällen von den Interessenten verlangt werden möchte, daß der nachgesuchte Auszug aus den Hypotheken-Registern nicht blos die bestehenden Eintragungen, sondern auch die ursprünglichen Eintragungen und die inzwischen Statt gefundenen Erneuerungen enthalte, die Hypothekenbewahrer zwar verpflichtet sind, solche Auszüge auf Erfordern zu ertheilen, dieser Antrag jedoch von den Interessenten jedesmal schriftlich gemacht werden muß, widrigenfalls nur die noch bestehenden Eintragungen aufgenommen werden.

Köln, den 8. Dezember 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das 1ste Quartal des Jahres achtzehnhundert vier und dreißig wird hiermit auf Montag den 20. Januar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichts- und Geheime Justizrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Geg ben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. Dezember 1833.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das 1ste Quartal des Jahres achtzehnhundert vier und dreißig wird hiermit auf Montag den 17. März desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Hoffmann zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. Dezember 1833.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Ratingen.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Mona's, sind der Catharina Osterwind, Ehefrau Engels zu Ratingen, von der hinter ihrem Hause gelegenen Bleiche folgende Gegenstände gestohlen worden; 1) sieben Kinderhemdchen von Leinen; 2) drei Mannshemden, gez. A. O.; 3) vier kleine Fenstergardinen von gestreiftem Nessel; 4) zwei Frauenhemden, von denen eines mit W. O., und das andere mit C. O. gezeichnet war; 5) ein Paar weiße Mannsstrümpfe, gez. A. O. eingestrickt; 6) ein Paar neue gewebte Frauenstrümpfe, weiß mit rothem Rande; 7) zwei Frauen Nachtsmützen, eine von Pique, und eine von Nessel; 8) zwei Kinder-Hauben von gesticktem Nessel mit Spitzen, und 9) zwei Kinder-Ueberhemden, und einige Kinder Kragen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände nähere Auskunft geben kann, mir solche baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Wingender.

Diebstahl.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. September laufenden Jahres wurde dem Jäger Joseph Guntermann zu Hilden eine Kuh aus seinem Stalle gestohlen, welche am folgenden Tage bei dem Wirthe Odendahl zu Hitdorf durch einen Unbekannten zum Verkauf angeboten, der bei dem Verdachte eines vorliegenden Diebstahls sich unter Zurücklassung der Kuh entfernte.

Es ist in der bisherigen Untersuchung nicht gelungen, die Person dieses Unbekannten

des Diebstahls höchst verdächtigen Individuums zu ermitteln, und bringe ich daher dessen Signalement, soweit dasselbe hat erhoben werden können, hier zur öffentlichen Kunde, und ersuche Jeden, welcher demnach zur Ermittelung dieses Unbekannten einige Aufklärung zu ertheilen vermag, seiner zunächst vorgesetzten Behörde oder mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Wingender.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Statur gesetzt; Haare hellbraun; Gesicht voll; Bart röthlich.

Der Unbekannte war bekleidet mit einem schwarzen Frackrock, schwarzen langen Beinkleidern, einer dunkelfarbigen Weste mit Kordel eingefaßt, einer dunkelfarbigen Kappe, Schnürschuhen mit hohen Absätzen. Er sprach einen Dialekt, ähnlich dem, der Bewohner der Umgegend von Mettmann.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 8. zum 9., so wie in jener vom 11. zum 12. dieses Monates wurden dahier an der Mosel das erstemal vier und vierzig, das letztemal hundert sechs und fünfzig Bretter gestohlen. Diese Bretter sind Frankfurter Bretter, zehn Fuß lang, acht Zoll breit. Sechs und siebenzig dieser Bretter waren ausgesuchte reine.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Bretter warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß demjenigen, der den Dieb glaubhaft nachweist, von dem Eigenthümer der Bretter eine Belohnung von zehn Thaler zugesichert wird. Koblenz, den 13. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 27. Mai l. J. von mir steckbrieflich verfolgte Johann Mathias Schick von Hargesheim ist wieder ergriffen und hierhin eingeliefert worden, weshalb der wider ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Koblenz, den 15. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Diebstahl eines Nachens.)

In der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monates wurde dahier der unten näher bezeichnete Nachen gestohlen.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem derselbe vorkömmt, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen. Koblenz, den 15. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Beschreibung des gestohlenen Nachens.

Derselbe ist ungefähr 28 Fuß lang, im Boden drei Fuß breit, trägt 36 Centner. An demselben befinden sich 12 Paar Korbeln, wovon 8 zwischen den Bänken; an dessen Spitze befinden sich zwei kleine viereckigte Löcher, und ein größeres rundes Loch. Derselbe ist von Eichenholz, jedoch durchaus mit zwei Tannenbrettern gesohlt, und inwendig neu getheert.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86. Düsseldorf, Montag, den 30. Dezember 1833.

(Nr. 489.) Die Aufhebung des Blasenzinses für die Liqueur-Fabrikation betr. I. S. I. Nr. 5955.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Dezember c. genehmiget, daß der für die Liqueurbereitung neben der Maischsteuer bisher entrichtete Blasenzins vom 1. Januar künftigen Jahres fernerhin nicht erhoben und die im §. 9. des Regulativs vom 1. Dezember 1820. hierüber enthaltene Vorschrift in Ansehung solcher Gewerbetreibenden, welche neben der Branntweinfabrikation, oder auch ohne dieselbe, Branntwein über Ingredienzien abziehen, oder überhaupt durch weitere Destillation von Branntwein, Liqueur bereiten, nicht weiter in Anwendung gebracht werde.

Indem ich diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Destillirgeräthe die nicht zur Branntweinfabrikation aus Maische oder andern Substanzen, sondern lediglich zur Liqueurbereitung benutzt werden und deren Inhaber nicht im Besitz von Maisch-Gefäßen sind, ferner der allgemeinen Aufsicht der Steuerbehörde, gleich wie Destillirgeräthe, welche ausschließlich zu anderem Gebrauche, als zur Branntwein-Bereitung, gehalten werden, unterworfen bleiben.

Berlin, den 23. Dezember 1833.

Der Finanz-Minister: Maaßen.

(Nr. 490.) Mittheilungen aus dem Zeitungsberichte pro November 1833. E. o. Nr. 2891.

1. Witterung.

In der ersten Woche des Monats November herrschte ein sehr stürmisches Regenwetter; darauf trat eine, für diese Zeit des Jahres ziemlich empfindliche, Kälte ein, welche ungefähr bis zur Mitte des Monats dauerte und endlich wiederum mit Regenwetter wechselte.

Der Stand der Gewässer war je nach der Witterung bald hoch, bald niedrig; namentlich trat die Ruhr in Folge der Statt gefundenen Regengüsse aus ihren Ufern, während sie kurz vorher kaum befahren werden konnte. Der höchste Stand des Rheins betrug nach dem Düsseldorfer Pegel 9 Fuß 4 Zoll; der niedrigste Stand betrug 5 Fuß 8 Zoll;

2. Landwirthschaftliche Cultur.

Die Bestellung der Felder und der Saaten ist selten in solchem Maaße von der Witterung begünstigt worden, als in diesem Herbste; auch ist der Stand der letztern ganz erwünscht.

3. Preise der Lebensmittel.

Die Getreide-Preise sind von neuem etwas gesunken, und stehen nunmehr schon so, daß der Landmann zu klagen beginnt, zumal auch der Branntwein, durch dessen Gewinnung Mancher einen Theil seiner Bedürfnisse deckt, gegenwärtig auf einem niedrigen Preise steht.

In einigen Kreisen liefert für diesen Ausfall der reichlich gewonnene Kleesaamen, welcher in ansehnlichen Quantitäten ausgeführt wird, einigen Ersatz.

Der Fruchthandel war sehr lebhaft und besonders für Holland wurde viel Weizen begehrt, ohne daß dadurch dessen Preis höher gehen wollte. Der Markt zu Neuß hatte eine Zufuhr von

13297 Scheffel Weizen;	508 Scheffel Hafer;
5120 „ Roggen;	382 „ Buchweizen;
1129 „ Gerste;	12666 „ Rübsaamen;

Die Abfuhr betrug

a) nach Holland:	718 Scheffel Roggen;
8875 Scheffel Weizen;	804 „ Gerste;
1783 „ Roggen;	1016 „ Hafer;
b) nach dem Bergischen:	438 „ Buchweizen;
1083 Scheffel Weizen;	33 „ Rübsaamen.

Die ganze Einfuhr hat einen Geldwerth von etwa 74,310 Rthlr. und die Abfuhr von ungefähr 20,958 Rthlr.

Die ansehnliche Menge Rübsaamen, welche eingeführt worden, ist diesesmal fast ganz aus dem Auslande bezogen, weil die Erndte im Inlande zu schlecht ausgefallen ist, als daß sie die einheimischen Mühlen beschäftigen könnte.

4. Gesundheits-Zustand.

In einigen Gegenden zeigt sich das Nervenfieber von neuem in mehr oder minder heftigem Grade; im Uebrigen ist aber der Gesundheits-Zustand ganz befriedigend und die Sterblichkeit erhält sich in einem günstigen Verhältniß zu den Geburtsfällen, wie zu den Lebenden.

Es sind nämlich im Ganzen geboren worden	2358 Kinder;
es starben	1434 Personen;
der Ueberschuß beträgt mithin	924 Individuen.
Im vorigen Jahre wurden in demselben Monat geboren .	2145 Kinder;
es starben	1335 Personen;
der damalige Ueberschuß betrug also	810 Individuen.

Die Jungfrau Maria Cremeren zu Geldern hat ein Alter von beinahe 97 Jahren erreicht, und blieb bis zu ihrem Lebens-Ende aller ihrer Sinne, besonders des Gesichts, vollkommen mächtig. Noch kurz vor ihrem Tode las sie die Zeitung und war überhaupt nur 4 Tage bettlägerig.

5. Unglücksfälle.

Es sind im Ganzen 14 Individuen im Laufe dieses Monates auf eine gewaltsame Weise um das Leben gekommen:

3 derselben haben sich dessen freiwillig beraubt;
4 sind ertrunken;
1 ist verschüttet;
1 ist überfahren;
1 ist todt gefallen
1 ist todt gefunden und
3 haben durch Mordanfälle das Leben eingebüßt.

Das Feuer verzehrte:

a) im Kreise Solingen 1 Scheune;
b) „ „ Lennep 1 Wohngebäude theilweise und ein Nebengebäude gänzlich;
c) „ „ Duisburg 1 Wohnhaus größtentheils;
d) „ „ Rees 1 Nebengebäude größtentheils;
e) „ „ Cleve 1 Wohnhaus gänzlich.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 491.) Den vorkommenden Unfug bei den sogenannten Polter-Abenden betr. I. S. II. Nr. 10158.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat in Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre, worin des Königs Majestät über den an einigen Orten noch fortdauernden Unfug durch Störung der öffentlichen Ruhe bei den sogenannten Polterabenden Ihr Mißfallen zu erkennen gegeben haben, mittelst Verfügung vom 10. v. M. angeordnet, daß die deshalb bestehenden Polizeiverbote öffentlich in Erinnerung gebracht und die Polizei-Behörden angewiesen werden sollen, auf die Aufrechthaltung derselben zu wachen. Wir bringen demnach die ältern Bergischen Verordnungen vom 13. Januar 1708, 3. Juli 1711, 6. September 1743, 30. August 1793, 24. Juli 1799 und 1. Juli 1800 in Erinnerung, nach welchen alle Gebehochzeiten, Baufeste, und der öffentliche Unfug bei den sogenannten Hielingen und Polterabenden verhindert und die Uebertreter bestraft werden sollen, und verweisen das Publikum insbesondere auf die allgemeine gesetzlichen Vorschriften, namentlich, wo das allgemeine Landrecht eingeführt ist, auf die §. §. 181. bis 183. Tit. 20. Th. II., und wo die französische Gesetzgebung gilt, auf den Art. 475. Nr. 8. des Strafgesetzbuches, indem wir gleichzeitig die sämmtlichen Kreis- und Ortspolizei-Behörden anweisen, auf die Befolgung der Verbote mit Strenge zu halten und die Bestrafung der Uebertreter im gesetzlichen Wege unnachsichtlich zu veranlassen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1833.

(Nr. 492.) Die in Berlin Gesindedienste suchenden Personen und deren Aufenthalt daselbst betr. I. S. II. Nr. 10237.

In Folge einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 27. September c. ist von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin bestimmt worden, daß

1) den zum Gesindedienst von außerhalb zu Berlin eintreffenden Individuen der Aufenthalt daselbst nur dann gestattet werden soll, wenn sie sich genügend über ihre Persönlichkeit, so wie darüber, daß nach den Vorschriften der Gesindeordnung vom 8. November 1810. §. 5. und folgende, ihrer Vermiethung nichts entgegensteht, ausgewiesen und ihre gute Führung in den drei letzten Jahren außer Zweifel gesetzt haben; diejenigen unter ihnen, welche diesen Forderungen nicht genügen, sollen zur sofortigen Wiederabreise angehalten, nöthigenfalls aufgehoben und fortgeschafft werden, und ein gleiches Verfahren soll gegen die zur Vermiethung zugelassenen Individuen eintreten, insofern sie nicht innerhalb acht Tagen ein wirkliches Dienstunterkommen erlangt haben.
2) Die in Berlin nicht angehörigen aber dort bereits in Diensten gestandenen Dienstboten, welche länger als 14 Tage dienstlos bleiben, zur sofortigen Entfernung von Berlin angehalten werden sollen, sofern nicht Krankheit dieß verhindert oder sie auf eine zuläßige Weise daselbst ihren eigenen Wohnsitz gründen.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zur Nachachtung der dabei betheiligten Personen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1833.

(Nr. 493) Die Befugniß der Feld- und Waldhüter zur Tragung eines Seitengewehrs betr. I. S. II. Nr. 10504.

Die Königl. hohen Ministerien des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei haben ferner bestimmt, daß die zur Tragung eines Hirschfängers ermächtig-

ten Königlichen und Kommunal-Buschwärter, Behufs ihrer Unterscheidung von gelernten Jägern, den Hirschfänger an einer über die Schulter hängenden Kuppel zu tragen haben.

Auch kann denselben, falls diese Waffe zu ihrem Schutze nicht ausreichend seyn sollte, von Seiten der Herren Landräthe gestattet werden, Pistolen zu führen, welche zur Selbstvertheidigung in der Nähe genügen und bei denen Mißbräuche gegen Frevler und Jagdcontravenienten nicht zu besorgen sind.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 4. Juli d. J. Amtsblatt Nr. 47., die sich ebenfalls auf die Kommunal-Forstwärter mit erstreckt, bringen wir diese hohe Bestimmungen zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1833.

(Nr. 494.) Verleihung der Rettungs-Medaille mit dem Bande an ꝛc. Wever zu Elberfeld betr.

Am 18. April d. J. Abends gegen 9 Uhr hatte der Steinhauer Friedrich Schmitz aus Hattingen das Unglück, bei der Fußbrücke im Bruch zu Barmen in die dort sehr tiefe, mit hohen Ufermauern versehene Wupper zu fallen.

Unter den, auf den Hülferuf herbeigeeilten Personen befand sich der Leihhaus-Inspektor Wever aus Elberfeld, welcher sich bekleidet in die Wupper stürzte und den ꝛc. Schmitz glücklich vom Wassertode errettete. Dem ꝛc. Wever ist für diese, mit großer Entschlossenheit und Selbstvergessen ausgeführte menschenfreundliche Handlung mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. v. M. die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1833.

(Nr. 495.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen.

In dem verflossenen Monate November c. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewiesen worden:

1) der zu Cleve verstorbene Kaufmann Scheyer hat den Armen der dortigen lutherischen Gemeinde ein Vermächtniß von 500 Rthlr. clev. (384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.) hinterlassen, von welchem Kapitale jedoch seine Gattin den lebenslänglichen Nießbrauch behalten soll;

2) der verstorbene Kanonikus zu Xanten Peter Wolter van den Bosch hat den katholischen Armen der Stadt Goch ein Vermächtniß von 384 Rthlr 18 Sgr. 6 Pf. mit der Bedingung hinterlassen, daß der Pfarrer die Zinsen dieses Kapitals nach Gutdünken unter die Hausarmen vertheile;

3) durch letztwillige Verfügung hat Peter Johann Gerhards zu Neukirchen dem dortigen Armenfonds ein Kapital von 300 Rthlr. geschenkt, unter Bedingung, daß der Testator bis zu seinem Ableben die Zinsen dieses Kapitals beziehe und das Kapital selbst zur Gründung eines Armenhauses verwendet werde;

4) der zu Ronsdorf, Kreis Lennep, verstorbene Kaufmann Peter Lucas hat den Armen der dortigen reformirten Gemeinde ein Legat von 1000 Rthlr. hinterlassen;

5) der zu Rotterdam verstorbene Kaufmann Joh. Wm. Ferdinand Bunge hat den Armen seines Geburtsorts Remscheid ein Legat von 2000 Fl. holl., reducirt durch Abzug der an Holland zu zahlenden Rechte auf 1724 Fl. hinterlassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833.

(Nr. 496.) Verkauf eines domanialen Grundstückes. II. S. IV. Nr. 7290.

Am Sonnabend, den 18. Januar 1834., Vormittags 10 Uhr, soll im Lokale des Königlichen Rentamts zu Essen, vor dem von uns dazu beauftragten Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, der bei der Theilung der Viehofer Mark dem Domänen-Fiskus wegen des Segeraths-Gutes zugefallene Antheil von

9 Morgen 158,65 Ruthen bei Wackerbecks Feld, zwischen diesem und den Marken-Antheilen des Kötters Balz, des Rahmanns-Gutes, der Stadt Essen und des Twentmann, durchschnitten von dem Wege aus der Landstraße zum Schuirenbach,

nebst dem auf diesem Distrikt befindlichen Holze, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen und die Charte liegen auf dem genannten Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, am 27. Dezember 1833.

(Nr. 497.) Steckbrief gegen den Husar Peter August Kersting aus Valbert. I. S. IV. Nr. 5737.

Der unten signalisirte Husar Peter August Kersting aus Valbert, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, ist vom 26. auf den 27. November c. von der 4ten Eskadron des 8ten Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des 8ten Husaren-Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 21½ Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schmidt; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart ohne; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze, eine gedruckte leinene Jacke, aschgraue Tuchhosen und Schuhe.

(Nr. 498.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Michael Sonnen aus Krefeld. I. S. IV. Nr. 5811.

Der unten signalisirte Musketier Johann Michael Sonnen aus Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 4. d. M. von dem Königl. 36. Infanterie-Regimente aus der Garnison Saarlouis, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das genannte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Gewerbe Weber; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit einem rothen Streifen, eine blaue Jacke, eine graue Tuchhose mit einem rothen Paspol, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 499.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier aus Barmen. I. S. IV. Nr. 5911.

Am 22. Dezember c. ist der nachstehend bezeichnete Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier, aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen versuchter Ermordung eines Individui eine vierjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatte, von der Festung Cöln entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 35 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Gastwirth und Pferdehändler; Haare dunkelbraun; Stirn hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase ziemlich dick; Mund ordinair; Zähne auf jeder Seite fehlt ein Backzahn; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund, aufgebläht; Gesicht rund; Statur mittler, untersetzt; Sprache deutsch und etwas französisch.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust mehrere von einer überstandenen Krankheit herrührende weiße Flecken; auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit Rothbesatz, eine schwarze Tuchhalsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, ein Paar grau tuchene Hosen, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 500.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Friedrich Otto aus Nauen. I. S. IV. Nr. 5925.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Friedrich Otto aus Nauen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen, ist am 13. d. M. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1833.

Signalement.

Alter 20 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 5¼ Zoll; Gewerbe Seiler; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund groß; Nase gewöhnlich; Zähne weiß, vollständig; Kinn rund; Stirne frei und flach; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: zeichnet sich durch seine außerordentliche tiefe Stimme beim Sprechen aus.

Bekleidung: ein Czakot mit Ueberzug, eine Montirung, Tuchhosen, ein Säbel mit Koppel, Schuhe, eine Halsbinde und Tuchhandschuhe.

(Nr. 501.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Zehnten und Natural-Renten betr. II. S. IV. Nr. 7237.

Die Durchschnittspreise aus den Jahren 18$\frac{19}{33}$ für die bis zu Martini 1834. in den Rentämtern Düsseldorf, Essen, Dinslacken, Cleve und Meurs, durch freiwillige Vereinigung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Zehnten und Natural-Renten sind, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre in nachstehender Weise festgesetzt worden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1833.

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnittspreis für den Preußischen Scheffel. Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Mangkorn.			Erbsen.			Malz.			Pferdebohnen.			Wicken.			Oelsaamen.		
		Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	2	7	1	18	—	1	7	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6									
2	Ratingen	1	28	2	1	15	8	1	4	10	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
3	Opladen	2	2	4	1	17	4	1	5	4	—	22	11	—	—	—	—	—	—	1	23	4												
4	Mettmann	2	3	9	1	17	5	1	8	4	—	26	1	—	—	—	—	—	—	1	24	—												
5	Solingen	—	—	—	1	24	10	—	—	—	—	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
6	Elberfeld	—	—	—	1	20	10	1	11	5	—	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
7	Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
8	Essen, Werden und Mülheim an der Ruhr	1	27	3	1	12	4	1	3	8	—	22	5	1	6	5	1	2	5	1	27	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	21	10
9	Recklinghausen	klar. Rogg. Pacht-Rogg.			1 1	11 7	7 8	1	1	8	— —	24 16	8 11	schw. Hafer leicht. Hafer			—	28	10	—	—	—												
10	Dinslacken	1	27	2	1	10	10	1	—	6	schw. Hafer — leicht. Hafer —	22 18	2 9	1	1	1	—	23	10	1	14	6												
11	Duisburg	—	—	—	1	12	11	1	3	10	—	24	2	—	—	—																		
12	Rees	1	28	5	1	12	6	1	2	8	—	21	11	1	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	9	—	—	—	2	25	10
13	Wesel	1	28	8	1	11	2	1	1	10	—	21	10	1	3	4	—	—	—	1	17	6												
14	Cleve	—	—	—	1	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—																		
15	Goch	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	20	7	—	—	—																		
16	Geldern	1	29	7	1	11	1	1	3	3	—	22	6	—	—	—																		
17	Wevelinghoven	1	27	7	1	14	10	1	2	9	—	22	7	—	—	—																		
18	Kempen	—	—	—	1	11	6	—	—	—	—	24	3	—	—	—																		
19	Xanten	1	29	—	1	11	2	1	2	8	—	21	9	1	2	11																		
20	Neuß	1	28	3	1	15	4	1	4	7	—	22	11	—	—	—																		
21	Crefeld	2	—	—	1	14	5	—	—	—	—	24	6	—	—	—																		
22	Meurs	1	26	8	1	13	1	1	3	3	—	22	9	1	2	11	—	—	—	1	15	1	—	—	—	—	—	—	1	12	6	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

In der Mitte des verflossenenen Monats sind in den Abendstunden auf der holländischen Straße zwischen Mülheim am Rheine und Küppersteg 30 Stück der dort gepflanzten jungen Bäume zerbrochen und abgeschnitten und auf derselben Straße in der Nacht vom 30. November bis zum 1. d. M. c. 90 Stück junge Bäume muthwilligerweise zerstört worden.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung und Ueberführung des oder der Urheber dieser Frevel uns die Mittel an die Hand giebt, wird hierdurch eine Belohnung von 25 Thlr. zugesichert.

Köln, den 18. Dezember 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.)

Um allen Irrungen und Weiterungen bei Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 3. Januar dieses Jahres vorzubeugen, nach welcher exekutivische Maaßregeln gegen die in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militairpersonen, wenn sie in diesen Gebäuden zur Ausführung kommen müssen, nicht durch die Civilgerichte, sondern nur durch Requisition der Militairgerichte, vollstreckt werden sollen, bestimmt der Justiz-Minister, nach vorgängiger Einigung mit dem Königl. Kriegs-Ministerium, auf Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 9. vorigen Monats, daß in allen den Fällen, in welchen eine Exekution in einem militairischen Gebäude zur Vollstreckung zu bringen ist, der Gläubiger sich mit seinem Exekutions-Antrage an das öffentliche Ministerium des betreffenden Landgerichts zu wenden, und dieses das Vorhandensein eines gültigen Exekutionstitels nach der dortigen Gesetzgebung, so wie überhaupt nach den dafür vorhandenen Bestimmungen die Zuläßigkeit des Exekutions-Antrags zu prüfen, demnächst aber, wenn es solchen zuläßig findet, die nöthige Requisition, wegen dessen Erledigung an das betreffende Militairgericht zu erlassen habe, welches dann der Requisition nachzukommen nicht unterlassen wird.

In letzterer Hinsicht wird ihnen zugleich eröffnet, daß die Militairgerichte zur Ausführung der Exekution selbst nicht nöthig haben, sich der Gerichtsvollzieher zu bedienen, und daß dies nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Januar dieses Jahres nicht einmal zuläßig ist.

Es wird ihnen ferner eröffnet, daß nach dem §. 155. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. November 1831. (Gesetz-Sammlung Seite 250.) die Exekution in das Mobiliare dienstthuender Offiziere, Unteroffiziere und gemeiner Soldaten nicht stattfindet, sondern nur ausstehende Forderungen, öffentliche Papiere, ingleichen baares Geld, goldene, silberne und andere Medaillen, Juwelen und Kleinodien, welche ein Offizier, Unteroffizier und gemeiner Soldat besitzt, der Exekution unterworfen sind. Auch gestattet das Gesetz nicht, die Militairperson durch den Exekutor anzuhalten, ihre Behältnisse aufzuschließen, damit sich dieser überzeugen könne, ob der Schuldner Gegenstände, welche der Exekution unterworfen sind, besitze, sondern der §. 155. a. a. O. bestimmt nur, daß der Schuldner darüber, ob er dergleichen besitze, vorher vernommen, und bei vorhandenem Zweifel, zum Manifestations-Eide verstattet werde. Von einer Exekution gegen Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Soldaten in der Kaserne oder in einem ähnlichen Dienstgebäude, kann daher überhaupt nur in dem seltenen Falle die Rede sein, wenn er bei der im §. 155. l. c. vorgeschriebenen Vernehmung oder bei Ableistung des Manifesta-

tions-Eides erklärt, daß er einen der Exekution unterworfenen Gegenstand besitze, denselben jedoch nicht herausgiebt.

Für dergleichen seltene Fälle kann dem Auditeur die Leitung der Exekution gegen gemeine Soldaten und Unteroffiziere, unter Beiordnung eines Feldwebels, und wenn dieselbe gegen einen Offizier gerichtet werden soll, unter Beiordnung eines Offiziers höheren Ranges, als der Exequendus bekleidet, übertragen werden.

Die Militairgerichte werden also die Exekutions-Maaßregeln sehr wohl durch ihre eigenen Organe zur Ausführung bringen können.

Würden sich aber bei diesen Exekutions-Vollstreckungen Einsprüche gegen dieselben erheben, oder sonst Rechtsstreite entstehen, über welche gerichtlich zu entscheiden wäre, so werden alsdann die Militairgerichte, als nur requirirte Behörden, die Entscheidung nicht vor sich selbst ziehen, sondern den Partheien überlassen, solche bei den kompetenten Civilgerichten zur Entscheidung zu bringen.

Hiernach sind die Militairbehörden von dem Königl. Kriegs-Ministerium angewiesen worden, und werden Euer Hochwohlgeboren beauftragt, diese Verfügung durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 29. November 1833.

Der Justiz-Minister:
(gez) von Kamptz.

An den Königl. General-Prokurator
Herrn Ruppenthal zu Köln.

Dem mir gegebenen Befehle gemäß bringe ich obige Verfügung hiermit zur Kenntniß der Behörden und des Publikums.

Köln, den 15. Dezember 1833. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Von Seiten der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Jünglinge, die entweder kein Gymnasium besucht, oder nicht die erste Klasse desselben erreicht haben, zwar nicht schlechterdings von der Universität ausgeschlossen, aber, um zu dem Examen bei dem Anfange der Vorlesungen zugelassen zu werden, gesetzlich an folgende Bedingung gebunden sind. Sie haben sich, ehe die Zeit des Examens eintritt, einer Vor-Prüfung oder einem Tentamen zu unterziehen, dessen Erfolg über die Zulassung zum Examen entscheidet. Dieses Tentamen hat immer Statt in den Monaten März und August. Den Tag bestimmt der zeitige Direktor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission jedem, der sich bei ihm zur Theilnahme meldet. Wer diese Meldung versäumt, kann nicht zum Examen angenommen werden. Bei denen, die auf einem Gymnasium gewesen sind, wird überdies vorausgesetzt, daß sie durch Zeugnisse nachweisen, dasselbe seit einem Jahre verlassen zu haben.

Bonn, den 18. Dezember 1833.

Der stellvertretende Königl. außerordentliche Regierungsbevollmächtigte: Hüllmann.

(Bekanntmachung.)

Der bisherige Vice-Geschworne Jung zu St. Goar, Bergamtsbezirks von Saarbrücken, ist zum Königl. Berg-Geschwornen befördert, und

2)

der bisherige Berg-Eleve Brahl, zum Königl. Berg-Geschwornen für das Revier Friesenhagen, Bergamtsbezirks von Siegen, ernannt worden.

Zugleich wird, da bei dem Personal der Gruben-Rechnungs-Führer bei den Königl. Steinkohlengruben im Bergamtsbezirke von Saarbrücken seither verschiedene Veränderungen Statt gefunden haben, ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen bei diesen Gruben dermalen angestellten Schichtmeister nachfolgend bekannt gemacht.

Namen des Rechnungsführers.	Namen der Steinkohlengrube bei welcher derselbe fungirt.
Thönes, Gruben-Rechnungsführer und Geschworner	Jägersfreude.
Georg Müller, Schichtmeister . . .	Prinz Wilhelm.
Kniest, desgl.	Gerhardgrube.
Heinrich Müller, desgl.	Geislautern.
Eberhardt, Oberschichtmeister . . .	Sulzbach-Duttweiler.
Helmsdorf, Schichtmeister	Kronprinz Friedrich Wilhelm.
Spenler, desgl.	Merchweiler und Quierscheid.
Till, desgl.	Königsgrube.
Jung, desgl.	Friedrichsthal.
Posth, desgl.	Wellesweiler.

Bonn, am 9. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Den vermißten Julius Caesar Otto von Ruttler betr.)

Seit dem 19. November c Nachmittags wird zu Andernach ein Knabe vermißt, welcher dem dortigen Bürger Johann Müller im August 1827 in Pflege gegeben war. Man sah denselben zuletzt bei einem fremden Manne, welcher einen sogenannten polnischen, mit schwarzem Pelz und grünen Schnüren besetzten, Rock trug. Mögte Jemanden etwas über den dermaligen Aufenthalt dieses Knaben bekannt sein, so ersuche ich um Nachricht.

Koblenz, den 14. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Der Knabe heißt Julius Caesar Otto von Ruttler, ist am 3. November 1821 zu Liegnitz geboren, folglich etwa 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß und einige Zoll groß, hat hellblondes Haar, platte Stirne, gräuliche Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, sehr gesunde weiße Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe mit rothen Wangen und etwas Sommersprossen. Bei seinem Fortgehen war er bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, grautuchenen Weste, hellbrauntuchenen Hose, weiß wollenen Strümpfen, Schuhen und Hemde.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Arnold Eckardt betr.)

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. vorigen Monats ist der hiesige Gerichtsvollzieher Arnold Eckardt wegen Dienstwidrigkeit zu einer zweimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 20. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Die vermißte Margaretha Mohr betr.)

Seit dem 9. d. M. wird die unten näher bezeichnete Margaretha Mohr, gebürtig aus Alx bei Commern und seit vier Jahren in hiesiger Stadt als Köchin dienend, vermißt. Daß sie ihre sämmtlichen Effecten zurückgelassen, und andere Umstände lassen vermuthen, daß sie den Tod im Rhein gefunden, weshalb ich die betreffenden Behörden des untern Rheinstroms ersuche, von dem etwaigen Anlanden einer der Vermißten ähnliche Leiche, mir gefällige Nachricht zu geben. Bonn, den 20. Dezember 1833. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

25 Jahre alt, mittlerer Größe, hatte schwarze Haare und Augenbraunen, schmale Stirne, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe. Quer über die Nase hatte sie eine kleine Narbe.

Sie war bekleidet mit einem Mantel von blauem Kattun, einer blauen Jacke mit gelben Tippen, einem Rocke von dunkelblauem Kattun, einer gewöhnlichen Frauen-Haube, blau grauen baumwollenen Strümpfen und ledernen Schuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zur Linde.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. laufenden Monats sind dem Lehrer Branscheid zur Linde mittelst Einsteigens durch ein Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Frauenmantel von röthlichem Circassienne; 2) ein Frauenkleid von dunkelblauem Circassienne; 3) ein bräunlich tuchenes Frauenunterkleid mit Leibchen und kurzen Aermeln; 4) ein Frauenüberrock von schwarzem Kasimir; 5) ein graumelirter tuchener Unterrock; 6) ein fast neues Unterkleid von Boy; 7) eine braune tuchene Hose mit schwarzen Hornknöpfen; 8) eine gelb karrirte Weste mit leinenem Futter; 9) vier bis fünf Rollen Flachs-Leinwand; 10) drei oder vier Betttücher von Flachs-Leinwand, gez. A. C. B. und D. S.; 11) eine Pfeife mit porzellainenem Kopf, darauf Napoleon, einen Schimmel reitend, mit Silberbeschlag, und 12) ein Schinken, etwas Schweinefleisch und einige Bratwürste.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der etwas erfahren möchte, welches zur Entdeckung des Diebes, oder der gestohlenen Sachen führen könnte, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen den Johann Dünkels betr.)

Der unten signalisirte des Diebstahls beschuldigte Seidenweber Johann Dünkels, zu Krefeld zuletzt wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht auf den Dünkels vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833. Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 22 Jahre: Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Nase groß; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Steckbriefe.)

Die unten näher signalisirten der Fälschung und des Diebstahls beschuldigten Eheleute Leiser Wolff haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche

Behörden ersucht werden, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 18. Dezember 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Marées.

1) Signalement des Leiser (Lazarus) Wolff.

Geburtsort: Gladbach; Wohnort Schelsen; Religion jüdisch; Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch und bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau grau; Nase lang und spitz, etwas gebogen; Mund mittelmäßig; Zähne weiß und vollzählig; Bart blond und schwach; Kinn rund; Gesicht oval; länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank und stark.

2) dessen Ehefrau.

Geburtsort: Schelsen; Wohnort: Schelsen; Religion jüdisch; Alter 38 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne kurz und breit; Augenbraunen braun; Augen blau grau; Nase kurz und breit; Mund mittelmäßig; Zähne unrein und mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsfarbe gelb mit Sommerflecken und Pocken; Statur untersetzt.

(Steckbrief gegen den Post-Expeditor Peter Heider aus Eschweiler.)

Der Königliche Post-Expeditor Peter Heider von Eschweiler, ist mehrerer Unterschlagungen zur Post gelieferter Gelder und Briefe beschuldigt; und hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie insbesondere die Königl. Gensd'armerie, den gedachten Heider im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 23. Dezember 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter: Weling.

Signalement des ꝛc. Heider.

Alter 59 Jahre; Geburtsort Rondorff; Wohnort Eschweiler; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare grau; trägt eine braune Perücke; Stirn rund und groß; Augen blau; Nase dick und stumpf; Mund mittelmäßig; Bart grau; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat rothe Augenränder; die obern zwei Schneidezähne fehlen; ist von sehr dickem und unbeholfenem Körperbau Er war bekleidet mit einem blauen Ueberrock, blauen langen Hosen, schwarzer Weste, schwarzem Halstuche und Schuhen. Er trug eine Kappe wie die Postbeamten solche gewöhnlich tragen, mit orangegelber Borte, und eine schwarz und gelbe knöcherne Brille.

(Angeblicher Diebstahl.)

Ein hier logirender Fremder klagte am 4. November c., daß er auf einem einsamen Spaziergange vor der Stadt angefallen, und ihm folgende Gegenstände geraubt worden seyen:

1) seine Börse von grüner gewebter Seide, in länglichter Form, mit 2 kupfernen Ringen zum Zuziehen, enthaltend 11 einzelne Friederichsd'or; 2) seine Brieftasche, von rothem Saffian, inwendig mit gelbem Leder gefüttert, worauf die Abbildungen auf der einen Seite des Pont-neuf zu Paris, auf der andern der St. Pauls-Kirche zu London, enthaltend 15 französische Bank-Noten, deren Nummer nicht angegeben werden kann, jede von 1000 Franken.

Mehrere Umstände machen die Wahrheit dieser Anzeige zweifelhaft. Sollten indessen die vorerwähnten Gegenstände irgendwo zum Vorschein kommen, sollten insbesondere französische Bank-Noten von 1000 Fr. von nicht ganz unverdächtigen Leuten zum Umsatz angeboten werden, so werden hierdurch Alle und Jede, und insbesondere die resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, der unterzeichneten Stelle davon Mittheilung zu machen.

Bonn, den 18. Dezember 1833. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf

Nr. 87. Düsseldorf, Dienstag, den 31. Dezember 1833.

(Nr 502.) Gesetz-Sammlung 23tes Stück.

Das 23te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1489. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. November 1833., erläuternde Bestimmungen in Bezug auf die künftige Ergänzungsweise der Truppen enthaltend.

Nr. 1490. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26. November 1833., wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. an die Stadt Bielefeld.

Nr. 1491. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1833., betreffend die Bestrafung derjenigen Handlungen, wodurch die gerichtliche Pfändung beweglicher Sachen in den Rheinprovinzen vereitelt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 503.) Steckbrief gegen den Peter Ludolph Bock aus Jülich. I. S. II. Nr. 11299.

Der Verwalter der Spar-Kassen und Leihhaus-Anstalt zu Duisburg, Polizei-Sergeant Bock, hat sich am 13. d. M. nachdem er sich einen eigenmächtigen Eingriff in die ihm anvertrauten Kassen erlaubt hatte, heimlich von Duisburg entfernt, und es ist bisher keine Spur von demselben aufzufinden gewesen. Da zu vermuthen ist, daß der ꝛc. Bock sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden alle Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, resp. angewiesen, auf den ꝛc. Bock vigiliren und denselben im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen. Es ist wahrscheinlich, daß der ꝛc. Bock sich von Duisburg nach Holland gewendet habe; das Signalement desselben ist hier beigefügt.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1833.

Signalement.

Name: Johann Peter Ludolph Bock; Stand: Leihhaus-Verwalter und Spar-Kassen-Rendant; Geburtsort: Jülich; Wohnort Duisburg; Religion evangelisch; Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare: trug eine hellbraune Perücke; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase platt, durch einen Fall in der Jugend ist das Nasenbein gebrochen; Bart braun und sehr stark; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Zeichen: trägt wie vorgesagt eine Perücke, auch trieft das linke Auge zuweilen, und der zweite Finger linker Hand ist krumm und steif, spricht den Aachener Dialekt aber auch geläufig französisch.

(Nr. 504.)

Nachweisung

der Consumtibillen-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf, pro November 1833. I. 8. 1. Nr. 5654.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	19	4	1	7	1	1	—	5	1	1	11	—	12	—	4	24	—	7	20	—	1	19	3	—	25	—
2	Elberfeld . . .	1	25	6	1	11	3	1	5	9	1	5	9	—	15	6	—	—	—	—	—	—	1	23	9	—	28	6
3	Essen	1	17	—	1	9	—	1	3	—	1	4	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	25	—
4	Solingen . . .	2	—	5	1	15	6	1	7	11	1	—	—	—	13	6	—	—	—	—	—	—	1	27	6	1	1	7
5	Krefeld	1	19	—	1	4	6	1	—	—	1	1	—	—	10	9	3	2	—	3	26	6	1	19	—	—	23	6
6	Neuß	1	17	2	1	5	1	—	28	10	—	29	5	—	8	1	3	27	—	5	3	4	1	17	2	—	23	—
7	Duisburg . .	1	21	3	1	7	6	1	3	9	1	4	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	1	—	—
8	Emmerich . .	1	21	10	1	6	8	—	26	2	1	3	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2
9	Rees	1	19	4	1	5	2	—	26	—	—	28	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	4	6	—	22	6
10	Wesel	1	19	6	1	4	4	—	26	2	1	—	2	—	7	9	3	—	—	3	20	—	1	10	—	—	22	—
11	Cleve	1	22	1	1	5	9	—	27	5	—	28	6	—	6	8	3	20	—	4	20	—	1	10	8	—	21	6
12	Geldern . . .	1	19	—	1	1	11	—	27	1	—	27	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	20	5	—	20	4
13	Goch	1	23	9	1	4	8	—	27	2	—	28	11	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	7
14	Kempen . . .	1	18	6	1	3	9	1	1	9	1	3	9	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9	—	23	1
15	Rheinberg . .	1	16	9	1	4	7	—	28	3	—	28	9	—	5	9	1	16	—	2	—	—	1	15	—	—	22	10
	Durchschnitts-Preise . .	1	20	8	1	6	5	1	—	—	1	1	—	—	9	10	3	9	10	4	15	—	1	18	2	—	24	1

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro November 1833.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	29	—	6	25	—	7	6	1	11	3	5	2	5	2	10	3	8	5	7	9	6
2	Elberfeld . .	1	5	—	10	—	—	6	—	1	4	3	—	3	—	2	8	4	6	6	6	10	—
3	Essen	—	15	—	6	—	—	6	—	1	4	2	6	1	4	2	—	3	6	5	6	8	4
4	Solingen . . .	1	7	6	8	20	—	4	10	2	—	2	8	2	6	3	—	4	6	5	6	10	6
5	Krefeld	—	21	3	5	24	9	4	7	1	8	2	7	1	11	2	5	3	1	5	1	8	9
6	Neuß	—	29	11	4	29	6	5	—	1	4	3	—	2	4	2	4	3	—	5	6	9	—
7	Duisburg . .	1	5	—	6	15	—	4	—	1	8	3	—	2	6	2	8	3	—	6	—	10	5
8	Emmerich . .	—	18	—	3	15	—	6	—	1	8	2	10	2	6	2	3	3	—	4	10	8	4
9	Rees	—	14	—	3	14	3	4	—	1	4	2	6	2	4	2	—	2	6	4	6	8	—
10	Wesel	—	17	9	4	—	—	4	—	1	3	2	10	2	6	2	8	3	—	5	—	8	4
11	Cleve	—	17	9	3	23	6	7	—	1	4	2	10	2	9	2	8	2	10	4	7	9	9
12	Geldern . . .	—	12	7	—	—	—	4	—	1	6	2	2	1	6	2	6	2	—	4	6	5	3
13	Goch	—	19	9	4	6	—	5	—	1	6	2	8	2	—	2	8	3	6	4	—	9	5
14	Kempen . . .	—	20	—	4	20	—	4	6	1	8	2	8	2	—	2	6	4	—	4	8	7	6
15	Rheinberg . .	—	22	—	4	5	—	4	—	1	2	2	4	1	6	2	6	2	6	4	6	6	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	—	5	14	2	5	1	1	6	2	9	2	2	2	6	3	3	5	1	8	8

(Nr. 505.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 11064.

Der Kaufmann und Stadtrath Hermann Remy zu Xanten ist zum Unter-Agenten der Pariser Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestellt und von uns bestätigt worden.
Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.
Düsseldorf, den 23. Dezember 1833.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

500 Thlr. Preuß. Courant Stiftungs-Kapital, theils den Armen, theils der Kirche zugehörend, können Mai 1834. gegen hinlängliche Sicherheit ausgeliehen werden. Hierüber das Nähere bei Kirchenmeister Schmitt in Wülfrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Tagelöhner Diederich Scharfenkämper zu Meiderich, Kreis Duisburg, ist wegen mehrerer in einer Civilprozeßsache abgelegten wissentlich falscher Zeugnisse als ein meineidiger Betrüger zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre und sechs Monaten, rechtskräftig verurtheilt, und des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, für verlustig erklärt.
Der Bestimmungen der Erkenntnisse gemäß, bringen wir dies hiermit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kunde.
Hamm, den 19. Dezember 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat: v. Menzhausen.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der mittelst Steckbriefs vom 16. Oktober 1829. und 12. Juni 1832. verfolgte Johann Froitzheim von Buschdorf, ist zur Haft gebracht worden und werden daher obige Steckbriefe hiermit zurückgenommen.
Bonn, den 20. Dezember 1833. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personal-Chronik.

Der Rechts-Candidat, Herr Franz Otto ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der bisherige Rector an der Kapelle zu Kevelaer, Johann Heinrich Janssen ist, nach erfolgter Genehmigung von Staatswegen als Hauptpfarrer zweiter Klasse für die katholische Gemeine zu Calcar, an die Stelle des daselbst verstorbenen Pfarrers Langen, am 30. v. M. ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Florian Jansen, hat sich als ausübender Arzt und Wundarzt dahier niedergelassen.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. med. et Chir. Ludwig Dewahl ist von Ronsdorf, Kreises Lennep, nach Hilden, im Kreise Düsseldorf, gezogen.

Die Ehefrau Maria Gertrude Trillenkamp, geborne Hagemann, ist als Hebamme für die Gemeinde Sterkrade, Kreises Duisburg, bestellt worden.

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
zu dem
Amtsblatte
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, für das Jahr 1833.

Bemerkung.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen. Der Buchstabe B. weiset auf die Beilage zu Nr. 57. des Amtsblattes hin.

Sach-Register.

A.

B.

C.

G.

O.

P.

zu Mülheim a. d. Ruhr. 68. — P. D. Moll zu Schaberg. 80. — zu Crefeld. 83. — Oberniedergeburt 84. — bei Adam Lange zu Hasperbruch. 94. — in der Bürgermeisterei Kaarst 94. — bei Carl Thieme zu Mülheim a. d. Ruhr. 108. — in der Bürgermeisterei: Hardenberg. 112. — Crefeld. 123. — Wülfrath. 124. — Crefeld. 124. — bei Joh. Rattermann zu Dümpten. 164. — aus der Kirche zu Rath. 172. — bei Wilh. Kerren an der Schänsgets-Brücke. 184. 196. — zu Düsseldorf. 196. — bei Joh. Vollmer zu Dümpten. 202. — zu Elberfeld. 226. — bei C. von Eicken zu Rittershausen. 227. — Eheleute Wüster am Lichtenplatze. 227. — Rosalie Leeser zu Elberfeld. 227. — D. Höttejan am Kirschberg. 228. — J. Greesen zu Saarn. 228. — aus der Artillerie-Montirungs-Kammer zu Deutz. 235. — zu Bülsberg. 236. — auf der Landstraße zwischen Krefeld und Kempen. 239. — bei Aschert zu Düsseldorf. 246. — aus der Kirche zu Anrath. 246. — aus der zu Bedburdyck. 252. — aus der zu Bergheimerdorf. 260. — bei Wol'erz zu Gruiten. 268. — zu Bockum. 268. — zu Cöln. 272. — bei Joesting zu Cleve. 272. — J. A. Schroeder zu Duisburg. 276. — H. Monning zu Broich. 276 — H. Böhlhoff zu Gevelsberg. 279. — Pastor zu Höningen. 279. — zu Uedesheim. 280. — bei G. Preuß. bei Cleve. 283. — zu Offendorf. 283. — bei Wittwe Schnelting zu Praest. 298. — zu Koblenz. 298. — aus der Kirche zu Hartefeld. 299. — bei J. Hassiepen zu Unterdüssel 311. — zu Westum. 312. — bei Witthaus zu Mülheim an der Ruhr. 331. — M. Kruß zu St. Hubert. 332. — J. Koulen auf Kreiten-Erlen. 335. — W. Maywald zu Cleve. 335. — zu Bölingkoven. 335. — bei J. Thomar zu Siegburg. 336. — zu Bonn. 336. — bei C. Heyder zu Neuenhaus. 339. — P. Paas zu Niederblecher. 339. — Volkenborn zu Eppinghoven. 340. — P. May zu Neukirchen. 345. — P. Langensiepen zu Kempen. 356. — J. Helten zu Düsseldorf. 364. — Th. Ritterskamp zu Kettwiger-Umstand. 368. — Carl Külpmann zu Lennep. 379. — J. C. Müller daselbst. 379. — J. Th. Sooten auf Voortmannshof. 280. — Wittwe Vaesen zu Lintfort. 380. — am Trübsal, Gemeinde Elberfeld. 383. — bei W. Mühlenbeck zu Saarn. 384. — W. Waldhausen zu Essen. 388. — P. C. von Pollem zu Lennep. 388. — H. Spuy bei Rheinberg. 388. 436. — J. Möllhoff zu Menden. 391. — zu Staffel. 392. — zu Eschbach. 400. — bei J. Stapelmann zu Veen. 408. — Hansen zu Emmerich. 412. — Wittwe Faber im Casselerfeld. 415. — Schuhmacher zu Langst. 415. — J. Kemper zu Düsseldorf. 416. — Eichhoff zu Neuß. 416. — Beaupoil zu Keppelen. 420. — aus der Kirche zu Bornheim. 420. — bei Sophie Cars zu Mülheim a. d. Ruhr. 427. — C. Schneider zu Oberdahlhausen. 430. — aus der Kirche zu Elsen. 431. — aus der zu Wemb. 431. — aus der zu Godesberg. 432. — bei Wittwe Raimann bei Duisburg. 439. — zu Köln. 447. — bei Jos. Hamacher zu Schrivers. 450. — zu Frielingsdorf. 451. — bei W. Franken zu Broich und J. Steingiesser zu Bitz. 451. — F. W. Klurenbach zu Dörpe. 455. — zu Cöln. 455. — bei Th. Küpper zu Essen. 462. — B. Scholten zu Eppinghoven. 462. — H. Schlösser zu Elberfeld. 474. — Pastor Schündelen zu Hardt. 475. — H. Elshorst zu Brünen. 494. — St. Arntz zu Warbeyen. 500. — E. Piepenbrink zu Barmen. 502. — C. W. Hütz zu Düsseldorf. 504. — H. Meyer gt. Stallknecht zu Drevenack. 520. — P. J. Pasch zu Wankum. 528. — Roemer

2)

S.

T.

U.

V.

46. — Verfahren bei der Wahl der Landräthe in der Rheinprovinz. 73. 222. — Termin zur Wahl der Kandidaten für die Landrathsstelle zu Gladbach. 277. 293. — Erweiterung der Frist zur Anmeldung der in dem allgemeinen Bundes-Cartele vom 10. Februar 1831. verhießenen Amnestie. 281. — Verbot der Zeitschrift: „die Biene" von Richter in den Bundesstaaten. 333. — Eröffnung des 4ten Rheinischen Provinzial-Landtages. 349. — Ernennung des Grafen zu Stollberg-Wernigerode, als stellvertretenden Königlichen Kommissarius bei demselben. 453. — Danksagung des Kronprinzen Königl. Hoheit für den herzlichen Empfang von den Bewohnern der Rheinprovinz. 477.

Mittheilungen aus den Zeitungsberichten für den Monat: November und Dezember. 1832. 25. — Januar 1833. 69. — Februar. 97. — März. 165. — April. 221. — Mai. 253. — Juni. 289. — Juli. 369. — August. 393. — September. 437. — October. 477. — November 545.

W.

Wallfahrten, — siehe Medizinalpolizei.

Wittwenkassen. — Goldagio bei Pensionszahlungen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. 211. — Verpflichtung der Geistlichen und der Lehrer an Gymnasien, Seminar- und höhern Stadtschulen zum Beitritt zu derselben. 241. — Ueberficht von den Fonds der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt für 1832. 325.

Z.

Zeitungen. — Mittheilungen aus den Zeitungsberichten, s. Verwaltung und Verfassung.



2. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidaten der Theologie. — E. z. Pr. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadtgericht. — O. L. G. — Ober-Landes-Gericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. = Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

B.

F.

G.

3)

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

Z.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

